



Grossratsprotokoll Aprilsession 2010

Session vom 19. April 2010
bis 21. April 2010

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Vize-Präsidentin Präsident Aktuare

| | | |
|---------------------|----------------------|---|
| Bucher Christina | Rathgeb Christian | Gross Domenic Barandun Patrick |
|---------------------|----------------------|---|

Regierung

| | | | | |
|------------------|------------------|------------------|-----------------------------|----------------------|
| Engler Stefan | Schmid Martin | Lardi Claudio | Janom Steiner Barbara | Trachsel Hansjörg |
|------------------|------------------|------------------|-----------------------------|----------------------|

Stimmzähler

| | | |
|-----------------|-----------------------|-------------------|
| Bezzola Duri | Castelberg Barbara | Thurner Astrid |
|-----------------|-----------------------|-------------------|

| | | | | | | | | | | | |
|---------------------|----------------------------|----------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------|-------------------------------|-------------------|------------------------|--------------------------|----------------------------|-------------------------|
| Geisseler Hans | Federspiel Dieter | | | | | | | | Ratti Gian Duri | Möhr Christian | |
| Berther Heinrich | Bundi Mathias | | | | | | | | Conrad Roland | Hartmann Anton Stv. | |
| Plozza Rodolfo | Candinas Martin | | | | | | | | Caviezel Ursina | Heinz Robert | |
| Righetti Martino | Fasani Rodolfo | Niederer Beat | | | | | | Pedrini Cristiano | Campell Duri | Bühler Benedikt Stv. | |
| Parpan Hannes | Cortesi Sandro Stv. | Florin Elita | | | | | | Brandenburger Agnes | Giovanoli Luca | Bleiker Ueli | |
| Cahannes Barla | Märchy Cornelia Stv. | Berni Othmar | Noi Nicoletta | | | | | Baselgia Beatrice | Nigg Ernst | Hasler Marcus | Casty Ernst |
| Loepfe Reto | Blumenthal Daniel | Caduff Marcus | Casutt Renus | | | | | Peyer Peter | Gartmann Tina | Felix Andreas | Märchy Claudia |
| Quinter Franco | Kollegger Ralf | Tenchio Luca | Menggotti Livio | | | | | Pfenninger Johannes | Frigg Ruth | Buchli Daniel | Christoffel Anita |
| Portner Carlo | Darms Margrit | Bondolfi Ilario | Largiadèr Jon Stv. | | | | | Trepp Mathis | Pfiffner Bettina | Brantschen Christian | Butzerin Martin |
| Berther Placi | Pfister Reto | Jaag Christoph | Koch Leo | | | | | Jäger Martin | Locher Sandra Stv. | Stoffel Markus | Jeker Leo |
| Dermont Vitus | Sax Ernst | Menge Jean-Pierre | | | | | | | | Mani Elisabeth | Tscholl Bruno |
| Tuor Aldo | Kleis Claudia | Arquint Romedì | | | | | | Thöny Andreas | Clalùna Heidi Stv. | Hardegger Urs | |
| Augustin Vincent | Farrèr Corsin | | | | | | | | Stiffler Rico | Vetsch Roger | |
| Keller Fabrizio | | | | | | | | | | | Parolini Jon Domenic |
| Cavigelli Mario | | | | | | | | | | | Dudli Heinz |
| | | | Jenny Christian | Vetsch Walter | Peer Victor | Furrer Lucrezia Stv. | Bezzola Jachen | | | | |
| | | Caviezel Flurin | Casparis Rosmarie | Valär Simi | Clavadetscher Markus | Niederberger Karin Stv. | Kunz Rudolf | Hartmann Jann | Kessler Heinz | | |
| Bischoff Men | Rizzi Angelo | Feltscher Markus | Perl Annemarie | Michel Hans Peter | Toschini Andrea | Pfäffli Michael | Meyer Maria | Krättli Susanne | Marti Urs | Hartmann Christian | |
| | Schädler Urs Stv. | Ragettli Thomas | Thomann Leo | Kunz Leonhard Stv. | Bühler Agathe | Barandun Jakob | Claus Bruno | Nick Reto | | | |

Geschäftsverzeichnis für die Aprilsession 2010 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

II. Sachgeschäfte

1. Totalrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (BEG) (Botschaften Heft Nr. 8/2009-2010, S. 283)
2. Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Botschaften Heft Nr. 9/2009-2010, S. 387)
3. Bericht der GPK an den Grossen Rat über die Überprüfung des Handelns der Regierung des Kantons Graubünden im Fall Dr. Markus Reinhardt sel.

III. Aufträge

1. Cahannes Renggli betreffend finanzielle Förderung von Gemeindefusionen (GRP 2009/2010, 238)
2. Claus betreffend altersgemischten Lernens in der Volksschule in Graubünden (GRP 2009/2010, 227)
3. Felix betreffend Stempelsteuerpflicht im Tessin auf ASTRA-Werkverträgen für Arbeiten in Graubünden (GRP 2009/2010, 226)
4. Fraktionsauftrag SP betreffend die Schaffung eines Integrationsgesetzes für den Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Thöny) (GRP 2009/2010, 239)
5. Nick betreffend Strategie der Regierung zum Umgang mit peripheren Räumen (GRP 2009/2010, 237)
6. Pfäffli betreffend begriffliche Harmonisierung und leserfreundlichere Gestaltung der kommunalen Baugesetze im Kanton Graubünden (GRP 2009/2010, 228)
7. Stoffel (Hinterrhein) betreffend Förderung der KMU in den potenziellen Sondernutzungsräumen (GRP 2009/2010, 238)

IV. Anfragen

1. Casparis-Nigg betreffend sanitärische Einrichtungen in den Warteräumen für den Schwerverkehr entlang der A13 (GRP 2009/2010, 238)
2. Cavigelli betreffend Glasfasernetz zur Steigerung der Standortattraktivität aller Bündner Regionen (GRP 2009/2010, 236)
3. Fraktionsanfrage FDP betreffend Gender gerechter Unterricht in der Volksschule: werden Knaben benachteiligt? (Erstunterzeichnerin Meyer-Grass [Klosters Dorf]) (GRP 2009/2010, 219)
4. Hartmann (Champfèr) betreffend Notfütterung des Wildes (Reh und Rotwild) bei strengen Wintern im Kanton Graubünden, insbesondere im Oberengadin (GRP 2009/2010, 229)

5. Menge betreffend Erlass eines kantonalen Baugesetzes (GRP 2009/2010, 231)
6. Meyer Persili (Chur) betreffend Kinder von alkoholkranken Eltern (GRP 2009/2010, 228)
7. Nick betreffend Verkehrssituation Verkehrsknotenpunkt Autobahnanschluss Landquart (GRP 2009/2010, 219)
8. Pedrini concernente la partecipazione del Cantone dei Grigioni alla Conferenza della Svizzera italiana per la formazione continua degli adulti (GRP 2009/2010, 231)
9. Pfenninger betreffend Überführung der Kantonsbeteiligung an der "Rätia Energie" vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen des Kantons (GRP 2009/2010, 229)
10. Trepp betreffend Luftschadstoffmessungen in öffentlich zugänglichen Räumen und Arbeitsplätzen (GRP 2009/2010, 230)

V. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine
2. Parlamentarische Initiativen
keine
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 19. April 2010 Eröffnungssitzung

| | | | |
|------------------|--|-----|------------------------------------|
| Vorsitz: | Standespräsident Christian Rathgeb / Standesvizepräsidentin Christina Bucher-Brini | | |
| Protokollführer: | Domenic Gross | | |
| Stellvertretung: | Hartmann Anton, Küblis | für | Hanimann Rolf, Küblis |
| | Furrer-Cabalzar Lucrezia, Felsberg | für | Bachmann Ernst, Tamins |
| | Locher Benguerel Sandra, Chur | für | Janom Steiner Barbara, Chur |
| | Niederberger-Schwiter Karin, Malix | für | Brüesch Susanne, Tschierschen |
| | Largiadèr Jon, Sta. Maria V.M. | für | Fallet Georg, Münstair |
| | Schädler Urs, Chur | für | Meyer Persili Clelia, Chur |
| | Clalüna Heidi, Sils Maria | für | Troncana-Sauer Claudia, Silvaplana |
| | Märchy-Caduff Cornelia, Domat/Ems | für | Wettstein Peter, Domat/Ems |
| | Bühler Benedikt, Valendas | für | Montalta Martin, Ilanz |
| | Cortesi Sandro, Poschiavo | für | Zanetti Tino, Li Curt |
| | Kunz Leonhard, Fläsch | für | Donatsch Georg, Malans |
| Präsenz: | anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Bundi | | |
| Sitzungsbeginn: | 14.00 Uhr | | |

1. Bericht der GPK an den Grossen Rat über die Überprüfung des Handelns der Regierung des Kantons Graubünden im Fall Dr. Markus Reinhardt sel.

Sprecher der GPK: Caduff
Regierungsvertreter: Lardi, Schmid, Janom Steiner, Engler, Trachsel

I. Eintreten *Antrag der GPK*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag der GPK*
Kenntnisnahme des Berichts und der Empfehlungen der GPK an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über die Überprüfung des Handelns der Regierung des Kantons Graubünden im Fall Dr. Markus Reinhardt sel.

III. Beschluss
Der Grosse Rat nimmt Kenntnis vom Bericht der GPK an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über die Überprüfung des Handelns der Regierung des Kantons Graubünden im Fall Dr. Markus Reinhardt sel. und der darin enthaltenen Empfehlungen.

2. Totalrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (BEG) (Botschaften Heft Nr. 8/2009-2010, S. 283)

Sprecher der Kommission für
Umwelt, Verkehr und Energie: Jaag
Regierungsvertreter: Engler

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Erlasstitel

*a) Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

b) Antrag Mengotti

Änderung des Erlasstitels wie folgt:

Energiegesetz des Kantons Graubünden für die Beheizung von Gebäuden und die Aufbereitung von Warmwasser

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Mengotti mit 71 zu 4 Stimmen ab.

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 2

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Angenommen

Art. 3 Abs. 1

*a) Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

b) Antrag Hasler

Ändern wie folgt:

Der Kanton leistet einen Beitrag zur Reduktion und Substitution von fossilen Energieträgern im langfristigen Bestreben, den CO₂-Ausstoss auf eine Tonne pro Einwohner und Jahr zu senken.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Hasler wird mit 51 zu 35 Stimmen ab.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Christian Rathgeb

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 20. April 2010 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Christian Rathgeb
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 120
entschuldigt: –
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Totalrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (BEG) (Botschaften Heft Nr. 8/2009-2010, S. 283)

II. Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 3 Abs. 2 lit. a

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen; Berther, Buchli, Clavadetscher, Conrad, Feltscher, Parpan, Sax, Stoffel; Sprecher: Parpan) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen; Jaag, Thöny; Sprecher: Thöny)
Ändern wie folgt:

- ...
- ab dem Jahr 2015 um **60** Prozent reduziert wird;
- ab dem Jahr 2020 um **70** Prozent reduziert wird;
- ab dem Jahr 2035 um **90** Prozent reduziert wird;

c) *Antrag Heinz*
Streichen lit. a)

1. *Abstimmung*

In der Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsminderheit dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung obsiegt der Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 96 zu 15 Stimmen.

2. *Abstimmung*

Der Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung obsiegt gegenüber dem Antrag Heinz mit 109 zu 4 Stimmen.

Art. 3 Abs. 2 lit. b

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen; Berther, Buchli, Clavadetscher, Conrad, Feltscher, Parpan, Sax, Stoffel; Sprecher: Parpan) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen; Jaag, Thöny; Sprecher: Thöny)
Ändern wie folgt:

- bis zum Jahr 2015 um **10** Prozent reduziert und zusätzlich um **10** Prozent mit erneuerbaren Energien substituiert wird;
- bis zum Jahr 2020 um **20** Prozent reduziert und zusätzlich um **20** Prozent mit erneuerbaren Energien substituiert wird;
- bis zum Jahr 2035 um **50** Prozent reduziert und zusätzlich um **80** Prozent mit erneuerbaren Energien substituiert wird.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 98 zu 13 Stimmen.

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II. Energiekonzepte**Art. 5**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7

a) Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Vetsch (Pragg-Jenaz)
Ändern wie folgt:
Die Behörden (...) stellen dem Kanton ...

Abstimmung

Der Antrag Vetsch wird mit 53 zu 43 Stimmen abgelehnt.

Art. 8 Abs. 1

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen; Jaag, Clavadetscher, Conrad, Feltscher, Parpan, Thöny; Sprecher: Jaag) und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen; Buchli, Stoffel; Sprecher: Stoffel)
Ändern Satz 1 wie folgt:
Die Gemeinden können **eigene Energiekonzepte erstellen**.

c) Antrag Valär

Ändern Satz 1 wie folgt:

Die Gemeinden können nach Vorgabe der Regierung **eigene Energiekonzepte erstellen**.

1. Abstimmung

In der Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsminderheit dem Antrag Valär obsiegt der Antrag Valär mit 41 zu 38 Stimmen.

2. Abstimmung

In der Gegenüberstellung des obsiegenden Antrags Valär gegen den Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung folgt der Rat dem Antrag Valär mit 67 zu 36 Stimmen.

Art. 8 Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III. Kantonale Massnahmen

1. ENERGETISCHE ANFORDERUNGEN

Einfügen neuer Artikel

a) *Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

b) *Antrag Vetsch (Pragg-Jenaz)*

Einfügen neuer Artikel 9:

Die energetischen Anforderungen berücksichtigen die grossen klimatischen Unterschiede in unserem Kanton, indem Expositionsklassen mit Beitragsfaktoren definiert werden, die eine angemessene Erhöhung der Förderbeiträge für sowohl höhere als auch ausgesprochen schattige Lagen zulassen.

Abstimmung

Der Antrag Vetsch wird mit 69 zu 28 Stimmen abgelehnt.

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10 Abs. 1

a) *Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

b) *Antrag Heinz*

Ändern Abs. 1 wie folgt:

Die Installation einer neuen ortsfesten elektrischen Widerstandsheizung mit Wasserverteilsystem ist nicht zulässig, wenn pro Zählerkreis mehr als 3kW benötigt werden.

Abstimmung

Der Antrag Heinz wird mit 93 zu 9 Stimmen abgelehnt.

Mit der Ablehnung des Antrags Heinz ist der Eventualantrag Jaag auf Änderung des Antrags Heinz gegenstandslos geworden.

Art. 10 Abs. 2 - 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 11 Abs. 2 und 3

a) *Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kunz*

Ergänzen Abs. 2 wie folgt:

Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Betreiber den Einsatz erneuerbarer Energie oder den Erwerb eines Zertifikats für die Kompensation des CO₂-Ausstosses belegt.

c) Antrag Menge

Ändern Abs. 2 und streichen Abs. 3:

Der Betrieb mobiler Heizungen im Freien zu gewerblichen Zwecken, insbesondere Wärmestrahler (**Heizpilze**), ist **verboten**.

1. Abstimmung

Der Antrag Kunz wird dem Antrag von Kommission und Regierung gegenübergestellt. Es obsiegt der Antrag Kunz mit 71 zu 16 Stimmen.

2. Abstimmung

Der Antrag Menge wird dem obsiegenden Antrag Kunz gegenübergestellt. Es obsiegt der Antrag Kunz mit 72 zu 11 Stimmen.

Mit der Ablehnung von Antrag Menge zu Abs. 2 ist der Streichungsantrag Menge zu Abs. 3 gegenstandslos geworden.

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13 Abs. 1

a) Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

b) Antrag Marti

Ändern wie folgt:

... mit zentraler Wärmeversorgung für **zehn** oder mehr Nutzeinheiten ...

Abstimmung

Der Antrag Marti wird mit 54 zu 35 Stimmen angenommen.

Art. 13 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 14

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Christian Rathgeb

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 20. April 2010 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Christian Rathgeb / Standesvizepräsidentin Christina Bucher-Brini
Protokollführer: Domenic Gross / Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 119
entschuldigt: Farrér
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Totalrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (BEG) (Botschaften Heft Nr. 8/2009-2010, S. 283)

II. Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 15

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 16

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 17

a) Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

b) Antrag Marti
Streichen

Abstimmung

Der Antrag Marti wird mit 53 zu 36 Stimmen abgelehnt.

2. FÖRDERUNG

Art. 18 Abs. 1

a) Antrag Kommissionsminderheit 1 (4 Stimmen; Buchli, Conrad, Parpan, Thöny;
Sprecher: Parpan)

Ändern wie folgt:

Der Kanton kann für **Neubauten mit Vorbildcharakter und für Ersatzneubauten** Beiträge gewähren.

b) Antrag Kommissionsminderheit 2 (4 Stimmen; Jaag, Clavadetscher, Feltscher, Stoffel; Sprecher: Jaag) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit 2 und Regierung mit 58 zu 44 Stimmen.

Art. 18 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 23

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 24

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 25

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 26

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 27

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 28 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 28 Abs. 2

a) *Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Bleiker*

Ändern wie folgt:

Die Gültigkeitsdauer der Förderbeiträge beträgt **bei bewilligtem Gesamtkonzept vier Jahre** ab dem Datum der Zusicherung, ...

Abstimmung

Der Antrag Bleiker wird mit 44 zu 39 Stimmen abgelehnt.

Art. 29

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3. FREIWILLIGE MASSNAHMEN**Art. 30**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

4. INFORMATION, BERATUNG, WEITERBILDUNG**Art. 32**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Neuer Absatz: Art. 32 Abs. 2

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen; Buchli Clavadetscher, Conrad, Feltscher, Parpan, Stoffel; Sprecher: Feltscher) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen; Jaag, Thöny; Sprecher: Thöny)

Einfügen neuer Abs. 2:

Der Kanton sorgt dafür, dass eine gut organisierte, unabhängige und für alle Einwohner und Einwohnerinnen Graubündens zugängliche Erst-Beratung vor Ort zur Verfügung steht.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 84 zu 12 Stimmen.

Neuer Abschnitt: IV. Finanzierung

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen; Buchli, Clavadetscher, Conrad, Felt-scher, Parpan, Stoffel; Sprecher: Stoffel) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen; Jaag, Thöny; Sprecher: Thöny)

Einfügen neuer Abschnitt:

V. Finanzierung

Art. 32a Energiefonds

¹**Der Kanton erhebt eine Abgabe auf den Stromverbrauch und speist damit einen Energiefonds.**

²**Die Abgabe beträgt höchstens 3 Rappen pro Kilowattstunde. Bei Strom aus erneuerbaren Energien beträgt sie weniger.**

³**Aus dem Energiefonds werden Projekte finanziert, die zur Erreichung der Ziele dienen.**

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 81 zu 10 Stimmen.

IV. Vollzug

Art. 33

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34 Abs. 1

a) *Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kunz*

Ändern Abs. 1 lit. a) wie folgt:

prüfen, ob **bei Baubeginn** die energetischen Anforderungen eingehalten sind;

Abstimmung

Der Antrag Kunz wird mit 76 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Art. 34 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Ersatzlos streichen.

Angenommen

Art. 35 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

Der Kanton und die Gemeinden können Private zum Vollzug beiziehen und ...

Angenommen

Art. 35 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

V. Strafbestimmungen und Vollstreckung**Art. 36 Abs. 1**

a) *Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kunz*

Ändern wie folgt:

Wer vorsätzlich (...) dieses Gesetz (...) verletzt, wird mit Busse bis zu 40'000 Franken bestraft. **Wird die Tat fahrlässig begangen, so ist die Strafe Busse bis zu 10'000 Franken.**

Abstimmung

Der Antrag Kunz wird mit 83 zu 3 Stimmen angenommen.

Art. 36 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 36 Abs. 3

a) *Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kunz*

Ändern Satz 1 wie folgt:

Vertretungsverhältnisse beurteilen sich nach Artikel 29 des schweizerischen Strafgesetzbuches.

Abstimmung

Der Antrag Kunz wird mit 75 zu 6 Stimmen angenommen.

Art. 36 Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 37

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IV. Schlussbestimmungen**Art. 38**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 39

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 40

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Aufhebung Energieverordnung des Kantons Graubünden (BEV) vom 1. Oktober 1992

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Totalrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (Energiegesetz; BEG) mit 105 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
3. Der Grosse Rat stimmt der Aufhebung der Energieverordnung des Kantons Graubünden (Energieverordnung; BEV) vom 1. Oktober 1992 mit 105 zu 0 Stimmen zu.
4. Der Grosse Rat stimmt der Abschreibung folgender Vorstösse in globo mit 106 zu 0 Stimmen zu:
 - 4.1 Kommissionsauftrag KUVE (Feltscher) betreffend Energieeffizienz für Bündner Bauten (GRP 2007/2008, 508, 733, 905),
 - 4.2 Fraktionsauftrag SP (Pfenninger) betreffend Verbot von Elektroheizungen (GRP 2008/2009, 12, 351, 477),
 - 4.3 Auftrag Feltscher betreffend Energieeffizienz als Wirtschaftsmotor (GRP 2008/2009, 533; GRP 2009/2010, 6, 69).

2. Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Botschaften Heft Nr. 9/2009-2010, S. 387)

Präsidentin der Kommission
für Bildung und Kultur:
Regierungsvertreter:

Krättli-Lori
Lardi

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen; Krättli-Lori, Dermont, Bezzola [Samedan], Casparis-Nigg, Caviezel-Sutter [Thusis], Florin-Caluori, Jäger, Mani-Heldstab; Sprecherin: Krättli-Lori) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme; Claus)
Dem Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat) vom 18. Juni 2009 sei nicht zuzustimmen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen mit 89 zu 10 Stimmen zu.

3. Auftrag Claus betreffend altersgemischten Lernens in der Volksschule in Graubünden

Erstunterzeichner: Claus
Regierungsvertreter: Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag unter gleichzeitiger Abschreibung desselbigen mit 69 zu 0 Stimmen.

4. Fraktionsanfrage FDP betreffend Gender gerechter Unterricht in der Volksschule: werden Knaben benachteiligt? (Erstunterzeichnerin Meyer-Grass [Klosters Dorf])

Erstunterzeichnerin: Meyer-Grass
Regierungsvertreter: Lardi

Antrag Meyer-Grass
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Anfrage Bezzola (Samedan) betreffend den Mangel an Volksschullehrpersonen

Schulleitende und Schulbehörden stellen fest, dass die Verfügbarkeit einer ausreichenden Zahl von Lehrpersonen für die Volksschule teilweise nicht mehr sichergestellt ist (Sprachkenntnisse, Anzahl Frauen/Männer u.a.). Bereits jetzt fehlen romanisch- und italienischsprachige Lehrpersonen und es wird befürchtet, dass sich dieselbe Situation bald auch für deutschsprachige Lehrpersonen zeigen wird.

Die Pädagogische Hochschule (PH) Graubünden sieht die Erfüllung ihres Leistungsauftrags ernsthaft gefährdet. Sie kann in Zukunft die Ausbildung der benötigten Anzahl von Lehrpersonen mit passenden Sprachkompetenzen vor allem aufgrund der geringen Nachfrage nach Studienplätzen voraussichtlich nicht mehr sicherstellen.

Der Mangel an Lehrpersonen stellt die Schulqualität in Frage. Dies ist in romanischen Schulen bereits Realität. Schon heute reichen hier die Romanischkenntnisse eines Teils der Lehrpersonen für die Unterrichtserteilung nicht mehr aus.

Es stellen sich beispielsweise die folgenden Fragen: Wie kann die Attraktivität des Lehrerberufs erhöht werden, für Frauen und für Männer? Wie können Lehrpersonen vermehrt im Lehrerberuf gehalten werden? Wie können mehr geeignete, junge Menschen, besonders auch männliche und romanischsprachige, zur Lehrerlaufbahn geführt werden (2-sprachiges Gymnasium, PH, Universitäten)? Wie kann der Umfang und die Qualität des romanischen und italienischen Unterrichts an den Mittelschulen als Vorbereitung zu einer Lehrerlaufbahn gestärkt werden?

Antworten auf diese Fragen sollten jetzt gegeben werden, damit allenfalls notwendige Anpassungen in die laufende Revision des Schulgesetzes aufgenommen werden können.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist heute eine ausreichende Anzahl Volksschullehrer mit den erforderlichen Qualifikationen für die verschiedenen Stufen verfügbar und wie sind die Aussichten in 5 bis 10 Jahren?

2. Wie sind diesbezüglich die besondere Situation und die Aussichten für romanisch- und italienischsprachige Lehrpersonen?
3. Was plant und unternimmt der Kanton, um die nötige Anzahl sowie ein angemessenes Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Volksschullehrpersonen mit den erforderlichen sprachlichen Kompetenzen zu erreichen?
4. Wie kann dem schon heute drohenden Lehrermangel an romanischen und italienischen Schulen begegnet werden (Unter- und Oberstufe)? Welche Bedeutung haben in diesem Zusammenhang der Sprachenartikel in der Verfassung und das Sprachengesetz?

Bezzola (Samedan), Claus, Dermont, Augustin, Bezzola (Zernez), Blumenthal, Brandenburger, Bucher-Brini, Bühler-Flury (Schiers), Bundi, Cahannes Renggli, Campell, Candinas, Casparis-Nigg, Casty, Casutt, Farrér, Fasani, Florin-Caluori, Giovanoli, Hartmann (Champfèr), Jäger, Jenny, Keller, Kleis-Kümin, Koch, Krättli-Lori, Kunz, Loepfe, Menge, Mengotti, Meyer-Grass (Klosters Dorf), Michel, Nick, Niederer, Noi-Togni, Parolini, Pedrini, Peer, Perl, Pfäffli, Portner, Quinter, Ragettli, Rizzi, Stiffler, Tenchio, Thomann, Thurner-Steier, Toschini, Trepp, Tscholl, Tuor, Vetsch (Klosters Dorf), Vetsch (Pragg-Jenaz), Clalüna, Cortesi, Furrer-Cabalzar, Locher Benguerel, Märchy-Caduff (Domat/Ems), Schädler

Auftrag Peer betreffend Erlass von Dienstbarkeiten im Zusammenhang mit Meliorationsverfahren

Grundlage dieses Auftrages sind meine Ausführungen im Zusammenhang mit meiner Anfrage betreffend Umwandlung von Bewirtschaftungsverträgen zwischen Bewirtschaftern und dem ANU in eigentümergebundene Dienstbarkeiten. Wie von mir ausgeführt und von Herrn Regierungsrat Lardi bestätigt, befinden wir uns im Zusammenhang mit Bewirtschaftungsverträgen im Bereich der Vertragsfreiheit. Es ist weder in der Strukturverbesserungsverordnung SVV noch im Natur und Heimatschutzgesetz NHG vorgesehen, Bewirtschaftungsvereinbarungen mit Dienstbarkeiten zu sichern. Grundbuchanmerkungen gibt es nur im Zusammenhang mit Zweckentfremdungs- und Zerstückelungsbewilligungen. Wie gerade erwähnt, handelt es sich auch hier um Anmerkungen und nicht direkt um Dienstbarkeiten.

Aus den oben erwähnten Gründen und den von mir ausgeführten Erläuterungen im Zusammenhang mit meiner Anfrage wird die Regierung beauftragt, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Während Meliorationsverfahren, wo die Grundeigentümer nur beschränkt über ihr Eigentum bestimmen können und die definitive Neuzuteilung noch ausstehend ist, dürfen keine Bewirtschaftungsvereinbarungen abgeschlossen werden.
2. Vereinbarungen zwischen dem Amt für Natur und Umwelt ANU und den Leistungserbringern sollen laut Gesetz nur in Form von öffentlich-rechtlichen befristeten Verträgen abgeschlossen werden.

Peer, Dudli, Parpan, Berni, Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Bischoff, Brandenburger, Buchli, Bundi, Butzerin, Campell, Casparis-Nigg, Casty, Casutt, Caviezel (Pitasch), Christoffel-Casty, Claus, Clavadetscher, Conrad, Darms-Landolt, Felix, Feltscher, Geisseler, Giovanoli, Hardegger, Hartmann (Chur), Hartmann (Champfèr), Heinz, Jeker, Jenny, Kessler, Koch, Krättli-Lori, Kunz (Chur), Mani-Heldstab, Märchy-Michel (Malans), Marti, Mengotti, Michel, Möhr, Nick, Niederer, Parolini, Perl, Pfäffli, Pfister, Quinter, Ragettli, Ratti, Rizzi, Sax, Stiffler, Stoffel, Thomann, Valär, Vetsch (Klosters Dorf), Vetsch (Pragg-Jenaz), Clalüna, Furrer-Cabalzar, Hartmann (Küblis), Kunz (Fläsch), Largiadèr, Niederberger

Fraktionsauftrag SP betreffend Überarbeitung der bestehenden Normalarbeitsverträge und Festsetzung eines Minimallohnes

Im Kanton Graubünden existieren 3 Normalarbeitsverträge (NAV): NAV für das hauswirtschaftliche Arbeitsverhältnis, NAV für das landwirtschaftliche Arbeitsverhältnis und der NAV für das Alp- und Hirtchaftspersonal. Die schweizerische Gesetzgebung passt sich immer wieder den aktuellen Gegebenheiten an. So wurde auf nationaler Ebene beispielsweise der Versicherungsschutz für Arbeitnehmer im Bereich der Nichtberufsunfälle ab einer durchschnittlichen Beschäftigung von mindestens 8 Stunden pro Woche erweitert. Hier sehen die kantonalen NAV's noch immer eine Deckung ab 12 Stunden (Hauswirtschaft) oder sogar keine Regelung (landwirtschaftliches Arbeitsverhältnis und Alppersonal) vor. Der Versicherungsschutz sollte jedoch gleichwertig für alle Arbeitnehmenden gelten. Auch bei der Lohnfortzahlung bei Arbeitsverhinderung bestehen zwischen den 3 NAV's Unterschiede. So sieht der NAV für das Alp- und Hirtchaftspersonal eine Lohnfortzahlung von 3 Wochen (im ersten und zweiten Alp- oder Hirtchaftssommer) vor und erst danach eine solche von 4 Wochen, wie bei den anderen beiden NAV's. Ebenso sind die Arbeitszeiten unterschiedlich festgelegt (Hauswirtschaft: 44 Std.; Landwirtschaft 55 Std.; Alpwirtschaft 66 Std.). Dasselbe gilt für die wöchentlichen Freitage (Hauswirtschaft: 1.5 Tage; Landwirtschaft 1.5 Tage; Alpwirtschaft 1 Tag). Während im NAV für das hauswirtschaftliche Arbeitsverhältnis eine Regelung des Ferienlohnes enthalten ist, fehlt eine solche Bestimmung in den beiden anderen NAV's. Ausserdem fehlt beim NAV für das Alp- und Hirtchaftspersonal eine Bestimmung über den Ferienanspruch. Diese unterschiedlichen Regelungen sind weder nachvollziehbar noch gerechtfertigt, weshalb sich eine einheitliche Regelung bzw. Koordination zwischen den 3 NAV's aufdrängt.

Mit dem Freizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der EU und deren Mitgliedsstaaten kommt dem Normalarbeitsvertrag (NAV) neben der minimalen arbeitsrechtlichen Absicherung eine zusätzliche Bedeutung zu. Als eine der flankierenden Massnahmen ist er einerseits für die Einführung von Mindestlöhnen in jenen Branchen oder Berufen vorgesehen, in denen die orts-, berufs- oder branchenüblichen Löhne wiederholt missbräuchlich unterboten werden; andererseits definiert er so eine Grundbasis, welche der Personalrekrutierung im benachbarten Ausland einzig mit dem Hintergrund des Lohndumpings einen Riegel schiebt. Es rechtfertigt sich deshalb, in den 3 NAV's einen Mindestlohn von Fr. 3'500.– festzusetzen, wobei ein allfälliger Naturallohn in Form von Kost und Logis in Abzug gebracht werden kann.

Die Regierung wird beauftragt:

1. Die bestehenden kantonalen Normalarbeitsverträge im Sinne der vorstehenden Ausführungen zu überarbeiten, einander anzugleichen und wo notwendig zu ergänzen.
2. Mindestlöhne auf Basis von CHF 3'500.– brutto pro Monat festzulegen.

Menge, Arquint, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Jaag, Jäger, Peyer, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Thöny, Trepp, Locher Benguerel

Fraktionsauftrag SP betreffend Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes des Kantons Graubünden

Das aktuelle Wirtschaftsentwicklungsgesetz für den Kanton Graubünden ist seit nunmehr 5 Jahren in Kraft. Schon bei seiner Behandlung im Parlament und bei den Diskussionen anlässlich der Referendumsabstimmung wurde auf die Schwächen dieses Gesetzes hingewiesen.

Auch damalige BefürworterInnen erkennen mittlerweile, dass das Gesetz einem grossen Teil der Bündner Wirtschaft, nämlich den kleinen und mittleren Unternehmen, wenig Unterstützung bietet. Insbesondere fehlen griffige Bestimmungen, um die KMU in peripheren und strukturschwachen Regionen unseres Kantons zu unterstützen.

Mit der Bestimmung, dass insbesondere exportorientierte Unternehmen förderungswürdig sind, wird vielen Klein- und Familienbetrieben, die seit Jahren Arbeitsplätze in den Regionen garantieren, aber unter den erschwerten Bedingungen zur Kapitalbeschaffung leiden, die wirtschaftliche Existenz erschwert.

Die Unterzeichneten ersuchen deshalb die Regierung, dem Grossen Rat so rasch als möglich eine Botschaft zur Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes vorzulegen, die insbesondere den Anliegen der KMU und der Volkswirtschaft in den peripheren Regionen des Kantons Rechnung trägt.

Peyer, Gartmann-Albin, Jaag, Arquint, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Frigg-Walt, Jäger, Menge, Pfenninger, Pfiffner-Bearth, Thöny, Trepp, Locher Benguerel

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Christian Rathgeb

Die Protokollführer: Domenic Gross / Patrick Barandun

Mittwoch, 21. April 2010 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Christian Rathgeb / Standesvizepräsidentin Christina Bucher-Brini
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 114 Mitglieder
 entschuldigt: Caviezel-Sutter (Thusis), Dudli, Felix, Kleis-Kümin, Locher Benguerel, Loepfe
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsident der GPK: Ratti
 Regierungsvertreter: Lardi, Schmid, Janom Steiner, Engler, Trachsel

Antrag der GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2010 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. Serie zum Budget 2010, Kenntnis.

2. Interpellanza Pedrini concernente la partecipazione del Cantone dei Grigioni alla Conferenza delle Svizzera italiana per la formazione continua degli adulti

Erstunterzeichner: Pedrini
 Regierungsvertreter: Engler

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

3. Anfrage Trepp betreffend Luftschadstoffmessungen in öffentlich zugänglichen Räumen und Arbeitsplätzen

Erstunterzeichner: Trepp
 Regierungsvertreter: Engler

Antrag Trepp
 Diskussion

Abstimmung
 Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Auftrag Felix betreffend Stempelsteuerpflicht im Tessin auf ASTRA-Werkverträgen für Arbeiten in Graubünden

Drittunterzeichner: Parpan
 Regierungsvertreter: Engler

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Parpan
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 88 zu 1 Stimmen.

5. Anfrage Casparis-Nigg betreffend sanitarische Einrichtungen in den Warteräumen für den Schwerverkehr entlang der A13

Erstunterzeichnerin: Casparis-Nigg
Regierungsvertreter: Engler

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

6. Anfrage Hartmann (Champfèr) betreffend Notfütterung des Wildes (Reh und Rotwild) bei strengen Wintern im Kanton Graubünden, insbesondere im Oberengadin

Erstunterzeichner: Hartmann (Champfèr)
Regierungsvertreter: Engler

Antrag Hartmann (Champfèr)
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Anfrage Nick betreffend Verkehrssituation Verkehrsknotenpunkt Autobahnanschluss Landquart

Erstunterzeichner: Nick
Regierungsvertreter: Engler

Antrag Nick
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Auftrag Cahannes Renggli betreffend finanzielle Förderung von Gemeindefusionen

Erstunterzeichnerin: Cahannes Renggli
Regierungsvertreter: Schmid

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Cahannes Renggli
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Antrag Arquint
Schluss der Diskussion

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst Schluss der Diskussion mit 33 zu 1 Stimmen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 80 zu 0 Stimmen.

9. Anfrage Pfenninger betreffend Überführung der Kantonsbeteiligung an der "Rätia Energie" vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen des Kantons

Erstunterzeichner: Pfenninger
Regierungsvertreter: Schmid

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

10. Anfrage Meyer Persili (Chur) betreffend Kinder von alkoholkranken Eltern

Zweitunterzeichner: Jäger
Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

11. Auftrag Pfäffli betreffend begriffliche Harmonisierung und leserfreundlichere Gestaltung der kommunalen Baugesetze im Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Pfäffli
Regierungsvertreter: Trachsel

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Pfäffli
Der Auftrag sei im Sinne der Auftraggeber zu überweisen.

II. Beschluss
1. Abstimmung
Der Grosse Rat spricht sich mit 30 zu 29 Stimmen für die Variante «im Sinne der Auftraggeber» aus.

2. Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 45 zu 16 Stimmen.

12. Anfrage Menge betreffend Erlass eines kantonalen Baugesetzes

Erstunterzeichner: Menge
Regierungsvertreter: Trachsel

Antrag Menge
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

13. Auftrag Nick betreffend Strategie der Regierung zum Umgang mit peripheren Räumen

Erstunterzeichner: Nick
Regierungsvertreter: Trachsel

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 74 zu 0 Stimmen.

14. Auftrag Stoffel (Hinterrhein) betreffend Förderung der KMU in den potenziellen Sondernutzungsräumen

Erstunterzeichner: Stoffel
Regierungsvertreter: Trachsel

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Stoffel
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 97 zu 0 Stimmen.

15. Anfrage Cavigelli betreffend Glasfasernetz zur Steigerung der Standortattraktivität aller Bündner Regionen

Erstunterzeichner: Cavigelli
Regierungsvertreter: Trachsel

Antrag Cavigelli
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Casty betreffend St. Luzi-Hochbrücke; Finanzierung und Realisierung

Am 21. Februar 1974 hat der Grosse Rat die Botschaft vom 3.12.1973 für die Erstellung einer neuen Strassenverbindung zwischen der Julier- und der Schanfiggerstrasse mit einer Hochbrücke mit 70 zu 13 Stimmen genehmigt.

Am 5. Juli 2005 hat die Regierung den Auftrag Casty und Mitunterzeichner betreffend Neuaufnahme des Projektes Strassenverbindung zwischen der Julier- und Schanfiggerstrasse mit einer Hochbrücke über die Plessur nach Maladers entgegengenommen.

Im August 2006 kamen, nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie, das Tiefbauamt und die Regierung zum Schluss, dass die Hochbrücke St.Luzi machbar sei und einem Ausbau der alten Schanfiggerstrasse um den Hof vorzuziehen sei. Umgehend wurde durch das kantonale Tiefbauamt ein Auflageprojekt ausgearbeitet. Im Moment werden die eingegangenen Einsprachen behandelt.

Als Agglomerationsprojekt Chur fand das Projekt Aufnahme in das Agglomerationsprogramm des Bundes und eine Mitfinanzierung unter der Prioritätsstufe A wurde in Aussicht gestellt. Das Bundesamt für Raumentwicklung ARE hat dann aber im Bericht vom 12. Dezember 2008, unter der Massnahme 13, Querverbindung ins Schanfigg, das Projekt von der Prioritätsstufe A in die Prioritätsstufe C zurück gestuft. Diese werde dann in der Umsetzungsphase 2015 bis 2018 geprüft. Allerdings wird die Hochbrücke auch dann bei der Kosten-Nutzen-Analyse am Quervergleich mit anderen Projekten aus der ganzen Schweiz gemessen. Die Erstellung der Querverbindung Schanfigg mit der Hochbrücke Chur stellt für die Stadt Chur und für die Agglomeration Chur sowie für den Tourismusort Arosa mit der Talschaft Schanfigg ein dringliches Anliegen dar, welches im Agglomerationsprogramm Chur des Kantons, unbestritten ist.

Zur Agglomerationsrelevanz ist im Bericht des Kantons vom 20.11.2007 folgendes festgehalten:

„Die Massnahme Nr. 13, die Querverbindung Schanfiggerstrasse, ist für die Bewältigung des Agglomerationsverkehrs von beträchtlicher Bedeutung. Ohne sie könnte der weiterhin zunehmende Verkehr nach/vom Schanfigg nicht aus dem Stadtzentrum verbannt werden und es müsste die bestehende städtische Strassenverbindung zwischen dem Obertor und Maladers, unter Inkaufnahme massiver Eingriffe ins Stadtgefüge (um den schützenswerten Bischofssitz), ausgebaut werden. Auch würde das gesamte Agglomerationsprogramm, insbesondere die Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Innenstadt von Chur, eine deutlich geringere Wirkung entfalten“.

Aufgrund dieser Ausgangslage in Bezug auf den Prüfbericht des Bundes zum Agglomerationsprojekt Chur und auf die unbestrittene Priorität im kantonalen Agglomerationsprojekt stellt sich die Frage, wie das Projekt der Querverbindung Schanfigg mit der Hochbrücke St. Luzi Chur, in absehbarer Zeit trotzdem realisiert werden kann. Gleichzeitig muss auch zur Kenntnis genommen werden, dass auf Grund der Sparprogramme des Bundes, die Realisierung eines Projektes mit der Dringlichkeit C in einem überschaubaren Zeitrahmen, nicht realistisch ist.

Unter dem Gesichtspunkt dieser Tatsachen wird die Regierung eingeladen, die Verantwortung für die Finanzierung dieses Projekts „Hochbrücke St. Luzi“ zu übernehmen und die Realisierung/Umsetzung weiter voran zu treiben.

Casty, Hartmann (Chur), Portner, Berther (Disentis), Bischoff, Bleiker, Brandenburger, Buchli, Butzerin, Campell, Castelberg-Fleischhauer, Casutt, Caviezel-Sutter (Thusis), Christoffel-Casty, Claus, Conrad, Dudli, Federspiel, Felix, Feltscher, Geisseler, Hardegger, Hasler, Jäger, Jeker, Jenny, Kessler, Koch, Kollegger, Krättli-Lori, Kunz (Chur), Mani-Heldstab, Märchy-Michel (Malans), Marti, Menge, Mengotti, Meyer-Grass (Klosters Dorf), Michel, Möhr, Nigg, Parolini, Parpan, Pedrini, Peer, Plozza, Stiffler, Stoffel, Thomann, Trepp, Tscholl, Vetsch (Klosters Dorf), Vetsch (Pragg-Jenaz), Bühler (Valendas), Clalüna, Furrer-Cabalzar, Kunz (Fläsch), Largiadèr, Niederberger, Schädler

Fraktionsanfrage CVP betreffend Bündner NFA

Im Vorfeld der knapp abgelehnten Vorlage für einen neuen Bündner Finanzausgleich (NFA) brachte die Regierung zum Ausdruck, eine Neuauflage der Bündner NFA würde in den nächsten vier Jahren kaum in Angriff genommen. In der Zwischenzeit ist die Regierung auf diese überstürzte Vorankündigung zurückgekommen und hat vor kurzem erklärt, ein Neustart der Bündner NFA würde voraussichtlich nach 2012 wieder an die Hand genommen. Die Regierung macht dies allerdings davon abhängig, dass verschiedene Reformvorhaben insbesondere in den Bereichen Volksschule, Spital- und Pflegefinanzierung sowie die Gebietsreform durch den Grossen Rat vorgängig beraten würden.

In der Medienmitteilung, mit welcher die Regierung die Neuauflage "voraussichtlich ab dem Jahre 2012" ankündigt, wird indessen nichts darüber ausgesagt, in welchen Punkten die neue Vorlage von der abgelehnten Vorlage abweichen soll.

In diesem Zusammenhang interessieren folgende Fragen:

1. Beabsichtigt die Regierung bei einer künftigen Neuauflage der NFA den Finanzausgleich im engeren Sinn als eigenständiges Projekt anzugehen? Wenn nicht, welche Gründe würden gegen ein solches Vorgehen sprechen, den Finanzausgleich rascher und gezielter auf die jeweiligen eigenen Ressourcen und die speziellen Lasten einer Gemeinde abzustimmen?
2. Sieht die Regierung eine Möglichkeit und speziellen Handlungsbedarf, im Bereiche des Finanzhaushalts- und Finanzaufsichtsgesetzes oder aber des Finanzausgleichsgesetzes schon vorgängig günstigere Voraussetzungen für den zweiten NFA-Anlauf zu schaffen?

3. Wie gedenkt die Regierung, die beabsichtigte Milderung der Schuldenlast einzelner Gemeinden umzusetzen bzw. mit welchen Massnahmen wird sie eine untragbare Neuverschuldung von Gemeinden verhindern?
4. Teilt die Regierung die Auffassung, dass spätestens mit der Frage der Gebietsreform auch Klarheit darüber geschaffen werden muss, welche Aufgaben allein durch die Gemeinden, welche als Verbundaufgaben durch den Kanton und die Gemeinden und welche Aufgaben allein durch den Kanton wahrzunehmen sind?
5. Teilt die Regierung die Meinung, dass der Volksschulbereich in Zukunft weiterhin als Verbundaufgabe zu definieren ist und dass die Mittelschulen vollumfänglich vom Kanton finanziert werden?
6. Wie sieht die Regierung die Organisation der Strukturen der Sozialämter für die Neuauflage der NFA? Ist die Regierung auch der Meinung, dass die Sozialdienste regional zu führen und nicht mehr einer Gemeinde, sondern an eine bestehende höhere Staatsebene anzugliedern sind?

Cavigelli, Augustin, Berni, Berther (Disentis), Berther (Sedrun), Blumenthal, Bondolfi, Bundi, Caduff, Cahannes Renggli, Candinas, Darms-Landolt, Dermont, Farrér, Fasani, Florin-Caluori, Geisseler, Keller, Kleis-Kümin, Kollegger, Loepfe, Niederer, Parpan, Pfister, Plozza, Portner, Quinter, Righetti, Sax, Tenchio, Tuor, Cortesi, Märchy-Caduff

Anfrage Perl betreffend Nachzahlung von Zulagen für das Personal im Behindertenbereich

Unsere Anfrage basiert auf einem Bundesgerichtsentscheid, welcher besagt, dass gestützt auf Art. 329d Abs. 1 OR die Lohnzahlung der Arbeitnehmer für die Ferienzeit der Arbeitszeit entsprechen muss. Der Ferienlohn berechnet sich folglich auf der Grundlage des effektiven Monatslohns.

In Kenntnis der 5-jährigen Verjährungsfrist nach OR betrifft dies die Jahre 2004-2009.

Aufgrund dieses Entscheides hat der Bündner Spital- und Heimverband zusammen mit den Sozialpartnern und dem Kanton für den Gesundheitsbereich (Spitäler sowie Alters- und Pflegeheime) Vereinbarungen getroffen. Dieses Vorgehen wurde analog dem Weg der Regierung mit dem zulageberechtigten, kantonalen Personal gewählt. Es wurden die ausbezahlten Zulagen des per Stichtag in den Betrieben angestellten Personals summiert und davon 10% pauschal als Ferienentschädigungen nachbezahlt.

Leider wurde dabei der Behindertenbereich nicht involviert.

Aufgrund des unbestrittenen Rechtsanspruches passten zudem die Institutionen mehrheitlich die Zulagen per 1.1.2010 um 10% an.

Aufgrund dieser Sachlage ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie stellt sich die Regierung zu den anstehenden Nachzahlungen von Zulagen im Behindertenbereich?
2. Werden diese rechtlich unbestrittenen Nachzahlungen in den anrechenbaren Kosten für Beiträge an die Wohn- und Arbeitsstätten als ausserordentliche Aufwendungen zusätzlich vergütet?
3. Werden die Zulagenerhöhungen per 1.1.2010 um 10% zukünftig ebenfalls als anrechenbare exogene Kosten berücksichtigt?

Perl, Bleiker, Baselgia-Brunner, Bezzola (Zernez), Bischoff, Blumenthal, Brandenburger, Bühler-Flury (Schiers), Campell, Casparis-Nigg, Casty, Casutt, Caviezel-Sutter (Thusis), Christoffel-Casty, Conrad, Dermont, Dudli, Farrér, Federspiel, Feltscher, Frigg-Walt, Gartmann-Albin, Geisseler, Giovanoli, Hardegger, Hartmann (Chur), Jäger, Jenny, Kessler, Koch, Kollegger, Kunz (Chur), Loepfe, Mani-Heldstab, Marti, Mengotti, Meyer-Grass (Klosters Dorf), Michel, Noi-Togni, Parolini, Pedrini, Peer, Pfäffli, Pfenninger, Portner, Ragetti, Rizzi, Sax, Stiffler, Thomann, Thöny, Trepp, Vetsch (Pragg-Jenaz), Clalüna, Cortesi, Furrer-Cabalzar, Locher Benguerel, Märchy-Caduff (Domat/Ems), Schädler

Anfrage Michel betreffend Tageskarte „Gemeinde“ als Fahrausweis für die Randregionen erhalten

Die Tageskarte „Gemeinde“ ist ein beliebter Fahrausweis, welcher auf dem gesamten Netz des öffentlichen Verkehrs der Schweiz (ohne Bergbahnen) gültig ist und nur durch die Gemeinden verkauft wird. Im Kanton Graubünden vertreiben rund 40 Gemeinden, mehrheitlich die grösseren Gemeinden, diese Fahrausweise.

Die Tageskarte „Gemeinde“ ist für die Einwohner Graubündens besonders attraktiv, weil die Gemeinden die Verkaufspreise tief halten und es zur Benutzung dieser Tageskarte kein Halbtaxabonnement braucht. Die Tageskarte „Gemeinde“ kostet bei den Bündner Gemeinden in der Regel 35 Franken, eine normale Tageskarte kostet bei RhB oder SBB dagegen 64 Franken. Die Tageskarte ist ein typischer Pauschalfahrausweis, deren Preis unabhängig von der gefahrenen Distanz zu entrichten ist.

Solche Fahrausweise kommen den Einwohnern der Randregionen zugute, weil diese in der Regel grössere Distanzen zurücklegen müssen.

Gemäss einer Medienmitteilung des Verbandes öffentlicher Verkehr und der SBB vom 14. Januar 2010 soll die Tageskarte „Gemeinde“ ab dem 12. Dezember 2010 im Einkauf 15 Prozent teurer werden und neu an Wochentagen (Mo-Fr) erst ab 09.00 Uhr gültig sein (am Wochenende weiterhin ohne Einschränkungen).

Diese neu angedachte und von den Bahnen beschlossene Nutzungseinschränkung bei der Tageskarte „Gemeinde“ trifft ganz direkt die Randregionen. Wer nämlich grössere Distanzen zurücklegen muss, benötigt dazu auch mehr Zeit bzw. muss sich früher auf den Weg machen. Wer als Bündner oder Bündnerin in eine grosse Schweizer Agglomeration will, geht meistens vor 09.00 Uhr auf den Zug oder auf den Bus. Eine Tageskarte „Gemeinde“, die erst ab 09.00 Uhr gültig ist, wird daher für viele Einwohner der Randregionen der Schweiz unbrauchbar. Diese Massnahme macht den öffentlichen Verkehr – und allgemein das Leben in den Randregionen – unattraktiver.

Der von den Bahnen auf den 12. Dezember 2010 beschlossene, überdurchschnittliche Preisaufschlag bei der Tageskarte „Gemeinde“ von 15 Prozent (von Fr. 9'775.– auf Fr. 11'300.– für 365 Tageskarten) ist massiv. Dieser Aufschlag geht voll zulasten der Pauschalfahrausweis-Benutzer bzw. zulasten der Einwohner der Randregionen. Die dazu zusätzlich beschlossene Nutzungseinschränkung ab 09.00 Uhr geht jedoch zu weit.

Den Unterzeichneten stellen sich angesichts dieser Sachlage folgende Fragen:

1. Teilt die Regierung die Einschätzung, wonach die „Tageskarte Gemeinde“ ein speziell auf die Bewohner von Randregionen zugeschnittener Fahrausweis darstellt und der deshalb in seiner heutigen Attraktivität erhalten werden soll?
2. Wie beurteilt die Regierung die Möglichkeiten ihrer Einflussnahme, beispielsweise in Zusammenarbeit mit anderen Kantonsregierungen via KōV (Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs) das Gespräch und die Verhandlungen mit den schweizerischen Transportunternehmungen zu suchen und sich dafür einzusetzen, dass auf Nutzungseinschränkungen bei der Tageskarte „Gemeinde“ verzichtet wird?
3. In welcher Weise könnte die Regierung die Gemeinden unterstützen, die Attraktivität der Tageskarte „Gemeinde“ zu erhalten? Hält es die Regierung für sinnvoll und erfolgreich umsetzbar, Rhätische Bahn, Postauto Graubünden und die übrigen Bündner Unternehmungen des allgemeinen Verkehrs zu einem Verzicht auf die gegebenenfalls eingeführte Nutzungseinschränkung zu bewegen?

Michel, Niederberger, Barandun, Berther (Sedrun), Bezzola (Zernez), Bleiker, Blumenthal, Buchli, Bühler-Flury (Schiers), Campell, Casparis-Nigg, Casty, Casutt, Caviezel (Pitasch), Christoffel-Casty, Clavadetscher, Conrad, Darms-Landolt, Dermont, Feltscher, Hardegger, Hartmann (Chur), Jenny, Keller, Kessler, Koch, Kollegger, Kunz (Chur), Märchy-Michel (Malans), Mengotti, Möhr, Parolini, Parpan, Peer, Perl, Pfister, Plozza, Portner, Quinter, Ragetti, Righetti, Rizzi, Sax, Thomann, Tuor, Valär, Vetsch (Klosters Dorf), Bühler-Hunger (Valendas), Cortesi, Furrer-Cabalar, Hartmann (Küblis), Kunz (Fläsch), Schädler

Interpellanza Mengotti concernente la sicurezza sul Passo del Bernina

Negli ultimi 3 anni, a causa di inverni molto rigidi, il Passo del Bernina è stato chiuso molte volte. Il problema non è dovuto all'impossibilità di liberare la strada dalla neve, ma è causato dal pericolo di valanghe, che minacciano la strada in cima al passo in tre posti conosciuti.

Per ovviare al problema sono stati costruiti dei frangivento, che dovrebbero impedire la formazione di masse nevose pericolanti, e delle torri con cariche esplosive, che possono essere detonate con comando a distanza.

Il 23 marzo 2010, dopo una settimana di forte nevicata e un rialzo notevole della temperatura, il passo è stato chiuso temporaneamente per far esplodere diverse cariche esplosive e mettere il passo in sicurezza.

Il giorno dopo alle 15:30, inaspettatamente è scesa una delle tre valanghe conosciute. Essa ha invaso la strada, che era aperta al traffico. Prima di poter sgomberare la strada è stato necessario chiamare la squadra speciale della Rega, per accertare se sotto la valanga ci fossero persone. I presenti non potevano dire con sicurezza che nessuno era stato travolto. La fortuna ha voluto che l'incidente si risolvesse solo con il blocco della strada per due ore.

La soluzione con detonazione di mine è a breve termine più economica, ma certamente non è la più sicura. Questa soluzione sottopone i responsabili che devono decidere la chiusura e la riapertura del passo ad una grande pressione ed ad un'enorme responsabilità. In caso di dubbio essi decidono prudentemente per la chiusura.

Cosciente che la sicurezza totale sulle strade non è possibile, ma che le autorità preposte hanno l'obbligo di mettere come prima priorità la riduzione di rischi al minimo, pongo al Governo le seguenti domande:

1. Chi avrebbe portato la responsabilità nel caso che questo evento fosse terminato in una disgrazia?

2. Ritiene il Governo che una soluzione con tre gallerie aperte, realizzate dove le valanghe mettono in pericolo il traffico sulla strada, sia una soluzione più sicura e a lungo termine anche più economica, considerati gli indotti mancati all'economia regionale dovuti alle continue ed incerte chiusure del passo?
3. Nell'ambito dell'aumento degli investimenti cantonali per contrastare la crisi economica, è possibile realizzare a tappe nei prossimi tre anni queste tre gallerie aperte?

Mengotti, Plozza, Arquint, Bezzola (Samedan), Bezzola (Zernez), Bondolfi, Brantschen, Butzerin, Campell, Casparis-Nigg, Casty, Casutt, Caviezel (Pitasch), Christoffel-Casty, Conrad, Fasani, Giovanoli, Hartmann (Champfèr), Jenny, Keller, Kessler, Koch, Noi-Togni, Parolini, Pedrini, Peer, Perl, Ratti, Righetti, Stoffel, Tenchio, Toschini, Clalüna, Cortesi, Furrer-Cabalzar, Largiadèr

Anfrage Tenchio betreffend der zukünftigen Verwendung der LSVA-Bundesgelder im Kanton Graubünden

Gemäss dem Gesetz über die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) erhalten die Kantone einen Drittel des Reinertrages. Gegenwärtig sind dies etwa Fr. 450 Mio. pro Jahr. Dieser Betrag könnte sich angesichts des gestern bekannt gewordenen Bundesgerichtsurteiles, wonach die Erhöhung der LSVA durch den Bundesrat rechtens sei, nicht unwesentlich erhöhen. Die Tagesschau sprach von Fr. 70 Mio.

Der LSVA-Anteil von Graubünden beziffert sich wie folgt:

2005: Fr. 35.7 Mio.

2006: Fr. 38.0 Mio.

2007: Fr. 38.9 Mio.

2008: Fr. 40.6 Mio.

Fürs laufende Jahr 2010 und für die Finanzplanung rechnet der Kanton mit total Fr. 43.5 Mio.

Die Kantone haben bezüglich der Verwendung der ihnen zugewiesenen Gelder einen grossen Handlungsspielraum. Eine kürzlich erfolgte Auswertung zeigt auf, dass die Kantone den ihnen zustehenden Handlungsspielraum unterschiedlich nutzen. Bezüglich der effektiven Verwendung der Mittel lassen sich dabei drei Gruppen unterscheiden:

- In der ersten Gruppe mit neun Kantonen - NE, ZG, VD, TI, BE, BL, JU, BS, AI - fliesst der Ertrag in die allgemeine Staatskasse. Gerechtfertigt wird dies in der Regel damit, dass auch unter Berücksichtigung dieser Einnahmen der Strassenverkehr seinen tatsächlichen Aufwand nicht deckt.
- In einer zweiten Gruppe mit ebenfalls neun Kantonen - AG, SO, GR, ZH, NW, SZ, FR, SG, GL - werden die Mittel zugunsten der Strassen- beziehungsweise anderen Verkehrsfonds zugewiesen oder es gilt eine vergleichbare Regelung.
- In einer dritten Gruppe von insgesamt acht Kantonen - OW, SH, AR, TG, UR, LU, VS, GE - bestehen verbindliche Regelungen betreffend Verwendung der LSVA nach Sachbereichen (beispielsweise Lärmsanierungen etc.).

Neben diesen Gruppen haben vier Kantone entschieden, die Gemeinden mit einem fixen Anteil am LSVA-Ertrag zu beteiligen: LU 10%, TG 15%, AR 20%, BE 30%.

Ist die Regierung bereit, die Zuweisung der LSVA-Gelder der kantonalen Strassenrechnung dahingehend zu überdenken und entsprechende Veranlassungen zu treffen, dass ein gewisser Anteil auch den Gemeinden zukommt, die mitunter ebenfalls unter der grossen finanziellen Last für Strassenerneuerung und -unterhalt zu leiden haben?

Tenchio, Plozza, Augustin, Bondolfi, Caduff, Cahannes Renggli, Candinas, Cavigelli, Dermont, Fasani, Florin-Caluori, Keller, Kollegger, Niederer, Pfister, Portner, Quinter, Righetti, Sax, Tuor

Interpellanza Noi-Togni concernente la collaborazione sanitaria tra il Canton Grigioni e il Canton Ticino

Questa interrogazione per indagare due questioni: la prima riguarda espressamente le abitanti del Moesano e la loro possibilità di ricorso, nell'ambito del programma grigionese di Screening mammario, alle strutture ticinesi; la seconda per un'offerta, qualora fosse richiesto, di prestazioni nell'ambito della neonatologia, dei Grigioni al Ticino. Entrambe anche allo scopo di stabilire quelle sinergie e collaborazioni intercantionali che possono essere d'aiuto per la risoluzione di ulteriori problematiche nella sanità.

È di questi giorni la notizia che il canton Grigioni inizierà, a fine 2010, l'attuazione del programma cosiddetto di Screening mammografico, deciso dal Gran Consiglio nell'agosto 2009. Lo stesso darà la possibilità a tutte le donne, dai cinquanta ai ses-

santanove anni (periodo nel quale una mammografia è particolarmente indicata), domiciliate nel nostro cantone, di assolvere un simile esame, pagandolo come una normale prestazione e perciò non integralmente di tasca propria.

Per la conduzione di questo Screening mammografico, saranno incaricate delle Organizzazioni (si suppone Lega per il Cancro o altre) e saranno tre gli Istituti sanitari del Cantone che eseguiranno l'esame in questione. Situati a Coira e in Engadina. Per la regione del Moesano è stato previsto dall'inizio (secondo il Dipartimento cantonale della Sanità) di ricorrere al Ticino.

Ticino che anch'esso si appresta ad introdurre un simile programma già accettato dal Parlamento.

Domanda:

- Sono già state stabilite le modalità con il Ticino, rispettivamente con l'Ente ospedaliero, per l'esecuzione dello Screening mammario per le donne del Moesano che ne vogliono usufruire? Se sì, presso quale Istituzione sanitaria del Ticino si effettuerà l'esame e a quale organizzazione spetterà la conduzione del programma di Screening nella nostra regione? È pensabile un lavoro d'insieme dei programmi Screening mammografico di Ticino e Grigioni?

Il nostro cantone dispone di una clinica ostetrica, e conseguentemente di una neonatologia, di tipo centrale e perciò qualitativamente ineccepibile e attrezzata secondo criteri moderni, situata nella capitale Coira. Il canton Ticino deve spesso ricorrere per questo tipo di cura alle strutture oltre San Gottardo. Ricorrere alla clinica di Coira per chi abita in Ticino o nel Moesano sembrerebbe equivalere o magari essere, per ciò che riguarda la possibilità di raggiungimento del luogo, anche più facile. Fermo restando il principio sacrosanto della libera scelta, per la paziente e per la sua famiglia, del luogo di cura desiderato, formulo la seguente domanda:

- Intercorrono rapporti (informazioni, attività) in questo senso tra Canton Ticino e Cantone dei Grigioni, rispettivamente tra Ente ospedaliero del Ticino e Dipartimento della Sanità del nostro Cantone, visto che la struttura sanitaria evocata fa pur sempre parte della Fondazione Kantonsspital Graubünden e come tale è ampiamente dipendente dal Cantone?

Noi-Togni, Pedrini, Fasani, Keller, Righetti, Toschini

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Christian Rathgeb

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Energiegesetz des Kantons Graubünden (BEG)

vom 20. April 2010

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 9 des eidgenössischen Energiegesetzes¹⁾ sowie Art. 31 Abs. 1 und Art. 82 Abs. 2 der Kantonsverfassung²⁾,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 12. Januar 2010³⁾,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Geltungsbereich

¹⁾ Dieses Gesetz ordnet die dem Kanton obliegenden Aufgaben und Tätigkeiten auf dem Gebiete der Energiepolitik.

²⁾ Spezialgesetzliche Regelungen im Bereich der Stromversorgung⁴⁾ und Wasserkraftnutzung⁵⁾ gehen diesem Gesetz vor.

³⁾ Kanton und Gemeinden berücksichtigen bei ihrem Handeln die Erreichung der Ziele dieses Gesetzes. Sie ergreifen hierzu auch Massnahmen nach anderen Gesetzgebungen, namentlich in den Bereichen Raumplanung, Bau, Umwelt, Verkehr und Abgaben.

Art. 2

Zweck

¹⁾ Dieses Gesetz bezweckt:

- a) eine effiziente und nachhaltige Energienutzung;
- b) eine wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung;
- c) die Substitution von fossilen Energieträgern;
- d) eine verstärkte Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien.

²⁾ Es regelt die Aufgabenteilung zwischen Kanton, Gemeinden und Dritten.

¹⁾ SR 730.0

²⁾ BR 110.100

³⁾ Seite 283

⁴⁾ Stromversorgungsgesetz des Kantons Graubünden, BR 812.100

⁵⁾ Wasserrechtsgesetz des Kantons Graubünden, BR 810.100

Art. 3

¹ Der Kanton leistet einen Beitrag an die langfristigen Reduktions- und Substitutionsziele einer "2000-Watt-Gesellschaft" im Bestreben, den CO₂-Ausstoss auf eine Tonne pro Einwohner und Jahr zu senken. Ziele

² Diese Ziele sollen in Zwischenschritten erreicht werden, namentlich indem der Verbrauch fossiler Energien für die Beheizung von Gebäuden und die Aufbereitung von Warmwasser gegenüber dem Stand im Jahr 2008:

- a) für Neubauten
 - ab dem Jahr 2011 um 40 Prozent reduziert wird;
 - ab dem Jahr 2015 um 50 Prozent reduziert wird;
 - ab dem Jahr 2020 um 60 Prozent reduziert wird;
 - ab dem Jahr 2035 um 80 Prozent reduziert wird;
- b) für alle Wohnbauten
 - bis zum Jahr 2015 um 5 Prozent reduziert und zusätzlich um 5 Prozent mit erneuerbaren Energien substituiert wird;
 - bis zum Jahr 2020 um 10 Prozent reduziert und zusätzlich um 10 Prozent mit erneuerbaren Energien substituiert wird;
 - bis zum Jahr 2035 um 25 Prozent reduziert und zusätzlich um 40 Prozent mit erneuerbaren Energien substituiert wird.

Art. 4

¹ Liegen ausserordentliche Verhältnisse vor und bedeutet die Einhaltung der Bestimmungen dieses Gesetzes eine unverhältnismässige Härte, so kann die zuständige Behörde Ausnahmen gewähren, wenn keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen. Ausnahmen

² Ausnahmebewilligungen können mit Bedingungen und Auflagen verknüpft sowie befristet werden. Von den Gesuchstellenden kann namentlich die Einreichung spezieller Nachweise verlangt werden.

II. Energiekonzepte**Art. 5**

¹ Die Regierung sorgt für die Erreichung der Ziele dieses Gesetzes. Hierzu erarbeitet sie ein Energiekonzept für den Zeitraum von jeweils vier Jahren. Kantonales Energiekonzept

² Das Energiekonzept bestimmt, welche Massnahmen zu treffen sind, damit die Ziele dieses Gesetzes erreicht werden, und beziffert die notwendigen staatlichen Mittel.

Art. 6

¹ Das Energiekonzept bildet den aktuellen Stand der Zielerreichung ab. Es umfasst eine Beurteilung des künftigen Bedarfs und des Angebots an Energie im Kanton und legt die anzustrebende Entwicklung der Energieversorgung und Energienutzung fest. Inhalt und Massnahmen

² Zeichnet sich anhand der Erfolgskontrolle eine Zielverfehlung ab, kann die Regierung in den ihr übertragenen Bereichen die energetischen Anforderungen und die Förderung anpassen.

³ Die Regierung unterbreitet dem Grossen Rat das Energiekonzept in Form eines Berichts.

Art. 7

Datengrundlage Behörden und Private stellen dem Kanton die zur Erarbeitung des Energiekonzeptes erforderlichen Daten, insbesondere über den Energieverbrauch und den Gebäudebestand, zur Verfügung.

Art. 8

Kommunales Energiekonzept ¹ Die Gemeinden können nach Vorgabe der Regierung eigene Energiekonzepte erstellen. Diese dienen den Gemeinden als Grundlage für die Umsetzung der gesetzlichen Ziele auf kommunaler Ebene.

² Die kommunalen Energiekonzepte legen insbesondere fest:

- a) Ziele;
- b) Zuständigkeiten;
- c) räumlich und zeitlich abgestufte Massnahmen;
- d) Mitteleinsatz.

³ Die Gemeinden können zum Zwecke der effizienten Energienutzung im Rahmen ihrer Energiekonzepte Bestimmungen erlassen, die über die kantonalen Massnahmen hinausgehen.

III. Kantonale Massnahmen

1. ENERGETISCHE ANFORDERUNGEN

Art. 9

Höchstanteil nicht erneuerbarer Energie ¹ In neuen Gebäuden oder bei Erweiterung von bestehenden Gebäuden darf nur ein Teil des gesamten zulässigen Wärmebedarfs mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden.

² Die Regierung legt den Höchstanteil an nicht erneuerbaren Energien fest.

Art. 10

Ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen ¹ Nicht zulässig sind:

- a) die Installation von neuen ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen zur Gebäudebeheizung und der Ersatz des elektrischen Teils einer ortsfesten elektrischen Widerstandsheizung mit Wasserverteilsystem;
- b) der Ersatz einer ortsfesten elektrischen Widerstandsheizung als Zusatzheizung;
- c) die Installation einer neuen direkt-elektrischen Anlage zur Erwärmung des Brauchwarmwassers in Wohnbauten.

² Die Regierung legt die Ausnahmen fest.

Art. 11

¹ Die Installation neuer und der Ersatz bestehender ortsfester Heizungen im Freien, namentlich für Terrassen, Rampen, Rinnen und Sitzplätze sind nur zulässig, wenn sie ausschliesslich mit erneuerbarer Energie oder nicht anderweitig nutzbarer Abwärme betrieben werden.

Heizungen im
Freien

² Der Betrieb mobiler Heizungen im Freien zu gewerblichen Zwecken, insbesondere Wärmestrahler, ist zulässig, wenn der verursachte CO₂-Ausstoss kompensiert wird. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Betreiber den Einsatz erneuerbarer Energie oder den Erwerb eines Zertifikats für die Kompensation des CO₂-Ausstosses belegt.

³ Die Regierung legt die Ausnahmen fest.

Art. 12

¹ Der Bau neuer und die Sanierung bestehender beheizter Freiluftbäder sowie der Ersatz und die wesentliche Änderung der technischen Einrichtungen zu deren Beheizung sind nur zulässig, wenn sie ausschliesslich mit erneuerbarer Energie oder mit nicht anderweitig nutzbarer Abwärme betrieben werden.

Beheizte
Freiluftbäder

² Die Regierung legt die Ausnahmen fest.

Art. 13

¹ Neue Gebäude und Gebäudegruppen mit zentraler Wärmeversorgung für zehn oder mehr Nutzheiten sind mit Geräten zur Erfassung des individuellen Wärmeverbrauchs für Heizung und Warmwasser auszurüsten. Gleiches gilt bei wesentlichen Erneuerungen bestehender Gebäude.

Verbrauchsabhängige Heiz-
und Warmwasser-
kostenabrechnung
(VHKA)

² Die Regierung legt die Ausnahmen fest.

Art. 14

¹ Grossverbraucher mit einem jährlichen Wärmebedarf von mehr als 5 GWh oder einem jährlichen Elektrizitätsverbrauch von mehr als 0,5 GWh können verpflichtet werden, ihren Energieverbrauch zu analysieren und zumutbare Massnahmen zur Verbrauchsoptimierung zu realisieren.

Grossverbraucher

² Mit Grossverbrauchern können anstelle von Verpflichtungen gemäss Absatz 1 Verbrauchsziele vereinbart werden. Solche Verbraucher können zugunsten einer Gesamtoptimierung von der Einhaltung energietechnischer Vorschriften entbunden werden.

³ Die Regierung kann Ausnahmen und Zielvorgaben festlegen.

Art. 15

Die Regierung legt in eigener Kompetenz die energetischen Anforderungen in folgenden Bereichen fest:

Übertragene
Bereiche

- a) Wärmeschutz von Gebäuden (winterlicher und sommerlicher Wärmeschutz sowie Heizwärmebedarf von Neubauten, Umbauten und Umbnutzungen, Kühlräumen, Gewächshäusern, Traglufthallen);

- b) haustechnische Anlagen (Wärmeerzeugungsanlagen, Wasserwärmer und Wärmespeicher, Wärmeverteilung und -abgabe, Abwärmenutzung, Lüftungstechnische Anlagen, Anlagen zum Kühlen, Be- und Entfeuchten);
- c) Wärmenutzung bei Anlagen für die Elektrizitätserzeugung;
- d) elektrische Energie in Hochbauten;
- e) zeitweise belegte Gebäude und Wohnungen.

Art. 16

Vorbild Kanton ¹ Kantonseigene Bauten müssen sich durch eine vorbildliche und effiziente Energienutzung auszeichnen.

² Die Regierung legt die energetischen Anforderungen fest.

Art. 17

Erlass und Anpassung der energetischen Anforderungen Bei der Festlegung der energetischen Anforderungen sind insbesondere die unter den Kantonen harmonisierten Mustervorschriften ¹⁾ und der Stand der Technik zu berücksichtigen.

2. FÖRDERUNG

Art. 18

Neubauten mit Vorbildcharakter ¹ Der Kanton kann für Neubauten und Ersatzneubauten mit Vorbildcharakter Beiträge gewähren.

² Der Vorbildcharakter setzt namentlich voraus, dass die jeweiligen energetischen Anforderungen erheblich unterschritten werden.

Art. 19

Gebäudehülle Der Kanton kann Beiträge für Massnahmen an bestehenden Bauten gewähren, wenn damit ein kleinerer Energiebedarf erzielt wird, als die energetischen Anforderungen verlangen.

Art. 20

Haustechnik in bestehenden Bauten Werden in bestehenden Bauten Anlagen zur Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Energieträgern installiert oder Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz getroffen, kann sich der Kanton an den Kosten beteiligen.

Art. 21

Nutzungsgradverbesserungen Der Kanton kann Beiträge für Massnahmen an Anlagen in gewerblichen und industriellen Prozessen gewähren, wenn damit ein wesentlich besserer Nutzungsgrad erzielt wird als die energetischen Anforderungen verlangen.

¹⁾ Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE), Stand aktuell: 4. April 2008

Art. 22

Werden in bestehenden Bauten elektrische Widerstandsheizungen durch Anlagen zur Gewinnung von Energie aus erneuerbaren Energieträgern ersetzt, kann sich der Kanton an den Kosten beteiligen.

Umrüstung
elektrischer
Heizungen

Art. 23

Der Kanton kann an Anlagen zur Erforschung, Nutzung und Erprobung erneuerbarer Energien oder energiesparender Systeme Beiträge gewähren.

Pilot- und De-
monstrations-
anlagen

Art. 24

¹ Die Bemessung der Beiträge gemäss den Artikeln 18 bis 23 erfolgt projektbezogen anhand folgender Kriterien:

Bemessung

- a) Gesamt-Energieeffizienz;
- b) Energiebedarf;
- c) Nachhaltigkeit;
- d) Umfang der Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energieträger;
- e) Eigendeckungsgrad;
- f) Gebäudetyp und dessen Grösse;
- g) Anlagentyp und dessen Grösse;
- h) Nutzungsgrad;
- i) Investitions- und Energiekosten.

² Der Beitragsrahmen beträgt 1000 Franken bis 200 000 Franken. Die Regierung legt die Einzelheiten fest.

Art. 25

¹ Der Kanton kann im Interesse der nachhaltigen Energieversorgung und der effizienten Energienutzung im Rahmen der Finanzkompetenz gemäss Kantonsverfassung Grossanlagen von kantonaler oder regionaler Bedeutung für die Erzeugung, Umwandlung, Speicherung, den Transport und die Verteilung von Energie erwerben, erstellen oder betreiben.

Grossanlagen

² Er kann sich an solchen Anlagen auch beteiligen oder dafür Beiträge gewähren.

Art. 26

Der Kanton kann Beiträge bis 50 000 Franken an Studien gewähren, wenn damit neue Erkenntnisse im Sinne der Zielsetzungen dieses Gesetzes zu erwarten sind.

Studien

Art. 27

¹ Beiträge an energetische Massnahmen aus Finanzmitteln des Bundes oder eines nationalen Förderprogramms werden nach Massgabe der entsprechenden Beitragsvoraussetzungen gewährt.

Verhältnis unter
den verschie-
denen Förder-
beiträgen

² Die Beitragsberechtigung aus Förderprogrammen nach Absatz 1 hat für die kantonale Förderung keine bindende Wirkung.

³ Die Förderbeiträge nach diesem Gesetz können kumuliert werden. Sie dürfen insgesamt sowie zusammen mit anderen Beiträgen der öffentlichen Hand oder aus nationalen Förderprogrammen 50 Prozent der Aufwendungen für das einzelne Projekt nicht übersteigen.

Art. 28

Verwirkung des Beitragsanspruchs

¹ Beginnt ein Gesuchsteller mit der Ausführung des Vorhabens oder tätigt er Anschaffungen vor der Beitragszusicherung, so werden ihm keine Beiträge gewährt, es sei denn, dass ihm der vorzeitige Baubeginn bewilligt wurde. Die vorzeitige Bewilligung verleiht keinen Anspruch auf eine Beitragsgewährung.

² Die Gültigkeitsdauer der Förderbeiträge beträgt zwei Jahre ab dem Datum der Zusicherung, mit der Möglichkeit der Verlängerung um höchstens ein Jahr.

Art. 29

Projektabweichungen

Weicht die realisierte Baute oder Anlage von der Projekteingabe ab, die der Beitragsverfügung zugrunde liegt, kann die Regierung die Beiträge an das Vorhaben kürzen, streichen oder zurückfordern.

3. FREIWILLIGE MASSNAHMEN

Art. 30

Gebäudeenergieausweis (GEAK)

¹ Der Kanton führt auf freiwilliger Basis den Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK) ein.

² Der Kanton kann Beiträge im Umfang von bis zu 50 Prozent der Kosten für den GEAK leisten.

Art. 31

Förderung freiwilliger Massnahmen

Der Kanton kann freiwillige Massnahmen namentlich im Rahmen von zeitlich befristeten Energiesparaktionen fördern oder sich daran beteiligen.

4. INFORMATION, BERATUNG, WEITERBILDUNG

Art. 32

Zusammenarbeit

Der Kanton fördert in Zusammenarbeit mit dem Bund und den Gemeinden sowie mit Unternehmen der Energieversorgung und Privaten die Information und Beratung der Öffentlichkeit sowie die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften.

IV. Vollzug

Art. 33

Soweit nicht die Gemeinden als zuständig erklärt werden, vollzieht die Regierung dieses Gesetz. Zuständigkeiten

Art. 34

Bei der Behandlung von Baugesuchen haben die Gemeinden namentlich folgende Aufgaben zu vollziehen: Vollzug Bauvorschriften

- a) prüfen, ob die energetischen Anforderungen eingehalten sind;
- b) durchführen von Baukontrollen und Schlussabnahmen;
- c) erheben der relevanten energetischen Daten zur Ermittlung des erwarteten Energiebedarfs und dessen Veränderung;
- d) durchführen von Verfahren nach dem V. Titel dieses Gesetzes in kommunalen Angelegenheiten.

Art. 35

¹ Der Kanton und die Gemeinden können Private zum Vollzug beiziehen und diesen namentlich Prüf-, Kontroll-, Überwachungs-, Informations- und Beratungsaufgaben übertragen. Übertragung von Vollzugsaufgaben auf Private

² Sie erteilen entsprechende Aufträge anhand von Leistungsvereinbarungen.

V. Strafbestimmungen und Vollstreckung

Art. 36

¹ Wer vorsätzlich dieses Gesetz verletzt, wird mit Busse bis zu 40 000 Franken bestraft. Wird die Tat fahrlässig begangen, so ist die Strafe Busse bis zu 10 000 Franken. Strafbestimmungen

² In leichten Fällen kann von einer Strafe abgesehen werden.

³ Vertretungsverhältnisse beurteilen sich nach Artikel 29 des schweizerischen Strafgesetzbuches ¹⁾. Für Bussen und Kosten haftet die juristische Person, die Gesellschaft oder die Personengesamtheit solidarisch.

⁴ Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen über das Strafverfahren vor Verwaltungsbehörden.

Art. 37

Zur Durchsetzung von Pflichten nach diesem Gesetz oder darauf beruhender Erlasse und Verfügungen können verwaltungsrechtliche Sanktionen, insbesondere die Nachbesserung durch den Pflichtigen selber, die Ersatzvornahme auf Kosten des Pflichtigen und die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes, angeordnet werden. Vollstreckung

¹⁾ SR 311.0

VI. Schlussbestimmungen

Art. 38

Aufhebung
bisherigen Rechts

Das Energiegesetz des Kantons Graubünden vom 7. März 1993 wird aufgehoben.

Art. 39

Übergangs-
bestimmungen

¹ Bei Inkrafttreten dieses Gesetzes hängige Verfahren werden nach bisherigem Recht zu Ende geführt.

² Verfahren, die vier Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes noch nicht rechtskräftig abgeschlossen wurden, sind nach neuem Recht zu beurteilen.

³ Streitfälle über die Anschlussbedingungen für unabhängige Produzenten nach Artikel 7 des eidgenössischen Energiegesetzes ¹⁾ in der Fassung vom 26. Juni 1998 ²⁾ entscheidet das Departement unter Vorbehalt des Weiterzuges ans Verwaltungsgericht.

Art. 40

Referendum,
Inkrafttreten

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum ³⁾.

² Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes ⁴⁾.

¹⁾ SR 730.0

²⁾ AS 1999 197

³⁾ Die Referendumsfrist ist am ... unbenutzt abgelaufen.

⁴⁾ Mit RB vom ... auf den ... in Kraft gesetzt.

Energieverordnung des Kantons Graubünden (BEV)

Aufhebung vom 20. April 2010

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden

gestützt auf Art. 32 der Kantonsverfassung ¹⁾,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 12. Januar 2010 ²⁾,

beschliesst:

I.

Die Energieverordnung des Kantons Graubünden (BEV) vom 1. Oktober 1992 wird aufgehoben.

II.

Diese Aufhebung tritt zusammen mit der Totalrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (BEG) in Kraft ³⁾.

¹⁾ BR 110.100

²⁾ Seite 283

³⁾ ...

**Beitritt des Kantons Graubünden zur
Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung
von Ausbildungsbeiträgen vom 18. Juni 2009**

vom 20. April 2010

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 Abs. 2 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 12. Januar 2010

beschliesst:

1. Der Kanton Graubünden tritt der Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen vom 18. Juni 2009 bei.
2. Die Regierung wird ermächtigt, den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen vom 18. Juni 2009 zu erklären.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.

Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen

Vom 18. Juni 2009

I. Zweck und Grundsätze

Art. 1

Die Vereinbarung fördert die gesamtschweizerische Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen auf der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe, insbesondere durch Vereinbarungszweck

- a) die Festlegung von Mindestvoraussetzungen bezüglich der beitragsberechtigten Ausbildungen, der Form, der Höhe und der Bemessung sowie der Dauer der Beitragsberechtigung,
- b) die Definition des stipendienrechtlichen Wohnsitzes und
- c) die Zusammenarbeit unter den Vereinbarungskantonen und mit dem Bund.

Art. 2

Mit der Gewährung von Ausbildungsbeiträgen soll das Bildungspotenzial auf gesamtschweizerischer Ebene besser genutzt werden. Insbesondere sollen Wirkungsziele von Ausbildungsbeiträgen

- a) die Chancengleichheit gefördert,
- b) der Zugang zur Bildung erleichtert,
- c) die Existenzsicherung während der Ausbildung unterstützt,
- d) die freie Wahl der Ausbildung und der Ausbildungsstätte gewährleistet und
- e) die Mobilität gefördert werden.

Art. 3

Ausbildungsbeiträge werden ausgerichtet, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit der betroffenen Person, ihrer Eltern und anderer gesetzlich Verpflichteter oder die entsprechenden Leistungen anderer Dritter nicht ausreichen. Subsidiarität der Leistung

Art. 4

¹ Im Hinblick auf die angestrebte Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge fördern die Vereinbarungskantone im Bereich der Ausbildungs- Zusammenarbeit

beiträge die Zusammenarbeit sowie den Informations- und Erfahrungsaustausch untereinander, mit dem Bund und mit schweizerischen Gremien.

² Die Vereinbarungskantone leisten sich gegenseitig Amtshilfe.

II. Beitragsberechtigung

Art. 5

Beitragsberechtigte Personen

¹ Beitragsberechtigte Personen sind:

- a) Personen mit schweizerischem Bürgerrecht und Wohnsitz in der Schweiz, unter Vorbehalt von litera b,
- b) Schweizer Bürgerinnen und Bürger, deren Eltern im Ausland leben oder die elternlos im Ausland leben, für Ausbildungen in der Schweiz, sofern sie an ihrem ausländischen Wohnsitz wegen fehlender Zuständigkeit nicht beitragsberechtigt sind,
- c) Personen mit ausländischem Bürgerrecht, die über eine Niederlassungsbewilligung verfügen oder seit fünf Jahren in der Schweiz aufenthaltsberechtigt sind und über eine Aufenthaltsbewilligung verfügen,
- d) in der Schweiz wohnhafte und von ihr anerkannte Flüchtlinge und Staatenlose,
- e) Bürgerinnen und Bürger von EU-/EFTA-Mitgliedstaaten, soweit sie gemäss dem Freizügigkeitsabkommen¹ bzw. dem EFTA-Übereinkommen² zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den EU-/EFTA-Mitgliedstaaten in der Frage der Stipendien und Studiendarlehen den Schweizer Bürgerinnen und Bürger gleichgestellt sind sowie Bürgerinnen und Bürger aus Staaten, mit denen entsprechende internationale Abkommen geschlossen wurden.

² Personen, die sich ausschliesslich zu Ausbildungszwecken in der Schweiz aufhalten, sind nicht beitragsberechtigt.

³ Ein Gesuch um die Gewährung von Ausbildungsbeiträgen ist in demjenigen Kanton zu stellen, in welchem die Person in Ausbildung den stipendienrechtlichen Wohnsitz hat.

Art. 6

Stipendienrechtlicher Wohnsitz

¹ Als stipendienrechtlicher Wohnsitz gilt

- a) unter Vorbehalt von litera d der zivilrechtliche Wohnsitz der Eltern oder der Sitz der zuletzt zuständigen Vormundschaftsbehörde,
- b) unter Vorbehalt von litera d für Schweizer Bürgerinnen und Bürger, deren Eltern nicht in der Schweiz Wohnsitz haben oder die elternlos im Ausland wohnen: der Heimatkanton,

¹SR 0142.112.681

²SR 0.632.31

- c) unter Vorbehalt von litera d der zivilrechtliche Wohnsitz für mündige, von der Schweiz anerkannte Flüchtlinge und Staatenlose, deren Eltern im Ausland Wohnsitz haben oder die verwaist sind; für Flüchtlinge gilt diese Regel, wenn sie dem betreffenden Vereinbarungskanton zur Betreuung zugewiesen sind; sowie
- d) der Wohnortskanton für mündige Personen, die nach Abschluss einer ersten berufsbefähigenden Ausbildung und vor Beginn der Ausbildung, für die sie Stipendien oder Studiendarlehen beanspruchen, während mindestens zwei Jahren in diesem Kanton wohnhaft und dort auf Grund eigener Erwerbstätigkeit finanziell unabhängig waren.

² Bei Eltern mit zivilrechtlichem Wohnsitz in verschiedenen Kantonen ist der Wohnsitz des/der bisherigen oder letzten Inhabers/Inhaberin der elterlichen Sorge massgebend oder, bei gemeinsamer elterlicher Sorge, der Wohnsitz desjenigen Elternteils, unter dessen Obhut die Person in Ausbildung hauptsächlich steht oder zuletzt stand. Begründen die Eltern ihren Wohnsitz in verschiedenen Kantonen erst nach Mündigkeit der gesuchstellenden Person, ist der Kanton desjenigen Elternteils zuständig, bei welchem sich diese hauptsächlich aufhält.

³ Bei mehreren Heimatkantonen gilt das zuletzt erworbene Bürgerrecht.

⁴ Der einmal begründete stipendienrechtliche Wohnsitz bleibt bis zum Erwerb eines neuen bestehen.

Art. 7

¹ Vier Jahre finanzielle Unabhängigkeit durch eigene Erwerbstätigkeit entspricht einer abgeschlossenen ersten berufsbefähigenden Ausbildung.

Eigene
Erwerbstätigkeit

² Als Erwerbstätigkeit gelten auch das Führen eines eigenen Haushaltes mit Unmündigen oder Pflegebedürftigen, Militär- und Zivildienst sowie Arbeitslosigkeit.

Art. 8

¹ Beitragsberechtigt sind zumindest folgende Lehr- und Studienangebote, wenn sie gemäss Artikel 9 anerkannt sind:

Beitragsberechtig-
te Ausbildungen

- a) die für das angestrebte Berufsziel verlangte Ausbildung auf der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe,
- b) die für die Ausbildung obligatorischen studienvorbereitenden Massnahmen auf der Sekundarstufe II und auf der Tertiärstufe sowie Passerellen und Brückenangebote.

² Die Beitragsberechtigung endet:

- a) auf der Tertiärstufe A mit dem Abschluss eines Bachelor- oder eines darauf aufbauenden Masterstudiums,
- b) auf der Tertiärstufe B mit der eidgenössischen Berufsprüfung und der eidgenössischen höheren Fachprüfung sowie mit dem Diplom einer höheren Fachschule.

³ Ein Hochschulstudium, das auf einen Abschluss auf der Tertiärstufe B folgt, ist ebenfalls beitragsberechtigt.

Art. 9

Anerkannte
Ausbildungen

¹ Ausbildungen gelten als anerkannt, wenn sie zu einem vom Bund oder von den Vereinbarungskantonen schweizerisch anerkannten Abschluss führen.

² Ausbildungen, die auf einen von Bund oder Kantonen anerkannten Abschluss vorbereiten, können von den Vereinbarungskantonen anerkannt werden.

³ Die Vereinbarungskantone können für sich weitere Ausbildungen als beitragsberechtigt bezeichnen.

Art. 10

Erst- und
Zweitausbildung,
Weiterbildungen

¹ Ausbildungsbeiträge werden mindestens für die erste beitragsberechtigte Ausbildung entrichtet.

² Die Vereinbarungskantone können für Zweitausbildungen und Weiterbildungen ebenfalls Ausbildungsbeiträge entrichten.

Art. 11

Voraussetzungen
im Bezug auf die
Ausbildung

Die Voraussetzung für die Beitragsberechtigung erfüllt, wer die Aufnahme- und Promotionsbestimmungen hinsichtlich des Ausbildungsganges nachweislich erfüllt.

III. Ausbildungsbeiträge

Art. 12

Form der Ausbil-
dungsbeiträge
und Alterslimite

¹ Ausbildungsbeiträge sind

- a) Stipendien: einmalige oder wiederkehrende Geldleistungen, die für die Ausbildung ausgerichtet werden und nicht zurückzuzahlen sind,
- b) Darlehen: einmalige oder wiederkehrende Geldleistungen, die für die Ausbildung ausgerichtet werden und die zurückzuzahlen sind.

² Für den Bezug von Stipendien können die Kantone eine Alterslimite festlegen. Die Alterslimite darf 35 Jahre bei Beginn der Ausbildung nicht unterschreiten.

³ Die Kantone sind frei bei der Festlegung einer Alterslimite für Darlehen.

Art. 13

Dauer der
Beitrags-
berechtigung

¹ Die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen erfolgt für die Dauer der Ausbildung; bei mehrjährigen Ausbildungsgängen besteht der Anspruch bis zwei Semester über die Regelstudiendauer hinaus.

² Der Anspruch auf Ausbildungsbeiträge geht bei einem einmaligen Wechsel der Ausbildung nicht verloren. Die Dauer der Beitragsberechtigung

richtet sich grundsätzlich nach der neuen Ausbildung, wobei die Kantone bei der Berechnung der entsprechenden Beitragsdauer die Zeit der ersten Ausbildung in Abzug bringen können.

Art. 14

¹ Die freie Wahl von anerkannten Ausbildungen darf im Rahmen der Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen nicht eingeschränkt werden.

Freie Wahl von Studienrichtung und Studienort

² Bei Ausbildungen im Ausland wird vorausgesetzt, dass die Person in Ausbildung die Aufnahmebedingungen für eine gleichwertige Ausbildung in der Schweiz grundsätzlich auch erfüllen würde.

³ Ist die frei gewählte anerkannte Ausbildung nicht die kostengünstigste, kann ein angemessener Abzug gemacht werden. Dabei sind aber mindestens jene persönlichen Kosten zu berücksichtigen, die auch bei der kostengünstigsten Lösung anfallen würden.

Art. 15

¹ Die jährlichen Höchstansätze der Ausbildungsbeiträge betragen

Höchstansätze für Ausbildungsbeiträge

a) für Personen in Ausbildungen auf der Sekundarstufe II mindestens 12 000 Franken;

b) für Personen in Ausbildungen auf der Tertiärstufe mindestens 16 000 Franken.

² Die jährlichen Höchstansätze gemäss Absatz 1 erhöhen sich bei Personen in Ausbildung, die gegenüber Kindern unterhaltspflichtig sind, um 4 000 Franken pro Kind.

³ Die Höchstansätze können von der Konferenz der Vereinbarungskantone an die Teuerung angepasst werden.

⁴ Für Ausbildungen auf der Tertiärstufe können Stipendien teilweise durch Darlehen ersetzt werden (Splitting), wobei der Stipendienanteil mindestens zwei Drittel des Ausbildungsbeitrages ausmachen soll.

⁵ In der Gestaltung der Ausbildungsbeiträge, die über die Höchstansätze hinausgehen, sind die Kantone frei.

Art. 16

¹ Zeitlich und inhaltlich besonders ausgestalteten Studiengängen ist bei der Ausrichtung von Stipendien und Studiendarlehen im Einzelfall gebührend Rechnung zu tragen.

Besondere Ausbildungsstruktur

² Wenn die Ausbildung aus sozialen, familiären oder gesundheitlichen Gründen als Teilzeitstudium absolviert werden muss, ist die beitragsberechtigte Studienzeit entsprechend zu verlängern.

IV. Bemessung der Beiträge

Art. 17

Bemessungs-
grundsatz

Ausbildungsbeiträge stellen einen Beitrag an den finanziellen Bedarf der Person in Ausbildung dar.

Art. 18

Berechnung des
finanziellen
Bedarfs

¹ Der finanzielle Bedarf umfasst die für Lebenshaltung und Ausbildung notwendigen Kosten, sofern und soweit diese Kosten die zumutbare Eigenleistung und die zumutbare Fremdleistung der Eltern, anderer gesetzlich Verpflichteter oder anderer Dritter übersteigen. Die Vereinbarungskantone legen den finanziellen Bedarf unter Berücksichtigung der folgenden Grundsätze fest:

- a) Budget der Person in Ausbildung: Anrechenbar sind Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten sowie eventuelle Mietkosten. Der Person in Ausbildung kann eine minimale Eigenleistung angerechnet werden. Zudem können vorhandenes Vermögen oder ein allfälliger Lehrlingslohn angerechnet werden. Bei der Ausgestaltung der Eigenleistung ist der Struktur der Ausbildung Rechnung zu tragen.
- b) Familienbudget: als Fremdleistung darf höchstens jener Einkommensteil angerechnet werden, der den Grundbedarf der beitragsleistenden Person oder ihrer Familie übersteigt.

² Für die Berechnung des finanziellen Bedarfs sind Pauschalierungen zulässig, bei der Festlegung des Grundbedarfes der Familie dürfen die vom jeweiligen Kanton anerkannten Richtwerte nicht unterschritten werden.

³ Der gemäss den Absätzen 1 und 2 berechnete finanzielle Bedarf kann auf Grund eines allfälligen Zusatzverdienstes der Person in Ausbildung gekürzt werden, wenn die Summe der Ausbildungsbeiträge und der übrigen Einnahmen die anerkannten Kosten für Ausbildung und Lebenshaltung am Studienort übersteigen.

Art. 19

Teilweise eltern-
unabhängige
Berechnung

Auf die Anrechnung der zumutbaren Leistungen der Eltern kann teilweise verzichtet werden, wenn die Person in Ausbildung das 25. Altersjahr vollendet und eine erste berufsbefähigende Ausbildung abgeschlossen hat sowie vor Beginn der neuen Ausbildung zwei Jahre durch eigene Erwerbstätigkeit finanziell unabhängig war.

V. Vollzug

Art. 20

Konferenz der
Vereinbarungskantone

¹ Die Konferenz der Vereinbarungskantone setzt sich aus je einer Vertretung der Kantone zusammen, die der Vereinbarung beigetreten sind. Sie

- a) überprüft regelmässig die Höchstansätze für Ausbildungsbeiträge gemäss Artikel 15 und passt sie gegebenenfalls an die Teuerung an,
- b) erlässt Empfehlungen für die Berechnung der Ausbildungsbeiträge.

²Für die Anpassung der Höchstansätze an die Teuerung bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder der Konferenz der Vereinbarungskantone.

Art. 21

¹Das Generalsekretariat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) ist Geschäftsstelle der Vereinbarung.

²Der Geschäftsstelle obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- a) die Information der Vereinbarungskantone,
- b) die Überprüfung und Ausarbeitung von Vorschlägen für die Anpassung der Höchstansätze für Ausbildungsbeiträge sowie die Vorbereitung der übrigen Geschäfte der Konferenz der Vereinbarungskantone und
- c) andere laufende Vollzugsaufgaben.

³Die Kosten der Geschäftsstelle für den Vollzug dieser Vereinbarung werden von den Vereinbarungskantonen nach Massgabe der Einwohnerzahl getragen.

Art. 22

¹Für allfällige sich aus der Anwendung oder Auslegung dieser Vereinbarung ergebende Streitigkeiten zwischen den Vereinbarungskantonen wird ein Schiedsgericht eingesetzt.

²Dieses setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen, welche durch die Parteien bestimmt werden. Können sich die Parteien nicht einigen, so wird das Schiedsgericht durch den Vorstand der EDK bestimmt.

³Die Bestimmungen des Konkordates über die Schiedsgerichtsbarkeit vom 27. März 1969¹ finden Anwendung.

⁴Das Schiedsgericht entscheidet endgültig.

VI. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 23

Der Beitritt zu dieser Vereinbarung wird dem Vorstand der EDK gegenüber erklärt.

¹SR 279

Art. 24
Austritt Der Austritt aus der Vereinbarung muss dem Vorstand der EDK gegenüber erklärt werden. Er tritt in Kraft auf Ende des dritten der Austrittserklärung folgenden Kalenderjahres.

Art. 25
Umsetzungsfrist Die Vereinbarungskantone sind verpflichtet, die Anpassung des kantonalen Rechts innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten der Vereinbarung beziehungsweise für Vereinbarungskantone, welche die Vereinbarung zwei Jahre nach deren Inkrafttreten unterzeichnen, innerhalb von drei Jahren nach der Unterzeichnung, vorzunehmen.

Art. 26
Inkrafttreten¹ Der Vorstand der EDK setzt die Vereinbarung in Kraft, wenn ihr mindestens zehn Kantone beigetreten sind.
² Artikel 8 Absatz 2 litera b wird vom Vorstand der EDK erst in Kraft gesetzt, nachdem und soweit von der Plenarversammlung der EDK eine interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die höhere Berufsbildung verabschiedet worden ist.
³ Das Inkrafttreten ist dem Bund zur Kenntnis zu geben.

Bern, den 18. Juni 2009

Im Namen der Schweizerischen Konferenz
der kantonalen Erziehungsdirektoren

Die Präsidentin:
Isabelle Chassot

Der Generalsekretär:
Hans Ambühl

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 19. April 2010
Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Christian Rathgeb / Standesvizepräsidentin Christina Bucher-Brini
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
entschuldigt: Bundi
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Rathgeb: Vielleicht haben Sie sich auch schon gefragt, was eigentlich die häufigste Freizeitbeschäftigung der Bündnerinnen und Bündner ist. Es ist der Sport; der aktiv betriebene Sport – und zwar in der schönsten Sportarena der Welt, der Bündner Natur. Das heisst, die Bündnerinnen und Bündner sind sportlich aktiv auf Pisten, Loipen, Wanderwegen, den Fussball- und Tennisplätzen, sie schwimmen in unseren Bergseen, fliegen mit dem Gleitschirm über die Bündner Bergwelt oder treiben Sport in einer der zahlreichen Bündner Sportanlagen.

So hat eine im Rahmen einer nationalen Untersuchung erstellte Studie zum Sportverhalten der Bündner Bevölkerung aufgezeigt, dass vier Fünftel der Bündner Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 74 Jahren ab und zu und über die Hälfte der Bündner Bevölkerung sogar mehrmals pro Woche Sport treiben. Ferner attestiert die Studie der Bündner Bevölkerung im Vergleich mit den übrigen Kantonen eine deutlich überdurchschnittliche Sportlichkeit. Mit anderen Worten: Die Bündnerinnen und Bündner treiben durchschnittlich mehr Sport als die übrigen Schweizerinnen und Schweizer.

Sport hat in unserem Kanton in vielerlei Hinsicht eine besondere Bedeutung. Sport ist aber nicht nur Teil unserer Freizeitbeschäftigung, sondern auch Ausdruck alltäglichen kulturellen Lebens.

Im Kanton Graubünden bestehen über 800 Sportvereine mit über 80'000 Mitgliedern, in denen über 50 verschiedene Sportarten betrieben werden. Rund 10'000 ehrenamtliche Funktionäre stehen in Graubünden regelmässig für den Sport im Einsatz. Zu dieser Kultur der ehrenamtlichen Arbeit ist Sorge zu tragen. Um diese zu stärken, will der Bündner Verband für Sport (BVS) als Dachorganisation mittels einer professionellen Geschäftsstelle denn auch die stark belasteten Funktionäre in den Sportvereinen entlasten.

Sport ist im Bereich der Erziehung und Körperschulung von Kindern von grösster Bedeutung. Wenn allerdings das Bundesamt für Sport feststellt, dass Schulkinder kaum mehr einen Purzelbaum machen können, langsa-

mer laufen, weniger weit springen und schlechter balancieren können, dann scheint die Erkenntnis, wonach Sport ein wichtiges Element der Erziehung ist, doch nicht zu entsprechendem Handeln geführt zu haben.

Unser Kanton bekennt sich bereits in seiner Verfassung ausdrücklich zum Sport. Die zuständigen Stellen des Kantons engagieren sich in vorbildlicher Weise im Sinne des Verfassungsauftrages. Zeugen dafür sind nicht nur das wissenschaftlich belegte überdurchschnittlich hohe Aktivitätsniveau der Bündner Bevölkerung, sondern auch die vergleichsweise hohe Dichte an international erfolgreichen Spitzensportlern und -sportlerinnen.

So ist Graubünden etwa mit dem Mountainbikeweltmeister Nino Schurter als Aushängeschild eine Sommer-, aber wohl doch überwiegend eine Wintersportnation. Die Olympiasieger Dario Cologna und Carlo Janka, Bündner Sportler der Jahre 2008 und 2009, sind beste Beispiele dafür. Letzterer wurde am Samstag in Obersaxen eindrucksvoll gefeiert und empfangen. Ihr Erfolg ist kein Zufall, sondern – neben ihrer Begabung, ihrem harten und konsequenten Training, und der Unterstützung aus ihrem Umfeld – auch das Ergebnis einer gezielten und professionellen Sportförderung. Das zeigen musterhaft auch die Erfolge des 17-jährigen Maseiners Elias Ambühl an die Weltspitze im Skifreestyle in diesem Winter. Solche Spitzenleistungen, wie sie auch, um beim Wintersport zu bleiben, der HCD seit Jahren erbringt, können nicht genügend gewürdigt werden. Ich meine damit die Leistung der Athleten, aber auch all jener, die – ohne je irgendwo namentlich erwähnt zu werden – im Hintergrund ihren Beitrag dazu leisten, damit überhaupt, wie bei Cologna, Janka und Ambühl, ein sichtlicher Erfolg in der Weltelite möglich wird. Anerkennen und würdigen wir als Volksvertreter diese Leistung mit einem kräftigen Applaus.

Spitzensport ist als Vorbild für den Breitensport, und besonders für die heranwachsende junge Generation, im wahrsten Sinne des Wortes Gold wert. Machen wir also bei dieser sich bietenden Gelegenheit etwas aus den Erfolgen unserer Bündner Spitzenathleten:

- in erster Linie sollen diese zu unserer eigenen Fitness und unserem eigenen Beitrag an die Gesundheit animieren und die Gesundheitskosten minimieren;
- die Vorbildfunktion der Eltern, generell der Erwachsenen, ist ins Bewusstsein zu rücken und vermehrt wahrzunehmen. Im kantonalen Programm graubünden bewegt wird der Fokus zu Recht auf die Bewegungskultur von Kindern und Jugendlichen gelegt;
- die Erfolge zeigen aber auch, dass sportlich gut ausgebildete Trainer mit pädagogischem Flair im Umgang mit Jugendlichen notwendig und von zentraler Bedeutung sind;
- dass ein Umfeld in Familie und Schule, welches ein sportliches Engagement unterstützt, unabdingbar ist;
- und dann sollen uns die Erfolge unserer Sportlerinnen und Sportler auf der internationalen Bühne dazu motivieren, ein Sportkonzept zu erarbeiten, das klar macht, wo Sportförderung Aufgabe des Staates (etwa im Schulbereich) und wo sie Aufgabe des privatrechtlich organisierten Sports ist. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass ein solches Sportkonzept dereinst auch Grundlage für ein kantonales Sportförderungsgesetz sein könnte – die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Sports – gerade in einem Kanton, in dem Sport zum Kern des touristischen Angebots gehört – würde für mein Dafürhalten ein kantonales Sportförderungsgesetz – und damit ein Zusammenhang der teils heute schon bestehenden sportgesetzlichen Grundlagen – rechtfertigen;
- dann schliesslich werden Sportler und Zuschauer gleichermaßen von Leidenschaft erfasst und es werden Emotionen geweckt, wie kaum sonst irgendwo.

Es ist Aufgabe der Politik, Rahmenbedingungen zu schaffen, zu optimieren, hinsichtlich der finanziellen Unterstützung, aber auch bezüglich der Sportinfrastrukturen. Was sich etwa in der neuen Sportanlage Vial in Domat/Ems alles abspielt, vom internationalen Qualifikationsturnier im Fussball bis zu den Schweizermeisterschaften in der Rhythmischen Gymnastik, ist bestes Beispiel dafür, was gute Infrastrukturen in einer Region bewirken können.

Mit all dem Gesagten ist aber auf die wichtige gesundheitliche, soziale oder wirtschaftliche Komponente des Sports noch nicht einmal eingegangen. Zur wirtschaftlichen Bedeutung sei nur noch darauf hingewiesen, dass ein wesentlicher Teil der jährlichen rund 5,5 Milliarden Umsatz im Bündner Tourismus direkt oder indirekt mit der Ausübung einer Sportart, wohl mehrheitlich einer Wintersportart, zusammen hängen und wir grösstes Interesse haben müssen, Jung und Alt sportlich zu erhalten. Und wo geht das besser – um mein Plädoyer für den Sport abzuschliessen – als in Graubünden, dem vielfältigsten und attraktivsten Fitnessraum der Schweiz.

Damit erkläre ich die Aprilsession 2010 als eröffnet.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter

Standespräsident Rathgeb: Ich bitte die erstmals anwesenden Grossratstellvertreter für die Vereidigung nach

vorne zu kommen und Sie, geschätzte Damen und Herren, wertere Damen und Herren auf der Zuschauertribüne, sich zu erheben.

Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Ich bitte Sie, mir die Worte des Eides „Ich schwöre es“, nachzusprechen.

Ratsmitglieder: Ich schwöre es.

Standespräsident Rathgeb: Vielen Dank. Bitte nehmen Sie Platz. Wir kommen damit zum ersten traktandierten Geschäft betreffend Bericht und Antrag der GPK in Sachen Markus Reinhardt selig. Als ehemaliger Präsident der Kommission für Justiz und Sicherheit übergebe ich gemäss Absprache in der Präsidentenkonferenz die Ratsleitung für dieses Geschäft der Standesvizepräsidentin.

Bericht der GPK an den Grossen Rat über die Überprüfung des Handelns der Regierung des Kantons Graubünden im Fall Dr. Markus Reinhardt sel.

Eintreten

Antrag der GPK
Eintreten

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wie der Ratspräsident schon ausgeführt hat, behandeln wir jetzt den Bericht der GPK an den Grossen Rat über die Überprüfung des Handelns der Regierung im Fall Dr. Markus Reinhardt selig. Vor der Eröffnung der Eintretensdebatte mache ich folgenden Hinweis: Gegenstand der Eintretensdebatte ist nur die Frage, ob der Bericht behandelt werden soll oder nicht. Zur Diskussion steht somit lediglich die Frage betreffend der Beurteilung der GPK hinsichtlich der Regierung und ihrer Mitglieder. Nicht zur Diskussion stehen die Persönlichkeit von Dr. Markus Reinhardt selig und die einzelnen Vorfälle. Ich erteile nun das Wort dem Sonderausschusspräsidenten Marcus Caduff.

Caduff; Sprecher GPK: Ich möchte meine Ausführungen folgendermassen halten: Ich möchte zuerst nochmals den Auftrag darlegen, das Vorgehen der GPK nochmals erläutern, dann die Beurteilung der zuständigen Departementsvorsteher sowie der Gesamtregierung, einige Worte zum Leitfaden, zur Aktenhaltung, dann abschliessend eine Zusammenfassung und unsere Empfehlungen. Nach dem Suizid von Polizeikommandant Dr. Markus Reinhardt selig wurden in den Medien Vorwürfe gegen die Regierung sowie gegen diejenigen Mitglieder der Regierung laut, welche in der kritischen Zeit für die Kantonspolizei verantwortlich waren. Kern der Vorwürfe war, die Regierung habe schon lange vom Alkoholproblem des Polizeikommandanten gewusst, aber nicht gehandelt. Die Geschäftsprüfungskommission hat zur

raschen Abklärung dieser Vorwürfe am 4. März 2010 einen fünfköpfigen Sonderausschuss eingesetzt. Die Zuständigkeit der GPK für die Aufsichtstätigkeit über die Regierung und Verwaltung leitet sich aus Art. 22 Abs. 2 lit. a GGO ab. Der GPK fällt im vorliegenden Fall in erster Linie die Aufgabe zu, zu prüfen, ob die Regierung als Kollegium und der Vorsteher respektive die Vorsteherin des Departementes für Justiz, Sicherheit und Gesundheit als Führungsverantwortliche ihrer Aufsichtspflicht gegenüber der Kantonspolizei in der geforderten Art und Weise nachgekommen sind. Es geht hier also ausschliesslich um das Handeln der Regierung im Zusammenhang mit der Alkoholkrankheit vom Polizeikommandanten und nicht um eine Beurteilung von Markus Reinhardt oder um die Person Markus Reinhardt und sein Handeln.

Zum Vorgehen bei der Prüfung: Die Gesamt-GPK hatte sich bereits am 4. März 2010 von Regierungsrätin Barbara Janom Steiner und am 10. März von Regierungsrat Dr. Martin Schmid orientieren lassen. Am 10. März 2010 entschied sich die GPK zudem, alt Regierungsrat Dr. Christian Huber als externer Berater zu wählen. Am 18. März haben wir im Sonderausschuss zusammen mit dem externen Berater das weitere Vorgehen sowie weitere Sitzungstermine festgelegt. Vom 22. bis 29. März fanden jeweils halbtagsweise Befragungen von Auskunftspersonen statt. Insgesamt haben wir 17 Auskunftspersonen angehört, unter ihnen noch einmal die Regierungsräte Martin Schmid und Barbara Janom Steiner. Ferner haben wir zahlreiche Akten gesichtet. Am 30. März lag der Fokus der Beratungen auf dem Schlussbericht. Am 7. April verabschiedeten wir unseren Bericht und leiteten ihn an die GPK weiter, welche ihn bereits einen Tag später einstimmig verabschiedete.

Zur Rolle des externen Experten: Wegen seiner langjährigen Erfahrung als Untersuchungsrichter, Staatsanwalt, Geschworenengerichtspräsident und Regierungsrat wurde alt Regierungsrat Dr. Christian Huber als externer Experte zur Unterstützung des Sonderausschusses beigezogen. Er lieferte das Werkzeug für die Untersuchung und begleitete den Sonderausschuss mit Ratschlägen. Für den Inhalt des Berichtes zeichnen sich jedoch der Sonderausschuss und die GPK verantwortlich.

Gestatten Sie mir nun noch zwei Vorbemerkungen: Erstens, wir waren uns bei unserer Arbeit bewusst, dass wir das Handeln der Regierung sowie der verantwortlichen Departementsvorsteher nicht aus heutiger Sicht und mit dem heutigen Wissen beurteilen dürfen. Massgeblich für uns ist das Wissen, welches die Verantwortlichen damals hatten oder bei Anwendung der pflichtgemässen Sorgfalt hätten haben müssen. Viele der heute verfügbaren Informationen wurden erst nach den tragischen Ereignissen vom 26. Januar 2010 bekannt. Zweitens, der vorliegende Bericht ist eine Gratwanderung, eine Abwägung zwischen Recht der Öffentlichkeit auf Informationen und Recht auf Diskretion der Betroffenen. Es galt abzuwägen, wann ist die Privatsphäre der Betroffenen höher zu gewichten als das öffentliche Interesse an Bekanntgabe von Informationen. Bei der Abwägung dieser sich entgegenstehenden Interessen gilt das Prinzip der Verhältnismässigkeit.

Zum Wissen und Handeln von Regierungsrat Martin Schmid: Erste Hinweise auf einen problematischen Umgang von Dr. Reinhardt mit Alkohol wurden aus den Jahren 2003/2004 berichtet. Diese betreffen sowohl polizeiinterne wie auch öffentliche Anlässe. Im Oktober 2004 wurde Regierungsrat Martin Schmid von Angehörigen des Polizeikorps über diese Vorfälle orientiert. Regierungsrat Martin Schmid konfrontierte Dr. Reinhardt Ende 2004 mit den Vorwürfen. Dieser erklärte ihm, er sei beruflich überlastet und habe sowohl familiäre wie gesundheitliche Probleme. Regierungsrat Schmid war von der Richtigkeit dieser Angaben überzeugt und ordnete Massnahmen an, um die berufliche Belastung zu vermindern. Dass Regierungsrat Schmid Dr. Reinhardt mit den Vorwürfen konfrontierte, war richtig. Indem er die Anordnung einer fachärztlichen Abklärung der behaupteten Alkoholproblematik aber unterliess, blieb zum einen die offensichtlich vorhandene Alkoholproblematik des Kommandanten unbehandelt, zum anderen gingen die erwähnten Angehörigen der Kantonspolizei davon aus, nachdem das Problem dem Departementsvorsteher bekannt sei, werde dieser die notwendigen Massnahmen ergreifen, was nicht der Fall war. Diese Unterlassung lässt sich nur dadurch erklären, dass sich Regierungsrat Schmid von der unveränderten Professionalität des Polizeikommandanten und dessen souveräner Handhabung der Probleme im Umfeld des WEF 2004 so beeindruckt liess, dass er sich persönlich eine Alkoholkrankheit schlichtweg nicht vorstellen konnte. Regierungsrat Martin Schmid hat selber nie Wahrnehmungen in Bezug auf ein Suchtproblem des Polizeikommandanten gemacht. Zudem genoss der Polizeikommandant in der ganzen Schweiz in beruflicher und fachlicher Hinsicht höchstes Ansehen. Diese Tatsachen lassen es nach unserer Auffassung subjektiv als nachvollziehbar erscheinen, dass sich Regierungsrat Dr. Martin Schmid zu diesem Zeitpunkt darauf verliess, Dr. Reinhardt sei ihm gegenüber offen und ehrlich. Es ist im Nachhinein und in der heutigen Kenntnis aller Fakten einfacher, festzustellen, welches Handeln damals richtig gewesen wäre. Deshalb gelangt die GPK zum Schluss, dass Regierungsrat Schmid aus seinem Handeln zum damaligen Zeitpunkt, Ende 2004 und anfangs 2005, kein Vorwurf gemacht werden kann.

In den folgenden Jahren stellte Dr. Martin Schmid selbst nie fest, dass der Polizeikommandant ein Alkoholproblem hatte, aber entsprechende Gerüchte hielten sich hartnäckig. Regierungsrat Schmid erkundigte sich im Jahre 2007 bei Fachstellen, wie bei Verdacht auf ein Suchtproblem vorzugehen sei und verlangte vom Polizeikommandanten, dass er sich ärztlich untersuchen lasse. Ferner wies er ihn darauf hin, dass er das Problem dieser Gerüchte ernst nehmen müsse. Der Polizeikommandant lässt sich im Herbst 2007 ärztlich untersuchen und teilt Regierungsrat Schmid mit, er leide an hoher beruflicher Belastung und es liege kein Suchtproblem vor. Regierungsrat Schmid gab sich mit dieser Auskunft von Dr. Reinhardt zufrieden. Dies entsprach nicht dem von Fachleuten empfohlenen Vorgehen. Wir sind zum Schluss gelangt, dass Regierungsrat Schmid hier seine Führungsverantwortung nicht genügend wahrgenommen hat und auf halbem Weg stehen blieb. Er hätte eine fach-

ärztliche Abklärung verlangen und sich das Resultat vorlegen lassen müssen. Diese Unterlassung hatte zur Folge, dass Regierungsrat Schmid Regierungsrätin Janom Steiner bei der Amtsübergabe im Mai 2008 dahingehend orientierte, Dr. Reinhardt habe zwar ein Alkoholproblem gehabt, dieses sei aber gelöst und sie brauche sich keine Gedanken zu machen.

Zum Wissen und Handeln von Regierungsrätin Janom Steiner: Regierungsrätin Janom Steiner wurde bereits kurz nach ihrem Amtsantritt im Mai 2008 von dritter Seite darauf aufmerksam gemacht, Dr. Reinhardt habe wahrscheinlich ein Alkoholproblem. Von Regierungsrätin Janom Steiner im Juni 2008 darauf angesprochen, bestritt Dr. Reinhardt anfänglich das Alkoholproblem, lenkte dann jedoch ein. Regierungsrätin Janom Steiner verpflichtete Dr. Reinhardt, sich in ärztliche Behandlung zu begeben und sie verpflichtete ihn, den Arzt ihr gegenüber vom ärztlichen Geheimnis zu entbinden. Damit hat Regierungsrätin Janom Steiner zu diesem Zeitpunkt zweckmässig und zielgerichtet gehandelt.

Wir haben uns zum Handeln von Regierungsrätin Janom Steiner zwischen ihrem Amtsantritt im Mai 2008 und dem Suizid von Dr. Reinhardt im Januar 2010 vier Fragen gestellt. Erstens: Hätte sie Dr. Reinhardt zur Totalabstinenz verpflichten müssen? Zweitens: Hätte sie gegenüber Dr. Reinhardt die angeordneten Konsequenzen ziehen müssen? Drittens: Hätte sie mit Dr. Reinhardt eine schriftliche Vereinbarung treffen müssen? Und viertens: Hat Regierungsrätin Janom Steiner in den Tagen vor dem Suizid von Dr. Reinhardt richtig gehandelt? Was die erste Frage betrifft, wäre es nach unserer Auffassung aus heutiger Sicht besser gewesen, Dr. Reinhardt zur Totalabstinenz zu verpflichten. Aber er selbst wollte dies mit Rücksicht auf seine gesellschaftlichen Verpflichtungen nicht, und was ausschlaggebend ist, der Arzt glaubte ebenfalls, der Alkoholkonsum lasse sich mit medikamentöser Hilfe auf das landesübliche Normalmass senken. Es kann Regierungsrätin Janom Steiner nicht zum Vorwurf gemacht werden, dass sie sich auf den Rat des behandelnden Arztes verliess.

Zweitens hat Regierungsrätin Janom Steiner dem Polizeikommandanten mehrfach die Entlassung angedroht, wenn er sein Alkoholproblem nicht in den Griff bekomme, wenn er in der Öffentlichkeit oder im Dienst alkoholisiert sei und wenn er seine Laborwerte nicht auf das Normalmass senke. Diese Konsequenzen wurden nie gezogen und man könnte auf den ersten Blick durchaus den Schluss ziehen, man hätte Dr. Reinhardt schon lange vor dem WEF 2010 entlassen müssen. Erstmals an Regierungsrätin Janom Steiner herangetragen wurde das Problem kurz nach ihrem Amtsantritt. Sie sah sich erstens einem Polizeikommandanten gegenüber, der nicht nur im Kanton, sondern auch weit darüber hinaus höchstes Ansehen genoss. Zweitens waren die Arbeitsleistungen von Dr. Reinhardt und die Qualität seiner Arbeit nicht sichtbar vermindert. Drittens war Regierungsrätin Janom Steiner mit einem Problem konfrontiert, von welchem sie hat erfahren müssen, dass es der Regierung schon seit Jahren bekannt gewesen war. Viertens war sein Alter zu berücksichtigen, er war 2008 60-jährig. Und fünftens gaben die Laborwerte immer wieder Anlass zur Hoffnung, Dr. Reinhardt sei auf dem Weg, das

Problem in den Griff zu kriegen. Zweifellos hätte sich im Nachhinein betrachtet rechtfertigen lassen, ihn zu entlassen oder eine vorzeitige Pensionierung zu veranlassen. Regierungsrätin Janom Steiner sah davon ab. Aus heutiger Sicht erscheint dies als naiv. Aber damals war das wirkliche Ausmass des Problems offensichtlich nicht bekannt. Wir erblicken hier noch kein Fehlverhalten im Handeln von Regierungsrätin Janom Steiner.

Die dritte Frage, welche wir uns gestellt haben, war, ob Regierungsrätin Janom Steiner mit Dr. Reinhardt hätte eine schriftliche Vereinbarung treffen müssen: Entweder die Laborwerte sind bis zu einem bestimmten Zeitpunkt auf den Normalwert gesunken oder es werden die angeordneten Konsequenzen gezogen. Nach unserer Überzeugung durfte sich Regierungsrätin Janom Steiner am Anfang, also im Juni 2008, noch auf das Wort des Polizeikommandanten verlassen. Aber im September 2008 äusserte der behandelnde Arzt Bedenken, welche er mit Laborwerten unterlegte. Wir sind zum Schluss gekommen, Regierungsrätin Janom Steiner hätte spätestens zu diesem Zeitpunkt mit Dr. Reinhardt eine schriftliche Zielvereinbarung mit Festlegen der Konsequenzen im Falle der Nichteinhaltung abschliessen müssen. Dass sich Dr. Reinhardt weigerte, sich schriftlich zu verpflichten, war kein ausreichender Grund, nicht darauf zu bestehen. Hier hätte sich die Departementsvorsteherin gegenüber dem Polizeikommandanten durchsetzen müssen. Nach Auffassung der GPK handelte Regierungsrätin Janom Steiner auch unter den damaligen Umständen zu wenig entschlossen.

Viertens sind wir nach einer sorgfältigen Analyse zum Schluss gekommen, Frau Regierungsrätin Janom Steiner habe am 25., 26. und 27. Januar zielgerichtet und zweckmässig gehandelt, nachdem sie erfahren hatte, der Polizeikommandant habe in alkoholisiertem Zustand das Sicherheitsdispositiv des WEF inspiziert. Sie musste nicht von einer Suizidgefährdung ausgehen. Der behandelnde Arzt hatte Dr. Reinhardt als psychisch stabil bezeichnet.

Zum Wissen und Handeln der Regierung: Obwohl der Regierung schon seit spätestens 2006 bekannt war, dass der Polizeikommandant ein Alkoholproblem hatte, welches offenkundig andauerte, erkannte sie, wie Regierungspräsident Lardi uns gegenüber eingestanden hat, die Tragweite des Problems nicht. Die Führungsverantwortung für Chefbeamte liegt beim betreffenden Departementsvorsteher beziehungsweise bei der betreffenden Departementsvorsteherin. Und diese Führungsverantwortung kann an die Regierung weder delegiert noch von dieser abgenommen werden. Das heisst aber nicht, dass sich die Regierung nach dem Amtsantritt von Regierungsrätin Janom Steiner mit einer blossen Orientierung durch die Departementsvorsteherin hätte begnügen dürfen. Hier stand eine Regierungsrätin anderthalb Monate nach ihrem Amtsantritt einem Problem gegenüber, welches der Regierung schon seit Jahren bekannt war und eine für die Sicherheit im Kanton zentrale Persönlichkeit betraf. Wir sind der Auffassung, dass die Regierung die Tragweite des Problems hätte erkennen müssen und nicht lediglich unter dem unverbindlichen Traktandum Departementales zur Kenntnis nehmen dürfen. Dass

hier die Regierung eine Mitverantwortung trifft, hat der Regierungspräsident uns gegenüber eingeräumt.

Einige Gedanken noch zur Vereinbarkeit von Alkoholproblematik und Funktion des Polizeikommandanten sowie zum Leitfaden: Wir haben den Eindruck erhalten, die Verantwortlichen hätten gegenüber der Alkoholproblematik des Polizeikommandanten aus zwei Gründen zögerlich und nicht entschlossen genug gehandelt. Damit die Lehren für die Zukunft gezogen werden, gehen wir noch kurz darauf ein. Wir haben verschiedentlich als Rechtfertigung gehört, die bei Dr. Reinhardt vorhandene Alkoholproblematik habe nicht die geringsten Auswirkungen auf die unvermindert hervorragende Qualität seiner Arbeit gehabt. Aus diesem Grund sei es nicht dringlich gewesen, etwas zu unternehmen. Nach unserer Auffassung lassen sich ganz grundsätzlich die Position, die Funktion eines Polizeikommandanten und Chef Sicherheit WEF mit einem Alkoholproblem nicht vereinbaren, und zwar auch dann nicht, wenn sich das noch nicht auf seine Arbeit ausgewirkt hat. Dr. Reinhardt nahm im Sicherheitsdispositiv des Kantons eine derart zentrale Stellung ein, dass ein unkontrollierter Umgang mit Alkohol, und sei es auch nur in privatem Rahmen, damit nicht vereinbar war. Bei besonders schwerwiegenden Ereignissen wird der Polizeikommandant als oberste Führungsperson alarmiert. Es ist undenkbar, dass er in einem solchen Fall erklärt, er könne nicht aussprechen, er sei betrunken. Genauso undenkbar wäre es, wenn er angetrunken aussprechen würde. Dies setzt wohlverstanden nicht Totalabstinenz voraus. Alkoholgenuss im üblichen gesellschaftlichen Rahmen ist mit der wegen seiner Vorbildfunktion gebotenen Zurückhaltung auch einem Polizeikommandanten erlaubt.

Wir haben ferner mehrfach den Einwand gehört, der Leitfaden für Vorgesetzte zum Umgang mit suchtmittelabhängigen Mitarbeitenden gewichte die Wahrung der Privatsphäre so hoch, dass schon die Empfehlung zu einem Arztbesuch weiter als nötig gegangen sei. Richtig ist, dass im erwähnten Leitfaden als Grundsatz der Personalpolitik festgehalten wird, ich zitiere: „Der Umgang mit den Mitarbeitenden ist geprägt von Respekt und sozialer Verantwortung.“ Daran anschliessend wird ausgeführt: „Die Privatsphäre der Mitarbeitenden darf nur angetastet werden, wenn feststeht, dass persönliche Probleme Ursachen ungenügender Leistungen oder betrieblicher Störungen sind. Das gilt auch für dieses Programm.“ Ende Zitat. Nach unserer Auffassung muss dieser Passus verdeutlicht werden. Sicher kann man bei einem Polizeikommandanten bei Hinweisen auf ein Alkoholproblem mit Handeln nicht so lange zuwarten, bis ungenügende Leistungen oder betriebliche Störungen auftreten.

Zur Aktenlage bei den Departementsvorstehern: Die Aktenlage vor der Amtsübergabe von Regierungsrat Dr. Schmid an Regierungsrätin Janom Steiner ist unbefriedigend. Offenbar werden zwar im Personalamt Personaldossiers geführt, aber nur mit den üblichen Beförderungsakten, Zivilstandsänderungen, Sondergenehmigungen etc. Im Departement hingegen werden keine Personaldossiers mit den Mitarbeiterbeurteilungen, Aktennotizen, disziplinarisch relevanten Vorfällen etc. geführt,

aufbewahrt und beim Wechsel des Departementsvorstehers übergeben.

Zusammenfassend kommen wir zum Schluss, dass die Regierung die Tragweite der Problematik nicht erkannt und vor allem Regierungsrätin Janom Steiner bei einem schwierigen Problem wenig Unterstützung geboten hat. Regierungsrat Martin Schmid hat nach unserer Beurteilung vorerst in nachvollziehbarer Weise reagiert, nachdem er 2004 von der Alkoholproblematik des Polizeikommandanten erfahren hatte. Er hat seine Führungsverantwortung nicht genügend wahrgenommen und blieb auf halbem Weg stehen, als sich die entsprechenden Gerüchte auch noch 2007 hartnäckig hielten. Regierungsrätin Janom Steiner hat in einer schwierigen Situation in weitgehend nachvollziehbarer Weise reagiert. Nach unserer Feststellung handelte sie zu wenig entschlossen, als sie gegenüber dem Polizeikommandanten in Zusammenhang mit einer Alkoholproblematik nicht auf einer schriftlichen Zielvereinbarung bestand.

Bei früheren, für die Kantonspolizei zuständigen Departementsvorstehenden, haben wir kein Fehlverhalten festgestellt.

Wir haben in unserem schriftlichen Bericht Empfehlungen in drei Bereiche abgegeben. Die GPK empfiehlt der Regierung, den Leitfaden für Vorgesetzte zum Umgang mit suchtmittelabhängigen Mitarbeitenden zu überarbeiten. Einerseits wird im Leitfaden prominent auf den Schutz der Privatsphäre verwiesen, andererseits wird unter Ziffer acht, die Rolle des Vorgesetzten, zu Recht festgehalten, es sei die menschliche Pflicht der Vorgesetzten, bei Verdacht auf ein Alkoholproblem bei einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin diesen oder diese darauf anzusprechen und professionelle Hilfe zu holen. Diese beiden Verhaltensanweisungen kollidieren miteinander. Hier sollte mit einer Neuformulierung Klarheit geschaffen werden. Zweite Empfehlung: Die GPK empfiehlt der Regierung, die Aktenhaltung bezüglich Mitarbeiterdossiers zu überprüfen. Dritte Empfehlung: Im vorliegenden Fall hat sich gezeigt, dass es in hierarchisch strukturierten Verwaltungseinheiten für Mitarbeitende schwierig ist, Probleme dem zuständigen Departementsvorsteher ohne die Gefahr eines Loyalitätskonfliktes vorzutragen. Die GPK empfiehlt der Regierung die Prüfung der Frage, wie solches Whistleblowing ohne Loyalitätskonflikt erfolgen kann.

Zum Schluss möchte ich den Wunsch äussern, die Vergangenheit ruhen zu lassen, den Blick in die Zukunft zu richten und die Lehren aus diesen tragischen Ereignissen zu ziehen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wir starten den zweiten Versuch mit der Anlage. Mir wurde mitgeteilt, dass sie jetzt wieder funktionieren soll. Die Diskussion ist frei für weitere Mitglieder der Gesamt-GPK. Wird nicht erwünscht. Allgemeine Diskussion? Grossrat Thöny.

Thöny: Am 19. Februar diesen Jahres hat die SP die GPK aufgefordert, die Vorfälle sowie allfällige Versäumnisse und Hintergründe im Fall Reinhardt selig rasch, sauber und glaubwürdig aufzuarbeiten. Dies ist mit dem vorliegenden Bericht zur vollsten Zufriedenheit

geschehen. Die SP-Fraktion nimmt den sorgfältigen Bericht der GPK zur Überprüfung des Regierungshandels im Fall Reinhardt selig zur Kenntnis und dankt dem GPK-Ausschuss sowie Herrn Christian Huber für die geleistete Arbeit. Insbesondere verdankenswert ist der Sondereffort, der es erlaubt hat, bereits in dieser Session die Fakten auf dem Tisch zu haben. Damit wird weiteren Spekulationen Einhalt geboten und der Fall kann heute sachlich und objektiv betrachtet werden.

Die SP-Fraktion schliesst sich im Bezug auf die Beurteilung der Verantwortlichkeiten im Wesentlichen der GPK an. Insbesondere der frühere Departementsvorsteher, Regierungsrat Martin Schmid, trägt aus unserer Sicht den grössten Teil der Verantwortung. Er war der Erste, der mit der Problematik konfrontiert wurde. Hätte er früher reagiert und vollständige Transparenz eingefordert, wäre vieles anders verlaufen. Er hat insofern seine Führungsverantwortung nicht genügend wahrgenommen. Eine gewisse Mitverantwortung trägt in diesem Zusammenhang auch die Gesamtregierung. Die Regierungsrätin Barbara Janom Steiner, die erst in einer fortgeschrittenen Phase mit dem Fall konfrontiert wurde, hatte zu wenig relevante Informationen erhalten, es fehlte Transparenz. Ihr kann hier sicher am wenigsten vorgeworfen werden. Allerdings muss ihr Handeln als zu wenig konsequent bezeichnet werden. Mehr Schriftlichkeit, und damit Verbindlichkeit, wäre angebracht gewesen.

Hätte, täte, würde – der Konjunktiv ändert nichts mehr an der Vergangenheit. Der Fall wurde aufgearbeitet. Es gilt jetzt, vorwärts zu schauen. Vordringlich ist nun, aus der Sicht der SP-Fraktion, dass die richtigen Lehren aus dem tragischen Fall gezogen werden. Suchtprobleme, auch bei Führungskräften, müssen in allen Bereichen der Verwaltung enttabuisiert werden. In der Regierung und auf allen Ebenen der Verwaltung muss im Bezug auf Alkohol und andere Suchtprobleme eine erhöhte Sensibilität sowie eine Kultur des Hinschauens, der Transparenz und des entschlossenen Handelns etabliert werden.

Darum fordert die SP-Fraktion mehr Transparenz. Für den Kanton soll ein Ombudssystem, oder wie in den Empfehlungen der GPK neudeutsch Whistleblowing genannt, erarbeitet werden. Es soll den Mitarbeitenden ermöglichen, Probleme mit und bei direkten Vorgesetzten darzulegen, ohne in einen Loyalitätskonflikt zu geraten. Denn die Vorgesetzten, die Verantwortung zu tragen haben, müssen sich auch gefallen lassen, zur Rechenschaft gezogen zu werden. Mitarbeitende, die illegales Handeln oder Missstände aufdecken, die also Transparenz schaffen, wollen nicht länger schweigend hinnehmen, sondern aufdecken. Sie haben die Zivilcourage, Missstände aufzuzeigen und handeln vor allem aus Pflichtbewusstsein. Das sollte in der kantonalen Verwaltung, und übrigens in ganz Graubünden, ohne Schikanen möglich sein. Die bewusste Verbreitung von Fehlinformationen, Verleumdung, falsche Verdächtigungen und Beleidigungen müssen selbstverständlich auch in Zukunft verfolgt werden. Oft ist es so, dass auf Klärung bedachte Mitarbeitende auf sich alleine gestellt sind, denn wer den Mund aufmacht, riskiert Ausgrenzung und Mobbing durch Vorgesetzte und Kollegen. Mangels klarer und umsetzbarer Regeln riskieren solche Personen oft auch die berufliche Existenz. Dabei wäre hier Trans-

parenz bei weitem die beste Lösung. Erst recht, wenn die Angeschuldigten den Willen und die Möglichkeit hätten, auf eine positive Veränderung des Missstandes hinzuwirken. Denn wenn etwas angesprochen wurde, was auch angesprochen werden musste, dann geht man gemeinsam daran, das Problem zu lösen.

Ich fasse also in vier Punkten zusammen. Erstens: Transparenz nützt uns allen. Mitarbeitende decken Missstände auf und erschliessen wichtige Informationen zur Risikofrüherkennung und Missstandsbekämpfung. Zweitens: Whistleblower sind keine Denunzianten. Die Bewusste Verbreitung von Fehlinformation muss verfolgt werden, all dies ist kein Whistleblowing. Der gutgläubige Whistleblower hingegen muss geschützt werden. Drittens: Verantwortung braucht Verantwortlichkeit. Wer Verantwortung hat, muss sich auch gefallen lassen, zur Rechenschaft gezogen zu werden. Whistleblowing dient dazu, dies auch dort möglich zu machen, wo sonst nicht genügend Transparenz oder Vertuschungsmöglichkeiten bestehen. Und schliesslich viertens: Whistleblowing braucht kulturelle Akzeptanz. Wir brauchen einen anderen Umgang mit Kritik und Fehlern, auch den eigenen. Autoritätsgläubigkeit und Vorverurteilung müssen durch zügige, unabhängige Aufklärungen ersetzt werden. Wir wollen, dass dies der Regelfall wird und wir wollen, dass Transparenz zur Selbstverständlichkeit wird. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Florin-Caluori: Vorerst gilt es, sich bei der GPK, und im Speziellen bei der von Marcus Caduff geleiteten Subkommission, für die sorgfältig geführte Untersuchung zu bedanken. Für die CVP-Fraktion hat der Bericht die notwendigen und wichtigen Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem so tragischen Hinschied von Herrn Dr. Reinhardt gestellt haben, aufgenommen und zu unserer Zufriedenheit beantwortet.

Zuallererst steht die Frage, worum es bei dieser Untersuchung im Bericht nicht gehen durfte. Keinesfalls sollen die Verdienste des verstorbenen Polizeikommandanten, für die er während vieler Jahre im Kanton, in der Bevölkerung und im Polizeikorps Ansehen genoss, geschmälert werden. Der verstorbene Herr Dr. Reinhardt hat mit all seinen Kräften loyal unserem Kanton gedient, wofür wir ihm über das Grab hinaus dankbar sein wollen. Haben die verantwortlichen Departementsvorsteher ihn in dieser anspruchsvollen und der Öffentlichkeit ausgesetzten Aufgabe zu wenig unterstützt, dass er keinen anderen Ausweg fand, seinen Problemen, über die er mit niemandem sprechen mochte, fertig zu werden? Fragen, wie mit persönlichen Schwierigkeiten umzugehen ist, wie viel Schwäche oder überhaupt menschliche Seiten darf man zeigen? Weshalb in einer ausweglos scheinenden Situation nicht Hilfe annehmen? All das sind Fragen, mit der sich die Leistungsgesellschaft nicht gerne auseinandersetzt, von der aber viele Menschen in unserer Gesellschaft, auch viele Familien in Graubünden, betroffen sind. In einem solchen gesellschaftlichen Umfeld, in welchem man es sich nicht leisten kann, zu scheitern oder Schwächen zu zeigen, bleiben Überforderung oder die innere Zerstrittenheit und Zweifel im Verborgenen. Und dann wundert man sich, wenn all das Verborgene und Unterdrückte plötzlich radikal sichtbar wird und

man ist überfordert, nach Antworten und Erklärungen dafür zu suchen. Was dies mit Herrn Dr. Reinhardt zu tun hat, fragen Sie sich? Nicht die Regierung und auch nicht einzelne Regierungsräte sind dafür verantwortlich, wenn ein Mitarbeiter die Orientierung verliert. Die Wurzel des Übels liegt in den gesellschaftlichen Erwartungen, wie man erfolgreich zu funktionieren hat, will man von ihr anerkannt werden. Im Nachhinein weiss man es bekanntlich immer besser. Hätte es sich vielleicht auch anders verhalten können?

Die verantwortlichen Departementsvorsteher haben sich für eine, wenn auch risikobehaftete Begleitung von Herrn Dr. Reinhardt entschieden, wofür es aufgrund seines Leistungsausweises und seiner Persönlichkeit aber auch gute Gründe gab. Ob man jemanden verpflichten kann, Hilfe anzunehmen, das lässt sich zwar in einem Leitfaden so beschreiben. Im Einzelfall ist die Frage, wie mit einem Mitarbeiter in einer schwierigen Situation umgegangen werden soll, auch mit der angemessenen menschlichen Anteilnahme zu beantworten.

Was kann man aus den tragischen Umständen des Todes von Markus Reinhardt für die Zukunft lernen? In erster Linie sollen alle Beteiligten lernen, zuzuhören, auch wo keine Worte gewechselt werden. Sie sollen lernen, aufmerksam zu werden für Schwierigkeiten und Nöte, die einen Mitarbeiter – in der Familie ist es nicht anders – in Nöte bringen können. Die kompetente Begleitung setzt allerdings auch voraus, dass die Hilfestellung die medizinischen und psychologischen Möglichkeiten in Anspruch nimmt, die dafür bekannt und bewährt sind. In diesem Zusammenhang ist den Schlussfolgerungen der GPK bezüglich der Unterlassungen seitens der verantwortlichen Departementsvorsteher im Nachhinein zuzustimmen, ohne darin allerdings ein krasses Fehlverhalten erkennen zu können. Für das angemessene Verhalten der Departementsvorsteher spricht immerhin der Umstand, dass von aussen betrachtet zu keinem Zeitpunkt der Eindruck vorhanden war, die Polizei wäre ihrer Aufgabe nicht gewachsen. Ganz im Gegenteil: Sie hat bei unzähligen Ereignissen und Veranstaltungen im Laufe der letzten Jahre Professionalität und Kompetenz bewiesen. Vor allem ist die CVP zufrieden, dass die GPK in ihrem Bericht konkrete Empfehlungen angeordnet hat. Wir erwarten von der Regierung, dass diese Empfehlungen vorbehaltlos und vollumfänglich umgesetzt, kontrolliert und gelebt werden. Die CVP erwartet, dass in zwei Jahren die Regierung dem Grossen Rat eine Gesamtübersicht über die Umsetzung der Empfehlungen präsentiert.

Nick: Über diese Thematik wurde sehr Vieles gesagt und auch sehr Vieles geschrieben, ich kann mich also kurz fassen. Die FDP nimmt mit Befriedigung von der zeitverzugslosen Prüfung durch die GPK des Falls Reinhardt Kenntnis. Die GPK hat gute Arbeit geleistet. Dem Sonderausschuss der GPK gehörten alle Parteien dieses Rates an. Das war richtig und wichtig. Der Bericht klärt die offenen Fragen abschliessend. Er weist eine hohe Transparenz auf, aber genau diese Transparenz, diese Offenlegung der Fakten war und ist notwendig, um allen Vermutungen und allen Gerüchten ein Ende zu setzen. Der Bericht untersucht das Verhalten der Regierung umfassend und konsequent. Die darin geäusserte Kritik

ist zu akzeptieren, sie ist klar und nachvollziehbar. Die geforderten Massnahmen sind zu unterstützen. Andererseits haben sich für beide betroffenen Departementsvorsteher keine rechtlichen Verfehlungen ergeben. Auch Sicherheitsmängel konnten ausgeschlossen werden, insbesondere auch bezüglich des World Economic Forums. Die FDP nimmt auch die Stellungnahme der Regierung positiv zur Kenntnis. Das zeigt, dass die Regierung der Angelegenheit die nötige Beachtung schenkt und Konsequenzen ziehen will. Der im Bericht aufgezeichnete Handlungsbedarf muss nun zügig und sorgfältig angegangen werden, damit das Risiko für eine Wiederholung eines solchen tragischen Einzelfalls in Zukunft möglichst minimiert werden kann. Die FDP ist für Eintreten.

Dudli: Die von der GPK festgehaltene Beurteilung in der Zusammenfassung des Berichtes auf Seite zwei sowie die Empfehlungen auf Seite 26 kann die BDP-Fraktion nachvollziehen und sich damit einverstanden erklären. Auf Seite 17 hält die GPK zu Recht fest und das muss auch in der heutigen politischen Diskussion gelten, ich zitiere: „Es ist im Nachhinein und in der heutigen Kenntnis aller Fakten einfacher festzustellen, welches Handeln damals richtig gewesen wäre.“ Die Verdienste und Leistungen von Dr. Reinhardt werden von Vorgesetzten, Mitarbeitern und im Bericht zu Recht gewürdigt. Er war ein pflichtbewusster, kompetenter, loyaler Chefbeamter. Seine fachlichen Leistungen und sein Handeln wurden durch seine Alkoholkrankheit nicht beeinträchtigt. Nur so lässt sich erklären, dass erst nach seinem Tode seine Alkoholprobleme in die Öffentlichkeit getragen wurden. Beschämend. Viele in seiner Umgebung wussten davon. Auch Persönlichkeiten, auch Mitglieder dieses Rates. Man schwieg. Auch die Regierung sah sich nicht veranlasst zu handeln.

Und hier beginnt meine ganz kleine Kritik zu einem guten Bericht: Die GPK erteilte der Subkommission den Auftrag, abzuklären, ich zitiere den Bericht auf Seite vier: „Was den Mitgliedern der Regierung zu welchem Zeitpunkt bekannt war, was die Regierung zu welchem Zeitpunkt unternommen hatte sowie die Beurteilung, ob die Regierung ihre Verantwortung in angemessener Weise wahrgenommen hat.“ Ende Zitat. Ein wichtiger Teil des Auftrages war der Part der Regierung. Die Subkommission hat das Schwergewicht ihrer Prüfungstätigkeit, Bericht Seite fünf, auf das Handeln der in der fraglichen Zeit zuständigen Regierungsräte Martin Schmid und Barbara Janom Steiner gelegt, mit der Begründung, dass Personalgeschäfte in den Verantwortungsbereich der Departemente fallen. Die Regierung ist zuständig für die Entlassung und vorzeitige Pensionierung eines Amtsleiters. Wenn die Subkommission auf Seite 15 des Berichtes die Position und Funktion des Polizeikommandanten in unserem Kanton ausführlich beschreibt, hat die Regierung bezüglich der zentralen Stellung des Polizeikommandanten eine ganz besondere Mitverantwortung bei dessen Amtsausübung. Sie hat eine Führungsverantwortung als Kollegium wahrzunehmen, geht es doch um die Sicherheit unserer Bevölkerung, um die Leitung des Führungsstabes im Katastrophenfall, um die Gesamtleitung Sicherheit WEF. Die Regierung wurde bereits im

Jahre 2006 von Martin Schmid über die Alkoholproblematik von Dr. Reinhardt orientiert. Am 17. Juni 2008 orientierte Regierungsrat Barbara Janom Steiner, gerade über einen Monat im Amt, die Regierung über die ihr am 9. Juni zugetragenen Alkoholprobleme des Polizeikommandanten, nachdem ihr zuvor bei der Amtsübergabe von Regierungsrat Schmid gesagt worden ist, diese Probleme seien gelöst. Die Regierung reagierte gelassen darauf, indem sie antwortete, von diesen Alkoholproblemen seit Jahren zu wissen. Die in ihrem Amt noch unerfahrene, sich gerade einarbeitende Regierungsrätin Barbara Janom Steiner durfte aus der Antwort der Regierung entnehmen, dass das Alkoholproblem des Polizeikommandanten das Regierungskollegium nicht zu sehr beunruhigt. Sie hat sich aber persönlich diesem Problem angenommen und die ärztliche Überwachung von Dr. Reinhardt durchgesetzt. Dass sie es unterlassen hat, das Ultimatum, ihn beim nächsten Fall zu entlassen, nicht schriftlich in einer Vereinbarung mit Dr. Reinhardt festgehalten hat, kann im Nachhinein als Fehler angesehen werden. Aber ihr menschliches Führungsverhalten in dieser für sie allein gelassenen Situation, im Bericht auf Seite 22, als aus heutiger Sicht naiv zu bezeichnen, ist nicht angebracht. Wenn man einem Menschen, der gute Arbeit leistet, glaubt und hofft, ihn durch ärztliche Unterstützung helfen zu können, sein Alkoholproblem in den Griff zu bekommen, kann das nicht als Naivität bezeichnet werden, sondern es ist ein Vertrauensbeweis an einen engen Mitarbeiter, der hohe Ansprüche an sich selbst stellt und daran wahrscheinlich zerbrochen ist. Sowohl Martin Schmid, Barbara Janom Steiner als auch die Regierung kann kein Fehlverhalten vorgeworfen werden, wie dies der Bericht auch klar festhält. Aber die Untätigkeit der Regierung als Kollegium in dieser Sache muss aufgrund ihres Informationsstandes in Verbindung mit ihrer Fehlbeurteilung des Alkoholproblems des Polizeikommandanten ebenso und gleichermaßen bemängelt werden, wie dasjenige der Departementsvorsteher. Da hätte ich von der Subkommission etwas mehr vertiefte Abklärung in Bezug auf das Verhalten der Regierung gewünscht. Ich bin aber überzeugt, dass die Lehren aus diesem tragischen Fall für die Zukunft gezogen werden. Hohe Regierung, führen Sie weiterhin menschlich und nicht mit Paragraphen. Ich bin für Eintreten.

Nigg: Nach dem Bericht der GPK ist in der Sache eigentlich nichts mehr zu sagen. Ich habe das am Samstag auch einem Journalisten erklärt. Aber nachdem verschiedene Exponenten meiner Partei und auch ich selbst von verschiedenen Leuten vor dieser Session, im Vorfeld dieser Session auf die Sache angesprochen worden sind, von Seiten meiner Partei folgende kurze Erklärung: Aufgrund vieler Vermutungen und Gerüchte hat die SVP mit anderen Parteien eine Untersuchung der Sache mit Berichterstattung verlangt. Diese liegt nun vor. Die GPK hat sehr gute Arbeit geleistet. Die Lehren und Konsequenzen, die zu ziehen sind, wurden formuliert. Sie sind jetzt umzusetzen. Die Angelegenheit ist damit abgeschlossen und für die SVP kein Thema mehr.

Noi-Togni: Also ich glaube, es ist möglich, dass ich als einzelne Grossrätin spreche, weil ich spreche nicht für

die Fraktion. Ich habe mich angemeldet zum Reden, ja, aber nicht zum Stellungnehmen über die im Bericht behandelten Fakten und die entsprechende Auswertung des Verhaltens der betreffenden Regierungsratsmitglieder. Ich bin mir bewusst, dass Beurteilungen in solchen schwierigen Situationen unangebracht, ungerecht und schmerzhaft für die Regierung sein können und dies will ich nicht tun, zumal ich es sicher nicht besser gemacht hätte. Also, ich glaube nicht, dass ich es hätte besser machen können.

Gezielt hinweisen möchte ich hingegen auf ein paar strukturelle Mängel, die Beleuchtung welcher zur Vorbeugung solcher Umstände oder Missstände beitragen könnten. Zum einen kennt unser Kanton eine zu sektorale Praxis in der Arbeit der Regierung. In der zu departemental geführten Regierung, birgt sich die Gefahr der Non-Kommunikation oder schlimmer der Gleichgültigkeit gegenüber Sorgen und Taten der Mitregierenden. Tatsachen, die zum Teil der Regierungsräsident selbst in den vergangenen Tagen zugegeben hat, sei wie es aus Diskretion oder aus Unbekümmertheit, entspricht das departementale Denken und Handeln nicht oder nicht immer dem Art. 38 der Kantonsverfassung, welcher explizit verlangt, dass Fassen und Vertreten des Beschlusses von der Regierung als Kollegialbehörde, was die Diskussion im Regierungsgremium voraussetzt.

Zum Zweiten verlangen komplexe Situationen, um sinnvoll begegnet werden, das Wissen und Können von Fachpersonen oder Fachgremien. Kompetenzen, welche die Regierung selbst im Allgemeinen nicht bieten können. Ich könnte mir vorstellen, dass eine Ethikkommission, vielleicht nicht diejenige, welche im 2008 planlos aufgehoben wurde, aber sonst eine, welche nicht nur die Aufgabe weder im Bereich des Heilmittelgesetzes vornimmt, sondern auch und vor allem die komplexen ethischen Probleme der heutigen Gesellschaft zu begegnen weiss, Hilfe auch in solchen Situationen leisten könnten. Nach vielen Kämpfen für eine Ethikkommission in diesem Rat habe ich mir neue Kenntnisse angeeignet. So konnte ich erfahren, dass auf schweizerischer Ebene durchaus auf die Einführung von Ethikkommissionen unabhängig der Heilmittelproblematik, sondern der klassischen Ethik gewidmet, ernsthaft diskutiert wird, dies aufgrund neuer tiefgreifenden seelischen und körperlichen Problemen und Dilemma in der Gesellschaft und somit auch in den Institutionen. Probleme und Dilemma, welche nicht ausschliesslich auf Praxis wie Suizidhilfe in Alters- und Pflegeheimen, Entnahme von Organen, Sterbehilfe usw. bestehen, sondern welche sich auch in punktuellen schwierigen Situationen, die plötzlich oder chronisch auftreten, sich stellen. Und hier kommen Sie bitte nicht mit dem Resultat aus dem letzten Jahrhundert, nach welcher Persönlichkeitsschutz und Individualismus über alles sein müsste. Allgemeinwohl und Sicherheit ist und soll sein und bleiben oberstes Gebot. Ich erwarte nicht, dass eine moderne Regierung zu neuen Paradigmen steht und bereit ist, das Auftreten der schwierigen Problematiken mit Fachgremien zu diskutieren und Rat einzuholen. Ich glaube nicht, dass die blosse Bearbeitung vom Leitfaden, was sicher gut zu machen ist, aber uns in diesem Sinn zum Ziel führt.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Die Diskussion zum Eintreten ist weiter offen. Wird nicht gewünscht. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Lardi: Die Regierung hat vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission aufmerksam Kenntnis genommen. Sie verdankt der GPK ihre wertvolle Arbeit. Ihr umfassender, detaillierter und unvoreingenommener Bericht hält die Vorgeschichte und die Umstände des tragischen Todes des Kommandanten der Kantonspolizei Graubünden in hervorragender Weise fest. Er ist geeignet, Lehren aus den tragischen Vorkommnissen der Vergangenheit für die Zukunft zu ziehen.

Die Regierung akzeptiert denn auch die im Bericht erwähnten Kritikpunkte. Die Regierung ist gewillt, die konstruktiven Empfehlungen der GPK vollumfänglich umzusetzen. Betreffend die Empfehlung zwei der GPK wird die Regierung sogar noch einen Schritt weiter gehen. Dieser betrifft die Überarbeitung des Leitfadens für Vorgesetzte zum Umgang mit suchtmittelgefährdeten Mitarbeitern. Gerade der von der GPK untersuchte Fall hat gezeigt, dass die Schwierigkeiten im Umgang mit Suchtkranken und Suchtkrankheiten stark in der praktischen Handhabung liegen. Mangelnde Vertrautheit mit diesen Problemen, Ungewissheiten und schwierige Risikoabwägungen sowie spezielle, unerwartete Reaktionen Betroffener erschweren diese praktische Handhabung. Ich kann Ihnen davon berichten, dass Regierungsrat Dr. Martin Schmid als Verantwortlicher des Personalamtes und Regierungsrätin Barbara Janom Steiner als Vorsterherin des von den jüngsten Ereignissen betroffenen Departements eine interne Tagung, also ein Workshop, unter Beizug von internen und externen Fachleuten durchführen werden. Diese soll zum Ziel haben, mehr Kenntnisse über den Umgang mit suchtkranken Mitarbeitenden und mehr Vertrautheit damit zu erlangen sowie praktikable Wege zur Erkennung und Behandlung von solchen einerseits und zur Führung betroffener Mitarbeitender andererseits zu entwickeln. Diese Erkenntnisse werden aufzeigen, in welchen Punkten der Leitfaden ergänzt, geändert oder präzisiert werden sollte. Sie sollen sodann einfließen in ein Leadership-Forum, sodass alle Führungsverantwortlichen der kantonalen Verwaltung davon profitieren können. Sie sehen, meine Damen und Herren, dass wir die Empfehlungen der GPK entschlossen, aber auch sorgfältig umsetzen werden.

Regierungsrat Schmid: Auch ich persönlich akzeptiere die im Bericht von der Geschäftsprüfungskommission festgehaltenen Kritikpunkte. Der Tod des Polizeikommandanten der Kantonspolizei hat mich als dessen ehemaligen Vorgesetzten, der mit ihm sehr viele, auch schwierige Projekte erfolgreich abschliessen konnte, stark beschäftigt. Auch ich habe mich wiederholt gefragt, was ich hätte anders machen können, ob dieser oder jene Schritt vielleicht zu einer anderen Entwicklung geführt hätte. Es ist immer so, dass man mit dem heutigen Wissen aus späterer Sicht klüger ist.

Ich bin dankbar dafür, dass die Geschäftsprüfungskommission diese so tragische Entwicklung in unvoreingenommener Weise unter die Lupe genommen hat. Es

scheint mir äusserst wichtig, dass wir die Lehren aus der Vergangenheit ziehen und ich persönlich bin bereit, meinen Beitrag zu leisten, auch als Vorsteher des DFG und dort als Vorgesetzter des Personalamtes, wie z.B. bei der Anpassung des Leitfadens im Umgang mit suchtmittelgefährdeten Personen oder bei weiteren Diskussionen, die einen Beitrag dazu leisten können, dass solch tragische Ereignisse in Zukunft möglichst vermieden werden können.

Regierungsrätin Janom Steiner: Ich kann mich den Worten meiner beiden Regierungskollegen anschliessen. Ich habe bereits an den bisherigen Medienorientierungen zum Tod von Dr. Markus Reinhardt bekannt gegeben, dass ich mir zahlreiche Überlegungen zu dessen Gründen und Umständen gemacht habe. Ich bin nun froh, von der GPK eine kritische Würdigung von unabhängiger Seite bekommen zu haben, die auch mir wertvolle Denkanstösse liefert.

Der Bericht würdigt mein Verhalten als Vorgesetzte von Dr. Markus Reinhardt. Ich akzeptiere die darin enthaltene Kritik und habe dem nichts beizufügen. Ich bin dankbar, dass auf meinen Vorschlag hin mein Kollege Dr. Martin Schmid und ich die Problematik des Umgangs mit suchtmittelabhängigen Mitarbeitenden vertieft angehen werden. Ich bin überzeugt, dass aus dieser Arbeit wirksame Verbesserungen für die Zukunft resultieren werden. Ich hatte an meiner letzten Medienkonferenz angekündigt, dass ich diesen Schritt als sehr wichtig erachte. Zudem hatte ich sie darauf hingewiesen, dass wir daran sind, für die Kantonspolizei klare Regeln für den Umgang mit Alkohol und bewusstseinsverändernden Substanzen aufzustellen. Diese Arbeit ist bereits in vollem Gange.

Ich möchte zum Schluss an einen Aspekt erinnern, der mir sehr wichtig ist. Vergessen Sie auch nachher nicht in der Debatte, dass hinter all den Fragen, die wir heute diskutieren, der Tod eines Menschen steht. Dass die ganze Angelegenheit nun erneut in den Medien erscheint, ist für die Familie von Dr. Markus Reinhardt sowie für uns und die Angehörigen des Polizeikorps schmerzhaft und nicht einfach. Ich habe deshalb veranlasst, dass nach der Aprilsession ein Baum auf dem Areal der Kantonspolizei gepflanzt wird. Dieser Baum soll symbolisieren, dass mit dem vorher von Regierungsräsident Lardi geschilderten Arbeiten aus der Vergangenheit etwas Wertvolles für die Zukunft wachsen soll. Der Baum schüttelt jeden Herbst seine Blätter ab und bringt im Frühling wieder frische hervor. Er wird somit auch als Symbol dafür stehen, dass wir aus der Vergangenheit lernen sollen und auch lernen können.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Sind zum Eintreten weitere Wortmeldungen gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Dann gehe ich davon aus, dass Eintreten nicht bestritten und beschlossen ist und wir kommen zur Detailberatung.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag der GPK

Kenntnisnahme des Berichts der GPK an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über die Überprüfung des Handelns der Regierung des Kantons Graubünden im Fall Dr. Markus Reinhardt sel.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Sprecher der GPK? Wünscht nicht das Wort. Allgemeine GPK? Allgemeine Diskussion? Wird auch nicht gewünscht. Dann nehme ich Kenntnis vom Bericht und ich gehe davon aus, Sie alle auch. Ich gebe dem Sprecher der GPK das Wort zum Schluss.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis vom Bericht der GPK an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über die Überprüfung des Handelns der Regierung des Kantons Graubünden im Fall Dr. Markus Reinhardt sel.

Caduff; Sprecher GPK: Zum Schluss bleibt mir noch der Dank auszusprechen. Danken möchte ich insbesondere meinen Kollegen vom Sonderausschuss. Ich danke für die effiziente, zielgerichtete und konstruktive Zusammenarbeit und für die sehr grosse Flexibilität, welche Sie gezeigt haben. Ein Dank gebührt ebenfalls den übrigen Mitgliedern der GPK für die konstruktiven Diskussionen. Danken möchte ich dem GPK-Sekretär Roland Giger für seine grosse Arbeit und dem Ratssekretariat für die grosse Unterstützung in administrativen Belangen. Die Zusammenarbeit mit alt Regierungsrat Dr. Christian Huber war sehr angenehm, professionell und effizient. Er ist bereits wieder in seine Rolle als Kapitän auf seinem Schiff in Holland geschlüpft. Von hier aus ein ganz herzlicher Dank auch ihm. Danken möchte ich jedoch auch allen Auskunftspersonen für die offene Information.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Dann haben wir den Bericht behandelt und zur Kenntnis genommen und wir schalten hier eine Pause ein bis 15.40 Uhr.

Standespräsident Rathgeb: Ich bitte Sie, sehr geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, Platz zu nehmen, dass wir weiter fahren können. Bevor wir mit der Totalrevision des Energiegesetzes weiter fahren, darf ich Sie darüber orientieren, dass hier in diesem Steuerungsgerät eine Sicherung kaputt gegangen ist. Deshalb hat die Anlage bei der Probe heute Morgen noch funktioniert und dann, zu Beginn unserer Debatte, aber nicht mehr. Die Sicherung ist ersetzt und ich bitte Sie, diesen Vorfall zu entschuldigen.

Wir kommen damit zur Totalrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden und damit zum Eintreten. Das Wort hat der Kommissionspräsident Grossrat Jaag.

Totalrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (BEG) (Botschaften Heft Nr. 8/2009-2010, S. 283)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Jaag; Kommissionspräsident: Der weltweite Energieverbrauch hat sich seit 1970 verdoppelt und wird sich bis 2030 verdreifachen. Die Folge: Die fossilen Brennstoffe Öl und Gas schwinden und die Energiepreise steigen. Ausserdem beeinflussen die hohen CO₂-Emissionen unser Klima. Energieeffizienz ist heute gefragt, um die Zukunft zu sichern auf der Welt, in Europa, in der Schweiz und natürlich auch in Graubünden. Die globale Energiepolitik und die damit verbundene Klimapolitik stellen die heutigen und zukünftigen Generationen vor grosse Herausforderungen. Weitreichende und globale Anstrengungen dem Klimawandel zu begegnen, wirken sich stark auf den gesamten Energieverbrauch aus. Angesichts des heute klaren Wissens- und Erkenntnisstandes lastet heute ein grosser Druck auf den öffentlichen Strukturen, auf der Staatengemeinschaft Bund und den Kantonen, zwar nämlich rasch und konsequent zu handeln. Staatliche Vorschriften und Investitionen in die Energieeffizienz und neue Technologien stehen aber nicht nur einzig aus klimapolitischen Gründen hoch im Kurs, sie beleben die Wirtschaft und schaffen neue Arbeitsplätze. Ich begrüsse Sie hiermit zur Parlamentsdebatte über die Totalrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden BEG und möchte Sie inhaltlich in geraffter Form an die Besonderheiten der Vorlage heranzuführen.

Das jetzige gültige Bündner Energiegesetz datiert von 1993. Es wurde dreimal revidiert. Die vorliegende Totalrevision soll den aktuellen energiepolitischen Rahmenbedingungen Rechnung tragen. Zwei Leitwörter prägen den Gesetzesentwurf: Fordern und Fördern. Das heisst einerseits die Einhaltung von Standards fordern über Vorschriften und Normen und deren Umsetzung, andererseits durch finanziellen Anreiz fördern. Das vorliegende neue Energiegesetz verfolgt zwei Stossrichtungen. Auf der einen Seite die Reduktion des Energiebedarfs, also die Erhöhung von Energieeffizienz und andererseits den Ersatz von fossilen Energieträgern, also die Substitution.

Das Gesetz wird von zwei Visionen geprägt, einerseits die 2000-Watt-Gesellschaft – 2000 Watt entsprechen dem heutigen Energie-pro-Kopf-Verbrauch weltweit – in der Schweiz sind das aktuell ungefähr 6000 Watt. Im Vergleich dazu: Äthiopien rechnet mit 500 Watt, in den USA ist es ungefähr der doppelte Wert wie in der Schweiz. Vorab der Westen ist aufgerufen zu reduzieren. Der Ansatz hier: 2000-Watt-Gesellschaft, Reduktion der Energiemenge. Die Eine-Tonne-CO₂-Gesellschaft zielt dagegen darauf ab, den CO₂-Ausstoss auf ein klimakompatibles Niveau zu stabilisieren, um den Temperaturanstieg auf zwei Grad zu beschränken. Der heutige Ausstoss in der Schweiz pro Person liegt aktuell bei elf Ton-

nen. Voraussetzung zur möglichen Zielerreichung wären weltweit maximal 2000 Gigatonnen oder eben eine Tonne pro Person. Der Ansatz hier: Reduktion der Treibhausgasemission.

Beide Visionen wirken parallel und haben ihre Berechtigung und sind so nebeneinander im Gesetz verankert. Die Diskussion im Energiebereich ist von grosser Dynamik geprägt. In breiten Kreisen wird heute anerkannt, dass es höchste Zeit ist, in der Energie- und Klimapolitik Nägel mit Köpfen zu setzen. Auch technologisch ist eine ungebremste Entwicklung im Gang. Das neue Energiegesetz will dieser Veränderungsdynamik auf eigene Art gerecht werden. Das Mittel hier: wirkungsorientierte Gesetzgebung. Das funktioniert etwa so: Erstens, der Gesetzgeber, also der Grosse Rat, wir geben Ziele vor und bestimmen die Zwischenschritte, die zur Zielerreichung einzuhalten sind. Zweitens, die Exekutive, also die Regierung, schafft ein mehrjähriges Energiekonzept. Die Erfolgskontrolle legt regelmässig Rechenschaft über die Zielerreichung ab. Und drittens, falls Abweichungen von den vorgegebenen Zielen vorliegen, sind Korrekturen von Anforderungen respektive der Fördermassnahmen vorzunehmen. Der Grosse Rat tritt mit diesem System relativ viel Befugnis an die Regierung ab. Die KUVe vertritt dezidiert die Auffassung, das sei die einzige Möglichkeit, um der Situation angemessen gerecht zu werden.

Zu einem weiteren Punkt, zur Umsetzungsgeschwindigkeit und zur Vorgehensweise. Diese beiden Parameter sind sicher sehr individuell zu beurteilen. Wie rasch wollen wir die gesetzten Ziele erreichen und/oder wie stark lassen wir uns durch Szenarien leiten, die uns die Wissenschaft zeichnet, beispielsweise hinsichtlich der fortschreitenden Klimaerwärmung? Natürlich muss auch die Frage erlaubt sein, wie viel ist individuell zumutbar oder was ist wirtschaftlich verkraftbar? Dies zu beurteilen ist nicht einfach. Die Meinungen gehen da verständlicherweise weit auseinander. Das Festlegen von Energienormen oder der beabsichtigten Geschwindigkeit zur Erreichung von Energiezielen ist sehr relativ und entsprechende Erwägungen ausgesprochen komplex.

Ich möchte Ihnen aufgrund von zwei konkreten Beispielen aufzeigen, wie gewisse Zufälligkeiten von uns auch völlig unbeeinflussbar wirken können. Zum Ersten: Eine mögliche Einschränkung im Luftverkehr würde die CO₂-Emissionen zwar ausgesprochen stark senken, doch die Politik beurteilt sie als wirtschaftlich unzumutbar. Ungeachtet dieser Haltung und unter Nichteinhaltung von Einspracheffristen verbannt ein isländischer Vulkan derzeit sämtliche Fluggeräte im Grossraum Europa innert weniger Stunden und für mehrere Tage flächendeckend auf den Boden. Und zum Zweiten: Die Ökonomie lehrt uns, dass der Preis von Gütern steigt, wenn deren Vorräte schrumpfen respektive wenn weniger Einheiten auf den Markt kommen. Bei den Ölreserven ist allgemein bekannt, dass sie knapp sind und in absehbarer Zeit zur Neige gehen. Steigende Ölpreise sind also keine Utopie, sondern mittelfristig eine unabänderliche Tatsache. Die Diskussion um die Ausgestaltung der staatlichen Förderung von Wohnbausanierungen betrifft nur den einen, nämlich den von uns beeinflussbaren Teil der Wahrheit. Steigende Ölpreise wirken im gleichen Sinn, können

unerwartet rasch zusätzlichen Anreiz schaffen, verursacht vom unbeeinflussbaren Spiel des freien Marktes.

Nach diesem Diskurs komme ich jetzt zurück zum vorliegenden Gesetz. Die Vorlage stützt sich mehrheitlich auf die Standards der kantonalen Energiedirektoren, die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich oder MuKEN ab, was einer weitgehenden Vereinheitlichung unter den Kantonen entgegenkommt. Das Energiegesetz will den maximal zulässigen Wärmeenergiebedarf von Neubauten bis 2020 schrittweise auf den heutigen Minergie-P-Standard senken, was technisch machbar ist. Am meisten Energie lässt sich aber durch die Sanierung von bestehenden Wohnbauten erreichen. Im Gesetz sind terminierte Zwischenschritte zur Reduktion des Wärmebedarfs vorgegeben. Zusätzlich aber auch Zielvorgaben zur Substitution von fossilen Brennstoffen durch erneuerbare Energien. Für das gesamte Förderprogramm wird mit Aufwendungen von total 14,4 Millionen Franken gerechnet. Sie ersehen aus der Zusammenstellung auf den Seiten 332 und 333 die Aufteilung nach Umsetzungsschritten und die Bundesbeiträge. Nach Abzug der Beiträge, die der Bund über einen Globalbeitrag und das harmonisierte Gebäudeprogramm beiträgt, verbleiben zulasten Kanton total 8,9 Millionen Franken oder rund 5,8 Millionen Franken mehr als im Globalbudget vorgesehen. Die Investitionen der Öffentlichkeit schaffen Anreiz für Wohnbausanierungen. Die staatliche Förderung bildet aber nur einen Teil der umfassenden Ausgaben für alle Massnahmen, die ergänzend von den privaten Bauherrschaften zu berappen sind. Die Aufwendungen von total 14,4 Millionen Franken für das gesamte Förderprogramm lösen jährlich ein Mehrfaches dieser Summe aus für Investitionen zur Effizienzsteigerung und Substitution von fossilen Energieträgern. Mit Recht darf hier von einer eigentlichen Investitionsoffensive gesprochen werden, die der Bündner Volkswirtschaft, vielen beteiligten Gewerbebetrieben und innovativen Lieferanten gut tun wird und allgemeinen konjunkturellen Aufschwung verspricht.

Die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie hat das vorliegende Gesetz am 18. März 2010 im Beisein von Regierungsrat Engler und Vertretern des Amtes für Energie eingehend beraten. Die Kommission ist den Gesetzestext dabei Artikel um Artikel durchgegangen. Sie können aus dem grünen Protokoll ersehen, wo zur Botschaft abweichende Anträge der Kommission vorliegen. Solche betreffen vorab die konkreten Reduktions- und Substitutionsziele in Art. 3, die Energiekonzepte der Gemeinden, die Förderung von Ersatzneubauten, die Energieberatung sowie die Einführung einer Lenkungsabgabe. Aus Sicht der vorberatenden Kommission vermittelt die vorliegende Botschaft einen überzeugenden Überblick. Sie schafft eine verlässliche Grundlage zum Gesetzesentwurf und zur politischen Debatte. Die KUVe unterstützt den im Gesetz aufgezeigten Weg zur Umsetzung der aktuellen Energiespar- und Substitutionsziele. Die KUVe beantragt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsident Rathgeb: Das Wort ist offen für Mitglieder der Kommission. Das Wort hat Grossrat Clavadetscher.

Clavadetscher: Der Kanton Graubünden hebt sich in der Topologie, den klimatischen Bedingungen wie auch in der Besiedlungsstruktur von den stark besiedelten Gebieten im Mittelland ab. Bei der Energienutzung im Kanton Graubünden sind teilweise andere Faktoren massgebend als in den urbanen Gebieten. Zudem steht die Absicht, die dezentrale Besiedlungsstruktur im Kanton zu erhalten, im Widerspruch zu den Zielen einer 2000-Watt-Gesellschaft. Wir tun deshalb gut daran, das Heft der Energiepolitik selber in die Hand zu nehmen und die Energieziele für den Kanton selbst zu definieren. Es braucht deshalb ein einzigartiges Energiegesetz für einen einzigartigen Kanton.

Mit dem vorliegenden Entwurf für ein Bündner Energiegesetz werden uns wohldurchdachte und ausgewogene Energieziele und Massnahmen zu deren Erreichung präsentiert. Die Ziele sind aus technischer Sicht vernünftig, realisierbar und wirtschaftlich tragbar. Die Systematik von angemessenen Vorschriften für Neubauten und die Setzung von Anreizen bei Sanierungen ist aus meiner Sicht zielführend und ohne eine übermässige Regulierung zu verursachen. Eine weitere Verschärfung der Zielsetzungen erachte ich als nicht zweckmässig. Zwar muss die Technologieentwicklung weiter vorangetrieben werden. Hingegen ist es aber volkswirtschaftlich nicht sinnvoll, noch junge, unausgereifte Technologien mit staatlichen Mitteln in der Breite einzuführen. Eine Substitution der fossilen Energieträger wie auch die Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz wird zwangsläufig zu einem höheren Bedarf an elektrischer Energie führen. Eine Lenkungsabgabe auf die elektrische Energie für die Beschaffung von finanziellen Mittel für die weitere Förderung von Gebäudesanierungen wirkt kontraproduktiv zu den Zielen der Substitution der fossilen Energieträger wie auch von energieeffizienten Anwendungen. In Sinne einer Optimierung der Energieverwendung ist aus einer Gesamtsicht heraus eine Lenkungsabgabe auf elektrische Energie abzulehnen. Mit dem vorliegenden Entwurf zum neuen Bündner Energiegesetz wird uns eine den Gegebenheiten im Kanton Graubünden angepasste Vorlage unterbreitet. Ich bin für Eintreten.

Stoffel: Ziele setzen und Anreize geben: Ja. Zwang und Lenkungsabgaben: Nein. Ich bin überzeugt, dass die Regierung damit den richtigen Weg eingeschlagen hat. Ich bin auch überzeugt, dass sich die Gebäudebesitzer von diesem System ermutigen lassen, etwas für ihre Liegenschaften zu tun. Dies kommt zum allergrössten Teil unserer Wirtschaft zugute, währendem von jedem Franken, den wir für fossile Energien ausgeben, der grösste Teil ins Ausland fliesst.

Auch der Ansatz der vierjährigen Zielformulierung und Kontrolle ist richtig. Nur mit dieser Flexibilität können wir rasch auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren. Eine der Herausforderungen in der Umsetzung wird neben der Zielerreichung auch darin bestehen, die Gemeinden nicht mit zu viel Bürokratie zu belasten. Wenn wir aber hier den liberalen Weg gehen und die entsprechenden Minderheitsanträge unterstützen, ist das Gesetz auch für die Gemeinden umsetzbar. Ich bin für Eintreten.

Buchli-Mannhart: Das vorliegende Energiegesetz ist eine Vorlage mit Augenmass, das die klimapolitischen Herausforderungen annimmt. Das Energiegesetz des Kantons Graubünden allein rettet das Weltklima nicht. Es ist aber trotzdem unerlässlich, dass auch der Kanton in seinem Gebiet dafür sorgt, dass der CO₂-Ausstoss reduziert wird. Auch bei der Lösung des CO₂-Energieproblems ist es wichtig, dass von unten im Kleinen auf der ganzen Breite gearbeitet und nach Verbesserungen gestrebt wird.

Die vorgeschlagenen Fördermittel von rund 14 Millionen Franken lösen vor allem Aufträge beim Gewerbe in allen Regionen aus. Das ist aus meiner Sicht sehr erfreulich. Planer und Gewerbe können sich im Zukunftsmarkt Energieeffizienz wichtige Kompetenzen aufbauen. Im Hinblick auf wahrscheinlich steigende Energiepreise gewinnt diese Kompetenz an wirtschaftlicher Bedeutung. Es ist nun wichtig, dass nicht ein zu grosser und komplizierter Papier- und Bewilligungsdschungel vom Zaun gerissen wird. Der Erfolg des vorliegenden Energiegesetzes kann verstärkt werden, wenn es den Verantwortlichen gelingt, einfache, verständliche und effiziente Verfahren zu entwickeln. Die Liegenschaftsbesitzer und Bauherren werden dankbar sein.

In unserem Wasserkraftkanton können viele Einwohner im ländlichen Raum von günstigen Stromtarifen profitieren. Aus diesem Grunde werden in vielen alten Häusern neben Holzöfen auch noch Elektroheizungen als Ergänzung betrieben. Vor allem ältere Menschen, denen das Stückholzaufbereiten Mühe bereitet, machen vermehrt von Elektroheizungen Gebrauch. Das vorliegende Energiegesetz verbietet grundsätzlich die Installation von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen, lässt aber Ausnahmen zu. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass in begründeten Fällen diese Ausnahmen von der Regierung grosszügig gewährt werden, damit nicht die Falschen frieren müssen. Ich bin für Eintreten.

Berther (Sedrun): Energie- und klimapolitische Fragen sind ins Zentrum unserer Interessen gerückt. Sie stellen uns vor grosse Herausforderungen. Soll beispielsweise bei einer Gebäudesanierung die Gebäudehülle isoliert, die alte Ölheizung durch eine neue Ölheizung ersetzt oder durch eine geothermische Anlage oder gar eine Holzheizung? Soll bei einem Autokauf ein Benziner, ein Diesel oder ein teurer Hybrid oder gar ein Elektroauto angeschafft werden? Werden die Strompreise, die Benzinspreise in Zukunft generell steigen?

Fragen um Fragen, meine Damen und Herren, mit denen wir uns fast tagtäglich konfrontiert sehen. Sie beeinflussen nicht nur unser Bewusstsein, sondern verändern letztlich auch unsere Verhaltensweise. Diese Sensibilität für Energiefragen und den damit verbundenen Klimafolgen hat sich seit dem Erdgipfel von 1992 in Rio in Politik und Gesellschaft verfestigt. Unter dem Eindruck dieser veränderten energiepolitischen Rahmenbedingungen ist auch der Kanton Graubünden tätig geworden, wie wir wissen. Seit 1994 hat er mit Erfolg Förderprogramme zur wärmetechnischen Gebäudesanierung und zum Einbau von Anlagen zur Nutzung von Energieholz aufgelegt. Seit 2007 werden auch Solaranlagen unterstützt und seit letztem Jahr kommt eine Verdoppelung der

Fördermittel dank dem Stabilitätsprogramm von Bund und Kanton hinzu. Mit der neuen Vorlage des totalrevidierten Energiegesetzes, welches wir heute beraten, führt der Kanton diese Entwicklung im Gebäudebereich konsequent weiter. Sie ist meines Erachtens Ausdruck des klaren Willens der Abkehr einer hemmungslosen Energieverschwendung hin zu einem rationellen und nachhaltigen Umgang mit den vorhandenen Energieressourcen.

Das Gesetz wird von folgenden vier oder drei liberalen Grundsätzen geprägt: Einmal das Freiwilligkeitsprinzip. Die Vorlage setzt auf Freiwilligkeit. Es werden keine gesetzlichen Sanierungspflichten vorgegeben wie z.B. im Kanton Basel-Stadt, wo bei Sanierungen von Altbauten die gesetzlichen Vorgaben zwingend vorgeschrieben sind, oder im Kanton Bern, wo der Gebäudeausweis verbindlich vorgegeben ist. Stattdessen wird ein Anreiz geschaffen und das ist ein wesentliches Element dieses Gesetzes, welches es zu beachten gibt. Zweitens Kosten-/Nutzenverhältnis: Die erste wie wichtige Zielsetzung der Vorlage ist, dass die Reduktionen dort zuerst erreicht werden sollen, wo das beste Kosten-/Nutzenverhältnis besteht. Unbestreitbar liegt das grösste Einsparpotenzial bei den Altbauten. Das Einsparpotenzial bei einer weiteren Verschärfung der Neubauanforderungen ist sehr klein und steht in keinem Verhältnis zum Einsparpotenzial der bestehenden Bauten. Deshalb meine ich, ist der Minderheitsantrag der Kommission klar abzulehnen. Drittens, dass Subsidiaritätsprinzip und die Zusammenarbeit: Der Vollzug der Bauvorschriften bleibt bei den Gemeinden. Die Gemeinden können selber entscheiden, ob sie ein kommunales Energiekonzept erarbeiten oder nicht. Und dann wird auch ein sehr grosses Gewicht auf die Information sowie die Aus- und Weiterbildung gelegt.

Ich meine, das sind alles sehr wichtige liberale Grundsätze, die es bei der anschliessenden Behandlung zu beachten gibt. Zusammenfassend halte ich fest, dass die Vorlage zielgerichtet ist. Sie leistet mit ihren Zielvorgaben einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der Visionen der 2000-Watt-Gesellschaft. Sie gilt als vorbildlich, wie Regierungsrat Stefan Engler in der Kommission uns mitgeteilt hat und ich rufe Sie auf, in der anschliessenden Debatte, insbesondere angesichts der allenthalben auftauchenden neuen politischen Strategie- und Wunschkonzepte, die Grundsätze der Freiwilligkeit, des Kosten-/Nutzenverhältnisses, des Subsidiaritätsprinzips und Zusammenarbeit bewusst in den Vordergrund zu rücken und von wildem Etatismus und einer staatlichen Überregulierung abzusehen. Ich bin für Eintreten.

Parpan: Ich stehe voll und ganz hinter dieser Vorlage. Die Formulierung der Ziele, wie sie nun vorliegt, ich zitiere: „Der Kanton leistet einen Beitrag an die langfristigen Reduktions- und Substitutionsziele einer 2000-Watt-Gesellschaft im Bestreben, den CO₂-Ausstoss auf eine Tonne pro Einwohner und Jahr zu senken“, erachte ich als stark verbessert gegenüber der Vernehmlassungsvorlage. Dort hiess es noch: „Der Kanton strebt langfristig die Ziele einer 2000-Watt-Gesellschaft an.“ Wir sind uns wohl einig, dass mit diesem Gesetz die 2000-Watt-Gesellschaft nicht erreicht wird, sondern wirklich nur ein Beitrag dazu geleistet werden kann. Die Zwischenschrit-

te, wie sie im Art. 3 formuliert sind, sind das wirkliche Fleisch am Knochen. Diese Ziele sind ambitioniert und zur Zielerreichung muss etwas gehen. Diese Ziele sind hoch, aber erreichbar. Aufgrund dieses Gesetzes ist es nun auch möglich, Teilsanierungen wie z.B. die Gebäudehülle, die Fenster, die Haustechnik etc. zu fördern. Dies ist aus meiner Sicht auch zweischneidig. Die positive Seite ist, dass wenn nur ein Teil, z.B. die Fenster saniert werden, dies besser als gar nichts ist. Die negative Seite ist, dass dadurch nur die Fenster, als z.B. die ganze Gebäudehülle, saniert werden. Gefördert wird die Gesamtsanierung zusätzlich durch den Anreiz der Erhöhung der Beiträge um 50 Prozent. Dies ist sehr zu begrüssen.

Für mich zu wenig berücksichtigt ist die Förderung von Ersatzneubauten. Gemäss Gesetz beträgt der maximale Förderbeitrag pro Gesuch respektive Gebäude 200'000 Franken. Der durchschnittliche Förderbeitrag beträgt zwischen 15 bis 20 Prozent der Kosten der Sanierung. Dies sind ansehnliche Beiträge an die Sanierungskosten. Dies darf nun nicht zum Grund werden, dass ein schlechtes Gebäude saniert wird, obwohl ein Abbruch sinnvoller wäre, aber dadurch keine Fördergelder ausgelöst werden können. Ich freue mich auf die Detailberatung und bin selbstverständlich für Eintreten.

Thöny: Ich habe eine gute und eine schlechte Nachricht. Zuerst die Schlechte: Wir leben auf Pump und zwar auf Öl, Kohle und auf einen dritten, auf Atomkraft. Die gute Nachricht, das ist eine Alternative dafür. Die Alternative heisst: erneuerbare Energien. Das vorliegende Gesetz nimmt sich dieser Fragestellung, dieser Problematik an, ist langfristig ausgerichtet, was zu befürworten ist und das Gesetz nimmt beide Ansätze wahr, die es umzusetzen gilt, wenn es um Energiefragen geht. Einerseits geht es um den Effizienzgedanken, weniger zu verbrauchen. Das ist der Ansatz der 2000-Watt-Gesellschaft. Die Schweiz war übrigens 1960 schon einmal 2000-Watt-Gesellschaft. Seither hat sie ihren Energieverbrauch verdreifacht. Man könnte sich auch fragen, ob wir dreimal mehr davon profitiert haben. In Sachen Energieeffizienz sind wir nämlich in dieser Zwischenzeit nicht viel besser geworden und verschleudern nach wie vor Energie. Der zweite Ansatz ist die Suffizienz, der Verzicht auf Energieverbrauch und insbesondere den Verzicht auf CO₂-Ausstoss und das ist der Ansatz der Ein-Tonnen-CO₂-Gesellschaft. Beides berücksichtigt dieses Gesetz, wobei bei der Ein-Tonnen-Gesellschaft ich noch etwas dazu sagen möchte, insofern, als dass man hier einen trügerischen Schluss zieht und sagt: Ja wenn wir dann die Fossilen substituiert haben und auf Strom setzen, dann ist noch lange nicht garantiert, dass wir dann auf eine Ein-Tonnen-Gesellschaft kommen beim CO₂-Verbrauch. Mindestens im Einzugsgebiet der Rätia Energie bezieht der überwiegende Teil der Kundschaft zu 99,2 Prozent europäischen Graumix, was eine unendliche Zahl von CO₂-Ausstoss im Hintergrund hat. Also passen Sie auf, wenn Sie dann fossile Energie ersetzen mit Strom als Ersatz, dann in den gleichen Satz einbauen.

Das Gesetz zielt auf eine wirkungsorientierte Geschichte hin, das ist absolut richtig. Nicht umsonst haben auch die Unternehmungen heute einen solchen Aufbau, dass man

trennt, was ist Strategie. Das wird auf höchster Ebene festgelegt und dann wird operativ dafür gesorgt, dass diese Strategie auch zielführend erreicht werden kann. So weit bin ich einverstanden mit den Ausführungen in der Botschaft, aber, und jetzt kommt mein grosses Aber, ich bin der Meinung, die Ziele müssten bedeutend entschlossener gesetzt werden. Es braucht eine höhere Gangart und ich möchte das nun auch kurz begründen. Ich habe es anfänglich erwähnt, das Problem der fossilen Energien. Über 70 Prozent unseres Energieverbrauchs basiert auf den fossilen Energien, damit einher haben wir eine Belastung der Luft, eine Belastung der Umwelt, des Klimas, aber auch der Gesundheit. Wir wissen, dass diese fossilen Energien endlich sind und wir wissen, dass in der Tendenz der Preis dazu steigen wird. Wir haben das erleben dürfen vor zwei Jahren. Es gab einen grossen Aufschrei, als damals die Ölpreise ein Allzeithoch hatten. Sie sind dann in der Zwischenzeit wieder nach unten gegangen und es hat sich alles wieder beruhigt. Mittlerweile sind sie so auf einem Mittelzwischenhoch. Was aber für mich das Entscheidende ist, die fossilen Energien sind nicht einheimisch. Das heisst, wir sind abhängig zu 70 Prozent von ausländischer Energie. Und das meine ich, das müsste man durchaus mehr gewichten in der Beurteilung, als einfach zu sagen, ja ja, wir gehen da langsam vor und wir kommen dann irgendwann mal weg von diesen.

Zusammen mit diesen ausländischen Energien ist aber noch zu erwähnen, dass es einen massiven Geldabfluss aus Graubünden gibt. Ich habe das einmal durchgerechnet. Alleine im Gebäudebereich werden Jahr für Jahr rund 100 Millionen Schweizer Franken raus aus dem Kanton gehen oder gehen raus für die fossilen Energien im Gebäudebereich. Wenn wir alles daran nehmen, die ganzen 70 Prozent unseres Energieverbrauchs, dann sind wir über 300 Millionen Franken. Im Gebäudebereich gehen Jahr für Jahr 100 Millionen Franken weg. Wir haben zwar einen Mehrwert. Wenn aber der Preis steigt, dann haben wir keinen Mehrwert. Wir zahlen dann einfach noch mehr ins Ausland. Also volkswirtschaftlich ist das Ganze eigentlich ein ziemlicher Unsinn und die Alternative haben wir vor der Haustüre, nämlich die einheimischen Energieformen der Sonne und der Erdwärme insbesondere. Wir haben die Möglichkeit, diese einheimischen Energieformen zu wählen, indem wir Gebäude sanieren, indem wir als Alternative dazu Arbeitsplätze schaffen können, indem wir einen grossen Anteil der Gebäude in den nächsten 25 Jahren zu sanieren gedenken und wir schaffen damit eine grosse Ausgangslage auch für das Gewerbe.

Der Effekt schlussendlich dahinter ist Unabhängigkeit von ausländischer Energie. Der Effekt dafür ist Klimaschutz und wir haben volkswirtschaftliche Vorteile. Es ist nämlich nicht zu unterschätzen, dass die Energie einer der wichtigsten Faktoren darstellt für den Wohlstand, den wir heute haben. Und diesen gilt es auch in Zukunft zu sichern. Wir brauchen deshalb eine rasche und neue Versorgungsstruktur mit erneuerbaren Energien. Denn was wir heute aufgleisen, davon werden wir morgen profitieren. Es ist also nicht eine Frage des Ob, sondern es ist eine Frage des Wann. Und wenn Sie jetzt all das zusammengezählt haben, was ich als Argumente nun

aufgezählt habe, die dafür sprechen, dann sprechen wir nicht nur von einer Win-win-Situation, sondern wir sprechen von einer Win-win-win-win-Situation. Ich werde deshalb bei der Detailberatung dann auch Anträge stellen, einerseits um die Ziele zu erhöhen und andererseits dann auch um deren Finanzierung zu sichern.

Ich komme zum Schluss. Die Geschwindigkeit bei dieser Energiewende, die wird nicht dem Zufall überlassen. Es ist vor allem auch die Politik, die die Geschwindigkeit bestimmt. Und das sind wir hier drin. Die Regierung, ich zitiere aus der Botschaft, sagt: „Es gilt, den Energiebedarf drastisch zu senken und zukünftig konsequent erneuerbare Energien zu verwenden.“ Ich meine, diese beiden Adjektive dürfen durchaus noch ein bisschen mutiger angegangen werden. Ich stehe also ein für einen ambitionierten Zeitplan und lade Sie ein, dabei mitzumachen. Es geht da weniger um Etatismus als um ein vernünftiges Wahrnehmen der Verantwortung und da darf man durchaus auch dem Markt etwas nachhelfen. Denn schliesslich gibt es in der ganzen Geschichte in Zukunft mehr Gewinner als Verlierer. Ich bitte Sie, nehmen Sie Verantwortung für Graubünden wahr und nehmen Sie die Möglichkeiten wahr, die Sie hier in diesem Gesetz geboten bekommen, und bitte Sie auch einzutreten, wofür ich einstehe.

Standespräsident Rathgeb: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrat Hasler.

Hasler: Bereits haben wir zahlreiche Voten zum Eintreten gehört. Unisono wird die Notwendigkeit von Massnahmen im Energiebereich herausgestrichen, immer wieder im Zusammenhang auch mit dem Klimawandel. Aufgrund der unmittelbaren Abhängigkeit findet eine Vermengung der Energie- und Klimapolitik statt. Ich werde jetzt eine etwas andere Sicht darstellen, als das gerade vorher Kollege Thöny gemacht hat. Die Klimaerwärmung zwingt zur Reduktion des Verbrauchs von fossilen Brenn- und Treibstoffen. Die grössten Reduktionspotenziale weisen Wärmeanwendungen allgemein und bei Gebäuden sowie die thermischen Grosskraftwerke aus. Als Beispiel: Der CO₂-Ausstoss des gesamten Strassenverkehrs der Schweiz entspricht lediglich dem eines grossen Kohlekraftwerkes. So viel damit Sie auch Prioritäten legen können. Wir sollten aus Gründen der Realität und der Wirtschaftlichkeit den Ausdruck 2000-Watt-Gesellschaft fallen lassen und den Alternativvorschlag der ETH Zürich, Ein-Tonne-CO₂-Gesellschaft, mit aller Kraft unter Ausnützung aller Möglichkeiten weiter verfolgen.

Das erklärte Fernziel soll die so genannte Entkarbonisierung der Gesellschaft sein. Die Ein-Tonne-CO₂-Gesellschaft soll bis Ende dieses Jahrhunderts erreicht werden. Wenn man Klimaforschern Glauben schenken will, müssen wir jetzt aktiv und zeitgerecht Klimapolitik betreiben. Dies erreichen wir jedoch nicht durch die Formulierung von Fernzielen im Sinne einer 2000-Watt-Gesellschaft, die gemäss neusten Einschätzungen von renommierten physikalischen Instituten sowieso nicht erreichbar sind. Nur durch eine konsequente Verwendung von CO₂-freien Energieträgern in den Wärmean-

wendungen können wir kurzfristig Erfolge erreichen. Und hier beisst sich die rot-grüne Energiepolitik mit der Realität, da keine ausreichenden Konzepte für Energieproduktion, und zwar wirtschaftlich und sozialverträglich, vorhanden sind. Der Widerstand von grüner Seite gegen den Ausbau der Wasserkraft in Graubünden und somit der Widerstand gegen die Nutzung erneuerbaren Energien ist einmal mehr ein Beweis für das Fehlen von realistischen Konzepten. Die Wirtschaftlichkeit von Windenergie und vor allem von Solarstrom ist jenseits von Gut und Böse. Die Energiepolitik aus unserem nördlichen Nachbarn Deutschland und deren Folgen auf die Entwicklung des Strompreises lassen grüssen. Die Diskussion um die wirtschaftliche und vor allem soziale Verträglichkeit der aktuellen Energiepolitik in Deutschland mit hohen Einspeisevergütungen für Wind- und Sonnenstrom ist lanciert. Was wir unbedingt brauchen, ist eine nachhaltige konsequente Strategie zur Elektrifizierung der Gesellschaft. CO₂-haltige Energieträger müssen aus dem Bereich der Wärmeanwendungen konsequent verbannt werden. Erdöl müssen wir für den Erhalt der Mobilität der Gesellschaft sowie für die Werkstoffproduktion reservieren.

Bezüglich Realität der 2000-Watt-Gesellschaft folgende Anmerkungen: Die Ellipsenstudie der Umweltorganisationen zeigt auf, dass bis 2050 eine Reduktion von heute 6000 Watt auf 3500 Watt und bis 2100 eine Reduktion auf 3000 Watt möglich ist. Dies jedoch unter der Bedingung, dass nur die effizientesten Technologien angewandt werden können, das im Nachgang wirtschaftlich grosse Schwierigkeiten bereiten kann. Das Paul Scherrer Institut PSI zeigt auf, das bis 2050 der Energieverbrauch in der Schweiz höchstens um 30 Prozent gesenkt werden kann. Dies unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Verträglichkeit und trotz einer Zunahme in den Bereichen Verkehr und der beheizten Gebäudeflächen von je 40 Prozent bis ins Jahr 2050. 30 Prozent.

Gemäss beiden Studien ist die 2000-Watt-Gesellschaft mit hohen Kosten verbunden, wirtschaftlich nicht tragbar, sozial unverträglich und nur teilweise realisierbar. Energie allgemein und Leistung, physikalisch gesehen Einheit Watt, in den Energieanwendungen sind unabdingbare Grundlagen für eine wirtschaftliche Entwicklung und die Sicherung des heutigen Lebensstandards der Bevölkerung. Ein Rückblick auf die Menschheitsgeschichte zeigt, die Grundlage jeglicher Entwicklung war das zur Verfügungstehen von Energie und somit Leistung. Angefangen bei der einfachen Feuerstelle in der Steinzeit. Diejenigen, die die Leistung Watt ihrer Feuer-technik steigern konnten, konnten mit dem Herstellen von Bronze einen nächsten grossen Entwicklungsschritt machen und sich Vorteile verschaffen.

Die Regierung erläutert in ihrer Botschaft die Vision einer 2000-Watt-Gesellschaft sowie auch der Ein-Tonnen-CO₂-Gesellschaft. Was ich bei diesen Erläuterungen jedoch vermisse, ist ein Hinweis, dass die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft von der ETH Zürich als nicht realistisch eingestuft wird. Im Rahmen der Detailberatung werde ich den Antrag stellen, den Ausdruck 2000-Watt-Gesellschaft aus dem Gesetz ersatzlos zu streichen, weil diese Zielformulierung nachweisbar realistisch nicht erreichbar ist. Somit hat diese Zielfor-

mulierung in einem Energiegesetz, das dem heutigen Rhythmus der Revision und Entwicklungen sicher keine 15 Jahre überdauern wird, nichts verloren. Weiter können solche Zielformulierungen zu verfehlten Ansprüchen und Massnahmen führen, welche zum Schluss in einer Energieverordnung ihren unerwünschten Platz finden. Ich bin für Eintreten.

Nick: Eine sichere und finanziell tragbare Energieversorgung ist eine der wichtigsten Grundlagen für die Wirtschaft und die Gesellschaft im Kanton Graubünden. Ich denke, da sind wir uns einig. Und es ist auch unbestritten so, dass in der Gesellschaft das Bewusstsein für eine sparsame und effiziente Energieversorgung im Wandel ist. Aus liberaler Sicht stellt sich jedoch die Frage, wie weit der Staat hier überhaupt mit gesetzlichen Vorschriften eingreifen soll und muss. Ich gebe zu, eine erfolgreiche Umsetzung der Ziele in der Energiepolitik scheint aus der Sicht der FDP ohne Anreize und einige wenige Vorschriften kaum realisierbar zu sein. Allerdings müssen sich diese Vorschriften auf ein absolutes Minimum beschränken. Und ich denke, hier weist die Vorlage, die insgesamt als positiv zu beurteilen ist, durchaus Verbesserungspotenzial auf. Und die FDP wird dann entsprechende Vorschläge in der Detailberatung einbringen.

Fairerweise muss man aber auch feststellen, dass der Freiraum, bedingt durch übergeordnetes Recht, relativ klein ist. Wichtig scheint mir, dass die Subventionspolitik in diesem Gesetz ständig überprüft wird. Immer dort, wo nämlich der Markt greift, z.B. durch eine Erhöhung der Erdölpreise, ist es wichtig, dass der Staat nicht noch zusätzliche Anreize schafft. Das neue Energiegesetz verringert richtigerweise die Erdölabhängigkeit und schafft in der Baubranche Anreize bei Sanierungsbauten und zudem fördert sie eine zukunftsgerichtete Bauwirtschaft. Ich unterstütze somit die Stossrichtung des neuen Gesetzes in unserem Wasser- und Sonnenkanton Graubünden, nämlich die natürlichen Ressourcen zu fördern und Energie zu sparen. Ich bin für Eintreten.

Brandenburger: Die SVP Graubünden vermisst in der Totalrevision des Energiegesetzes eine transparente und allumfassende Energiepolitik des Kantons. Neben der Ausschöpfung der Effizienzpotenziale und der Förderung erneuerbarer Energieträger hat der Kanton die primäre Aufgabe, die Sicherstellung einer mittel- und langfristig gesicherten und wirtschaftlichen Energieversorgung zu garantieren. Der Lebensstandard der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons sowie die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Industrie hängen entscheidend von unserer Energieversorgung ab. Wie dies für die höchst unsichere Zukunft auf dem Energiesektor sicher gestellt werden soll, ist bisher nicht ersichtlich. Es ist zwar richtig, dass es im Gebäudebereich, insbesondere durch die Substitution von Erdöl, ein grosses Potenzial zur Effizienzsteigerung gibt. Dieses Potenzial soll man ausschöpfen und fördern. Es ist allerdings bedenklich, wenn der Eindruck erweckt wird, dass durch diese Reduktionen im Gebäudebereich unser Energieproblem gelöst wird.

Weiter ist es absolut gefährlich für unsere Wirtschaft, wenn die Anstrengungen und Verbote im Gebäudebereich noch übertrieben forciert werden, weil ein allumfassendes Energiekonzept fehlt. Selbst wenn wir den Energieeinsatz im Gebäudesektor bis 2050 um gut 60 Prozent reduzieren, werden wir unseren Totalverbrauch bis 2050 höchstens um 30 Prozent senken können. Auch diese Reduktion muss angesichts der stark zunehmenden Bedeutung des Stroms im Energiesystem mit grosser Vorsicht betrachtet werden. Der Strombedarf wird aufgrund der Förderung erneuerbarer Energien weiterhin stark ansteigen. Der Kanton benötigt dringend eine allumfassende Energiepolitik, welche in kurz-, mittel- und langfristigen Strategien wirtschaftliche und realistische Lösungen zur Bewältigung der höchst unsicheren energiepolitischen Zukunft des Kantons aufzeigt. Die Beschränkung auf Energieeffizienz und Förderung der teils noch unausgereiften erneuerbaren Energien wird nicht genügen, um die günstigen Rahmenbedingungen des Wohn- und Wirtschaftskantons Graubünden langfristig zu erhalten. Mittel- und langfristige Ziele, die über eine bloss Einzelmassnahmepolitik hinausgehen, müssen angegangen werden. So z.B. müssen folgende Fragen beantwortet werden: Wie soll aufgrund des Heimfalls in Zukunft die Wasserkraft genutzt werden? Wie können günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden, um das Potenzial der Wasserkraft bedeutend auszubauen? Wie kann Energie mittels Biomasse, Holz, Wald gefördert werden? Welches sind Potenziale dezentraler Kleinstkraftwerke, Wasser oder andere?

Auch diesen Winter sorgte die Kältewelle in Frankreich wie befürchtet für Stromausfälle. Im Oktober musste Frankreich, traditionell ein Stromexporteur, erstmals seit 27 Jahren wieder Elektrizität importieren. Das Land hat vornehmlich ein Spitzenenergieproblem. Sie können die Kapazitäten zu Spitzenzeiten, z.B. Kälteeinbrüche im Winter, Feierabendspitzen, Morgenspitzen nicht mehr halten. Die Schweiz hat mit dem Heimfall der Kraftwerke und der Verzögerung von den Verlängerungen und Neuplanungen vornehmlich ein Bandenergieproblem. Wir können in ein paar Jahren die Grundlast nicht mehr liefern. Mit unseren Wasserkraftwerkern sind wir in einer sehr guten Lage, Spitzenenergie auch gewinnbringend zu verkaufen. Allerdings müssen auch wir die Wasserkraftwerke infolge des zunehmenden Energieverbrauchs weiter ausbauen. Der Kanton Graubünden sollte seine heimische Wasserkraft endlich stärker forcieren und auch als Wirtschafts- und Sicherheitspotenzial ansehen.

Deutschland wird seit einiger Zeit von sämtlichen Grünen und Linken als Musterknabe in Sachen neue erneuerbare Energien und Umweltpolitik hochgejubelt. Immer wieder lesen wir von wachsendem Windkraftpotenzial in Deutschland. Zudem ist Deutschland aus der Atomenergie ausgestiegen. Die Realität sieht aber folgendermassen aus: Deutschland kann seinen wachsenden Energiebedarf seit einiger Zeit nicht mehr decken und riskiert insbesondere massive Stromengpässe. Die Situation bezüglich Stromengpässe in Deutschland ist exemplarisch für praktisch alle europäischen Industrieländer. Keines dieser Länder kann in naher Zukunft irgendeine Reduktion des CO₂-Ausstosses einhalten und schon gar

nicht auf irgendeine Energieform, sei es erneuerbare oder konventionelle Energie, verzichten.

Die grünen Windenergiefanatiker propagieren die Windmühlen. Die Stromausbeute von Windrädern ist nicht optimal. Ausserdem ist die Herstellung aufgrund der hohen Bindungsenergie und der Dreiwertigkeit des Aluminiums sehr energieaufwändig. Ein Windrad benötigt zwei Tonnen Aluminium oder Glasfaser, was energiepolitisch dasselbe ist. Mit der Elektroenergie, die für die Herstellung von einer Tonne Aluminium benötigt wird, könnte ein schweizerischer Vierpersonenhaushalt drei Jahre lang mit Energie versorgt werden.

Die 2000-Watt-Gesellschaft wird heute oft als Vision für nachhaltige Energieversorgung betrachtet, die umweltverträglich sein und zugleich mindestens stabilen Wohlstand erlauben soll. Der mittel- und langfristig erwartete Technologiefortschritt setzt uns klare Grenzen. Das UVEK hat seine 2000-Watt-Ziele mittlerweile von 2050 auf 2150 verschoben. In der Fachwelt ist auch diese Verschiebung umstritten. Die Experten sehen die 2000-Watt-Gesellschaft mehr als eine Richtlinie, denn als ein konkretes Ziel an. Insbesondere die ETH und das schon vorher erwähnte PSI, Energiespiegel, nehmen deutlich Abstand von der 2000-Watt-Gesellschaft.

Durch die Substituierung von Erdöl und dem verstärkten Bau von Minergiehäusern, aber auch durch neue Technologien und Anwendungsbereiche, wird der Stromverbrauch weiterhin ansteigen. Die Energieeffizienz wird dabei nicht einmal als Wirtschaftswachstum im Strombereich kompensieren können. Anstatt einer bloss indirekt klimarelevanten Sparstrategie sollte deshalb eher auf eine direkt klimarelevante Strategie mit primärem Ziel der CO₂-Reduktion gesetzt werden. Die ETH propagiert deshalb die Ein-Tonnen-CO₂-Gesellschaft. Auch die Vision ist eher langfristig zu sehen. Insbesondere zeigen die Überlegungen der Ein-Tonnen-CO₂-Gesellschaft auf, dass die direkt klimarelevante Reduktion des CO₂-Ausstosses auch ohne eine Reduktion der Gesamtenergieleistung auf 2000 Watt pro Person möglich ist. Dies ist wiederum insofern bedeutend, dass somit der Wohlstand und die Wirtschaft im Kanton Graubünden nicht unnötig aufs Spiel gesetzt werden und die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit erhalten bleibt. Speziell für unseren Kanton wird es hinsichtlich Topographie, Klima und Mobilität unmöglich sein, die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen. Die Erwartungen an neue erneuerbare Technologien mussten drastisch heruntergeschraubt werden. Renommiertere Organisationen wie die ETH und das Paul Scherrer Institut zeigen klar die heutigen und mittelfristigen Grenzen dieser neuen Technologien auf. Zweifelsohne wird die Zeit dieser Technologien noch kommen. Auch eine Vielzahl anderer zukunftssträchtiger Technologien, wie z.B. die Kernfusion, werden in naher Zukunft die Energiepolitik bedeutend mitgestalten.

Die SVP Graubünden ist der Meinung, dass Energieeffizienz, Energiesparen sowie neue erneuerbare Energien, Erdwärme, Sonne und Biomasse ihren Teil zum schweizerischen Energiemix beitragen können. Die traditionellen Energieformen können sie aber heute und in unmittelbarer Zukunft noch nicht ersetzen. Das vorliegende Energiegesetz bezieht sich ausschliesslich auf den Ge-

bäudebereich. Es vermag uns nicht ganz zu überzeugen. Wir werden bei einzelnen Artikeln Änderungen beantragen. Ich bin für Eintreten.

Felix: Ich bin mit der Stossrichtung des revidierten Energiegesetzes einverstanden und erachte insbesondere die differenzierte Behandlung von Neubauten und von Gebäudesanierungen als richtig. Während bei Neubauten mittels Vorschriften konkrete Vorgaben gemacht werden, wird bei Sanierungen mit Anreizen in Form von Förderbeiträgen gearbeitet. Dass dabei auf einen Sanierungszwang verzichtet wird, ist richtig. Nur damit ist die Akzeptanz des Gesetzes gewährleistet.

Der Philosophie der wirkungsorientierten Gesetzgebung stehe ich positiv gegenüber. Die periodische Überprüfung, ob die beabsichtigte Wirkung im gewünschten Ausmass erreicht wird, erlaubt der Regierung und dem Grossen Rat gegebenenfalls zu reagieren und die notwendigen Korrekturen vorzunehmen. Ebenfalls positiv werte ich die mit der Revision umgesetzte Harmonisierung der energiegesetzlichen Bestimmungen zwischen den Kantonen im Rahmen der Mustervorschriften im Energiebereich. Fragwürdig erscheint mir allerdings auf Gesetzesstufe die Nennung der langfristig angestrebten Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft. Dies vor allem deshalb, weil die Massnahmen, welche mit dem vorliegenden Gesetz geregelt werden können, zur Erreichung dieses Fernziels bei weitem nicht ausreichen. Beispielsweise ist der gesamte Bereich der Mobilität nicht von der Regelung durch das Energiegesetz betroffen. Darüber hinaus ergibt sich aus den Gesetzmässigkeiten der Physik, dass gewisse Leistungen, auf denen der Wohlstand unserer Gesellschaft beruht, eine bestimmte Menge Energie benötigt. Nebst der Senkung des Energiebedarfs kommt deshalb der Substituierung fossiler Energieträger eine wichtige Rolle zu. Spätestens hier habe ich mit der Energiepolitik der SP, wie sie in den Anträgen zu Art. 3 und zu Abschnitt 5 zum Ausdruck kommt, etwas Mühe. Die SP fordert über die Ziele des Gesetzes hinaus eine weitere Verschärfung der angestrebten Wirkungsziele um zehn Prozent. Wohl wissentlich, dass dies, wenn überhaupt, nur mit dem massiven Einsatz von Fördermitteln, der weit über das heute vorgesehene Mass hinaus geht, zu bewerkstelligen ist, wird unter Abschnitt 5 des Gesetzes denn auch sogleich die Finanzierung mittels einer Energieabgabe vorgeschlagen. Der Vorschlag ist aber schon deshalb abzulehnen, weil die Förderabgabe die bündnerische Wirtschaft einseitig belasten würde, in ihrer Wettbewerbsfähigkeit im interkantonalen Vergleich schwächt und zu einer administrativen Umverteilung führt. Besonders erstaunlich ist allerdings, dass mit der Abgabe der Energieträger Elektrizität belastet werden soll. Genau diese Elektrizität, welcher bei der Substituierung von fossilen Energieträgern und der Lösung der CO₂-Problematik die entscheidende Bedeutung zukommt. Hier scheint den Kolleginnen und Kollegen der SP der Gaul etwas aus dem Zügel galoppiert zu sein.

Der Substituierung von CO₂ kommt im Bereich der Energie- und Klimapolitik eine ebenso hohe Bedeutung zu wie der reinen Reduktion des Energieverbrauchs. Dies gebietet aus strategischen Überlegungen allein schon die Verminderung der Erdölabhängigkeit. Dessen

Verfügbarkeit ist allzu oft von den unberechenbaren Handlungen wenig demokratischer und rechtsstaatlicher Staaten und Regimes abhängig. Abenteuerliche Turnübungen in diesem wichtigen Thema sind deshalb abzulehnen. Turnübungen sind auch zu unterlassen, wenn es um Einsprachen gegen Projekte geht, welche die Nutzung sauberer Wasserenergie, notabene die strategische Energieressource Graubündens, geht. Das Energiegesetz in der vorliegenden Fassung ist ein Fortschritt in die richtige Richtung. Ich bin für Eintreten.

Michel: Das vorliegende Energiegesetz mit dem Sie, ich bin natürlich bei weitem nicht alleine, einerseits gibt es ein eidgenössisches Gesetz und andererseits haben andere Kantone ebenfalls in diese Richtung ihre Hausaufgaben gemacht. So geht es meiner Meinung nur noch darum, zu sagen, für die einen ist es dringend nötig und für die anderen ist es ein notwendiges Übel, wo man mehr oder weniger mitmachen muss. Wenn man das Gesetz anschaut, dann sieht man hier geht es also um Förderung und Einschränkung und man kann drei Bereiche aufzählen: Der erste Bereich ist die konkrete Anwendung, wo man festlegt, was man kann und was man nicht kann. Dann zweitens gibt es Passagen, die der Änderung unterworfen sind. Also überall dort, wo steht „gemäss Stand der Technik“, da geht es um das, was man in zwei, drei Jahren schon neue Erkenntnisse hat, aber beispielsweise die Limite, die man stellt bei Minergiehäusern, diese Bauart, die wird dann erreicht, aber die kann allenfalls auch noch besser werden. Und der dritte Bereich, das ist eine Zielformulierung und das typische Beispiel für diese Zielformulierung ist diese 2000-Watt-Gesellschaft. 2000 Watt – man kann sich da wenig darunter vorstellen, da gebe ich meinem Vorredner, Kollege Hasler, recht. Aber sehen Sie mal, 2000 Watt bedeutet, das sind drei Pferde über kürzere Zeit im Stand zu leisten. Über einen ganzen Tag würde es etwa fünf Pferde brauchen. Also denken Sie an die Postkutsche von Hodler – diese Pferde wären bereit, ein Tag, vielleicht auch zwei Tage, diese Leistung zu erbringen. Wenn man es übers Jahr rechnet, würde es etwa zehn Pferde brauchen. Ich weiss, Sie sagen mir, als alter Fuhrmann kannst du das sagen, aber das interessiert heute nicht. Aber stellen Sie sich vor, wie viel Energie das braucht. Aber trotzdem bin ich mit Kollege Hasler natürlich einverstanden. Es ist nicht einfach, diese 2000 zu erreichen, wenn man bedenkt, dass wir heute vielleicht auf 6000 sind. Aber sehen Sie, als es bei der NEAT um die Volksabstimmung ging „Güter auf die Bahn“, dem hat man zugestimmt und wir werden sehen, dass wir diese Zielsetzung, nämlich möglichst alle Güter auf die Bahn, nicht erreichen können. Aber sehen Sie, auch wenn wir sie nicht erreichen können, das Bekenntnis dazu, das ist das Wichtige, die Geisteshaltung, die dahinter ist und darum würde ich sagen, mindestens als Vision und auch noch weil es griffig ist, würde ich die 2000-Watt-Gesellschaft als Ziel drinlassen.

Was wir weiter sehen bei diesem Gesetz ist, dass die Regierung schon einen sehr, sehr grossen Spielraum hat und wenn man regierungskritisch ist, dann könnte man da Angst haben, dass das zu extrem interpretiert wird. Auf der anderen Seite müssen wir einfach sehen, dass in

Zukunft bei diesem dynamischen Prozess es nötig ist, dass die Exekutive einen Spielraum hat und wir sehen es ja jeweils bei Wahlen, die Bevölkerung bekommt immer diese Regierung, die sie verdient und sie verdient dann auch diese Vorschriften, die dann noch umgesetzt werden. In diesem Sinne glaube ich, obwohl viele Sachen etwas schwammig formuliert sind, dass wir getrost darauf eintreten können, vielleicht gibt es die eine oder andere Korrektur, aber ich denke, dass das ein vernünftiges Gesetz ist und dass wir bei einer Annahme in guter Gesellschaft sind. Ich bin für Eintreten.

Pfenninger: Wir haben die Chance, wir haben die Chance, meine Damen und Herren, jetzt, hier und jetzt einen substantziellen Beitrag zu einer eigentlichen Energiewende zu leisten. Machen wir es. Die Entwicklungen der letzten Jahre im Energiesektor sind tatsächlich enorm. Die Anforderungen an eine moderne Energiepolitik haben sich stark gewandelt. Die CO₂-Problematik und damit die Klimapolitik, die Entwicklung der Energiepreise, aber ebenso volkswirtschaftliche Fragen stehen heute im Mittelpunkt. Nicht einfach nur die Sicherung der Energieversorgung mit immer höherer Produktion ist gefragt, sondern ein vernünftiger Umgang mit dem kostbaren Gut Energie. Und, meine Damen und Herren, die Regierung nimmt diesen Ball auf mit der nun vorliegenden Totalrevision des Bündner Energiegesetzes. Die Energiefrage ist schlussendlich auch für Graubünden der Schlüssel für die Zukunft und eine nachhaltige Entwicklung. Entsprechende Impulse, mit unter anderem den vorgesehenen Fördermitteln, sind zusammen mit Innovationsfähigkeit, Mut, auch Mut und verantwortungsvollem Handeln gerade auch in den Randregionen, Entwicklungschancen, die es zu packen gilt. Der ökologische Umbau Graubündens trägt zudem auch zu unserem Wohlbefinden bei, schafft neue Arbeitsplätze und wahrt die Entwicklungschancen der kommenden Generationen. Kann nun dieses Gesetz das hehre Ziel, dass Graubünden ein Leuchtturm der Energiepolitik erfüllen wird, erfüllen? Es ist klar, dass ein Teil der Energie- und CO₂-Frage durch dieses kantonale Gesetz nicht tangiert wird, da es Bundessache ist oder auf anderen Gesetzesbereichen geregelt wird und hier zielt auch die zum Teil geäußerte Kritik weitgehend ins Leere. Es ist klar, wir müssen auch in den anderen Politikfeldern handeln. Wir sollten also die Möglichkeiten, die wir in unserer kantonalen Gesetzgebung haben, ausschöpfen und entsprechende Impulse setzen und natürlich entbindet uns dies nicht, auch in den anderen Bereichen, wo immer möglich, verantwortungsvoll und konsequent im Sinne der Energieeffizienz und des Klimaschutzes zu handeln. Leider geschieht dies oft nicht, auch nicht dort, wo der Kanton durchaus Einfluss ausüben könnte, Beispiel REPOWER.

Eine ziel- und daher prozessorientierte Lösung, wie sie uns nun mit dem kantonalen Energiekonzept gemäss Art. 5 und 6 vorliegt, begrüße ich persönlich besonders. Dies war übrigens auch eine Anregung, die unsererseits schon früh eingebracht wurde. Sollte Graubünden den Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft oder, wenn Sie wollen, der Eintonnen-CO₂-Gesellschaft, so wie dies im vorliegenden Gesetzesentwurf formuliert ist, erfolgreich gehen,

braucht es aber zusätzlich zur Verabschiedung dieses Gesetzes eine konsequente Umsetzung. Das heisst, wir, der Grosse Rat, sind aufgefordert, nicht nur ein modernes Energiegesetz mit guten Instrumenten zu verabschieden, sondern jeweils auch die notwendigen Mittel im Budget bereitzustellen. Da es keinen gesetzlichen Anspruch auf Fördermittel gibt, ist dies entscheidend, ob wir vorwärts kommen auf dem Weg zum definierten Ziel. Es braucht also den politischen Willen der Regierung und des Grossen Rates, dieses Gesetz dann auch konsequent umzusetzen. Ich bekenne mich zu diesem guten Gesetz, auch wenn ich persönlich durchaus noch eine weitergehende und konsequentere Vorgehensweise begrüsst hätte und mich persönlich die etwas üppig ausgefallenen Ausnahmemöglichkeiten stören. Wollen wir das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft bis spätestens 2050 erreichen, müssen wir sofort und mit bedeutenden Mitteln vor allem in die Energieeffizienz investieren. Sonne, Wind und Erdwärme bilden darüber hinaus wichtige Mosaiksteine bei der Zielerreichung.

Ich erlaube mir noch, eine Bemerkung zu den Elektroheizungen zu machen. Ich bin der Regierung sehr dankbar, dass sie in Art. 23 die Möglichkeit geschaffen hat, eben auch den Ersatz der Elektroheizungen finanziell zu unterstützen. Ich meine, dass dies ein gangbarer Weg ist und für mich ein akzeptabler Weg. Soll Graubünden tatsächlich ein Leuchtturm der Energiepolitik werden, dürfen wir nicht zögerlich vorgehen. Es braucht eine äusserst konsequente Umsetzung dieses Gesetzes sowie die Unterstützung der Minderheitsanträge bezüglich der gesetzlichen Teilziele in Art. 3. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Heinz: Erlauben Sie mir trotz all den vielen positiven Voten und eines Wahljahrs einige kritische Bemerkungen zu diesem Gesetz. Die Schweizer Bevölkerung verbraucht im Moment pro Person massiv mehr Energie als das angestrebte Ziel dieser Vorlage von 2000 Watt pro Person. Mit 6000 Watt pro Person sind wir in Europa im Bereich der Energieeffizienz Spitze. Vergleichen wir beispielsweise die USA mit 12'000 Watt usw. Es stellt sich nun die Frage, ob der bündnerische Gesetzgeber in der Schweiz und unter den Industrienationen eine Vorreiterrolle übernehmen soll. Es macht doch wenig Sinn, heute Energiestandards zu definieren, von denen wir nicht wissen, ob sie in fünf oder zehn Jahren richtig oder eben falsch sind. Deshalb sollten wir auf die Einführung von verbindlichen Standards auf Gesetzesstufe, wenn schon nur für Neubauten von Zweitwohnungen bestehen. Wie bereits erwähnt, sind die staatlichen Fördermassnahmen sinnvoll und zu begrüßen. Es gilt jedoch Mass zu halten, dass wir nicht jeden Altbau der Energieeffizienz zuliebe mit Sagex, Styropor oder anderen kurzlebigen Isolationsmaterialien einpacken. Denn eines Tages wird das Zeug herunterfallen und Sie werden dann so schöne Haufen um Ihr Haus herum haben. Oder die Dächer der ehrwürdigen, alten Bausubstanz mit Solarzellen zu bestücken. Kurz gesagt, dass wir vor lauter Energiesparen die Gebäude nicht mehr sehen.

Da kommt mir noch Herr Thöny in den Sinn. Ich gehe davon aus, dass er am liebsten jeder Kuh eine Solarzelle auf den Rücken binden würde. Das gäbe natürlich von

oben und von unten etwas Wärme. Aus meiner Sicht sind zwingende Vorgaben aus diesem Gesetz mit einem sinnvollen Aufwand nicht zu erreichen, was durch namhafte Spezialisten auf diesem Gebiet bestätigt wurde. Grossratskollege Hassler hat das vorhin bereits erwähnt. Gewisse Auswüchse dieses Gesetzes haben zur Folge, dass sich die Einheimischen vor allem in den peripheren Lagen in Zukunft aus Kostengründen kein neues Eigenheim mehr leisten können. Somit kommt dies einem ungewollten Baustopp für Einheimische gleich. Die reichen Aus- und Unterländer werden somit vermehrt über die Bautätigkeit in unseren Talschaften bestimmen. Aus meiner Sicht müsste man die Chance nehmen und die Möglichkeit schaffen, dass dieses Gesetz in den potenzialarmen Räumen oder mindest in den Sondernutzungsräumen für Einheimische nur bedingt angewendet würde.

Ich zähle bei der Detailberatung auf die Mitglieder des Gewerbeverbandes und die Initianten der Volksinitiative für die KMU's gegen unnötige Bürokratie und Reglemente. Sie werden sicher behilflich sein, den Amtschimmel etwas zu zügeln, damit er nicht übermutig wird. Aus meiner Sicht zielt das Gesetz in eine wünschbare Richtung, ist jedoch mit verhältnismässigem finanziellen und bürokratischen Aufwand nicht umsetzbar. Da ich für die Fördermassnahmen bin und das eine gute Sache ist, verzichte ich auf einen Nichteintretensantrag.

Mengotti: Ich teile die Meinungen, die hier im Rat geäussert wurden. Nur reden wir hier von einem Energiegesetz, wie das Beheizen von Gebäuden die einzige Energie, die wir verbrauchen, wäre. In Tat und Wahrheit, wir verbrauchen ein Drittel der Energie für das Heizen von Gebäude und für die Aufbereitung von Warmwasser. Wir verbrauchen ein Drittel von Energie für die Mobilität und wir verbrauchen ein Drittel von der Energie für andere Zwecke wie die industrielle Produktion. Nun heisst jetzt hier der Titel von diesem Gesetz Energiegesetz des Kantons Graubündens. Und es handelt sich nur um ein Drittel von der Energie, die wir verbrauchen. Wir setzen hier Grenzen, die 2000-Watt-Gesellschaft, aber die 2000-Watt-Gesellschaft ist gedacht für die ganze Energie. Das heisst, wenn wir unsere Ziele erreichen wollen im Beheizen von Gebäuden, dann müssen wir diese Latte auf ein Drittel von 2000 Watt setzen, d.h. auf 700 Watt. Und da sehen wir schon, dass das Gesetz ziemlich hohe Ziele setzt. Weil wir heizen in unserem Kanton mit 700 Watt. Glaube, es ist schon ein bisschen utopisch. Ich weise nur darauf hin, wenn wir sieben Lampen von 100 Watt einschalten, dann sind wir schon bei 700 Watt. Das können wir vielleicht in der Nacht machen, aber am Tag brauchen wir den Kühlschrank, Computer, Fernsehen. Also, Schlussfolgerung, die Ziele sind sehr hoch für mich. Ich möchte vielleicht einen Antrag machen und der Titel des Gesetzes abändern und der neue Titel würde heissen: Energiegesetz für das Beheizen von Gebäuden. Weil es ist tatsächlich so, dass es kein anderer Artikel in dem Gesetz ist, der über Mobilität redet oder über industrielle Produktion von Gütern. Abgesehen davon, das ist etwas, das wir machen können für unsere Umwelt und ich bin für Eintreten.

Menge: Ich bin natürlich auch grundsätzlich für den Erlass dieses revidierten Energiegesetzes, insbesondere auch in Bezug auf den Art. 3, vorgesehene Ziele in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft, wobei ich dann noch auf die Minderheitsanträge verweise, die ich natürlich unterstütze. Es braucht Visionen, Ratskollege Hasler, und die können wir natürlich in der Politik, die Politik lebt immer von Visionen.

Ich möchte noch etwas zur Förderung sagen, stelle fest, dass im Gesetz alle Artikel, die die Fördermassnahmen zum Inhalt haben, kaum Vorschriften sind und das stört mich eigentlich ein bisschen. Auch stört mich, dass das Gesetz nicht einen so genannten Programmartikel aufweist. Ich möchte hier auf das Energiegesetz vom Kanton St. Gallen verweisen. Dort wurde unter Art. 1a eine zusätzliche Bestimmung kürzlich eingeführt und dort heisst es unter der Marginalie „Förderung erneuerbarer Energie“: „Erneuerbare Energie wie Wasserkraft, Sonnenenergie, Geothermie, Umgebungswärme, Windenergie, Energie aus Biomasse und aus Abfällen aus Biomasse wird besonders gefördert.“ Und das ist natürlich schon ein anderer Ansatz, als hier im Kanton Graubünden die Regierung beabsichtigt. Wenn dann gesagt wird, dass die Wirtschaftlichkeit von Sonnenenergie und Windenergie jenseits von Gut und Böse ist, dann frage ich mich natürlich schon, was die vielen Windparks im Norden von Deutschland und in Skandinavien, was die dort sollen. Die wurden nicht von grünen Romantikern erstellt, diese Windanlagen, sondern von Stromfirmen und also ich kann mir nicht vorstellen, dass diese alle ein Defizit fabrizieren.

Dann möchte ich noch etwas zu den Solarzellen sagen. Ratskollege Heinz, fahren Sie einmal ins Allgäu. Da hat praktisch jeder Stall und jedes Haus Solarzellen auf den Dächern. Das finde ich sehr interessant und ich meine auch diese Leute, die haben sich sicherlich Gedanken darüber gemacht, wie sie ihren Strom produzieren und den Strom nachher auch einspeisen können.

Dann möchte ich noch etwas sagen, mit dieser generellen Ausnahmeklausel in Art. 4 des Energiegesetzes. Hier kann man praktisch jeden Artikel wieder durch diese Ausnahmeklausel aushebeln. Die Verwaltung hat hier natürlich ein gewisses Ermessen und ich habe hier schon etwas Mühe damit. Und dann kommt dann noch dazu, zusätzlich zu diesem Art. 4 werden gerade bei den energiefressenden Anlagen wie Heizungen im Freien, Freiluftbädern, Widerstandsheizungen etc. werden nochmals Ausnahmegestimmungen zusätzlich vorbehalten. Auch hier hat natürlich der Grosse Rat dann nichts mehr zu sagen, weil ja das in einer Verordnung geregelt wird. Trotz dieser angemeldeten Bedenken bin ich für Eintreten.

Conrad: In diesem Gesetz geht es, wie Herr Mengotti das richtig festgestellt hat, um Energieeffizienz für Bündner Bauten. Und die KUVe hat mit Kommissionsauftrag vom 12. Februar 2008, ich zitiere, die Regierung aufgefordert, „eine ökologisch vorbildliche, ökonomisch tragbare und technisch umsetzbare Energiegesetzgebung für Neu- und Sanierungsbauten zu erarbeiten. Sie soll sich dabei an den heute verfügbaren Technologien orientieren und Sonderfälle und die verhältnismässige Abstu-

fung von Anreizen im Gesetz regeln“. Das war der Auftrag der KUVE und mit der vorliegenden Revision bin ich der Meinung, dass dieser Auftrag in diesem Sinne erfüllt ist. Die Vorlage finde ich zeitgerecht, sie ist modern, sie ist im Trend. Das Gesetz ist zielgerichtet, wirkungsorientiert. Die Zielerreichung wird ja periodisch geprüft. Ein Controlling findet statt, was ganz wichtig ist. Die Vorgabe ist technisch gut erreichbar, in dem Sinne auch realistisch. Wenn da Anträge bestehen, um eine Verschärfung dieser Vorgaben, dann müssen diese entschieden bekämpft werden. Die Fördermassnahmen sind verhältnismässig, die Anreize sind abgestuft und finanzpolitisch aus heutiger Sicht sicher tragbar und gesamthaft gesehen ist diese Vorlage ausgewogen und volkswirtschaftlich interessant.

Verschiedene Vorredner stören sich gewaltig an der Zielformulierung der 2000-Watt-Gesellschaft. Sie finden diese utopisch, dazu abenteuerlich, sogar sozial unverträglich und volkswirtschaftlich schädlich. Wenn dem so ist, dann lassen wir das so sein. Also, an dieser Zielformulierung soll dieses Gesetz nicht aufgehängt werden. Also, wenn das ein Problem ist, dann kann diese Zielformulierung der 2000-Watt-Gesellschaft auch aus diesem Gesetz gestrichen werden. Ich finde, dass diese Vorlage trotzdem eine gute Vorlage ist und bin selbstverständlich für Eintreten.

Bleiker: Bereits bei der Vernehmlassung haben wir sehr lange über die Formulierung dieses Artikels gebrütet. Tatsache ist einerseits, dass sich renommierte Wirtschaftsinstitute einig sind, dass sowohl eine 2000-Watt-Gesellschaft als auch das Ziel von einer Tonne CO₂-Ausstoss pro Kopf und Jahr vermutlich nicht, oder dann nur mit gravierenden Eingriffen und Massnahmen, zu erreichen sind. Und diese Massnahmen werden sich, Kollege Mengotti hat dies erwähnt, nicht nur in Anführungszeichen auf die bessere Isolierung von Gebäuden beschränken. Nein, für jeden einzelnen werden das Massnahmen und Einschränkungen sein, welche sich schmerzlich und für jeden einzelnen spürbar, beispielsweise in Wohnkomfort und Mobilität, auswirken werden. Und vor allem werden wir diese Ziele auch nur annähernd erreichen können, wenn wir konsequent die Substituierung von fossilen Brennstoffen vorantreiben. Seit einer kürzlich gemachten neuerlichen Erfahrung in meiner beruflichen Tätigkeit fehlt mir der Glaube dazu, dass dieser Wille wirklich überall vorhanden ist. Trotzdem bin ich der Meinung, dass das erwähnte Ziel in dieser Formulierung als langfristiges Ziel, und dabei gehe ich von einem Zeitraum von 50 Jahren und mehr aus, so belassen werden kann. Ich bin für Eintreten.

Vetsch (Pragg-Jenaz): Ich weiss noch nicht genau, was ich sagen will, denn der Umfang dazu, was man alles sagen könnte, ist sehr gross. Persönlich glaube ich, wäre es gut, wenn wir eine Art von diesem Gesetz durchbringen könnten, wenn wir das also verabschieden können. Trotzdem muss ich sagen, es gibt sehr grosse Mängel meiner Ansicht nach und diese Mängel, die müsste man diskutieren und anpassen können. Und ich weiss nicht, ob wir das schaffen oder nicht. Die Sache ist wirklich so, es ist wahnsinnig ambitiös dieses Programm. Das wissen

natürlich Leute, die sich ja als Fachmänner damit beschäftigen. Ich möchte ein Beispiel geben, damit wir das ein wenig verdeutlichen können. Wir haben das gehört von Grossrat Michel, er hat gesagt, es braucht drei Pferde. Das wäre ein Beispiel. Ich hätte gerne ein Beispiel, was da nützlich ist. Nützlich ist z.B. die Vorstellung, wenn ein Pickup-Fahrer von St. Anthönien, ein Bauer, so einen Pickup nutzt, um seine Materialien aus dem Tal nach Hause zu bringen, ein Jahr lang fährt, dann hätte er ungefähr vier Tonnen CO₂ produziert.

Wichtig ist auch zu wissen, was bedeuteten die 2000 Watt verglichen mit was wir an Wohnungsenergie benötigen und brauchen. Man kann sagen, wenn wir Mineergie Standard P als Grundlage nehmen für die Wohnbauten und das als Massstab in Zukunft anschauen, dann kommen wir ungefähr mit 1000 Watt aus bei den Wohnungen, inklusiv Schulhäuser plus einen Anteil für Verwaltungsgebäude. Man sieht an diesen Beispielen, dass es sehr schwierig ist, eine 2000-Watt-Gesellschaft anzustreben oder überhaupt zu erreichen. Das stört mich aber nicht. Im Gesetz steht ja, wir wollen das anstreben, das soll kein Grund sein, das jetzt abzulehnen. Aber wir müssen uns einfach bewusst sein, dass das sehr schwierig sein wird, in Zukunft diese Ziele zu erreichen.

Was mich an diesem Gesetz nun wirklich stört, das sind einige Punkte, die ich hier kurz zusammenfassen möchte. Der eine Punkt ist, dass man der Regierung sehr viel grossen Handlungsspielraum überlässt. Das ist an und für sich nicht so schlecht. Aber was schlecht ist, das ist eine Augenwischerei ein wenig, wenn man dieses Gesetz durchliest und glaubt, es geht in die Richtung, wir können es umsetzen. Das ist nicht so. Wir müssen ein Regulativ haben, um im Fall, wenn es nicht funktioniert, einschreiten zu können und dieses Regulativ ist hier nur indirekt angegeben. Der Grosse Rat kann über das Budget befinden. Über das Budget kann er z.B. auf die Förderbeiträge Einfluss nehmen. Ich hätte aber gerne, und das wäre ehrlich, wenn man sagen würde, der Grosse Rat kann, wenn es nicht geht, ohne weiteres die Zielsetzung überdenken und neu formulieren. Wenn es gut geht, kann er sie strenger anordnen lassen, das wird die Regierung ohnehin machen. Wenn es schlecht geht, dann müssen wir zurückbuchstabieren. Ich glaube nicht, dass jemand hier im Saal voraussagen kann, wohin die Reise geht. Das ist auch nicht unbedingt der Wunsch, dass wir das Wissen müssen, das zeigt dann die Geschichte, wohin wir gehen. Aber wir müssen doch ohne weiteres signalisieren, dass wir uns bewusst sind, dass die Reise vielleicht nicht dort hingeht, wo wir sie anzielen, sondern dass wir dann möglicherweise Korrekturen anbringen müssen. Und wir müssen wissen, wer verantwortlich ist und dass wir die Möglichkeit haben, die Korrekturen anzubringen. Man kann die Korrekturen ohne weiteres anbringen, dass dann in dem Fall, z.B. wenn die Bevölkerung diese Vorschriften nicht mehr akzeptiert und wir vom Grossen Rat gezwungen werden zu sagen, okay wir müssen das Gesetz anpassen, finde ich aber ein schlechterer Weg.

Zweiter Punkt, was ich gar nicht gut finde, das ist die Zielsetzung Mineergie Standard, Mineergie P Standard. Ich finde es nicht schlecht, dass wir versuchen dort hinzugehen, aber ich finde es absolut schlecht, dass wir das

absolut undifferenziert für den ganzen Kanton vorschreiben. Wenn wir Kantone im Unterland anschauen, jetzt hier ist z.B. Basel erwähnt worden, dann muss man einfach sagen, die Kantone dort unten haben ihre Liegenschaften innerhalb von einigen hundert Metern angesiedelt. Wenn man dann über die ganzen Kantone, über einen solchen Kanton ein Gesetz erlässt, dann mag das passen. Vielleicht haben einige etwas mehr Nebel als andere, aber das ist nicht so dramatisch. Wenn Sie jetzt aber z.B. Graubünden anschauen, dann müssen Sie einfach zugeben, oder wir müssen zugeben, dass es sehr sehr teuer wird, im Raum Davos z.B., zu bauen. Da können wir jetzt darüber diskutieren oder nicht, das ist so. Wir könnten sagen, z.B. Liegenschaften, die unterhalb von 700 Meter über Meer liegen, die bekommen die Vorschriften, Liegenschaften bis 1300 Meter jene und alles darüber eine andere. Das wäre ein pragmatischer Weg. Es wäre auch einfach das zu regulieren. Wir haben z.B. die Klimadaten. Wir könnten Gruppierungen machen, drei Gruppen: mildes Klima, mittleres Klima, strenges Klima. Wir würden dann die Liegenschaften zuordnen und würden einen Korrekturfaktor zulassen. Z.B. 1,2 Faktor grösserer Energieverbrauch pro Quadratmeter in der Wohnung. Das wäre pragmatisch und würde die Leute schützen. Wir sollten auch einen Korrekturfaktor anbringen für die Besonnung. Schauen sie, wir könnten ohne weiteres eine Expositionsklassierung vornehmen. Das ist einfach, pragmatisch und schnell durchführbar, das Gesetz, die Verordnung könnte rasch angepasst werden.

Wieso eine Expositionsklassierung bezüglich Besonnung? Wenn Sie am 21. Dezember jeweils im Jahr weniger als drei Stunden Besonnung haben an Ihrer Liegenschaft und Sie wohnen relativ hoch, dann sage ich Ihnen, ich sehe das glasklar die Entwicklung, wie sie auf uns zukommt. Die Leute bringen das Geld nicht mehr auf, nicht einmal mehr für die Sanierung mit der Zeit, wenn sie dann gemäss diesen Vorschriften das machen müssen. Natürlich müssen sie nicht sanieren, aber mit der Zeit werden die Kosten für die Energie so hoch, dass sie dann die Liegenschaften aufgeben. Sie können ganz sicher sein, es gibt ein Wertzerfall, wenn wir das jetzt so machen von den Liegenschaften. Bauparzellen werden ohne weiteres auch tangiert im Preis und alle werden ohne weiteres in die Südhänge verlagert ihre Bauten erstellen. Das ist nicht unvernünftig, aber es ist ein Bruch und es ist ein Vertrauensbruch, wenn man die Leute dermassen tangiert mit solchen Vorschriften. Deshalb meine ich, in dem Gesetz müssten wir die Situation berücksichtigen, die aussergewöhnliche, die wir in den Bergen haben, z.B. im Wallis oder in Graubünden und jetzt sprechen wir hier von Graubünden. Ich wäre sehr froh, wenn wir an geeigneter Stelle einen solchen Antrag einbringen und auch umsetzen könnten. Ich werde mich vielleicht später noch im Verlaufe der Besprechung des Gesetzes melden.

Hasler: Ich möchte nur eine Replik auf den Lobgesang von Kollege Menge bezüglich Solarstromdächer in der Landwirtschaft in Deutschland geben, und zwar als Denkaufgabe bezüglich Wirtschaftlichkeit: Dieser Landwirt verkauft seinen Käse an den Grosshändler für

zwölf Euro und dann geht er zu Aldi und kauft ihn für fünf Euro zurück.

Standespräsident Rathgeb: Soweit scheint die allgemeine Diskussion erschöpft. Das Wort hat Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Engler: Für die doch gute Aufnahme des Gesetzesentwurfes durch Sie möchte ich mich herzlich bedanken. Sie haben im Wesentlichen die Gründe schon dargelegt, weshalb Graubünden jetzt ein neues Energiegesetz braucht und welche Wirkungen damit erreicht werden sollen. Lassen Sie mich deshalb nur noch beleuchten, mit welcher Absicht und mit welchen Zielen die Regierung diese Gesetzesvorlage erarbeitet hat.

Die Regierung wollte damit einen erkennbaren Beitrag zum Klimaschutz und zur Energieeffizienz leisten. So sind die Folgen der Klimaerwärmung auch in Graubünden angekommen. Nicht nur, dass die Waldgrenze ansteigt und die Gletscher schrumpfen, zunehmend gefährden Unwetter und Naturereignisse unsere Lebensgrundlagen. Und hauptverantwortlich für dieses globale Problem der Klimaerwärmung ist die Emission von Treibhausgasen wie CO₂, das zu 60 Prozent durch die Verbrennung von fossilen Brennstoffen freigesetzt wird. 25 Prozent davon entfallen allein auf die Produktion von Strom und Wärme. Damit ist der Zusammenhang zwischen Klimapolitik und Energiepolitik, zwischen Klimaerwärmung und Energieverbrauch wohl hergestellt.

Nun, bei aller unterschiedlicher Auffassung, die man darüber haben kann, wie schnell man vorangehen soll, überall scheint die Erkenntnis sich durchgesetzt zu haben, dass der Klimawandel ein Phänomen ist, welches global anzugehen ist und dass es in erster Linie darum geht, eine Minderung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen anzustreben. Mit dieser Erkenntnis stehen wir also nicht alleine da, sie wird vielmehr weltweit, vom Bund, aber auch von einer Vielzahl von Kantonen vertreten. Bei diesen Anstrengungen kann man sich schon fragen, was für eine Rolle kann der Kanton Graubünden spielen, im Bereiche der Gesetzgebung einen Beitrag dafür zu leisten, die Emission der Treibhausgase zu reduzieren?

Es wurde richtigerweise gesagt, der gesetzgeberische Spielraum des Kantons ist an und für sich beschränkt. Wir müssen hier nicht über die Mobilität sprechen. Die Möglichkeiten des Kantons, gesetzgeberisch tätig zu werden, liegen im Gebäudebereich. Wobei auch hier anzuführen ist, dass immerhin 40 Prozent der CO₂-Emissionen auf den Gebäudebereich entfallen. 40 Prozent entfällt auf die Mobilität und 20 Prozent, die restlichen 20 Prozent, auf die Industrie. Möglichkeiten des Kantons im Bereiche der Mobilität, aber auch bei den Geräten Einfluss zu nehmen auf den Energieverbrauch, diesen Möglichkeiten sind enge Grenzen gesetzt und deshalb wollen wir uns dort konzentrieren, wo wir gesetzgeberischen Handlungsspielraum überhaupt haben, also sprich bei den Gebäuden.

Im Vordergrund stehen Regeln darüber, wie neue Häuser zu bauen sind. Und das ist ganz entscheidend, weil die Lebensdauer dieser Häuser 40, 50 oder 60 Jahre beträgt. Deshalb wirkt sich das, was wir heute falsch machen,

dann über sehr lange Zeit aus beziehungsweise was wir heute richtig machen, von dem profitieren wir auch in 30 oder in 40 Jahren noch. Es geht darum, Standards festzulegen, es geht darum, Voraussetzungen und Umfang der finanziellen Förderung durch Anreize zu definieren und ein weiterer Bereich auch innerhalb der Gebäude besteht darin, dass wir eine eigenständige Förderpolitik ins Auge fassen, wo es um die erneuerbare Wärmeproduktion geht. Daneben kann der Kanton durch seine Vorbildfunktion gegenüber Privaten, aber auch gegenüber den Gemeinden eine gewisse Wirkung entfalten, auch der ganze Bereich der Information und Beratung. Wenn Sie das als Querschnittsaufgabe sehen, kann durchaus eine gewünschte Wirkung bei den privaten Hauseigentümern, aber auch in den Gemeinden erzielt werden.

Nun, in den Instrumenten und Massnahmen, wenn man sich darin einig ist, dass der Kanton auch eine Verantwortung hat, etwas dafür beizutragen, dass die CO₂-Emissionen reduziert werden, bei den Instrumenten und Massnahmen hat die Regierung sehr bewusst und überlegt versucht, zwischen der Eigenverantwortung, zwischen den Marktmechanismen und der Regulierung, also der Gesetzgebung, ein verkräftbares, ausgewogenes Gleichgewicht herzustellen. Und das Gesetz setzt deshalb auch ganz zuerst auf die Eigenverantwortung und auf die Freiwilligkeit. Mit Anreizen bei der Förderung verfolgt es also einen durchaus wirtschaftsfreundlichen Ansatz, zumal gerade auch die Wirtschaft von den Wertschöpfungs- und Wachstumspotenzialen einer nachhaltigen Energiepolitik profitieren kann. Und als Drittes: Nebst der Freiwilligkeit und den Anreizen, sollen Gebote und auch gewisse Verbote die Zielerreichung unterstützen. Freiwilligkeit und Eigenverantwortung allein, das zeigt die Realität, sie genügen nicht, will man in die Zukunft wirkende Energieeffizienzpotenziale, wie eben beispielsweise beim Bau eines neuen Hauses, mit einer gewissen Breitenwirkung nutzen.

Wenn Sie auf Seite 308 der Botschaft die Grafik anschauen, dann stellen Sie fest, dass im Jahre 1980 irgendetwas passiert sein muss, weil genau auf diesem Zeitpunkt hin, relativ umfangreich, also massiv, der Wärmeverbrauch, der Energieverbrauch für die Heizungen reduziert werden konnte. Warum wohl? Weil genau auf diesen Zeitpunkt hin gesetzgeberische Bestimmungen in Kraft getreten sind, Energievorschriften in Kraft getreten sind, die das Verhalten der Privaten gelenkt haben. Also, Freiwilligkeit allein, das beweist die Geschichte, führt hier nicht zum Ziel, deshalb sind unterstützend zu allen Förderungsmassnahmen auch gewisse Handlungsanweisungen, Gebote und auch zum Teil Verbote notwendig, wollen wir in die Zukunft wirkend Energieeffizienzpotenziale nutzen.

Wenn jetzt von gewisser Seite gesagt wird, dieses Gesetz sei wirtschaftsfeindlich, dieses Gesetz sei interventionistisch, dieses Gesetz würde die Gebäudeeigentümer in einer unangemessenen Art und Weise Fesseln anlegen, dann widerspreche ich dieser Argumentation aufs Heftigste. Sie könnten das behaupten, wenn wir einen Sanierungszwang anordnen würden, wenn wir eine Ersatzpflicht, von Elektroheizungen beispielsweise, anordnen würden, wenn wir den Gebäudeenergieausweis für alle obligatorisch erklären würden oder wenn wir noch dazu

eine Lenkungs- oder eine Förderungsabgabe erheben wollten. All dies wollen wir nicht, weil wir dieses ausgewogene Gleichgewicht zwischen Eigenverantwortung, Freiwilligkeit, Marktregulierung und gesetzgeberischer Regulierung erreichen wollen. Und deshalb ist bei jeder Massnahme, bei jedem Instrument die Frage zu stellen: Sind diese Massnahmen klimapolitisch überhaupt wirksam? Weil mit jedem eingesetzten Förderfranken wollen wir auch die höchstmögliche Wirkung erzielen. Die zweite Frage, die man sich stellen muss: Sind diese Massnahmen und Instrumente gesellschaftlich und politisch akzeptiert beziehungsweise auch realisierbar, also keine Experimente zulasten der Gebäudeeigentümer? Und drittens müssen wir uns die Frage stellen: Sind diese Massnahmen und Instrumente, und damit auch die Ziele, volkswirtschaftlich verkräftbar oder führen sie allenfalls zu einer Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft, was wir überhaupt nicht mit diesem Gesetz erreichen wollen?

Nun verwundert es mich ja nicht, dass je nach Standpunkt, in den Vernehmlassungen und jetzt in der Eintretensdebatte wieder, die Erwartungen und die Forderungen an die Regierung, an ein neues Energiegesetz, bei den einen noch weitergegangen wäre. Also die einen hätten da noch weitergehende Vorschriften, noch höher gesteckte Ziele erwartet, andere aber finden schon das übertrieben, was der Kanton Graubünden hier mit seinem neuen Energiegesetz anstrebt. Klimapolitisch wirkungsvoll, gesellschaftlich und politisch akzeptiert sowie volkswirtschaftlich verkräftbar, ich möchte Sie einfach bitten, bei der späteren Diskussion der Details, sich auch, wie es die Regierung getan hat, an diese Rahmenvoraussetzungen zu halten. Bei unserem Gesetz handelt es sich nicht um ein spektakuläres Gesetz, es handelt sich um einen politischen Kompromiss mit erreichbaren Zielen, mit den dafür notwendigen Massnahmen. Ich halte es auch für falsch, würde man sich allzu mutige Ziele setzen, dann aber bei den Massnahmen mutlos sein oder nicht die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stellen wollen. Denn die Glaubwürdigkeit zeigt sich nur darin, dass zwar anspruchsvolle Ziele gesetzt werden können, diese müssen dann aber auch mit vernünftigen Massnahmen erreichbar sein.

Ein Wort noch zur Rollenverteilung zwischen der Regierung und dem Parlament, aber auch zwischen dem Kanton und den Gemeinden im neuen Energiegesetz: Bekanntlich unterliegen die energie- und klimapolitischen Randbedingungen einem steten Wandel, sei es durch neue gesetzliche Vorschriften, die jederzeit kommen können, neue Technologien und Angebote auf dem Markt, denken Sie an die Geräte, Änderungen in der Nachfrage, Änderungen bei den Energiepreisen, aber auch neue energie- und klimapolitische Instrumente, die immer wieder von neuem zur Diskussion gestellt werden. Und genau aus diesem Grund, gerade weil eine so hohe Dynamik vorhanden ist, darf die Gesetzgebung, und mit ihr auch die entsprechenden Förderprogramme, nicht zu starr sein. Sie müssen vielmehr so flexibel ausgestaltet sein, dass es möglich ist, rasch reagieren zu können. Reagieren bedeutet, bei Bedarf Anpassungen vornehmen, wo sich neue Chancen, neue Handlungslücken und Handlungsmöglichkeiten, aber auch neue Po-

tenziale eröffnen. Und das Ihnen durch die Regierung jetzt unterbreitete Gesetz verfolgt als Folge davon auch eine gewissermassen neue Strategie der Gesetzgebung im Sinne einer finalen Gesetzgebung, was nichts anderes bedeutet, als dass das Gesetz die verbindlichen Ziele vorschreibt, die innerhalb einer Zeitspanne zu erreichen sind. Diese Ziele, Grossrat Vetsch, können gegebenenfalls durch den Grossen Rat auch wieder korrigiert und angepasst werden, wenn aus heute nicht vorhersehbaren Gründen die Zielerreichung völlig illusorisch wäre, oder aber sogar ein grösseres, ein schnelleres Tempo angezeigt wäre. Die Rolle des Grossen Rates besteht also darin, diese Ziele wirkungsorientiert zu definieren, den Absenkpfad periodisch zu kontrollieren, die für die Zielerreichung erforderlichen Mittel bereitzustellen und bei einer Zielverfehlung auch gegebenenfalls korrigierend einzugreifen. Sache der Regierung muss sein, die Planung und Umsetzung der konkreten Massnahmen innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Instrumente und Verpflichtungen. Die Regierung hat nach der Idee dieses Gesetzes auch periodisch Bericht darüber zu erstatten, in wie weit die gesetzten Ziele erreichbar oder nicht erreichbar sind und welche Massnahmen notwendig wären bei einer Verfehlung der Ziele.

Darüber hinaus verfügt das Parlament zusätzlich auch über das gesamte Arsenal an Instrumenten der politischen Mitwirkung. Sie haben mit dem Gesetzesentwurf auch eine sehr detaillierte Verordnung in Ihre Hände erhalten, damit Sie sich auch ein Bild darüber machen können, wie die technische Umsetzung dieses Gesetzes erfolgen könnte. All das, was Sie im Rahmen dieser Diskussion zum Gesetz hier sagen, werden wir klarerweise berücksichtigen und würdigen, wenn wir dann daran gehen, die definitive Fassung dieser Verordnung auszuarbeiten.

Noch zur Rolle der Gemeinden: Als sehr erfreuliche Entwicklung in den letzten Jahren beurteile ich, und das ist alles freiwillig geschehen, die stetig anwachsende Zahl von Energiestätten. Insgesamt sind es jetzt bereits elf Gemeinden und Gemeindeverbindungen, die in energiepolitischer Hinsicht Pionierhaftes leisten, einen Schritt vorausgegangen sind, möglicherweise sogar vor unserem Energiegesetz stehen und sich deshalb heute auch über die Auszeichnung Energiestatt freuen dürfen. Zehn weitere Gemeinden und Regionen sind im Moment auf dem Weg dorthin und ich bin sehr zuversichtlich, dass die meisten von diesen Gemeinden dieses Ziel auch erreichen werden, womit dann gegen 70 Prozent der Bündner Bevölkerung in Energiestätten wohnen. Also es zeigt sich, dass die grossen Gemeinden für diese Pionieraufgabe bereit sind, sie auch freiwillig wahrzunehmen. Dass in den Gemeinden Potenzial für Energieeffizienzpolitik besteht, das ist nicht zu bestreiten. Es gibt in vielschichtiger Art und Weise Möglichkeiten. Als Beispiele dafür seien genannt eine energieeffizienzfreundliche Bauordnung, aber auch die lokale Produktion erneuerbarer Energien, Möglichkeiten bei den Stromtarifen, solche zu wählen, die Anreize zur sparsamen Stromnutzung setzen, um einige wenige Beispiele des Feldes, wo kommunale Energiepolitik betrieben werden kann, zu skizzieren. Die Ziele, und mit ihnen auch die energiepolitischen Massnahmen, sind, und das müssen wir uns vor

Augen führen, im besten Falle gut gemeint, wenn wir nicht bereit sind, ich habe das gesagt, gewisse Einschränkungen und Auflagen dafür in Kauf zu nehmen beziehungsweise die für die Förderprogramme notwendigen Mittel bereitzustellen.

Der Zusammenhang zwischen Zielerreichung, den dafür vorgesehenen Massnahmen und die dafür benötigten Mittel zeigt die Botschaft auf. Sie haben in der Botschaft auch auf Seite 332 nachlesen können, welche zusätzlichen Mittel notwendig sind, um diese Ziele, wie sie im Gesetz hier vorgegeben sind, zu erreichen. Konkret bedeutet das, dass gegenüber dem Budget 2010, ich spreche nicht von der Finanzplanung, ich spreche vom Budget 2010, zusätzlich rund drei Millionen Franken aus allgemeinen Staatsmitteln notwendig würden, um diese Zielerreichung mit diesem Förderprogramm, wie es hier dargelegt wurde, realisieren zu können. Wollen wir also die Erneuerung der alten Häuser vorantreiben und wollen wir das auf einer freiwilligen Basis tun, so sind finanzielle Anreize dafür notwendig und dass mit diesen Förderbeiträgen dann auch Investitionen ausgelöst werden, die ein Vielfaches davon ausmachen, ist ein zusätzlicher willkommener volkswirtschaftlicher Nebeneffekt. Vor allem für das Baunebengewerbe und das über den ganzen Kanton verteilt. Und nochmals: Weil während der nächsten zehn Jahre viele Gebäudeeigentümer vom national finanzierten Gebäudesanierungsprogramm profitieren werden, wird der durch das Kantonsbudget zusätzlich zu erbringende Anteil, ich meine, noch verkraftbar bleiben.

Zu den speziellen Fragen und Forderungen, auf die ich dann gerne zurückkomme, die in der Eintretensdebatte gestellt wurden, auf die Kritik, die beispielsweise im Zusammenhang mit dem Fernziel 2000-Watt-Gesellschaft und eine Tonne CO₂ pro Person pro Jahr geäussert wurde, darauf würde ich gerne dann zu sprechen kommen, wenn wir die einzelnen Artikel diskutieren, weil ich mich sonst wiederholen müsste und das für Sie und für mich langweilig würde.

Zusammenfassend glaube ich aber, dass die Regierung Ihnen durchaus ein modernes, konsequentes Energiegesetz unterbreitet, welches gleichzeitig massvoll ist, weil es eine Richtung einschlägt, die klimapolitisch Wirkung zeigen wird, die gesellschaftlich und politisch akzeptabel scheint, die aber auch volkswirtschaftlich und finanziell verkraftbar daherkommt. Deshalb danke ich Ihnen, wenn Sie auf die Vorlage eintreten und wenn Sie dann in der Detailberatung nicht unnötigerweise diesen Gesamtzusammenhang gefährden.

Strandespräsident Rathgeb: Sind weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Eintreten ist somit nicht bestritten und beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Strandespräsident Rathgeb: Wir beginnen noch mit der Detailberatung, werden aber pünktlich um 18.00 Uhr die Beratung unterbrechen.

Zwei Vorbemerkungen zur Detailberatung: Erstens werden wir, weil zahlreiche Anträge gestellt werden, auch zu Artikeln, welche in der Kommission noch unbestritten waren, gemäss Botschaft artikelweise vorgehen. Sie finden das Gesetz Seite 337 und wir gehen da artikelweise vor. Und das Zweite, ich habe bereits mehr als ein Dutzend Abänderungsanträge, zusätzlich zu jenen der Kommission. Ich bitte jene, die noch Anträge stellen werden, frühzeitig gemäss Art. 53 GGO diese dem Kommissionspräsidenten, dem Regierungsrat und uns schriftlich zu bringen. Besten Dank. Dann haben wir sicher eine strukturierte Debatte. Wir beginnen und haben zum Titel einen Abänderungsantrag. Ich gebe das Wort Grossrat Mengotti.

Erlasstitel

a) *Antrag Kommission und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Mengotti*

Änderung des Erlasstitels wie folgt:

Energiegesetz des Kantons Graubünden **für die Beheizung von Gebäuden und die Aufbereitung von Warmwasser**

Mengotti: Wie bereits gesagt, behandelt der Inhalt dieses Gesetzes nur einen Drittel der Energie, die wir verbrauchen. Also ist es ein bisschen ein Trugschluss, wenn man in dieses Gesetz geht und Artikel sucht, die die Mobilität berücksichtigen oder andere Verbraucher, die nicht das Heizen von Gebäuden betreffen. Wenn Sie die Marginalien durchlesen, geht es in diesen 40 Artikeln fast nur um das Heizen von Gebäuden, um die Wärmehüllen von Gebäuden und um die Aufbereitung von Warmwasser. Es wäre sicher von Vorteil, wenn wir diesem Gesetz einen Titel geben, der den Inhalt berücksichtigt. Wenn wir hier einmal einen Antrag stellen, für andere Energieverbraucher oder Energieträger, das sollten wir dann in diesem Gesetz irgendwie einfügen. Aber die Struktur dieses Gesetzes ist einfach darauf gerichtet auf die Erwärmung und das Heizen von Gebäuden. Also ich finde es gesetzgeberisch nicht ganz gut, wenn wir hier mit dem Titel den Schein geben, dass es um das ganze Energieproblem geht. Es geht hier nur um einen Drittel der Energie. Ich stelle den Antrag, diesem Gesetz einen richtigen Titel zu geben.

Standespräsident Rathgeb: Der Antrag wurde abgegeben, er lautet wie folgt: Energiegesetz des Kantons Graubünden für die Beheizung von Gebäuden und die Aufbereitung von Warmwasser. Das Wort hat der Kommissionspräsident Grossrat Jaag.

Jaag; Kommissionspräsident: Ich fühle mich nicht als Spezialist in der Namensgebung von Gesetzen und trotzdem muss ich der Erfahrung wegen sagen: Mir kommt der Titel sehr, sehr lang vor. Und wenn man bedenkt, was in Art. 1 als Umschreibung steht, ich zitiere Art. 1 Abs. 1: „Dieses Gesetz ordnet die dem Kanton obliegenden Aufgaben und Tätigkeiten auf dem Gebiet der Energiepolitik“, dann bin ich der Meinung, dass der Titel, wie

er gesetzt ist, nämlich Energiegesetz des Kantons Graubünden, dann erachte ich diesen Titel durchaus als zutreffend und ich möchte Ihnen beliebt machen, bei diesem Titel zu bleiben.

Standespräsident Rathgeb: Das Wort ist offen für Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Bitte, Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Engler: Ja, ich möchte Sie auch bitten, bei diesem existierenden Titel des Gesetzes zu bleiben. Es ist ja nicht so, dass wir ein neues Gesetz schaffen, sondern wir revidieren ein bestehendes Gesetz total, welches eben Energiegesetz heisst. In Art. 1 sehen Sie, dass der Geltungsbereich dieses Gesetzes in doppelter Hinsicht eingeschränkt ist. Zum einen kann der Kanton nur dort Energiepolitik machen, wo es nicht der Bund schon tut, z.B. die ganze Klimapolitik mit der CO₂-Gesetzgebung, aber auch die ganze Gesetzgebung für die Förderung der erneuerbaren Energien durch die kostendeckende Einspeisevergütung, das regelt der Bund in seinem Energiegesetz. Sie sehen auch, dass im bündnerischen Recht an und für sich in drei Gesetzgebungen von Energiepolitik die Rede ist, zum einen im Wasserrechtsgesetz, da geht es um die Voraussetzungen der Wasserkraftnutzung, dann im Stromversorgungsgesetz, da geht es darum, die Stromversorgungssicherheit beziehungsweise die ganze Versorgung und Verteilung des Stroms zu regeln, Verantwortlichkeiten dort auch abzustecken und im dritten Bereich, im Energiegesetz, geht es jetzt darum, das stimmt, in einem eingeschränkten Bereich, nicht bei der Mobilität, nicht bei der Industrie, sondern im Bereich der Gebäude, wo aufgrund der Bundesverfassung die Kantone zuständig sind, gesetzgeberisch tätig zu werden. Also wir würden mehr Verunsicherung stiften, wenn wir jetzt hingehen und ein bestehendes Gesetz umbenennen würden.

Standespräsident Rathgeb: Sind noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Wer dem Antrag der Kommission und Regierung folgt, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag Mengotti zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Sie sind Kommission und Regierung mit 71 zu 4 Stimmen gefolgt. Stimmzähler bitte weiterlesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Mengotti mit 71 zu 4 Stimmen ab.

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Jaag; Kommissionspräsident: Ich möchte einzig noch zu Art. 1 Abs. 3 etwas sagen. Da geht es um sektorialpolitische Koordination. Es geht darum, Synergien unter den verschiedenen Fachbereichen zu nutzen, Raumplanung, Bau, Umwelt, Verkehr und Abgaben. Es geht auch um vernetztes Denken.

Standespräsident Rathgeb: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Nicht gewünscht, somit beschlossen. Bitte weiterlesen.

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsident Rathgeb: Herr Kommissionspräsident. Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Somit beschlossen. Bitte weiterlesen.

Angenommen

Art. 3 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Jaag; Kommissionspräsident: Hier liegt der Kern dieser Gesetzesvorlage und auch die Grundlage für dieses wirkungsorientierte Gesetz, nämlich eben dass man an den Zielen messen möchte respektive das zu überprüfen ist, dass auch ein Controlling eingebaut wird für allfällige Fehlentwicklungen und dann auch die Grundlage für notwendige Korrekturmassnahmen. Und dann kommen ja die konkreten Formulierungen in Abs. 2 lit. a und b. Wir haben in der Eintretensdebatte über diese Bereiche gesprochen, es sind verschiedene Anträge geäussert worden. Und ich mache Ihnen den Vorschlag, dass wir diese Anträge nun in dieser Reihenfolge durchgehen.

Standespräsident Rathgeb: Zur Orientierung: Wir behandeln heute noch Abs. 1. Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Hasler.

Hasler: Der Kommissionspräsident hat es gerade gesagt. Hier ist der Kern der ganzen Vorlage, nämlich die Zielformulierung. Das revidierte Energiegesetz des Kantons Graubünden sieht vor, die 2000-Watt-Gesellschaft als Ziel, als langfristige Vision im Gesetz zu verankern. Ich wiederhole das noch einmal. Studien der ETH zeigen jedoch, dass dieses Ziel als Fernziel nur zum Teil technisch machbar ist, jedoch volkswirtschaftlich, finanzpolitisch und gesellschaftspolitisch nicht realistisch ist. Auch wenn z.B. Zürich das Ziel 2000-Watt-Gesellschaft bis 2050 im Energiegesetz festgelegt hat, heisst das nicht, dass wir in Graubünden den gleichen oder einen ähnlichen Fehler machen sollten. Vorher hat der Herr Regierungsrat gesagt, es sei kein wirtschaftsfeindliches Gesetz. Ich möchte aber hier festhalten, solche Aussagen wie hier in der Zielformulierung können wirtschaftsfeindlich ausgelegt werden. Solche Zielformulierungen finden wir ja auch in anderen Gesetzen und die Resultate in der Umsetzung verbreiten ab und zu auch grosses Augenreiben. Ich stelle hiermit den Antrag, Art. 3 Abs. 1 wie folgt zu ändern: Der Kanton leistet einen Beitrag zur Reduktion und Substitution von fossilen Energieträgern

im langfristigen Bestreben, den CO₂-Ausstoss auf eine Tonne pro Einwohner und Jahr zu senken.

Ich möchte diesen Antrag mit folgenden Fakten unterlegen: Das Erreichen einer 2000-Watt-Gesellschaft bedingt massive staatliche Eingriffe, Lenkungsabgaben, Zwangsvorschriften und Einschränkungen im Bereich der Mobilität. Die 2000-Watt-Gesellschaft bedingt Schweizer Alleingänge bei Zulassungsvorschriften oder Lenkungsabgaben. Sie können gegen WTO-Vereinbarungen und Staatsverträge verstossen. Schweizer Alleingänge wären klimapolitisch ineffizient, wettbewerbsverzerrend gegenüber den Konkurrenten im Ausland und finanzpolitisch nicht tragbar. Volkswirtschaftlich unsinnig ist die Ausserbetriebnahme von Gebäuden, Geräten und Einrichtungen vor Ablauf der wirtschaftlichen Nutzungsdauer, nur um vielleicht etwas Energie zu sparen und sich in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft zu bewegen. Wenn Schwellen- und Entwicklungsländern auch Wohlstand ermöglicht werden soll, ist eine 2000-Watt-Gesellschaft nicht realistisch.

Mit einer konsequenten 3E-Strategie – Effizienzstrategie, erneuerbare Energien und Elektrifizierung – soll dem Klimawandel entgegengewirkt werden. Das bedeutet, technische Lösungen stehen im Vordergrund inklusive CO₂-Sequestrierung, d.h. Trennung und Lagerung von CO₂ und Atomkraft. Der Preis von sauberer Primärenergie wird die Energieeffizienz bei den Anwendungen und somit auch die Wirtschaft nachhaltig beeinflussen.

Wichtig und richtig ist die Ausrichtung auf die Vermeidung von CO₂-Emissionen, denn nichtfossile Energie können wir so viel gewinnen, erzeugen und verbrauchen, physikalisch gesehen umwandeln, wie wir wollen, ohne dass sie das Klima schädigen. Energie allgemein und Leistung, ich weise noch einmal auf die physikalische Grösse W zurück, in den Energieanwendungen sind unabdingbare Grundlagen für eine wirtschaftliche Entwicklung und die Sicherung des heutigen Lebensstandards der Bevölkerung. Auch in Zukunft wird man 1000 Watt benötigen, um 100 Kilogramm in einer Sekunde einen Meter anzuheben, ausser Sie setzen die physikalisch heute geltenden Gesetze ausser Kraft oder schreiben sie neu. Das Entscheidende ist, aus welchem Energieträger die Energie gewonnen wird, die wir für diese Leistungsleistung heranziehen. Klimapolitik ist wichtig, darf jedoch nicht zu massiven Verzichten sowie tief greifenden Einschränkungen für Bevölkerung und Wirtschaft führen.

Dazu noch, zu Beginn der Debatte hat der Kommissionspräsident gesagt, hier machen wir Nägel mit Köpfen. Ich bin einverstanden mit dieser Aussage. Es braucht auch Visionen. Aber zu den Nägeln mit Köpfen unterscheiden wir zwischen Illusionen und Visionen. Aus diesen Gründen ersuche ich Sie, meinem Antrag Folge zu leisten und den vorliegenden Gesetzesentwurf nicht auf der Basis einer Illusion abzustützen.

Antrag Hasler

Ändern wie folgt:

Der Kanton leistet einen Beitrag zur Reduktion und Substitution von fossilen Energieträgern im langfristigen Bestreben, den CO₂-Ausstoss auf eine Tonne pro Einwohner und Jahr zu senken.

Standespräsident Rathgeb: Weitere Wortmeldungen zu Abs. 1? Herr Kommissionspräsident.

Jaag; Kommissionspräsident: Ich möchte Ihnen beliebt machen, bei der Fassung in der Botschaft zu bleiben. Der Vorschlag oder der Antrag Hasler ist heute Nachmittag eingereicht worden. Ich bin also mit dieser detaillierten Argumentation nicht ganz so weit. Tatsache ist, es geht hier um Visionen. Es sind zwei Richtungen, die international nebeneinander verwendet werden und aus heutiger Sicht macht es durchaus Sinn, diese beiden Definitionen in die Botschaft hineinzunehmen. So viel ich informiert bin, war in der ursprünglichen Vernehmlassungsgrundlage nur das eine drin. Also es macht durchaus Sinn, hier das Spektrum offen zu halten. Und wenn wir zu gegebener Zeit merken, dass die eine Vision richtig und die andere falsch ist, die eine wirtschaftsfreundlich und die andere wirtschaftsbehindernd ist oder die eine nicht zum Ziel führt oder stärker zum Ziel führt als die andere, dann glaube ich, muss man in einem Revisions Schritt diese eine Version wieder rausnehmen. Aber als Standpunkt 2010 möchte ich Ihnen ans Herz legen, beide Visionen in dieser Form in der Botschaft verankert, zu belassen.

Regierungsrat Engler: In der Tat sah die Vernehmlassungsvorlage in diesem Punkt noch etwas anders aus. In der Vernehmlassungsvorlage hiess es, dieses Gesetz verfolge das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft und es war nicht von eine Tonne CO₂ pro Person pro Jahr die Rede. Aufgrund der Stellungnahmen im Vernehmlassungsverfahren haben wir eine Umformulierung in diesem Artikel vorgenommen und wenn Sie Art. 3 Abs. 1 jetzt lesen heisst es, der Kanton leistet einen Beitrag. Also es heisst nicht, dass wir die 2000-Watt-Gesellschaft da direkt anstreben, sondern wir leisten einen Beitrag an die langfristigen Reduktions- und Substitutionsziele einer 2000-Watt-Gesellschaft, gleichzeitig im Bestreben, den CO₂-Ausstoss zu senken.

In Abs. 1 wird also die generelle Marschrichtung in der bündnerischen Energiepolitik festgelegt. Und die generelle Marschrichtung lautet nicht mehr, aber auch nicht weniger, als dass Energie zu sparen ist und dass fossile Energieträger durch erneuerbare Energien ersetzt werden sollen. Das ist die Marschrichtung für die Reise, die man mit diesem Energiegesetz unter die Füsse nimmt.

Jetzt zur Klärung dieser beiden strategischen oder visionären oder wie es gesagt wurde, illusionären Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft und der eine-Tonne-CO₂-pro-Person-pro-Jahr-Gesellschaft. Während die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft einen geringeren Energieverbrauch propagiert, zielt die zweite Stossrichtung auf die Reduktion des Treibhausgases CO₂. Ob die Reduktion der CO₂-Emissionen oder generell die Energiesparziele im Vordergrund stehen, ist bei der Umschreibung, wie wir sie hier formuliert haben, irrelevant, weil wir mit unserem Gesetz nicht mehr, aber auch nicht weniger können, als einen Beitrag in einem ganz beschränkten Bereich zu leisten, nämlich im Gebäudebereich. Und Grossrätin Brandenburger hat zweifellos Recht, wenn sie im Eintreten ausgeführt hat, es sei illusorisch in diesem Bereich die Energieprobleme der Welt, die globalen

Energieprobleme zu lösen. Das können wir mit unserem Energiegesetz nicht.

Also sowohl die Energie wie auch die CO₂-Frage, und da ist man sich grundsätzlich einig, bilden je für sich eine wichtige Zukunftsherausforderung. Sie sind aber auch gegenseitig miteinander verknüpft und bedingen einander. Beide sind notwendig für eine nachhaltige Entwicklung der Klima- und Energiepolitik. So erstaunt es ja auch nicht, dass bei allen zu ergreifenden Effizienz-, Substitutions- und Fördermassnahmen sich die Wirkung sowohl auf den Energieverbrauch als auch auf den CO₂-Ausstoss auswirkt. Es ist möglicherweise richtig, nein nicht möglicherweise, es ist nach meinem Empfinden richtig, dass auf der Zeitachse gesamthaft gesehen die Reduktion des CO₂-Ausstosses heute als dringlicher zu beurteilen ist, als das isolierte Ziel der Senkung des generellen Energieverbrauchs. Dies allerdings kann und soll uns nicht daran hindern, beide Richtungen einzuschlagen. Dies umso mehr, als gerade im Gebäudebereich, auf den das kantonale Energiegesetz zugeschnitten ist, Grossrat Hasler, sogar das 2000-Watt-Gesellschaftsziel erreichbar ist. Grossrat Vetsch hat es ganz richtig gesagt: Im isolierten Bereich der Gebäude wäre es sogar realistisch, die 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen und nur in diesem Bereich können wir einen Beitrag mit diesem Gesetz leisten, nicht bei der Mobilität und auch nicht bei der Industrie. Also 2000-Watt-Gesellschaft und eine Tonne CO₂ pro Person und Jahr sind die Wegweiser und sie sind letztlich ein generelles Bekenntnis, ein Bekenntnis dafür, ob wir uns für eine nachhaltige Energie- und Klimapolitik engagieren wollen oder nicht. Es ist nicht mehr als dieses Bekenntnis, aber immerhin ein Bekenntnis, das man durchaus als Vision bezeichnen kann.

Ich bin auch der Auffassung, dass die 2000-Watt-Gesellschaft nicht innerhalb der nächsten 50 Jahre erreichbar ist. Möglicherweise geht es sogar über das Jahr 2100 hinaus. Und trotzdem lohnt es sich, auf diesem langfristigen Weg auch nur kleine Schritte zu tun, weil jeder Weg, auch der längste, mit dem ersten Schritt beginnt.

Noch zwei Hinweise, dass wir da nicht völlig ab der Welt sind mit diesem Vorschlag: Also immerhin sind es 15 Kantone und eine Vielzahl von Städten, grossen Städten, inklusive die Stadt Chur, die sich die 2000-Watt-Gesellschaft als anzustrebende Vision auf die Fahne geschrieben haben. Immerhin in seinem Detailkonzept zu Energie Schweiz richtet sich auch der Bundesrat, die Bundesenergiepolitik, auf diese 2000-Watt-Gesellschaft aus. Und das letzte noch, es läuft hinaus auf die 3E-Strategie, nämlich Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Elektrifizierung. Die Annahme, man könne das ganze Energieproblem damit lösen, beruht auf der Annahme, dass es immer genügend Strom hat und dass der Strom aus erneuerbaren Quellen produziert werden kann, vor allem der zusätzlich benötigte Strom. Beides stimmt nicht. Die Annahme stimmt nicht, es sei immer genügend Strom vorhanden. Selbst wenn Sie alle Dächer im ganzen Land und die ganze Wüste mit Fotovoltaik ausstatten, werden Sie Probleme bekommen, die volkswirtschaftlich nicht verkraftbar sein dürften. Und vor allem ist es auch ein Trugschluss, zu glauben, dass der

grösste Teil der Stromproduktion aus erneuerbaren Energieträgern kommt. Also heute ist es leider nicht der Fall. Der grösste Teil der Energieproduktion stammt eben aus fossilen Energien. Es wurde, glaube ich, in der Diskussion auch angeprangert, die ganze Kohlestromproduktion. Deshalb bin ich davon überzeugt, dass beide Strategien einander bedingen und miteinander verzahnt sind. Nämlich sowohl Energie zu sparen, ich spreche von der Energie, also nicht isoliert vom Strom, und gleichzeitig den CO₂-Ausstoss zu reduzieren, sei es bei der Stromproduktion selber oder aber auch bei den Gebäuden, wo wir mit diesem Gesetz hier eine Möglichkeit haben. Also wenn Sie ein Bekenntnis, nochmals nicht mehr, aber auch nicht weniger als ein Bekenntnis, für eine nachhaltige Energiezukunft von Graubünden abgeben wollen und damit auch unterstreichen, dass uns das Klima und die Veränderungen im Klima nicht gleichgültig sind, dann bitte ich Sie, das mindestens als programmatisch in Art. 3 Abs. 1 zu belassen.

Standespräsident Rathgeb: Sind weitere Wortmeldungen zu Art. 3 Abs. 1? Das ist nicht der Fall, somit stimmen wir ab. Der Klarheit halber wiederhole ich Antrag Hasler. Dieser sieht einen neuen Abs. 1 von Art. 3 vor, der wie folgt lautet: Der Kanton leistet einen Beitrag zur Reduktion und Substitution von fossilen Energieträgern im langfristigen Bestreben den CO₂-Ausstoss auf eine Tonne pro Einwohner und Jahr zu senken. Wer dem Antrag der Kommission und Regierung folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag Hasler folgen möchte, möge sich bitte erheben. Sie sind Kommission und Regierung mit 51 zu 35 Stimmen gefolgt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Hasler wird mit 51 zu 35 Stimmen ab.

Standespräsident Rathgeb: Wir unterbrechen unsere Beratungen an dieser Stelle. Ich kann Ihnen die historische Mitteilung machen, dass heute kein einziger Vorstoss eingereicht wurde. Wir fahren Morgen um 8.15 Uhr weiter. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Christian Rathgeb

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 20. April 2010 Vormittag

| | |
|------------------|--|
| Vorsitz: | Standespräsident Christian Rathgeb |
| Protokollführer: | Domenic Gross |
| Präsenz: | anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: – |
| Sitzungsbeginn: | 8.15 Uhr |

Mitteilung Standespräsident

Standespräsident Rathgeb: Guten Morgen. Ich begrüsse Sie zu unserem zweiten Sitzungstag. Wir haben heute Gäste aus dem Kanton Schwyz, die im Laufe des Vormittags eintreffen werden, eine Delegation des Kantonsrates Schwyz. Dann ein zweiter Hinweis: Wir sind heute Abend eingeladen vom Kantonsspital Graubünden. Wie Sie gesehen haben, wird uns ein sehr interessantes Programm geboten und ich kann Ihnen mit Überzeugung sagen, einen so tiefen Einblick in das Kantonsspital werden Sie in gesundem Zustand sicherlich nie mehr haben können. Ich freue mich auf unseren Tag. Wir setzen die Beratungen mit dem Energiegesetz des Kantons Graubünden fort und sind stehen geblieben bei Art. 3 Abs. 2 und hierzu haben wir Anträge der Kommissionmehrheit und –minderheit. Es hat zuerst das Wort der Sprecher der Kommissionmehrheit, Grossrat Parpan.

Totalrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (BEG) (Botschaften Heft Nr. 8/2009-2010, S. 283)

Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 3 Abs. 2 lit. a

a) *Antrag Kommissionmehrheit* (8 Stimmen; Berther, Buchli, Clavadetscher, Conrad, Feltscher, Parpan, Sax, Stoffel; Sprecher: Parpan) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionminderheit* (2 Stimmen; Jaag, Thöny; Sprecher: Thöny)
Ändern wie folgt:

- ...
- ab dem Jahr 2015 um **60** Prozent reduziert wird;
- ab dem Jahr 2020 um **70** Prozent reduziert wird;
- ab dem Jahr 2035 um **90** Prozent reduziert wird;

Parpan; Sprecher Kommissionmehrheit: Ich wünsche uns allen einen guten Morgen und eine interessante Debatte. Wir starten gleich mit Vollgas indem wir hier wohl den wichtigsten Artikel dieses Gesetzes behandeln. Er ist das Fleisch am Knochen. Die Kommissionmehrheit und Regierung schlagen Ihnen vor, die Ziele wie in der Botschaft formuliert zu übernehmen. Warum? Die vorgeschlagenen Werte sind bereits sehr ambitiös und erfordern einen grossen Effort aller Beteiligten um diese Ziele zu erreichen.

Drei Punkte dazu: Die vorgeschlagene Reduktion ab 2011 um 40 Prozent gegenüber dem Jahr 2008 entspricht zirka dem Minergiestandard ohne kontrollierte Lüftung. Dieser Wert wurde auch in den MuKEn, den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, definiert. Eine weitere Verschärfung würde energetisch relativ wenig bringen, wie Sie der Grafik auf Seite 308 der Botschaft entnehmen können, würde jedoch einige grosse Nachteile mit sich bringen, nämlich die vorgeschlagene Grenze wird mehr oder weniger in der ganzen Schweiz umgesetzt, d.h. in den allermeisten Kantonen gelten die gleichen Anforderungen. Dies hat den grossen Vorteil, dass sämtliche Vollzugsmittel, die Anwendungshilfen, die notwendige Schulung, etc. harmonisiert durchgeführt werden können. Dies gilt für alle Beteiligten wie die Planer, die Ausführenden, die Baumaterialienhändler, etc. Weichen wir nun von diesen Werten ab, hätte dies zur Folge, dass der Kanton Graubünden einen Sonderzug fährt und alles selber erlassen und erarbeiten müsste. Dazu stimmen Aufwand und Ertrag sicher nicht mehr überein.

Zweiter Punkt: Ziehen wir die Schraube noch mehr an und verlangen noch höhere Reduktionen, ist das letztlich Kontraproduktiv, weil sie nicht umgesetzt werden können, da sie zu einer Überforderung von allen Beteiligten, ob das die Bewilligungsbehörden, die Planer, die Ausführenden und die Kontrollierenden sind, führen wird und dann dazu viele Sonderregelungen und Ausnahmen benötigt werden.

Und der dritte Punkt: Die Finanzierung für die gemäss Botschaft vorgesehenen Werte sind machbar und vertretbar. Sie können dies der Botschaft Seite 332 entnehmen. Es braucht dazu 5,8 Millionen Franken mehr gegenüber dem Finanzplan. Sollten Sie der Kommissionminderheit zustimmen, so müssen Sie auch einer hohen

Lenkungsabgabe oder wie sie von der Minderheit formuliert wird im neuen Art. 32a, im Protokoll Seite 5, dem Energiefond zustimmen. Eine Abgabe aber, ob sie nun Lenkungsabgabe oder Energiefonds heisst, wurde aber in der Vernehmlassung von über 80 Prozent abgelehnt. Sollte diese Abgabe eingeführt werden, ist wohl ein Referendum sehr zu befürchten. Stimmen Sie der Kommissionsmehrheit und der Regierung zu und sagen Sie damit ja zu einer sehr guten, ambitionierten und umsetzbaren Zielsetzung. Ich danke.

Thöny, Sprecher Kommissionsminderheit: Mein Antrag, wie er hier formuliert ist, meint, dass man den Passivhausstandard bereits in vier Jahren, im Jahre 2015 für Neubauten einführen sollte und dass man entsprechend in 25 Jahren den Anteil an fossilem Energieverbrauch für Neubauten zehn Prozent senken sollte. Die Begründung ist relativ einfach. Es geht darum, dass der Passivhausstandard für Neubauten heute kein Problem mehr darstellt. Neubauten aufzustellen heisst auf der grünen Wiese mit entsprechender Planung ein Gebäude zu erstellen, das diesen Standard ohne Problem erfüllen kann. Vielleicht noch vorweg: Wir sprechen nicht von irgendeinem zertifizierten Minergiehaus, sondern von einem Wert, von einem Standard bezüglich Energieverbrauch. Dass mein Antrag nicht einfach aus der Luft gegriffen oder unrealistisch ist, zeigt der Vergleich mit Österreich. Während in der Schweiz rund 600 Gebäude mit dem Passivhausstandard stehen, waren es in Österreich im Jahre 2009 3'000 Gebäude, also fünf Mal mehr. Wenn wir den Vergleich nehmen in der Grössenordnung Graubünden wo wir rund zehn solcher Gebäude haben, dann sind es im Vorarlberg deren 80. Es zeigt also, dass es nicht irgendwo aus der Luft hergeholt ist, sondern dass man durchaus diesen Standard schon üblicherweise auch verwendet.

Man kann ins Feld führen, dass Passivhäuser entsprechende Mehrkosten in der Investition verursachen. Das ist tatsächlich so. Man rechnet mit etwa zehn bis 15 Prozent Mehrkosten. Aber demgegenüber stehen auch bedeutend tiefere Nebenkosten an und wenn man die nicht nur auf ein oder zwei Jahre berechnet, sondern eine solche Rechnung über 30 oder 40 Jahre macht, dann kann man feststellen, dass damit unter dem Strich Geld gespart wird bereits mit heutigen Energiekosten, geschweige denn, wenn diese in Zukunft steigen werden. Dann wird auch ins Feld geführt, dass die geografische Lage ein Problem darstelle. Es ist tatsächlich so, dass in Schattenlagen Passivhäuser gut zu erstellen sind. Das ist richtig, weil es geht darum, um die Isolation, welche nicht ermöglicht, dass viel Energie aus dem Gebäude raus geht. Und bei der Schattenlage geht es ja darum, dass man eigentlich in dem Sinn nicht die erneuerbare Energieform Sonne ins Haus bringt, sondern dass man dann halt im Haus drin eine Zusatzheizung benötigt. Aber der Standard als solcher, der wäre an und für sich möglich, die Höhenlage ist überhaupt kein Problem und im Sonnenkanton Graubünden sowieso nicht. Abgesehen davon ein Beispiel eines Physikers, der auf 2'200 Meter über Meer ein Passivhaus in Amerika gebaut hat, wo die Temperaturen bis auf minus 44 Grad fallen und sein Passivhaus wird so genutzt, dass er zwei Mal im Jahr

Südfrüchte darin ernten kann. Wir müssen das in Graubünden nicht, aber es zeigt, dass die Möglichkeit dazu besteht und dass das Passivhaus sinnvoll ist.

Kollege Parpan äussert sich dahingehend, dass die in der Botschaft vorgesehen Ziele, dass der Passivhausstandard im Jahre 2020 als Grenzwert angenommen werden soll, dass das sehr ambitioniert sei. Ich bin der Meinung in neun Jahren erst für Neubauten ein Passivhausstandard vorzuschreiben, das ist nicht sehr ambitioniert. Ich habe Ihnen dargelegt wie das heute schon gehandhabt wird und ich glaube, da kann man durchaus sagen in vier Jahren schaffen wir das auch. Selbstverständlich braucht es dazu eine Aus- und Weiterbildungsoffensive für Planer und Architekten, aber auch das, bin ich der Meinung, ist zu schaffen. Schliesslich geht es darum, dass in der Botschaft die Regierung auch festhält, dass der Passivhausstandard der Standard ist, der für eine 2'000 Watt Gesellschaft Gültigkeit hat und entsprechend müsste man konsequenterweise für Neubauten diesen Standard so schnell wie möglich einführen. Es heisst nämlich einmal gebaut für 30 Jahre gebaut. Und da wäre es fatal wenn man das wirklich nicht zügig an die Hand nehmen würde. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen weil er technisch möglich ist, weil er finanziell auf die Lebensdauer eines Gebäudes bedeutend attraktiver ist und weil er schliesslich auch den Zielvorgaben und Überlegungen aus dem Abs. 1 entspricht.

Tscholl: Ich darf etwas für mich in Anspruch nehmen. Seit 1980, ich wiederhole, seit 1980 heizen wir unser Einfamilienhaus mit Erdwärme und entsprechender Konstruktion. Zweischalenmauerwerk, zehn Zentimeter Isolation, Fenster Südwesten gross, Fenster Nordosten klein. Es war die zweite Liegenschaft im Churer Rheintal auf dieser Basis. Die Mehrkosten wurden in etwa zehn Jahren amortisiert. Nun verlangen wir Reduktion der fossilen Energien, Umstieg auf erneuerbare Energien, so weit so gut. Was mit den Strompreisen abgeht ist teilweise Diebstahl am Konsumenten.

Abgeschriebene Übertragungsleitungen werden aufgewertet und noch einmal in Rechnung gestellt. Die graue Energie wird aus dem Spiel gelassen und nicht diskutiert. Nun sollen auch noch die schon sehr hohen Ziele gemäss Vorschlag der Regierung und Kommissionsmehrheit erhöht werden. Lehnen Sie diesen Minderheitsantrag ab, welcher für viele Hauseigentümer nicht mehr finanzierbar sein wird.

Baselgia-Brunner: Der Präsident der Kommissionsmehrheit hat ausgeführt, dass in diesem Artikel das Fleisch am Knochen sei. Dann lassen Sie doch bitte auch etwas Fleisch daran. Der Minderheitsantrag verlangt nicht etwas Neues und schon gar nicht etwas Unmögliches. Häuser im Minergie P Standard werden bei uns schon seit einiger Zeit gebaut und auch bewohnt. Zweitens, der Minderheitsantrag verlangt nicht, dass Minergiestandard ab sofort bei allen Bauten realisiert wird. Es geht darum Neubauten und dass erst noch ab dem Jahr 2015 in diesem Standard zu realisieren. Grossrat Parpan möchte keinen Sonderzug fahren mit dem Kanton Graubünden. Ich sage Ihnen, wir fahren in meiner Wohngemeinde Domat/Ems bereits seit gut einem Jahr einen

Sonderzug und wir fahren gut damit. In meiner Wohn-gemeinde Domat/Ems ist seit gut einem Jahr die Minergievorschrift im Baugesetz verankert. Es ist Minergie und nicht Minergie P. Da hat es dann aber in meiner Wohn-gemeinde genau so wie in diesem Rat getönt. Das sei eine unmögliche Sache, die lasse sich nicht realisieren und wir würden dann schon sehen, in Domat/Ems würden keine Häuser mehr gebaut. Das Gegenteil ist der Fall. Seit Mitte letzten Jahres sind für über 30 Neubauten Baubewilligungen erteilt worden. Alle mit Minergievorschrift. Die Einfamilienhäuser schiessen wie Pilze aus dem Boden und sogar Gewerbebauten werden im Minergiestandard errichtet. Das sind in so kurzer Zeit so viele Bauten wie nie zuvor in Domat/Ems und diese sind ohne Problem auch umsetzbar. Minergie oder eben wie die Minderheit fordert Minergie P Standard ab 2015 hat für unsere Region nicht nur ökologische, sondern auch ökonomische Vorteile. Zugegeben, ein Neubau kostet kurzfristig etwas mehr, längerfristig spart man aber dabei. Und anstatt Öl aus fernen Ländern zu importieren wird hier etwas mehr ins Gebäude investiert. Dieser Verdienst, diese Investition fällt dann aber bei uns im Kanton Graubünden an, für unser einheimisches Gewerbe und nicht für die Öl-Scheichs im Orient. Ich bitte Sie deshalb, unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

Vetsch (Pragg-Jenaz): Ich hätte mich eigentlich jetzt nicht melden wollen schon an dieser Stelle. Aber ich muss, ich kann nicht anders. Es müssen endlich einmal Zahlen auf den Tisch gelegt werden. Es ist zwar ehrenwert und achtbar, wenn man für verschärfte Vorschriften sich einsetzt in diesem Bereich um Energien zu sparen. Das ist unbestritten. Aber hier wird einfach mit fremdem Geld gearbeitet. Mit dem Geld der Bevölkerung, das sie dann ausgeben müssen, weil wir solche Gesetze erlassen. Man kann irgendwelche Häuser bauen, die sehr gut isoliert sind, die wunderbare Werte erbringen. Deshalb können wir auch Weltraumstationen bauen. Es kann aber nicht sein, dass wir solche Kosten der Bevölkerung zumuten. Ich möchte etwas zum Minergiestandard P sagen. Es wird hier gesagt es kostet etwa acht Prozent mehr. Ich muss sagen, das stimmt einfach nicht. Jetzt müssen wir endlich einmal Zahlen auf den Tisch legen, die Fakten darstellen. Zum Beispiel Professor Binz, Institut für Energie und Bau, Fachhochschule Nordwest, sagt, im besten Fall 15 Prozent Mehrkosten. Jetzt machen wir einmal ein Beispiel auf einfache Art und Weise und überlegen uns, wo wir landen. Nehmen wir einen Bau im Rheintal, Sechsfamilienhaus sagen wir mal, vielleicht Achtfamilienhaus, je nachdem. Irgendein Objekt, das, sagen wir, drei Millionen Franken kostet. 15 Prozent mehr, das macht dann 450'000 Franken mehr. Wenn Sie das im Rheintal machen, Energiestandard P, okay, das kann man noch sagen. Das kann man machen. Wenn Sie jetzt in einer höheren Lage machen, z.B. in Davos, dann werden Sie mindestens 200'000 Franken mehr aufwenden müssen, weil Sie eine Erdbohrsonde anlegen müssen. Übrigens sind die Vorschriften dort verschärft worden. Die Bohrlänge ist um 25 Prozent erhöht worden. Es geht gar nicht anders. Dann sind wir über 20 Prozent mit den Mehrkosten. Wir können doch nicht in allem Ernst jetzt hier beschliessen, dass wir eine

solche Kostensteigerung den Leuten zumuten. Das sind Träumereien. Nein, es sind nicht Träumereien, sondern es sind einfach Wunschvorstellungen, die wir nun projizieren auf das Portemonnaie der Mitbewohner. Hier muss ich sagen, hier in dieser Broschüre fehlen die notwendigen Zahlen dazu, dass man das nachvollziehen kann. Jetzt kann jeder hier behaupten, es kostet nur acht Prozent mehr oder es kostet nicht mehr, oder es kostet 30 Prozent mehr.

Wenn sich jemand interessiert: Ich habe vor einigen Wochen einen zweitägigen Kurs besucht – das hätte ich eigentlich nicht sagen müssen. Aber jetzt sage ich es – über Minergie P Standard, und zwar wollte ich meine Vorurteile abbauen. In den 80er-Jahren habe ich mich ein wenig mit Bauphysik beschäftigt, seither nicht mehr. Deshalb bin ich auch kein Fachmann für Bauphysik. Aber ich muss sagen, ich wurde bestärkt in den Vorurteilen. Ich will Ihnen ein Beispiel geben. Nicht, dass ich jetzt Minergie P Standard schlecht sprechen will, aber die Probleme, die wir haben, die sind enorm. Sie müssen sich vorstellen, wenn man ein Minergie P Haus baut, dann muss man die Dichtigkeit prüfen. Da wird also z. B. ein Unterdruck in einem Zimmer produziert, rausgepumpt und dann schaut man, wo die lecken Stellen sind. Leckere Stellen, das können z.B. Übergänge sein zwischen Fensterrahmen und der Wand. Das muss abgeklebt werden. Es können auch Elektrorohre sein, die durchgeführt werden. Wenn sie nicht abgeklebt sind, dann haben Sie Luftverlust. Dann wird es nicht akzeptiert. Die Konsequenz davon ist, dass wir ohne Weiteres dazu gezwungen sind, Frischluftzufuhr zu gewährleisten. Das kann man nicht mehr mit Fensteröffnen. Das ist völlig unmöglich. Sie müssen eine so genannte Komfortlüftung einbauen, ob Sie wollen oder nicht. Das endet dann damit, dass man CO₂-Sensoren einbaut. Wieso? Das Kleinkind, das erkennt die Tafel nicht: Achtung, alle Türen offen. Die Frischluftzufuhr ist ausgefallen. Der CO₂-Gehalt ist gestiegen. Ich dramatisiere ein wenig. Das gehört auch zum Spiel hier, das habe ich gelernt in den letzten vier Jahren. Aber, es ist factum. Es ist factum, dass wir uns in diese Richtung entwickeln. Was macht man dann? Dann hat man zwei CO₂-Sensoren, wenn der eine ausfallen würde, müssten wir ja eine Sicherheit haben.

Übrigens, wir haben ja von Frühenglisch gesprochen. Ich glaube, wir müssen dann von Frühlesen sprechen, damit die Kinder so rasch wie möglich lesen können, welche Anordnungen sie befolgen müssen, wenn wir einen Ausfall haben an der Anlage. Wir haben doppelte Überwachung mit Sensortechnik. Wir haben bei grösseren Objekten plötzlich noch eine Notstromgruppe usw. Das sind Szenarien, die ich ein wenig darstelle, wo wir enden könnten. Wir müssen einfach akzeptieren, dass wir noch nicht so weit sind. Ich bin nicht grundsätzlich gegen dieses Gesetz, ich bin auch nicht grundsätzlich gegen Minergiestandard und Minergiestandard P. Aber ich bin zum jetzigen Zeitpunkt dagegen, dass wir solche Sachen einführen oder fest zementieren. Es gibt handfeste Gründe dafür: Minergie, Minergiestandard P werden wir nur einführen können, flächendeckend, wenn wir technologische Fortschritte machen. Wo können wir technologische Fortschritte machen oder wo zeichnen sie sich ab? Zum Beispiel in der Fenstertechnik. Das wird ein wenig zu

technisch. Spielt keine Rolle. Es gibt Füllungen, es gibt Beschichtungen, die z.B. die Sonnenenergie steuerbar durchlassen. Wir entwickeln uns in Richtung, dass die Gebäudehüllen, die Tagesrhythmen und die Jahresrhythmen adaptieren und entsprechend Energie rein lassen oder nicht. Wenn diese Technik greift, dann sind wir nicht mehr darauf angewiesen, auf irgendwelche Notlüftungen oder Frischluft-Komfortlüftungen. Dann können wir die Ritzen offen lassen in besonderen Bereichen. Es entfallen diese Haustechniken unnötigerweise, die man einbauen muss und wir haben wirklich Chancen, in diese Richtung uns zu entwickeln. Aber der jetzige Zeitpunkt ist falsch. Wenn jemand zweifelt an den 15 Prozent, die ich ausgesagt habe, übrigens hat der Herr gesagt, bei bester Planung sollte 15 Prozent nicht überschritten werden, der kann zu mir hinüber kommen. Ich zeige ihm die Stelle. Er kann es gerade lesen. Ich bitte Sie wirklich, machen wir den Fehler nicht. Wir sprechen wirklich vom Geld unserer Mitbewohner hier und zwar nicht von denjenigen, die ein gutes Einkommen hier im Rheintal unten haben. Das müssten eigentlich gerade die Kreise der SP wissen. Ich spreche jetzt z.B. eben von St. Antönien. Es ist dort ganz unmöglich, dass jemandem da zugemutet werden kann, dass er so viel zahlen muss. Also wir müssen ein Regulativ hier heute erarbeiten, wo wir diesem Nachteil in höheren Lagen entsprechen können und eine Milderung einbringen können. Ich bitte euch, wirklich hier der Minderheit nicht zuzusprechen.

Heinz: Mindestens hier ist sich die Kommission einmal nicht einig, bei diesem Artikel. Ich möchte die Voten meines Vorredners unterstützen, obwohl ich mit diesem Zahlenmaterial nicht so bewandert bin. Nun, je nach dem in welcher Höhenlage man in diesem Kanton beheimatet ist, gibt es doch diesen Vorgaben unverhältnismässig grosse, weniger oder grössere Mehrkosten bei einem Neubau. So haben aktuelle Untersuchungen in Graubünden für eine Überbauung von der Besonnung her gesehen optimale Lage im Minergie P Standard auf einer Höhe von 1'500 Meter über Meer. Eine Kostensteigerung von 30 Prozent gegenüber einem vergleichbaren Objekt von der Besonnung her in gewöhnlicher Lage im Churer-Rheintal ergeben, wobei 20 Prozent auf Massnahmen zur Energieeffizienz zurückzuführen sind und die restlichen zehn Prozent auf die topografische Lage. Gerade in den Hochtälern und in höheren Lagen von rund 1'800 Meter oder auch 2'000 Meter über Meer sind die Kosten noch viel höher, schätzungsweise noch einmal 20 Prozent, je nach Lage eines Objekts. Kostengünstigere Bauten wird für die einheimische und den Mittelstand nahezu verunmöglicht. Diese Entwicklung kann sich auf dem Wohnungsmarkt für Einheimische fatal auswirken. Zudem fehlen mir gewisse Unterscheidungen von Erst- und Zweitwohnungsbauten. Man möge mich eines Besseren belehren. Die festgelegten Mindestvorschriften sind für die Entwicklung in Graubünden kontraproduktiv und führen zu einem Investitionsstau oder weniger Investitionen, vor allem in den peripheren Regionen, was auch zu Verlust von Arbeitsplätzen führt. Betroffen sein werden einmal mehr die potentialarmen Räume. Ich bin überzeugt, in jüngster Vergangenheit hat es bewiesen, bei steigenden Energiepreisen werden

Neubauten ohnehin mit möglichst hoher Dämmung und geringer Energieeffizienz gebaut. Somit werden Bauwillige aus eigenem Antrieb möglichst energieeffizient bauen. Die Architekten werden sie auch dazu anhalten. Je nach Antwort der Regierung oder Ausführungen behalte ich mir vor, einen Antrag auf Streichung oder Ergänzung nur für Zweitwohnungen zu stellen im Bereich lit. a, Neubauten.

Pfenninger: Ich habe keinen Kurs besucht in Minergie P Standard, aber ich habe letztes Jahr ein Haus in Minergie P Standard selber realisiert, und die Zahlen, die nun geboten werden und die Bedenken, die hier präsentiert werden, kann ich beim bestem Willen nicht nachvollziehen. Es stimmt, es gibt Mehrkosten. Die sind aber auch unbestritten. Die hat niemand bestritten, dass es zu Mehrkosten führen wird. Aber man muss das auch auf der Zeitlinie sehen. Wenn wir diesen Standard nun festlegen, beziehungsweise diese Reduktionsziele, dann gibt es eben auch einen Druck. Einen Druck auf die technische Entwicklung. Und wir wissen das aus der Vergangenheit, wenn eben solche Vorschriften eingeführt werden, dann kommt die technische Entwicklung. Und die Kosten, logischerweise bei grösserer Menge, sinken dann auch die Kosten. Hier kann ich beim besten Willen diese Diskussion so nicht verstehen. Natürlich kann man unterschiedlicher Auffassung sein, ob nun die Kommissionsmehrheit die Reduktionsziele gemäss Kommissionsmehrheit oder Minderheit sinnvoll sind im jetzigen Moment oder nicht, aber mit den Zahlen müssen wir, denke ich schon aufpassen. Ich kann Ihnen einfach mein persönliches Beispiel darlegen. Wir haben insgesamt zirka, die Berechnungen sind nicht ganz einfach, das müssen Sie, Grossrat Vetsch, auch zugeben, ob jetzt nun tatsächlich mit Minergie P Standard 15 oder 13 oder 16 Prozent Mehrkosten entstehen ist schwierig zu berechnen. Und ich kann Ihnen sagen wir haben 20 Prozent Mehrkosten gehabt, bei uns, bei unserem Haus. Aber wir haben eine Volleindeckung des Daches mit Solarpanels realisiert. Und ich kann sagen, wir haben ein Aktivhaus jetzt herstellen können so. Und ich kann Ihnen auch sagen, das ist also kein schlechtes Gefühl und ich habe es auch gerechnet. Also, wir haben das nicht gemacht, weil wir, weil es sich nicht rechnet oder weil wir einfach im Idealismus schwelgen, sondern weil es sich eben auch rechnet über 20, 25 Jahre.

Und ich kann Ihnen sagen, wir haben, nur weil das ja auch immer angezweifelt wird, dass eben diese Solartechnik überhaupt von Interesse sei. Wir haben, ich kann Ihnen das sagen, im Januar haben wir 448 Kilowatt Stunden produziert auf unserem Dach und 608 Kilowatt Stunden selber verbraucht im ganzen Haus. Wir haben im Februar bereits eine Umkehrung gehabt. Wir haben 565 Kilowatt Stunden produziert auf unserem Dach und 457 Kilowatt gebraucht. Und im März haben wir 1'053 Kilowatt Stunden produziert und 367 Kilowatt Stunden selber verbraucht. Also, Sie sehen, hier produzieren wir etwas. Und ich kann Ihnen sagen, wir werden mindestens das Dreifache an elektrischer Energie selber produzieren auf diesem Dach, als wir selber brauchen über das ganze Jahr gesehen. Und dann kann ich Ihnen noch sagen was wir dann brauchen an weiteren Brennstoffen.

Das sind ganze 700 Kilogramm Holzpellets, die wir pro Jahr verbrauchen. Also, wir werden ein Aktivhaus haben und es wird sich rechnen. Und das muss doch irgendwie, muss doch irgendwie projiziert in die Zukunft auch eine Weiterverbreitung haben.

Ich, wie gesagt ich verstehe diese Erbsenzählerei nicht und ich habe ein gewisses Verständnis, dass das nicht an allen Lagen möglich ist in diesem Ausmass. Selbstverständlich ist das nicht überall möglich in dieser Form. Aber trotzdem, ich denke so wie die Ziele jetzt formuliert sind und so dass wir eben den Standard definieren und nicht Minergie als solches, was ja ein dynamisches Element beinhaltet, haben wir eine gute Lösung. Und ich möchte Ihnen doch beliebt machen, hier etwas ambitionierter vorzugehen, eben die Lösung oder den Vorschlag der Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Vetsch (Pragg-Jenaz): Ich kann dem gut folgen, was hier ausgeführt wurde. Es gibt Häuser, die kann man bauen, die funktionieren und die geben sogar noch Energie unter dem Strich ab. Aber ich muss sagen, es geht hier nicht um Erbsenzählerei, die ich betreibe. Ich möchte dazu einmal eine Gegendarstellung machen. Schauen Sie, ich habe Zusammenstellungen gesehen, da hat man aufgerechnet, dass es nach 30 Jahren sich lohnen würde so ein Haus zu installieren. Da wurde z.B. der Kaminfeiger mit 300 Franken aufgeführt pro Jahr. Der entfällt. Man hat aber vergessen zu sagen, dass der Kaminfeiger in der Zukunft mit der Reinigung der Komfortlüftungsleitungen eventuell Mehrkosten erzeugt. Ich gebe Ihnen ein anderes Beispiel. Wenn Sie vor der Bank stehen und das Geld möchten für die Investition, die Sie machen wollen, dann verlangt der Bankier ein bestimmten Anteil den Sie selber einbringen müssen um die Hypothek zu bekommen. Wenn dieser Anteil zu hoch ist, kann er nicht bauen. Ich gebe Ihnen ein anderes Beispiel noch was den Stand der Technik betrifft. Ich habe versucht, ich kann vielleicht dazu sagen, ich bin gerade an der Prüfung einer Investition in diesem Rahmen Minergiehaus oder nicht. Ich prüfe das einfach mal vorbehaltlos. Ich konnte niemanden finden der mir über zehn Jahre die Fensterqualität garantiert. Ich konnte jemand finden der hat gesagt nach 15 Jahren garantieren wir Ihnen, dass wir nach ökologischen Grundsätzen diese Fenster zurücknehmen und recyceln. Wenn wir jetzt Fenster einbauen und feststellen, dass z.B. die Beglasung inwendig langsam aber sicher abnimmt und die Qualität der Fenster abnimmt konstant, dann müssen wir nicht von Fenstern 20, 25 Jahre sprechen, die dann etwas darlegen sollten, dass sich eine Investition lohnt. Nehmen wir ein anderes Beispiel. Ich habe Ihnen gesagt gehabt, bei Minergie P Standard muss man z.B. die Dichtigkeit des Gebäudes prüfen. Sie finden niemand, der Ihnen 20 Jahre für den Klebstoff eine Garantie gibt. Das sind jetzt alles Argumente, die zurzeit dagegen sprechen, dass wir eine Exploration machen können über 30 Jahre, um dann am Schluss die Rechnung machen zu können. Uns fehlt schlicht und einfach die Langzeiterfahrung. Deshalb muss ich sagen, ich würde lieber entsprechend der jetzigen Vorlage den Schritt wagen anstatt grössere Vorschriften, also strengere Vorschriften machen und dann nach kurzer Zeit sagen müssen wir müssen die Übung

abbrechen. Wir haben zwar darüber diskutiert im Grossen Rat, aber jetzt müssen wir es tatsächlich zur Kenntnis nehmen, dass es nicht läuft. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag nicht zu unterstützen.

Regierungsrat Engler: Selbstverständlich bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit in dieser Frage zu folgen und möchte das noch versuchen, etwas ergänzend zu begründen. Vorerst herzlichen Dank den Experten für das Hearing, das wir geniessen durften in Fragen der Energietechnik und der Möglichkeiten, die in der Wirtschaft heute bereits vorhanden sind. Wir müssen aufpassen, dass wir Gesetze schreiben, die von der Bevölkerung auch verstanden werden. Es ist schlecht und wir müssen das auf uns nehmen, dass wir tendenziell zu komplizierte Gesetze schreiben, die nicht verstanden werden und dann auch nicht umgesetzt werden können. Ich möchte versuchen auf einfache Art und Weise zu erklären, was wir mit dieser Bestimmung hier eigentlich erreichen wollen. Wir sprechen ja über lit. a von Art. 3 über die Ziele, die wir uns setzen im Zusammenhang mit den Neubauten und zwar mit Neubauten für alle Gebäudekategorien. Nicht nur für die Wohnbauten. Und das ist ein Grund weshalb wir uns nicht auf diesen abenteuerlichen Pfad begeben können, bereits in fünf Jahren flächendeckend für alle Gebäudekategorien diesen strengen Standard für Neubauten einzuführen. Das Gesetz sieht also vor, dass ab 2011, das ist der voraussichtliche Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes, der maximale fossile Energieverbrauch von neuen Häusern, und nochmals über alle Gebäudekategorien hinweg, um 40 Prozent gegenüber heute reduziert ist. Ich meine, dass das schon eine mutige Forderung ist, ein mutiger Anspruch, der uns herausfordern wird auch in der Umsetzung. Um das zu erreichen, um dieses Ziel zu erreichen, müssen die energetischen Anforderungen so ausgelegt werden. Da spreche ich lieber über Wärmedämmung als über Minergie oder über Minergie P, als Zertifizierung, um die geht es hier nicht. Wir wollen nicht, dass exklusive Label eines privaten Vereins als Monopol für die Art und Weise, wie in unserem Kanton Gebäude gebaut werden sollen, verwenden, sondern wir wollen für die Werte, welche für die Wärmedämmung beziehungsweise für den Energieverbrauch eintreten.

Hier kann man den Vergleich durchaus machen, Grossrätin Baselgia. Der Kanton wird ab 2011 die Vorschriften, die Sie für Ihre Gemeinde ins Gesetz aufgenommen haben, über den ganzen Kanton als Muss-Standard definieren. Und nochmals, ich halte das für einen beträchtlichen Fortschritt gegenüber der Situation von heute, wo wir gehen davon aus, dass ein Haus etwa acht Liter verbraucht, wenn wir das mit Öl zum Ausdruck bringen. Das wollen wir reduzieren auf etwa 4,8 Liter Öl pro Quadratmeter beheizte Wohnfläche. Ich habe es beim Eintreten gesagt, wir können uns mutige aber auch übermütige Ziele setzen. Ich setze eher auf mutige Ziele, die dann auch realisierbar sind. All das muss technisch, gesellschaftlich, politisch realisierbar und akzeptabel sein. Es muss volkswirtschaftlich verkraftbar sein, es muss finanziell für die Eigentümer auch verkraftbar sein, wenn wir nicht Wettbewerbsnachteile in Kauf nehmen wollen. Und diese Anforderungen erfüllt der Antrag der

Kommissionsminderheit meiner Meinung nach nicht. Warum nicht, weil ich überzeugt davon bin, dass wir noch nicht von einer Breitenwirkung des Niedrigenergiehauses sprechen können, wenn im letzten Jahr gerade einmal zehn solcher Häuser im ganzen Kanton gebaut worden sind. Das Energiebewusstsein ist auch im Rat bei einigen wahrscheinlich höher als das Energiewissen. Ich stelle fest, dass sowohl bei den Planern wie auch bei den Ausführenden das Wissen fehlt, um eine solche Breitenwirkung innerhalb von fünf Jahren flächendeckend für alle Gebäudekategorien realisieren zu wollen. Wenn Sie auf Seite 208 der Botschaft die Grafik anschauen, sehen Sie, dass der Unterschied zwischen den Zielen, die wir ab 2011 uns vorgeben und dem Standard des Niedrigenergiehauses, dass der Unterschied gar nicht mehr so gross ist. Und umso mehr lohnt es sich nicht, ein Abenteuer oder ein Wagnis zu riskieren, das die Bevölkerung über den ganzen Kanton hinweg überfordern könnte.

Der Einwand von Grossrat Heinz, man müsste die Wohnungen für Einheimische anders beurteilen, als die Zweitwohnungen. Da gibt es rechtliche Gründe, weshalb eine solche Differenzierung kaum möglich ist. Aber der Hauptgrund, weshalb das nicht richtig ist und das ist auch der Hauptgrund dafür, weshalb wir bei den Neubauten doch relativ mutige Ziele uns setzen: Die Absicht liegt ja darin, dass wir bei diesen langfristigen Investitionen, mit dem was wir heute hier einsparen, eine Wirkung erzielen, die auch in 30 oder in 40 Jahren eine relevante Wirkung ist. Eine Wirkung ist, die sich dann auch in etwas höheren Investitionskosten zwar niederschlägt, die aber im Laufe der Zeit durch die niedrigeren Betriebskosten sich trotzdem auszahlen. Also ich möchte unter dem Strich die Argumente der Befürworter der Mehrheit hier stützen und möchte Sie bitten, der Mehrheit zu folgen und zwar mutige Schritte zu unternehmen, nicht aber übermütige.

Heinz: Die Ausführungen von Regierungsrat Engler haben mich nicht gerade überzeugt beziehungsweise ich sehe, wohin das Ganze geht. Und es tut mir sehr schwer, diesem Unterfangen zuzustimmen. Darum stelle ich einen Antrag, lit. a) für Neubauten zu streichen.

Antrag Heinz
Streichen lit. a

Thöny, Sprecher Kommissionsminderheit: Zwei, drei Sachen noch zu dem, was gesagt wurde. Kollege Vetsch, ich habe nie gesagt, es seien keine Mehrkosten oder nur, Sie haben die Zahl acht Prozent genannt, habe ich nie gesagt. Ich habe gesagt zwischen zehn und 15 Prozent. Das ist das, was uns auch vorliegt an Erfahrungszahlen von Architekten, die wir kontaktiert haben. Dann zu Kollege Tscholl, nicht zahlen können. Erstens einmal ist ja niemand gezwungen, ein neues Haus zu bauen. Wir werden danach noch die Diskussion führen bei den Umbauten. Dort haben wir noch viel die grössere Problematik, als hier bei den Neubauten. Aber ich glaube für die Banken ist es durchaus auch interessant, wenn jemand dann auf längere Frist tiefere Nebenkosten hat und entsprechend auch seine Hypothek finanzieren kann.

Zu der Heizfrage Kollege Vetsch. Sie haben gesagt, dass das mit Wärmepumpen, dann mit Stromverbrauch und dann noch mit Kostensteigerung und weiss ich was zu tun habe. Es ist nicht so, dass man eine Wärmepumpe installieren muss. Es gibt andere Varianten, wie man die Wärme ins Haus bringt. Beispielsweise mit passiver Sonnenwärme oder wenn es dann eben nicht geht auch mit Holz. Wir bezweifeln nicht und das was Regierungsrat Engler gesagt hat, dass ab 2011 bereits um 40 Prozent gegenüber heute reduziert werden soll. Das ist richtig und das ist gut und es ist auch okay so. Wir sind der Überzeugung, dass man nun aber durchaus in vier Jahren einen etwas höheren Zielwert vorschlagen kann, nämlich eben den, mit dem Passivhausstandard. Denn volkswirtschaftlich verkraftbar ist für mich ein bisschen gar kurzfristig, wenn man einfach jetzt mit den Investitionskosten begründet. Ich bin der Meinung, man müsste die volkswirtschaftlichen Auswirkungen über einen längeren Zeitraum, nämlich über den Zeitraum von 20, 30 Jahren anschauen und ich bin überzeugt, dass über diesen Zeitraum diese Verschärfung einen grösseren volkswirtschaftlichen Effekt haben wird. Ich glaube also abschliessend, dass die 3'000 Österreicher und die 600 Schweizer, die Passivhausstandard bereits gebaut haben, nicht naiv waren und einfach ins Blaue investiert haben. Sie haben sehr wohl sich Überlegungen gemacht. Sie haben sehr wohl durchgerechnet. Und sie haben sich entschieden für einen Weg, der für sie der richtige ist und den auch ich glaube, dass er in Zukunft der bessere Weg sein wird. Ich glaube nämlich, dass bei steigenden Energiekosten und das ist nicht ein Glaube, es ist eine Tatsache, die man auch ausrechnen kann. Wenn die Energiekosten in Zukunft steigen werden, wird es auf längere Frist bedeutend billiger sein, was man jetzt für Standards baut. Ich bitte Sie deshalb, meinen Antrag zu unterstützen.

Parpan; Sprecher Kommissionsmehrheit: Die Ziele, wie sie in der Botschaft enthalten sind, wie es Regierungsrat Engler bereits gesagt hat, entsprechen den Werten, wie sie Domat/Ems jetzt eingeführt hat. Das ist ambitiös und das ist machbar. Ich bin sehr für ökologisches Bauen. Das sage ich auch als Bauunternehmer. Ich sehe darin eine grosse Chance für die Wirtschaft im Kanton Graubünden. Das beweise ich auch mit Fakten, indem ich seit drei Jahren zusammen mit Partnern eine Unternehmung gegründet habe, die genau in diesem Bereich, in der ganzheitlichen Gebäudeerneuerung tätig ist. Gestern, gestern Morgen habe ich als Mitbauherr den Spatenstich für ein Sechsfamilienhaus vorgenommen, das im Minergie P Standard ausgeführt wird, in dem ich ab Dezember selber wohnen werde. Ich nehme für mich in Anspruch, zu wissen, von was ich rede und das sage ich klar. Ab 2015 einen Wert vorzuschlagen, der dem Minergie P Standard von heute entspricht, ist einfach unrealistisch, braucht viele Sonderregelungen, braucht Ausnahmen, braucht einen Sonderzug Graubünden und vor allem viel Geld. Entweder über eine Lenkungsabgabe, einen Energiefonds oder wie es Kollege Vetsch gesagt hat, es zahlen es die Bauherren. Unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit und Regierung und wir sind auf einem sehr guten Weg.

Standespräsident Rathgeb: Wir stimmen wie folgt ab. In einer ersten Abstimmung stellen wir den Antrag der Kommissionsmehrheit jener der Kommissionsminderheit gegenüber. In einer zweiten Abstimmung wird die obsiegende Variante dem Streichungsantrag von Grossrat Heinz gegenübergestellt. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und der Regierung folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit folgen möchte, möge sich bitte erheben. Sie sind Kommissionsmehrheit und Regierung mit 96 zu 15 Stimmen gefolgt. Wir stellen somit die obsiegende Variante von Mehrheit und Regierung dem Antrag Heinz gegenüber. Wer dem Antrag von Kommissionsmehrheit und Regierung folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag von Grossrat Heinz auf Streichung von lit. a von Art. 3 Abs. 2 folgen möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben mit 109 zu vier Stimmen den Antrag Heinz abgelehnt und sind Kommissionsmehrheit und Regierung gefolgt.

1. Abstimmung

In der Gegenüberstellung von Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung und Antrag Kommissionsminderheit folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 96 zu 15 Stimmen.

2. Abstimmung

In der Gegenüberstellung von obsiegendem Antrag Kommissionsmehrheit und Regierung und Antrag Heinz folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 109 zu 4 Stimmen.

Art. 3 Abs. 2 lit. b

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen; Berther, Buchli, Clavadetscher, Conrad, Feltscher, Parpan, Sax, Stoffel; Sprecher: Parpan) und *Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen; Jaag, Thöny; Sprecher: Thöny)
Ändern wie folgt:

- bis zum Jahr 2015 um **10** Prozent reduziert und zusätzlich um **10** Prozent mit erneuerbaren Energien substituiert wird;
- bis zum Jahr 2020 um **20** Prozent reduziert und zusätzlich um **20** Prozent mit erneuerbaren Energien substituiert wird;
- bis zum Jahr 2035 um **50** Prozent reduziert und zusätzlich um **80** Prozent mit erneuerbaren Energien substituiert wird.

Parpan, Sprecher Kommissionsmehrheit: Ich bitte Sie auch hier, die Kommissionsmehrheit und die Regierung zu unterstützen. Die Argumentation ist in vielen Punkten die gleiche wie unter lit. a. Nur sprechen wir hier von bestehenden Gebäuden. Ich verzichte auf eine Wiederholung all dieser Punkte und bleibe kurz. Die vorgeschlagenen Ziele sind bereits sehr sportlich. Mit dem aktuell gültigen Förderprogramm werden jetzt momentan zirka 60 Gebäude pro Jahr saniert. Damit das Ziel wie vorgesehen in der Botschaft, die zehn Prozent Reduktion bis

2020 erreicht wird, müssen wir ab nächstem Jahr ab 2011 ungefähr 200 Gebäude sanieren, dreimal mehr als heute. Es braucht also enorm viel, um dies zu bewältigen und zwar auch dies auf allen Seiten. Ob Planung, Bewilligung, ausführende Controlling, Finanzierung. Die Minderheit will dieses hohe Ziel nun nochmals verdoppeln. Das ist wohl reines Wunschdenken, vor allem in der Umsetzbarkeit. Auch die Finanzierung ist, wenn überhaupt nur über eine Lenkungsabgabe oder Energiefonds möglich. Dies wollen 80 Prozent der Vernehmlasser nicht. Aber auch dann sollte man diese Mittel zusammenbringen, muss man noch die Sanierungswilligen in dieser enorm grossen Zahl finden, die den grossen Teil der Kosten selber tragen und finanzieren können. Die vorgeschlagenen Ziele gemäss Botschaft sind ambitiös, sind finanzierbar und sind umsetzbar. Packen wir dies zusammen an und wir machen im Bereich der Sanierung von bestehenden Bauten einen grossen Schritt vorwärts. Unterstützen Sie bitte die Kommissionsmehrheit und die Regierung.

Thöny; Sprecher Kommissionsminderheit: Lehnen Sie sich zurück, ich werde etwas länger nun meine Begründungen hier darlegen. Ich werde nämlich auch auf das eingehen, was Kommissionsmehrheitssprecher Parpan gesagt hat. Diese Überlegung bei diesem Antrag die geht nur mit einer Finanzierungsunterstützung und ich möchte auch deshalb hier mindestens in der Argumentation diesen Punkt hier jetzt auch darlegen. Im Auftrag geht es um die Verdoppelung der vorgeschlagenen Werte, einerseits bei der Reduktion der fossilen Energien bis zum Jahre 2035 und andererseits um die Substitution durch erneuerbare Energien. Ich habe Ihnen dargelegt im Eintreten, warum ich zu diesem Schluss komme. Die Situation ist wohl noch nicht dramatisch, aber sie kann sich durchaus in den nächsten 25 Jahren so entwickeln, dass sie volkswirtschaftlich sehr unangenehm wird. Und deshalb müssen wir dafür sorgen, dass wir möglichst schnell weg kommen von den fossilen unabhängigen und uns abhängig machenden Energieformen. Es geht also darum, in 25 Jahren 50 Prozent weniger fossile Energien bei den Wohngebäuden zu verbrauchen und 80 Prozent aus erneuerbaren Energien davon zu nutzen. Es geht also um eine wirkliche Sanierungsoffensive.

Die Modernisierung des Altbaubestandes ist deshalb unbestrittenermassen die wichtigste Aufgabe. Wir sehen das auch in der Grafik auf Seite 308. Heute besteht diesbezüglich ein bedeutender Renovationsstau. Und das erforderliche Qualitätsniveau der längst überfälligen Erneuerungen, darüber besteht anscheinend keine Einigkeit. Es ist für mich unverstänglich, dass man hier zur Selbstbeschränkung bezüglich der Qualität der Modernisierung auf ein bescheidenes Mittelmass setzt. Mittelmass ist meines Erachtens in der aktuellen Situation und oft auch grundsätzlich die denkbar schlechteste Alternative. Im Hausbau heisst das, wenn schon Wärme dämmen, dann richtig, auch bei einem alten Haus. Ordentlich ausgeführt wird die Fassade so schnell nicht nochmals modernisiert. Eine heute unterlassene qualitative Verbesserung wird den Eigentümern noch jahrzehntelang schmerzen. Deshalb ist es so entscheidend, die Gelegenheit nicht verstreichen zu lassen und immer gleich das

für die Zukunft Optimale umzusetzen. Die Entwicklung der besonders energiesparenden Komponenten für die Passivhausneubauten stehen auch für den Einsatz in Altbauten zur Verfügung. Und sie können dort je nachdem 75 bis 90 Prozent Energie einsparen. Bei konsequenter Sanierung mit Passivhauskomponenten sinkt der Verbrauch also um den Faktor zehn. Das wurde nicht nur bei Neubauten, sondern auch bei Umbauten bereits tausendfach in Europa und auf der ganzen Welt bewiesen. Aber auch wenn nur eine Innendämmung möglich ist, ansonsten aber Passivhauskomponenten zum Einsatz kommen, sind immer noch grösste Energieeinsparungen möglich. Die Devise beim Umbau muss heissen, wenn schon denn schon. Die Technologie hierfür ist vorhanden, bezahlbar und hat sich seit Jahren bewährt. Die Regierung hält auch, und ich habe es schon einmal erwähnt, auf Seite 295 zu Recht fest, dass Minergiebauten, also Passivhäuser, etwa dem Standard der Bauten der 2'000-Watt-Gesellschaft entsprechen.

Nun, man kann jetzt sagen, schafft denn das die Bündner Wirtschaft überhaupt? Wir sprechen hier von etwa rund 66'000 Wohngebäuden, die in Graubünden stehen und die irgendwann einmal zur Sanierung anstehen. Wenn wir das wollen, dass etwa nur noch halb so viel Energie bei diesen gebraucht wird und nur noch ein Fünftel davon fossil, dann müssen wir tatsächlich grösser sanieren und zwar in 25 Jahren einen beträchtlichen Teil. Würde man die 66'000 Gebäude tatsächlich alle in den 25 Jahren sanieren, dann kämen wir auf eine Sanierungsrate von 2'500 Gebäuden pro Jahr, insgesamt. Nichts Förderbares, sondern grundsätzlich einfach mal zu sanierende Gebäude. Wenn wir anschauen, was diese Sanierung denn ungefähr kosten würde mit einem mittleren Kostengrösse von 200'000 Franken, dann kämen wir auf eine Belastung, eine jährliche von 500 Millionen Franken für die Bündner Volkswirtschaft. Das tönt im ersten Moment nach viel. Im Vergleich aber zum Bauvolumen aus dem Jahre 2006 beispielsweise, das ich aus den Statistiken des Bundesamtes für Statistik der Schweiz herausgeholt habe, dann hat man damals 1,3 Milliarden Franken für Hochbauten ausgegeben. Also rein von diesem Volumen her wäre das möglich. Wenn wir anschauen, wie viele Gebäude denn jährlich saniert werden und auch hier wieder nicht gefördert saniert, sondern grundsätzlich saniert, dann gibt es eine Sanierungsrate in der Grössenordnung von 1'000 bis 1'200 Gebäuden pro Jahr. Die Sanierungsrate, wenn wir alle 66'000 Gebäude innerhalb der nächsten 25 Jahren sanieren würden, 2'500, die wären also eine Verdoppelung. Grundsätzlich könnte man also sagen, rein mathematisch vom Volumen finanziell und vom Aufwand her, wäre ein solches Sanierungsprogramm, eine solche Sanierungsoffensive möglich. Das Ganze ist aber durchaus nicht einfach nur so machbar, sondern es müsste finanziell mehr unterstützt werden. Und da stellt sich jetzt die Frage, ja wie ist denn das möglich.

Für den Kanton Graubünden gibt es nicht sehr viele Instrumente, in irgendeiner Form eine Abgabe zu erheben, um damit das finanzieren zu können. Wir haben das abgeklärt, was es für Möglichkeiten gäbe und grundsätzlich wäre natürlich wünschenswert eine verursacherrechte Abgabe zu erheben bei Gebäuden, bei Mietern

oder Vermietern. Wir haben festgestellt, dass man damit einen riesigen Verwaltungsapparat neu aufbauen würde und dass diese Form der Finanzierung schlicht und einfach nicht sinnvoll ist. Bei den fossilen Energien eine Abgabe zu erheben, ist für den Kanton nicht möglich. Das ist Sache des Bundes. Also bleibt im Bereich der Energie noch der Strom, die Elektrizität. Und sie hat im weitesten Sinn auch etwas damit zu tun mit dem Energieverbrauch bei Gebäuden. Und deshalb werden wir Ihnen dann in einem späteren Punkt noch den Antrag stellen, die Finanzierung über einen Energiefonds auf die Belastung elektrischen Stroms vorzunehmen.

Nun, warum kommen wir dazu. Ich habe Ihnen erklärt, es braucht eine für diese Sanierungsoffensive auch entsprechende Finanzen. Und es geht hier nicht um irgendeine staatlich verordnete Planwirtschaft, denn sonst könnten Sie beispielsweise die Gebäudeversicherung auch als eine planwirtschaftliche Massnahme vorführen oder sie könnten auch die Spezialfinanzierung Strassen als eine planwirtschaftliche Massnahme ins Feld führen. Hier sprechen wir nicht von Planwirtschaft. Und ich glaube auch in diesem von unserem vorgeschlagenen Fall, wäre das ein Argument, das hier nicht zieht. Es geht um die Wichtigkeit der Energie. Wir haben es überall gehört. Es ist unbestritten. Energie ist die zentrale Form, die auch für unseren Wohlstand zuständig ist. Und es gilt hier, diese Sache zu sichern. Und wir meinen deshalb, es braucht eine gesicherte Finanzierung für eine Sanierungsoffensive.

Auch hier doch auch kurz noch den Punkt, warum denn durchaus die Elektrizität belasten könnte. Schauen Sie, 82 Prozent des Stromverbrauchs geht auf die Haushalte. Es ist also nicht so, dass wir hiermit besonders die Unternehmungen belasten würden. Insgesamt würden wir vor allem die Haushalte belasten. Es geht aber um den Geldabfluss, den wir heute haben, über 100 Millionen Schweizer Franken für die fossilen Brennstoffe, für die fossilen Heizstoffe im Kanton Graubünden, das gilt es zu verhindern. Und da dürfen wir doch durchaus auch eine kleine Belastung in einer ersten Phase für die Haushalte vor allem in Betracht ziehen. Ein Vierpersonenhaushalt würde mit dem vorgeschlagenen Maximum an Belastung 30 Rappen pro Tag bezahlen. 30 Rappen pro Tag das schenkt wirklich nicht ein. Das ist eine 100er-Note im Jahr. Ich denke, das wäre für die Haushalte verkraftbar. Mit dieser Grössenordnung könnten wir aber die Sanierungsrate tatsächlich vervielfachen, so dass diese Sanierungsoffensive auch möglich wäre. Und es käme zusätzlich noch dazu, dass man einen gewissen Anreiz zum Stromsparen hätte. Also, es ist nicht einfach aus der Luft gegriffen oder etwas Übermütiges, aber es ist konsequent, wenn man mehr Sanierungen fördern möchte, dann muss man das auch finanzieren. Und das habe ich Ihnen dargelegt, dass das möglich ist. Ich möchte deshalb zum Schluss die Baulobby aufrufen, doch die damit gesicherte Auftragslage über die nächsten Jahrzehnte einzusehen und meinen Antrag zu unterstützen. Ich bitte und rufe die Arbeitnehmer auf, doch diesem Antrag zuzustimmen, denn es geht auch hier um die Sicherung von Arbeitsplätzen. Ich rufe die Ökonomen auf, dem Antrag zuzustimmen. Es geht um die Reduktion von diesen 100 Millionen Schweizer Franken, die jährlich

aus dem Kanton abfliessen, um eine positive gesamt wirtschaftliche Bilanz in der Bündner Volkswirtschaft. Und ich rufe natürlich auch die Heimatliebenden auf, den Auftrag zu unterstützen, weil es darum geht, möglichst schnell unabhängig werden von fremden Ressourcen und die Stärkung der einheimischen Ressourcen ins Zentrum zu führen. Ich bitte Sie also insgesamt meinen Antrag zu unterstützen.

Regierungsrat Engler: Ich möchte Sie bitten, diesen Minderheitsantrag auch abzulehnen und der Mehrheit zu folgen beziehungsweise der Vorlage oder dem Vorschlag, wie ihn die Regierung in Art. 3 Abs. 2 lit. b für die Sanierungsziele vorgibt. Zwei, drei Überlegungen dazu. Dem Minderheitsantrag ist immerhin zugute zu halten, dass er nicht nur die Forderung stellt, es seien viel mehr Häuser zu sanieren, sondern dass er auch einen Vorschlag dafür macht, wie das finanziert werden könnte. Ich meine, dass dieser guten Absicht, den Sanierungsstau, in welchem sich unser Gebäudepark in unserem Kanton befindet, durch eine verstärkte Offensive bei den Fördermassnahmen durchaus zuzustimmen ist. Allerdings glaube ich, dass es nicht realisierbar ist, in dem Ausmass wie es vorgeschlagen wird. Wir wissen, dass es nicht nur die Förderung ist, die einen Eigentümer motiviert, in sein älteres Gebäude zu investieren oder nicht. Es sind zahlreiche andere Überlegungen, die er sich macht. Wir stellen fest, dass vor allem ältere Menschen eine relativ grosse Hemmnis haben, ihr altes Haus in alten Tagen noch zu einer Baustelle zu machen. Es gibt viele Stockwerkeigentümergeinschaften, bei denen es schwierig ist, einen Entscheid dafür überhaupt treffen zu können, eine vielleicht notwendige Sanierung zu realisieren. Man muss auch wissen, dass mit der energetischen Sanierung eines alten Hauses sich nichts an der Gebäudestruktur ändert. Also die zum Teil suboptimale Funktionalität in diesen Häusern ändert man durch Isolieren nicht. Auch dies spricht in vielen Fällen gegen eine Sanierung beziehungsweise die Eigentümer wollen sich nicht darauf einlassen.

Die Regierung hat darauf verzichtet, einen Sanierungszwang anzuordnen. Es gibt Kantone, die in ihrer Gesetzgebung das so vorsehen, dass Häuser, die älter als 20 oder 30 Jahre sind, gestaffelt saniert werden müssen. Und zwar auch deshalb, weil wir in diesem Bereich, das wurde noch von niemandem gesagt, auch Eigenverantwortung und Freiwilligkeit verlangen. Es kann nicht sein, dass der Staat dem Bürger quasi mit dem Löffel das Essen eingibt. Irgendwo muss auch ein gewisses Mass an Selbstverantwortung und Freiwilligkeit da sein, längerfristig davon zu profitieren, dass ein Haus weniger Energie verbraucht. Rein schon aus der praktischen Überlegung heraus glauben wir nicht, dass diese Zielsetzung, die im Minderheitsantrag verlangt wird, überhaupt erreichbar ist.

Die Regierung sieht auch keine Möglichkeit, die Finanzierung über eine Förderabgabe sicherzustellen mit der Konsequenz der Verteuerung des Stroms und mit der Konsequenz, dass dadurch auch die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft des Kantons gegenüber anderen beeinträchtigt wird. Eine Verteuerung des Stroms, man kann sich auch fragen, warum der Strom? Zumal gerade

in Graubünden ja ein grosser Teil der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien geschieht. Auch kann man sich durchaus die Frage stellen, ob man hier den richtigen trifft, nämlich den Stromkonsumenten, die Haushalte, aber vor allem auch die Wirtschaft. Wir glauben, dass wir uns mit dieser Zielsetzung, mit diesem Absenkpfad ein genug anspruchsvolles Ziel gesetzt haben, wenn die Rate der geförderten Sanierungen damit um drei oder 3,5 Mal grösser wird, als dass es heute der Fall sein wird. Auch hier gilt, das Augenmass zu halten und mit diesem Absenkpfad, wie er in Art. 3 Abs. 2 lit. b vorgeschlagen wird, das realistisch Erreichbare auch anzustreben und sich nicht Ziele zu setzen, die wir gar nicht erreichen können. Deshalb möchte ich Sie nochmals bitten, der Regierung und der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Standespräsident Rathgeb: Die Diskussion scheint erschöpft. Wir kommen zu den Schlussworten, sofern noch gewünscht. Das Wort hat der Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Thöny.

Thöny; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich werde jetzt nicht mehr sehr lange sein, weil ich das gesagt habe, was es zu sagen gibt. Die Sanierungsoffensive hat tatsächlich nichts mit Sanierungszwang zu tun. Sondern es geht darum, so zu fördern oder den Förderansatz so zu wählen, dass auch die Leute dazu gebracht werden, zu sanieren. Es ist eine grosszügige Förderung, es ist richtig. Ich bin aber auch der Meinung, dass es richtig ist und ich verstehe schon gewisse nicht, wenn sie jetzt hier nicht zustimmen. Vorher hat man gesagt, man dürfe den Bürgern keine Mehrkosten auflasten bei hohen Vorschriften für Neubauten. Jetzt wo wir darüber diskutieren, dass man sie in einem vernünftigen System unterstützen könnte, finanziell, ist man wieder dagegen. Also von dem her bitte ich Sie, die Sanierungsoffensive, die Verdoppelung der gesetzten Ziele doch zu unterstützen.

Parpan; Sprecher Kommissionsmehrheit: Sie haben es im Votum von Grossrat Thöny gehört. Um die Anträge der Minderheit umzusetzen, braucht es enorm viel Geld. Es braucht eine Lenkungsabgabe oder einen Energiefonds. Das wollen, ich sage es nochmals, 80 Prozent der Vernehmlasser nicht, oder anders gesagt, das wollen wir nicht. Es braucht dazu aber noch die Sanierungswilligen. Regierungsrat Engler hat auf die Problematik aufmerksam gemacht. Die muss man zuerst finden. Förderung hin oder her, der Grossteil der Finanzen muss der Einzelne selber aufbringen. Finden wir diese in dieser enorm grossen Anzahl? Wir müssen uns sehr anstrengen, damit wir die 200 finden, die notwendig sind, um die Werte, wie sie vorgesehen sind, umzusetzen. Zum Schluss noch: Die Baulobby ist mit der Verdreifachung, wie sie vorgesehen ist, des Bauvolumens vollauf zufrieden. Unterstützen Sie bitte die Mehrheit und die Regierung.

Standespräsident Rathgeb: Wir stimmen ab. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit folgen möchte, möge sich bitte erheben. Sie sind Kommissionsmehrheit und Regierung

mit 98 zu 13 Stimmen gefolgt. Wir fahren weiter. Ich bitte, den Stimmzähler weiter zu lesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionmehrheit und Regierung mit 98 zu 13 Stimmen.

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Buchli-Mannhart: Der Art. 4 regelt die Ausnahmen. Zur Erlangung von Ausnahmebewilligungen kann ein spezieller Nachweis verlangt werden. Die Erfahrung zeigt, dass auf allen Ebenen mit immer mehr Papier immer weniger erreicht werden kann. Können Sie, Herr Regierungsrat zu den speziellen Nachweisen, wie sie in Art. 4 verlangt werden, einige Ausführungen machen?

Tenchio: Ich habe eine Frage zu Art. 4 an die Regierung. Wir haben ja auch in anderen Artikeln Ausnahmebestimmungen z.B. Art. 10 Abs. 4, ich werde auf diesen Artikel nochmals zurückkommen. Gilt der Vierer für alle oder wenn Ausnahmen speziell vorgesehen sind, nur diese?

Regierungsrat Engler: Art. 4 beschreibt die Generalklausel auf Gesetzesebene, die es überhaupt zulässt, der rechtsanwendenden Behörde, Ausnahmen zu machen. Ausnahmen dort, wo ausserordentliche Verhältnisse vorliegen. Als solche gelten beispielsweise zwingend technische oder betriebliche Hindernisse, aber auch eine wirtschaftliche Unverhältnismässigkeit, beispielsweise auch die Konfrontation verschiedener öffentlicher Interessen, also des Denkmalschutzes gegenüber der Energieeffizienz. Für all diese Fälle bietet Art. 4 eine Generalklausel, welche es den rechtsanwendenden Behörden ermöglicht, Ausnahmen von den Regeln im Gesetz anzuordnen. Es gibt dann andere Ausnahmen, wie sie im Fall der Elektroheizungen von Grossrat Tenchio angesprochen werden, wir werden dann vielleicht bei Art. 10 darüber sprechen, was in der Verordnung als Ausnahmefälle dafür vorgesehen ist, das wäre dann eine *lex specialis* mit Bezug auf die Ausnahmefälle. Die generelle Regelung, die ist in Art. 4.

Angenommen

II. Energiekonzepte

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Jaag; Kommissionspräsident: In Art. 5 wird das kantonale Energiekonzept beschrieben. Die Regierung legt aufgrund der in Art. 3 genannten langfristigen Ziele und die zu erreichenden Zwischenschritte eine konzeptionelle Umsetzung fest. Der Zeithorizont beträgt vier Jahre, also konkret eine Legislaturperiode. Das Energiekonzept

bestimmt dann die zu treffenden Massnahmen und beziffert die zur Zielerreichung notwendigen Mittel.

Angenommen

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Jaag; Kommissionspräsident: Wir haben bei Art. 7 einen Antrag von Kollege Vetsch. Ich sage einfach dazu, die Qualität eines Energiekonzeptes hängt von seiner Datenbasis ab. Daher wird der Kanton gemäss Botschaft explizit bevollmächtigt, bei Privaten und Behörden eine zur Erarbeitung des Energiekonzeptes verlässliche Datenbasis einzufordern, insbesondere über den Energieverbrauch und den Gebäudebestand.

Heinz: Ich versuche es jetzt auf die andere Art. In diesem Art. 7 wird festgehalten, Behörden, Private stellen dem Kanton die zur Erarbeitung eines Energiekonzeptes erforderlichen Daten zur Verfügung. Nun geht meine Frage dahin: Normalerweise, wenn der Kanton etwas von uns will, dann müssen wir etwas dafür bezahlen. Meine Frage geht dahin, ist da vorgesehen, dass der Kanton eventuell eine angemessene Entschädigung entrichtet gegenüber Privaten oder den Behörden? Sie müssen sich vorstellen, das ist mit relativ grossem Aufwand verbunden für Private und für unsere Kommunen.

Vetsch (Pragg-Jenaz): Eigentlich hätte ich noch einen Antrag zum Art. 6 stellen wollen. Ich werde mal den Antrag zum Art. 7 stellen. Ich möchte, dass die Worte „und Private“ gestrichen werden. In diesem Art. 7 sollte stehen, die Behörden stellen dem Kanton die zur Erarbeitung des Energiekonzeptes erforderlichen Daten insbesondere über den Energieverbrauch und den Gebäudebestand zur Verfügung. Wieso möchte ich, dass „und Private“ gestrichen wird? Ich gehe einig, wenn wir mehr Daten zur Verfügung haben, dann können wir genauer ein Monitoring durchführen. Es gibt aber auch die andere Seite, die man beachten muss. Wie viele Daten liegen denn bereits vor? Wieviele Daten fallen an aus behördlichen Quellen, die angeordnet werden? Da muss man sagen, wenn man nur in Zukunft ein Gesuch um einen Bau eingibt, muss man natürlich den Energienachweis mitliefern. Das stellt eine Fülle von Daten dar. Das sind Dossiers von grösseren Gebäuden, von x A4 Seiten. Die Gemeinden verfügen somit über diese Daten und welche Daten sind denn interessant? Es sind die Daten, die sich verändern. Dass der Kanton bereits jetzt über viele Daten verfügt, das zeigt die Seite 308 mit dieser Grafik oder Abbildung Nr. 6. Ich gehe davon aus, dass die Daten zuverlässig sind, ansonsten hätten wir ja jetzt das Ener-

giegesetz nicht in diesem Umfang diskutieren können. Das heisst also, der Kanton verfügt über sämtliche Gebäudeinformationen.

Es gibt noch andere Quellen zu solchen Informationen. Die Feuerungen werden kontrolliert. Da fallen sehr viele Daten an. Es gibt Daten, weil sämtliche Objekte irgendwo in Register festgelegt sind. Das ist die eine Seite. Ich bin überzeugt, der Kanton verfügt über mehr als genug Daten und die entscheidenden sind die sich verändernden. Ob wir jetzt absolut etwas mehr Quadratmeter oder weniger haben, spielt gar keine Rolle, wenn wir verfolgen möchten, wie sich die Entwicklung abzeichnet.

Auf der anderen Seite sind wir Private und KMUs immer wieder gefordert und herausgefordert, durch Daten, die erhoben werden und die wir abliefern müssen. Und ich finde, dann ist einmal genug mit dieser Datenerhebung. Wenn wir Gesetze machen, sollten wir schauen, dass wir nicht immer zusätzliche Belastungen erzeugen, wenn sie nicht notwendig sind. Wenn sie absolut notwendig sind, habe ich nichts dagegen. Dann muss man auch noch schauen, wie zuverlässig sind solche Daten. Wenn jemand Kilowatt und Kilowattstunden nicht unterscheidet und dann eine Abrechnung von einem Elektrizitätswerk vor sich liegen hat, hat er Schwierigkeiten, eine Meldung je nach dem darüber zu machen. Das ist ohne weiteres so. Es gibt auch eine Staatsverdrossenheit in diesem Punkt, ich nenne Ihnen ein Beispiel aus meinem Dorf. Zwei Unternehmer, der eine hat 15 Mitarbeiter, der andere hatte damals zwei Mitarbeiter. Die haben sich gestritten und beklagt, dass sie andauernd für den Bund irgendwelche Daten abliefern müssten. Haben sie sich entschlossen, ihre Daten auszutauschen und derjenige mit zwei Arbeiter hat dann 15 geschrieben, plus die folgenden Datensätze. Was war die Folge? Es gab nie eine Rückmeldung. Also ich meine, irgendwo sollte man aufhören mit dieser Datensammlei und die Privaten und KMUs zu belasten. Deshalb bin ich dafür, dass wir die Worte „und Private“ streichen.

Antrag Vetsch (Pragg-Jenaz)

Ändern wie folgt:

Die Behörden (...) stellen dem Kanton ...

Jaag; Kommissionspräsident: Der Antrag Vetsch verlangt das Wort „Private“ in Art. 7 zu streichen. Diese Änderung hätte zur Folge, dass einzig die Behörden für das Bereitstellen der zur Erarbeitung des Energiekonzeptes erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen hätten. Die KUVe vertritt dagegen die Meinung, dass gemäss Botschaft auch Private solche beitragen sollten und begründet dies wie folgt: Die wirkungsorientierte Gesetzgebung basiert auf der dreistufigen Vorgehensweise: Ziele und Zwischenschritte vorgeben, Erfolgskontrolle und dann als dritte Stufe Korrekturen bei Abweichungen. Um jetzt aber Abweichungen feststellen zu können und Korrekturen anzubringen, ist das Vorhanden einer klaren und eindeutigen Datenbasis richtig. Also fragt sich, wer über Daten verfügt. Einerseits ja, wie Kollege Vetsch sagt, die Behörden, die Verfügen über die Bewilligungsunterlagen und die Grundlagen allenfalls für Beitragszusicherungen, andererseits aber auch Private, die vor Ort über konkrete Angaben, praktische Angaben verfügen,

wie z.B. erfasste Verbrauchsdaten Rechnungen, Lieferschiene. Ich gehe davon aus und ich frage dann den Regierungsrat, ich gehe davon aus, dass keine separaten Installationen vorzunehmen sind, das wäre mit grösseren Kostenfolgen verbunden. Wenn das käme, dass müsste neu geregelt werden, aber nur gerade die Erfassung von Zulieferungen, von Energie oder was auch immer, ich denke diese Aufzeichnungen, die dürften Private auch zur Verfügung stellen. Denn bereits heute werden Daten über effektive Verbrauchszahlungen bei geförderten Liegenschaften seitens Amt für Energie eingefordert und ich persönlich habe da auch eine Rückmeldung, eine Erfolgsmeldung erhalten, also ich hab gesehen, die Daten habe ich nicht nur geliefert, sondern ich habe Auswertungen bekommen.

Wer von Fördergeldern profitieren will, soll nach Ansicht der KUVe auch bezüglich Bereitstellen von Verbrauchszahlen in die Pflicht genommen werden können. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, den Antrag Vetsch abzulehnen und der Kommission und Regierung zu folgen.

Regierungsrat Engler: Ich brauche dem nicht mehr viel beizufügen. Es besteht bei der Regierung oder auch beim Amt für Energie und Verkehr keine Absicht, welches dieses Gesetz hier anzuwenden hat, dass jeder Haushalt oder jedes Einfamilienhaus monatliche Meldungen an den Kanton zu erstatten hätte. Es geht, wie gesagt wurde, in erster Linie in all den Fällen, in denen Baugesuche mitspielen, überall dort wo die Förderung des Kantons zum Zuge kommt, wo der Kanton Mittel bewilligt, auch im Schätzungswesen liegen ja gewisse Angaben über die Art und Weise der Beheizungen von Häusern vor, die sind bereits vorhanden. Worum es uns aber vor allem geht, ist überhaupt die Möglichkeit zu erhalten, mit Bezug auf Art. 14 sogenannte Grossverbraucher in die Pflicht zu nehmen, die dafür notwendigen Grundlagen zu erhalten, damit überhaupt entsprechende Verträge mit diesem abgeschlossen werden können.

Die Angst, die vorgezeichnet wird, die ist unbegründet. Ich kann Ihnen auch versichern, dass ich – solange ich noch hier bin, allerdings nicht mehr so lange, aber die Vorzugshilfe, die wird noch innerhalb dieser nächsten Monate erarbeitet – mit Bestimmtheit ein Auge darauf haben werde, dass in der Vollzugshilfe nicht eine unnötige Bürokratie aufgebaut wird, welche unsere KMUs oder auch die Eigenheimbesitzer in unnötiger und unzulässiger Art und Weise beschneidet. Unter Privaten sind auch gewisse Elektrizitätswerke zu verstehen, von denen wir auch gewisse Angaben über den Elektrizitätsverbrauch uns wünschten, all dies nicht um unsere Neugier zu befriedigen, sondern um ein qualitativ gutes Monitoring sicherzustellen, das wiederum die Grundlage dafür ist, die Energiezukunft unseres Kantons zu gestalten. Das Ganze soll ja keinen Selbstzweck verfolgen, sondern letztendlich im Interesse der Bevölkerung und des Kantons stehen. Dass wir, Grossrat Heinz, dann für diese Angaben auch noch bezahlen, das ist in der Tat nicht vorgesehen.

Standespräsident Rathgeb: Wir stimmen ab. Ich wiederhole der Klarheit halber, der Antrag Vetsch zieht die

Streichung der Worte "und Private" vor, so dass es neu heisst: Die Behörden stellen dem Kanton und so weiter, Rest unverändert. Wer dem Antrag der Kommission und Regierung folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag Vetsch folgen möchte, möge sich bitte erheben. Sie sind Kommission und Regierung mit 53 zu 43 Stimmen gefolgt. Ich bitte um weiterlesen.

Abstimmung

Der Rat folgt mit 53 zu 43 Stimmen dem Antrag von Kommission und Regierung.

Art. 8 Abs. 1

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen; Jaag, Clavadetscher, Conrad, Feltscher, Parpan, Thöny; Sprecher: Jaag) und *Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen; Buchli, Stoffel; Sprecher: Stoffel)

Ändern Satz 1 wie folgt:

Die Gemeinden können **eigene Energiekonzepte erstellen**.

Jaag; Kommissionspräsident: Es geht hier um die kommunalen Energiekonzepte. Die Kommissionsminderheit reduziert die Aussagemöglichkeit, ein kommunales Energiekonzept erstellen zu können. Einfach diese Möglichkeit geben. Oder vielleicht vom Verfahren her, Herr Standespräsident, schlage ich vor, es ist noch in meinen Unterlagen ein Antrag Valär, der sinnvollerweise gerade mit eingebunden würde in die Diskussion. Ich mache Ihnen den Vorschlag, dem Antragsteller zuerst das Wort zu geben.

Valär: Nur weil Sie ein Blatt von mir auf dem Pult haben, heisst das noch nicht, dass ich den Antrag stelle. Also, ich bitte Sie auf den Antrag dann einzugehen, wenn er dann auch wirklich gestellt wird, aber wenn ich schon spreche, dann stelle ich diesen Antrag und zwar ist es ja so, dass ich weder mit der Kommissionsminderheit noch mit der Kommissionsmehrheit so richtig ganz zufrieden oder glücklich bin, also nicht mit den Leuten dahinter, sondern mit den Inhalten, die sie vertreten. Ich unterstütze die Stossrichtung der Kommissionsminderheit, die will, dass die Gemeinden nicht verpflichtet werden können, solche Energiekonzepte zu erstellen. Ich meine, das ist richtig. Ich unterstütze aber diesen Teil der Kommissionsmehrheit, die sagt, dass die Konzepte eigentlich nach Vorgabe der Regierung erfolgen sollten. Ich meine, man müsste diese zwei eigentlich miteinander verknüpfen, ich versuche hier eine Brücke zu bauen zwischen Kommissionsminder- und -mehrheit und würde den Antrag stellen und der lautet wie folgt: "Die Gemeinden können nach Vorgabe der Regierung eigene Energiekonzepte erstellen." Somit, meine ich, ist gewährleistet, dass die Gemeinden nicht verpflichtet werden können, diese zu erstellen. Und wenn sie dann diese aber freiwillig machen, dass sich diese nach Vorgabe der Regierung zu halten haben und dass wir da nicht zig

verschiedene Konzepte auf dem Tisch haben, die sich auch miteinander nicht vergleichen können.

Antrag Valär

Ändern Satz 1 wie folgt:

Die Gemeinden können nach Vorgabe der Regierung **eigene Energiekonzepte erstellen**.

Jaag; Kommissionspräsident: Diese Regelung beinhaltet drei Teile. Erstens: Die Gemeinde-Energiekonzepte sollen mehr Bewusstsein schaffen, bilden also ein Mittel, die Bevölkerung für Zusammenhänge zu sensibilisieren. Zweitens: Wenn schon solche Konzepte erarbeitet werden sollen, so macht es durchaus Sinn, sie nach einem vorgesehenen Raster zu harmonisieren. Drittens: Wo Gemeinden aufgrund ihrer Rahmenbedingungen, Grösse, Lage, Wirtschaftsfaktoren einen wesentlichen Teil an die Zielerreichung, wie wir sie formuliert haben, leisten, soll es auch gemäss Gesetz möglich sein, diese Gemeinden in die Pflicht zu nehmen. Und genau darin unterscheiden sich jetzt die drei Positionen. Die Kommissionsmehrheit, die davon ausgeht, es soll bei Bedarf und nur in ganz angezeigten Fällen Druck aufgesetzt werden können. Dann die Kommissionsminderheit, die nur davon sprechen möchte, eine Gemeinde könnte das machen, wenn sie will. Und der Kompromissvorschlag von Kollege Valär, der sagt, die Idee ist gegeben und wenn die Gemeinde das macht, soll es einigermassen harmonisiert erfolgen.

Ich persönlich vertrete die Mehrheit, die der Meinung ist, eine Gemeinde, die wesentlichen Einfluss hat auf Zielerreichungen soll in ganz gezielten Fällen, wenn man merkt, es passiert gar nichts, auch durch den Kanton etwas unter Druck gesetzt werden können. Und das zweite ist ganz klar: Wenn Gemeindekonzept, dann nach harmonisierten Vorgaben. In diesem Sinn möchte ich Ihnen den Antrag so stellen, wie er in der Botschaft verankert ist und bitte Sie, die beiden Anträge von Minderheit und von Grossrat Valär abzulehnen.

Stoffel; Sprecher Kommissionsminderheit: Auch wenn Regierungsrat Engler Ihnen gleich darlegen wird, dass die Regierung keinesfalls alle Gemeinden zur Erstellung eines Energiekonzeptes verknurren wird, geht mir die Fassung nach Botschaft zu weit. Die Gemeinden sollen selber entscheiden können, wie sie zusätzlich zum Kanton im Energiebereich tätig werden wollen. Wir möchten nur den ersten Satz auf eine Kann-Formulierung ändern. Der ganze Rest des Art. 8 bleibt gleich. Damit ist sichergestellt, dass die Gemeinden sich im Gesetzeskontext bewegen und es findet auch kein kommunaler Wildwuchs in diesem Bereich statt. Mit der Kann-Formulierung schaffen wir aber Wettbewerb. Ich bin überzeugt, dass es sich keine Gemeinde auf Dauer leisten kann, bei Energiefragen passiv zu bleiben. Die Gemeinden sollen aber selber entscheiden können, welche zusätzlichen Massnahmen für sie richtig sind. Diese können je nach Topographie, Höhenlage und Ortsbildschutz - um nur drei kleine Beispiele zu geben und hier unterscheidet sich unser Antrag vom Antrag Valär - durchaus von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sein. Fast in jedem Gesetz, das wir hier in diesem Rat schaffen, neh-

men wir die Gemeinden an ein neues Halsband. Hören wir doch endlich auf damit, die unterste Staatsebene ist durchaus in der Lage, die vor Ort notwendigen Massnahmen zu veranlassen. Haben Sie endlich ein wenig mehr Vertrauen zu den Gemeinden. Setzen Sie ein Zeichen und stimmen Sie für die Minderheit.

Buchli-Mannhart: Mir liegt das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinden sehr am Herzen. Der vorliegende Minderheitsantrag entbindet die Gemeinden von der möglichen Pflicht, ein Energiekonzept auszuarbeiten zu müssen. Hinzu kommt, dass der vorliegende Minderheitsantrag den Gemeinden, die ein Energiekonzept auszuarbeiten möchten, mehr Freiheiten zugesteht, denn diese müssten nach kantonalen Vorgaben ausgearbeitet werden. Ich bin überzeugt, dass diese Freiheit zu einer sehr vorteilhaften Vielfalt bei den Energiekonzepten führen wird. Ich bitte Sie, stimmen Sie aus den genannten Gründen der Kommissionsminderheit zu.

Nigg: Ich bitte Sie, der Kommissionsminderheit in diesem Antrag zu folgen. Ich meine, so wie das von der Kommissionsmehrheit und der Regierung formuliert wird, bedeutet dieser Artikel wiederum einen unglaublichen Eingriff in die Gemeindeautonomie. In der ganzen Diskussion um der NFA, jetzt wieder neu um die Gemeindestrukturen, wird immer wieder von allen Seiten betont, wie man die Gemeinden stärken will, wie wichtig die Gemeindeautonomie im Kanton sei. Nun werden die Gemeinden in diesem Artikel wieder mit Vorgaben und Verpflichtungen der Regierung bevormundet. Dazu noch in einem Bereich, wo ich meine, eigentlich schon der Markt, der Energiepreis und die Vernunft eine massgebende Rolle spielen. Wenn der Kanton hier aber schon mit Zielvorgaben mitmischet, dann müsste er auch bereit sein, diese Zielvorgaben mitzufinanzieren.

Ich bitte Sie auch, dem Antrag Valär nicht zu folgen, weil die meisten Gemeinden gar kein, von oben angeordnetes oder empfohlenes Energiekonzept brauchen. Vielmehr ist sie viel besser, wie mit speziellen und in unserem Kanton sehr unterschiedlichen topografischen, klimatischen und wirtschaftlichen Randbedingungen umzugehen sei. Das zeigt übrigens auch unsere Baugeschichte, unsere sehr verschiedenartige Baugeschichte in den verschiedenen Talschaften und Regionen. Ganz unterschiedlich wurde und wird auch immer wieder auf energetische Bedingungen eingegangen. Ich denke da beispielsweise an die Bauweise im Engadin, an das Davoser Dach oder an die Anordnung und Ausstattung der Fenster in den Holzhäusern unserer Walsersiedlungen. Dass die Rahmenbedingungen für energetische Massnahmen sehr unterschiedlich sind und am besten von den Gemeinden formuliert werden, zeigt auch die ganz unterschiedliche Punktebewertung zur Erreichung des Energiestadtlabels. Sie wurde in St. Moritz sicher anders erreicht als in unserer Gemeinde erreicht wurde und wurde in Davos sicher auch anders erreicht, mit einer anderen Bewertung, als sie neu jetzt in Felsberg erreicht wurde. Ich empfehle daher der Kommissionsminderheit zu folgen und die Gemeinden hier nicht wieder zu bevormunden.

Regierungsrat Engler: Es ist genau so, wie es Grossrat Nigg sagt, nämlich so, dass die meisten Gemeinden gar kein Energiekonzept brauchen, weil sie schon über eines verfügen. Ich habe das gestern angedeutet, dass wenn auch noch die zehn, die jetzt in der Bearbeitung stehen, dannzumal Energiestädte werden, bis zu 70 Prozent unserer Bevölkerung in einer Energiestadt lebt. Oder wenn man so fortschrittlich ist, wie die Gemeinde Igis-Landquart und über einen kommunalen Energierichtplan verfügt, so geht das viel weiter, als dieses Energiekonzept, zu dem eben die Regierung niemanden verpflichten will, sondern die Formulierung ist ja so, dass die Regierung verpflichten kann. Die Regierung verpflichtet nicht, dort wo das nicht nötig ist, also bei den Energiestädten und wo in diesem Bereich bereits die Aufgaben gemacht wurden. Die Regierung beabsichtigt auch nicht, in der Gemeinde Pigniu oder in einer Kleinstgemeinde irgendwoanders ein Energiekonzept zu verlangen, sondern die Regierung möchte mit dieser Bestimmung lediglich die Möglichkeit haben, in den wenigen Fällen, in denen gemeindeübergreifende unkoordinierte Planungen geschehen, eine Fehlentwicklung zu verhindern, indem man die Gemeinde frühzeitig darauf aufmerksam macht: Wäre es nicht gut, wenn ihr ein Energiekonzept erarbeitet, in welchem ihr Ziele, Zuständigkeiten, Massnahmen und den Mitteleinsatz definiert? In den Regionen, ich denke da auch an Fernwärmeleitungen, die nicht an kommunalen Grenzen Halt machen, macht es durchaus Sinn, wenn sich eine Gemeinde, wenn sie's nicht schon getan hat, solche Überlegungen macht und nur zu diesem Zweck will die Regierung das Instrument in der Hand behalten, eine Gemeinde dazu verpflichten zu können. Nochmals: Es heisst hier nicht, die Gemeinden sind verpflichtet ein kommunales Energiekonzept zu erstellen, sondern es heisst: Der Kanton kann die Gemeinden dazu verpflichten. Da müssen aber gute Gründe dafür vorhanden sein. Auch hier führen Sie einen Kampf gegen eine Bestimmung, bei der es sich meines Erachtens nicht lohnt, gross sich dafür zu engagieren. Die Regierung wird auch von diesem Recht hier nur Gebrauch machen, wenn eine überkommunale Koordination notwendig ist.

Nigg: Ich möchte dem Herrn Regierungsrat nur antworten, dass er von und zu einem Gesetz spricht und von der Regierung die will und kann, die dann gar nicht mehr, gerade in diesem Departement im Amt ist, wenn dieses Gesetz in Kraft tritt. Und was dann die zukünftige Regierung will und kann, das wissen wir heute nicht. Aber wenn Sie schon sagen, 70 Prozent der Bevölkerung sei von diesem Artikel nicht betroffen, warum haben wir dann überhaupt einen solchen Artikel im Gesetz, dann wäre er ja überhaupt nicht nötig.

Standespräsident Rathgeb: Wird die Diskussion noch gewünscht? Ist nicht der Fall. Wir kommen zu den Schlussworten. Das Schlusswort hat der Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Stoffel.

Stoffel, Sprecher Kommissionsminderheit: Regierungsrat Engler hat gestern beim Eintreten und vorhin gerade nochmals eine absolute Steilvorlage geliefert. Er hat des

Langen und Breiten gerühmt, wie viele Gemeinden bisher freiwillige Massnahmen ergriffen haben. Er hat ausgeführt, dass 70 Prozent der Einwohner in solchen Pioniergemeinden wohnen und dann, liebe Anwesende, verstehe ich wirklich nicht, wenn es freiwillig funktioniert, wieso man im Gesetz einen Zwang stipulieren soll. Stimmen Sie für die Minderheit.

Jaag; Kommissionspräsident: Ich denke die Steilvorlagen, die liegen etwas anders. Ich habe durchaus Verständnis für Ideen der Gemeindeautonomie, aber wir müssen doch sehen, wir investieren hier sehr sehr viel Geld in die energetische Entwicklung des Kantons. Und wer Geld investiert, der will einen gewissen Return on invest. Und es geht in der zurückhaltenden restriktiven Formulierung der Regierung wirklich nur darum, da einzugreifen, wo nun wirklich nichts passiert, oder wo kontraproduktive Massnahmen beschlossen werden. Und diese Sicherung, die möchte ich gerne im Gesetz wissen. Und diese restriktive Haltung die ist im Protokoll drin, die können Sie auch in zehn Jahren bei irgendeinem Nachfolger wieder nachlesen und ich denke, die Verbindlichkeit dieser Aussagen die ist nicht vom Tisch zu wischen. Also haben Sie Vertrauen in die Mehrheit und in die Regierung und stimmen Sie ihrem Antrag zu.

Standespräsident Rathgeb: Wir kommen zur Abstimmung. Ich wiederhole zuerst den Antrag von Grossrat Valär. Dieser lautet: Art. 8 Abs. 1 ist wie folgt zu ändern: Die Gemeinden können nach Vorgabe der Regierung eigene Energiekonzepte erstellen. Dies ist aus meiner Sicht ein Unterantrag zum Antrag der Kommissionminderheit und wir haben wie folgt vorzugehen. In einer ersten Abstimmung, den Antrag der Kommissionminderheit dem Antrag Valär gegenüber zu stellen und in einer zweiten Abstimmung, den Antrag der Kommissionmehrheit und Regierung, dem obsiegenden Antrag gegenüber zu stellen. Gibt es Opposition gegen diese Vorgehensweise? Nicht. Somit stellen wir den Antrag der Kommissionminderheit, dem Antrag von Grossrat Valär gegenüber. Wer dem Antrag der Kommissionminderheit zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag Valär zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben mit 41 zu 38 Stimmen dem Antrag Valär zugestimmt. Wir stellen gegenüber, Antrag von Kommissionmehrheit und Regierung gegenüber Antrag Valär. Wer der Kommissionmehrheit und Regierung zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag Valär zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben dem Antrag Valär mit 67 zu 36 Stimmen zugestimmt. Wir haben noch Abs. 2 und Abs. 3 von Art. 8 zu bereinigen.

1. Abstimmung

In der Gegenüberstellung von Antrag Kommissionminderheit und Antrag Valär folgt der Rat dem Antrag Valär mit 41 zu 38 Stimmen.

2. Abstimmung

Der Antrag Valär obsiegt gegenüber dem Antrag von Kommissionmehrheit und Regierung mit 67 zu 36 Stimmen.

Art. 8 Abs. 2 und 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Rathgeb: Wir schalten hier bis 10.30 Uhr eine Pause ein.

III. Kantonale Massnahmen

1. ENERGETISCHE ANFORDERUNGEN

Vetsch (Pragg-Jenaz): Ich möchte folgenden zusätzlichen Antrag stellen: Die energetischen Anforderungen berücksichtigen die grossen klimatischen Unterschiede in unserem Kanton, indem Expositionsklassen mit Beitragsfaktoren definiert werden, die eine angemessene Erhöhung der Förderbeiträge für sowohl höhere, als auch ausgesprochen schattige Lagen zulassen. Ich habe diesen Vorschlag gemacht, weil ich immer noch der Überzeugung bin, dass es sehr, sehr schwierig sein wird, in beschatteten Lagen bauen zu können, ohne mit den hohen Zusatzkosten konfrontiert zu werden. Hier tragen wir Verantwortung. Ich bemängle an diesem Gesetz und ich bemängle auch an der Botschaft, dass keine Transparenz geschaffen wurde bezüglich Mehrkosten, die auf uns zukommen. Wir können das nicht einfach von der Hand weisen. Wir müssen diesem Faktum Rechnung tragen und wir sollten unbedingt Grundlagen zur Hand haben, die uns die Möglichkeit geben, abschätzen zu können, was da auf uns zukommt. Jetzt sind wir weit fortgeschritten, wir haben keinen Rückweisungsantrag gemacht und für mich ist es ein Punkt eines Scheideweges muss ich sagen. Wenn wir diesen Passus nicht aufnehmen, dann werden wir in vollem Bewusstsein eine Situation herbeiführen, die möglicherweise dazu führt, dass die Leute, die Bevölkerung das nicht akzeptiert, aus verständlichen Gründen. Und dann würde das ganze Gesetz in Gefahr gebracht. Deshalb bitte ich Sie, diesem Vorschlag zuzustimmen.

Antrag Vetsch (Pragg-Jenaz)

Einfügen neuer Artikel 9:

Die energetischen Anforderungen berücksichtigen die grossen klimatischen Unterschiede in unserem Kanton, indem Expositionsklassen mit Beitragsfaktoren definiert werden, die eine angemessene Erhöhung der Förderbeiträge für sowohl höhere als auch ausgesprochen schattige Lagen zulassen.

Jaag; Kommissionspräsident: Der Antrag Vetsch ist der KUVe zum Zeitpunkt der Kommissionssitzung nicht vorgelegen und in der Kommission somit nicht diskutiert worden. Ich äussere also meine eigene Haltung. Der Antrag Vetsch will den klimatischen Unterschieden in unserem Kanton begegnen, indem er anhand von Expositionsklassen, Beitragsfaktoren für die Förderbeiträge definiert sehen möchte. Man kann durchaus gewisse Sympathien für solche Überlegungen haben und der Tatsache ein wenig Verständnis entgegen bringen. Andererseits fürchte ich jedoch einiges an zusätzlichem Auf-

wand um die Expositionsklassen festzulegen, festzulegen für jedes einzelne Projekt.

Es gibt im Leben Schatten und Sonnenseiten und eine grosse Reihe von anderen Phänomenen in der Natur, zum Beispiel eine sehr windexponierte Lage. Ich denke auch an Kaltluftseen und auch diese müssten ja berücksichtigt werden. Es ist ein sehr komplexes System und ich habe ein bisschen Kollege Heinz und die potenzialarmen Räume im Nacken, die sagen: Der Aufwand, der da betrieben wird, können wir uns den leisten? Es müsste korrekt sein. Wir müssen Standards setzen, die eindeutig sind und allfällige Unterschiede bezüglich Exposition und sämtlicher anderer möglichen Faktoren der Ungleichbehandlung, die müssten über den Systemnachweis erfolgen und nicht durch ein Geradebiegen von Standards. Und dann noch ein Letztes. Im Artikel, oder wir haben das vorher besprochen. Es gibt Möglichkeiten für besondere Situationen, Ausnahmeregelungen zu finden und ich denke damit kommt das Gesetz in der vorliegenden Form recht nahe an die richtige Situation. In diesem Sinn möchte ich Sie bitten, den Antrag Vetsch abzulehnen und diesen zusätzlichen Artikel nicht ins Gesetz aufzunehmen.

Dudli: Ich möchte auf das Votum von Grossrat Jaag eingehen. Jawohl, wir müssen Standards setzen, die aber umsetzbar sind, die praktikabel sind. Wenn sie praktikabel sind und umsetzbar, dann sind es auch Anreize dazu, so energiesparende Baumassnahmen umzusetzen. Wenn die Standards so gesetzt werden, dass sie teuer werden, wenig praktikabel, dann haben wir unter dem Strich nichts gespart. Dann baut man nämlich nicht so. Schauen Sie, dieser Rat geht jetzt in eine Gesetzgebung, die so sehr tief in das operative Geschäft hineingeht, indem man technische Normierung, technische fast technische Normen oder Vorgaben festsetzt. Jetzt muss man wieder auf die Realität zurückkommen. Heute in der Schweiz. Alle Bauvorschriften, die massgebend sind, bauen in der Schweiz, unterscheiden so genannte Regionen, also Expositionsklassen. Sie können nicht den gleichen Belag in Zürich bauen wie in Davos. Das ist sehr wichtig. Weil man das berücksichtigen muss. Und Expositionsklassen zu gründen, ist einfach. Gibt auch keinen grossen Mehraufwand. Sie können sagen, so bis 900 Meter gilt das, bis 1400 Meter gilt das und ab 1500 Meter gilt das. Das ist ein Koeffizient für die Ingenieure. Aber dann wird es vernünftig. Schauen Sie, wenn Sie den gleichen Energievorgaben machen in einem Hochtal, im Oberengadin oder im Hinterrhein wie in Chur, dann sehen Sie doch selber, dass Sie ganz andere bauliche Massnahmen machen müssen in unterschiedlichen Regionen mit unterschiedlichem Einkommen und dann wird es passieren, dass die einten können und die andern nicht. Und das wollen wir doch nicht. Also, unterstützen Sie den Antrag von Kollege Vetsch.

Nigg: Ich möchte Sie auch bitten, den Antrag Vetsch zu unterstützen. Jedes Gesetz nützt nämlich nichts, wenn der Markt nicht stimmt. Und mit seinen vorgeschlagenen Massnahmen greift man irgendwie in diesen Markt ein. Man nimmt auf die unterschiedlichen Regionen Rücksicht und das ist, glaube ich, in unserem Kanton sehr

wichtig. Ich meine, wenn der Markt spielt, dann kommt man ohnehin dazu, vernünftige energiesparende Massnahmen von selbst zu treffen, ohne dass man Verordnungen machen muss mit Ausnahmeregelungen etc. Ich bitte Sie daher, dem Antrag Vetsch zuzustimmen.

Regierungsrat Engler: Worum geht es? Worum geht es beim Antrag von Grossrat Vetsch? Grossrat Vetsch stellt sich auf den Standpunkt, dass es nicht sein kann, dass beispielsweise im Oberengadin die gleichen Anforderungen für einen Neubau gelten beziehungsweise die gleichen Anforderungen gelten, um Fördergelder zu bekommen bei Sanierungen. Bei einem Haus, das im Unterengadin steht oder gebaut wird und einem Haus im Churer Rheintal. Sein Anliegen wird durchaus berücksichtigt auf der technischen Seite. Ich meine es ist nicht der Ort, das im Gesetz festzulegen, sondern wie es Grossrat Dudli auch gesagt hat, geht es um technischen Vollzug. Und wenn Sie die Verordnung, die wir Ihnen auch mitgegeben haben, konsultieren, sehen Sie in Art. 6, dass genau diesem Anliegen Rechnung getragen wird und zwar indem bei einem Systemnachweis, der zu erbringen ist, und ich spreche jetzt von einem Neubau wie von einer Sanierung, gerade auf diese Kriterien Rücksicht genommen wird. Da wird auf das Klima Rücksicht genommen, da wird auf den Standort Rücksicht genommen und damit auf die Beschattung. Da wird auf die Gebäudeart, auf die Nutzungsart und weitere Kriterien Rücksicht genommen. Grossrat Vetsch hat recht, das haben Sie der Botschaft tatsächlich nicht entnehmen können und möglicherweise war das ein Fehler, dass wir auf diese Fragen zu wenig eingegangen sind und den Erklärungsbedarf hier unterschätzt haben.

Ich zeige Ihnen aber diese Darstellung aus der Ferne, die eigentlich Ihr Anliegen berücksichtigt, nämlich die verschiedenen Klimazonen von Graubünden, die regional genau diesen Anforderungen entsprechen, dass nämlich bei unterschiedlichem Klima auch unterschiedliche Voraussetzungen gelten. Man kann es je Gemeinde dann auch beurteilen, was die durchschnittlichen Temperaturen sind, die angenommen werden. Bei den Normregelungen geht man, wenn ich mich nicht täusche, von 8,5 Grad Jahresdurchschnittstemperatur aus. Und überall, wo ein Unterschied zu diesen besteht, muss dem Rechnung getragen werden. Das gilt selbstverständlich bei den Neubauten und bei der Sanierung von Altbauten.

Ich bitte Sie, diesen in der Sache, in die gute und richtige Richtung zielenden Antrag nicht ins Gesetz aufzunehmen, sondern die Möglichkeit zu belassen, beim Vollzug des Gesetzes diesen Umständen und diesen speziellen Voraussetzungen Rechnung zu tragen. Wir machen das Gesetz sonst zu kompliziert, wenn wir das jetzt ins Gesetz aufnehmen. Es ist eine technische Umsetzungsfrage, die wir aber in Ihrem Sinne auch lösen wollen.

Heinz: Also ich möchte den Antrag Vetsch voll und ganz unterstützen. Sehen Sie Herr Regierungsrat, Sie sagen schon, wenn man alles im Gesetz festhalte, sei die Flexibilität nicht so gross. Andererseits mit diesem Gesetz, meine Damen und Herren, geben wir natürlich das Heft aus der Hand beziehungsweise wir übertragen sehr viele Möglichkeiten an die Regierung. Ich weiss, Regierungs-

rat Engler ist ein guter Regierungsrat, er schaut auch für die Peripherie, ist für alle da, aber passen wir auf. Wie wird die zukünftige Regierung aussehen? Da kann plötzlich eines Tages eine rot-grüne Regierung am Zuge sein und dann wird das schmerzen, das sage ich Ihnen. Also bitte unterstützen Sie den Antrag Vetsch.

Standespräsident Rathgeb: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir ab. Ich lese Ihnen den neuen Art. 8a gemäss Antrag Vetsch nochmals vor. Grossrat Vetsch, Sie wünschen noch das Wort?

Vetsch (Pragg-Jenaz): Eigentlich bedauere ich, dass ich diese Karte nicht früher gesehen habe. Jetzt bin ich ein bisschen in der Zwickmühle, wie wir sagen im Prättigau und weiss nicht, was machen. Es haben sich einige Leute bereits zufrieden gegeben mit meinem Vorschlag. Ich bin nach vorne gegangen, nicht ohne Grund. Ich habe gesehen, es gibt z.B. zwischen Küblis, der Lage Küblis und Davos keinen Unterschied. Es ist in der gleichen Zone. Und man müsste eigentlich jetzt die klimatischen Verhältnisse genau checken nochmals, ob das berechtigt ist, dass man in der gleichen Klasse die beiden so in anderen Höhenlagen liegenden Gemeinden rein schmeisst. Also das ist noch eine Frage, die man prüfen müsste. Ich konnte das nicht prüfen bis anhin. Habe die Karte nie gesehen bis anhin. Deshalb bleibe ich bei meinem Antrag, bin aber froh, dass man Überlegungen einfließen gelassen hat in diesem Sinn.

Regierungsrat Engler: Es ist vielleicht ungewöhnlich, aber ich möchte hier nochmals das Wort ergreifen. Weil ich einfach verhindern will, dass in einer Hüftschussaktion jetzt ein neuer Artikel in dieses Gesetz aufgenommen wird, welcher, ich sage es noch einmal, von der Zielrichtung her durchaus begründet ist und auch in der Umsetzung beachtet werden muss, also im Vollzug des Gesetzes beachtet werden muss. Aber wenn Sie den Artikel lesen, so geht es um zwei Sachen, die Grossrat Vetsch korrigiert haben will. Er will nicht nur die Minimalanforderungen für das Bauen differenziert beurteilen, sondern er will auch die Fördermittel bei Sanierungen unterschiedlich gestalten und das wird dieses Gesetz hier unvollziehbar machen. Weil es 1000 Unterschiede und 1000 Spezialfälle gibt, die dann zu berücksichtigen wären. Ich möchte Sie bitten, das Vertrauen auch dem Vollzug zu überlassen, dass entsprechend auch den Ausführungen von Grossrat Dudli auf die SIA-Normen berücksichtigen, selbstverständlich die unterschiedlichen Klimadaten in den Orten. Man wird, wenn man vom Stand der Technik spricht und das wird im Gesetz gesagt, auch das berücksichtigen müssen, beim Vollzug. Also nehmen Sie diese Bestimmung bitte nicht ins Gesetz auf.

Standespräsident Rathgeb: Können wir abstimmen? Das ist der Fall. Ich lese Ihnen den Antrag Vetsch zur Sicherheit noch einmal vor. „Die energetischen Anforderungen berücksichtigen die grossen klimatischen Unterschiede in unserem Kanton, indem Expositionsklassen mit Beitragsfaktoren definiert werden, die eine angemessene Erhöhung der Förderbeiträge für sowohl höhere als auch

ausgesprochen schattige Lagen zulassen.“ Wer dem Antrag Vetsch zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer den Antrag Vetsch ablehnen möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben Antrag Vetsch abgelehnt mit 69 zu 28 Stimmen.

Abstimmung

Der Antrag Vetsch wird mit 69 zu 28 Stimmen abgelehnt.

Begrüssung der Gäste aus dem Kanton Schwyz

Standespräsident Rathgeb: Bevor wir weiter fahren, möchte ich alle Gäste auf der Zuschauertribüne, ganz besonders unsere Gäste aus dem Kanton Schwyz ganz herzlich begrüssen. Sie werden angeführt vom Kantonsratspräsident Christoph Pfister, Kantonsratsvizepräsident Xaver Schuler, der Stimmzählerin Annemarie Lengenegger und der Ersatzstimmzählerin Karin Schwitter mit den Fraktionschefs Andreas Meierhans CVP, Petra Gössi FDP und Patrick Notter SP. Wir heissen Sie ganz herzlich willkommen. Wir wünschen Ihnen heute in und ausserhalb dieses Saales einen wunderschönen Tag. Wir fahren weiter. Ich bitte, den Stimmzähler zu verlesen.

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Marti: Ich möchte eine Frage zum Art. 9 stellen. Art. 9 gibt ja vor, dass der Wärmebedarf zwingend mit erneuerbaren Energien ergänzt werden muss, wenn eine Erweiterung oder ein neues Gebäude erstellt wird. Ich frage mich nun, wie sieht es aus, weil wir hier in Chur mit der Fernwärme von der Kehrlichtverbrennungsanlage ja z.B. das Spital heizen? Wie bekannt ist, sind ja grosse Umbauten geplant im Spital. Und würde jetzt nach diesem Artikel beispielsweise in einem solchen Fall zwingend vorgeschrieben werden, auch erneuerbare Energien noch dazu zu nehmen, weil ja eine Kehrlichtverbrennungsanlage nicht gerade nur erneuerbare Energie produziert?

Regierungsrat Engler: Die Frage bezieht sich auf die so genannte 80/20-Prozent-Regel, wonach bei einem neuen Gebäude nur maximal 80 Prozent des Heizbedarfs mit fossilen Energieträgern abgedeckt werden kann. Ihre konkrete Frage kann ich dahingehend beantworten, dass die Wärme, die aus der Kehrlichtverbrennung entsteht, unter dem Titel Biomasse figuriert. Und selbst wenn man es ganz genau anschaut, auch ein Teil dieser generierten Wärme da durchaus nicht dem Prädikat erneuerbar zugeteilt werden könnte, das heute so angenommen wird. Also wenn das Fernleitungssystem, die Fernwärme mit Wärme aus der Kehrlichtverbrennung funktioniert, dann wird das so angerechnet.

Angenommen

Art. 10*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

Jaag; Kommissionspräsident: Der Bund verlangt, dass kantonale Vorschriften über den Ersatz von Elektroheizungen erlassen werden. Hier hat der Kanton, hier hat die Botschaft die Übernahme von der MuKE-Vorlage umgesetzt. Das bedeutet, keine neuen ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen zur Gebäudeheizung, kein Ersatz des elektrischen Teils von ortsfesten Widerstandsheizungen und Wasserverteilsystem und im Grundsatz keinen neuen direkt elektrischen Anlagen zur Brauchwassererwärmungen. Auch hier ist die Möglichkeit eingeräumt, dass die Regierung Ausnahmen festlegt und hier genannt sind abgelegene schwer zugängliche Bauten, wo Alternativen technisch nicht möglich, wirtschaftlich nicht tragbar oder unverhältnismässig erscheinen. Nicht anzuwenden ist dieser Artikel auf Frostschutzheizungen, Handtuchrockner, Handtuchradiatoren.

Tenchio: Wir haben, wie wir das von Regierungsrat Engler gehört haben, es in diesem Gesetz mit Zielen, Verboten und Geboten zu tun. Hier haben wir Verbote. Und wie mein Staatsrechtslehrer Alfred Kölz schon sagte: „Was nicht verboten ist, ist erlaubt“. Und wenn wir Verbote aussprechen, müssen wir wissen, was genau ist verboten. Auf den ersten Blick ist das nachvollziehbar, ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen zur Gebäudebeheizung. Auf den zweiten Blick frage ich mich, was heisst das ganz genau? Ist das jeder Radiator oder sind das nur Verteilsysteme, Bodenheizungen, die elektrisch funktionieren. Ich denke hier z.B. an sehr viele Gebäude, auch im Engadin, alte Gebäude, 16. Jahrhundert, nicht unterkellert, keine Möglichkeit, irgendwie vernünftig eine Zentralheizung zu installieren, die nicht abgelegen und nicht schwer zugänglich sind. Ich frage mich, was ist denn eine ortsfeste elektrische Widerstandsheizung? Haben wir eine Ferienwohnung, in welcher einige Räume unter den Fenstern vielleicht mit einem Zentralregler, Heizradiatoren installiert sind, die nur sehr selten, vielleicht im Frühherbst oder im Frühling ein bisschen beheizt werden? Jetzt fällt so ein Radiator aus. Man möchte ihn ersetzen. Aber die Ersetzung geht nicht, wenn wir extensiv auslegen. Gleiches gilt für diese Wasserverteilsysteme. Viele, auch Ferienwohnungen, besitzen für die Küche oder für das Bad einen Boiler, der ist angeschlossen am elektrischen Strom. Wenn dieser ausfällt, müssen wir dann eine Zentralheizung installieren, die diesen Vorgaben entspricht?

Meine Frage somit an die Regierung: Was ist denn ganz genau in Abs. 1 gemeint mit diesen ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen zur Gebäudebeheizung, die elektrischen Widerstandsheizungen mit Wasserverteilsystem? Ist das ein weiter Begriff oder ist das eher ein restriktiver Begriff? Weil, das ist wirklich wichtig, sonst muss, wenn ein Radiator ausfällt, allenfalls die ganze Installation geändert und durch eine Zentralheizung ersetzt werden, vielleicht für eine Ferienwohnung, die sehr wenig benutzt wird.

Nigg: Trotz den Ausführungen von Kommissionspräsident Jaag möchte ich vorerst einmal einen Streichungsantrag von Art. 10 stellen. Der grundsätzliche Ersatz von elektrischen Widerstandsheizungen zu verbieten, finde ich unverhältnismässig. In manchen Regionen ist eine Elektroheizung sowohl energetisch als auch ökologisch und ökonomisch wohl sinnvoller als eine andere Heizung. Da nützt auch der Verweis dann nichts auf den Art. 24, der Ausnahmen regelt, insbesondere für Bergbahnhöfen, Alphütten, Bergrestaurants, Schutzbauten, provisorische Bauten. Nicht genannt werden beispielsweise Jagdhütten. Nicht Rücksicht genommen wird auch auf die Zersiedlung unseres Kantons. Vor allem in den Tälern, die von Walsern besiedelt wurden. Und zuletzt vielleicht noch, wir kennen ja die Praxis der Verwaltung, nicht der Regierung, der Verwaltung, der kantonalen Verwaltung. Ihr Entscheid, wir kennen die Praxis aus anderen Tälern und da wissen wir, wie sie mit Gesuchen umgeht, im Zweifelsfall meist nicht für den Gesuchsteller. Ich finde es auch nicht sinnvoll, dass man den Ersatz verhindert, den Ersatz von alten schlechten Heizungen durch moderne Heizsysteme und man fördert dadurch sogar den Einsatz von mobilen Heizsystemen, die wir von überall kennen und die ja auch als Stromfresser bekannt sind. Zudem ist – und da mag Bundesrecht stimmen oder nicht, aber es mag typisch sein – nicht einzusehen, warum gerade im Wasserkraft- und Bergkanton Graubünden auf Elektroheizungen verzichtet werden soll. Erstens produzieren wir für den Eigengebrauch im Kanton genügend eigenen Strom und zweitens ist man im dünnbesiedelten und zum Teil schlecht oder gar nicht erschlossenen Berggebiet auf diese Art der Heizung eines Gebäudes angewiesen. Ich empfehle darum, diesen Antrag trotz oder wegen Bundesrecht, das ich im Wortlaut allerdings nicht kenne, zu streichen.

Antrag Nigg

Streichen ganzer Artikel

Heinz: Also erstens möchte ich Grossrat Nigg danken für seine Ausführungen und erlaube mir aber doch noch einige Bemerkungen. Es ist nicht gerade klug, im Wasserschloss Graubünden und wenn man noch oberhalb der Waldgrenze wohnt, elektrische Widerstandsheizungen grundsätzlich zu verbieten. Dieses Verbot kann mit einem Einsatz von steckbaren Geräten, die ein weiteres, höher im Stromverbrauch sind, umgangen werden. Zwar wird in Art. 10 neben dem Verbot der Neuinstallationen auch auf Ausnahmeregelungen verwiesen, welche die Regierung in der Verordnung vornehmen kann. Vom restriktiven Verbot bis zu leichtfertig erteilten Bewilligungen ist daher alles möglich. Ich habe vorhin darauf hingewiesen, wie sich je nach dem eine Regierung zusammensetzt. Es ist deshalb unerlässlich, dass die Installation ortsfester Elektrowiderstandsheizung weiterhin im begrenzten Rahmen erlaubt wird. Dafür sprechen allein schon die Gründe der Praktikabilität. Mengenmässig sind Neuinstallationen von ortsfesten Elektroheizungen nicht mehr gleichbedeutend wie vor Jahren, als der Strom noch so billig war. In Fällen, wo sie noch eingesetzt werden, machte ihr Einsatz aus energetischen Gründen Sinn. Aus wirtschaftlichen Gründen ist er in Einzelfällen,

ich denke an periphere Lagen, Bergstationen usw., gerade unerlässlich.

Hinzu kommt, dass noch die Frage um eine einheitliche Bewilligungspraxis gestellt würde. Um die Kontrolle des Verbotes nur mit grossem Aufwand der Behörden möglich wäre. Um eine generelle Verbreitung der elektrischen Widerstandsheizungen einzuschränken, macht es Sinn, eine verbrauchsmässige Begrenzung für die bewilligungsfreien Installationen vorzunehmen. Daher, Kommissionspräsident, der Kanton St. Gallen kennt das. Und zwar der Kanton St. Gallen kennt die Begrenzung von drei Kilowatt pro Zählerkreis. Somit, sonst vergleichen wir uns ja auch immer mit den anderen umliegenden Kantonen. Und da dürften wir ruhig auch einen gleichen Schritt tun. Darum werde ich den Antrag stellen, in Abs. 1 am Schluss anzuhängen, wenn pro Zählerkreis mehr als drei Kilowatt benötigt werden. Ich kann Ihnen aber auch den ganzen Art. 1 vorlesen.

Antrag Heinz

Ändern Abs. 1 wie folgt:

Die Installation einer neuen ortsfesten elektrischen Widerstandsheizung mit Wasserverteilsystem ist nicht zulässig, wenn pro Zählerkreis mehr als 3kW benötigt werden.

Pfenninger: Ich bin jetzt ein bisschen überrascht, dass dieser Art. 10 bekämpft wird. Ich denke, die inhaltliche Diskussion hier nochmals zu führen, was die Problematik der Elektroheizungen anbelangt, macht keinen Sinn. Weil wir ja im Jahre 2008 einen Auftrag der SP-Fraktion überwiesen haben, der eben das Verbot der Elektroheizungen postuliert hat. Wir haben den Auftrag mit gewissen Einschränkungen gemäss der Antwort der Regierung überwiesen und die Regierung hat nun entsprechend dieser Überweisung diesen Art. 10 mit den entsprechenden Ausnahmemöglichkeiten und mit Art. 22, der da auch eben für den Ersatz von solchen Heizungen und Anreizsystem installiert, eingebaut und ich denke, wir tun gut daran, dies auch im Sinne der MuKEn so bestehen zu lassen. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Thöny: Ich möchte zwei, drei grundsätzliche Sachen zur Elektrizität noch sagen. Also ich hab es vorhergehend schon mal erläutert, Strom ist nicht per se sauber. Strom ist dann sauber, wenn er erneuerbar hergestellt wird, aus Wasserkraft, das ist richtig. Da produzieren wir eine grosse Menge im Kanton. Entscheidend ist aber für unseren Perimeter, was konsumieren wir für Strom? Und da ist es tatsächlich so, dass der Grossteil der Bündner überwiegend nicht erneuerbaren Strom bezieht. Insofern ist eine elektrische Widerstandsheizung nicht per se einfach sauber. Zweitens: Strom ist die wertvollste Form von Energie. Und es ist in dem Sinn mehr als fraglich, wenn man Strom für Wärmeproduktion verschleudert. Viel wichtiger wäre es, wenn wir den Strom, die Elektrizität für die Bewegung, für die kinetische Energie verwenden würden, also um Maschinen zu betreiben, um Fahrzeuge vorwärts zu bringen. Und wenn wir hier nicht einen Riegel schieben beim Verschleudern, indem wir Strom für Wärmeproduktion benutzen, dann haben wir

irgendwann einmal ein Problem. Ich bitte Sie also, schauen Sie es auch unter diesem Aspekt an.

Portner: Ich habe nur eine Frage zu Abs. 3 von Art. 10. Dort geht es um die Boiler. Und neue sollen nicht erlaubt sein. Frage: Heisst neu hier neu, ganz neu oder heisst das neu für alt? Ich komme darauf, weil im Abs. 1 unterschieden wird zwischen neu und Ersatz und im Abs. 3 steht nur neu. Da gehe ich davon aus, dass der Ersatz eines alten Boilers erlaubt sein muss.

Regierungsrat Engler: Mich überrascht die Diskussion jetzt um diesen Art. 10 weniger als Grossrat Pfenninger, weil das zu erwarten war, dass in diesem Punkt bei Art. 10 bei den elektrischen Heizungen eine grundsätzliche Diskussion geführt werden kann, wie weit man bereit ist, effektiv einer nachhaltigen Energie- und Klimapolitik zu folgen. Sie haben das Bekenntnis abgegeben, Energie sparen zu wollen, einen Beitrag dafür zu leisten, die 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen beziehungsweise die eine-Tonne-CO₂-pro-Jahr-Gesellschaft zu erreichen. Dieser Art. 10 ist einer der wesentlichen Punkte, ob Sie diesem Bekenntnis auch Taten, ob Sie bereit sind, diesem grundsätzlichen Bekenntnis auch konkrete Schritte folgen zu lassen. Das ist auch der Grund dafür, dass schweizweit hier die Harmonisierung versucht wurde, im Rahmen der Mustervorschriften neuen, und es geht in erster Linie um die neuen Elektroheizungen, diesen Inhalt zu gebieten. Die Gründe dafür wurden ausgeführt.

Man kann nicht davon ausgehen, dass Strom im Überfluss vorhanden ist. Und wenn dem nicht so ist, ist es zu schade, mit Strom zu heizen. Ich möchte noch eine Klammer öffnen. Es gibt auch einen föderalistischen Gesichtspunkt dieser Regelung hier. Wenn es uns, den Kantonen nicht gelingt, selbständig diesen Bereich zu regeln, auch mit der Möglichkeit, gewisse Ausnahmen zuzulassen, die Ausnahmen wurden angesprochen und ich werde dann nachher nochmals darauf zurückkommen, dann riskieren wir, dass innerhalb von kurzer Zeit eine Bundeslösung in dieser Frage getroffen wird, ohne, dass wir die Möglichkeit haben, selber über die Ausnahmen noch bestimmen zu können. Es wurde gesagt, Strom sei zu wertvoll, um damit Häuser zu beheizen. Ich kann das unterstützen und auch das Argument, Grossrat Nigg, warum sollen wir gerade im Kanton Graubünden darauf verzichten, mit Strom zu heizen, nachdem wir, zumal wir über viel Stromproduktion verfügen. Ich kann es auch wirtschaftlich beantworten. Weil es lohnenswerter ist, den Strom anders zu verwerten als den Strom zu Heizzwecken zu benutzen. Also man kann hier durchaus auch eine wirtschaftliche Argumentation dafür finden, dass es nicht Sinn macht, mit Strom zu heizen.

Nun, was will und was will dieser Art. 10 nicht. Und damit komme ich auf die gestellten Fragen auch von Grossrat Tenchio und Grossrat Portner. Beginnend mit der Frage von Grossrat Portner. Ihre Auslegung von Abs. 3 von Art. 10 ist zutreffend, dass der Ersatz eines bestehenden Elektroboilers möglich ist, dass sich die neue Anlage gemäss Art. 10 auf neue ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen beschränkt. Also wir wollen in erster Linie keine neuen. Und wenn man im Kanton

herum hört und herum sieht, so stellt man fest, dass nicht mehr sehr viele neue Elektroheizungen installiert werden, weil sich das Bewusstsein durchgesetzt hat, dass Strom zu schade dafür ist, um Häuser zu heizen. Ich glaube kritischer ist die Frage des Ersatzes bestehender elektrischer Widerstandsheizungen. Wir gehen nicht so weit wie andere Kantone gegangen sind und sogar eine Verpflichtung auferlegt haben, bestehende elektrische Widerstandsheizungen zu ersetzen. Im Gegenteil. Wenn Sie etwas weiter blättern im Gesetz, finden Sie in Art. 22 die Möglichkeit, des Kantons, die Umrüstung elektrischer Heizungen sogar zu unterstützen. Der Kanton wird in seinem Förderprogramm diejenigen Eigentümerinnen und Eigentümer, die sich entschliessen, eine bestehende Elektroheizung zu ersetzen, mit Förderbeiträgen darin unterstützen und sich entsprechend an den Kosten beteiligen.

Und jetzt gibt es innerhalb der elektrischen Widerstandsheizungen nur eine Kategorie, die nicht ersetzt werden darf. Und das ist die Kategorie, die mit einem Wasserverteilsystem funktioniert. Überall dort, wo elektrische Heizungen bestehen, Speichermöglichkeiten aber unabhängig von einem Wasserverteilsystem, können diese ersetzt werden. Nur dort, wo ein Wasserverteilsystem bereits vorhanden ist, geht der Gesetzgeber von der Annahme aus, dass der elektrische Teil dieser Anlage durchaus auch ersetzt werden kann durch eine andere Form und durch eine andere Art der Beheizung dieses Hauses. Weil man das Wasserverteilsystem benutzen kann, wenn man beispielsweise die Beheizung mit einer Wärmepumpe vornimmt, die auch elektrische Energie braucht. Das ist schon klar, allerdings in einem anderen Verhältnis als eine elektrische Widerstandsheizung. Es betrifft nur noch einen kleinen Teil der bestehenden Heizungen, die nicht mehr ersetzt werden dürfen. Wenn man sie freiwillig ersetzt, bekommt man sogar noch Geld dafür. Falls man sich für erneuerbare Energien entscheidet, also der Ersatz einer Elektroheizung durch eine Ölheizung wird nicht subventioniert. Also der Ersatz einer Elektroheizung durch eine Wärmepumpe beispielsweise. Also nur jene Elektroheizungen mit einem Wasserverteilsystem fallen unter das Ersatzverbot. Immer in der Annahme, das überall dort es relativ einfach möglich sein wird, diesem bestehenden Wasserverteilsystem auch an eine andere Heizung anzuhängen.

Es wurde die Frage gestellt, was für eine Bewandnis dann die Ausnahmen gemäss Art. 4 hätten. Sie haben in der Verordnung Art. 24 entnehmen können, woran wir denken. Grossrat Nigg hat das aufgezählt. Es gibt aber auch ausserhalb dieser Ausnahme Tatbestände. Wenn nämlich die betroffene Baute abgelegt oder schlecht zugänglich ist. Also das wäre beispielsweise die Maiensässhütte, die Sie ansprechen. Die Installation eines anderen Heizsystems technisch nicht möglich ist, wirtschaftlich nicht tragbar oder in der Gesamtbetrachtung unverhältnismässig, dann hat die Bewilligungsbehörde Möglichkeiten, Ausnahmen zu gestatten. Und jetzt vertrauen Sie, wenn Sie schon der Regierung nicht vertrauen, wie in vorgängigen Artikeln ausgeführt wurde, vertrauen Sie den Gemeinden, die dann diese Bewilligungen auszustellen haben. Dass die in Ihrem Sinne diese speziellen Verhältnisse dann auch würdigen werden. Also

Art. 24 der Verordnung gibt den rechtsanwendenden Behörden einen relativ grossen Handlungsspielraum, spezielle Verhältnisse zu berücksichtigen, auch die Zweckmässigkeit einer anderen Heizung zu berücksichtigen. Nicht überall ist es zweckmässig, eine Elektroheizung durch eine andere zu ersetzen, dann nämlich, wenn das technisch schwierig oder beinahe unmöglich ist, wirtschaftlich nicht tragbar ist oder in Anbetracht der Gesamtumstände unverhältnismässig wäre.

Grossrat Buchli hatte vor der Pause gefragt, was denn da beizubringen sei, an Nachweisen, wenn man von einer Ausnahmewilligung profitieren möchte. Es betraf Art. 4 und jetzt Art. 24. Wir sprechen hier von der gewöhnlichen Mitwirkungspflicht, die jemand hat, wenn er eine Ausnahme beantragt. Ohne das für jeden Einzelfall definieren zu können, wird die Bewilligungsbehörde diese Nachweispflicht an der Mitwirkung des Beteiligten und Interessierten knüpfen. Man ist ja selber interessiert und man wird so viel wie möglich an guten Argumenten auch dafür einbringen. Also ich bitte Sie, wenn es Ihnen ernst ist mit dem Bekenntnis, etwas zur Reduktion des Energieverbrauchs beizutragen, dieser Bestimmung in Art. 10 zuzustimmen, zumal, ich sage es nochmals, die Flexibilität für spezielle Verhältnisse über die Ausnahmebestimmungen durchaus gewahrt ist.

Jetzt zum Antrag von Grossrat Heinz, der so eine Mittellösung sucht, eine Softlösung mit Bezug auf die neuen elektrischen Widerstandsheizungen, indem er sich auf den Standpunkt stellt, bis zu einer gewissen Leistung sollen diese elektrischen Widerstandsheizungen bewilligt werden. Und er erwähnt den Kanton St. Gallen, welcher über eine solche Regelung verfügt. Wir haben uns auch überlegt, ob eine solche Lösung, wie sie im Kanton St. Gallen ins Gesetz Eingang fand, dass nämlich bis zu einer gewissen Leistung, nämlich bis zu drei Kilowatt pro Zählerkreis eine elektrische Widerstandsheizung zulässig ist, möglich sein soll. Wir meinen, dass dies die Idee untergraben würde, die Idee nämlich, dass nicht mit Strom geheizt werden soll. Diese drei Kilowatt Freigrenze würde ermöglichen, dass in einem gut isolierten Haus vielleicht im Wohnzimmer ein Holzofen, ein Pelettofen steht, aber im oberen Stock eine Elektroheizung installiert würde. Und das wollen wir nicht aus einem energiepolitischen Argument heraus, nämlich Heizen mit Strom. Kommt hinzu, dass unter gewissen Umständen sogar ein Eigengolp damit geschossen würde, dann nämlich, wenn man die Zusatzheizungen auch noch berücksichtigt. Solche Zusatzheizungen im Sinne der Komfortsteigerung sind Handtuchtrockner, Wärmestrahler im Badezimmer usw. Würde man diese drei Kilowatt-Klausel, wie sie jetzt hier beantragt wird, einführen, so hätte das zur Folge, dass in diesem Bereich dann Einschränkungen vorhanden wären. Weil alles was über drei Kilowatt hinausginge, nicht mehr mit einer elektrischen Zusatzheizung abgedeckt werden könnte. Nach der heutigen Regelung sind solche Zusatzheizungen immer dann zulässig, wenn sie nicht einen Beitrag dafür leisten, den Gesamtwärmebedarf abzudecken. Also die Hauptheizung oder die eigentliche Heizung muss den Nachweis erbringen, dass sie von der Leistung her in der Lage ist, das ganze Haus zu beheizen. Darüber hinaus sind diese Zusatzheizungen dann zulässig, auch weiterhin zulässig.

Das wollte ich noch betonen. Wenn Sie jetzt aber mit Ihrer Freigrenze von drei Kilowatt kommen, dann werden Sie bald einmal in die Situation geraten, dass diese drei Kilowatt aufgebraucht sind und keine Möglichkeit für eine entsprechende elektrische Zusatzheizung mehr besteht. Also ich würde diese Experimente nicht machen. Die könnten sich durchaus als Bumerang erweisen. Zusammenfassend nochmals: Unterstützen Sie hier den Antrag der Regierung und der Kommissionmehrheit. Der Antrag ist nicht so radikal, wie er aussieht. Also vielleicht sieht er radikaler aus, als er dann in der effektiven Umsetzung ist. Zumal im Bereiche der Ausnahmen hier gewisse Möglichkeiten bestehen, Spezialitäten auch zu berücksichtigen. Was jetzt noch möglich ist, wenn wir es selber bestimmen können.

Nigg: Ich habe eigentlich Jagdhütte gesagt und nicht Maiensässhütte und ich gebe Ihnen Recht im Bereich des Bewilligungsverfahrens für Jagdhütten traue ich dem Kanton mehr Neutralität zu als den Gemeinden. Aber ich stelle fest, dass die Harmonisierungs- und Musterbestimmungen des Bundes keine Rücksicht nehmen auf Berggebiete. Ich stelle auch fest, dass schon jetzt befürchtet wird, dass eine zukünftige gesetzliche Regelung des Bundes auch keine Rücksicht nimmt auf unsere Bergregionen. Ich stelle zudem fest, dass die Wirtschaftlichkeit des Stromverkaufs offensichtlich zum Teil mehr gewichtet wird als die Bewohnbarkeit, die angemessene ökonomisch sinnvolle Bewohnbarkeit unserer Bergkantonen. Ich stelle aber auch fest, dass der Kanton St. Gallen eine Lösung gefunden hat, mit der offensichtlich sehr viele Spezialfälle abgedeckt werden können und die nicht gegen Bundesrecht oder gegen Harmonisierungsrecht verstösst. Ich ziehe daher meinen Antrag zugunsten der Unterstützung von Antrag Grossrat Heinz zurück.

Grossrat Nigg zieht seinen Antrag zurück.

Portner: Zuerst eine Gratulation zur sprachlichen Gestaltungskraft in diesem Artikel. Es heisst hier nicht zulässig. Dann nicht erlaubt und darf nicht eingesetzt werden. Könnte man das nicht vereinfachen zuhanden der Redaktionskommission, indem man Transparenz schafft und das Gleiche macht wie auf Seite 322 bei den Erläuterungen, dass man sagen würde, verboten ist: erstens das, zweitens das. Es ist eigentlich schön, wenn man es so umschreibt, dass es nicht so im Hals stecken bleibt. Aber das was bewirkt wird, ist ein Verbot, wie auch Kollege Tenchio schon sagte. Und mit diesen Worten verschleierte man etwas. Die Frage ist auch, sind diese drei Dinge qualitativ gleichwertig, nicht zulässig, nicht erlaubt und darf nicht. Es ist ein bisschen so wie bei der Erziehung, du darfst nicht und am Schluss sagt man, jetzt ist fertig und verboten. Aber hier ist gemeint verboten, oder?

Jaag; Kommissionspräsident: Die Diskussion hat, wenn ich das richtig zusammenfasse, einen guten Überblick geschaffen. Im Raum steht noch der Antrag Heinz. Ist das richtig? Dann möchte ich da einfach nochmals dazu kommen und sagen, eben es wurde gesagt, mit Energie von höchster Qualität, von höchster Wertigkeit dürfen wir nicht heizen. Die dürfen wir nicht verheizen, sondern

wir sollten sie nutzen und umsetzen in kybernetische Energie. Kollege Tenchio nebenan, er ist befriedigt. Das ist für mich der Beweis, dass wir schon sehr gut im Zentrum liegen. Der Antrag von Kollege Heinz mit den drei Kilowatt pro Zählerkreis, da möchte ich, wenn der aufrecht erhalten bleibt, den Gegenantrag stellen, dass das nicht heisst drei Kilowatt pro Zählerkreis, sondern dann mindestens drei Kilowatt pro Gebäude. Ich bitte Sie aber, den Antrag Heinz abzulehnen und bei der Mehrheit, also bei der Kommission und bei der Regierung und bei der Botschaft zu bleiben. Vielen Dank.

Eventualantrag Jaag

Ändern Antrag Heinz:

... pro **Gebäude** mehr als 3kW benötigt werden.

Regierungsrat Engler: Also mir ist es wichtig, dass in diesem Punkt hier der Regierung und der Mehrheit gefolgt wird. Ich möchte einfach noch auf eine Konsequenz hinweisen, wenn man dem Antrag Heinz folgen würde. Oder der Antrag Heinz würde bedeuten, dass in einem gut isolierten Mehrfamilienhaus, nehmen wir ein Mehrfamilienhaus mit zehn Wohnungen an, je mit einem Zählerkreis, dass ohne weiteres jede Wohnung für sich mit drei Kilowatt geheizt werden könnte. Dies hätte dann aber zusammengezählt zur Folge, dass 30 Kilowatt für das ganze Gebäude notwendig würden, die über eine elektrische Widerstandsheizung beheizt würden und damit würde der Kern, ich sage jetzt das Anliegen, das aus energiepolitischer Sicht gerechtfertigt ist, völlig unterhöhlt. Also es ist eine, nimm es mir nicht übel, eine Schlaumeierei, mit diesem Antrag an und für sich den Zweck des Verbots von Elektroheizungen zu unterlaufen.

Heinz: Ja, also wer da die Schlaumeierei ist, das ist dann eine andere Frage. Vor allem, wenn ich an den Kommissionspräsidenten denke und seine Ausführungen. Aber ich möchte eigentlich meinen Antrag aufrecht erhalten und andererseits habe ich schon ein bisschen das Gefühl, auf einer Seite wird in diesem Kanton sehr viel Energie produziert durch die Wasserkraft. Wir wollen die lieber exportieren oder weiss ich wohin senden und unsere Kinder sollen dann kalte Füsse bekommen, weil wir ja eventuell die Wohnungen nicht heizen können. Es kommt mir schon ein bisschen vor, wie in Drittweltländern. Da werden zum Teil Nahrungsmittel produziert für den Export und die eigene Bevölkerung muss dann hungern. Also ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen und ich werde ihn auch aufrecht erhalten. Da kann man natürlich schon diskutieren, ob es einen ganzen Gebäudekomplex oder nur den Zählerkreis. Aber ich bin für den Zählerkreis und ich hoffe, dass wir irgendwo diesem Gesetz ein bisschen einen Zahn ziehen können.

Standespräsident Rathgeb: Die Diskussion scheint erschöpft. Wir bereinigen zuerst Abs. 1 und hier wäre mein Vorschlag für das Vorgehen wie folgt. Wir stellen Antrag der Kommission und Regierung gegen den Antrag von Grossrat Heinz und dann bereinigen wir den gesamten Artikel. Wer gemäss Abs. 1 dem Vorschlag von Regierung und Kommission folgen möchte, möge sich

bitte erheben. Wer dem Antrag Heinz zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Sie sind Kommission und Regierung mit 93 zu neun Stimmen gefolgt. Damit ist auch der Antrag von Grossrat Jaag obsolet. Der Streichungsantrag wurde zurückgezogen. Gibt es, nein Abs. 2 und Abs. 3 sind unbestritten, Abs. 4 ebenfalls, somit so beschlossen. Wir haben noch die Erklärung von Grossrat Portner. Er hat keinen Antrag gestellt, jedoch zur Diskussion gestellt, ob die Worte „nicht zulässig“, „nicht erlaubt“, „nicht betrieben werden“ durch die Redaktionskommission entsprechend gleich angepasst werden können. Sind Sie damit einverstanden, dass die Redaktionskommission diese Aufgabe, die sie natürlich ohnehin hat, aber hier darauf hingewiesen wird, wahrnimmt? Ich stelle hier keine Opposition fest. Bitte weiter lesen.

Abstimmung zu Abs. 1

Der Antrag der Kommission und Regierung wird mit 93 zu 9 Stimmen angenommen.

Mit der Ablehnung des Antrags Heinz ist der Eventualantrag Jaag auf Änderung des Antrags Heinz gegenstandslos geworden.

Abs. 2 – 4 angenommen

Art. 11

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Jaag; Kommissionspräsident: Bei Heizungen im Freien ist die Regelung der Botschaft die folgende. Im Abs. 1 geht es um die Installation und den Ersatz, dass die nur zulässig sind, wenn Betriebe ausschliesslich mit erneuerbarer Energie oder mit Abwärme erfolgt. Und Abs. 2 da geht es jetzt speziell um die Heizpilze. Da dürfen wir natürlich den Energiebedarf, den die brauchen, nicht unterschätzen. Im Gesetz drin ist kein generelles Verbot gegeben. Aber wer solche Heizpilze einsetzt, soll eine Kompensationspflicht des CO₂-Ausstosses durch den Erwerb von CO₂-Zertifikaten ausgleichen oder diese Heizungen im Freien mit erneuerbarer Energie betreiben.

Menge: Ich stelle Ihnen folgenden Abänderungsantrag bezüglich Abs. 2: Der Betrieb mobiler Heizungen im Freien zu gewerblichen Zwecken, insbesondere Wärmestrahler (Heizpilze) ist verboten. Und die Konsequenz aus diesem Verbot wäre dann die Streichung des Abs. 3. Weil diese Ausnahmeregelung sich ausschliesslich auf Abs. 2 bezieht. Zur Begründung. Die Regierung will den Betrieb von so genannten Heizpilzen zulassen, wenn der verursachte CO₂-Ausstoss kompensiert wird. Wie eine solche Kompensation nun auszusehen hat, wird in Art. 32 der Energieverordnung näher umschrieben. Sie kann erfolgen durch einen Nachweis, durch Ersatz erneuerbarer Energie oder durch den Erwerb eines Zertifikats für die Kompensation von CO₂-Ausstosses oder indem bei der Gemeinde eine Vignette gekauft wird, welche den Kosten der CO₂-Kompensation entspricht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fühle mich ins Mittelalter zurückversetzt. Denn damals vergab die

Kirche die Sünden gegen entsprechende Bezahlung. Der Ablasshandel war übrigens auch ein Element, welches zur Reformation führte. Wollen wir also im übertragenen Sinne wieder in die Zustände der vorreformatorischen Zeit zurückfallen? Denn eines ist ganz klar, Heizpilze stellen eine Umweltsünde dar. Die Regierung sieht nun einen solchen Ablass in Form einer CO₂-Kompensation vor. Aber der Grundsatz der CO₂-Emissionen heisst, vermeiden, verringern, kompensieren. Manche Emissionen lassen sich nicht vermeiden und daher heisst dann eben das Zauberwort Kompensation. Nun ist aber der springende Punkt, dass sich Emissionen aus Heizpilzen auf jeden Fall vermeiden lassen. Sie sind auch für das Tourismusgewerbe nicht von existenzieller Bedeutung. Diese Heizgeräte gibt es ja erst seit etwa zehn Jahren und sie sind seither sprichwörtlich wie Pilze aus dem Boden geschossen. Muss denn alles möglich sein in unserer Zeit? Ich denke nein. Denn vorher ging es auch ohne Heizpilze. Setzen Sie ein Zeichen und unterstützen Sie deshalb meinen Antrag betreffend einem Wärmestrahler-beziehungsweise Heizpilzverbot. Wenn Sie diesem Antrag folgen, muss auch eben, wie schon gesagt, Abs. 3 gestrichen werden, weil die Ausnahmen sich ausschliesslich auf eben die Ausnahmen bei Wärmestrahlern beziehen.

Antrag Menge zu Abs. 2

Ändern wie folgt:

Der Betrieb mobiler Heizungen im Freien zu gewerblichen Zwecken, insbesondere Wärmestrahler (**Heizpilze**), **ist verboten.**

Antrag Menge zu Abs. 3:

Streichen

Bleiker: Ich habe eine Verständnisfrage zu Abs. 1, die Sie gut und gerne auch in die Kategorie Schlaumeierei einreihen können. Es ist hier erwähnt, dass solche Heizungen im Freien verwendet werden können, wenn sie ausschliesslich mit erneuerbarer Energie betrieben werden. Ich verwende zuhause Ökostrom von Kollege Clavadetscher, garantiert aus Wasserkraft. Fällt das in die Kategorie erneuerbare Energie oder nicht?

Kunz (Chur): Auch ich habe einen Abänderungsantrag zum Art. 11 Abs. 2. Er geht im Gegensatz zu Kollege Menge nicht dahin, diesen Artikel zu streichen, sondern ihn ein bisschen zu modifizieren. Ich möchte auch hier bekannt geben, dass ich die Regelung, wie sie Kommission und Regierung vorschlagen, sehr begrüsse, damit diese mobile Heizung, diese Heizpilze, also nicht Heizpilze, Grossrat Heinz, sondern Heizpilze, dass diese also weiterhin gestattet werden. Kommission und Regierung tun das im Wohlwollen der Abgrenzung zu anderen Kantonen, die das schlichtweg verbieten. Und ich habe auch nicht festgestellt, dass diese Pilze wirklich wie Pilze aus dem Boden schießen, sondern es da und dort im Tourismusgebiet eben doch angezeigt ist, dass man sie hat. Sei es beispielsweise beim Spenglercup, sei es bei Pferderennen auf gefrorenen Seen im Engadin, sind die beliebt und ich meine, es würde uns nicht gut anstehen, wenn man sie völlig verbieten würde.

Was aber das Gesetz nicht sagt, wie eben die Kompensation erfolgen kann. Das steht erst in der Verordnung. Und weil wir, Kollege Heinz, Sie haben das auch schon gesagt, weil wir nicht wissen, was wir für eine Regierung bekommen, halte ich dafür, dass man diese Kompensation im Gesetz festschreiben sollte. Und ich halte deshalb dafür, dass man Art. 32 Abs. 2 der Verordnung die gleiche Formulierung, die dort ist, gleich auch ins Gesetz nimmt und deshalb schreibt: Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Betreiber den Einsatz erneuerbarer Energie oder den Erwerb eines Zertifikats für die Kompensation des CO₂-Ausstosses belegt. Dadurch schaffen wir Rechtsicherheit und wir schaffen auch Rechtsbeständigkeit, dass diese Möglichkeit der Kompensation eben zulässig ist. Ich bitte Sie, meinen Antrag, Abänderungsantrag zu unterstützen.

Antrag Kunz zu Abs. 2

Ergänzen:

Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Betreiber den Einsatz erneuerbarer Energie oder den Erwerb eines Zertifikats für die Kompensation des CO₂-Ausstosses belegt.

Regierungsrat Engler: Was müssen Sie für Ängste austehen darüber, was für eine Regierung Ihnen im nächsten Jahr gegenübersteht. Also an und für sich kann uns ja das ehren und freut uns das grosse Wohlwollen, das Sie uns gegenüber entgegenbringen, aber Sie werden die Regierung bekommen, die Sie verdienen. Und das wird eine Gute sein. Aber kurz zu dieser Bestimmung von Art. 11.

Die Frage von Grossrat Bleiker. Selbstverständlich wird das Ihnen angerechnet, wenn Sie erneuerbare Energien einkaufen, etwa Strom des EWZ, wird Ihnen als erneuerbare Energie anerkannt. Das ist so.

Dann die Frage oder der Antrag von Grossrat Menge, generell diese Heizpilze verbieten zu wollen. Sie haben vielleicht in den vergangenen Wochen das mitbekommen, wie schwer sich der Bund auch in der Diskussion um diese Heizpilze getan hat und von einem generellen Verbot abgesehen hat. Die heisse Kartoffel in gewissem Masse den Kantonen überlassen hat, darüber zu entscheiden. Wir haben lange darüber nachgedacht, was eine ausgewogene Lösung sein könnte, die zum Einen die Frage des CO₂-Ausstosses berücksichtigt und zum Andern aber auch die gewerblichen, touristischen Interessen in dieser Frage respektiert. Wir sind auf diese kreative, Sie sagen zwar, das gab es schon im Mittelalter, sind auf die Lösung gestossen mit Zertifikaten beziehungsweise, wenn mit erneuerbaren Energie betrieben, diese zuzulassen. Wir glauben auch, dass ein generelles Verbot nur ganz schwierig umzusetzen wäre, zumal solche Geräte, solche Heizpilze, solche Wärmestrahler auf dem Markt ab Stange gekauft werden können. Wie wollen Sie das dann kontrollieren? Wie wollen Sie einschreiten, wenn solche Heizpilze unkontrolliert aufgestellt werden? Unsere Lösung ist eine Mittellösung, sie berücksichtigt beides, also die Interessen des Tourismus, des Gastgewerbes und auf der anderen Seite aber auch die energiepolitischen Zielsetzungen. Ich möchte Sie

also bitten, auf keinen Fall dem Minderheitsantrag von Grossrat Menge zuzustimmen.

Mit dem Antrag von Grossrat Kunz, der eine Präzisierung im Gesetz verlangt, die jetzt in der Verordnung vorgesehen ist, habe ich keine Schwierigkeiten. Das gibt tatsächlich etwas mehr Rechtssicherheit, wie diese Kompensation erfolgen kann.

Bleiker: Sie müssen entschuldigen. In der Regel bin ich nicht so schwer von Begriff, aber jetzt habe ich doch einen Knopf. Wir haben in Art. 10 bestimmt, dass innen keine neuen Elektroheizungen installiert werden dürfen. Gemäss Art. 11 darf ich aber draussen elektrisch heizen, wenn ich einen zertifizierten Strom verwende. Ist das richtig?

Regierungsrat Engler: Ja, das ist richtig. Es ist richtig, dass Heizungen im Freien, also wir sprechen jetzt nicht von ortsgebundenen elektrischen Widerstandsheizungen in Gebäuden, dass Heizungen im Freien dann erlaubt sind, wenn sie mit erneuerbarer Energie betrieben werden. Und als erneuerbare Energie gilt natürlich der Einkauf von Wasserkraft, dies wird anerkannt.

Standespräsident Rathgeb: Damit ist die Diskussion erschöpft. Abs. 1 ist unbestritten. Somit so beschlossen. Bei Abs. 2 haben wir zwei Anträge, die ich zuhanden des Protokolls noch einmal festhalte: Antrag Kunz will Abs. 2 ergänzen mit folgendem Satz: Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Betreiber den Einsatz erneuerbarer Energie oder den Erwerb eines Zertifikats für die Kompensation des CO₂-Ausstosses belegt. Der Antrag von Grossrat Menge lautet wie folgt, Abs. 2 neu: Der Betrieb mobiler Heizungen im Freien zu gewerblichen Zwecken insbesondere Wärmestrahler (Heizpilze) ist verboten. Damit verbunden ist auch die Streichung von Abs. 3. Ich schlage folgendes Vorgehen vor: Wir stellen den Antrag der Kommission und Regierung gegenüber dem Antrag Kunz und stellen dann den obsiegenden dem Antrag Menge gegenüber. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall. Wer dem Antrag gemäss Kommission und Regierung somit gemäss Botschaft zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer Abs. 2 mit dem Satz gemäss Antrag Kunz ergänzen möchte, möge sich bitte erheben. Sie sind Antrag Kunz mit 71 zu 16 Stimmen gefolgt. Wer nun diesen bereinigten und ergänzten Antrag möchte, anschliessend wer den Antrag Menge möchte, möge sich bitte erheben. Bitte erheben Sie sich, wenn Sie dem eben abgestimmten Antrag von Grossrat Kunz folgen möchten. Wer Antrag Menge zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben Antrag Menge abgelehnt und sind dem bereinigten Abs. 2 gemäss Antrag Kunz mit 72 zu elf Stimmen gefolgt. Abs. 3 ist unbestritten, so beschlossen. Bitte weiterlesen.

Abs. 1 angenommen

1. Abstimmung zu Abs. 2

Der Antrag Kunz obsiegt gegenüber dem Antrag von Kommission und Regierung mit 71 zu 16 Stimmen.

2. Abstimmung zu Abs. 2

Der Antrag Kunz obsiegt mit 72 zu 11 Stimmen auch gegenüber dem Antrag Menge.

Abs. 3 angenommen

(Mit der Ablehnung von Antrag Menge zu Abs. 2 ist der Streichungsantrag Menge zu Abs. 3 gegenstandslos geworden.)

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Jaag; Kommissionspräsident: Gemäss Vorgabe vom Bund haben die Kantone, die verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung zu regeln. Hier die Vorlage ebenfalls MuKEN übernehmen, wonach Gebäude und Gebäudegruppen mit zentraler Wärmeversorgung, für fünf oder mehr Nutzeinheiten, mit Geräten auszustatten sind, die den individuellen Wärmeverbrauch für Heizung und Wasser erfassen.

Marti: Ich stelle den Antrag, die Bestimmung, dass bereits bei fünf Wohnungen diese Installationen gemacht werden müssen, zu erhöhen auf zehn Wohnungen. Ich möchte zunächst ein paar allgemeine Bemerkungen zum System dieser Abrechnungen machen. Ich habe beruflich beinahe tagtäglich damit zu tun und kann Folgendes einmal festhalten: Zunächst ist erwiesen, hinlänglich erwiesen, dass keine Energie gespart wird mit diesem System. Weil bereits nach kürzester Zeit, die Benutzer sich so verhalten, wie wenn kein Abrechnungssystem bestehen würde und entsprechend einfach ihre Wärmetemperatur im Gebäude so haben wollen, wie sie sich wohl fühlen und kein Mensch duscht weniger, nur weil er dann etwas weniger Heizkostenabrechnung belastet bekommt.

Zum Zweiten ist das Abrechnungssystem sehr aufwändig. Es braucht dazu spezialisierte Firmen. Das kostet den Nutzer mehr, als was er an Energie einsparen kann. Die Abrechnungen sind kompliziert, sie sind schwer nachvollziehbar und auch belastet mit enormem Papierausstoss. Also ich behaupte einmal, dass mehr Energie verbraucht wird, für kleinere Häuser um diese Abrechnung zu erstellen, als was Energie gespart wird. Und dann kommt dazu, dass die Installationen der Einrichtungen sehr teuer sind und sich für kleinere Gebäude schlicht und einfach nicht lohnen. Sie sind auch nach zehn Jahren überaltert. Die entsprechenden Firmen sind dazu übergegangen, nach zehn Jahren sagen sie einfach, die Ersatzteile gibt's nicht mehr und man muss neue Geräte anschaffen. Es wird hier auch, meiner Meinung nach, etwas missbräuchlich damit umgegangen, dass eben die Hausbesitzer und die Mieter hier nicht auswei-

chen können, weil dann in gewissen Kantonen gesetzliche Bestimmungen bestehen. Ich habe eine Filiale in Winterthur. Ich kenne daher die Bestimmungen im Kanton Zürich und auch in Chur und kann ein wenig vergleichen.

Der Kanton Graubünden ist bisher weitaus besser gefahren als der Kanton Zürich in dieser Frage und deshalb ist es nicht zweckmässig, einfach die Bestimmungen von MuKEN zu übernehmen. Im Gegenteil. Wenn schon der Bund vorgibt, dass jeder Kanton selbst beschliessen kann, bei wie vielen Wohnungen diese Installationen eingerichtet werden müssen, dann wäre es zweckmässig, wenn wir hier von fünf auf zehn Wohnungen erhöhen. Sie würden damit, mit diesem Antrag, einer sehr vernünftigen Lösung zustimmen. Bei grossen Häusern wollen wir, soll man, diese verbrauchsabhängige Abrechnung einführen, bei kleinen Häusern eben nicht. Es gibt noch einen technischen Grund mehr dazu. Bei grossen Häusern wird entsprechend Dachgeschoss und Erdgeschoss mit einem Lageausgleich belastet, weil erwiesen ist, dass dort diese Wohnungen etwas mehr Energie verbrauchen, auf Grund der Lage der Wohnung. Auch die Besonnung pro Wohnung wird angeschaut. Dieser Lageausgleich lässt sich aber nur dann rechtfertigen, wenn das Haus eine gewisse Grösse hat. Ansonsten wird er ad absurdum. Also beispielsweise kann eine Wohnung in der Mitte, bei einem kleinen Haus, kann nicht einfach davon ausgehen, dass sie weniger Energie braucht und weniger bezahlt, weil eben das Dachgeschoss und das Erdgeschoss wiederum das Ganze kompensieren. Ich möchte sie daher bitten, hier vernünftigerweise nicht darauf zu verzichten aber vernünftigerweise, die Anzahlen und die Vorschrift, ab wie vielen Wohneinheiten dieses System eingebaut werden muss, etwas zu erleichtern und auf zehn Wohnungen zu erhöhen.

Antrag Marti zu Abs. 2

Ändern wie folgt:

... mit zentraler Wärmeversorgung für **zehn** oder mehr Nutzeinheiten ...

Menge: Ich spreche auch zu Art. 13. Die Regierung sieht vor, dass bei Neubauten und wesentlichen Renovationen von bestehenden Gebäuden mit mehr als vier Wohn- oder Nutzungseinheiten eine verbrauchsunabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung eingeführt wird und dazu dann auch die entsprechenden Erfassungsgeräte installiert werden müssen. Dies ist sehr zu begrüssen. Das Postulat wurde schon lange von Mieterseite erhoben, weil es innerhalb eines Mehrfamilienhauses zu sehr grossen Ungerechtigkeiten führen kann, wenn manche Mieter sehr sparsam mit der Heizenergie und dem Warmwasser umgehen und andere auch in der kalten Jahreszeit die Fenster offen stehen lassen und somit wertvolle Energie verloren geht.

Nun sieht die Regierung in Art. 30 Energieverordnung zwei Ausnahmen vor. Mich stört vor allem die zweite Ausnahme gemäss lit. b, wonach Neubauten befreit sind, welche den Minergie- oder einen vergleichbaren Standard einhalten. Ich möchte die Regierung auffordern, auf lit. b zu verzichten und diesen zu streichen, denn auch in einem Minergie-Haus wohnen ja nicht a priori umwelt-

bewusste Menschen und auch in einem solchen Haus gehen die Bewohner sehr unterschiedlich mit ihren Heizgewohnheiten um. Sollen deshalb die sparsamen Bewohner auf Kosten der Verschwender bestraft werden? Und ich meine, das kann sicher nicht der Fall sein. Und dann möchte ich noch entgegen auf den Antrag von Ratskollege Marti. Es geht natürlich nicht nur ausschliesslich um die Frage des Energiesparens, sondern eben auch um die Gerechtigkeit innerhalb des Hauses zwischen den Bewohnern und es kann nicht sein, wenn man schon die technischen Möglichkeiten hat, eben punktuell den Energieverbrauch der einzelnen Bewohner zu erfassen, auf diese zu verzichten.

Pfäffli: Der Begriff Gerechtigkeit wurde jetzt zweimal in unterschiedlicher Ausführung gebraucht. Ich möchte einfach darauf hinweisen, wir haben auch die Problematik der Zweit- und der Erstwohnungen. Also, wenn ein Erstwohnungsbesitzer in einem Haus die Zeitwohnungen mitheizen muss, dann ist das auch ein Aspekt der Gerechtigkeit. Und wenn er 25 Prozent gemäss Gesetzesvorschlag übernehmen muss, dann ist das für mich einiges mehr an Ungerechtigkeit, als wenn er zehn Prozent übernehmen müsste, wie er gemäss Vorschlag von Urs Marti gemacht wurde. Ich unterstütze den Vorschlag von Grossrat Marti.

Regierungsrat Engler: Ich bitte Sie, dem Vorschlag der Regierung und der Kommissionsmehrheit zu folgen. Es geht darum, entsprechend der bundesgesetzlichen Vorgabe eine Lösung zu treffen. Ich sage nicht, dass die zwingend bei fünf liegen muss, aber der Kanton hat eine Verpflichtung, sich darüber in seinem Energiegesetz zu äussern. Warum ist die Regierung bei fünf gelandet? Weil schweizweit die Harmonisierung auf fünf hinaus läuft, wir sprechen ja nur von neuen Gebäuden, das bitte ich auch zu berücksichtigen, und bei wesentlichen Erneuerungen bestehender Gebäude. Man könnte sich fragen, wann eine solche wesentliche Erneuerung stattfindet und dazu gibt Art. 27 der Verordnung eine Auskunft, dann nämlich, wenn das Heizsystem gesamthaft erneuert wird oder aber bei Gebäudegruppen, wenn die Gebäudehülle zu mindestens 75 Prozent saniert wird. Dann spricht man von einer wesentlichen Erneuerung, die dann diese VHKA-Pflicht auslösen würde.

Mit Bezug auf die Frage, ob es nun zehn oder fünf sein sollen. Wir sind uns glaube ich darüber einig, je energieeffizienter gebaut wird, und dieses Gesetz leistet ja einen Beitrag dazu, in dem Mindestvorschriften für Neubauten definiert werden, umso weniger wichtig wird die ganze Angelegenheit. Deshalb auch der Gedanke in der Verordnung, energieeffiziente Bauten davon befreien zu können, dann wenn sie einen speziell hohen Standard erreichen, nämlich als Niedrigenergie-Haus, Minergie P oder Minergie-Haus.

Grossrat Menge stellt jetzt in Frage, ob das schon bei einem gewöhnlichen Minergiehaus der Fall sein darf, dass man eine Befreiung von der verbrauchsabhängigen Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung machen darf. Wir werden das nochmals überprüfen. Die Frage, oder der Grund, weshalb überhaupt, hat viel auch mit dem Benutzerverhalten zu tun. Also, Sie sagen jetzt, Grossrat

Marti, Sie sind in diesem Business tätig, dass das Benutzerverhalten nicht dadurch geändert würde, dass jetzt wohnungsweise nach effektiver Beanspruchung, nach effektivem Bedarf abgerechnet wird, also ich kann das nicht nachvollziehen, dass das so ist. Also wer Transparenz hat über seinen Verbrauch, der hat auch die Möglichkeit zu wählen, ob er weniger oder gleich viel oder mehr wählt. Also, Transparenz ist hier der Schlüssel und überhaupt wählen zu können. Und deshalb möchte ich Sie bitten, bei der Lösung der Regierung zu bleiben.

Marti: Vielleicht darf ich Ihnen kurz ein Beispiel aufzeigen. In einem gut isolierten, kleineren Haus mit moderner Technik heutzutage kann man die Heizkosten und Wärmekosten pro Wohnung ohne weiteres im Bereich von etwa 40 bis 50 Franken pro Monat erreichen. Mit dem Lageausgleich ist in etwa Dreiviertel des ganzen Verbrauches eh nicht nur individuell beziehbar sondern wird auch verteilt nach einem Schlüssel. Also nur z.B. 40 bis 60 Prozent ist individuell zuteilbar, den Rest wird jeder Wohnung sowieso zugeteilt, weil es das Gesetz vorschreibt von diesen entsprechenden Abrechnungen. Also damit kann ein Mieter beispielsweise für, ich sage mal, ich runde, die Hälfte, also für rund 250 Franken / 300 Franken kann er individuell noch steuern. Und wenn er dann ein Grad weniger heizt, dann macht es vielleicht auf das Jahr gesehen, eine Einsparung von etwa zehn, zwölf, 15 Franken aus insgesamt, also sehr, sehr wenig. Es lohnt sich bei grösseren Häusern mehr als bei kleinen. Und dann kostet die Abrechnung dieses Systems, kostet 100 Franken oder 120 Franken pro Jahr. Also, es lohnt sich echt nicht und wenn das System noch erneuert werden muss nach etwa zehn Jahren und die Abrechnungsfirmen oder respektive diese Lieferanten dann eben sagen die Ersatzteile gibt's nicht mehr, dann kostet es nochmals mehrere Tausend Franken. Es lohnt sich schlicht und einfach nicht. Wir beschliessen einen Scheinbeschluss hier um Energie zu sparen, tatsächlich verbrauchen wir mehr Energie als es nützt. Ich anerkenne aber die Gerechtigkeit, wie es Ratskollege Menge erwähnt hat, wenn das System bei grösseren Einheiten zum Tragen kommt, kann man damit leben, aber auch dort. Ich kann Ihnen die Vergleiche zeigen, der Energieverbrauch ist nicht zurückgegangen bei solchen Wohnungen nach dem Einbau dieser Abrechnungssysteme. Also schliessen Sie doch sich meiner Meinung nach, geben Sie etwas eine höhere Hürde bei zehn Wohnungen.

Standespräsident Rathgeb: Wir stimmen ab. Jetzt stehen sich gegenüber der Antrag gemäss Botschaft und Kommission und Regierung gegen den Antrag von Grossrat Marti. Wer Kommission und Regierung folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag Marti zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Sie sind dem Antrag Marti mit 54 zu 35 Stimmen gefolgt. Wir bereinigen noch einen Artikel. Bitte weiter lesen.

Abstimmung

Der Antrag Marti wird mit 54 zu 35 Stimmen angenommen.

Art. 14

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Angenommen

Standespräsident Rathgeb: Wir unterbrechen die Beratungen bis 14.00 Uhr.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Christian Rathgeb

Der Protokollführer: Domenic Gross

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Dienstag, 20. April 2010 Nachmittag

| | |
|------------------|--|
| Vorsitz: | Standespräsident Christian Rathgeb / Standesvizepräsidentin Christina Bucher-Brini |
| Protokollführer: | Domenic Gross / Patrick Barandun |
| Präsenz: | anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Farrér |
| Sitzungsbeginn: | 14.00 Uhr |

Mitteilung Standespräsident

Standespräsident Rathgeb: Ich habe Ihnen vorweg noch eine Mitteilung in Bezug auf unser Programm: Regierungspräsident Lardi ist morgen ortsabwesend und wir haben deshalb Folgendes vereinbart: Wir werden jetzt zuerst das Energiegesetz fertig beraten und dann werden wir den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen vorziehen, sowie auch, soweit noch Zeit ist heute, Auftrag Claus, Anfrage FDP, Interpellanza Pedrini und Anfrage Trepp, die Regierungspräsident Lardi betreffen und dann werden wir mit den traktandierten Aufträgen Felix et cetera weiterfahren. Wir ziehen also die Geschäfte von Regierungspräsident Lardi heute noch vor im Anschluss an die Totalrevision des Energiegesetzes. Wir fahren weiter mit dem Energiegesetz und sind stehen geblieben bei Art. 15 übertragene Bereiche. Herr Kommissionspräsident.

Totalrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (BEG) (Botschaften Heft Nr. 8/2009-2010, S. 283)

Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 15

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Jaag; Kommissionspräsident: Ich spreche zum Art. 15. Hier werden energetische Bereiche explizit aufgezählt: Wärmeschutz von Gebäuden, haustechnische Anlagen, Wärmenutzung bei der Elektrizitätserzeugung, elektrische Energie bei Hochbauten und zeitweise belegte Hochbauten. Gemäss Vorgaben vom Bund haben die Kantone die Vorschriften über die sparsame und rationelle Energienutzung in Neubauten und bestehenden Gebäuden und die Umsetzung entsprechender Verbrauchsstandards zu regeln. Dabei ist der Stand der

Technik zu berücksichtigen und Handelshemmnisse zu vermeiden.

Angenommen

Art. 16

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Pfenninger: Ich hätte hier eine Frage. Ich bitte um die Vorbildfunktion des Kantons und gemäss Vernehmlassungsergebnis, Sie finden die Darstellung ja auf Seite 302, es haben immerhin 46 Vernehmlasser auf die Frage, ich zitiere: „Frage 8, sollen die durch den Kanton subventionierten Bauten von Gemeinden und beitragsberechtigten Institutionen dieselben energetischen Anforderungen erfüllen müssen, wie diejenigen des Kantons. Also 46 haben ja gesagt, 39 nein. In der Vorlage wurden nun diese beitragsberechtigten Institutionen nicht den gleichen energetischen Anforderungen unterstellt, wie die kantonseigenen Bauten. Ich möchte Regierungsrat Engler dazu auffordern hier im Rat noch Stellung zu nehmen, persönlich finde ich es schade, dass man hier den Einfluss des Kantons einschränkt. Ich möchte die Regierung aber auch anfragen, ob sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei den beitragsberechtigten Institutionen zusätzliche Anreize bzw. Beiträge gemäss Art. 18 vorsieht.

Heinz: Ich habe meinen Antrag bereits eingereicht. Nach meinem Ermessen hat jetzt Herr Pfenninger gerade noch auf die andere Seite geschlagen. Ich möchte etwas weniger, als er meint. Aus meiner Sicht müsste an und für sich im Art. 16 „Kantonseigene Bauten müssen“, da wäre mir ein "Können" lieber. Darum habe ich auch einen Antrag eingereicht auf können, damit die Regierung da in dieser Angelegenheit etwas Flexibilität erreicht und wir nicht zwingend müssen überall diese Vorgaben einhalten, wenn es unverhältnismässig ist. Zudem können wir, wenn wir das hier festlegen im Gesetz, auch gewisse juristische Unannehmlichkeiten aus dem Wege räumen, indem da nicht gewisse Architekten oder Stararchitekten kommen und sagen: Ja, an diesem

Gebäude müsst ihr, ihr habt das so im Gesetz, ihr müsst das machen. Da hat die Regierung die Möglichkeit zu sagen: Wir können! Ich meine mir geht es nur um ein bisschen eine Lockerung des Ganzen. Es bringt mir ja gar nichts, ausser den paar Steuerfranken, die ich auch daran bezahle, dann wenn man unverhältnismässig irgendwie energetische Massnahmen ergreifen muss. Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, meinen Antrag auf "Können" zu unterstützen, der ist bereits bei Ihnen Herr Landespräsident.

Antrag Heinz

Das Wort „müssen“ ersetzen durch „können“

Regierungsrat Engler: Nachdem es gelungen ist zu verhindern, dass die Eckzähne dieser Vorlage gezogen wurden, geht jetzt Grossrat Heinz an die Backenzähne und möchte diese Punkte, die den Kanton verpflichten, ein gewisses Vorbild für die öffentliche Hand, aber auch für die Privaten zu sein, wenn der Kanton baut, zu ziehen. Ich bin der Meinung, dass es eine Aufgabe des Kantons ist, dass er nicht nur soll können, sondern dass er eben soll müssen, immer dann, wenn er in seinem Gebäudepark Veränderungen vornimmt. Sei es Sanierungen, Energiesanierungen oder aber auch, wenn er neu baut, da bin ich der Auffassung, dass der Kanton etwas vorangehen muss, ohne dass er irgendwelche Abenteuer damit beschreitet. Aber immerhin soll er sich auszeichnen durch eine gute, intelligente und effiziente Energienutzung in seinen Gebäuden. Das schliesst nicht aus, dass das Prinzip der Verhältnismässigkeit auch für den Kanton selbstverständlich gilt. Also Verhältnismässigkeit mit Bezug auf die technischen Möglichkeiten, die betrieblichen Möglichkeiten, aber auch die Wirtschaftlichkeit wird hier eine Rolle spielen. Ich möchte Sie bitten, den Antrag von Grossrat Heinz abzulehnen und beim Antrag, wie er in der Botschaft steht, zu bleiben. Nun, Grossrat Pfenninger hätte sich gewünscht, dass auch die Gemeinden durch den Kanton verpflichtet würden in gleicher Art und Weise Vorbild zu sein, wenn die Gemeinden bauen. Wir haben davon abgesehen aus der Überlegung heraus, dass die Gemeinden, wie ein Privater, natürlich jetzt bei Neubauten auch gezwungen sind, diese strengeren Vorschriften zu beachten, wenn die Gemeinde baut. Und noch dazu profitiert in Zukunft auch die Gemeinde von Förderbeiträgen von Sanierungsmassnahmen bei bestehenden Gebäuden. In Klammern gesagt: Sogar der Kanton profitiert beim nationalen Gebäudesanierungsprogramm davon, wenn er energieeffizient baut. Also auch der Kanton kann von diesen Fördermitteln profitieren. Wir wollen das in der Verantwortung, Sie haben es ja heute Morgen gesagt, wie sehr Sie in den Gemeinden selber die Verantwortung wahrnehmen wollen, auch energieintelligent zu bauen. Also die Einladung gilt das zu tun und nutzen Sie die Möglichkeiten in den Gemeinden, die das nationale Förderprogramm, aber auch das kantonale Förderprogramm dafür bietet.

Heinz: Wenn Regierungsrat Engler meint, er möchte die Backenzähne behalten, dann ziehe ich meinen Antrag zurück. Und wie haben Sie vorher so schön gesagt: Die

Bevölkerung wird die Regierung erhalten, die sie verdient hat. Und ich halte es so: Die Regierung wird auch dieses Parlament erhalten, das sie verdient hat.

Grossrat Heinz zieht seinen Antrag zurück

Pfenninger: Ich möchte nur eine kleine, wirklich kleine Richtigstellung machen. Ich dachte weniger an die Gemeinden, als an die beitragsberechtigten Institutionen. Aber ich bin mit der Antwort von Regierungsrat Engler sehr zufrieden.

Angenommen

Art. 17

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Jaag; Kommissionspräsident: Die Festlegung der energetischen Anforderungen soll unter Berücksichtigung der harmonisierten Mustervorschriften der Kantone, sowie des Stands der Technik erfolgen. Ein vollständiger Alleingang Graubündens erschwert den Vollzug und bringt Mehraufwand.

Marti: Es handelt sich hier um einen Artikel, der beinahe wortwörtlich im übergeordneten Gesetz enthalten ist. Ich kann Ihnen das kurz vorlesen. Art. 9 des übergeordneten Gesetzes: Die Kantone erlassen Vorschriften über die sparsame und rationelle Energienutzung in Neubauten und bestehenden Gebäuden und unterstützen die Umsetzung entsprechend der Verbrauchsstandards. Dabei berücksichtigen Sie den Stand der Technik und vermeiden ungerechtfertigte technische Handelshemmnisse. Ich glaube, wir dürften riskieren, mit Blick auf VFRR hier diesen Artikel zu streichen. Er ist übergeordnetes Recht, muss also übernommen werden. Eine Wiederholung hier. Im Übrigen meine ich, dass die MuKEN-Vorschriften zwar sehr gut sind, aber durchaus der Kanton auch davon abweichen kann, wenn Graubünden spezifische Anliegen hat und vielleicht diese MuKEN hin und wieder dann vielleicht eher die städtischen Zentren abbilden, als vielleicht die regionalen Gebiete wie in Graubünden. Ich meine, man könnte diesen Artikel streichen. Es wäre wirklich im Sinne von VFRR notwendig.

Antrag Marti

Streichen

Regierungsrat Engler: Ich möchte zwei Worte darüber verlieren, was der Grund dieser Bestimmung ist. In Art. 15 wird gesagt, dass die Regierung in eigener Kompetenz die energetischen Anforderungen bestimmen kann und mit Art. 16 wollten wir dem Parlament gegenüber zum Ausdruck bringen, dass die Regierung sich bei Art. 17 nicht ohne Not über harmonisierte Vorschriften hinweg setzen wird. Also, dass die Regierung bei der Beurteilung, welche energetischen Anforderungen wo und wofür gelten sollen, die harmonisierten Mustervorschriften beachten will. Das heisst nicht, dass sie tale quale

übernommen werden, dass aber überall dort, wo es sinnvoll ist, weil das ganze Vollzugskonzept auf diesen harmonisierten Vorschriften abgestimmt ist und es dadurch nicht notwendig wird, dass der Kanton noch eigene Vollzugsvorschriften in diesen Bereichen hat, dass man darauf Rücksicht nimmt. Das war die Idee. Selbst wenn Sie diesen Artikel streichen würden, würde der Kanton bei der Beurteilung der energetischen Anforderungen auf diese harmonisierten Mustervorschriften Rücksicht nehmen. Insofern hat dieser Art. 17 eher eine erklärende, eine etwas programmatische Aussage, als eine direktverbindliche Wirkung. Und trotzdem möchte ich Sie bitten, Art. 17 nicht zu streichen.

Marti: Ich danke Herrn Regierungsrat für die Erklärung. Ich meine, das wäre eine sehr gute Protokollerklärung und muss nicht zwingend auch im Gesetz enthalten sein.

Standespräsident Rathgeb: Aber Sie halten an Ihrem Antrag fest?

Marti: Ich halte an meinem Antrag fest, ja.

Standespräsident Rathgeb: Sind weitere Wortmeldungen zu Art. 17? Das ist nicht der Fall, somit stimmen wir ab und stellen gegenüber Antrag gemäss Botschaft, Kommission und Regierung gegenüber dem Streichungsantrag von Grossrat Marti. Wer Kommission und Regierung folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer Antrag Marti auf Streichung dieses Art. 17 unterstützen möchte, möge sich bitte erheben. Sie sind Kommission und Regierung mit 53 zu 36 Stimmen gefolgt. Bitte weiterlesen.

Abstimmung

Der Antrag von Kommission und Regierung wird mit 53 zu 36 Stimmen angenommen.

2. FÖRDERUNG

Art. 18 Abs. 1

a) Antrag Kommissionsminderheit 1 (4 Stimmen; Buchli, Conrad, Parpan, Thöny; Sprecher: Parpan)

Ändern wie folgt:

Der Kanton kann für **Neubauten mit Vorbildcharakter und für Ersatzneubauten** Beiträge gewähren.

b) Antrag Kommissionsminderheit 2 (4 Stimmen; Jaag, Clavadetscher, Feltscher, Stoffel; Sprecher: Jaag) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

Parpan; Sprecher Kommissionsminderheit 1: Im Eintreten habe ich bereits erwähnt, dass die Förderung von Ersatzneubauten zu wenig, respektive nicht berücksichtigt ist. Der Förderbeitrag für die Sanierung eines Gebäudes kann bis zu 200'000 Franken im Maximum betragen. Diese hohe Summe darf nicht zum Grund werden, dass ein schlechtes Gebäude saniert wird, obwohl vielleicht ein Abbruch und eine Ersatzneubaute viel sinnvoller wären, aber dadurch keine Fördermittel generiert werden können.

Wo liegt der Unterschied zwischen einem Neubau und einem Ersatzneubau? Der Neubau entsteht auf der „grünen Wiese“ und ist somit ein zusätzliches Gebäude. Der Ersatzneubau ersetzt, wie es der Name schon sagt, ein bestehendes Gebäude. Ein solches Gebäude wird eliminiert und im Unterschied zum alten Auto, landet es nicht irgendwo im Osten und läuft im alten Zustand weiter, sondern wird abgebrochen und heute grösstenteils über Recycling als vollwertiges Baumaterial wiederverwertet. Ein Abbruch kann aus anderen Gründen als der energetischen Sanierung aber auch die sinnvollere Lösung sein, als die Sanierung. Ich denke da z.B. an eine bessere Ausnutzung des Grundstückes, an die bessere Raumeinteilung, an die Schalthematik, an gesundheitsschädliche Materialien, die in den 60er und 70er Jahren verwendet wurden und durch eine Sanierung des Gebäudes nicht oder nur teilweise entfernt werden können, an das Kostencontrolling, das im Neubau viel einfacher ist, an eine noch bessere energetische Lösung mit einem Ersatzbau aus der Sanierung.

Ein Abbruch und eine Ersatzneubaute kann somit in einigen Fällen die bessere Lösung sein. Aus all diesen Gründen ist die Kommissionsminderheit eins zum Schluss gekommen, dass Ersatzneubauten mindestens so unterstützungswürdig sind, wie Neubauten mit Vorbildcharakter, weil sie der Energiebilanz als Ganzes viel mehr bringen. Wir schlagen darum eine Umformulierung vor, die als Kann-Formulierung ermöglicht, dass Ersatzneubauten auch gefördert werden können, ohne dass sie den Stempel Vorbildcharakter haben. Bitte unterstützen Sie die Kommissionsminderheit eins.

Jaag; Kommissionpräsident: Die Kommission hat sich hälftig für die eine und für die andere Seite entschieden. Die Argumentation, um bei der Fassung in der Botschaft zu bleiben, die lautet so, dass einfach die Abgrenzung zwischen Ersatzneubauten und Neubauten schwierig ist. Durch die Zustimmung des Gegenantrags lassen wir einen Graubereich zu. Abbruch bedeutet, es entsteht ein Neubau und die Tatsache Neubau oder Altbau, die ist eindeutig und alles andere ist ein bisschen schwierig. Im Sinne des Gleichheitsprinzips möchte ich Ihnen beliebt machen, bei der Fassung der Botschaft zu bleiben und dieser zweiten Minderheit zuzustimmen.

Blumenthal: Art. 18 Abs. 1 ist in Zusammenhang mit der Energieeffizienz und der Erreichung der Zielvorgaben dieses Gesetzes von grosser Bedeutung. Im Grundsatz hat die Regierung dies auch erkannt. Trotzdem will die Regierung diese Förderung einschränken, indem nur Ersatzneubauten mit Vorbildcharakter unterstützt werden sollen. Nach meiner Interpretation heisst das, dass nur Bauten, die den Label Minergie P erfüllen, einen Förderbeitrag erhalten sollen. Bei Ersatzneubauten sprechen wir von bestehenden Gebäuden, die abgebrochen werden und durch neue wieder ersetzt werden. Und gerade bei dieser Kombination können wir das grösste Energieeinsparpotenzial erreichen.

Die Grafik auf Seite 308 in Botschaft, die mehrmals von unserem Regierungsrat erwähnt wurde, zeigt das auf eindrückliche Weise. Auf der Abbildung können wir erkennen, dass die Wohnbauten, die zwischen 1960 und

1990 erbaut worden sind, heute den meisten Energieverbrauch benötigen. Im Durchschnitt sind das 160 Kilowattstunden pro Quadratmeter. Durch eine Sanierung können wir den Verbrauch gemäss Minergie-Sanierung um die Hälfte reduzieren, auf 80 Kilowattstunden pro Quadratmeter. Bei einem Abbruch und Wiederaufbau können wir wiederum den Verbrauch nochmals halbieren, von 80 Kilowattstunden pro Quadratmeter auf 40 Kilowattstunden pro Quadratmeter, was dem Minergiestandard 210 entspricht.

Das Ziel muss nach meiner Auffassung sein, die Hauseigentümer in diesem Segment dazu zu bewegen beziehungsweise zu prüfen, ob ein Abbruch nicht die bessere und sinnvollere Variante wäre. Es geht meiner Meinung nach a priori nicht um die Höhe der Beiträge, sondern vielmehr um die Förderung an sich. Und vielleicht können wir mit diesem Artikel einen doppelten Anreiz schaffen, indem wir energiebewusste Gemeinden dazu bewegen können, auch einen Beitrag zu leisten. Aufgrund dieser Überlegungen bitte ich Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit eins zuzustimmen.

Felix: Der Antrag der Kommissionsminderheit eins unterscheidet sich vom Antrag gemäss Botschaft einzig darin, dass er beim Ersatzneubau auf den Begriff des Vorbildcharakters verzichtet. Ein Neubau ist energieeffizienter als eine Sanierung. Dies ergibt sich unter anderem auch aus den Zielen, welche wir in Art. 3 festgelegt haben. Es lohnt sich also, aus Gründen der Energieeffizienz im Grundsatz den Ersatzneubau einer Sanierung vorzuziehen. Aus diesen Gründen erscheint es mir richtig, den Ersatzneubau attraktiver zu machen und seine Förderwürdigkeit von der Vorbildwirkung zu entlasten. Dies im Gegensatz zum ureigensten Neubau auf der grünen Wiese. Wohlwissentlich, dass andere Faktoren als die Energieeffizienz, wie beispielsweise die Wirtschaftlichkeit oder Nutzungsoptimierungen einen Einfluss, ob Sanierung oder Ersatzneubau massgeblicher beeinflussen, erscheint es mir opportun im Energiegesetz den Anreiz zur Energieeffizienz konsequent zum Durchbruch zu verhelfen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Kommissionsminderheit eins zu folgen.

Regierungsrat Engler: Es ist unbestritten, dass sich mit Ersatzneubauten energetisch oft bessere Resultate erzielen lassen, als mit einer vergleichbaren Sanierung. Also unter einem Gesichtspunkt der Energieeffizienz ist der Neubau in der Regel oder immer besser, als die Sanierung eines alten Gebäudes. Und trotzdem kommt die Regierung zum Schluss und zwar aus vier Gründen, weshalb es nicht angezeigt ist, das Förderprogramm nochmals auszuweiten.

Der erste Grund liegt darin, dass es schwierig ist zwischen einer Neubaute und einer Ersatzbaute zu unterscheiden. Also jedes alte Haus, das ausgekernt wird, also ausgehöhlt wird, und damit auch im Inneren die Gebäudestruktur verändert, wird aufgrund unserer Gesetzgebung als Neubau beurteilt. Insofern können Sie es jemandem nicht erklären, der ein neues Haus baut, wieso jetzt der eine Fördermittel bekommt und der andere, der ein neues Haus als Ersatz baut, vielleicht baut er es nicht einmal ganz zurück, sondern kernt das vorhandene Ge-

bäude nur aus, dass der eine Mittel bekommt und der andere keine Mittel bekommt. Das ist eine Frage der Ungleichbehandlung zwischen denjenigen, die neu bauen.

Zweites Argument ist jenes der Mitnahmeeffekte. Es wurde von Grossrat Felix zu Recht gesagt, dass die Frage der Energieeffizienz nur eine Motivation dafür sein kann, ob man ein altes Haus ganz zurückbaut und ein neues dafür baut. In der Regel wird man es nicht mehr genau so bauen, wie es im Zustand vor dem Abbruch war. Man wird es grösser, man wird es anders, man wird es komfortabler bauen und insofern würde eine Förderung von Ersatzbauten dazu führen, dass Mitnahmeeffekte unterstützt würden. Also man baut trotzdem neu, man würde auch ohne diese Fördermittel bauen. Das kann unter dem Gesichtspunkt des häuslicheren Umgangs mit öffentlichen Mitteln nicht richtig sein.

Der dritte Grund, das sind die finanziellen Aufwendungen, zusätzlichen Aufwendungen, die dieser Antrag nach sich ziehen würde. Wir haben versucht gesamtkantonal zu beurteilen, wie hoch der Markt jährlich für solche Rückbauten ist und sind auf die Zahl von ungefähr 20 bis 30 Millionen Franken gekommen. Also im Umfang von 20 bis 30 Millionen Franken werden im Jahr gegen 300 bis 350 Rückbauten realisiert. Sagen wir bei einem Drittel von diesen Rückbauten wären es solche, bei denen man wirklich von einem eigentlichen Ersatz sprechen könnte und wollte man diese 100 Rückbauten dann subventionieren mit 20'000, 30'000 oder 40'000 Franken, so bedingte das zusätzlich etwa drei bis fünf Millionen Franken, die man nur für diesen Förderbereich zur Verfügung stellen müsste. Das scheitert jetzt an der finanziellen Verkraftbarkeit. Seitens des Kantons müssten zu viele Mittel in diese Förderprogramme hineingeben werden. Sie haben aus der Botschaft entnehmen können, dass allein gegenüber dem Budget 2001 drei Millionen Franken zusätzliche Mittel notwendig sind, um die übrigen Förderprogramme finanzieren zu können. Das würde bedingen, dass zusätzlich Mittel im Umfang von drei bis fünf Millionen Franken zur Verfügung gestellt werden müssten, wollte man diese Ersatzbauten, die schwierig von einem Neubau zu unterscheiden sind, fördern. Also die ganze Frage der Abgrenzung, Frage der Mitnahmeeffekte, die Frage der Ungleichbehandlung zwischen denjenigen, die auf der grünen Wiese neu baut, er bekommt nichts, weil er nämlich die Vorschriften einzuhalten hat, die das Gesetz hier vorsieht und deshalb möchte ich Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen, auch wenn er allein unter dem Gesichtspunkt, ich sage jetzt der Energieeffizienz etwas für sich hat.

Standespräsident Rathgeb: Sind hierzu weitere Wortmeldungen? Dann kommen wir zu den Schlussworten. Es hat das Wort der Sprecher der Kommissionsminderheit 2, Grossrat Jaag. Es wird verzichtet. Der Sprecher der Kommissionsminderheit 1, Grossrat Parpan.

Parpan; Sprecher Kommissionsminderheit 1: Nochmals ein paar Punkte. Es ist eine Kann-Formulierung. Die kann einiges auslösen, wenn man will.

Zweitens: Zum Abbruch, sage ich. Es ist in vielen Fällen wirklich sinnvoll, sich intensiv Gedanken zu machen, ob

ein Abbruch nicht die bessere Lösung ist. Es ist falsch, wenn man diese Lösung bestraft, indem man nur die Sanierung fördert.

Drittens. Wie Grossrat Blumenthal erwähnt hat, geht es vor allem darum, ein Zeichen zu setzen, dass der Abbruch wirklich geprüft wird. Die Förderhöhe ist ja offen. Die ist in diesem Antrag nicht bestimmt. Die kann auch unterschiedlich sein. Die kann auch respektive tiefer sein. Es geht darum, wirklich ein Zeichen zu setzen.

Ein weiterer Punkt noch. Im Unterland gibt es schon Gemeinden, welche eine Abbruchprämie für Gebäude einführen, damit in ihrer Gemeinde investiert und erneuert wird. Unser Vorschlag geht eigentlich in eine ähnliche Richtung und kann Investitionen auslösen, die absolut sinnvoll sind. Dies könnte durch die Kann-Formulierung sehr kurzfristig und in unterschiedlicher Höhe der Fördermittel erfolgen und somit in wirtschaftlich schlechten Zeiten auch als sehr wirkungsvolles und schnell umsetzbares Ankurbelungsprogramm genutzt werden. Bitte unterstützen Sie die Kommissionsminderheit eins.

Standespräsident Rathgeb: Wir stimmen ab. Wer der Kommissionsminderheit 1 folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer der Kommissionsminderheit 2 und Regierung folgen möchte, möge sich bitte erheben. Sie sind der Kommissionsminderheit 2 und Regierung mit 58 zu 44 Stimmen gefolgt. Abs. 2 ist unbestritten und somit beschlossen. Bitte weiter lesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit 2 und Regierung mit 58 zu 44 Stimmen.

Art. 18 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kleis-Kümin: Ich habe eine Verständnisfrage zum Entwurf in der Energieverordnung. Und zwar Art. 40 Wärmeverbund. Dort steht unter Abs. 1: Unter den Voraussetzungen von Art. 39 können auch Beiträge an einen Wärmeverbund ausgerichtet werden, wenn die Wärmeerzeugungsanlage eine Heizleistung von mindestens 70 Kilowatt erbringt und davon ein Anteil von mindestens 75 Prozent mit erneuerbar Energie gedeckt wird. Und

dann weiter unter Abs. 2: Massgebend für die Berechnung der Heizleistung ist nur der Wärmebezug bestehender Gebäude. Bedeutet dies, dass ein Wärmeverbund nur Beiträge erhält, sofern er für ein bestehendes Quartier erstellt wird? Und werden somit Wärmeverbünde in einem neuen Quartier nicht unterstützt?

Regierungsrat Engler: Die Frage lässt sich eigentlich klar beantworten. Und zwar unter dem Gesichtspunkt, dass ja neue Bauten entsprechende Anforderungen erfüllen müssen auch mit Bezug auf den Anteil erneuerbarer Energien. Also ich spreche die 80/20-Prozent-Regel an. Von Gesetzes wegen ist man verpflichtet, mindestens im Umfang von 20 Prozent erneuerbare Energie zu verwenden. Das ist der Grund, weshalb auch bei einem Wärmeverbund nicht auf die neuen Häuser, die noch gar nicht erstellt sind, abgestellt wird, sondern nur auf die bestehenden, bei denen ein Förderbeitrag im Sinne von Art. 20 oder wie Sie es jetzt angesprochen haben, in der Konkretisierung von Art. 40 der Verordnung möglich sind. Der Grund liegt darin, dass neue eh diese Vorschriften beachten müssen bezüglich Anteils erneuerbarer Energien. Und beim bestehenden Gebäudepark, bei denen umgerüstet wird, diese Förderbeiträge möglich sind.

Kleis-Kümin: Jetzt komme ich eben nochmals. Entschuldigung. Aber es ist mir immer noch nicht ganz klar. Bisher ist es ja so, dass Wärmeverbünde Beiträge erhalten, sofern sie 70 Kilowatt haben. Und wie ist es dann in Zukunft, wenn sie einen Wärmeverbund bauen, bekommen sie noch Beiträge oder bekommen sie keine mehr? Das ist eigentlich die Frage.

Regierungsrat Engler: Man bekommt Beiträge mit der gleichen Voraussetzung, was die Grösse der Anlage angeht. Aber für die Berechnung der Grösse der Ausrichtung der Anlage werden nur die bestehenden Gebäude berücksichtigt, weil die neuen diese Anforderungen von Gesetzes wegen erfüllen müssen. Wir wollen nicht subventionieren, wo von Gesetzes wegen schon eine Verpflichtung dafür besteht, es zu realisieren.

Angenommen

Art. 21

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 23

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 24

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 25

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 26

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Marti: Unter der Ziffer zwei werden verschiedene Fördermassnahmen aufskizziert, die eigentlich alle den Bezug haben, einen Beitrag zu sprechen, wenn eine konkrete Anlage realisiert wird oder wenn auch per Forschung usw. an einem bestehenden Objekt studiert wird. Nun stellt Art. 26 ein wenig quer in der Landschaft, indem wir einfach für Studien, die irgendeine Verbesserung im Rahmen dieses Gesetzes erwarten lassen, gefördert werden können. Per se ist das nichts Schlechtes. Aber gehört das wirklich in dieses Gesetz? Können Sie, Herr Regierungsrat, ein wenig ausführen was eigentlich als Idee dahinter steht? Werden wir nun überschwemmt mit Studiengesuchen und Beitragsgesuchen von irgendwelchen Leuten von irgendwo her? Weil irgendwie kann man ja immer sagen es hat mit der Zielsetzung dieses Gesetzes etwas zu tun. Ich könnte mir auch vorstellen, dass wir dies separat lösen über allgemeine Beiträge, die das Kantonsbudget ja auch immer zulässt und nicht speziell in diesem Gesetz erwähnen. Aber bevor ich einen Streichungsantrag stelle, möchte ich vielleicht einmal die Ausführungen vom Herrn Regierungsrat hören.

Regierungsrat Engler: Wir möchten mit dieser Bestimmung einfach die gesetzliche Grundlage dafür schaffen, dass im Bereich der Querschnittsaufgaben, die das Amt für Energie und Verkehr zu erfüllen hat, an Information, an Unterstützung, an Weiterbildung, auch die Möglichkeit besteht an Studien Beiträge zu leisten. Es fallen mir verschiedene solche Studien ein, die in der Vergangenheit unterstützt werden konnten und die einen direkten Nutzen dann auch für den Kanton und für die Gemeinden hatten. Beispielsweise wurde eine Gemeindeenergie-richtplanung als Konzept und als Muster in einem solchen Auftrag vergeben und das hat ein durchaus nützliches Resultat erbracht, von dem alle Gemeinden, die das

wollen, auch profitieren können. Auch mit Bezug auf die Windanlagen. Die Promotion von Windanlagen konnten wir im Rahmen eines kleinen Studienauftrages eine Arbeit bestellen, die die raumplanerischen Voraussetzungen für den ganzen Kanton erklärt, wie und wo und wo nicht solche Windanlagen realisiert werden können. Also ich möchte Sie bitten, diesen Spielraum für die Unterstützung von solchen Studien im Gesetz zu belassen, weil das letztendlich dazu verhilft, die Umsetzung dieses Gesetzes aktuell zu garantieren, aber vor allem auch im Hinblick auf die Zukunft neue Erkenntnisse zu gewinnen. Es ist auch nicht die Vorstellung, dass die 50'000 Franken, oder dass mehrere Studien im Jahr mit einem Beitrag von 50'000 Franken subventioniert werden. Das müssten wir über das Budget organisieren.

Marti: Herr Regierungsrat, ich erkläre mich mit Ihren Ausführungen einverstanden.

Angenommen

Art. 27

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Pfenninger: Regierungsrat Engler hat heute Morgen erklärt, dass wir nicht eine zu komplizierte Gesetzgebung kreieren sollten. In diesem Zusammenhang frage ich mich, ob die Absätze eins und zwei von Art. 27 überhaupt notwendig sind. Vor allem scheinen sie mir für den Normalbürger nicht wirklich verständlich. Ich vermute, man könnte sie auch streichen, ohne dass dadurch negative Auswirkungen entstünden. In den Erläuterungen der Botschaft kann man zwar den Sinn und Zweck dieser beiden Absätze nachlesen. Wirklich überzeugt, dass diese beiden Absätze notwendig sind, wurde ich aber nicht. Dass Beiträge an Massnahmen aus Finanzmitteln des Bundes auch den entsprechenden Vorgaben des Bundes entsprechen müssen, scheint mir selbstredend zu sein, und dass die Beitragsberechtigung aus Förderprogrammen des Bundes für die kantonale Förderung keine bindende Wirkung haben kann, ebenso. Ist es doch meines Wissens bis jetzt immer so gewesen, dass kantonale Beiträge subsidiär gesprochen wurden oder dass der Bund die Beitragsgewährung an die kantonale Beteiligung geknüpft hat. Vielleicht kann man mir verdeutlichen in welchen Fällen diese zwei Absätze überhaupt zum Zuge kommen würden.

Regierungsrat Engler: Wir sind im Moment ja in der glücklichen Situation, sage ich, dass es ein schweizweit harmonisiertes nationales Förderprogramm gibt. Dieses wird finanziert durch die Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe mit rund 200 Millionen Franken im Jahr. 130 Millionen Franken stehen für Gebäudesanierungen zur Verfügung und die Voraussetzungen, um zu diesen Mitteln zu kommen, die sind schweizweit die gleichen. Klammer auf: Es sind innerhalb dieser ersten drei Monate dieses Jahres schon rund 300 Gesuche aus Graubünden eingegangen. Der Grund dafür liegt vor allem darin, dass neu mit dem nationalen Förderprogramm auch eine

Komponentenförderung möglich wurde. Also man kann nur die Fenster ersetzen, man kann die Gebäudehülle isolieren, man kann das Dach isolieren. Nach dem bündnerischen Förderprogramm gab es ja nur Mittel, wenn eine gesamte Sanierung realisiert wurde. Neu jetzt ist die Komponentenförderung möglich. Wer aber eine gesamthafte Sanierung realisiert, bekommt zusätzlich vom Kanton einen Bonus und deshalb ist es notwendig, dass man klarstellt, dass auf der einen Seite die Voraussetzungen des nationalen Gebäudeförderprogramms gelten, dass dann eben auch ein kantonales Programm mit dieser Möglichkeit für einen Bonus, wer eine Gesamtsanierung realisiert, besteht.

Es ist vielleicht der untaugliche Versuch zu erklären, dass da zwei Förderprogramme nebeneinander mit unterschiedlichen Voraussetzungen laufen. Und deshalb möchte ich Sie doch bitten, diese beiden Absätze, auch wenn sie nur erklärend sind, so zu belassen. Umso mehr als in zehn Jahren möglicherweise das nationale Programm auslaufen wird und der Kanton dann selber wieder ein Förderprogramm allein und autonom organisieren muss.

Pfenninger: Tut mir leid, es ist nicht das Zentrum dieser Vorlage, aber trotzdem. Ich meine, Ihre Ausführungen, Herr Regierungsrat, überzeugen mich bezüglich Abs. 3. Aber Abs. 1 und 2, ich bleibe dabei, wären, ich sage wären, eigentlich nicht notwendig. Sie sind eigentlich selbstredend. Aber ich stelle keinen Streichungsantrag.

Angenommen

Art. 28

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Jaag; Kommissionspräsident: Abs. 1 entspricht im Grundsatz dem geltenden Recht. Neu soll aber zusätzlich auch ein frühzeitiger Baubeginn, vor Erlass einer Beitragsverfügung, möglich sein. Er setzt jedoch zwingend eine entsprechende vorzeitige Bewilligung durch die zuständige Instanz voraus. Abs. 2: Hier geht es darum, die zugesprochenen Fördergelder durch eine zügige Projektumsetzung innert nützlicher Frist auch abzurufen. Zieht sich die Realisierung dagegen ungebührlich in die Länge, sollten die knappen Fördergelder für andere Vorhaben wieder freigegeben werden können. Die mögliche Fristerstreckung um ein Jahr, soll Härtefälle entschärfen.

Bleiker: Ich habe vorerst eine Verständigungsfrage. Wenn Abs. 2 so zu verstehen ist, dass innerhalb von zwei Jahren nach dem Bewilligungsdatum mit der Sanierung begonnen werden muss, dann kann ich mich damit einverstanden erklären. Wenn dem nicht so sei, wenn das innerhalb zwei Jahren abgeschlossen werden müsste, dann hätte ich gerne nochmals das Wort nach dem Herrn Regierungsrat.

Heinz: Was die Privaten und die Kommunen alles gegenüber dem Kanton müssen, kennen wir. Aber in Art.

28 Abs. 1 stelle ich mir die Frage, ob man nicht für Gesuche, die korrekt eingereicht sind und alle Unterlagen dazu sind, eine Frist angeben sollte. Das heisst, die Verfügung ergeht in der Regel innert 30 Tagen ab Gesuchseingang oder ähnliche Formulierungen. Vielleicht kann der Herr Regierungsrat gewisse Erläuterungen dazu machen. Dann würde ich keinen Antrag stellen.

Regierungsrat Engler: Zu Art. 28 Abs. 1, zur Frage von Grossrat Heinz. Die Praxis ist die, dass die Fördergesuche in aller Regel, wenn die Unterlagen vollständig vorhanden sind, innerhalb von 30 Tagen bearbeitet sind. Wir stellen aber fest, dass sehr oft unvollständige Unterlagen da sind, fehlerhafte Gesuche da sind, die dann zu langwierigen Rückfragen und Abklärungen führen, weshalb es nicht zweckmässig wäre, jetzt im Gesetz eine solche Bestimmung aufzunehmen, welche die Verwaltung verpflichten würde, unbeschrieben wie das Gesuch eintrifft, das in 30 Tagen zu bearbeiten.

Es gibt einen zweiten Grund, weshalb ich Sie bitten möchte, keinen entsprechenden Antrag zu stellen. Der Grund liegt darin, dass die Gesuchsbeurteilung, soweit sie im Moment innerhalb des nationalen Gebäudesanierungsprogramms gemacht wird, in sogenannten regionalen Bearbeitungszentren stattfindet, die im Auftrag des Kantons, bezahlt durch den Bund, aber ausgeführt werden. Und da haben wir keinen direkten Einfluss darauf. Also man würde da dem Gesuchsteller auch etwas vormachen, was dann möglicherweise nicht einzuhalten ist. Viel entscheidender, Grossrat Heinz, ist die Neuerung in dieser Bestimmung, wonach man nicht auf eine Zusicherung warten muss, bevor man mit der Realisierung beginnen kann. Notwendig ist eine Eingangsbestätigung durch die Verwaltung, die Ihnen dann mitteilt, Ihr Gesuch ist eingetroffen, es wird bearbeitet. Sie können mit den Arbeiten beginnen, ohne das Risiko einzugehen, dass man Ihnen den Vorwurf macht, man habe begonnen, bevor die Zusicherung eingetroffen sei. Ich glaube, das ist der wesentliche Fortschritt in diesem Abs. 1 gegenüber der heutigen Praxis.

Nun zu Grossrat Bleiker. Ihre Frage kann ich auch relativ klar beantworten. Es heisst: „beträgt zwei Jahre ab dem Datum der Zusicherung“. Und der Grund weshalb man auf die Zusicherung und nicht auf den Baubeginn abstellen kann, liegt darin, dass es auch sehr viele Gesuche, die dann gar nicht realisiert werden. Gesuche, die quasi da eingereicht werden, um beurteilen zu können, ob man etwas bekäme oder nicht und die dann nicht realisiert werden. Ich verstehe schon, was sie wahrscheinlich bewegt, eine längere Dauer der Realisierbarkeit dieser Sanierungsmassnahmen im Gesetz festzulegen. Der Grund wird darin liegen, dass viele Eigentümer nicht in der Lage sind, in einem oder in zwei Jahren eine Gesamtsanierung zu realisieren und man dann immer nur in der Einzelkomponentensanierung feststeckt und nie vom Bonus für eine Gesamtsanierung profitieren kann. Aber ich will nichts vorwegnehmen. Wenn Sie einen Antrag dazu stellen, dann werde ich dann nachher begründen, weshalb es schwierig ist, das länger als zwei, drei Jahre hinauszuzögern.

Bleiker: Sie sehen, wir kommunizieren offen zwischen der Regierung und dem Grossrat. Wir haben bereits in der Vernehmlassung darauf hingewiesen, dass wir den Gültigkeitszeitraum der Förderbeiträge mit zwei Jahren ab Zusicherung zu kurz erachten. Ich nenne Ihnen gerne drei Gründe dafür.

Zum einen können für eine umfassende energetische Sanierung eines Einfamilienhauses Kosten von gut und gerne bis 200'000 Franken anfallen. Das bringt es mit sich, dass trotz staatlicher Hilfe für Einfamilienhausbesitzer erhebliche Restkosten bleiben werden, welche in der Regel nicht so einfach aus der Portokasse bezahlt werden können. Eine Verdoppelung des Zeitraumes bei bewilligtem Gesamtkonzept würde hier zumindest eine Teilentlastung bringen.

Zum Zweiten ist der Zeitraum, nach Auskunft von Spezialisten, auch für eine umfassende Sanierung von Grossüberbauungen und ich spreche da von Sanierungen von Fassade, Dach, Fenster, Energiebeschaffung etc. mit zwei Jahren relativ knapp bemessen.

Und der dritte Grund hat mir Kollege Parpan geliefert. Er hat gesagt, dass ab 2011 mindestens 200 Gebäude pro Jahr saniert werden müssen. In der relativ kurzen Bau-dauer in Graubünden müssen Sie die Spezialfirmen dann auch noch finden, die innerhalb eines Jahres 200 Gebäude sanieren können.

Ich beantrage Ihnen daher Art. 28 Abs. 2 wie folgt abzuändern: Die Gültigkeitsdauer der Förderbeiträge beträgt bei bewilligtem Gesamtkonzept vier Jahre ab dem Datum etc. etc.

Antrag Bleiker zu Abs. 2

Ändern wie folgt:

Die Gültigkeitsdauer der Förderbeiträge beträgt **bei bewilligtem Gesamtkonzept vier Jahre** ab dem Datum der Zusicherung, ...

Regierungsrat Engler: Es gibt gute Gründe für Ihren Antrag, Grossrat Bleiker, auch energiepolitische Gründe, nicht nur die volkswirtschaftlichen Gründe im Zusammenhang mit der Umsetzung. Energiepolitische deshalb, weil es interessanter ist eine Gesamtsanierung zu realisieren, weil damit die energiepolitische Wirkung viel grösser ist als bei einer Teilsanierung, bei welcher nur die Fenster oder nur die Hülle oder nur das Dach isoliert wird. Die Schwierigkeiten liegen in der Abwicklung solcher Gesuche. Sie müssen sich vergegenwärtigen, wenn Sie diese Zeitspanne auf vier Jahre ausrichten, dass dann sehr viel Geld blockiert beziehungsweise reserviert werden muss, ohne dass eine Gewissheit darüber besteht, ob diese Sanierungsmassnahmen überhaupt realisiert wurden und realisiert werden. Sehr viel Gesuche sind so genannte vorsorgliche Gesuche sind, bei denen man einmal wissen will, wie viel bekäme man. Und in Ihrer Fassung dieses Artikels würde das zur Folge haben, dass viel Geld über vier Jahre blockiert würde und möglicherweise nicht einmal ausgeschöpft würde, wenn dann diese Sanierungsmassnahmen nicht ausgeführt werden. Mit der Bestimmung in Art. 28 Abs. 2 besteht minimal die zweijährige Frist, innerhalb welcher eine solche Gesamtsanierung in Etappen ausgeführt, realisiert werden kann und sie doch als Gesamtsanierung anerkannt

wird, mit der Möglichkeit noch um ein Jahr zu verlängern. Wir wären also bei drei Jahren, wenn diese Möglichkeit auch grosszügig gewährt würde, was sicher gewährt würde, wenn feststeht, dass da auch eine ernsthafte Absicht verbunden ist, eine solche Gesamtsanierung umzusetzen. Eine Absicht, die dadurch belegt würde, dass man damit angefangen hat, dass man damit begonnen hat. Ich möchte Sie einfach davor warnen, auch wenn es gut gemeint ist, nicht Mittel zu blockieren, die dann für andere nicht zur Verfügung stehen würden. Das ist das Problem.

Standespräsident Rathgeb: Sind weitere Wortmeldungen zu Art. 28? Abs. 1 ist nicht bestritten, so beschlossen. Bei Abs. 2 haben wir Antrag Kommission und Regierung gegenübergestellt Antrag von Grossrat Bleiker, den ich Ihnen noch einmal vorlese: "Die Gültigkeitsdauer der Förderbeiträge beträgt bei bewilligtem Gesamtkonzept vier Jahre ab dem Datum der Zusicherung." Rest unverändert. Wer dem Antrag von Kommission und Regierung zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer Antrag Bleiker zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Sie sind Kommission und Regierung mit 44 zu 39 Stimmen gefolgt. Bitte weiterlesen.

Abs. 1 angenommen

Abstimmung zu Abs. 2

Der Antrag Bleiker wird mit 44 zu 39 Stimmen abgelehnt.

Art. 29

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3. FREIWILLIGE MASSNAHMEN

Art. 30

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 31

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

4. INFORMATION, BERATUNG, WEITERBILDUNG

Art. 32 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Neuer Absatz: Art. 32 Abs. 2

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (6 Stimmen; Buchli, Clavadetscher, Conrad, Feltscher, Parpan, Stoffel; Sprecher: Feltscher) und *Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen; Jaag, Thöny; Sprecher: Thöny)

Einfügen neuer Abs. 2:

Der Kanton sorgt dafür, dass eine gut organisierte, unabhängige und für alle Einwohner und Einwohnerinnen Graubündens zugängliche Erst-Beratung vor Ort zur Verfügung steht.

Standespräsident Rathgeb: Hier haben wir einen neuen Absatz, der vorgeschlagen wird. Zuerst der Kommissionspräsident, dann die Sprecher von Kommissionsmehr- und -minderheit. Herr Kommissionspräsident. Wird nicht gewünscht. Somit hat das Wort der Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Feltscher.

Feltscher; Sprecher Kommissionsmehrheit: Bei diesem neuen Abs. 2 geht es darum, eine Energie-Erstberatung einzuführen und die Minderheit möchte dies tun, und zwar aufgrund einer kantonalisierten Lösung. Die Mehrheit glaubt, dass solche Erstberatungen durch die Privatwirtschaft und Energieorganisationen zur Genüge angeboten werden. Beide Seiten dürften mit uns einig sein, dass ein grosser Sanierungsbedarf besteht, wir haben Zahlen gehört 100 bis 200 Millionen Franken dürfte das jährliche Potential sein, überalterte Gebäude entsprechend zu sanieren und wir wissen auch aus Untersuchungen, dass dieser Renovationsbedarf vor allem im Energiebereich wesentlich unterschritten ist und grosser Nachholbedarf besteht. Eine Sanierungserstberatung, da dürften wir uns auch noch einig sein, die ist nötig und wichtig. Aus diesen Gründen, aber auch weil es um recht komplexe Fragen geht, geht es doch darum, z.B. zu entscheiden, soll man eine Vollsanierung machen, eine Teilsanierung, welche Wirkung hat es, wenn ich mein Dach saniere, wenn ich die Fenster auswechsle, wenn ich die Wände entsprechend dämme. Wie entsteht nun das entsprechende Angebot? Die Nachfrage ist also unbestritten.

Das Angebot hat als Haupttreiber aus meiner Sicht die Nachfrage. Die Nachfrage nach dieser Energieberatung, die ist vorhanden und wenn eine Nachfrage da ist, dann wird sie vom Markt üblicherweise auch angeboten. Ein weiterer Treiber dürften die bereits oft genannten Energiestädte sein, die bereits heute solche Angebote unterstützen, selber anbieten oder entsprechend eben durch ihre Elektrizitätswerke organisieren lassen. Der Kanton Graubünden hat die entsprechenden Hausaufgaben auch gemacht. Er hat mit dem gerade verabschiedeten Artikel Gebäudeausweise dafür gesorgt, dass es in Graubünden solche Angebote gibt, immerhin sind 42 Fachleute ausgebildet worden, die solche Gebäudeausweise heute erstellen. Und der Gebäudeausweis ist ein sehr gutes Erst-Beratungsmittel. Dazu organisiert das Amt auch Kurse, Weiterbildungen für Leute, die sich in diesem Bereich weiterbilden wollen.

Nun, wie kann jemand, der sein Haus sanieren möchte, wie kann er sich entsprechend informieren, erste Abklärungen machen? Hier gibt es abgestuft verschiedene Möglichkeiten. Die einfachste Form ist, er geht hin und macht einen Check, d. h. er macht einen Onlinecheck. Er geht aufs Internet und schaut einmal sehr grob, wie etwa seine Daten aussehen. Hierzu hat beispielsweise RE-Power ein Online-Angebot oder es gibt nationale Angebote, wie energybox oder auch die Energiestadt-Homepage hilft hier weiter. Dann zweite Stufe, der gerade genannte Gebäudeausweis. Er wird in verschiedener Tiefe angeboten. Es gibt eine Variante light, die kostet etwa 200 Franken. Es gibt eine Variante normal, das ist die, die man im letzten Jahr gepusht hat auch vom Bund und Kanton her, die kostet etwa 700 Franken, und dann ist in Vorbereitung eine Top-Variante im Sinne eines Feinkonzeptes, die wird etwa 1500 Franken kosten. Dann gibt es Fachberatungen, diese Fachberatungen werden organisiert beispielsweise auch in Vorbereitung durch den Hauseigentümergebiet. Dann gibt es im Kanton Graubünden nach meinem Wissen einige Elektrizitätswerke wie beispielsweise EWZ oder RE-Energie, die eigene Berater angestellt haben, die solche Erstberatungen für ihre Kunden in ihrem Einzugsgebiet zum Teil vergünstigt oder mit einem Anreiz eben von der entsprechenden Gemeinde, in der das durchgeführt wird, entsprechend umsetzt. Dann natürlich die Privatwirtschaft. Ich habe bei meiner Recherche herausgefunden, dass es in Graubünden über zehn Unternehmen gibt, die Energieberatungen anbieten. Ich habe selbst eine solche auch versuchsweise ausprobiert. Sie war ausgezeichnet mit einem sehr vertretbaren finanziellen Aufwand von unter 1000 Franken. Dazu kommt, wenn Sie die Minergie-Homepage anschauen, gibt es von Minergie zehn Fachpartner im Kanton Graubünden, die ebenfalls spezifisch auf diese Thematik ihr Angebot Ihnen zur Verfügung stellen, und zwar in allen Regionen des Kantons Graubünden.

Damit meinen wir in der Mehrheit, dass ein absolut gutes, ausgezeichnetes Angebot vorhanden ist und es nicht nötig ist, dass der Kanton hier beginnt zu regulieren. Warum soll der Staat eingreifen und Organisationen aufbauen regional, wenn ein privates Angebot durchaus funktioniert und entsprechende Leistungen erbringt. Ich bitte Sie also der Mehrheit zu folgen, wenn Sie keine Überregulierung in diesem Bereich wollen.

Thöny; Sprecher Kommissionsminderheit: Sie haben es relativ deutlich gezeigt, Kollega Feltscher. Und jetzt, wohin soll er sich wenden der Sanierungswillige? Er hat tausend Möglichkeiten, aber welches ist eine gute und welches ist keine gute? Muss er zuerst drei Mal telefonieren, bis er dann bei einer Stelle ist, wo er das Gefühl hat, doch das könnte halbwegs funktionieren? Ich habe Erlebnisberichte von einigen Personen, die eine ganz schlechte Beratung erfahren haben, die auf einen Berater quasi reingefallen sind, der schlussendlich sie nicht beraten wollte, was sie im Zusammenhang mit einer Sanierung machen sollen, sondern die wollten ein Produkt verkaufen. Und ein Produkt, bei dem der Berater verdient hätte. Und diese Gefahr besteht natürlich bei all denjenigen Beratenden, die nicht vollamtlich beratend

sind, sondern irgendwie abhängig sind von einem zweiten Standbein und daraus einen Geschäftszweig haben. Hier besteht eine gewisse Gefahr und ich meine, diese Gefahr müsse der Kanton aufnehmen und dabei entgegenwirken.

Ich sage nicht, der Kanton soll eine eigene Organisation auf die Beine stellen. Ich sage nur, der Kanton soll dafür sorgen, dass der Sanierungswillige im ersten Schritt eine allgemeine Beratung bekommt, die nicht sehr umfangreich und auch nicht sehr detailliert sein muss, aber um ihm aufzuzeigen, schau her, es lohnt sich, es lohnt sich so oder so und jetzt geh in die Tiefe. Das kann eine unabhängige Beratungsstelle für Energiefragen sein, z.B. organisiert durch Regionalverbände, aber der Kanton sollte dafür sorgen, dass solche installiert sind. Das können GEAG-Fachpersonen sein, das ist richtig, aber der Kanton soll dafür sorgen, dass die Bevölkerung weiss, dass das neutrale Beratungsstellen sind. Oder es kann auch ein privates, unabhängiges Beratungsbüro sein, dessen Leistungen eingekauft werden. Aber auch hier, der Kanton soll dafür sorgen, dass der Bürger, der Sanierungswillige, eine erste, gute Anlaufstelle, eine neutrale bekommt. Von mir aus muss die auch gar nicht gratis sein, also das soll nicht eine Dienstleistung vom Staat sein. Der kann dafür auch ja den entsprechenden Betrag bezahlen, wobei ich von Haus aus finde, die Schwelle zur Erstberatung wäre damit tiefer, wenn man die erste Stunde beispielsweise dieser Beratung bezahlen würde. Ich habe auch darauf hingewiesen, auf die Problematik der Berater.

Wenn ich beraten möchte und davon leben möchte, dann habe ich eine Durststrecke zu erledigen und muss irgendwo in der Zwischenzeit ein zweites Standbein haben, bis ich mich dann wirklich, bis ich wirklich von der Beratung leben könnte. Der Kanton Thurgau hat das anders gelöst. Er bietet eine solche oder er kauft die Dienstleistung bei solchen Beratungsbüros ein und entsprechend können die von dieser Arbeit leben und sind nicht gezwungen, irgendwo noch über Produkte dann finanziert zu werden. Ich meine, dass der Kanton in die Pflicht genommen werden soll, dafür zu sorgen, ich wiederhole, nicht das zu organisieren, aber dafür zu sorgen, dass das stattfindet. Und Renovationswillige damit richtig empfangen werden und nicht schon bei der ersten Beratung eine schlechte Erfahrung machen müssen. Ich bitte Sie also, unterstützen Sie meinen Antrag.

Regierungsrat Engler: Ich möchte Sie dringend bitten diesen Minderheitsantrag, auch der ist gut gemeint, abzulehnen. Was bei der Mütter- und Säuglingsberatung noch gerechtfertigt ist, nämlich eine flächendeckende Grundversorgung mit einem Angebot, das sich alle leisten sollen können, ist hier nicht angebracht. Also im Bereich der Energieberatung können wir nicht von Staates wegen eine Beratungsorganisation aufbauen, die nur wenigen zu gute kommt, nur den Eigentümern, finanziert aber dann durch alle. Und Grossrat Feltscher hat es gesagt, es gibt ja genügend Angebote und auch irgendwie ist das in der ganzen Diskussion etwas vergessen gegangen, dass auf die Freiwilligkeit und die Eigenverantwortung und der Markt eine Rolle spielen soll und dass der staatliche Interventionismus irgendwo an Grenzen stösst.

Also ich möchte Sie bitten, von einer solchen staatlich organisierten Erst-Beratung abzusehen. Wir haben ja diese Möglichkeit bereits mit dem Amt für Energie und Verkehr. Die bekommen Dutzende, Hunderte von Anrufen, mit denen sich Eigentümer erkundigen, welchen Weg sie wählen müssen, um zu welchen Informationen zu kommen. Und ich glaube nicht, dass wir hier zusätzlich etwas aufbauen müssen.

Thöny, Sprecher Kommissionsminderheit: Nur zwei Sätze. Also es geht nicht um staatlichen Interventionismus, es geht auch nicht darum, irgendwie eine Riesenorganisation aufzubauen, denn sonst könnten wir uns dieses Gesetz ersparen. Hier haben wir einige Sachen, die der Staat vorschreibt oder auch unterstützt. Natürlich kann das andere auch funktionieren. Ich erfahre einfach von solchen, die eine Beratung suchen, dass sie wirklich in den Dreck gezogen wurden, respektive übers Ohr gehauen wurden. Und ich finde das einfach, wenn man das dann so dem Markt überlässt, finde ich es etwas fragwürdig. Ich kann nicht sagen, ob das allen, oder wie vielen passiert, aber es passiert. Und ich finde das schade und dem müsste vorgebeugt werden. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Feltscher: Kollega Thöny, gerade weil wir hier Einiges vorschreiben müssen, das geht eben nicht anders, sollten wir nicht dort auch noch vorschreiben, wo es funktioniert. Unser Regierungsrat hat den Nagel auf den Kopf getroffen, Eigenverantwortung, Freiwilligkeit gehört auch dazu, wenn man entsprechend energiebewusst denkt und handelt und nachhaltige Entscheidungen trifft. Wir haben genügend Angebote auf dem Markt. Wir haben auch genügend unabhängige Angebote, wenn ich an GEAG, wenn ich an Energiestadt-Einrichtungen, energybox, topten usw. denke, es sind alles unabhängige Organisationen, die unseren Bürgerinnen und Bürgern durchaus helfen, hier die richtigen Vorbereitungen zu treffen. Und ich denke, derjenige Energieberater, der hier nicht seriös ist, ist auch relativ rasch wieder vom Markt weg. Unterstützen Sie bitte die Mehrheit.

Standespräsident Rathgeb: Wir stimmen ab. Wer Kommissionsmehrheit und Regierung folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer der Kommissionsminderheit folgen möchte, möge sich bitte erheben. Sie sind der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 84 zu 12 Stimmen gefolgt. Nun ist vorgeschlagen ein neuer Abschnitt IV. Finanzierung. Es hat das Wort der Sprecher der Kommissionsmehrheit und Regierung, Grossrat Stoffel.

Abstimmung

Der Rat folgt mit 84 zu 12 Stimmen der Kommissionsmehrheit und Regierung.

Neuer Abschnitt: IV. Finanzierung

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen; Buchli, Clavadetscher, Conrad, Feltscher, Parpan, Stoffel; Sprecher: Stoffel) und Regierung

Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen; Jaag, Thöny; Sprecher: Thöny)

Einfügen neuer Abschnitt:

V. Finanzierung

Art. 32a Energiefonds

¹**Der Kanton erhebt eine Abgabe auf den Stromverbrauch und speist damit einen Energiefonds.**

²**Die Abgabe beträgt höchstens 3 Rappen pro Kilowattstunde. Bei Strom aus erneuerbaren Energien beträgt sie weniger.**

³**Aus dem Energiefonds werden Projekte finanziert, die zur Erreichung der Ziele dienen.**

Stoffel; Sprecher Kommissionsmehrheit: Im Eintreten und in fast allen Voten bisher hat die SP stets betont, dass man die Auslandabhängigkeit verringern und die einheimische Wertschöpfung erhöhen wolle. Nun verstehe ich aber die linke Weltsicht nicht mehr. Jene 70 Prozent der Energie, die aus dem Ausland kommt, unterliegen mit ihrem Vorschlag keiner Lenkungsabgabe. Eine massive Abgabenerhöhung von bis zu einem Drittel wollen sie aber auf der fast einzigen natürlichen Ressource, die wir haben, der hier erzeugten Wasserkraft, erheben. Dies widerspricht diametral ihrer eingangs erwähnten Argumentationslinie. Sie bestrafen damit auch jene, die Erdölanwendungen durch z. B. Wärmepumpen oder elektrische Mobilität ersetzen wollen. Sonst ist es ein Kernanliegen der SP, das Umsteigen von der Strasse auf die Schiene zu fördern. Und nun gehen sie hin und verteuern mit ihrem Vorschlag die Bahn. Sie bestrafen auch unsere wertschöpfungsstärkste Leitbranche, den Tourismus. Oder wollen Sie etwa, dass die Bergbahnen von Strom- auf Dieselbetrieb umstellen? Nicht nur für Grossverbraucher schenkt diese Ungleichbehandlung massiv ein, jeder Privathaushalt und jede KMU in unserem Kanton wird massiv stärker belastet. Es ist wirklich nicht einzusehen, warum wir unsere Wettbewerbsfähigkeit von uns aus derart einschränken wollen. Lehnen Sie den Minderheitsantrag der SP ab, unterstützen Sie Mehrheit und Regierung.

Thöny; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich melde mich zum letzten Mal. Hätten die Anhänger des vorherigen Antrages Parpan für die Ersatzneubauten oder die Anhänger des Antrags Bleiker wegen der Bewilligungsverlängerung beim ersten Mal, respektive würden die jetzt hier zustimmen, dann hätten sie ihren Antrag durchgebracht, weil dann wäre das Argument der Finanzierung hier damit gelöst gewesen. Also, Sie können mir jetzt zustimmen und nachher dann noch Rückkommensanträge stellen und dann hätten Sie entsprechend ein Erfolgserlebnis. Ich habe es bis jetzt noch fast nicht gehabt. Nun, ich muss die Sache auch nicht sehr verlängern.

Es geht nicht darum, um einen Drittel des Stroms zu verteuern, es geht hier um das Festhalten, dass es höchstens drei Rappen sein sollen, und es geht auch nicht darum, den ausländischen, fossilen Fremdstoff davon zu verschonen, der wird schon belastet durch den Bund und der wird auch noch mehr belastet, wenn wir unsere Ziele nicht erreichen. Es geht darum, um die Finanzierung dieser sehr wichtigen Angelegenheit der Energiefrage.

Und ich möchte nur einmal oder nur als letztes und einziges Argument, das des Energiefonds als solches nochmals anbringen mit dem Vergleich der Gebäudeversicherungsanstalt, wo ich meine, das wäre eine vergleichbare Sache. Es geht nämlich um eine wichtige Geschichte, wo man zuerst hinschaut und sagt: Wo ist unsere Bedrohung, wo sind unsere Gefahren? Man macht eine Risikoanalyse, macht eine Bewertung und dann dafür ein Risikomanagement. Und im Bereich des wichtigen, wohlstandssicheren Bereichs Energie meine ich, müsste man zum Schluss kommen, dass man hier für die Energiewende auch eine sichere Finanzierung bräuchte. Und im Modell der Gebäudeversicherungsanstalt wäre das gedacht, dass es solidarisch ist, sprich jeder einzelne bezahlt relativ wenig ein und dort, wo es dann benötigt wird, da schenkt es ein. Es ist verantwortungsvoll so vorzugehen, und man beugt damit auch gewissen Schäden vor.

Ich bin also der Meinung, der Fonds wäre nicht so schlecht, und natürlich muss man den nicht mit drei Rappen pro Kilowattstunde dann äufnen. Das ist das Maximum. Würden wir die jetzt anstehenden neun Millionen Franken, die der Kanton aus seinen Mitteln für die Zielerreichung des Gesetzes mit diesem Fonds finanziert, dann würde man Grössenordnung 0,3 Rappen auf die Kilowattstunde belasten. Und das ist weiss Gott dann wirklich kein Betrag mehr, wo man sprechen kann, dass hier irgendwelche wirtschaftlichen Nachteile entstünden. Ich bitte Sie also in diesem Sinne, das nicht irgendwie überzubewerten im Sinne von der Wirkung, aber es wäre wichtig, hier das Gewicht zu legen auf die Sicherung der Finanzierung. Und ich bitte Sie meinen Antrag zu unterstützen.

Regierungsrat Engler: Ich halte mich ganz kurz. Ich möchte Sie bitten, dem Kommissionsminderheitsantrag nicht zu folgen. Die Regierung hat sich im Rahmen der Bearbeitung der Vorlage und nach Auswertung der Vernehmlassungen dafür entschieden, die zusätzlichen Mittel, die notwendig sind, diese Förderprogramme zu finanzieren aus den allgemeinen Staatsmitteln zu nehmen und dementsprechend auf eine Förderabgabe oder andere Abgaben zu verzichten. Der Grund liegt darin, dass jede Verteuerung des Stroms zu einer Veränderung auch der Wettbewerbssituation und damit auch der Standortqualität unseres Kantons für die Wirtschaft, aber auch für die Privathaushalte führen würde. All die Überlegungen, weshalb gerade der Strom mit einer Abgabe belegt werden soll, warum das nicht richtig ist, auch aus einer energiepolitischen Optik nicht, wurden bereits gemacht. Gestern hat Grossrat Hasler die drei E-Strategie erklärt: Energieeffizienz, erneuerbare Energie, Elektrifizierung, auch das führt dazu, dass der Strom, ob man das will oder nicht, zusätzlich an Bedeutung gewinnen wird in unserer Gesellschaft. Das hängt mit der Absicht zusammen, die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Die Kompensation Ölheizung durch Wärmepumpe, das führt dazu, dass mehr Elektrizität benötigt wird. Und wenn wir die Elektrizität noch verteuern, dann schaffen wir uns keinen volkswirtschaftlichen Vorteil daraus, zumal einige Abgaben, die von der Bundespolitik erhoben werden oder in den letzten Jahren erhoben wurden, auch auf der Elektri-

zität erhoben werden. Ich spreche die kostendeckende Einspeisevergütung an. Ich spreche auch die Massnahmen zur Reduzierung von Schwall-Sunk, die Möglichkeiten, die geschaffen wurden für die Revitalisierungen, all das wird finanziert über einen zusätzlichen Preis auf der Elektrizität, auf dem Hochspannungsnetz. Irgendwann erträgt das der Bürger dann bald einmal nicht mehr. Ich habe jetzt nicht gesagt, dass auch die Wasserzinsen dazu führen werden, dass der Strompreis gegebenenfalls etwas höher wird. Irgendwann läuft der Krug über und deshalb möchte ich Sie bitten, das nicht gerade hier zu praktizieren.

Thöny; Sprecher Kommissionsminderheit: Der Antrag zielt ja dahin, dass man eben CO₂ einspart. Es ist nämlich so, dass auf den Strom eine Belastung pro Kilowattstunde geschlagen wird, dass aber die erneuerbaren Energien weniger belastet werden. Wie hoch und so ist egal, man würde damit auch eine gewisse Lenkung erzielen, weg von dem CO₂-belastenden Strom hin zu Erneuerbarem. Das als letztes Argument, aber ich stelle fest, dass es hier um weit mehr geht als um solche Argumente. Ich bitte Sie einfach als Letztes noch einmal, meinen Antrag zu unterstützen.

Stoffel; Sprecher Kommissionsmehrheit: Ich kann mich noch kürzer halten als der Regierungsrat. Warum sollen wir den Ast absägen, auf dem wir sitzen?

Standespräsident Rathgeb: Wir stimmen ab. Wer Kommissionsmehrheit und Regierung folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer der Kommissionsminderheit folgen möchte, möge sich bitte erheben. Sie sind der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 81 zu zehn Stimmen gefolgt. Bitte weiter lesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 81 zu 10 Stimmen.

IV. Vollzug

Art. 33

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 34 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Jaag; Kommissionspräsident: Gegenüber dem geltenden Recht erfolgt keine grundlegende Änderung in der Vollzugskompetenz. Die Gemeinden bleiben folglich für das kommunale Bauwesen verantwortlich. Der nicht abschliessende Aufgabenkatalog gemäss Abs. 1 nennt solche Aufgaben, die bei der Behandlung von Baugesuchen aus energierechtlicher Sicht ausgeführt werden müssen. Neu dabei ist einerseits die Aufgabe der Daten-

beschaffung zuhanden Kanton im Hinblick auf die Erarbeitung des Energiekonzepts und andererseits die Durchführung von Strafverfahren bei energierechtlichen Übertretungen in kommunalen Angelegenheiten.

Abs. 2: Aufgrund des wesentlich erhöhten energetischen Mindeststandards in dieser Vorlage steigen auch die Anforderungen an das Vollzugspersonal. Deshalb wird ausdrücklich auf die Möglichkeit hingewiesen, dass sich Gemeinden zur Bewältigung von Vollzugsaufgaben zusammenschliessen können.

Kunz (Chur): Ich habe einen kleinen Abänderungsantrag zu Art. 34, und zwar meine ich damit einem Anliegen von Bauherrschaften und von bautätigen Leuten nahe zu kommen. Und zwar betrifft es die Frage, bis wann eben der entsprechende Energienachweis vorliegen muss. In der Botschaft steht bei der Behandlung von Baugesuchen und damit haben vor allem verschiedene Gemeinden angefangen, schon beim Baugesuch einen Energienachweis zu verlangen. Und das ist deutlich zu früh, weil vielfach steht in diesem Moment noch nicht alles fest. Man sucht allenfalls noch Investoren oder hat das im Kostenvoranschlag noch nicht ganz zusammen oder man unterhält sich noch genau über das System. Auf jeden Fall ein Entscheid, der auch später gefällt werden kann. Deshalb wollte ich beliebt machen, dass wir Art. 34 Abs. 1 wie folgt ändern: Die Gemeinden haben namentlich folgende Aufgaben zu vollziehen, lit. a), prüfen, ob bei Baubeginn die energetischen Anforderungen eingehalten sind. Also damit halte ich auch ganz klar fest, dieser Energienachweis, der muss vorliegen. Er muss einfach erst vorliegen, wenn mit dem Bau begonnen wird und nicht schon beim Baugesuch, was unnötig Kosten verursacht und auch gar nicht so zuverlässige Aussagen zulässt wie nachher bei Baubeginn. Bitte unterstützen Sie meinen Antrag.

Antrag Kunz (Chur)

Ändern Abs. 1: lit. a) wie folgt:

prüfen, ob **bei Baubeginn** die energetischen Anforderungen eingehalten sind;

Regierungsrat Engler: Prima vista schien es mir, dass man dem zustimmen könnte. Jetzt fällt mir allerdings auf, dass ja an und für sich die Frage, wie das Haus energetisch gebaut oder umgebaut wird, ja auch ein Teil des Baugesuchverfahrens darstellt. Also im Rahmen des Baugesuchverfahrens wird auch eine Beurteilung darüber abgegeben mit der Baubewilligung, ob die entsprechenden Anforderungen eingehalten sind oder nicht. Entsprechend ist es ein Thema des Baubewilligungsverfahren auch die Beurteilungen der energetischen Anforderungen, also müssen die entsprechenden Grundlagen zu diesem Zeitpunkt spätestens dann vorhanden sein. Und die Formulierung von Grossrat Kunz würde bedeuten, dass eine Baubewilligung erteilt wird und am nächsten Montag kreuzen die Bagger auf und an diesem Tag hätte dann der Bauherr erst den Energienachweis einzureichen, also nachdem die Baubewilligung schon erteilt worden ist. Also das geht für mich nicht auf. Oder beurteile ich das falsch?

Baselgia-Brunner: Mir kommt das auch ein bisschen spanisch vor. Heisst das dann für die Gemeinden, dass sie die Baugesuche zweimal behandeln müssen? Wir können doch nicht eine Baubewilligung geben, wenn nicht alle Voraussetzungen bereits geschaffen sind. Dann müssen die Baukommissionen jeweils die Gesuche zweimal begutachten und die Gemeindevorstände zweimal Baubewilligungen erteilen. Das scheint mir reichlich kompliziert im Vollzug bei den Gemeinden.

Kunz (Chur): Mir geht es vor allem um den Energienachweis, nicht wahr. In das Baugesuch bringen Sie die erforderlichen Angaben, aber Sie müssen den Energienachweis noch nicht in allen Teilen beisammen haben. Und nachher ist es so: Nicht dass die Bagger kommen. Sie dürfen nicht bauen, das ist eine aufschiebende Bedingung, verknüpft mit ihrer Baubewilligung. Bevor nicht der geprüfte Energienachweis vorliegt, dürfen sie nicht anfangen zu bauen. Und damit haben Sie auch gar keine Probleme, Frau Baselgia. Also das wird geprüft. Das wird nachgewiesen von Experten und damit geht das problemlos durch. Aber es macht auch keinen Sinn, einem Baugesuch Energienachweise beizulegen, die nachher mit dem tatsächlich gebauten Projekt nichts mehr zu tun haben.

Federspiel: Das, was Regierungsrat Engler gesagt hat, ist völlig richtig und auch Frau Baselgia hat es richtig gesagt. Wir haben in Ems den Minergie-Standard. Wenn wir einen Bau bewilligen, dann muss der Nachweis Minergie-Standard erbracht sein und das ist nur nachgewiesen, wenn wir auch den Energienachweis da haben. Sonst können wir ja gar keine Bewilligung erteilen. Die anderen Sätze hat Frau Baselgia bereits gesagt. Es gibt einen Durchlauf wie wir es früher bei der Feuerpolizei, also bei der Gebäudeversicherungsbewilligung hatten. Das ging auch in zweimal und da musste man den Bewilligungen nachrennen und das macht überhaupt keinen Sinn. Also ich möchte Sie bitten, den Antrag von Herrn Kunz nicht zu unterstützen.

Standespräsident Rathgeb: Weitere Wortmeldungen hierzu? Das ist nicht der Fall. Wir bereinigen zuerst Abs. 1 lit. a). Stellen gegenüber Antrag Kommission und Regierung gegenüber Antrag Kunz, der wie folgt lautet: Lit. a heisst neu: Prüfen, ob bei Baubeginn die energetischen Anforderungen eingehalten sind. Wer Abs. 1 gemäss Antrag Kommission und Regierung folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag Kunz zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Bei Art. 34 Abs. 1 sind Sie Kommission und Regierung mit 76 zu sieben Stimmen gefolgt. Abs. 2 ist gemäss Antrag Kommission und Regierung unbestritten und so beschlossen. Bitte weiterlesen.

Abstimmung

Der Antrag Kunz wird mit 76 zu 7 Stimmen abgelehnt.

Art. 34 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Ersatzlos streichen.

Angenommen

Art. 35 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:

Der Kanton und die Gemeinden können Private zum Vollzug beiziehen und ...

Jaag; Kommissionspräsident: Hier machen Ihnen Kommission und Regierung eine kleine Änderung beliebt, zwar Art. 35 Abs. 1. Da heisst es: Die Regierung kann Private zum Vollzug beiziehen usw. Und neu schlagen wir Ihnen vor: Der Kanton und die Gemeinden können Private zum Vollzug beiziehen. Wir haben das diskutiert in der Kommission und sind der Meinung, dass das den Gegebenheiten besser Rechnung trägt.

Loepfe: Ich verstehe diesen Antrag nicht. So wie wir bei Art. 34 Abs. 2 gestrichen haben, was nicht wesentlich ist, und ich verweise auf die ganze Problematik der Verwesentlichung der Rechtssetzung und Rechtsanwendung, ist es nicht nötig das hier zu sagen. Die Gemeinden sind frei das zu tun. Sie brauchen dafür nicht eine spezialgesetzliche Grundlage meines Erachtens. Es ist hier der Kanton, der diese braucht. Die Gemeinden können für ihre Tätigkeit jederzeit solche Massnahmen vorsehen, unbesehen dessen, was wir hier im Gesetz schreiben oder nicht. Es ist nicht nötig.

Kunz (Chur): Ich beschäftige mich hier noch einmal mit dem Energienachweis und wollte von der Regierung wissen, wie sie das sieht. Wenn der Bauwillige baut und einen Energienachweis von seinem Heizungsplaner beziehungsweise von seinem Bauphysiker erstellen lässt, dann kostet das in der Regel etwa 3'000 Franken. Das bezahlt er. Dann kommt dieser Energienachweis zur Gemeinde, die zieht dann selbstständig Fachplaner bei, die bei ihr sind, nicht bei ihr angestellt, aber zieht bei, das kostet den Bauherrn noch einmal 3'000 Franken. Ich wollte mich fragen eben, ob es nicht möglich ist eben auch hier über Zertifizierungen so zu arbeiten, dass zertifizierte Heizungsplaner und Bauphysiker das abnehmen können und dass dann das auch bei der Gemeinde schlank durchgeht, ohne dass die Gemeinde noch einmal einen eigenen Bauplaner, Bauphysiker beschäftigen muss.

Regierungsrat Engler: Es ist ein prüfenswerter Vorschlag, den Sie unterbereiten, den wir im Rahmen des Vollzugs und der Vollzugsbestimmungen uns anschauen, ob mit der Zertifizierung bestimmter Unternehmungen verhindert werden kann, dass auch noch eine Zweitmeinung dafür notwendig ist. Wir kennen ja in der Verwaltung im Bereiche des Strassenverkehrsamtes, wo es um die Kontrolle von Fahrzeugen geht, die auch durch die Garagen selber gemacht werden können, eigentlich

schon das System und den Mecano. Ich finde den Vorschlag interessant.

Portner: Herr Loepfe hat im Prinzip Recht, aber hier nicht. Es geht primär einmal um kantonales Recht. Und wenn die Regierung explizit erwähnt wird, dann wären eigentlich die Gemeinden ausgeschlossen, Private beiziehen zu können, deshalb muss man die Gemeinden meines Erachtens, wenn es so gewünscht ist, ausdrücklich erwähnen, also Kanton und Gemeinden.

Loepfe: Ich ziehe meinen Antrag zurück, weil nützt's nichts, so schad's nichts.

Standespräsident Rathgeb: Somit ist Abs. 1 gemäss grünem Blatt Antrag Kommission und Regierung unbestritten und Abs. 2 ebenfalls gemäss Botschaft unbestritten und so beschlossen.

Angenommen

Art. 35 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

V. Strafbestimmungen und Vollstreckung

Art. 36

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kunz (Chur): Hier schlage ich vor, dass wir Abs. 1 ersetzen durch die genau gleiche Regel, wie sie im Schweizerischen Energiegesetz drin ist. Und die lautet wie folgt: Wer vorsätzlich dieses Gesetz verletzt, wird mit Busse bis zu 40'000 Franken bestraft. Wird die Tat fahrlässig begangen, so ist die Strafe Busse bis zu 10'000 Franken. Wir haben damit Übereinstimmung zwischen kantonalem und Bundesrecht.

Antrag Kunz (Chur)

Ändern Abs. 1 wie folgt:

Wer vorsätzlich (...) dieses Gesetz (...) verletzt, wird mit Busse bis zu 40'000 Franken bestraft. **Wird die Tat fahrlässig begangen, so ist die Strafe Busse bis zu 10'000 Franken.**

Regierungsrat Engler: Ja, ich äussere mich gerne zu diesem Abänderungsantrag zu Abs. 1. Also der einzige Grund oder das einzige Argument, das ich Ihnen entgegen könnte, wäre, das haben wir immer so gemacht. Und das ist wahrscheinlich das dümmste Argument und deshalb bin ich gerne bereit, Ihre Verbesserung dieses Absatzes hier zu akzeptieren. Es tut gut, wenn auch von Seiten des Parlamentes gängige Praxis aus der Verwaltung jetzt in dieser Vorlage korrigiert wird, weil sonst wird immer wieder von neuem einfach abgeschrieben. Also besten Dank für die Verbesserung.

Kunz (Chur): Sie haben mir jetzt gerade Mut gemacht, aber ich habe das ja auch schon bei Ihnen deponiert. Bei Abs. 3 geht es um etwas ganz Ähnliches. In diesem komplizierten Artikel wird etwas festgeschrieben, was im Strafgesetzbuch in Art. 29 im Prinzip drinsteht. Es geht darum, dass man auch die natürlichen Personen bestrafen kann, wenn das entsprechende Delikt oder der Verstoss vorliegt, und irgendwelche speziellen Eigenschaften verlangt sind, die nur bei der juristischen Person gegeben sind, dann entfällt die Strafbarkeit der natürlichen Person. Und Art. 36 Abs. 3 will das lösen und Art. 29 StGB hält genau diese Regelung bereit. Und deshalb bin ich der Meinung, wir sollten Abs. 3 streichen und einfach sagen: Vertretungsverhältnisse, das ist der technische Ausdruck dafür, Vertretungsverhältnisse beurteilen sich nach Art. 29 StGB. Sie profitieren davon, dass die Rechtsprechung, die zu diesem Artikel ergeht, übertragen werden kann. Sie haben Rechtssicherheit und Sie müssen nicht nur analog anwenden, können genau auf die Bundesartikel verweisen, die umfassender kommentiert und beleuchtet werden als kantonale Strafbestimmungen.

Regierungsrat Engler: Ich bin auch einverstanden mit dieser Verbesserung. Wir melden das auch der Standeskanzlei für künftige Gesetzeserlasse, bei denen jeweils die gleiche Formulierung verwendet wurde. Ich bin mir nur nicht sicher, Grossrat Kunz, beim letzten Satz von Abs. 3, bei dem es heisst: "Für Bussen und Kosten haftet die juristische Person usw. solidarisch", ob die auch abgedeckt ist durch den Hinweis auf Art. 29 des Strafgesetzbuches. Wenn dem nicht so wäre, dann müssten wir diesen letzten Satz von Abs. 3 noch beibehalten, um hier eben für die Bussen und für die Kosten, also es geht auch um die Kosten, da Regress nehmen zu können.

Kunz (Chur): Ich meine, dass auch das abgedeckt ist, weil sie zwei Rechtssubjekte haben, die dagegen verstossen. Aber ich bin gerne bereit, wenn wir diesen letzten Satz, wenn wir den drin stehen lassen sollen, dann lassen wir ihn drin und ändern nur den ersten Teil.

Antrag Kunz (Chur)

Ändern Abs. 3 Satz 1 wie folgt:

Vertretungsverhältnisse beurteilen sich nach Art. 29 StGB.

Bleiker: Ich erlaube mir eine kurze Nachfrage. Bei Abs. 1 hat Herr Regierungsrat von einer Verbesserung gesprochen. Wenn ich auf der Seite der Sünder bin, dann ist es eine Verbesserung. Mit der Variante von Grossrat Kunz bezahlen Sie bei Fahrlässigkeit nur noch 10'000 Franken. Ist das richtig?

Regierungsrat Engler: Das ist so. Auch in unserer Fassung wäre man bei einer fahrlässigen Begehung, nicht über 10'000 Franken hinausgegangen. Aber die Version Kunz ist die bessere.

Portner: Diese Unterscheidung ist eine rein theoretische. Es hängt nämlich daran, ob man es qualifizieren kann mit Sicherheit, dass es fahrlässig war oder eventualvor-

sätzlich. Und diese Abgrenzung ist praktisch nicht machbar. Also man kann es machen wie man will, aber das ist eine Scheinverbesserung. Beim dritten Absatz habe ich etwas Problem mit den Vertretungsverhältnissen. Aussenstehende verstehen das nicht. Das verstehen wir vielleicht, weil es gerade erklärt wurde, was gemeint ist. Aber Vertretungsverhältnis kann auch sein, dass mein Vertreter, der vom Bauherrn, der das macht für den Bauherrn usw., der einen Fehler macht, könnte auch der gemeint sein, ohne dass eine juristische Person dahinter steht.

Standespräsident Rathgeb: Weitere Wortmeldungen hierzu? Ich fasse die Anträge von Grossrat Kunz zusammen. Abs. 1 lautet gemäss Antrag Kunz neu wie folgt: Wer vorsätzlich dieses Gesetz verletzt, wird mit Busse bis zu 40'000 Franken bestraft. Wird die Tat fahrlässig begangen, so ist die Strafe Busse bis zu 10'000 Franken. Bei Abs. 3 wird ergänzt: Vertretungsverhältnisse beurteilen sich nach Art. 29 StGB. Und der letzte Satz würde dann stehen bleiben. Der bleibt. Richtig, der bleibt gemäss Botschaft. Wir stimmen ab und bereinigen Abs. 1. Es stehen gegenüber dem Antrag gemäss Kommission gegenüber der Antrag Kunz. Wer Abs. 1 gemäss Botschaft und Kommission beschliessen möchte, möge sich bitte erheben. Wer bezüglich Abs. 1 Antrag Kunz folgen möchte, möge sich bitte erheben. Sie sind Antrag Kunz mit 83 zu drei Stimmen gefolgt. Abs. 2 ist nicht bestritten, so beschlossen. Abs. 3, wir stellen gegenüber Antrag gemäss Botschaft und Kommission gegenüber Antrag Kunz. Wer dem Antrag der Kommission zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer Antrag Kunz folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wir müssen die Abstimmung wiederholen. Wer dem Antrag Kunz zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Gut, vielen Dank. Sie sind bezüglich Abs. 3 dem Antrag Kunz mit 75 zu sechs Stimmen gefolgt. Abs. 4 ist unbestritten, somit beschlossen. Bitte weiterlesen.

Abstimmung zu Abs. 1

Der Antrag Kunz obsiegt gegenüber dem Antrag von Kommission und Regierung mit 83 zu 3 Stimmen.

Abs. 2 angenommen

Abstimmung zu Abs. 3

Der Antrag Kunz wird mit 75 zu 6 Stimmen angenommen.

Abs. 4 angenommen

Art. 37

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

VI. Schlussbestimmungen

Art. 38

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 39

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 40

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Rathgeb: Wir kommen noch zur Energieverordnung des Kantons Graubünden, zur Aufhebung. Wird hier zu das Wort gewünscht? Nicht der Fall, so beschlossen.

Energieverordnung des Kantons Graubünden (BEV)

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Rathgeb: Meine Damen und Herren, ich frage Sie an, wünscht jemand auf einen Punkt zurückzukommen? Das ist nicht der Fall. Vielen Dank. Doch, Entschuldigung. Grossrat Caviezel.

Caviezel (Pitasch): Ich habe nur eine Bemerkung zuhanden der Redaktionskommission zum Art. 8 Abs. 3. Im letzten Satz nach dem Komma heisst es, die über die kantonalen Massnahmen hinausgehen. In der romanischen Fassung, Seite 349, ist die Übersetzung meiner Meinung nach nicht korrekt ausgefallen. Wer den Inhalt gemäss romanischer Fassung mit „relaschar disposiziuns che surpassen las mesiras dal chantun“ umsetzt, macht sich strafbar, denn das Wort „surpassar mesiras“ ist nichts anderes als eine Übertretung von Erlassen und ist auch für Romanen illegal. Richtig übersetzt wäre „survargan“ oder „van pli lung“ oder „pli profund“ Ich bitte die Redaktionskommission, meine Anregung zu prüfen.

Standespräsident Rathgeb: Wir nehmen dies zuhanden der Redaktionskommission auf. Ich frage Sie gemäss Art. 52 GGO an, beantragt jemand eine zweite Lesung? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Ich bitte um Verlesung der Anträge gemäss Botschaft Seite 335, Ziffer 2.

Wer dem Antrag gemäss Ziffer 2 folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer den Antrag ablehnen möchte, möge sich bitte erheben. Gibt es Enthaltungen? Sie ha-

ben der Totalrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden mit 105 zu null Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Wer dem Antrag Ziffer 3 folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag nicht folgen möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben der Aufhebung der Energieverordnung mit 105 zu null Stimmen zugestimmt. Gibt es Einwände, wenn wir über die drei Vorstösse und die Abschreibung in globo befinden? Das ist nicht der Fall.

Wer dem Antrag gemäss Ziffer 4 der Botschaft folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag nicht folgen möge, möge sich bitte ebenfalls erheben. Sie haben der Abschreibung der drei genannten Vorstösse mit 106 zu null Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Totalrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (Energiegesetz; BEG) mit 105 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

3. Der Grosse Rat stimmt der Aufhebung der Energieverordnung des Kantons Graubünden (Energieverordnung; BEV) vom 1. Oktober 1992 mit 105 zu 0 Stimmen zu.

4. Der Grosse Rat stimmt der Abschreibung folgender Vorstösse in globo mit 106 zu 0 Stimmen zu:

4.1 Kommissionsauftrag KUVE (Feltscher) betreffend Energieeffizienz für Bündner Bauten (GRP 2007/2008, 508, 733, 905),

4.2 Fraktionsauftrag SP (Pfenninger) betreffend Verbot von Elektroheizungen (GRP 2008/2009, 12, 351, 477),

4.3 Auftrag Feltscher betreffend Energieeffizienz als Wirtschaftsmotor (GRP 2008/2009, 533; GRP 2009/2010, 6, 69).

Jaag; Kommissionspräsident: Wir haben ein Gesetz beraten, das einerseits seitens Verwaltung sehr gut vorbereitet wurde. Es wurden inhaltlich sehr gute Themen und Sachen vermittelt. Und hier im Rat haben wir die Sachen, haben die Botschaft würdig, sachlich und kompetent verhandelt. Eine kleine Bemerkung erlaube ich mir insofern: Im Laufe der Debatte wurden zwischen 15 und 20 Anträge in die laufende Debatte eingegeben. Mit so vielen Spontananträgen umzugehen, ist relativ anspruchsvoll. Es ist anspruchsvoll darauf zu reagieren und den Überblick zu behalten. Man kann dies tun, das ist keine Diskussion. Aber wir haben doch die Vorberatungsdiskussion und verschiedene von Ihren Anträgen wären es durchaus würdig gewesen, sachlich von der Kommission beraten worden zu sein. In diesem Sinn möchte ich Sie einfach darauf hinweisen, es würde dem einen und anderen Thema und Antrag besser gerecht werden, wenn man den sachlich fundiert vorbespricht und entsprechend dann auch hier behandeln könnte.

Ich möchte mich abschliessend ganz herzlich bedanken bei Regierungsrat Engler. Er hat mehr gemacht, als seine Pflicht erfüllt. Er hat die Debatte souverän begleitet, eloquent und sattelfest. Ich möchte den Herren Bachmann, Lendi und Lötscher vom Amt für Energie und Verkehr herzlich danken für die Begleitung der Kommission und für die sachlichen Auskünfte, dem Depar-

tementssekretär Crameri, Domenic Gross vom Ratssekretariat, allen Kollegen der KUVE und Ihnen, dem Plenum, für die Verabschiedung dieses Gesetzes. Vielen Dank.

Standespräsident Rathgeb: Wir schalten eine Pause bis 16.20 Uhr ein. Anschliessend geht die Ratsleitung an die Standesvizepräsidentin über.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wir beginnen mit dem nächsten Geschäft. Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen. Ich bitte um Ruhe und gebe der Kommissionspräsidentin das Wort.

Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Botschaften Heft Nr. 9/2009-2010, S. 387)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Krättli-Lori; Kommissionspräsidentin: Frau Standesvizepräsidentin, ich glaube wir müssen warten, bis die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Ist dem nicht so?

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Das ist vor allem für die Beschlussfähigkeit wichtig. Sie können trotzdem beginnen, in der Hoffnung, dass alle Fraktionsitze sich langsam füllen.

Krättli-Lori; Kommissionspräsidentin: Okay. Besten Dank. Die KBK hat am 3. März 2010 die Botschaft zum Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen zuhanden des Grossen Rates vorberaten. Insbesondere hat die Kommission den Inhalt des Konkordates mit dem kantonalen Stipendien-gesetz vom 5. Dezember 2006 abgeglichen. Es galt festzustellen, ob durch einen Beitritt zum Konkordat eine Anpassung unseres Stipendiengesetzes notwendig ist, was eventuell finanzielle Auswirkungen hätte. Die Kommission ist mit acht zu einer Stimme dafür, dem Konkordat beizutreten. Die Behandlung des Geschäftes im Grossen Rat erfolgt wie gewohnt mit einer Eintretensdebatte und einer Detailberatung. Dort werden wir jedoch darauf verzichten, auf jeden Artikel einzugehen, da bei einem Konkordat bekanntlich keine Artikel geändert, ergänzt oder gestrichen werden können. Ich werde deshalb lediglich auf diejenigen Artikel eingehen, wo Abweichungen zum Stipendiengesetz vorliegen. Nun zur Ausgangslage.

Nach geltendem Bundesrecht ist das Stipendienwesen grundsätzlich Sache der Kantone. Die Bemessung der Beiträge erfolgt auf der Basis der kantonalen Stipendiengesetzgebung. Mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und

Kantonen erfolgte im Stipendienbereich eine Teilentflechtung der Aufgaben. Der Bund unterstützt seit 2008 nur noch Ausbildungsbeiträge auf der Tertiärstufe und hat sich aus der Unterstützung von Ausbildungsbeiträgen auf der Sekundarstufe II zurückgezogen. Diese Teilentflechtung ist verankert in Art. 66 der Bundesverfassung. Basis für die Bundesunterstützung im Tertiärbereich bildet seit 2008 das neue Ausbildungsbeitragsgesetz von 2006. Bis 2008 subventionierte der Bund kantonale Stipendienausgaben direkt mit rund 75 Millionen Franken pro Jahr. Seit 2008 unterstützt er Ausbildungsbeiträge auf der Tertiärstufe pauschal mit jährlich rund 25 Millionen Franken. Der Verteilerschlüssel wird auf Grund der kantonalen Bevölkerung festgelegt. So erhielt Graubünden im Jahre 2008 gut 600'000 Franken aus diesen Bundesmitteln. Die Stipendienaufwendungen für Graubünden betragen in diesem Jahr insgesamt rund 13,8 Millionen Franken. Die Kantone sind nun also ausschliesslich zuständig für Stipendien und Stipendiendarlehen bis und mit Sekundarstufe II. Mit dem Rückzug des Bundes aus der Sekundarstufe II liegt es nun an diesen, die erreichten Harmonisierungen abzusichern und interkantonal geltende Mindeststandards zu vereinbaren. Das vorliegende Konkordat ist deshalb auch als Begleitmassnahme zur Umsetzung der NFA zwischen Bund und Kantonen zu sehen.

Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage hat der Vorstand der EDK im Oktober 2007 den Entwurf zum Stipendienkonkordat zur Vernehmlassung freigegeben. 23 Kantonsregierungen haben die Schaffung einer solchen Vereinbarung begrüsst und dem Vernehmlassungsentwurf grundsätzlich zugestimmt. Die Plenarversammlung der EDK hat das Konkordat am 18. Juni 2009 mit 21 Zustimmungen, zwei Ablehnungen und drei Enthaltungen zuhanden der kantonalen Beitrittsverfahren verabschiedet. Jeder Kanton entscheidet nun über seinen Beitritt zum Konkordat. Graubünden wäre beim heutigen Stand nicht der erste, aber einer der ersten Kantone, welcher definitiv seinen Beitritt zum Konkordat erklärt. Am 17. März dieses Jahres hat nämlich der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt einstimmig dem Beitritt zugestimmt. Das Konkordat tritt in Kraft, wenn zehn Kantone beigetreten sind und gilt dann für diese Kantone.

Ich komme zu den wichtigsten Inhalten des Stipendienkonkordates. Ziel des Konkordats ist es, die 26 kantonalen Stipendiengesetzgebungen in wichtigen Punkten formell und materiell zu harmonisieren. Wie das kantonale Stipendiengesetz umfasst das Konkordat nicht nur die Sekundarstufe II, sondern auch die Tertiärstufe. Das Konkordat umfasst Beiträge für Erstausbildungen. Es wird die kantonalen Stipendiengesetze nicht ersetzen. Es soll aber bewirken, dass sich diese Gesetze in wichtigen Punkten angleichen, dass sich die beitretenden Kantone nach den vorgegebenen Grundsätzen und Mindestnormen zu richten haben. Hierbei geht es zum Beispiel um den Bezügerkreis, die Alterslimite für den Bezug, die Dauer der Unterstützung, die freie Wahl der Ausbildung und die Maximalansätze für Vollstipendien. Weiter gibt das Konkordat wichtige Grundsätze für die Berechnung von Stipendien vor. Es klärt zudem, welcher Kanton zuständig ist für die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen. Probleme bei einem Kantonswechsel auf Grund

unterschiedlicher kantonalen Regelungen würden damit nun entfallen.

Kurz zusammengefasst: Das Konkordat ermöglicht eine Harmonisierung in wichtigen Punkten und erlaubt es gleichzeitig, kantonale Besonderheiten zu berücksichtigen. Ländliche periphere Kantone haben beispielsweise einen grösseren Bezügerkreis für Stipendien als Kantone mit einem breiten Bildungsangebot. So bezogen zum Beispiel in Graubünden im Jahre 2008 rund 3000 Personen oder anders gesagt 1,5 Prozent der Bevölkerung Stipendien, während im Kanton Zürich nur 0,3 Prozent der Bevölkerung Stipendien bezogen. Mit der Gewährung von Ausbildungsbeiträgen möchte man erreichen, dass das Bildungspotenzial auf gesamtschweizerischer Ebene besser genutzt wird. Der Zugang zu Bildung soll erleichtert werden und die Chancengleichheit soll gefördert werden.

Die Frage ist nun, zu welchen Veränderungen führt das Konkordat in Graubünden? Im Dezember 2006 hat sich der Grosse Rat anlässlich der Beratungen zum totalrevidierten kantonalen Stipendiengesetz mit der Ausgestaltung des Bündner Stipendienwesens befasst. Wir haben ausgiebig darüber diskutiert, wie weit wir Aus- und Weiterbildung in Graubünden mit Stipendien und Darlehen unterstützen wollen. Wir haben dort sozusagen die Leitplanken in diesem Bereich gesetzt. Der Grosse Rat hat denn auch ein sehr grosszügiges, zukunftsgerichtetes Stipendiengesetz mit 99 zu null Stimmen verabschiedet. Eines der Hauptziele dieses Gesetzes war denn auch, Personen aus wirtschaftlich schwächeren Verhältnissen durch Entrichten von finanziellen Beihilfen eine Ausbildung zu ermöglichen. Ein weiteres erklärtes Ziel der Revision war, dass das Gesetz die interkantonalen Harmonisierungsbemühungen berücksichtigt. Die KBK hat anlässlich ihrer Sitzung den Inhalt des Konkordates mit dem Stipendiengesetz abgeglichen und dabei festgestellt, dass dieses konkordatskonform ist und bei einem allfälligen Beitritt nicht geändert werden muss. Denn es geht gegenüber dem Konkordat in einigen Bereichen sogar etwas weiter. So werden bei uns nicht nur Erst- sondern auch Zweitausbildungen und Weiterbildungen unterstützt. Ferner liegt die Alterslimite für den Bezug im Konkordat bei 35 Jahren und in unserem Gesetz bei 40 Jahren. Bei den Höchstansätzen der Ausbildungsbeiträge sieht das Konkordat 12'000 Franken für die Sekundarstufe II und 16'000 Franken für den Tertiärbereich vor. Unser Stipendiengesetz legt die Höchstansätze für beide Bereiche bei 16'000 Franken fest. Hier gilt es aber zu berücksichtigen, dass es sich um Höchstansätze handelt, bezahlt werden nur die massgebenden effektiven Kosten. Zu den finanziellen Auswirkungen. Da unser Gesetz die Mindestansätze in Bezug auf die Maximalstipendien sowie die Alterslimiten erfüllt, hat ein Beitritt zum Konkordat praktisch keine finanziellen Auswirkungen. Zu rechnen ist lediglich mit jenen Kosten, die aus dem Führen der Geschäftsstelle durch das Generalsekretariat der EDK anfallen und von den Vereinbarungskantonen nach Massgabe der Einwohnerzahl getragen werden. Es handelt sich hierbei um eine 50-Prozent-Stelle.

Dem gelben Protokoll können sie entnehmen, dass wir uns in der Kommission bezüglich Beitritt zum Stipendienkonkordat fast, aber nicht ganz einig sind. Die

Kommission ist sich zwar einig, dass das Konkordat inhaltlich das richtige Ziel verfolgt, dass eine Harmonisierung im Stipendienwesen angestrebt werden muss. Die Meinungen der Kommissionsmehrheit und -minderheit gehen aber bei der Frage auseinander, ob mit der Form des Konkordates der richtige Weg gewählt wird oder ob entsprechende Rechtsgrundlagen auf Bundesebene von Vorteil wären. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt dem Beitritt zum Konkordat zuzustimmen. Nachdem eine Harmonisierung des Stipendienwesens seit Jahrzehnten ein Thema ist, entsprechende Vorstösse für eine Bundeslösung bis jetzt aber immer gescheitert sind, sind wir der Auffassung, dass das Konkordat der richtige Weg ist. Wir sind auch überzeugt, dass ein Beitritt die Chancengleichheit und die Harmonisierung im Stipendienwesen fördert und dass ein Beitritt Rechtsicherheit für alle Beteiligten bringt. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Jäger: Bildungsgerechtigkeit, Chancengleichheit. Diese Begriffe prägen die Bildungsdiskussion nicht nur bei uns seit Jahrzehnten. Eine wirklich gute Bildung unserer Jugend ist der wichtigste Rohstoff unseres Landes. Auch dies ist immer wieder zu hören, zu Recht. Nun muss die Gesellschaft Bedingungen schaffen, dass die bestehenden Bildungsmöglichkeiten auch wirklich ankommen. Ankommen bei jenen Menschen, die dafür jeweils nötigen Fähigkeiten und Fertigkeiten besitzen. Auf Seite 392 der heute zur Diskussion stehenden Botschaft wird völlig zu Recht auf Forschungsergebnisse verwiesen, welche aufzeigen, dass die soziale Herkunft der mit Abstand wichtigste Faktor für den Bildungserfolg des Menschen darstellt. Faktoren wie Nationalität, Wohnort oder Geschlecht spielen für die Bildungslaufbahn junger Menschen eine geringere Rolle als der elterliche Status, der Bildungsstand der Eltern, die berufliche Stellung und damit auch das zur Verfügung stehende Haushaltseinkommen der Familie. Wer diesen Mechanismus verstanden hat, der weiss, wie wichtig ein gutes, ja sagen wir es ruhig, ein grosszügiges Stipendienwesen für eine bessere Bildungsgerechtigkeit, für eine grössere Chancengleichheit ist. Und gerade für die Bevölkerung in einem so grossflächigen, dünn besiedelten Kanton wie Graubünden ist die Bedeutung der Stipendien viel grösser als dort in den Centern der Schweiz, wo man jede Ausbildung bis hin zu allen Universitätsabschlüssen problemlos von zu Hause aus besuchen kann.

Wir, der Grosse Rat, der Bündner Gesetzgeber, dürfen auf unser Stipendiengesetz vom 5. Dezember 2006 mit Fug und Recht stolz sein. Und die beinahe 14 Millionen Franken, die unser Kanton gestützt auf dieses moderne Gesetz jährlich aufwendet, ist eine wirklich gute Investition in unsere Jugend. Übrigens, die im Tagesanzeiger veröffentlichte Grafik, Sie haben sie vielleicht auch gesehen, ist ja wirklich eindrücklich, sehr eindrücklich. Im Durchschnitt beträgt der Anteil der Stipendienbezüger in der Schweiz an der gesamten Bevölkerung zirka 0,6 Prozent. Im Kanton Zürich, Frau Krättli hat darauf hingewiesen, da wo alle Bildungsmöglichkeiten leicht erreichbar sind, findet sich ganz links bei dieser Prozenttreppe, beim kleinsten Wert. In Zürich ist der Anteil Stipendienbezüger derzeit nur halb so gross wie im

schweizerischen Durchschnitt. Die höchsten Anteile in der Grafik rechts, in der Rangliste der Kantone, finden sich im Wallis und im Jura. Die allergrösste Säule aller 26 Kantone, ganz am Rand dieser Grafik, dies betrifft Graubünden. Mit 1,5 Prozent übertreffen wir den schweizerischen Durchschnitt um deutlich mehr als das Doppelte. Kein Kanton ist daher, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, von einer Harmonisierung der Stipendien so stark, so direkt betroffen wie Graubünden. Wir haben es von der Kommissionspräsidentin gehört: Dieses Konkordat bringt eine formelle und materielle Vereinheitlichung der Regeln im Stipendienwesen. Damit schaffen wir unserer Jugend, vor allem wenn die Ausbildung ausserhalb Graubündens geschieht, ganz einfach mehr Rechtsicherheit. Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen daher, auf die Vorlage einzutreten und ihr dann auch zuzustimmen.

Dermont: Auch ich möchte Ihnen beliebt machen, den Beitritt des Kantons Graubünden zum Stipendienkonkordat zuzustimmen. Ich werde die bereits von der Präsidentin der Bildungskommission abgegebenen ausführlichen Erklärungen nicht wiederholen. Unterstreichen möchte ich jedoch, dass es auch mir wichtig erscheint, dass der Inhalt des Konkordates mit dem Gesetz über Ausbildungsbeiträge dem Stipendiengesetz vom 5. Dezember 2006 angeglichen ist und dass das Konkordat keine Änderungen des bestehenden Rechts erfordert. Denn der Kanton Graubünden erfüllt mit seinem fortschrittlichen Stipendiengesetz bereits heute alle Voraussetzungen des Konkordates. Auch wenn dieses Konkordat für unseren Kanton nicht von höchster Dringlichkeit ist und wenige von der heutigen Rechtsunsicherheit tangiert sind, so muss aber auch festgehalten werden, dass viele Auszubildende in unserem Kanton von den Stipendien profitieren können. Gerade durch die geografische Lage des Kantons Graubünden muss der Zugang zur Ausbildung innerhalb wie ausserhalb des Kantons gewährleistet sein. Die ständerätliche Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur beschäftigt sich seit längerem mit der Frage einer besseren Regelung der Ausbildungsbeiträge. Von einer neuen Bundeslösung wurde abgesehen, nachdem die EDK sich auf ein Konkordat geeinigt hat. Das Konkordat verfolgt inhaltlich, wie wir bereits gehört haben, das richtige Ziel und mit der Form des Konkordates wurde auch der richtige Weg gewählt. Die Kantone sollten in dieser Sache die Führungsrolle übernehmen. Meiner Meinung nach darf der Kanton Graubünden ohne Bedenken bei diesem Thema eine Vorreiterrolle spielen und zu den ersten Kantonen der Schweiz, welche sich für den Beitritt aufbrechen, gehören. Dies auch in Anbetracht der Tatsache, meine beiden Vorredner haben bereits darauf hingewiesen, dass die Statistik über den Anteil Stipendienbezüger für 2008 in der Schweiz aufzeigt, dass Graubünden in Prozent der Bevölkerung die meisten Stipendienbezüger aller Schweizer Kantone aufweist. Das Ziel des Stipendienkonkordates, eine erstmals gesamtschweizerische Festlegung von Grundsätzen für die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen auf der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe zu erreichen, kann nicht falsch sein. Denn eigentlich sollte man alle Bestrebungen, welche den Zugang zu

Bildung erleichtern, wenn möglich unterstützen. Geschätzte Damen und Herren, das Konkordat ist eine solide Basis für unsere Stipendiaten sowie auch für die verschiedenen Ausbildungsstätten in unserem Kanton. Ich bin für Eintreten und bitte Sie, diesem beizutreten.

Mani-Heldstab: Es ist in der Tat schon sehr viel, fast alles gesagt worden, aber ich möchte jetzt auch von der BDP-Fraktion aus doch noch ein paar Ergänzungen anbringen. Wir haben es jetzt gehört, Kanton Graubünden stellt eigentlich die meisten Stipendienbezügerinnen und Stipendienbezüger und Herr Grossratskollege Jäger hat die Wirkungsziele ganz kurz schon angedeutet: Es geht um die Förderung der Chancengleichheit, es geht um die Erleichterung zum Bildungszugang, es geht aber auch um die Unterstützung zur Existenzsicherung während der Ausbildung und es geht um die Gewährleistung zur freien Wahl von Ausbildungsort und Ausbildungsstätte und es geht um die Förderung der Mobilität. Sie haben es auch gehört, der Kanton Graubünden geht mit seinem wegweisenden Stipendiengesetz sogar über die Anforderungen des Konkordates hinaus, indem er eben nebst Ausbildungsbeiträgen auch eine Darlehensregelung eingeführt hat und anwendet.

Und wichtig dabei ist vielleicht noch zu sagen, dass diese Darlehensbewirtschaftung an Banken ausgelagert worden ist und somit keine neue Stelle im Kanton Graubünden erforderlich gemacht hat. Ich möchte einfach auch noch einmal ergänzen oder noch einmal verstärken, dass der Kanton Graubünden wirklich Pionierarbeit geleistet hat, also wir Grossrätinnen und Grossräte haben im Dezember 2006 ein sehr gut ausgearbeitetes Stipendiengesetz verfasst, das nun gesamtschweizerisch zu einer Richtschnur geworden ist und ich glaube, wir dürfen hier wirklich einmal ganz ruhig auch eine Leuchtturmfunktion übernehmen in der Schweiz, indem wir sagen, unser Stipendiengesetz, das verhält.

Ich möchte Sie deshalb auch aus dem Aspekt der Rechtssicherheit heraus wirklich bitten, auf dieses Konkordat, auf diese Vorlage einzutreten und diesem Konkordaten auch zuzustimmen, denn unsere jungen Studentinnen und Studenten die brauchen diese Rechtssicherheit dringend, denn bislang war der stipendienrechtliche Wohnsitz ja nicht geklärt und aufgrund dieser Unklarheit gab es dann oft eben Probleme mit verschiedenen Zahlungsmodi innert den verschiedenen Kantonen und das hat unser Stipendiengesetz nun auch geregelt. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten.

Claus: Sie werden sich sicher gefragt haben, was den ehemaligen Präsidenten der KBK dazu bewegt, ausgerechnet gegen eine interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung des Stipendienwesens anzutreten. Sicher nicht, und das können Sie mir glauben, habe ich vor, den Stipendiatinnen und Stipendiaten unseres Kantons Leistungen zu streichen oder die Leistungserlangung zu erschweren. Das Bündner Stipendiengesetz wird von den vorliegenden Konkordat heute, und das haben Sie mehrfach gehört, nicht betroffen, heute nicht betroffen, aber ob es morgen betroffen wird, liegt bei einer Annahme nicht mehr allein in unserer Hand. Das liegt in erster

Linie daran, dass wir es wiederum mit einem Konkordat zu tun haben. Das Bündner Parlament wird künftig keine Möglichkeit mehr haben, zu den Bestimmungen des Konkordates und den Anpassungen seine Meinung zu äussern oder sie einzubringen. Vielmehr werden wir uns dem Willen einer Zweidrittelmehrheit der am Konkordat beteiligten zuständigen Regierungsräte beugen müssen. Sie müssen verstehen, dass ich als Bündner Parlamentarier einer solchen Lösung nicht zum Sieg verhelfen werde.

Es ist Zeit, dass wir uns gegen die Übermacht der Exekutiven in diesem Land sträuben müssen. Wenn der Bund schon hingeht und klar und deutlich festhält, dass das Stipendienwesen Angelegenheit der Kantone sein und bleiben soll, dann ist es nicht an uns, mit einem Konkordat diesen Willen inhaltlich auszuhöhlen. Vielmehr müssen wir für die Eigenständigkeit der kantonalen Meinungsbildung einstehen und diese verteidigen. Umso mehr als wir mit dem Stipendiengesetz, das wir in diesem Kanton im Jahr 2006 besprochen und verabschiedet haben, ein fortschrittliches und von allen Seiten gelobtes, in seinen Definitionen klares Gesetz verabschiedet haben. Es kann nun nicht sein, dass wir uns beugen, einen Kniefall tätigen und das Schicksal des Bündner Stipendienwesens in höhere Hände legen. Aus diesen Gründen bin ich zwar für Eintreten, werde mich aber in der Detailberatung deutlich, aber auch kurz gegen den Beitritt zu diesem Konkordat stellen.

Bezzola (Samedan): Ich unterstütze den Beitritt zum Stipendienkonkordat. Die eingehende Prüfung der Vorlagen der Bildungskommission hat mich zur Überzeugung gebracht, dass dieser Beitritt unserem Kanton keine Mehrkosten und keine Nachteile, dafür verschiedene Vorteile bringt. Erstens, es schafft Klarheit und Transparenz in Sachen Stipendien und dies über die Kantonsgrenze hinweg. Zweitens, es bringt dem Kanton in Sachen Wohnstandort einen Imagegewinn und ist im positiven Sinn mobilitätswirksam. Und drittens, es bringt Klarheit zwischen den Kantonen darüber, welches der stipendienrelevante Wohnsitzkanton ist. Wir können mit dem Beitritt signalisieren, in Stipendiansachen schweizweit ein verlässlicher Partner zu sein. Unser Bündner Gesetz von 2006 erfüllt die Definition des Konkordats. Andere Kantone können uns im Rahmen des Konkordats folgen. Ich unterstütze dieses Konkordat auch, weil es eine freiwillig kantonale Lösung bringt, die andernfalls vom Bund in einer uns vielleicht nicht so genehmen Art und Weise aufgebrummt wird. Bitte stimmen Sie der Vorlage zu.

Regierungspräsident Lardi: Für das Stipendienwesen sieht die Bundesverfassung eine gesplittete Regelungszuständigkeit vor. Nach Diskussion im Bundesparlament hat das Volk im Zug der NFA zwischen Bund und Kantonen im Mai 2006 den Art. 66 BV beschlossen, wonach der Bund im Stipendienwesen nur Regelungskompetenzen und Finanzierungspflichten für den Tertiärbereich hat. Bereits im Oktober 2006 hat der Bund das Ausbildungsbeitragsgesetz erlassen, welches für den tertiären Bildungsbereich Wirkung entfaltet. Der Bundesgesetzgeber hat seine Hausaufgaben in diesem Gesetzgebungs-

bereich bewältigt. Die Kantone haben es nun in der Hand, die Regeln für Ausbildungsbeiträge an Personen in einer Ausbildung auf der Sekundarstufe II mit Berufsunterstützung und den Mittelschulen formell und teilweise materiell besser aufeinander abzustimmen. Wollen Sie diesen Schritt tun, sieht die Bundesverfassung in Art. 48 die Möglichkeit vor, dass Sie einen interkantonalen Vertrag, ein Konkordat schliessen. Im Bündner Recht sieht Art. 2 Abs. 3 der Kantonsverfassung – und ich verweise diesbezüglich auf die Kommentierung durch Dr. Christian Rathgeb, unseren Ratspräsidenten – dass Graubünden mit anderen Kantonen zusammenarbeitet. Und das ist die Definition des Konkordates. Bekannt ist übrigens, dass auf Bundesebene die WBK des Ständerates, unser Ständerat Theo Maissen hat den Kommissionsvorsitz, Anfang Februar 2010 unter Hinweis auf das Stipendienkonkordat Vorstösse abgelehnt hat, wonach der Bund im Stipendienbereich mehr Regelungsbefugnisse betreffend die Sekundarstufe II erhalten soll. Bezüglich Unterjochung durch ein Konkordat zitiere ich nun kurz Art. 24 des Konkordates. Dort steht: „Austritt: Der Austritt aus der Vereinbarung muss dem Vorstand der EDK gegenüber erklärt werden. Er tritt in Kraft auf Ende des dritten der Austrittserklärung folgenden Kalenderjahres.“ Also, es ist klar: Wenn Sie heute zustimmen, unterwerfen Sie sich gar nichts. Man kann immer wieder austreten. Also es spricht nichts dagegen, dass wir diesen Schritt tun. Ich verweise hier insbesondere auf die Ausführungen der Kommissionspräsidentin.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort noch gewünscht zum Eintreten? Ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, niemand ist gegen Eintreten und somit ist Eintreten beschlossen und wir kommen zur Detailberatung. Frau Kommissionspräsidentin.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen; Krättli-Lori, Dermont, Bezzola [Samedan], Casparis-Nigg, Caviezel-Sutter [Thusis], Florin-Caluori, Jäger, Mani-Heldstab; Sprecherin: Krättli-Lori) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (1 Stimme; Claus)
Dem Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat) vom 18. Juni 2009 sei nicht zuzustimmen.

Krättli-Lori; Kommissionspräsidentin: Wie ich im Eintreten angekündigt habe, möchte ich darauf verzichten, in der Detailberatung auf alle Artikel einzugehen, da die Artikel des Konkordats nicht geändert werden können und da unser Gesetz ja konkordatskonform ist. Und da wir im Rahmen der Beratung des Stipendiengesetzes die Details sehr ausführlich besprochen haben. Ich erlaube mir zu einigen wenigen Artikeln ein paar Ausführungen

zu machen. Wenn Sie einverstanden sind, werde ich diese gleich gesamthaft machen.

Zu Art. 6 stipendienrechtlicher Wohnsitz: Mit der Regelung des stipendienrechtlichen Wohnsitzes soll nun eben erreicht werden, dass für jede Person in Ausbildung ein Kanton zuständig sein muss. Damit soll verhindert werden, dass eine Person bei einem Kantonswechsel keinen stipendienrechtlichen Wohnsitz mehr hat oder mehrere solche erwerben kann. Im Stipendiengesetz Graubünden ist in Art. 4 der stipendienrechtliche Wohnsitz wohl erwähnt, aber nicht wie im Konkordat näher definiert. Art. 12 Alterslimite: Dieser Artikel legt fest, dass die Kantone eine Alterslimite für den Bezug von Stipendien festlegen können. Wenn sie dies tun, darf sie 35 Jahre bei Beginn der Ausbildung nicht unterschreiten, diese Limite. Graubünden geht hier weiter und hat die Alterslimite auf 40 Jahre festgelegt für Stipendien und Darlehen.

Noch eine Bemerkung zu Art. 15 zu den Höchstansätzen. Hier wird festgelegt, dass die jährlichen Höchstansätze der Ausbildungsbeiträge für Personen in Ausbildung auf der Sekundarstufe II mindestens 12'000 Franken und für Personen in Ausbildung auf der Tertiärstufe mindestens 16'000 Franken betragen. Nochmals, Graubünden geht auch hier weiter und hat die Höchstansätze bei beiden Bereichen auf 16'000 Franken festgelegt. Im Weiteren erhöhen sich die Höchstansätze um 4'000 Franken für Personen, die gegenüber Kindern unterhaltspflichtig sind. Graubünden hat hier einen Höchstansatz von 5'000 Franken festgelegt.

Noch eine Bemerkung zu Art. 20, Konferenz der Vereinbarungskantone. Dieser Artikel überprüft die Konferenz der Vereinbarungskantone, die Entschuldigung, gemäss Art. 20 Konferenz der Vereinbarungskantone überprüft die Konferenz der Vereinbarungskantone die Höchstansätze für Ausbildungsbeiträge und kann sie der Teuerung anpassen. Hierzu bedarf es aber einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder dieser Konferenz. Eine letzte Bemerkung zu Art. 21 Geschäftsstelle. Gemäss Abs. 3 dieses Artikels werden die Kosten der Geschäftsstelle für den Vollzug der Vereinbarung von den Vereinbarungskantonen nach Massgabe der Einwohnerzahl getragen. Es handelt sich hier wie gesagt um eine 50-Prozent-Stelle und der Betrag dürfte für den Kanton Graubünden nicht allzu hoch ausfallen. Dies wären meine Ausführungen zu einigen Artikeln. Wie gesagt, Änderungen sind nicht möglich. Wir können oder müssen nach der Detailberatung Ja oder Nein sagen zu einem Beitritt.

Portner: Zu Ratskollege Claus, der ja, er hat nicht gegen das Eintreten gestimmt, sondern nicht zuzustimmen. Und darum spreche ich hier, weil ich noch zu ihm zwei, drei Worte sagen möchte. Wie allen bekannt ist und der Botschaft zu entnehmen ist, es gibt ein Bundesgesetz, wo der Bund sich zurückgezogen hat von der Sekundarstufe II und im Rahmen des NFA gewisse Auswirkungen hat. Deshalb ist eine föderalistische Lösung nötig. Weil es braucht doch, wenn verschiedene Kantone untereinander eine Lösung finden müssen, braucht es Kollisionsnormen. Wir müssen wissen, an was wird angeknüpft. Ein Beispiel zum Beispiel in Art. 6 Abs. 4: „Der einmal

begründete stipendienrechtliche Wohnsitz bleibt bis zum Erwerb eines neuen bestehen.“ Ja, wenn eine solche Lösung nicht für alle Kantone Gültigkeit hat, dann gibt es Probleme. Was macht dann der Bündner, wenn er ins Unterland geht, dort studiert und länger als zwei Jahre Wohnsitz hat.

Dann vielleicht das Problem, das mir auch etwas sauer aufstösst, ist, dass dieses Konkordat ein so genannt self executing treaty ist. Also es hat direkt Rechtswirkungen in den Kantonen. Es ist nicht nur eine Anweisung, eine Einladung, die Gesetze anzupassen. Das ist etwas, das man eigentlich nur im internationalen Recht bis jetzt mehr oder weniger gekannt hat. Aber es erleichtert auch natürlich die Umsetzung des Ganzen. Die Detailumsetzung wiederum ist dann wieder Aufgabe der Kantone, was auch im Konkordat vorgesehen ist. Und schliesslich meine ich, ich habe zwar nichts gefunden, aber es dürfte dem allgemeinen Recht entsprechen, dass wenn eine Änderung des Konkordates nötig wird, dann muss es wieder vor den Grossen Rat kommen, sonst lasse ich mich gerne korrigieren, wenn es nicht so ist. Also ich bin der Meinung, man kann da ruhig zustimmen. Es ist eine Verbesserung der Rechtssituation für die Stipendiaten und damit ist da kein Hindernis zu sehen, auch wenn im Interesse des Föderalismus der Konkordatsweg jetzt gefunden werden musste. Besser wäre, wenn die Kantone natürlich jeder einzeln da frei wäre. Aber wie gesagt, um Konflikte zwischen den Kantonen zum Nachteil der Stipendiaten zu verhindern, ist das Konkordat nötig.

Claus; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich spreche im Namen der Kommissionsminderheit, auch wenn ich alleine bin als Minderheit. Die Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren oder kurz die EDK hat dieses Stipendienkonkordat im Juni 2009 verabschiedet. Bis heute ist erst ein Kanton, Baselstadt beigetreten. Graubünden wäre nun der zweite Kanton. Unsere Debatte hat also doch eine gewisse Wirkung und ich bitte Sie, auch wenn der Ständerat mit seiner KBK sich dagegen ausgesprochen hat, weitere Regelungen in dieser Frage zu erlassen, auch genau hinzusehen, warum er davon ausging, dass in einem Konkordat gewisse Rahmenbedingungen geregelt werden. Wir haben mit unserem zukunftsgerichteten und grosszügigen Stipendiengesetz speziell darauf geachtet, Definitionen bei der Beitragsberechtigung usw. auf die Kompatibilität mit anderen kantonalen Erlassen abzustimmen. Unser Gesetz hat sich bis heute ausgezeichnet bewährt. Andere Kantone haben zwischenzeitlich ihre Stipendiengesetze revidiert, andere noch nicht. Allen gemeinsam ist jedoch, dass sich die Kantone, die die Definitionen neu vorgenommen haben, sich einander angepasst haben. Es ist nicht notwendig, für diesen Teil ein Konkordat zu erlassen. Wäre dieses Konkordat aber nur über diese Definitionen zu beschliessen und wäre es nicht über diese Definitionen hinausgegangen, würde ich nicht als Kommissionsminderheit sprechen.

Es ist tatsächlich begrüssenswert, solche formalen Dinge einheitlich über den Föderalismus hinweg zu regeln. Da gebe ich Kollege Partner Recht. Dass jetzt dieses Konkordat deutlich weiter geht, sehen Sie z.B. in Art. 15. Die im Konkordat festgesetzten Maximalbeiträge von 16'000

Franken gehen weit über die Definitionen von Begriffen hinaus. Mit Recht wenden sich Carlo Schmid, Appenzell Innerhoden, der Kanton St. Gallen und Obwalden gegen das vorliegende Konkordat aus diesem Grund. Weitergehende Festlegungen eines Maximalbeitrages oder eben eines gesetzlichen Minimums sind aus föderalistischen Gründen eben abzulehnen. Wir haben uns auch Dank den Zuwendungen des Christian Schmid Fonds leisten wollen und können, überdurchschnittliche Stipendienleistungen zu erbringen. Das waren und sind bis heute eben unter anderem diese 16'000 Franken. Wenn wir nun in ein Konkordat eintreten, das diese 16'000 Franken als Minimum stipuliert, ist das der Versuch und das hat die Grafik von Kollege Jäger aufgezeigt, es ist der Versuch, mindestens der Hälfte der übrigen Kantone vorzuschreiben, ihre Stipendienleistungen auf diese 16'000 Franken anzuheben. Das kann man wollen oder eben auch nicht.

Dazu kommt, dass nach dem Willen der EDK künftig zwei Drittel der Mitglieder der Konferenz der Vereinbarungskantone über die Anpassung dieser Höchstsätze entscheiden können. Das geschätzte Kolleginnen und Kollegen kann nicht das Ziel sein, wenn der Bund das Stipendienwesen in dieser Frage explizit in die Verantwortung der Kantone stellt. Dazu kommt, es wurde am Rande bemerkt, der finanzielle Aufwand für die Geschäftsstelle. Natürlich beim Generalsekretariat der EDK. Wir stärken damit ein Sekretariat und schlussendlich eine Verwaltungsebene, die ich manchmal, das gebe ich zu, so gar nicht gerne hätte.

Loepfe: Ich habe eigentlich nicht vorgehabt zu reden, aber ein paar Äusserungen des Kollegen Claus bringen mich nun dazu, etwas sagen zu wollen. Der Föderalismus feiert im Votum von Kollege Claus fröhliche Urstände. Der Föderalismus ist per se nicht einfach etwas Gutes und nicht einfach etwas Schlechtes. Sondern der Föderalismus hat die Idee dahinter, dass man die Autonomie auf die kleinste Zelle bringt, die etwas bewirken kann, so dass es demjenigen, der entscheidet seinem eigenen Entscheid nahe ist. Und das ist auch gut so. Aber es gibt genügend Beispiele, wo sich das erwiesen hat, dass das schlecht ist. Diese 26 Teillösungen, die immer in verschiedenen Aspekten wieder hervorgeholt werden, zeigen, dass es nicht immer gut ist. Wir haben auch beispielsweise die Diskussion um die Hunde gehabt wegen dem Schutz. Es gibt andere Beispiele. Ich möchte hier nicht hineingehen.

Wichtig ist für mich aber etwas anderes. Und das ist für mich bis jetzt in der Ratsdebatte zu kurz gekommen. Hier wurde sehr viel über Föderalismus geredet, auch was Kantone machen sollen und nicht machen sollen, was der Bund machen soll oder nicht machen soll. Wichtig sind für mich eigentlich die Betroffenen und wichtig ist für mich auch die Wirtschaft. Wenn nun Kollege Claus sagt, wir hätten ja diese 16'000 Franken als Minimum und die anderen müssen hinauf, dann ist das eine Frage der anderen Kantone. Wir müssen nicht für die anderen Kantone entscheiden. Wir müssen für uns entscheiden. Und da ist es mal sicher nichts Schlechtes. Weil wir nicht in eine Richtung getrieben werden, die wir aktuell nicht wollen. Kollege Claus vermutet eine

solche Problematik in der Zukunft. Aber wir können nicht Politik mit Befürchtung machen. Wenn es dann so weit wäre, würden wir wieder darüber sprechen müssen. Aus der Sicht der Wirtschaft ist es so, dass die Mobilität wichtig ist. Und was ich nicht will, ist, dass hier ein Mobilitätshemmnis geschaffen würde oder heute bereits existiert und über dieses Konkordat abgeschafft wird. Diese Mobilitätshemmnisse müssen weg und die müssen auf der ganzen Reihe weg. Und es kann nicht sein, dass wir hier nur um des Föderalismus Willen hier solche Mobilitätssperren aufrecht erhalten oder sogar noch bekräftigen wollen.

Aus der Sicht des Betroffenen schafft es Rechtsicherheit. Ich kann den Kanton wechseln. Ich weiss, was mir dann zusteht und das finde ich auch ein ebenso wichtiger Aspekt jenseits aller Föderalismusdiskussionen. Weil wir machen hier Gesetze für das Volk. Wir machen hier Gesetze für den Bürger. Und der soll davon profitieren. Und deshalb kann ich mit den Äusserungen von Kollege Claus nicht einverstanden sein. Und deshalb bitte ich Sie hier auch dieses Konkordat anzunehmen.

Arquint: Auch ich wurde aus meinem gemütlichen Sudoku-Rätselraten aufgeschreckt durch Kollege Claus. Und habe einiges nicht verstanden. Wir hatten ja HarmoS. Das HarmoS-Konkordat. Da war man einhellig dafür. Haben es verabschiedet. Da waren die Eingriffe massiver. In einem verstehe ich und da habe ich eigentlich auch immer wieder gekämpft dagegen und das ist eine wirklich demokratische nicht legitimierte Einrichtung der Erziehungsdirektoren, die uns dann etwas pflanzenfertig servieren und wir können es nicht einmal mehr würzen. Und da hat die Regierung aber schon seit Jahren versprochen, dass ein Mitspracherecht des Parlamentes in der Erarbeitungsphase vorgesehen werde und hier haben wir ein Paradebeispiel eines Einbezugs des Parlamentes in ein Geschäft, das nachher später eigentlich tale quale inhaltlich zum eigenen Werk der Erziehungsdirektoren gemacht wird. Also hier hat die Mitsprache jetzt einmal wirklich in einer extrem, so wie sie immer wieder postuliert ward, in einer extrem demokratisch legitimierten Form funktioniert. Und gerade bei diesem jetzt damit zu kommen, dass wir bevorzugt und unter die, also dass wir unter die Knechtschaft der Kantone kommen, das ist meines Erachtens schon etwas hart. Dann müsste man eigentlich sagen, unser Stipendiengesetz vor wenigen Jahren verabschiedet, ist eigentlich nicht gut. Denn der Austritt ist ja jederzeit möglich. Also auch da gibt es kein Argument, das gegen die Ratifizierung dieses Konkordates spricht.

Und das letzte Argument ist eigentlich eines, das in der Praxis doch wieder etwas für diese merkwürdige Einrichtung der Konkordate spricht. Denn sehr oft geht es eigentlich so zu: Wenn die Kantone untereinander nicht zu einer Minimallösung und zu einer Koordination von Geschäften kommen, dann ist der Weg nicht mehr weit, dass man zum Bund geht und der Bund sich diese Kompetenzen aneignet. Aber entschuldigen Sie, den Art. 15, den verstehe ich als Laie nicht sehr gut. Es heisst hier: die jährlichen Höchstansätze betragen und dann a und b mindestens. Wie ist die Interpretation von Höchstansätzen und mindestens nahe zu verstehen? Auf jeden Fall,

dass wir darüber hinausgehen können, das sagt der Abs. 5 eindeutig. Aber vielleicht kann mir ein Jurist diesen Sachverhalt etwas klären.

Jäger: Eigentlich ging ich davon aus, dass wir dann in der Detailberatung Mehrheit, Minderheit, Kommission und dann übrige Mitglieder des Rates diskutieren. Aber jetzt sind wir so irgendwie fließend bereits in der spannenden Diskussion zwischen Mehrheit und Minderheit eingetaucht. Zur Frage von Grossrat Arquint. Mit diesen mindestens, ich bin zwar nicht Jurist, aber ich glaube, ich kann es trotzdem auch erklären. Mindestens 16'000 Franken als Höchstansätze, das ist das, was die Kantone mindestens als Höchstansätze festlegen müssen. Sie dürfen höher gehen, aber kein Kanton darf diesen Satz tiefer ansetzen als 16'000 Franken.

Nun, zur Minderheit von Ratskollege Claus. Ich kann seine Fundamentalopposition nur sehr bedingt nachvollziehen. Unser Rat befasst sich ja heute nicht zum ersten Mal mit einem Konkordat. Alleine in den letzten zwei Jahren ist dies bereits die fünfte Vorlage dieser Art. Mein Vorredner hat darauf hingewiesen, Februar 2008 war es HarmoS, im Oktober 2008 waren es die zwei interkantonalen Vereinbarungen, eine betreffend soziale Einrichtungen, eine zweite bezüglich hoch spezialisierter Medizin. Und im August 2008 stimmte unser Rat einstimmig dem Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen zu. Konkordate haben durchaus ihre Tücken. Wenn Sie die Grossratsprotokolle zu den Verhandlungen über die eben genannten vier Konkordate lesen, werden Sie feststellen, dass Grossrat Claus sich bisher noch nie in irgendeiner Weise kritisch zu dieser Art Rechtsetzung geäussert hat. Das Konkordat HarmoS führte er sogar als Kommissionspräsident selbst durch den Rat. Ein gewisser Grossrat Jäger hatte sich dafür in zwei dieser vier Debatten durchaus kritisch geäussert. Beim Konkordat über die Gewalt bei Sportveranstaltungen sagte ich unter anderem, ich zitiere aus dem Protokoll: „Konkordate sind für kantonale Parlamente immer etwas Schwieriges. Selbst wenn ein Komma falsch gesetzt ist, wir dürfen und können dies nicht ändern.“ Und bei der HarmoS-Debatte, eben mit Claus als Kommissionspräsident, merkte ich unter anderem an, ich zitiere nochmals aus dem Protokoll jener Session: „Bei Konkordaten ist keine echte Parlamentsarbeit möglich. Wir, der Grosse Rat, wären doch der Gesetzgeber. Da müsste man deutlich mehr als nur generell Ja oder Nein sagen können. Und sind Konkordate einmal beschlossen, so sind sie anschliessend wiederum nur sehr schwierig zu verändern. Dazu wären wieder 26 kantonale Parlamente zuständig.“ Ende Zitat. Lieber Bruno, die Kritik ist also an sich längstens gesetzt. Und auch andere, nicht nur der gerade jetzt Sprechende, haben sich in unserem Rat immer wieder kritisch in diese Richtung geäussert.

Nur, kann es sein, dass wir erst kürzlich Konkordate, die in Graubünden nicht wirklich viele Leute betreffen, einfach durchgewunken haben und man jetzt, wo es um Anliegen der sozial Schwächeren geht, dass wir gerade jetzt ausgerechnet hier plötzlich eine harte Grundsatzpolitik betreiben? Und weiter frage ich Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, was würde ein heuti-

ges Nein des Bündner Grossen Rates nach aussen bewirken? Vielleicht eine eintägige kurze Hinwendung einiger nationaler Medien, vielleicht. Aber sonst. Die Frage, welche Entwicklung unser in der Tat oft viel zu komplizierter Föderalismus in der Schweiz in den nächsten Jahren nimmt, entscheiden wir kaum hier in diesem Ratssaal und vor allem auch nicht heute. Da dürfen wir uns einfach nicht zu wichtig nehmen. Hier und heute geht es darum, für unsere jungen Leute, die richtige Entscheidung zu treffen. Sie haben es von vielen schon gehört. Es geht um die Rechtssicherheit, es geht um die Zukunft unserer Jugend. Füllen Sie darum den richtigen Entscheid und stimmen Sie mit der Mehrheit der Kommission.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Ich stelle ebenfalls fest, dass der Rat sehr effizient vorgegangen ist und sofort zu dem Minderheits- und Mehrheitsantrag gesprochen hat. Die Diskussion ist also offen zu Minderheit und Mehrheit. Grossrat Pfäffli.

Pfäffli: Mir ist die Diskussion um das Konkordat ein bisschen zu wenig geführt worden. Kollege Jäger hat zu Recht gesagt, wir befassen uns immer wieder in diesem Rat mit Konkordaten und Kollege Arquint hat die demokratische Legitimation von Konkordaten zu Recht angezweifelt. Wir geben mit Konkordaten Kompetenz aus den Händen. Konkordate stehen beim Bürger nicht unbedingt hoch im Kurs. Sie werden mit Skepsis betrachtet. Meinem Erachten nach sollten Konkordate deshalb dann angewendet werden, wenn ein ausgewiesener grosser Handlungsbedarf nachgewiesen ist. Wenn ich diese Botschaft durchblättere, dann sehe ich in diesem Konkordat keine Vorteile und auch keine Nachteile. Für mich reicht aber vorauseilender Gehorsam für die Unterzeichnung oder das Eingehen eines Konkordates alleine nicht aus. Und ich werde deshalb mit der Kommissionsminderheit mit Nein stimmen. Danke.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungspräsident Lardi: Wir können stundenlang über Konkordate diskutieren oder nicht, aber die ganze Schweiz ist ein Konkordat. Wir bestehen aus Konkordaten. Die Alternative zu einem sich Verständigen mit Konkordaten ist eine Zentralregierung. Etwas dazwischen gibt es nicht. Wir müssen, wollen wir eine Nation bleiben, uns und die Kantone müssen sich verständigen. Und jetzt die Diskussion, was demokratischer ist und was nicht. Also die EDK wird nicht etwa eingesetzt von einem König oder von einem Herrscher. Die EDK besteht aus demokratisch gewählten Regierungsrätinnen und Regierungsräten. Ich bin der Regierungsrat, der am wenigsten Stimmen gemacht hat, bei der letzten Wahl. Aber es waren immerhin 11'500 ungrad. Also eine gewisse Legitimation, um etwas zu unterschreiben in Bern habe ich doch. Ich hatte das Glück übrigens, dass niemand dagegen angetreten ist. Das wird dieses Mal anders sein. Trotzdem, ich bin demokratisch legitimiert, um in der Erziehungsdirektorenkonferenz mitzustimmen und dort für unseren Kanton die besten Lösungen zu suchen.

Es ist in der Tat so, dass man bei bestimmten Gesetzen nur Ja oder Nein sagen kann. Aber falls wir nicht langfristig mit Konkordaten uns einig werden, wird es sehr schwierig, nationalen Lösungen entgegenzuwirken. Es wird dann sehr schwierig, wenn auf Bundesebene Gesetze beschlossen werden, die uns direkt betreffen. Also ich hätte gewisse Idee, welche. Aber trotzdem: Es ist natürlich richtig, dass wir uns über Konkordate verständigen. Es hat grosse Vorteile, grosse Vorteile für die Bündner Jugend, wenn Sie diesem Konkordat zustimmen, wenn dieses Konkordat in Kraft tritt. Sie dürfen auch die finanzielle Komponente nicht überbewerten. Die Kommissionspräsidentin hat gesagt, das würde für unseren Kanton nicht sehr viel ausmachen. Es macht zwei Prozent einer halben Stelle aus. Graubünden zahlt rund zwei Prozent am EDK-Budget mit. Also sind es zwei Prozent einer Stelle, die hier anfallen pro Jahr. Es gibt nur Vorteile. Ich bitte Sie, diesem Konkordat beizutreten.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort weiterhin gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich zuerst das Schlusswort der Kommissionsminderheit, Grossrat Claus.

Claus; Sprecher Kommissionsminderheit: Von den Befürwortern ist unter anderem gesagt worden, es gehe auch um die Rechtssicherheit der Stipendiaten. Ich habe mich da kundig gemacht. Es gab meines Wissens bis jetzt einen Fall, in dem umfangreichere Abklärungen nötig geworden sind. Und in diesem Fall hat man eine gute Lösung gefunden. Hier also von Rechtssicherheit zu sprechen, ist ein wenig überdehnt. Sie haben, lieber Kollege Martin Jäger, schon Recht, ich war bis jetzt für diese Konkordate und ich habe aber aus Ihrer Kritik daran auch einiges gelernt. Es ist tatsächlich so, wenn ich an die HarmoS-Debatte erinnern möchte und an die Kollegin Mani, die sich dezidiert dafür eingesetzt hat, vorsichtig zu sein bei diesem Konkordat und wie dann der Volksentscheid entsprechend ausgefallen ist, dann ist es so, dass wir in diesem Rat zu Konkordaten höchste Vorsicht walten lassen müssen.

Ich gebe Ihnen Recht. Inhaltlich bei diesem Stipendien-gesetzkonkordat gibt es Vorteile in Bezug auf die Definition von Begriffen. Aber es geht zu weit. Wir müssen dafür sorgen, dass künftige Konkordate wohl formale Grenzen ziehen und formale Inhalte regeln. Sie sollen aber nicht materiell in die Freiheit der Kantone und in die Kompetenz der Kantone eingreifen. Dies soll sie wirklich nur tun, wenn es notwendig ist. Hier in diesem Fall glaube ich, dass es nicht notwendig ist, dass die Stipendiaten nicht schlechter fahren, wenn wir in Graubünden mit dem jetzigen Gesetz weiter fahren, ohne diesem Konkordat beizutreten. Ich bitte Sie also, das Konkordat abzulehnen.

Krättli-Lori; Kommissionspräsidentin: Für mich geht es letztlich um die Frage, macht eine formelle und materielle Harmonisierung im Stipendienwesen Sinn, Ja oder Nein? Diese Frage muss sich jeder Kanton und jedes Parlament selber beantworten. Es muss sich fragen, gibt es mehr Vorteile, gibt es mehr Nachteile? Wir für uns in Graubünden haben festgestellt, dass Graubünden die

Mindestnormen des Konkordates erfüllt, dass ein Beitritt zum Konkordat keine Änderungen unseres Gesetzes zur Folge hat. Dass sich für Graubünden also nichts ändert. Es entstehen praktisch keine Mehrkosten. Wir sehen somit keine Nachteile in einem Beitritt. Bezüglich Rechtsicherheit gibt es sicher einen Vorteil. Das haben wir im Detail besprochen. Wenn man nun befürchtet, dass der Höchstansatz wider Erwarten plötzlich verdoppelt werden sollte, dann haben wir die Möglichkeit für einen Austritt. Also kein Problem. Ich gebe der Kommissionsminderheit in einem gewissen Sinne Recht. Wenn wir nur an Graubünden denken, können wir sogar zum Schluss kommen, dass ein Beitritt nicht unbedingt notwendig ist. Da wir ja die Mindestnormen bereits erfüllen. Wenn ich aber daran denke, dass man schon sehr lange sich darum bemüht, eine Harmonisierung der 26 kantonalen Stipendengesetze zu erreichen, dann muss ich sagen, leisten wir unseren Beitrag zur Harmonisierung in diesem Bereich. Und noch etwas. Wir entscheiden uns für uns. Wir entscheiden für uns, für unseren Kanton. Die anderen Kantone sollen für sich selber entscheiden. Im Namen der Kommissionsmehrheit, bitte ich Sie deshalb, dem Beitritt zuzustimmen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wir stimmen ab. Wer der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen will und somit dem Beitritt zum Konkordat, möge sich erheben. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen will, möge sich erheben. Wir haben somit dem Beitritt zugestimmt mit 89 zu zehn Stimmen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen mit 89 zu 10 Stimmen zu.

Krättli-Lori; Kommissionspräsidentin: Ich danke unserem Regierungspräsidenten Claudio Lardi, den Herren Laim und Dettli für die Vorbereitung dieses Geschäftes. Mein Dank richtet sich aber auch an die Kommission und an Patrick Barandun für die Vorbereitung und Durchführung der Kommissionssitzung und die speditiv Behandlung des Geschäftes.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Somit kommen wir zum nächsten Geschäft. Und dies ist jetzt der Auftrag Claus betreffend altersgemischten Lernens in der Volksschule in Graubünden. Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegen zu nehmen und ihn direkt abzuschreiben. Grossrat Claus, wünschen Sie das Wort?

Auftrag Claus betreffend altersgemischtem Lernens in der Volksschule in Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2009, S. 227)

Antwort der Regierung

Betreffend das „altersgemischte Lernen“ sind die Definitionen und Beschreibungen in der Literatur uneinheitlich. Sie reichen von punktuellen klassenübergreifenden

Lerneinheiten in Mehrklassenschulen über klassen gemischtes Lernen in Kombiklassen (z.B. 1./2. Primarklasse, unter Beibehaltung der Jahrgangseinteilung) bis hin zur vollständigen Auflösung der Jahrgangsklassen. Für die Diskussion über altersgemischtes Lernen in der Bündner Volksschule spielt die Gliederung in Jahrgangsklassen und Schultypen eine zentrale Rolle.

Gemäss Schulgesetz ist die Volksschule auf Schultypen (Primarschule, Kleinklassen, Realschule, Sekundarschule) sowie auf Jahrgangsklassen aufgebaut. Jedes Kind ist während seiner ganzen Volksschulzeit immer einem Schultyp und einer Klasse zugeordnet. Dieses existentiell wichtige Grundprinzip spiegelt sich auf allen Ebenen der Schulgesetzgebung und der Schulorganisation. Die Lehrpläne, die Lehrmittel, die Zeugnisse sowie die Schnittstellen zwischen den einzelnen Schultypen und Klassen sind entsprechend konzipiert. Basierend auf dieser klaren Gliederung ist eine geregelte Zusammenarbeit unter einzelnen Schultypen und Klassen möglich bzw. im Sinne von Art. 4 Abs. 2 des Schulgesetzes sogar erwünscht.

Innerhalb des vom Schulgesetz abgesteckten Rahmens bestimmen die einzelnen Trägerschaften, ob, in welcher Form und mit wem sie Schulentwicklungs- oder Forschungsprojekte durchführen wollen. Wichtig ist, dass ein solches Projekt sowohl während seiner Laufzeit als auch in Bezug auf seine Zielsetzung sich immer innerhalb der gesetzlichen Vorgaben bewegt. Ist dies der Fall, bedürfen Schulentwicklungs- und Forschungsprojekte keiner offiziellen Genehmigung durch den Kanton. Unter Einhaltung dieser Rahmenbedingungen stehen die Bündner Volksschulen der Pädagogischen Hochschule Graubünden bereits heute für Forschungsarbeiten – auch betreffend altersgemischtes Lernen – offen. Damit aber auch bei solchen Projekten, welche von der jeweiligen Schulträgerschaft initiiert und verantwortet werden, keine Terminkollisionen entstehen, ist das zuständige Amt darauf angewiesen, dass es rechtzeitig über Planung und Beginn dieser Vorhaben informiert wird.

Schulentwicklungs- oder Forschungsprojekte hingegen, deren Verlauf und/oder Zielsetzungen die schulgesetzlichen Grenzen überschreiten, sind nur im Rahmen eines Schulversuchs möglich. Gemäss Art. 6 des Schulgesetzes kann die Regierung im Einvernehmen mit dem zuständigen Schulrat befristete Schulversuche gestatten und an solche Versuche Beiträge ausrichten. Im Sinne dieser Regelung müsste also für ein Forschungsprojekt, welches die Zuordnung der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu einer Schulstufe und/oder Klasse teilweise oder ganz aufheben möchte, ein Schulversuch beantragt werden. Dem entsprechenden Antrag an die Regierung wäre ein detailliertes Konzept beizulegen, aus welchem u.a. klar hervorgeht, welcher Stellenwert dem angestrebten Schulversuch in Bezug auf das ganze Bündner Schulsystem zukäme und welche kurz- bzw. längerfristigen Konsequenzen die während der Versuchszeit geplante Aufhebung der Schultypen und Klassen für die direkt betroffenen Schülerinnen und Schüler hätte (Promotion, Übertritte ins Gymnasium etc.). In Kenntnis all dieser Faktoren könnte dann die Regierung über Annahme oder Ablehnung des Schulversuchs entscheiden.

Gemäss geltendem Recht kann also die Regierung bereits heute Schulversuche, welche den gesetzlichen Rahmen überschreiten, bewilligen. Während der Laufzeit eines Schulversuchs liegt die Verantwortung für die einzelne Schule bei der jeweiligen Schulträgerschaft. Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegen zu nehmen mit dem Antrag, diesen gemäss Art. 68 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates direkt abzuschreiben, da er bereits erfüllt ist.

Claus: Laut Geschäftsordnung kann ich dazu nur die Diskussion beantragen oder nicht. Das wohlwollende Entgegenkommen der Entgegennahme meines Auftrages verdanke ich der Regierung, erwarte nun von den Schulträgerschaften und von der Pädagogischen Hochschule die entsprechenden Aktivitäten, wie es die Regierung auch tut und verzichte sehr gerne auf eine Diskussion und bitte Sie alle, den Auftrag zu überweisen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Ich wurde abgelenkt und habe gerade nicht gehört, was Sie gesagt haben. Stellen Sie den Antrag auf Diskussion?

Claus: Nein, ich bitte vielmehr, den Grossen Rat den wohlwollend entgegen genommenen Auftrag zu überweisen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Dann stimmen wir darüber ab. Wer den Vorstoss überweisen will und direkt abschreiben, möge sich erheben. Gegenmehr? Sie haben somit den Auftrag Claus überwiesen mit 69 zu null Stimmen.

Abstimmung

Der Rat überweist den Auftrag Claus unter gleichzeitiger Abschreibung mit 69 zu 0 Stimmen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wir kommen nun zur Fraktionsanfrage der FDP betreffend gendergerechtem Unterricht in der Volksschule: Werden Knaben benachteiligt.

Fraktionsanfrage FDP betreffend Gender gerechter Unterricht in der Volksschule: werden Knaben benachteiligt? (Erstunterzeichnerin Meyer-Grass [Klosers Dorf]) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2009, S. 219)

Antwort der Regierung

Sowohl in der Schweiz als auch im benachbarten Ausland stehen die unterschiedlichen schulischen Leistungen von Knaben und Mädchen wieder vermehrt im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Im Unterschied zu früher fallen solche Leistungsvergleiche seit einigen Jahren häufig zu Ungunsten der Knaben aus. Im Bestreben, die Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern zu erklären bzw. zu beheben, konzentriert sich die gesellschaftliche Aufmerksamkeit vor allem auf das Bildungssystem. Klärungs- und Lösungsansätze finden ihren

Niederschlag in zahlreichen wissenschaftlichen Debatten, Gutachten und Berichten.

Das Bundesjugendkuratorium (BJK), ein von der deutschen Bundesregierung eingesetztes Sachverständigen-gremium, hat im Jahr 2009 verschiedene zur aktuellen Gender-Diskussion vorliegende Arbeiten analysiert und in einer Gesamtschau gewürdigt. In seiner Stellungnahme „Schlaue Mädchen – Dumme Jungen? Gegen Verkürzungen im aktuellen Geschlechterdiskurs“ beschreibt das BJK die Vielschichtigkeit der Thematik und hält zusammenfassend u.a. fest: „Die Forderung nach mehr Förderung von Jungen gegenüber Mädchen (...) blendet aus, dass geschlechtsbezogene Benachteiligungen sich bereicherspezifisch und nicht pauschal auswirken und ungünstige Leistungsbilanzen beispielsweise in der Schule von Effekten der Milieuzugehörigkeit und der Migrationsgeschichte, aber auch von geschlechtsbezogenen Berufsentscheidungen, geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung im Erwachsenenleben und Problemen der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit überlagert sind. Eine Förderung von Jungen und Mädchen zur Verbesserung ihrer Lebens- und Berufschancen muss sich deshalb in erster Linie an einer Subjektperspektive, also der Frage: Was braucht welches Mädchen/Was braucht welcher Junge? orientieren – nicht an Zuschreibungen zur Gruppe ‚der Jungen‘ oder ‚der Mädchen‘“.

Die Schlussfolgerungen des BJK decken sich mit den bisherigen und zukünftigen Bemühungen der Bündner Volksschule. Das zuständige Departement verfolgt die Gender-Thematik im nationalen und internationalen Umfeld. Im konkreten Schulalltag hingegen konzentriert sich das Bestreben darauf, jedes einzelne Mädchen und jeden einzelnen Knaben in seiner konkreten Situation optimal zu fördern. Diese Bemühungen kommen u.a. in den vom Kanton angebotenen schulinternen Weiterbildungen zum Ausdruck und sind auch in den Antworten auf die konkreten Fragen sichtbar.

1. Die Regierung ist bestrebt, allen Kindern der Bündner Volksschule, unabhängig von ihrem Geschlecht, eine optimale Förderung zukommen zu lassen.
2. Im laufenden Schuljahr unterrichten in den Primarschulen 845 Frauen und 329 Männer. Auf der Volksschul-Oberstufe sind 253 Lehrerinnen und 357 Lehrer tätig. Angaben betreffend Veränderung in den vergangenen 20 Jahren existieren in der kantonalen Statistik nicht. Mit Sicherheit ist aber der Frauenanteil auf der Primarschulstufe stark gestiegen. An der Pädagogischen Hochschule Graubünden beträgt der Frauenanteil der zukünftigen Primarlehrpersonen zurzeit 87 Prozent.
3. Die Regierung verfolgt – im Austausch mit anderen Kantonen – alle Bereiche des Lehrpersonenmarktes (u.a. auch Genderfragen) mit grossem Interesse. Sie sieht aber keine Möglichkeit, den Männeranteil im Primarschulbereich mit Einzelmassnahmen zu erhöhen.
4. Im Jahr 2008 wurden insgesamt 739 (37,5%) Mädchen (M) und 1232 (62,5%) Knaben (K) schulpologisch abgeklärt. Für die Zuweisungen zu sonderpädagogischen Massnahmen ergibt sich folgendes Bild (Stichtag: 15.11.2009): Logopädie 34% M. / 66% K.; Psychomotorik-Therapie 29,4% M. / 70,6% K.; Legasthenie-Therapie 29,6% M. / 70,4% K.; Dyskalkulie-Therapie 75,3% M. / 24,7% K.; Audiopädagogik 50% M. / 50%

K.; Begleitung bei Sehschädigung 36,8% M. / 63,2% K.; Heilpädagogische Früherziehung 32,2% M. / 67,8% K.; Verstärkte Massnahmen 33,6% M. / 66,4% K.

5. Das zentrale Anliegen der Regierung besteht darin, auch in Zukunft jedem Kind, ob Knabe oder Mädchen, jeweils diejenige sonderpädagogische Massnahme zukommen zu lassen, die es in seiner konkreten Situation braucht.

Meyer-Grass (Klosters): Ich würde gerne Diskussion verlangen.

Antrag Meyer-Grass (Klosters)
Diskussion

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Es wird Diskussion verlangt. Wer wünscht Diskussion, bitte sich erheben. Das ist die Mehrheit. Ich gebe Ihnen das Wort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Meyer-Grass (Klosters): Wir verfügen im Kanton Graubünden glücklicherweise im Einzelnen über viele gute Schulen. Das weiss ich aus meiner konkreten Erfahrung als Schulfachchefin. Ich weiss auch, dass dies durch den Einsatz von vielen ganz ausgezeichneten Lehrkräften möglich ist. Diese sind jedoch von den heutigen Entwicklungen und offensichtlich auch von den schulischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen oft so gefordert, dass eine optimale Unterstützung von Seiten des Kantons unbedingt nötig ist. Nun zu der vorliegenden Antwort der Regierung auf unsere Anfrage. Sie ist vorwiegend grundsätzlich und hebt als zentrales Anliegen die Subjektperspektive hervor. Das heisst, was braucht welches Kind. Oder anders gesagt, jedes Kind soll entsprechend seinen individuellen Bedürfnissen gefördert werden. Das ist ein wunderbarer Leitsatz. Nur beantwortet er die Tatsache nicht, dass wir bei allen sonderpädagogischen Massnahmen eine sehr viel höhere, doppelt so hohe Anzahl Knaben mit besonderen Bedürfnissen haben. Und dies vom Kindergarten bis in die Oberstufe. Solche Zahlen sprechen doch eine deutliche Sprache. Und die dahinter liegende Thematik darf nicht auf eine ideologische Frage reduziert, quasi aus dieser Ecke heraus, totgeschlagen werden.

Genauso kommt mir aber die von der Regierung Gegebene vor. Wenn wir nämlich die Untersuchung, die die Regierung erwähnt, genau und nicht nur mit der ideologischen Brille lesen, deckt sich diese Untersuchung des Bundesjugendkuratoriums in vielen mit den in unserer Anfrage erwähnten Feststellungen. Ich zitiere zwei Beispiele aus vielen. Auf Seite zehn dieses Berichtes steht: „Mit den Daten aus dem zweiten nationalen Bildungsbericht lassen sich deutliche Disparitäten zwischen Mädchen und Jungen belegen.“ Und weiter auf Seite elf: „Jungen werden häufig verspäteter eingeschult als Mädchen. Sie wiederholen tendenziell öfters eine Jahrgangsstufe und schaffen seltener den Hauptabschluss.“ Ende Zitat. Auch mit den von uns geforderten und in der Antwort vier gegebenen Zahlen liegen für mich eindeutige Fakten vor, die aufzeigen, dass unser heutiges Bildungs-

angebot nicht genügend eingehen kann, vor allem auf die männlichen Kinder. Und eine grosse, zu grosse Anzahl Knaben durch zusätzliche Massnahmen ausserhalb des Regelunterrichts gefördert werden muss. Das ist, wie schon in der Anfrage betont, eine grosse volkswirtschaftliche Belastung, vor allem für kleine Gemeinden im Kanton.

Ich möchte noch etwas zu den unterschiedlichen Bedürfnissen von Knaben und Mädchen sagen. Ein Fakt ist, dass beispielsweise das Entwicklungstempo zwischen Mädchen und Knaben von Geburt an bis in die Pubertät deutlich unterschiedlich ist und das ist weitherum anerkannt und wissenschaftlich belegt. Ich denke jeder von Ihnen, jede von Ihnen haben solche Beobachtungen in dieser Richtung gemacht. Verschiedene, unter anderem amerikanische Schulsysteme, tragen dieser Tatsache übrigens seit langem Rechnung. Das Genderthema darf und soll unter diesem Aspekt nicht zur Gleichstellungsfrage gemacht werden, sondern es ist ein Thema von Bildungskonzepten, die die jeweiligen Entwicklungsstufen von Mädchen und Knaben angemessen berücksichtigen soll. Wir erwarten also aufgrund der obigen Fakten von unserer Exekutive, dass sie sich vertieft Gedanken macht darüber, welches Kind wo besser abgeholt werden kann. So abgeholt, dass kaum mehr sonderpädagogische Massnahmen nötig sind oder sicher nicht im heutigen Ausmass. Das müsste doch das Ziel guter Schule sein. Weshalb sagt die Regierung nicht einfach, ja, das Thema interessiert uns. Wir gehen dem nach. Ohne schon die Lösungen zu haben. Das verlange ich gar nicht. Diese sind ja auch, wie es der Bericht des Bundesjugendkuratoriums sagt, sicher sehr vielschichtig und komplex.

Nun besitzen wir im Kanton Graubünden ja eine eigene Pädagogische Hochschule. Mit dieser hätte das Thema doch aufgegriffen werden müssen. Hier werden unsere zukünftigen Lehrkräfte ausgebildet, die brennend an solchen Fragen interessiert sind. Und die auch darauf angewiesen sind, nicht zu viele Schüler und ich sage jetzt absichtlich Schüler mit Sondermassnahmen in ihren Klassen unterrichten zu müssen. Sie sind schon so gefordert. Wenn ich aber die Antwort der Regierung lese, meine ich, dass eine solche Kontaktnahme nicht geschehen sei. Das bedaure ich für unsere Schule, für alle Kinder, nicht nur für die Knaben. Auch unsere Mädchen sind nämlich Leidtragende einer solchen Situation, weil sie oft als die sogenannten Vernünftigen, Angepassten überfordert werden. Und ich bedaure es auch unter dem volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt.

Zum Schluss kurz denke ich auch an die jetzt evaluierten Integrationskonzepte der Regierung. Mir scheint, es sei zu kurz gegriffen, ausschliesslich diese Optimierung zu wollen, ohne gleichzeitig auf Fragen zum anhaltend hohen Bedarf an sonderpädagogischen Massnahmen bei den Knaben nachzugehen. Es gibt Schulsysteme, die dem Rechnung tragen. Sie hören es, ich bin mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Locher Benguerel: Genderfragen sind Gesellschaftsfragen. Ich begrüsse es, dass wir kritisch hinschauen und uns Genderfragen im Zusammenhang mit Bildung stel-

len. Und ich bin überzeugt, dass wir dies sorgfältig tun müssen. Vier Argumente dazu.

Erstens. Es bedarf einer differenzierten Sichtweise. So ist für mich beispielsweise die Frage aus dem Wortlaut der Anfrage, ob ein weiblicher eher auf Rezepten ausgelegter Unterricht zulasten von männlichen möglicherweise eher auf Entdeckungen ausgerichteten Unterricht dominiert, tendenziös formuliert. Unterrichtsmethoden können nicht einfach auf männlich oder weiblich reduziert werden. Lehrpersonen unterrichten nach pädagogischen und didaktischen Kriterien. Welche Methode eine Lehrperson anwendet, ist viel eher persönlichkeits- als geschlechtsbezogen. Das forschende Lernen beispielsweise hat an der Pädagogischen Hochschule in Graubünden einen sehr hohen Stellenwert.

Zweitens. Zur dritten Frage, zum Begriff der Verweiblichung des Lehrkörpers. Ein Begriff, der in der letzten Zeit immer wieder erwähnt wird und worüber sehr viel berichtet wird. Mich erfreut und erstaunt zugleich, dass die FDP-Fraktion sich nach Möglichkeit zur Attraktivitätssteigerung des Lehrberufs erkundigt. Denn gerade aus den Reihen der FDP habe ich in der vergangenen Legislatur wenig konkrete Unterstützung gehört. Wir kennen die Faktoren, weshalb die Berufsattraktivität abnimmt und haben uns in diesem Rat bereits öfters darüber unterhalten. Ich hoffe, wenn es in Bälde im Schulgesetz darum geht, konkrete Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Lehrberufs zu verankern, dass sich dann auch die FDP dafür einsetzt.

Drittens. Die Antwort zu Frage vier ist interessant und Grossrätin Meyer hat in ihren Ausführungen auch darauf hingewiesen. Doch noch interessanter wären diese Zahlen der schulpсихologischen Abklärungen, wenn diese in einen langjährigen Vergleich gesetzt werden könnten. So isoliert sind sie nicht sehr aussagekräftig bezüglich der Entwicklung. In diesem Zusammenhang habe ich mich beim heilpädagogischen Dienst des Kantons Graubünden erkundigt, wie die Therapiezahlen in der Altersgruppe vor dem Schuleintritt aussieht. Und dort erhielt ich die aufschlussreiche Antwort, dass im Vorschulalter, also zwischen halbjährig und zirka sieben Jahren in den vergangenen Jahren die Therapien ziemlich konstant sind. Zirka 70 Prozent der Kinder sind Knaben und 30 Prozent Mädchen, die diese Therapien in Anspruch nehmen. Die ungleiche Verteilung der Therapien zwischen Mädchen und Knaben scheint also nicht mit einer Benachteiligung im Bildungssystem zusammenzuhängen, sondern ist bereits im Vorschulalter eine Tatsache.

Viertens. Zum Schluss sei darauf hingewiesen, und dies finde ich wirklich wesentlich, dass Schweizer wie Deutsche Studien bestätigen, dass kein Zusammenhang zwischen Schülerleistungen, Schülerinnenleistungen und dem Geschlecht der Lehrperson besteht. Dies kann auch im aktuellen Bildungsbericht Schweiz auf der Seite 240 nachgelesen werden. In diesem Sinn bin ich froh um die Antwort der Regierung, die auf die persönliche Perspektive der Lernenden hinweist, anstelle der pauschalisierten Geschlechterperspektive.

Abschliessend halte ich fest, auch ich hoffe, dass wir den Männeranteil in der Primarschule wieder anheben können, primär deshalb, weil ich überzeugt bin, dass unsere Kinder auch männliche Vorbilder brauchen.

Loepfe: Es freut mich, dass meine Vorrednerin auch einsieht, dass wir vielleicht eine Balance wieder finden müssen in der Lehrerschaft zwischen Männern und Frauen und dass dieser Teil unbestritten ist. Es gibt andere Teile, wo ich mit der Erstednerin mit Frau Meyer-Grass einverstanden bin und hier noch ein bisschen ausholen möchte. Ich muss vielleicht vorausgehend noch sagen, ich habe mir bereits einmal ein blaues Auge geholt in einer solchen Frage, als ich mit meinem Vorstoss zum koädikativen Unterricht gekommen bin. Es geht ein bisschen in eine ähnliche Richtung und an den Gleichstellungsfragen gescheitert bin damals. Und ich hoffe, dass wir heute ein bisschen weiter sind und bereits wieder offener darüber reden können, als es damals der Fall war.

Wenn ich die Antwort der Regierung auf die Fragen lese, dann bleibt bei mir das Gefühl, dass man nichts machen will. Vielleicht wollte das der Antwortgeber nicht so ausdrücken. Aber so kommt es bei mir hinüber. Ich stelle fest, dass die Regierung in der Beantwortung des Vorstosses, die Probleme mit den Zahlen klar aufzeigt. Die Probleme sind da. Sie werden auch nicht bestritten. Nur, es wird dann gesagt, dass man Einzelförderung machen wolle und zwar, dass man das geschlechtsspezifisch anschauen wolle. Das ist das, was wir heute schon tun. Wir verändern damit nichts. Und wenn wir etwas verbessern wollen und finden, es kann doch nicht sein, dass in den meisten sonderpädagogischen Massnahmen zwei Drittel Knaben sind und ein Drittel Mädchen, Ausnahme Diskalkulie. Es kann nicht sein. Da muss was falsch sein an diesem System. Dann müssen wir was tun und können es nicht belassen, wie es ist. Und ich rüge hier in diesem Zusammenhang, dass die Antwort insinuiert, es bleibe nun mal so wie es ist und man könne da nichts tun. Ich glaube, wir müssen etwas tun.

Ich stelle auch in Zweifel, was Frau Locher hier gesagt hat bezüglich der Interpretation der Studien. Eine allgemeine Aussage kann sein: Sagen Sie mir, was die Studie fragt und ich sage Ihnen voraus, was die Antwort sein wird und ich interpretiere sie auch noch. Aber das ist einmal ein kleiner Seitenhieb. Die andere Frage ist, wie sieht es tatsächlich im langjährigen Vergleich über die letzten 30, 40 Jahre aus? In dieser Zeit, gebe ich Ihnen Recht, hat sich einiges verändert. Die Verweiblichung der Lehrerschaft ist erst später gekommen. Aber was ich behaupte ist, dass vieles was heute dazu geführt hat, dass wir zu dieser Verweiblichung gekommen sind, dass vieles, was sich in der ganzen Theorie der Pädagogik verändert hat, eben in den letzten 30 Jahren auch tatsächlich vor etwa 30 Jahren den Ursprung gefunden hat. Und dass wir hier jetzt diese Auswirkungen sehen.

Deshalb glaube ich, dass wir das Ganze wieder freier angehen müssen. Wir müssen die Frage nach der Genderproblematik stellen dürfen, ohne dass dies eine Schlachtung einer heiligen Kuh des Feminismus ist. Wir müssen das offen fragen dürfen und wir müssen dahingehend auch forschen. Und ich bin auch der Meinung, die Pädagogische Hochschule ist der richtige Ort, um diese Forschung zu machen. Mit den Fragen, wie muss die Schule gestaltet sein, dass wir keine speziellen sonderpädagogischen Massnahmen brauchen. Wie muss die Schule gestaltet sein? Und wie muss das Profil des Leh-

thers gestaltet sein, damit es wieder attraktiv ist, auch für Männer zu arbeiten darin? Nicht mit dem Ziel, eine Mehrheit der Männer zu haben, wie das früher der Fall war, sondern eine ausgeglichene Vertretung, also 50 zu 50. Diese Fragen sollten beantwortet werden. Wahrscheinlich wird auch an denen gearbeitet. Da bin ich sicher. Aber es wird hier nicht zur Kenntnis gebracht. Insofern bin ich wirklich tief unzufrieden mit der Antwort der Regierung, nochmals, weil sie insinuiert, es werde nichts gemacht und das wäre grundfalsch.

Heinz: Die Regierung schreibt in der Antwort, schlaue Mädchen, dumme Jungs. Das ist nicht gerade schmeichelhaft für die Jungs. Aus der Antwort unter Punkt vier geht hervor, dass viele Kinder zu therapieren sind, davon durchschnittlich doppelt so viele Knaben Therapie brauchen als Mädchen. Da stellt sich die Frage, was läuft da falsch, dass so viele Knaben eine Sonderförderung brauchen? Ist es wirklich nur die Aussage, schlaue Mädchen, dumme Jungs. Oder kann es sein, dass zu wenig auf die Bedürfnisse und die Entwicklung der Knaben eingegangen wird? Lässt man ihnen in der frühen Kindheit zu wenig Zeit um Kind zu sein? Denn Knaben brauchen oft etwas mehr Zeit, um sich auf den schulischen Alltag vorzubereiten und zu konzentrieren. Oder sind dies denn Auswüchse aus der Kopflastigkeit? Durch die vermehrte Sprachförderung zulasten von Handwerkern und Werken oder Handarbeit und Werken im Unterricht, benachteiligt die Knaben zusätzlich in ihrer schulischen Laufbahn. Aus meiner Sicht sind diese Auswüchse, dass man bei den Schulstundentafeln in der Volksschule auf Kopf, Herz und Hand zu wenig geschaut wird. Somit kann ich eines guten Gewissens nachträglich sagen, dass ich mit der Antwort der Regierung im Zusammenhang mit meiner Anfrage über die Kopflastigkeit in Schule und Kindergarten vom Februar nur teilweise zufrieden bin. Auch die Aussage der Kommissionspräsidentin, laut Protokoll hat nicht gerade beflügelt. Hingegen möchte ich Grossrätin Mani, Grossrat Butzerin und Kunz ganz herzlich für ihren Einsatz danken. Diese Bemerkungen, weil ich an der Februarsession nicht teilnehmen konnte und die PK mir eine Verschiebung meiner Anfrage auf diese Session verwehrt hatte. Danke.

Jäger: Sowohl Ratskollege Loepfe wie auch die Erstunterzeichnerin des Fraktionsauftrages, Frau Meyer haben die Pädagogische Hochschule angesprochen. Ich kann Ihnen als Präsident der Pädagogischen Hochschule versichern, dass die Genderproblematik ein wesentlicher Teil der Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule ist. Vor allem in den Erziehungswissenschaften, in der allgemeinen Didaktik ist dieses Thema dauerpräsent. Und ich darf oder ich muss Ihnen Folgendes sagen: Unsere Generation ist bezüglich der Genderproblematik heute bewusst und hat die heute 20- bis 23-Jährigen, die Studierenden an der PH, wenn wieder Gender kommt, rümpfen eher die Nase und sagen nicht schon wieder. Wir haben da schon eine gewisse Übersättigung. Das nur nebenbei.

Für mich ist die Antwort vier, einfach diese Zahlen, die sind dramatisch, wenn man sie anschaut. Schauen Sie sie an. Ich möchte sie nicht wiederholen. Sie sind drama-

tisch. Es sind Zahlen von Jetzt, im Jahr 2008. Es gibt leider, Frau Locher hat darauf hingewiesen, keine Vergleichszahlen von früher. Allerdings habe ich lange Schule gegeben. Ich habe von 1974 bis 1996 Schule gegeben. Und nach allen meinen Erinnerungen war es schon vor über 25 Jahren, vor über 30 Jahren genau gleich wie da. Schon damals, als ich im Prättigau war, in der Schule, in der speziellen Schule in Küblis, zwei Drittel Knaben, mindestens. In den Einführungsklassen in den 70er Jahren in Chur, zwei Drittel Knaben. Also es ist nicht so, dass es etwas Neues ist. Es ist übrigens auch und dazu möchte ich auch etwas sagen, werden Knaben benachteiligt?

Wer in die Schule hineinschaut, das sage ich jetzt bewusst als Mann gegenüber den Frauen, die gesprochen haben, ist die Frage zu stellen, werden Mädchen benachteiligt? Machen Sie einmal Schulbesuche, schauen Sie, wie das funktioniert. Es halten zehn Kinder auf, fünf Knaben, fünf Mädchen. Die Wahrscheinlichkeit, dass zuerst die Knaben im Unterricht dran kommen ist fast 100 Prozent. Etwa 70 Prozent der Hinwendung von Lehrpersonen, seien das nun Männer oder Frauen, gehen auf die Knaben zu. Die Mädchen, die werden immer ins zweite Glied zurück versetzt im Unterricht. Wenn es darum geht, Gruppen einzuteilen, dann werden immer die Knaben zuerst dran genommen. Wenn es darum geht, Vortragsthemen auszuwählen. Die Lehrerinnen oder der Lehrer, wenn man hinschaut, es ist fast, fast immer so, dass zuerst die Knaben drankommen. Also man könnte durchaus die Frage stellen, werden Mädchen in unserer Schule benachteiligt? Sie sind pflegeleichter. Sie stehen immer etwas hinten dran. Wir müssen uns einfach die Frage stellen und das war vor 30 Jahren so und ist vielleicht auch in 30 Jahren dann noch so, warum sind die Knaben schwieriger? Warum sind wir schwieriger, wir männlichen Menschen?

Noi-Togni: Also, ich habe nicht die Absicht gehabt zu reden übrigens über dieses Thema. Aber ich bin dankbar für jede solche Diskussion. Weil es sind immer interessante Diskussionen und sie bringen uns vielleicht ein wenig weiter. Also ich finde aber bezeichnend, dass zwei Redner hier im Saal, haben das Symbol der Balance genommen. Und ich sehe wirklich die Situation heute so. Also, man muss sich vorstellen, man hat eine Balance noch mit zwei Tellern, wie man es aus früheren Zeiten kennt. Und auf einem Teller ist seit langem schon ein grosses Schwergewicht. Und die andere ist in der Luft und kann nicht viel machen, wenn sie in der Luft ist. Je nachdem ob man findet, höher sein ist gut oder tief sein ist gut. Aber das ist eine andere Diskussion. Also, jetzt müssen Sie sich vorstellen, plötzlich stellt man in kürzerer Zeit auf den anderen Teller ein Gewicht. Und die Idee ist nur zu balancieren, oder in die Mitte zu kommen. Nur, man erreicht das nicht, weil eine Balance ist immer zu weit oder zu hoch, entsprechend zu tief. Also mit dem will ich nur sagen, jede Revolution bringt eine Unstabilität, bringt ein unsicheres Gefühl. Und entsprechend sind auch die Verhalten in der Gesellschaft. Also, ich denke nicht, man kann viel machen. Und ich weiss auch nicht, ob es richtig viel zu ändern gibt. Zum einen, weil, wie Kollege Jäger gesagt hat, es gibt Merkmale die sind

immer wieder die gleichen, dieselben. Es gibt Verhalten, die kommen immer wieder in der Gesellschaft oder beim Mensch, also muss man sagen. Und zum anderen glaube ich schon, dass wir jetzt ein wenig eine unangenehmere Zeit haben mit einer gewissen Unsicherheit und Stabilität, die mit sich bringt, dieses andere Verhalten. Aber ich bin auch sicher, dass wir einfach in zehn oder 20 Jahren, weiss ich nicht, doch in die Mitte kommen und dann haben wir etwas gut. Das alles jetzt auf den Kopf stellen, was wir machen wegen dieser Situation, finde ich nicht ganz korrekt.

Niederer: Frauen ticken anders als Männer. Mädchen auch als Knaben. Teils haben sie andere Bedürfnisse, Anliegen, Ideen und Wünsche. Aber vor allem haben sie unterschiedliche Denk- und Handlungsweisen. Diese Aspekte müssen in einem fairen Genderunterricht einbezogen werden. Sie müssen in den Unterricht einfließen. Dazu möchte ich aber nicht mehr weitere Ausführungen machen. Meine Vorredner haben dies zur Genüge getan und haben dies auch sehr gut getan.

Was mich aber sehr erschreckt hat, ist die Hilflosigkeit der Regierung gegenüber einer zunehmenden Verweiblichung des Lehrkörpers. Ich zitiere die Antwort drei der Regierung: „Sie, die Regierung sieht aber keine Möglichkeit, den Männeranteil im Primarschulbereich mit Einzelmassnahmen zu erhöhen.“ Ich sehe diese Situation gar nicht so hoffnungslos. In Gesprächen mit der Lehrerschaft, mit Bildungsverantwortlichen aber auch mit der Bevölkerung höre ich immer wieder Aspekte, wieso der Lehrerberuf für Männer immer unattraktiver wird.

Der erste und für mich wichtigste Aspekt scheint die Tatsache zu sein, dass der Lehrerberuf für viele Männer als Sackgasse empfunden wird. Dass keine Karrieremöglichkeiten oder fast keine Karrieremöglichkeiten bestehen. Aber ich möchte hier die Regierung nicht nur kritisieren. Ich habe es vorher gesagt, ich kann auch Lösungsansätze bieten oder Gedanken für Lösungsansätze bieten, die ich auch in der Diskussion immer wieder erfahren habe. Für mich hat gerade die Weiterbildung eine sehr grosse Bedeutung in der Attraktivitätssteigerung, vor allem auch für Männer im Lehrerberuf. Der Schulberuf entwickelt sich mehr und mehr, wie ich das schon angedeutet habe, zu einer Sackgasse, wo selbst Höchstesatz zu keinem wesentlichen Prestige- oder Lohnanstieg mehr führt.

Die Pädagogischen Hochschulen im Kanton St. Gallen haben diesbezüglich ein wertvolles Modell, in meinen Augen ein wertvolles Modell, entwickelt, um den Lehrpersonen wieder Perspektiven zu bieten. Neben der Ausbildung z.B. zur Übernahme einer Schulleitung adäquater Ausbildung im Kanton Graubünden sind heute Spezialisierung in den Bereichen Sprachförderung, Informatik, Schulentwicklung, Forschung und Entwicklung, Qualitätsentwicklung etc. möglich. Es zeigt sich, dass insbesondere auch bei den Lehrpersonen ein grosses Interesse an diesen oft interkantonal anerkannten Weiterbildungen besteht. Diese Weiterbildungen führen zur Befähigung, neue Funktionen neben oder eben an Stelle des Lehrerberufes ausüben zu können.

Ein zweiter sehr wichtiger Aspekt, den ich immer wieder höre, ist die Tatsache, dass von vielen Männern die

Unterstützung, vor allem auch die Unterstützung von der Politik für den Lehrerberuf immer mehr abhandenkommt. Sie sagen mir, dass der Staat für sie ein immer unzuverlässigerer Arbeitgeber wird, der den Lehrerberuf offensichtlich demontiert und so das Image, das Prestige, und das Prestige ist für Männer ein entscheidender Aspekt, immer mehr verloren geht, derart dass der Lehrerberuf in der Gesellschaft immer weniger an Ansehen geniesst. Ein Lösungsansatz in meinen Augen diesbezüglich ist vor allem eine Reduktion der Zahl und der Kadenz der Projekte auf allen Ebenen des Bildungswesens. Kurzsichtige, unkoordinierte, nicht zu Ende gedachte Projekte und Schulversuche ohne vereinbarte machbare Umsetzungspläne und die nötigen finanziellen Mittel, müssen tabu sein. Sie lassen die Schule als unzuverlässig gelten. Viele fühlen sich dann in der Bildung, in der Schule im Stich gelassen.

Ein dritter, wichtiger Aspekt, der mir immer wieder begegnet, ist die Tatsache, dass die Aufgabe des Lehrerberufs immer schwieriger wird. Vorab im erzieherischen Bereich. Dieser erzieherische Bereich, das ist aber eine Tatsache, dass dieser Männer abschreckt. Verhaltensauffälligkeiten, Motivationsprobleme, Ausländerkinder, Gewalt, spezielle Begabungen, subjektive Ansprüche der Eltern, kurz, alle Aufgaben von Familie und Gesellschaft, die in immer grösserer Anzahl an die Schule delegiert werden, überfordern und machen den Beruf unattraktiv. Ein Lösungsansatz von meiner Seite: Die Regierung oder die EDK kann und muss die Aufgaben der Schule genau definieren. Das Hauptaugenmerk muss auf dem Kernauftrag Unterricht liegen. Spezielle Aufgaben müssen wieder aus dem Schulalltag ausgegliedert und speziellen Stellen, wie der Schulsozialarbeit, der Suchtberatung, der Sexualberatung etc. zugewiesen werden. Und last but not least ist die Besoldungsfrage tief in den männlichen Genen verankert. In einer Gesellschaft, in der Haben vor Sein kommt, wie uns einige Banken nur allzu klar vor Augen führen, lässt sich das Rumdümpeln am Schwanz der Ostschweizer Lohnskalen schlecht mit einem attraktiven Berufsumfeld vereinbaren. Wenn dann noch Frau Widmer Schlumpf vor ihrer Wahl in den Bundesrat, und dies mit grossem medialen Getöse verkündete, sich der desolaten Lohnsituation der Lehrpersonen in Graubünden anzunehmen, dieses Vorhaben dann aber infolge ihrer Wahl nicht mehr umsetzen konnte, dann wird die Lage vollends verfahren. Der Lösungsansatz hier ist sehr einfach. Im Rahmen der Totalrevision des Schulgesetzes passt die Regierung die Löhne mindestens an das Mittel der Ostschweizer Kantone an.

Regierungspräsident Lardi: Ich bin auch Gewerkschafter, deshalb kann ich diese Wortwahl wählen. Selbstverständlich habe ich grösstes Verständnis dafür, dass Sie für Ihren Berufsstand eintreten und dafür kämpfen. Aber schauen Sie: Alle Berufe, Regierungsrat, Rechtsanwalt, alle Berufe sind schwieriger geworden, während der letzten Jahre. Also es ist nicht vorstellbar, dass es einen Beruf gibt, wo es nicht schwieriger wurde, wo es nicht anspruchsvoller wurde, wo nicht neue Probleme aufgetaucht sind. Und der Lehrerberuf ist Teil dieser Gesellschaft. Auch dort ist es schwieriger geworden. Ich habe

grosses Verständnis für die Ausführungen von Ihnen. Nur dürfen wir nicht vergessen, es geht auch anderswo so. Ich bin mit Ihnen, dass wir bezüglich Lohn etwas tun müssen. Vergessen Sie aber nicht, nachdem Regierungsrätin Widmer Schlumpf in den Bundesrat gewählt worden ist, hat die Regierung eine Lohnerhöhung von 3,5 Prozent, also zwei Prozent für alle Kantonsangestellten plus 1,5 Prozent Teuerung, beschlossen. Und die Lehrerberufe, und das schreibe ich mir zu, sind in diesem Umzug mitgenommen worden. Also es hat doch etwas stattgefunden. Es ist nicht so, dass die Regierung nichts gemacht hat. Also diese zwei Prozent dürfen Sie durchaus auch mitberücksichtigen.

Sie reden von Hilflosigkeit der Regierung. Hilflosigkeit sieht anders aus. Trotzdem, geschätzte Damen und Herren, schauen Sie, die Genderproblematik ist nicht eine Bündner Problematik. Die Problematik der Frauenlastigkeit, wenn Sie wollen, im Lehrerberuf ist nicht eine Bündner Problematik. Und was Sie hier verlangen, ist, dass man überall, jetzt z.B. an der PH Graubünden, auch noch darüber forscht und unbedingt Lösungen gefunden werden für globale Probleme. Es ist nach meinem Dafürhalten falsch, wenn 26 Kantone daran gehen, Lösungen zu finden. Wir werden uns dieser Problematik annehmen, weiterhin im Kanton, in der EDK, auf Bundesebene. Aber es ist tatsächlich schwierig. Es ist schwierig, wenn die Forderung immer wieder genannt wird für alle Kinder, sie speziell dort abzuholen, wo sie sind; Buben, Mädchen. Und dann kommt die Forderung noch nach altersdurchmischem Lernen. Wir pulverisieren damit, wenn wir alle diese Forderungen akzeptieren, die Jahrgangsklasse. Und das kann nicht passieren.

Es gibt übrigens eine neue Studie, ich werde sie mir beschaffen, die festhält, dass wir, wenn überall zu viel differenziert wird, das zulasten vom Ganzen geht. Es ist durchaus vorstellbar, dass wenn wir zu viel differenzieren, sowohl die Guten als auch die Schlechten benachteiligen. Trotzdem, wir sind uns dessen bewusst, dass es besser wäre, wenn es auch beim Lehrerberuf eine ausgewogene Geschlechtervertretung gäbe. Wir sind uns sehr bewusst, dass es gewisse Diskrepanzen zwischen Buben und Mädchen gibt. Ich habe von Kollege Jäger erfahren, das war schon früher so. Dann war es schon früher nicht so gut, wenn zu viele jugendliche Buben therapiert werden mussten.

Trotzdem, etwas möchte ich doch zum Schluss sagen. Ich bin nicht der Meinung, dass wir von den USA lernen müssen. Ich bin nicht der Meinung, dass wir in der Schweiz uns zu stark vom Bundesjugendkuratorium beeinflussen lassen müssen. Wir müssen hier unsere Probleme lösen. Aber wir müssen sie nicht auf kantonaler Ebene lösen, sondern wir müssen versuchen, im Verband mit allen Regierungsräten, mit allen Parlamenten dieser Schweiz nach Lösungen zu suchen, zu finden. Die Lösungen haben wir nicht. Wir kennen sie nicht. Aber wir sind uns der Probleme bewusst.

Verstehen Sie bitte, Grossrat Loepfe, wenn wir nicht auf jeden Zug aufspringen, der fährt. Weil sonst ist die Problematik gegeben, dass wir diese Frage vertieft prüfen und andere dann allenfalls vernachlässigen. Wir möchten eine gute Schule und ich wiederhole, für Buben und Mädchen. Da lassen wir nicht locker, bis wir uns auch

hier verbessern. Aber diese Breitseiten, die hier verteilt worden sind, die verdient die Bündner Schule nicht. Die verdienen auch vor allem die vielen Lehrerinnen und Lehrer, die sensationellen Unterricht erteilen, ebenso wie die männlichen Kollegen nicht. Gehen wir auch diese Frage mit der nötigen Behutsamkeit an.

Niederer: Erlauben Sie mir nur ganz schnell eine Replik auf die Aussagen von Regierungsrat Lardi. Ich war nie in einer Gewerkschaft und ich habe mich auch niemals irgendwo nur im Dunstkreis einer Gewerkschaft bewegt. Wenn ich mich hier äussere, dann äussere ich mich zum Vorteil der Bildung. Dann setzte ich mich hier voll für die Bildung ein. Umso mehr, dass ich seit ersten Januar nicht mehr auf der Volksschulstufe tätig bin. Ich denke, ich habe hier ein bisschen auch eine neutrale Optik dadurch gewonnen. Aber ich werde mich hier auch weiterhin, auch wenn ich nicht mehr in der Volksschule tätig bin, werde ich mich mit aller Vehemenz für diese Volksschule und für eine gesunde und starke Volksschule einsetzen.

Arquint: Wenn schon Bekenntnisse, dann bekenne ich hier gerne, dass mir der Abschied von diesem Rat, nach der heutigen und der letzten Debatte, etwas leicht fällt. Es findet hier ein ungeheures Fitnessaufwärmprogramm statt zu einem Thema, das wir alle wissen im Herbst gründlich zur Debatte steht und diese Diskussionen, die wir hier schon im Voraus führen, die erinnern mich an eine gute Knödelsuppe, die man dann aufgewärmt noch einmal wiederkäuend essen muss und da bin ich fast froh, wenn ich nicht mehr dabei bin.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Jetzt ist die Diskussion, glaube ich, tatsächlich beendet und in der Folge der fortgeschrittenen Zeit komme ich zum Schluss und möchte Ihnen noch folgende Mitteilungen machen. Eingegangen sind folgende Vorstösse: Ein Auftrag betreffend Überarbeitung der bestehenden Normalarbeitsverträge und Festsetzung eines Minimallohnes von Grossrat Menge, ein Fraktionsauftrag der SP betreffend Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetz des Kantons Graubünden, unterschrieben, Erstunterzeichner, Grossrat Peyer, ein Auftrag betreffend Erlass von Dienstbarkeiten im Zusammenhang mit Meliorationsverfahren von Grossrat Peer, eine Anfrage von Grossrat Bezzola betreffend den Mangel an Volksschullehrpersonen.

Ich habe Ihnen noch folgende Mitteilung zu machen: Im Anschluss an die heutige Sitzung haben wir den Anlass im Kantonsspital. Die Busse stehen bereit. Ich bitte Sie nachher, möglichst schnell die Busse zu besteigen, damit wir nicht zu grosse Verspätung haben.

Gleichzeitig mache ich Ihnen noch die Mitteilung, wie die Traktandenliste morgen um 08.15 Uhr aussehen wird. Zuerst kommen wir zum Nachtragskredit, dann zu der Fragestunde, dann Anfrage Pedrini und Anfrage Trepp und dann gemäss Traktandenliste. Ich wünsche Ihnen einen schönen und interessanten Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Christian Rathgeb

Die Protokollführer: Domenic Gross / Patrick Barandun

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Fraktionsauftrag SP betreffend Überarbeitung der bestehenden Normalarbeitsverträge und Festsetzung eines Minimallohnes
- Fraktionsauftrag SP betreffend Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes des Kantons Graubünden
- Auftrag Peer betreffend Erlass von Dienstbarkeiten im Zusammenhang mit Meliorationsverfahren
- Anfrage Bezzola (Samedan) betreffend den Mangel an Volksschullehrpersonen.

Mittwoch, 21. April 2010 Vormittag

| | |
|------------------|--|
| Vorsitz: | Standespräsident Christian Rathgeb / Standesvizepräsidentin Christina Bucher-Brini |
| Protokollführer: | Patrick Barandun |
| Präsenz: | anwesend 114 Mitglieder entschuldigt: Caviezel-Sutter (Thusis), Dudli, Felix, Kleis-Kümin, Locher Benguerel, Loepfe |
| Sitzungsbeginn: | 8.15 Uhr |

Mitteilung Standesvizepräsidentin

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Ich möchte Sie alle ganz herzlich zum heutigen Tag begrüßen. Und ich habe Ihnen zu Beginn des Tages noch eine freudige Mitteilung zu machen. Mitte März fand das Ostschweizerische Parlamentarier-skirennen statt und dabei waren auch die Bündner vertreten und haben sich auf dem zweiten Platz rangiert in der Kantonsrangierung. Den ersten Platz hatte der Kanton Schwyz inne. Diesen zweiten Rang können wir verdanken unserem Männerteam, mit dem Stellvertreter Walter Grass, Grossrat Trepp und Grossrat Ueli Bleiker. In der Einzelrangierung hatten wir auf dem zweiten Platz bei den Herren unter 50 Jahren ebenfalls Walter Grass, als Stellvertreter, und auf dem dritten Platz bei den Herren über 50 Jahren unser Grossrat Mathis Trepp. Ich denke, das ist eine phänomenale Leistung und ist ein Applaus wert.

Nun gehen wir zu der Tagesordnung über und kommen zum Nachtragskredit. Ich gebe dem GPK-Präsidenten das Wort.

Nachtragskredite

Antrag der GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2010 sei Kenntnis zu nehmen.

Ratti; GPK-Präsident: Ich wünsche Euch allen einen guten Morgen. Orientierung des Grossen Rates über die von der GPK bewilligten Nachtragskredite der ersten Serie zum Budget 2010: Gemäss Art. 23 des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht orientiert die GPK den Grossen Rat in jeder Session über die bewilligten Nachtragskredite. Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, orientiere ich Sie heute über die bewilligten Nachtragskredite der ersten Serie zum Budget 2010. Sie umfasst drei Positionen, nämlich aus dem Amt für Wirtschaft und Tourismus ein kombiniertes

Gesuch bestehend aus einem Teil Nachtragskredit von 38'000 Franken und einem Teil Kreditumlagerung von 645'000 Franken sowie aus dem Amt für Höhere Bildung ein Nachtragskredit von 534'000 Franken. Das Amt für Wirtschaft und Tourismus benötigt in der Position 2250.364003 zusätzliche 683'000 Franken. Davon werden 38'000 Franken als Nachtragskredit für den Abschluss des ersten Teils des Impulsprogramms Bündner Tourismus beantragt.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Darf ich um Ruhe bitten.

Ratti; GPK-Präsident: Diese Mittel sind Teil des bereits zulasten der Rechnung 2009 genehmigten Nachtragskredites, können aber erst zulasten der Rechnung 2010 abgerechnet und ausgezahlt werden, weshalb formell ein erneutes Nachtragskreditgesuch erforderlich ist. Die restlichen 645'000 Franken werden für den zweiten Teil des Impulsprogramms Bündner Tourismus beantragt. Sie werden mit Minderausgaben in anderen Bereichen kompensiert. Ziel des vorliegenden Programmes ist es, Graubünden als Ferienregion Nummer eins der Schweiz weiter zu stärken und der stetig wachsenden Konkurrenz Paroli zu bieten. Der Verein Graubünden Ferien, zusammen mit den Bergbahnen Graubünden und Hotellerie Suisse Graubünden, wollen gemäss Konzept vom Februar 2010 mit gezielten Marketingmassnahmen dem Gästeschwund kurz- und mittelfristig entgegenwirken. Der Beitrag des Kantons beträgt für die Sommerkampagne maximal 70 Prozent der effektiven Kosten, d.h. maximal 545'000 Franken, für die Winterkampagne maximal 50 Prozent der effektiven Kosten, d.h. 245'000 Franken. Jener Teil der Winterkampagne von 145'000 Franken, der erst 2011 anfällt, ist nicht Bestandteil dieses Nachtragskreditgesuches und wird über das Budget 2011 beantragt werden.

Das Amt für Höhere Bildung beantragt 534'000 Franken für die Beschaffung eines Bearbeitungsroboters für das Technologiezentrum Holz der ibW Höhere Fachschule Südostschweiz in Maienfeld. Diese Mittel waren im Budget 2009 in der laufenden Rechnung bewilligt gewesen. Aufgrund einer Beschwerde im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe konnte die Beschaffung im Jahr

2009 nicht erfolgen. Der bewilligte Budgetbetrag des Jahres 2009 wurde nicht anderwärtig verwendet. Die Beschaffung soll nun im Jahr 2010 erfolgen, wozu dieser Nachtragskredit nötig ist. Nachdem es sich beim Bearbeitungsroboter um einen bedeutenden subventionierten Vermögenswert handelt, soll die Beschaffung im 2010 nun zulasten der Investitionsrechnung erfolgen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wird das Wort noch gewünscht? Ist nicht der Fall. Dann haben wir die Nachtragskredite zur Kenntnis genommen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK, 1. Serie zum Budget 2010, Kenntnis.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Somit kommen wir zur Fragestunde. Wir haben insgesamt zwei Fragen. Die erste Frage ist von Grossrat Candinas betreffend Regionalverbände als Vernehmlassungsadressaten. Ich gebe Ihnen das Wort.

Fragestunde

Candinas betreffend Regionalverbände als Vernehmlassungsadressaten

Candinas: Die Region Surselva hat in letzter Zeit eine Vernehmlassung zur Teilrevision des Krankenpflegegesetzes und zur kantonalen Rahmenplanung Pflegeheime 2010 eingereicht. Bei beiden Vernehmlassungen gehörte die Region Surselva, wie auch alle anderen Regionalverbände, nicht zu den Vernehmlassungsadressaten. Dies, obwohl die Heim- und Planungsregionen beim Krankenpflegegesetz und bei der kantonalen Rahmenplanung direkt betroffen sind. Die Region Surselva hat bereits mehrmals beanstandet, dass die Regionalverbände zumindest bei Vernehmlassungen im Gesundheitsbereich nicht zu den Vernehmlassungsadressaten gehören. Sie hat vom Empfänger aber noch nie eine Antwort dazu erhalten. Die Regionalverbände spielen in der Verfassung des Kantons Graubünden eine nicht unwesentliche Rolle. In Art. 72 Abs. 1 wurde festgehalten, dass Regionalverbände Körperschaften des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit sind. Art. 76 Abs. 2 besagt, dass Kanton, Regionalverbände, Kreise und Gemeinden bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben zusammenwirken.

Für mich stellen sich folgende zwei Fragen: Wieso gehören die Regionalverbände nicht immer zu den Vernehmlassungsadressaten des Kantons? Und wer legt die Vernehmlassungsadressaten jeweils fest und nach welchen Kriterien erfolgt dies?

Regierungsrat Schmid: In den Rechtssetzungsrichtlinien, erstmals erlassen am 21. Dezember 1999, hat die Regierung unter anderem auch das Vernehmlassungsverfahren geregelt. In Anhang vier der Rechtssetzungsrichtlinien

findet sich eine Liste mit möglichen Vernehmlassungsadressaten. Dort sind neben anderen auch die Regionalorganisationen aufgeführt.

Im konkreten Fall richtet sich der Kreis der Vernehmlassungsadressaten nach dem Inhalt der entsprechenden Vorlage. Es werden jene Kreise eingeladen, welche von der konkreten Vorlage direkt berührt oder betroffen sind oder wie die politischen Parteien von ihrem Auftrag her besonders interessiert sind. Über die Eröffnung einer Vernehmlassung wird gleichzeitig die Öffentlichkeit mittels Medienmitteilung oder bei grösseren Vorhaben mittels Medienkonferenz informiert. Zudem erfolgt auch noch jeweils im Kantonsamtsblatt sowie auf der Webseite des Kantons eine entsprechende Publikation. Dabei wird auch auf die Möglichkeit hingewiesen, die Vernehmlassungsunterlagen direkt aus dem Internet herunterzuladen oder bei der zuständigen Verwaltungsstelle in Papierform zu beziehen. Damit ist gewährleistet, dass alle interessierten Kreise an einem Vernehmlassungsverfahren beteiligen können.

Vor diesem Hintergrund lauten die Antworten auf die gestellten Fragen wie folgt: Der Kreis der Vernehmlassungsadressaten soll durch den sachlichen Inhalt einer Vernehmlassungsvorlage bestimmt werden. Es widerspricht dem Gebot der Effizienz, wenn Institutionen unbeschadet davon zur Vernehmlassung aufgefordert würden, ob sie von einer Vorlage überhaupt berührt beziehungsweise betroffen sind. Die praktizierte Differenzierung ist auch im Interesse der Institutionen selbst, die in der Regel ebenfalls nur über beschränkte Ressourcen verfügen. Es macht Sinn, diese Praxis auch bei den Regionalverbänden anzuwenden.

Zur Frage zwei: Der Kreis der Vernehmlassungsadressaten wird im Rahmen des Freigabebeschlusses auf Antrag des Departements von der Regierung festgelegt. Wie bereits dargelegt, werden jene Kreise eingeladen, welche von der konkreten Vorlage direkt berührt oder betroffen sind oder wie die politischen Parteien von ihrem Auftrag her besonders interessiert sein könnten.

Zum angeführten, konkreten Anlass für die vorliegenden Fragen ist noch Folgendes festzuhalten: Im Gesundheitswesen haben die Regionalverbände keine direkten Funktionen. Entsprechend werden sie in der Regel im Rahmen von Vernehmlassungen für diesen Bereich nicht direkt eingeladen. Und noch zum konkreten Fall: Beim Vernehmlassungsverfahren zur kantonalen Rahmenplanung Pflegeheime 2010 wurde die zuständige Planungsregion Ilanz per Adresse Planungsregion Ilanz Region Surselva direkt eingeladen, wobei der Sekretär der Planungsregion, Dr. Duri Blumenthal, auch gleichzeitig in Personalunion Geschäftsführer der Region Surselva ist.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Herr Candinas, wünschen Sie eine Nachfrage?

Candinas: Ich nehme Kenntnis von der Antwort und habe etwas erfahren, das ich nicht wusste. Besten Dank für die Beantwortung meiner Frage.

Locher Benguerel betreffend Zuteilungswahrscheinlichkeit zu Sonderklasse für Kinder mit Migrationshintergrund

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Dann kommen wir zu der nächsten Frage betreffend Zuteilungswahrscheinlichkeit zu Sonderklassen für Kinder mit Migrationshintergrund von Grossrätin Sandra Locher Benguerel. In Folge Abwesenheit wird diese Frage vertreten durch Grossrätin Baselgia.

Baselgia-Brunner: Beim Studium des aktuellen Bildungsberichts Schweiz 2010 ist Frau Locher die Grafik 51 auf der Seite 86 des Bildungsberichts ins Auge gestochen. Diese stellt die Zuteilungswahrscheinlichkeit zu Sonderklassen für Kinder mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Kindern ohne Migrationshintergrund nach Kantonen dar. Auffällig ist der Wert des Kantons Graubünden. Von allen Kantonen weist unser Kanton mit Abstand die höchste Wahrscheinlichkeit auf, dass ein Kind mit Migrationshintergrund einer Sonderklasse zugeteilt wird. Vergleicht man den Wert des Kantons Graubünden mit dem schweizerischen Durchschnitt, so ist dieser doppelt so hoch.

Diese Statistik interpretiert Frau Locher so, dass Kinder mit Migrationshintergrund im Kanton Graubünden bezüglich ihrer Bildungschancen gegenüber Kindern in andern Kantonen massiv benachteiligt sind. Für sie verletzt dieser Wert das Prinzip der Chancengerechtigkeit und sie sieht dringenden Handlungsbedarf. Deshalb bittet sie die Regierung um die Beantwortung folgender zwei Fragen: Wie erklärt sich die Regierung diesen Wert? Und was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um dieser ausserordentlich hohen Zuteilungswahrscheinlichkeit entgegenzuwirken?

Regierungsrat Trachsel: Nachdem die Stellvertreterin die Frage gestellt hat, ist der Stellvertreter da, um die Antwort zu geben. Sie haben gefragt, wieso die Zuteilungswahrscheinlichkeit zu Sonderklassen für Kinder mit Migrationshintergrund im Kanton Graubünden dermassen hoch ist? Ich kann Ihnen die Fragen wie folgt erklären: In einem ersten Schritt hat das EKUD den hohen Anteil an Kindern aus anderen Kulturen in Sonderklassen zum Nennwert genommen und ihn vor dem Hintergrund der hohen Zuwanderung von Angehörigen aus anderen Kulturen in die Tourismuszentren interpretiert. Inzwischen hat das Amt für Volksschule die Zahlen geprüft und festgestellt, dass dies nicht nachvollzogen werden kann. Das Amt für Volksschule geht davon aus, dass zumindest ein Teil der Zahlen, und insbesondere jene betreffend die Sonderschulen, falsch sind. Das Bild, das die Grafik über den Kanton Graubünden wiedergibt, kann somit in der Zwischenzeit nicht zum Nennwert genommen werden.

Zur zweiten Frage: Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um dieser ausserordentlich hohen Zuteilungswahrscheinlichkeit entgegenzuwirken? Das Amt für Volksschulen hat seit einiger Zeit erkannt, dass die Datenlagen des Bundesamtes für Statistik betreffend den Sonderschulbereich Fragen aufwerfen und teilweise nicht stimmen. Am 26. April 2010 findet diesbezüglich

ein Sondertreffen der Sonderschulverantwortlichen statt. Graubünden verfolgt das Ziel, eine Verbesserung der Datenlage des Bundesamtes zu erreichen. Es sollen Grafiken vermieden werden, bei denen begründete Zweifel an den erhobenen Daten aufkommen. Die Regierung unterstützt die laufenden Bestrebungen des Amtes und des Departementes. Sie wird insbesondere im Zusammenhang mit dem Bildungsmonitoring, das auf Bundesebene aufgebaut wird, darauf achten, dass der Bildungsbereich auf der Grundlage korrekter Daten erstellt wird. Darüber hinaus sind derzeit keine weiteren Aktivitäten geplant.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Frau Baselgia, wünschen Sie eine Nachfrage?

Baselgia-Brunner: Ja schon, die Antwort der Regierung, und damit meine ich nicht Regierungsrat Trachsel persönlich, erstaunt mich schon einigermaßen. Die Antwort wirft mehr Fragen auf, als dass sie Fragen beantwortet. Nur weil eine Grafik einem nicht in den Kram passt, heisst das ja noch lange nicht, dass die Datengrundlagen nicht stimmen. Da scheint mir die Argumentation des Amtes für Volksschule ein bisschen vage. Man gibt nicht an, wieso die Daten falsch sind und da stellt sich für mich schon die Frage, wer erhebt die Daten überhaupt? Wie kommen die so falsch hinein und wo würde der Kanton Graubünden in dieser Statistik, in dieser Grafik, dann wirklich stehen? Da bekomme ich keine Antwort. Ich nehme aber auch nicht an, dass ich die Antworten heute bekomme. Ich werde dann halt schauen, wie ich zu diesen Antworten komme.

Regierungsrat Trachsel: Gut, Sie haben es natürlich zu Recht gesagt, ich kenne diese Daten nicht, auch nicht, wie sie erhoben werden. Ich stelle aber in meinem Bereich fest, dass ich auch immer wieder Daten habe, die einfach die Plausibilität in Frage stellen. Also ich habe z.B. im Bereich Raumplanung in Davos eine Zahl beim Bundesamt für Statistik: 10 Prozent Leerwohnungsbestand. Ich kann mir das beim besten Willen nicht erklären. Das sind einfach Fehler und die fallen so aus der Reihe, dass ich erstaunt bin, dass das Bundesamt für Statistik die nicht hinterfragt, weil eine Nachfrage dazu führen würde, dass man es prüft. Und dann sind diese Zahlen draussen, werden immer wieder benützt und wir haben dann die angenehme Aufgabe, immer wieder das Gleiche zu sagen, dass die Zahlen einfach nicht stimmen können. Ich nehme an, hier geht es um die gleiche Problematik. Ich kann Ihnen aber nicht sagen, wo wir sonst stehen würden, soweit habe ich mich in die Problematik nicht eingearbeitet.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Dann fahren wir weiter auf der Traktandenliste und kommen zu der Anfrage Pedrini betreffend Teilnahme des Kantons Graubünden an der Konferenz der italienischen Schweiz für die Erwachsenenbildung. Herr Pedrini.

Anfrage Pedrini betreffend Teilnahme des Kantons Graubünden an der Konferenz der italienischen Schweiz für die Erwachsenenbildung (Wortlaut Dezemberprotokoll 2009, S. 231)

Antwort der Regierung

Im "Schweizerischen Verband für Weiterbildung (SVEB)" sind die in der Schweiz tätigen öffentlichen und privaten Weiterbildungsinstitutionen und -organisationen sowie Einzelpersonen zusammengeschlossen. Der SVEB ist in der ganzen Schweiz aktiv und führt eine nationale Geschäftsstelle in Zürich sowie ein sprachregionales Sekretariat in der französischen und der italienischen Schweiz. Diese Sekretariate gewährleisten eine gute sprachregionale Vernetzung. Die "Conferenza della Svizzera italiana per la formazione continua degli adulti (CFC)" ist Mitglied im SVEB.

Zwischen dem SVEB und der Erziehungsdirektorenkonferenz EDK besteht eine Leistungsvereinbarung, welche die Leistungen des SVEB für die Weiterbildung im Sinne der EDK respektive der Gesamtheit der Kantone regelt. Der SVEB erhält für die Vertragsperiode 2010 - 2013 von der EDK einen jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 175'000. Zuständig für Fragen der Weiterbildung ist innerhalb der EDK die Interkantonale Konferenz für Weiterbildung (IKW), in der sowohl der Kanton Graubünden als auch der Kanton Tessin vertreten sind. Ein Mitglied der IKW nimmt im Auftrage der EDK als Gast an den Sitzungen des SVEB-Vorstandes sowie an den jährlichen Delegiertenversammlungen teil. Auf der Grundlage des Leistungsauftrages zwischen der EDK und dem SVEB werden die Weiterbildungsbestrebungen für Erwachsene gesamtschweizerisch geplant und koordiniert. Die Kantone Tessin und Graubünden sind durch ihre Mitgliedschaften in der IKW in dieses System eingebunden.

In Graubünden fördert die Arbeitsgemeinschaft Erwachsenenbildung Graubünden (EBGR) die Zusammenarbeit unter den Weiterbildungsinstitutionen und -anbietern, weckt das öffentliche Verständnis für die Weiterbildung und unterstützt die Mitglieder in ihrer Tätigkeit. Die EBGR erreicht ihre Ziele durch die Förderung der Zusammenarbeit auf kantonaler Ebene, durch gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch sowie mit der Durchführung einzelner Aktionen und Veranstaltungen, die sich aus der aktuellen Situation ergeben und im Interesse der Mitglieder liegen. Mitglieder der EBGR sind Einzelpersonen, die sich für Erwachsenenbildung interessieren, Institutionen, die Erwachsenenbildung im Kanton Graubünden anbieten oder fördern sowie Firmen oder betriebsinterne Weiterbildungsstätten.

Seit Jahren besteht ein regelmässiger Informationsaustausch zwischen der EBGR und dem Amt für Höhere Bildung, welches die EBGR bei Sekretariatsarbeiten und für Einzelprojekte unterstützt. So beispielsweise bei der Durchführung des Lernfestivals, welches am 10./11. September 2010 wieder zur Durchführung gelangt. Dazu wird der EBGR auf Antrag, wie seitens des Bundes durch das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT, ein Beitrag gewährt. Zusätzlich wird regelmässig in der Weiterbildungszeitung im Frühjahr auf die

Tätigkeit der EBGR hingewiesen. Über das Lernfestival 2008 produzierte das AHB ein Fernseh- und Internetportrait.

Zu den konkreten Fragen nimmt die Regierung wie folgt Stellung:

1. Es besteht keine Mitgliedschaft des Kantons Graubünden bei der Konferenz der italienischen Schweiz für die Erwachsenenbildung.
2. Die Regierung begrüsst die Anstrengungen der Konferenz als wertvollen Beitrag im Bereich der Erwachsenenbildung. Der Kanton Graubünden leistet an diese Anstrengungen über die Mitgliedschaft in der EDK auch einen finanziellen Beitrag. In Graubünden besteht die Arbeitsgemeinschaft EBGR, mit welcher das Amt für Höhere Bildung für Fragen der Erwachsenenbildung regelmässig in Kontakt steht. Eine Zusammenarbeit zwischen der Konferenz der italienischen Schweiz für die Erwachsenenbildung und der Arbeitsgemeinschaft EBGR kann jederzeit von diesen beiden Institutionen geprüft werden.
3. Das Gesetz über die Berufsbildung und weiterführende Bildungsangebote (BwBG; BR 430.000) verfügt mit Art. 28 über eine ausreichende gesetzliche Grundlage im Bereich der Weiterbildung.

Pedrini: Ringrazio il lodevole Governo per le risposte che ci soddisfano pienamente. Dalla risposta si può evincere che il Cantone dei Grigioni, così come pure il Canton Ticino, partecipa al finanziamento della Federazione svizzera per la formazione continua. La Conferenza della Svizzera italiana per la formazione continua degli adulti è membro della Federazione svizzera per la formazione continua. Indirettamente perciò il nostro Cantone finanzia pure la Conferenza della Svizzera italiana per la formazione continua. Ci farebbe sicuramente piacere se il Governo retico dovesse pure aderire quale membro della Conferenza della Svizzera italiana per la formazione continua degli adulti, e versare in modo diretto, un congruo contributo tenendo in considerazione l'importanza di questa associazione mantello della formazione continua per la Svizzera italiana, e con ciò per il Grigioni Italiano. Siamo ottimisti che il Governo, tramite il Dipartimento dell'educazione e della cultura, aderirà alla nostra richiesta. Condividiamo pure la risposta tre, e qui cito, l'articolo 28 della legge sulla formazione professionale e sulle offerte di formazione continua offre una base legale ufficiale nell'ambito della formazione continua. Tutti noi siamo convinti che sia la formazione di base che la formazione continua siano basilari per lo sviluppo futuro della nostra società, e per poter mantenere in Svizzera il benessere e la qualità di vita che abbiamo raggiunto negli ultimi anni. Il Consigliere di Stato Lardi purtroppo non è presente, auspico però che legga il protocollo e che prenda a cuore la problematica. Non chiedo la discussione.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Dann fahren wir weiter, wenn keine Diskussion verlangt wird, mit der Anfrage Trepp betreffend Luftschadstoffmessungen in öffentlich zugänglichen Räumen und Arbeitsplätzen. Grossrat Trepp.

Anfrage Trepp betreffend Luftschadstoffmessungen in öffentlich zugänglichen Räumen und Arbeitsplätzen (Wortlaut Dezemberprotokoll 2009, S. 230)

Antwort der Regierung

Die Umweltschutzgesetzgebung enthält – in der Luftreinhalte-Verordnung (LRV; SR 814.318.142.1) – Immissionsgrenzwerte für verschiedene Luftschadstoffe in der *Aussenluft*, so auch für Schwebstaub (PM10) sowie für Staubbiederschlag insgesamt. Im Kanton Graubünden wird die Qualität der Luft durch das Amt für Natur und Umwelt (ANU) überwacht.

Nicht nur die Aussenluft, sondern auch die Luft in Innenräumen kann durch Feinstaub und andere Luftschadstoffe belastet sein. Die stärksten Feinstaubbelastungen in Räumen werden durch das Rauchen verursacht. Weitere Quellen von Feinstaub sind z.B. Holzöfen, Cheminees, brennende Kerzen und Räucherstäbchen.

In der Schweiz gibt es keine allgemein gültigen Richt- oder Grenzwerte betreffend die Qualität der Luft in Innenräumen. Vor zehn Jahren hat es das Parlament abgelehnt, im Chemikaliengesetz den Bundesrat zur Festlegung von Grenzwerten für Schadstoffe in der Innenraumluft zu ermächtigen. Es bestehen jedoch Vorschriften hinsichtlich der Innenluftqualität für Betriebe, die der Verordnung über die Unfallverhütung (SR 832.30) unterstellt sind. Für solche Betriebe, die in der Schweiz Arbeitnehmer beschäftigen, gelten die sogenannten MAK-Werte (maximale Arbeitsplatzkonzentrationen), welche die höchstzulässige Durchschnittskonzentration eines gas-, dampf- oder staubförmigen Stoffes in der Luft angeben, die nach derzeitiger Kenntnis bei den meisten gesunden, am Arbeitsplatz beschäftigten Personen die Gesundheit nicht gefährdet. Zuständig für die Kontrolle ist die SUVA.

Besteht der Verdacht, dass Innenräume durch Schadstoffe belastet sein könnten, können sich Betroffene im Kanton Graubünden an das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) wenden. Dieses kann einfache Wohngiftabklärungen vornehmen. Komplexe Fälle müssen durch spezialisierte Fachfirmen abgeklärt werden. Im Bereich Schadstoffe in Innenräumen ist das ALT vorwiegend eine Auskunftsstelle über ein weiteres mögliches Vorgehen.

Seit dem 1. März 2008 ist im Kanton Graubünden das Rauchen in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen untersagt, ausgenommen in entsprechend gekennzeichneten separaten Nebenräumen (vgl. Art. 15a des Gesundheitsgesetzes, BR 500.000, Art. 4 der Verordnung zum Gesundheitsgesetz, BR 500.010). Dadurch wurde erreicht, dass die Belastung von öffentlich zugänglichen Räumen mit Feinstaub massiv zurückgegangen ist. Am 1. Mai 2010 tritt das neue Bundesgesetz vom 3. Oktober 2008 zum Schutz vor Passivrauchen sowie die dazugehörige Verordnung in Kraft. Dieses Gesetz gilt nicht nur für öffentlich zugängliche Räume, sondern auch für geschlossene Räume, die mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen.

Antworten auf die Fragen:

1. Ja, diese Auffassung wird vollumfänglich geteilt. Deshalb werden die Massnahmen zur Verminderung des

Feinstaubes in der Aussenluft, insbesondere die Holzfeuerungskontrolle und Emissionskontrollen bei Industrie- und Gewerbebetrieben mit grossen Staubfrachten, weiter geführt. Bezüglich Innenluft sieht die Regierung keinen Handlungsbedarf, da sich mit dem Rauchverbot die Feinstaubbelastung in den meisten öffentlich zugänglichen Räumen stark vermindert hat bzw. in Arbeitsräumen vermindern wird.

2. Die Regierung hält es nicht für notwendig, die Datenbasis bezüglich der Feinstaubbelastung in Innenräumen in Graubünden zu verbessern. Die wichtigste Quelle des Feinstaubes in öffentlich zugänglichen Räumen und in Arbeitsräumen ist mit dem Rauchverbot zum grössten Teil weggefallen bzw. sie wird weggefallen.

3. Die Regierung sieht gegenwärtig nicht vor, Mittel für Messung und Auswertung von Schadstoffen zur Verfügung zu stellen. Sollten auf Bundesebene Vorschriften betreffend die Luftqualität von Innenräumen erlassen werden, wird die Regierung die Frage erneut prüfen.

4. Weitere Vorschriften hinsichtlich Qualität der Innenluft müssten vom Bund in einem Gesetz vorgesehen werden. Es wäre nicht sachgerecht, wenn jeder Kanton dazu eigene Vorschriften erlassen würde. Eine Änderung der Bestimmungen in der kantonalen Gesundheitsgesetzgebung betreffend Nichtraucherenschutz, z.B. eine weitere Verschärfung des Rauchverbots, hält die Regierung zum jetzigen Zeitpunkt nicht für notwendig. Vielmehr sieht die Regierung den Schwerpunkt der Bekämpfung der Feinstaubbelastung beim Vollzug der Luftreinhalte-Verordnung, welche zum Ziel hat, die Qualität der Aussenluft zu verbessern.

Trepp: Ich möchte Ihnen Diskussion beantragen.

Antrag Trepp
Diskussion

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Es wird Diskussion beantragt. Wer dies wünscht, möge aufstehen. Mehrheitlich. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Trepp.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Trepp: Aus der Antwort der Regierung geht hervor, dass es betreffend der Qualität der Luft in Innenräumen keine Richt- oder Grenzwerte gibt. Dies ist an sich schon sehr erstaunlich, zumal der Mensch heutzutage die meiste Zeit seines Lebens in Innenräumen verbringt, öffentlich zugänglich oder nicht. Immerhin gibt es Vorschriften für Betriebe, die der SUVA unterstellt sind. National- und Ständerat haben es vor zehn Jahren abgelehnt, den Bundesrat zur Festlegung von Grenzwerten für Schadstoffe in der Innenluft zu ermächtigen. Aus heutiger Sicht, ich denke auch aus der damaligen, ein klarer Fehlentscheid. Vor allem, wenn man weiss, und das wusste man schon vor zehn Jahren, dass in öffentlich zugänglichen Räumen zum Teil Feinstoffbelastungen, die über das 100-fache betragen, als in der Aussenluft erlaubt wären, zu messen sind.

Immerhin tritt am 1. Mai, am Tage der Arbeit, mit zweijähriger Verspätung auch in der ganzen übrigen Schweiz

ein Gesetz zum Schutze vor Passivrauchen in Kraft. Damit entfällt, wie die Regierung richtig bemerkt, eine der grössten Quellen des Feinstaubes in Innenräumen. Dieses Gesetz muss auch bei uns insofern eine Änderung bringen, als das in Raucherlokalen nur ein Arbeitsplatz und nur mit schriftlicher Einwilligung der Arbeitnehmerin zur Bedienung erlaubt sein wird. Ich hoffe sehr, dass dem Recht auf einen rauchfreien Arbeitsplatz auch bei uns Nachachtung verschafft wird. Da werden unsere Behörden gefordert sein, allenfalls muss das kantonale Gesetz zum Passivraucherschutz präzisiert werden.

Was hat das vor zwei Jahren in Kraft gesetzte kantonale Gesetz bisher trotz einiger Mängel den Bündnerinnen und Bündner gebracht? Eine Studie leitender Ärzte des Kantonsspital Graubünden zeigte auf, dass bei Nichtrauchern gerade der akuten Herzinfarkte gegenüber den zwei Vorjahren um 25 Prozent gesunken ist. Passivrauchen kann bei Menschen mit anderen Risikofaktoren als Rauchen die Blutplättchen aktivieren und dadurch eine Kaskade von akuten Reaktionen auslösen, die schlussendlich die Herzkranzgefässe verstopfen können. Ohne Blutzufuhr stirbt Herzmuskelgewebe ab. Bei unseren Gästen aus aller Welt, die ein Drittel der akuten Herzinfarkte ausmachten, betrug die Reduktion etwas weniger, 21 Prozent. Das zeigt auf, dass nicht nur länger dauernder Schutz vor Feinstaub, sondern auch ein relativ kurz dauernder Schutz einen positiven Effekt hat. Im Übrigen bestätigte die Studie aus dem Kantonsspital Graubünden, die kürzlich im *swiss medical weekly* publiziert wurde, Resultate, wie sie in anderen europäischen Ländern und in Übersee nach Einführung eines Passivraucherschutzes bereits festgestellt wurden. Der positive Effekt sollte sich nach diesen Studien in den nächsten Jahren bis zu einer Reduktion von 36 Prozent weniger Infarkten bei Nichtrauchern verstärken. Bei Nichtrauchern mit bekannter vorbestehender Erkrankung der Herzkranzgefässe wurde sogar eine Reduktion um 50 Prozent festgestellt. Der Anteil der Nichtraucher für die festgestellte Reduktion an Herzinfarkten beträgt 67 Prozent, der der Raucher 33 Prozent. Es zeigt sich also, dass die mit dieser Massnahme angepeilte Zielgruppe, die Nichtraucherinnen, auch erreicht wurde. Wer sich für diese Studie, im Grunde genommen eine sensationelle Erfolgsgeschichte, interessiert, kann sich bei mir oder beim Ratssekretariat melden. Sie sehen, die gestern im Kantonsspital zu Besuch waren, dass dort nicht nur behandelt wird, sondern es wird auch auf hohem Niveau geforscht.

Zu Frage zwei und drei: Ich bedaure sehr, dass die Regierung nicht gewillt ist, die Datenlage bezüglich Feinstaubbelastungen in Innenräumen zu verbessern und in ihrer Antwort zu den Nanopartikeln kein Wort verliert. Vielleicht kann uns die Regierung dazu doch noch einige ergänzende Ausführungen machen. Die Nanotechnologie wird als Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts bezeichnet. Sie hat ein grosses Potenzial, leider aber auch noch nicht vollständig abschätzbare Risiken. Falls wir diese nicht beachten und nicht rechtzeitig Messungen durchführen und allenfalls Schutzmassnahmen treffen, könnten Nanopartikel auch zum Asbest des 21. Jahrhunderts werden. Nanopartikel sind ultrafein, werden für Oberflächenbehandlungen in der Industrie und auch in

der Medizin eingesetzt. Sie werden auch bei Verbrennungsvorgängen frei. Der Mensch kann sie über die Luftwege einatmen und über die Lungenbläschen können sie bis in die Blutbahn gelangen. Sie verhalten sich ähnlich wie Asbest. Ihr Gefahrenpotenzial könnte über dasjenige von Asbest hinausgehen. Zurzeit gibt es noch keine Grenzwerte. Das Institut universitaire romand de Santé au Travail in Lausanne hat ein Nanoinventar erstellt, um der SUVA und den Nanopartikel verarbeitenden Branchen ein zielgerichtetes Vorgehen zum Schutze der Beschäftigten zu ermöglichen. Diese ultrakleinen Wunderteilchen mit einem 10'000 Mal kleineren Durchmesser als ein Haar kommen nicht nur in SUVA-Betrieben, sondern immer mehr auch in Alltagsgegenständen von der Sonnencreme übers Karbonvelo bis hin zum Nuggi vor. Die Schweiz ist schlecht auf einen möglichen Nanogau vorbereitet. Die EU wird bis zum Jahre 2012 eine Deklarationspflicht einführen. Vielleicht wird die Schweiz dannzumal wieder einmal so genannt autonom nachvollziehen.

Feinstaub stammt zu 27 Prozent aus der Industrie und zu sieben Prozent aus den Haushalten. Ein grosser Teil breitet sich demzufolge auch in Innenräumen aus. So gesehen ist es schwer verständlich, dass sich in der Schweiz, ausser der SUVA, praktisch niemand verantwortlich fühlt, was in Innenräumen vor sich geht. Was ich nicht weiss, macht mich nicht heiss. Aber warten auf den Bund, heisst oft, warten auf Godot. Die Antwort der Regierung kann nur sehr wenig befriedigen, zu 25 Prozent, falls Sie es genau haben wollen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Die Diskussion ist weiterhin offen. Wird nicht gewünscht. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Engler: Ich habe es für den Erziehungsdirektor und unseren Präsidenten übernommen, diese Frage zu beantworten. Unser Präsident nimmt heute an einer Veranstaltung in Tirano teil, die wichtig ist für den Kanton Graubünden und auch für die Rhätische Bahn und deshalb mögen Sie Nachsicht dafür haben, dass er nicht anwesend sein kann.

Grossrat Trepp kritisiert, dass die Regierung in der Beantwortung seiner Anfrage von einem Nanopartikelalleingang im Moment absehen möchte, zumal in den wesentlichen Bereichen, in denen Feinstaub auftritt, nämlich aus den Verbrennungsprozessen bei Dieselmotoren und auch bei den Raucherwaren, bereits Regulierungen vorhanden sind, die allerdings, wie Sie zu Recht gesagt haben, sich in der Umsetzung noch beweisen müssen. Und trotzdem haben Sie Recht, dass ein Gefahrenpotenzial im Feinstaub, und zwar bei Partikelgrössen unterhalb von 100 Nanometern, vorhanden ist, dass ein latentes Risiko vorhanden ist.

Man unterscheidet, wie Sie es auch gesagt haben, zwischen künstlich hergestellten und natürlich auftretenden Nanopartikeln. Die letzteren treten als Nebenprodukte von Verbrennungsprozessen auf, wie beispielsweise bei Dieselmotoren oder beim Genuss von Raucherwaren. Die künstlich oder synthetisch hergestellten Nanopartikel tauchen dagegen immer mehr auch in Konsumprodukten auf. Und wegen der neuartigen mechanischen, elektroni-

schen und chemischen Eigenschaften, die diese Nanopartikel haben können, ist der Anwendungsbereich, das Anwendungsspektrum praktisch unbegrenzt. Das Umwelttrisikopotenzial dieser neuen mit Nanotechnologie versehenen Materialien ist allerdings, so sagt man es uns, praktisch unbekannt und derzeit Gegenstand noch sehr intensiver Forschungen und das weltweit. Diverse Untersuchungen weisen nach, dass heute der Anteil synthetischer Nanopartikel in der Umwelt noch gering ist im Vergleich zu den natürlichen Nanopartikeln. In der Zukunft wird man aber ein Auge darauf haben müssen, inwieweit Fließgewässer dadurch beeinträchtigt werden, dass über diese Konsumartikel, über diese Produkte, diese synthetischen Nanopartikel in die Gewässer geraten. Das Risiko für eine übermässige Belastung derartiger Partikel in der Luft scheint dagegen relativ gering zu sein. Ausgenommen davon seien Sprühanwendungen von neuartigen Reinigungsmitteln oder aber auch von Anstrichstoffen. Dies dürfte dann aber auch für den Innenraumbereich vor allem gelten. Und hier wird in Zukunft das grösste Gefahrenpotenzial, wie Sie es erwähnt haben, von den Raucherwaren ausgehen, da die künstlichen Nanopartikel, mit Ausnahme dieser Sprühanwendungen, die ich genannt habe, immobil sind und praktisch nur bei der Produktion oder Entsorgung der Konsumartikel in die Umwelt gelangen.

Aufgrund dieser vielen Fragen, die auch wissenschaftlich noch nicht beantwortet sind, aufgrund der Tatsache, dass der Bund hier davon abgesehen hat, selber gesetzgeberisch tätig zu werden, macht es aus der Optik der Regierung keinen Sinn, im Moment einen Nanopartikelalleingang Graubünden gehen zu wollen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wünschen Sie nochmals das Wort? Grossrat Trepp.

Trepp: Ich danke der Regierung für ihre zusätzliche Antwort. Es hat mich nur etwas gestört, dass man das Nanopartikelproblem nicht einmal registriert hat. Ich habe ein gewisses Verständnis, dass die Regierung nicht hier Alleingänge macht. Das Problem muss sicher national gelöst werden. Aber wir müssen uns vorsehen und dürfen nicht einfach wegschauen. Und diese Tendenz ist leider hier sowohl auf nationaler als auch auf kantonaler Ebene vorhanden. Ich danke für die Antwort.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Dann kommen wir zum Auftrag Felix betreffend Stempelsteuerpflicht im Tessin auf ASTRA-Werkverträge für Arbeiten in Graubünden. Die Regierung ist bereit, die Antwort entgegenzunehmen. Grossrat Felix ist abwesend und wird vertreten durch den Dritunterzeichner, Grossrat Parpan. Herr Parpan, wünschen Sie Diskussion?

Auftrag Felix betreffend Stempelsteuerpflicht im Tessin auf ASTRA-Werkverträge für Arbeiten in Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2009, S. 226)

Antwort der Regierung

Gestützt auf das Stempelsteuergesetz des Kantons Tessin vom 20. Oktober 1986 erheben die Tessiner Steuerbehörden auf sämtliche in ihrem Kantonsgebiet abgeschlossenen Werkverträge eine Stempelsteuer in der Höhe von 1‰ des Auftragswertes bei den Auftragnehmern. Diese fiskalische Besonderheit hat nach dem am 1. Januar 2008 erfolgten Übergang des Nationalstrassennetzes an den Bund und der Gründung der für die Gebietseinheit V (Kanton Graubünden) zuständigen Filiale des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) in Bellinzona zur Konsequenz, dass Baufirmen für auf Bündner Kantonsgebiet ausgeführte Nationalstrassenarbeiten im Kanton Tessin steuerpflichtig werden.

Um dieser atypischen, aus bündnerischer Sicht stossenden Steuerpflicht entgegenwirken zu können, ordnete das ASTRA im August 2009 im Sinne einer verwaltungsinternen Weisung an, Werkverträge für Arbeiten nördlich des San Bernardino-Tunnels künftig durch die Aussenstelle in Thusis gegenzeichnen zu lassen. Verträge für Bauwerke zwischen San Bernardino und San Vittore sollen demgegenüber aus administrativen Gründen weiterhin in Bellinzona unterschrieben werden, wodurch eine Stempelsteuerpflicht für alle am Verfahren teilnehmenden Unternehmungen nach wie vor gegeben sei. In den Ausschreibungsunterlagen werden die Anbieter allerdings auf diese Steuerpflichtung explizit hingewiesen.

Der vom ASTRA eingeschlagene Weg zur Vermeidung dieser für schweizerische Verhältnisse ungewöhnlichen, gemäss ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichts aber zulässigen Urkundenbesteuerung vermag aus Sicht der Bündner Regierung nicht zu überzeugen.

Aufgrund dieser unbefriedigenden Situation intervenierte die Regierung bereits im Januar 2010 beim Bund und forderte diesen auf, die vom ASTRA verwendeten Ausschreibungs- bzw. Vertragsgrundlagen anzupassen, damit eine entsprechende Abgabepflichtung der Unternehmungen bei Bauvorhaben des Bundes ausserhalb des Kantons Tessin entfällt. Eine Änderung in der Vergabepaxis, beispielsweise durch eine Gegenzeichnung der entsprechenden Werkverträge im bündnerischen Misox, zog das ASTRA bis dato leider nicht in Betracht.

Die Regierung will sich weiter dafür einsetzen, zusammen mit dem Bund und gegebenenfalls dem Kanton Tessin zu einer Lösung zu gelangen, die den volkswirtschaftlichen Interessen des Kantons Graubünden in angemessener Weise Rechnung trägt. Die Regierung ist somit bereit, den Auftrag entgegen zu nehmen.

Parpan: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Parpan
Diskussion

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Es wird Diskussion erwünscht. Es möge sich erheben, wer zustimmt. Grosse Mehrheit. Danke. Herr Parpan.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Parpan: Herzlichen Dank für die Diskussion. Grossrat Felix musste sich für heute entschuldigen. Ich habe im Namen der Unterzeichneten eine Frage an die Regierung. Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen. Dafür danke ich hier im Namen aller Unternehmungen, welche für die Filiale Bellinzona des Bundesamtes für Strassen Aufträge ausführen und zurzeit aus den geltenden Werkvertragsverhältnissen heraus im Kanton Tessin Stempelsteuer abliefern müssen. Die Antwort der Regierung gibt allerdings keinen Aufschluss darüber, wie erfolgreich die erwähnte Intervention beim Bund vom Januar 2010 ausgefallen ist und wie der zeitliche Fahrplan des zugesicherten weiteren Einsatzes aussieht. Für die Bündner Wirtschaft ist die rasch mögliche Klärung des Sachverhaltes wichtig. Es ist nämlich zu befürchten, dass die Dialogbereitschaft des Kantons Tessin mit jedem Stempelsteuerfranken aus Graubünden sinkt und sich die Bundesverwaltung mit der zunehmenden Dauer an die etwas spezielle Situation gewöhnt. Ich frage Sie an, ob die Regierung den vorgesehenen Fahrplan etwas konkretisieren könnte?

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Weitere Diskussion? Nicht erwünscht. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Engler: Auch aus Sicht der Regierung und des Departements ist die Situation äusserst unbefriedigend, weil auch wettbewerbsverzerrend, wenn der Abschluss von Werkverträgen durch den Bund für Arbeiten, die im Kanton Graubünden ausgeführt werden, durch Unternehmungen aus dem Kanton Graubünden, noch mit einer Stempelsteuer im Kanton Tessin belastet werden. Die ersten Interventionen des Baumeisterverbandes zusammen mit dem Departement haben immerhin dazu geführt, dass für all die Arbeiten, die nördlich des San Bernardinos auf den Nationalstrassen ausgeführt werden und für die Werkverträge mit dem Bund abgeschlossen werden, dass diese in Thusis abgeschlossen werden und entsprechend eine Stempelsteuerpflicht auch entfällt.

Das Problem besteht noch für Arbeiten, die auf der Südseite des San Bernardinos, zwischen San Bernardino und San Vittore, die auf diesem Streckenstück anfallen und von Bündner Unternehmungen offeriert werden. Bei diesen Arbeiten werden derzeit die Verträge in Bellinzona abgeschlossen mit der Folge, dass der Kanton Tessin eine Steuer darauf erhebt. Von allen Unternehmungen nota bene, die sich in diesem Vertragsverhältnis dann bewegen, ob das dann Bündner oder Tessiner oder aus anderen Kantonen Unternehmer sind. Trotzdem betrachten wir diese Situation als unbefriedigt und haben beim Bundesamt für Strassen erneut interveniert. Die Antwort des Bundesamtes für Strassen fiel nicht erfreulich aus. Man stellte sich da auf den Standpunkt, dass weder die Binnenmarktgesetzgebung noch das Prinzip der territori-

alen Steuerhoheit noch die Regeln der interkantonalen Doppelbesteuerung es dem Kanton verbieten könnten, eine solche Steuer für Verträge, die im Kanton Tessin abgeschlossen werden, zu erheben. Ich betrachte diese Steuer auch aus Optik des Bundes als fragwürdig. Also solange diese Steuer erhoben wird, muss man auch davon ausgehen, dass die Unternehmungen das in ihren Preisen mit einberechnen und letztendlich kostet das auch den Auftraggeber Geld und nicht nur den Unternehmer, der direkt von der Steuer betroffen ist und belastet wird.

Wir werden uns mit dieser Antwort nicht zufrieden geben, einen zweiten Versuch starten, das ASTRA davon zu überzeugen, dass Arbeiten, die auf bündnerischem Kantonsgebiet ausgeführt werden und Bündner Unternehmer davon betroffen sind, dass diese Verträge beispielsweise in Roveredo oder auf bündnerischem Kantonsgebiet abgeschlossen werden. Fruchtet auch diese zweite Intervention nicht, meine ich, dass eine Anfrage im Bundesparlament veranlasst werden könnte. Man erhalte dann dort von den politisch Verantwortlichen eine Antwort darauf, ob das richtig ist oder nicht. Und als drittes stellte sich dann auch die Frage, ob man nicht einmal mit einem Pilotprozess einer bündnerischen Unternehmung eine verlässliche Antwort darüber erhalten kann, ob das rechtens ist. Das Ganze sollte sich innerhalb der nächsten drei, vier Monate abspielen, weil wir auch interessiert sind, hier eine rasche Klärung in dieser Frage zu erhalten.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Herr Parpan?

Parpan: Ich danke der Regierung, Regierungsrat Stefan Engler, für den Einsatz und bitte, möglichst am Ball zu bleiben.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Dann stimmen wir ab. Wer den Auftrag überweisen will, möge sich erheben. Gegenmehr? Sie haben den Auftrag überwiesen mit 88 zu einer Stimme.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 88 zu 1 Stimmen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Dann fahren wir weiter mit der Anfrage Casparis betreffend sanitärische Einrichtungen in den Warteräumen für den Schwerverkehr entlang der A13. Frau Casparis, ich erteile Ihnen das Wort.

Anfrage Casparis-Nigg betreffend sanitärische Einrichtungen in den Warteräumen für den Schwerverkehr entlang der A13 (Wortlaut Dezemberprotokoll 2009, S. 238)

Antwort der Regierung

Das Problem der teilweise ungenügenden sanitärischen Einrichtungen in den Warteräumen entlang der National-

strasse A13 ist der Regierung bekannt. Sie hat daher im Mai 2009 beim Bundesamt für Strassen interveniert. Der Bund sieht generell einen Handlungsbedarf betreffend Warteräume entlang der A13 und erarbeitet gegenwärtig ein Gesamtkonzept für das zukünftige Schwerverkehrsmanagement. Gegenstand dieser Überprüfung bildet auch die Ausstattung der Warteräume.

Zu den konkreten Fragen äussert sich die Regierung wie folgt:

1. Die Regierung teilt die Auffassung, dass abgesehen von den hauptsächlich verwendeten Warteräumen (Chur Süd, Hinterrhein, San Bernardino, Rastplatz Campagnola), wo sanitäre Anlagen bestehen, tatsächlich ein Handlungsbedarf besteht.
2. Es sind keine Verbesserungsmassnahmen bekannt, welche im vergangenen Jahr vorgenommen wurden bzw. kurz vor der Ausführung stehen. Beim ASTRA sind derzeit Abklärungen im Gange für Verbesserungen bei den nur kurzzeitig notwendigen Stauräumen (Phase Rot) sowie für die Schaffung geeigneter Plätze mit der notwendigen Infrastruktur bei längeren Wartezeiten bzw. Aufhalten. Resultate liegen noch nicht vor.
3. Der Kanton sieht keine provisorischen Massnahmen zur temporären Lösung des Problems vor, da der Bund als Eigentümer der Nationalstrasse dafür zuständig und verantwortlich ist.
4. Die Regierung ist bereits beim Bund vorstellig geworden und wird sich für eine möglichst rasche und wirkungsvolle Verbesserung einsetzen.

Casparis-Nigg: Ich verlange keine Diskussion, erlaube mir aber ein paar kurze Ausführungen. Wie schnell der Schwerverkehr zum Erliegen kommen kann, haben uns die verspäteten Wintereinbrüche von Mitte März und anfangs April, als die A13 in Thusis während mehreren Stunden gesperrt werden musste, wieder deutlich vor Augen geführt. Die Regierung teilt in ihrer Antwort die Auffassung, dass solche Situationen in einigen Warteräumen ohne genügende sanitäre Anlagen zu unhaltbaren Zuständen führen können. Beispiele sind kurzfristig notwendige Warteräume bei Thusis, Andeer, Nufenen oder weitere. Dass die Zuständigkeit für die Nationalstrassen neu beim Bund liegt, soll jedoch den Kanton nicht davon abhalten, zu intervenieren, wenn Mängel oder Missstände zu verzeichnen sind.

Eine Verbesserung der Situation lässt hoffen, dass vor wenigen Wochen eine Delegation des ASTRA aus Bern in Graubünden unterwegs war, um mögliche Warteräume oder Verbesserungsmassnahmen, welche diese betreffen, entlang der A13 zwischen Chur und Roveredo zu prüfen. Diese sollen dann in das im Entstehen begriffene Gesamtkonzept für das Schwerverkehrsmanagement, das eben auch die Ausstattung der Warteräume beinhaltet, einfließen.

Als positives Zeichen gewertet habe ich meine kürzlich gemachte Entdeckung einer nagelneuen, ansprechenden WC-Anlage in unmittelbarer Nähe des Schwerverkehrszentrums in Unterrealta. Es gilt für mich zu honorieren, dass die Regierung in dieser Angelegenheit bereits beim Bund vorstellig geworden ist. Gestützt auf diese Tatsache und in der Annahme, dass die Anliegen dadurch

beim Bund bereits Gehör gefunden haben, bin ich mit der Antwort der Regierung zufrieden. Ich hoffe jedoch, dass durch weitere Bemühungen der Regierung nach dem Motto „steter Tropfen höhlt den Stein“ das Gesamtprojekt auch auf der Zeitachse günstig beeinflusst werden kann und bedanke mich für die Antwort auf die Frage.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Grossrätin Casparis ist mit der Antwort zufrieden. Dann fahren wir weiter mit der Anfrage Hartmann betreffend Notfütterung des Wildes bei strengen Wintern im Kanton Graubünden, insbesondere im Oberengadin. Herr Hartmann.

Anfrage Hartmann (Champfèr) betreffend Notfütterung des Wildes (Reh und Rotwild) bei strengen Wintern im Kanton Graubünden, insbesondere im Oberengadin (Wortlaut Dezemberprotokoll 2009, S. 229)

Antwort der Regierung

Der Kanton Graubünden verfolgt die Strategie eines weitgehenden Verzichts auf Winterfütterungen. Im Vordergrund stehen vielmehr die konsequente Umsetzung der Jagdplanung, Biotophegemassnahmen sowie die Ausscheidung von Wildruhezonen. Diese Strategie ist mit der herrschenden Jagdethik und Jagdkultur durchaus vereinbar und schadet weder dem Ansehen der Bündner Jagd noch dem Ansehen des Bündner Tourismus. Diese Feststellungen werden durch die Erfahrungen mit den grossflächigen Winterfütterungen in den 70er und 80er Jahren untermauert. Damals war die Situation bezüglich der Fallwildzahlen nicht besser als in einem gewöhnlichen Jahr in den 90er Jahren ohne Winterfütterung. Die weiträumigen Fütterungen in den 70er und 80er Jahren führten aber zu grossen Wildansammlungen und damit verbunden zu erheblichen Wildschäden am Wald und an landwirtschaftlichen Kulturen. Daher ist Ende der 80er Jahre im Bereich der Winterfütterung der erwähnte Strategiewechsel vollzogen worden.

Der Winter 2008/2009 war durch die lange Dauer, durch die grossen Schneemengen und wegen der über längere Zeit anhaltend tiefen Temperaturen der härteste Winter seit 30 Jahren. Auf diese Situation war der Kanton zugegebenermassen nicht ausreichend vorbereitet. Als Folge davon haben die Jägerschaft, die Wildhut und der Forst spontan Fütterungen organisiert. Rückblickend muss selbstkritisch eingeräumt werden, dass mit gezielten Aktionen mehr hätte erreicht werden können.

Aufgrund der Erfahrungen im Ausnahmewinter 2008/2009 sind die bestehenden regionalen Hegekonzepte gestützt auf Art. 4 der kantonalen Hegeverordnung (KHV) mit einem Kapitel "Notmassnahmen" ergänzt worden. Solche Notmassnahmen im Bereich der Winterfütterung werden bei Bedarf zwischen dem Amt für Jagd und Fischerei, dem Amt für Wald Graubünden und der Hegeorganisation des Bündner Kantonalen Patentjägerverbandes abgesprochen und koordiniert. Damit können dem Wild künftig in Notsituationen auf die jeweiligen

Verhältnisse und Bedürfnisse abgestimmte Entlastungsmöglichkeiten angeboten und die Überlebenschancen gesteigert werden. Eine Notsituation liegt aufgrund der einschlägigen Kriterien bei einem frühen Wintereinbruch mit lang anhaltenden Kälteperioden und hohen Schneemengen vor. Zudem muss das Wild in seiner Bewegungsfreiheit, insbesondere beim Aufsuchen der natürlichen Nahrungsquellen, erheblich eingeschränkt sein. In solchen ausserordentlichen Fällen wird dem Wild zusätzliches Futter angeboten. Dies erfolgt aufgrund der angepassten Hegekonzepte namentlich durch Schlagen von Sprossholz, einem erweiterten Angebot an Heustristen sowie der Zuführung von Heu. Diese Massnahmen werden unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten umgesetzt. Dadurch können auch die Bedürfnisse des Wildes in hochgelegenen Regionen wie etwa dem Oberengadin abgedeckt werden. Ebenso wichtig sind ergänzende Massnahmen zur Beruhigung des Wildlebensraums. Im Vordergrund stehen dabei temporäre Sperrungen von Schneeschuhrouuten und Wanderwegen sowie das Unterbinden von Variantenabfahrten und ein Verbot für das Stangensuchen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Regierung den Handlungsbedarf hinsichtlich der Fütterung des Wildes in Ausnahmesituationen erkannt und auf konzeptioneller Ebene die Erarbeitung der regional nötigen Massnahmen veranlasst hat. Diese Notmassnahmen konnten aufgrund der geltenden Hegeverordnung geplant werden. Gleiches gilt für die Umsetzung, Koordination sowie Finanzierung von entsprechenden Massnahmen. Mit Blick auf die kantonale Hegeverordnung besteht daher im heutigen Zeitpunkt kein Revisionsbedarf.

Hartmann (Champfèr): Ich wünsche Diskussion.

Antrag Hartmann (Champfèr)
Diskussion

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Diskussion wird verlangt, bitte aufstehen, wer dies wünscht. Das ist die Mehrheit. Danke. Herr Hartmann.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Hartmann (Champfèr): Mit der Antwort der Regierung beziehungsweise des Jagdinspektorats bin ich nur teilweise befriedigt.

Zur Frage eins: Erfreulicherweise haben Sie eingesehen, dass die Situation im strengen Winter 2008/2009 unterschätzt wurde und dank des Einsatzes der Jägerschaft, Landwirte und Forst gefüttert wurde, dass in Zukunft Notfütterungen durchgeführt werden müssen und dass nun ein Notfütterungskonzept durch das Jagdinspektorat ausgearbeitet wurde. Leider habe ich kein Exemplar dieses Konzeptes erhalten. Nach meinen Recherchen bei verschiedenen Jägern, die aus ihrer langjährigen Erfahrung in Sachen Fütterung bestätigt haben, geht das Konzept in die richtige Richtung, ist aber zum Teil nicht umsetzbar. Ich empfehle Herrn Brosi, mit diesen Leuten, deren Namen ich gerne nennen kann, Kontakt aufzunehmen.

Was ich nicht ganz verstehe, ist, dass z.T. als Transportmittel der Helikopter zum Einsatz kommt. Das ist ja ein Widerspruch zu den Ruhezeiten und das Wild wird somit auch noch aufgescheucht und beängstigt.

Ich teile die Ansicht der Regierung, dass der Handlungsbedarf erkannt wurde. Nun liegt es aber am Jagdinspektorat, so rasch als möglich ein Notfütterungskonzept auszuarbeiten, das auch praktisch umsetzbar ist.

Zu den Fragen zwei und drei: Hier teile ich die Ansicht der Regierung und des Jagdinspektorates nicht. Die vielen Leserbriefe und diversen Diskussionen mit der Bevölkerung bestätigen eher meine Ansicht, dass es weder jagdpolitisch noch jagdethisch und volkswirtschaftlich vertretbar ist, Wild in grossen Mengen verhungern zu lassen. Ein solches Tun wäre tierschutzwidrig und schadet der freien Patentjagd. Ich hoffe nun aber für alle, dass aus dem strengen Winter 2008/2009 die Lehren gezogen wurden, damit man für die Zukunft die richtigen Entscheide treffen kann. Ich werde jedenfalls darauf achten, wie und was in Zukunft passiert.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Die Diskussion ist offen, Grossrat Parpan.

Parpan: Zum letzten Mal in dieser Session. Dieses Mal rede ich als Mitglied des Zentralvorstandes des Bündner Kantonalen Patentjäger-Verbandes. Ich danke der Regierung für die Antwort zur Anfrage Hartmann. Ich bin damit zufrieden. Vier Punkte kurz dazu:

Erstens: Der Winter 2008/2009 war ausserordentlich extrem, mit viel Schnee und Kälte. Es ist falsch, diesen als Gradmesser heranzuziehen.

Zweitens: Den allermeisten, ob Jäger oder Nichtjäger, Biologen oder anderen Fachleuten, Naturfreunden, Tierschützer etc. ist klar: Was in den Siebziger- und Achtzigerjahren gemacht wurde betreff Wildfütterung, war mit den heutigen Erkenntnissen nicht zielführend. Die Fallwildzahlen, auch mit Wildfütterung, waren gleich hoch wie heute, gleich hoch wie im Winter 2008/2009. Durch die Wildansammlungen entstanden aber zusätzlich grosse Schäden an Wald und Kulturen. Es ist sicher keine Lösung, in dieses alte Muster zurückzufallen.

Drittens: Aufgrund des letzten Winters hat man Lehren gezogen, wie es Grossrat Hartmann auch gesagt hat. Die Regierung und das Amt haben selbstkritisch festgestellt, dass mit gezielten Aktionen mehr hätte erreicht werden können. Zusammen haben nun das Amt und die Jäger und die Hegekommission ein Notmassnahmenkonzept erarbeitet und es startklar gemacht. Sollte wieder eine solche Situation wie im letzten Winter eintreffen, wird man handeln und, Grossrat Hartmann, ich bin zuversichtlich, dass es funktionieren wird. Die Jäger werden ihren Teil sicher dazu beitragen.

Und der letzte Punkt: Das Wichtigste ist, das Wild braucht Ruhe. Einmal im Praktischen, im Lebensraum, im Wintereinstand, einfach möglichst keine Störungen. Das Wild meistert den Winter sicher, denn es ist dazu eingerichtet. Aber es braucht auch Ruhe im Theoretischen, es dient niemandem, wenn man polarisiert, am wenigsten dem Wild. Ich danke der Regierung nochmals im Namen des Zentralvorstandes des BKPJV und bin sicher, dass wir gemeinsam auf dem richtigen Weg sind.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Weitere Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Engler: Wie in der Antwort bereits dargelegt, hat die Regierung auf den äusserst harten Winter 2008/2009 für das Wild reagiert. Durch die Anpassung nämlich der Hegekonzepte ist ein massgeschneidertes Programm, ein Konzept, entstanden, mit vielen einzelnen Massnahmen, die rasch und wirkungsvoll in einer ähnlichen Notsituation auch umgesetzt werden sollen. Die Analyse, die diesem Konzept zu Grunde liegt, hat allerdings ergeben, dass zum einen die Ausserordentlichkeit dieses strengen Winters 2008/2009 unvergleichbar war mit anderen Wintern in den letzten 20 Jahren. Diese Analyse hat aber auch gezeigt, dass es sehr grosse regionale Unterschiede gab bei den Fallwildzahlen und was auch nicht überraschend ist, die Analyse hat ergeben, dass es vor allem junge Tiere, Tiere der Jugendklasse waren, die zufolge Schwäche eingegangen sind.

Was heisst das nun für das Notmassnahmenkonzept? Die Schlüsselfaktoren für eine möglichst hohe Chance des Wildes, den Winterengpass überleben zu können, diese Schlüsselfaktoren liegen unverändert in der Regulierung der Schalenwildbestände. Das heisst, es soll so viel Schalenwild da sein, wie vom Lebensraum aufgenommen werden kann. Zweitens, in der Umsetzung der regionalen Jagdplanungen, die auf die regionalen Verhältnisse sich abstützen. Drittens sollen Störungen in den Wintereinständen möglichst vermieden werden. Das sind die drei Schlüsselfaktoren, die dazu beitragen sollen, dem Wild eine möglichst hohe Chance zu geben, durch den Winter zu kommen.

Diese Schlüsselfaktoren sollen jetzt ergänzt werden aufgrund der Erfahrungen aus dem strengen Winter 2008/2009, die wir auch sehr selbstkritisch beurteilt haben, ergänzt werden durch ein Notmassnahmenpaket in ausserordentlichen Wintern und zwar mit zwei Hauptzwecken. Der eine Zweck liegt in der Beruhigung des Lebensraums und der zweite Zweck liegt in der Verbesserung der Nahrungssituation. Die Strategie der Biotopege, wie wir sie jetzt seit vielen Jahren bereits kennen, hat nicht versagt. Die Strategie der Biotopege hat sich für gewöhnliche Winter und auch in den meisten Gebieten unseres Kantons durchaus bewährt. Diese regionalen Konzepte und Notmassnahmen, die Verantwortlichkeiten definieren und auch die Finanzierung aller Massnahmen regeln, die dafür notwendig sind, sind also vor allem in höher gelegenen Regionen notwendig. Das Oberengadin ist eine solche Region. Diese Notmassnahmen können durchaus auch regional unterschiedlich ausfallen. Diese Notmassnahmen beinhalten Massnahmen, die abgesprochen sind zwischen den Verantwortlichen der Jagd, zwischen den Verantwortlichen für den Wald, zwischen den Hegeorganisationen und damit auch mit den Jägern.

Lebensraumberuhigung, das ist der erste Ansatz. Ich habe es gesagt, hier geht es darum, möglichst Störungen zu vermeiden, die Durchsetzung der Betretungsverbote in den Wildruhezonen sicherzustellen, allenfalls auch temporäre Betretungsverbote erlassen zu können, die Leinenpflicht für Hunde, das Sperren von gewissen Wanderwegen, Variantenabfahrten oder Schneeschuh-

routen, aber auch das Verbot der Suche von Abwurfstangen. Das sind alles Massnahmen, die in einer solchen Notsituation Wirkung haben können und schnell und unbürokratisch auch umgesetzt werden sollen, immer mit dem Ziel der Lebensraumberuhigung.

Das zweite, die Notfütterung als Kompensation für die verloren gegangene Ruhe in diesen Einstandsgebieten in hochgelegenen Regionen, da wollen wir die Erfahrungen mit Winterschlägen an geeigneten Orten, also man fällt Bäume, an denen dann das Wild Futter findet, aber auch mit der Zufuhr von Heu, wollen wir solche Notsituationen zu überbrücken helfen. Man will vorhandene Infrastrukturen nützen und dort, wo die nicht mehr vorhanden sind, sind sie zu realisieren, um rechtzeitig auf eine solche Situation reagieren zu können. Die Frage der Helieinsätze, die von Grossrat Hartmann noch ins Feld geführt wurde, wie dann dieses Heu an die richtige Stelle gebracht wird, das ist eine Frage, die sich beantwortet nach der Störung, die man damit verursacht. Klar besteht das Ziel darin, möglichst keine Störung dadurch zu hinterlassen, dass dem Wild geholfen wird. Allerdings gibt es gegebenenfalls keine andere Möglichkeit, als das über diesen Weg zu realisieren.

Noch ein Letztes: Die Regierung, das Departement, die Jagdverantwortlichen, niemand will zurück zu einer Situation, wie wir sie vor 30 oder 40 Jahren kannten mit den flächendeckenden Winterfütterungen im ganzen Kanton. Diese Notfütterungen sind gedacht für ausserordentliche Verhältnisse, als Notmassnahmen, und sollen einen Beitrag dazu leisten, diese schwierige Zeit zu überbrücken. Im Prinzip nämlich wollen wir an der ökologischen Strategie festhalten, die ökologische Strategie, die, ich wiederhole mich, nichts anderes zu erreichen versucht, als dass die Wildbestände dem Lebensraum im Winter angepasst sind, dass sich die Hegemassnahmen auf die Qualität des Lebensraumes konzentrieren und dass das natürliche Verhalten des Wildes gefördert wird.

Ich bin zuversichtlich, Grossrat Hartmann, dass in Zusammenarbeit mit all den Beteiligten, die ich genannt habe und auch mit vielen Jägerinnen und Jägern, die, und ich möchte das gerne zugestehen, aus ethischen Überlegungen sich dafür eingesetzt haben, dass der Kanton reagiert, dass diese Massnahmen in einer ähnlichen Situation umgesetzt werden und damit auch eine gewisse Hilfe leisten werden, ohne dass wir aber davon ausgehen können, dass Fallwild oder Winterverluste gänzlich ausgeschlossen werden können.

Hartmann (Champfèr): Ich danke der Regierung für die Ausführungen und bin somit zuversichtlich.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Dann fahren wir weiter mit der Anfrage Nick betreffend Verkehrssituation Verkehrsknotenpunkt Autobahnanschluss Landquart. Grossrat Nick.

Anfrage Nick betreffend Verkehrssituation Verkehrsknotenpunkt Autobahnanschluss Landquart
(Wortlaut Dezemberprotokoll 2009, S. 219)

Antwort der Regierung

Der Nationalstrassenanschluss Landquart wurde in den Jahren 2001 bis 2003 umgebaut, um das Industriegebiet Igis-Landquart/Zizers besser an das übergeordnete National- und Hauptstrassennetz anzubinden. Die Ansiedlung der einzelnen Unternehmen im Industriegebiet liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Kantons. Seine Einflussmöglichkeiten z.B. hinsichtlich Erschliessungsaufgaben sind damit gering.

Zu den konkreten Fragen äussert sich die Regierung wie folgt:

1. Die Regierung verfolgt die Entwicklung der Verkehrssituation seit der Eröffnung des Alpenrhein Outlet Village. Dies betrifft vor allem die Gefahr von Rückstaus auf der Verzögerungsspur der Nationalstrassenausfahrt aus Richtung Chur, da solche Staus ein nicht zu unterschätzendes Sicherheitsproblem darstellen können.
2. Da sich der betroffene Strassenabschnitt im Nationalstrassenperimeter befindet, liegen seit Inkrafttreten der NFA die Verantwortung und Zuständigkeit für bauliche Massnahmen beim Bundesamt für Strassen (ASTRA). Die Regierung sieht kurzfristig nur im betrieblichen Bereich Möglichkeiten, welche zu einer gewissen Verbesserung führen könnten (Stauwarnung auf der A13, Verkehrsregelung für die Parkplatz-Zu- und -Wegfahrten).
3. Das Tiefbauamt Graubünden hat bereits vor der Realisierung des Outlet Village erste Überlegungen angestellt. Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Kreisels an der Nationalstrasse A28 wurde eine Machbarkeitsstudie für einen Bypass Richtung Prättigau ausgearbeitet. Diese Studie wurde zur Weiterbearbeitung dem ASTRA übergeben. Die Regierung wird aufgrund der nunmehr bekannten Erfahrungen beim ASTRA darauf hinwirken, dass mit zwecktauglichen Massnahmen die Verkehrssicherheit und der Verkehrsfluss gewährleistet bleiben.
4. Wie bereits dargelegt, ist der Abschnitt zwischen den beiden Kreiseln Bestandteil des Nationalstrassennetzes. Die Feinerschliessung innerhalb der Gemeinden und damit auch des Industriegebietes Tardis ist Aufgabe der Gemeinden. Für eine Umklassierung besteht vorliegend kein Anlass. Zudem würden neue Eigentumsverhältnisse nichts an der aktuellen Verkehrssituation ändern.

Nick: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Nick
Diskussion

Standesvizepäsidentin Bucher-Brini: Wer Diskussion möchte, bitte aufstehen. Grosse Mehrheit. Danke. Grossrat Nick.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Nick: Besten Dank, dass Sie mir Diskussion gewährt haben. Es geht bei der Anfrage um einen wichtigen Verkehrsknotenpunkt und ich schicke voraus, dass ich mit der Antwort teilweise zufrieden bin. Der Verkehrsknotenpunkt Landquart als Tor zu Graubünden ist für den Tourismusverkehr, insbesondere Richtung Klosters-Davos, von ganz besonderer Bedeutung und ohne zu dramatisieren, kommt es hier immer wieder zum Teil zu gefährlichen Stausituationen, so auf der Verzögerungsspur der Nationalstrassenausfahrt aus Richtung Chur, dann aber auch auf der Kantonsstrasse von Klosters-Davos herkommend, dann aber auch beim Alpenrhein Outlet Village und schliesslich auf Zubringer des Industriestandortes Tardis.

Die Regierung beurteilt die Verkehrssituation, ich zitiere „nicht zu unterschätzendes Sicherheitsproblem“ Zitat Ende. Kurzfristig sieht die Regierung nur im betrieblichen Bereich Möglichkeiten, welche zu einer gewissen Verbesserung führen könnten, so z.B. eine Stauwarnung auf der A13. Und ich nehme mit Befriedigung zur Kenntnis, dass zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Kreisels eine Machbarkeitsstudie für einen Bypass Richtung Prättigau ausgearbeitet und dem ASTRA übergeben wurde. In der Antwort der Regierung wird ausgeführt, dass die Regierung beim ASTRA darauf hinwirken wolle, dass mit zwecktauglichen Massnahmen die Verkehrssicherheit und der Verkehrsfluss gewährleistet bleiben. Ich ermutige die Regierung und fordere sie auf, beim ASTRA weiterhin Druck aufzusetzen, es ist ganz wichtig, dass wir da am Ball bleiben und dass wir diesen Verkehrsknotenpunkt im Auge behalten.

Die Lösung mit dem Bypass Richtung Prättigau leuchtet mir ein. Auch wenn ich kein Verkehrsplaner bin, erlaube ich mir aber einen weiteren Aspekt einzubringen, nämlich den Langsamverkehr. Die beiden Kreisel beim Autobahnanschluss Landquart stellen nicht nur für den motorisierten Verkehr ein Nadelöhr dar, sondern eben auch für den Langsamverkehr. Dort finden sich nämlich neben den Automobilisten auch Spaziergänger, Velofahrer, Reiter, Jogger, Rollerskater usw. ein. Und dieser Verkehrsknotenpunkt ist wirklich ein neuralgischer Punkt für den motorisierten wie auch für den Langsamverkehr. Und wenn nun wegen des mangelnden Platzangebots nicht getrennte Verkehrsflüsse möglich sind, so müsste man allenfalls mit einer Überführung arbeiten und ich hoffe und vermute, dass diese Überlegungen bei Ihren Planungen bereits mit einbezogen wurden, betone jedoch, dass dies ein ganz wichtiger Aspekt ist, dem Nachachtung verschafft werden sollte.

Ich bedanke mich abschliessend bei der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage, aber insbesondere für ihren Einsatz beim ASTRA, damit der zunehmende Verkehr nicht zu einem chronischen Stau beim Verkehrsknotenpunkt Autobahnanschluss führt.

Standesvizepäsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Ernst Nigg.

Nigg: Wenn Nick Igis sich über den Verkehr in Landquart äussert, sollte Nigg Landquart das wohl auch tun. Ich möchte das jetzt machen und vorerst festhalten, dass wie das gesagt wurde, das ausserordentliche Ver-

kehrsaufkommen mit Rückstau auf der Nationalstrasse A13 Richtung Chur einerseits, aber auch mit Rückstau vom Kreisel Richtung Prättigau kommend. Diese sind, wie richtig festgestellt wurde, Nationalstrassen und somit ist für die das ASTRA zuständig. Der Grund für den Stau an diesen beiden neurologischen Punkten liegt aber nicht, wie man oft meint, am Alpenrhein Outlet. Dieses ist übrigens auch nach Auskunft des Verkaufspersonals dort bis jetzt auf jeden Fall zu schlecht ausgelastet, dass es für ein grosses Verkehrsaufkommen sorgt. Der Südparkplatz mit zirka 1200 Stellplätzen wurde nämlich nur etwa an zwei Wochenenden nach der Eröffnung und an zwei Wochenenden im Februar ausgelastet und wird jetzt überhaupt nicht gebraucht.

Der Grund für die Staus liegt vielmehr darin, dass die Industriegebiete Riedlöser in Landquart und Tardis auf Gebiet von Igis und Zizers, das im Industriegebiet auf Territorium der Gemeinden Igis und Zizers mit rund 4'000 Arbeitsplätzen auf 55 Hektaren eben sehr intensiv genutzt ist. Es ist einer der wichtigsten Arbeitsplatzstandorte auf so einem Kleinterritorium im Kanton. Mit Gütern des täglichen Bedarfs, vor allem aus Betrieben der Nahrungsmittelindustrie, der Nahrungsmittelverteilung, aber auch mit Zuliefererbetrieben für die Bauindustrie und drei der grössten Transportunternehmen aus der Schweiz sowie dem Gepäckzustell- und Verteildienst von SBB, RhB und Post, wird die Strasse von und aus dem Industriegebiet Tardis sehr stark belastet. Verkehrszählungen vor Inbetriebnahme des Outlets haben gezeigt, dass das Industriegebiet täglich mit über 7'200 Fahrzeugen befahren wird, angefahren wird oder weggefahren wird. 20 Prozent davon oder 1400 sind Lastwagen oder Lastenzüge. Allein die Benzin- und Öltankwagen des Volg und für die Versorgung der Volgläden im ganzen Kanton und in der Region, verlassen täglich rund 200 Lastwagen das Industriegebiet.

Mindestens der Privatverkehr Richtung Prättigau und in die Region Fünf Dörfer/Herrschaft könnte über einen besseren Anschluss an die Deutsche Strasse umgeleitet werden. Der jetzige Anschluss wird sehr oft durch eine Barriere der RhB behindert und eine andere Möglichkeit der Barrierenbedienung gibt es offensichtlich nicht. Der Anschluss des Industriegebietes kostet über fünf Millionen Franken, welche von der Gemeinde Igis allein, ich betone allein, getragen werden müsste. Ein Perimeterverfahren ist nicht möglich, wird auch nicht empfohlen. Im regionalen Richtplan, der ja auch vom Kanton gefordert und genehmigt wurde, ist diese Strasse als Erschliessungsstrasse des Industriegebietes vorgesehen. Wir erachten sie nicht nur für die Versorgung der verschiedenen Regionen im Kanton, sondern auch als Zubringer in ein kantonales Arbeitsplatzgebiet als sehr wichtig. Es kann ja nicht sein, und erlauben Sie mir diese kleine Zwischenbemerkung, dass wir uns Mühe geben, den Arbeitsplatz Zürich von Graubünden aus in bald einmal Halbstundentakt und in weniger als einer Stunde zu erreichen, aber ein kantonaler und sehr wichtiger Arbeitsplatzstandort aufgrund der prekären Verkehrsverhältnisse kaum noch anfahrbar ist. Bevor wir ausserkantonale Arbeitsplätze mit guten Verkehrsverbindungen ausstatten, müssten wir eigentlich dafür sorgen, dass die eigenen Arbeitsplätze durch gute Verbindungen auch gut

erreichbar sind. Dass eine gute und sichere, aber auch eine schnelle Versorgung des Kantons ohne ausgemachte Hindernisse ebenfalls wichtig ist, brauche ich wohl auch nicht weiter auszuführen.

Wir werden in diesem Sinne demnächst mit dem Baudepartement zumindest über eine Umklassierung des geplanten neuen Zubringers ins Industriegebiet Tardis diskutieren müssen, allenfalls müssten aber auch andere Möglichkeiten in Betracht gezogen werden. Es geht nämlich nicht nur um die Nationalstrasse oder die Nationalstrassenkreisel, wie die Regierung feststellt, es geht auch nicht nur um die Feinerschliessung von Gemeinden, es geht um die Erschliessung von 4'000 sehr wichtigen, aber auch sehr unterschiedlichen Arbeitsplätzen. Es geht, meine ich auch, um eine gute und schnelle Versorgungssicherheit des Kantons.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Engler: Ich möchte nur noch zwei Bemerkungen zu diesem Thema hier anbringen, ohne mich wiederholen zu müssen, was die Regierung in der Beantwortung bereits geschrieben hat. Ganz generell zeigt es sich einmal mehr, dass wenn nicht zuerst darüber nachgedacht wird, wie die Erschliessung funktionieren soll, und zwar eine leistungsfähige Erschliessung funktionieren soll, gibt es dann später Probleme bei der Nutzung so grosser Industrieareale. Das kann man zwar immer wieder sagen, aber immer wieder geht man darüber hinweg und stellt vor allem die Nutzung des Areals in den Vordergrund und die Frage der Erschliessung, die will man ja dann nachher jeweils regeln.

Wenn Grossrat Nigg mit mir darüber sprechen will, über die Umklassierungen von Strassen, dann kann ich mir nur vorstellen, dass das in die Richtung Umklassierung einer Gemeindestrasse zu einer Kantonsstrasse geht. Aber ich bin gespannt, was Sie aus Sicht der Gemeinde vom Kanton in diesem Zusammenhang wünschen.

Nun noch zur Intervention von Grossrat Nick: Also Ihre Anfrage und unsere Intervention beim ASTRA hat bereits etwas bewirkt. Ich kann Ihnen in Aussicht stellen, dass der Bund bereit ist, ganz rasch jetzt zu reagieren und einerseits den Rechtsabbieger für den Verkehr Richtung Klosters vorzuziehen. Also man wird da ganz rasch das realisieren wollen und gleichzeitig auch mit einer Überführung, mit einer provisorischen Überführung, im Bereiche dieser beiden von Ihnen genannten Kreisel, die Trennung des Langsamverkehrs realisieren. Diese baulichen Massnahmen sollen noch in diesem Jahr in Angriff genommen und realisiert werden. Wir bleiben dran.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Dann fahren wir weiter mit dem Auftrag Cahannes betreffend finanzielle Förderung von Gemeindefusionen. Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen und im Bericht betreffend die zukünftige Gemeindefusionstrategie auf die Frage einzugehen. Frau Cahannes, sind Sie damit einverstanden?

Auftrag Cahannes Renggli betreffend finanzielle Förderung von Gemeindefusionen (Wortlaut Dezemberprotokoll 2009, S. 238)

Antwort der Regierung

Gemäss Art. 64 der Kantonsverfassung (KV; BR 110.100) hat der Kanton die interkommunale Zusammenarbeit und den Zusammenschluss von Gemeinden zu fördern, um die zweckmässige und wirtschaftliche Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Art. 93 des Gemeindegesetzes bildet die Grundlage der Förderung von Gemeindefusionen durch den Kanton (GG; BR 175.050). Der Grosse Rat kann gemäss Art. 94 des geltenden Gemeindegesetzes unter gewissen Voraussetzungen den Zusammenschluss einer Gemeinde mit einer oder mehreren Gemeinden verfügen, wobei die betroffenen Gemeinden vorgängig anzuhören sind. Art. 94 GG wurde bislang noch nie angewandt.

Die Auseinandersetzung mit den territorialen Strukturen ist in den letzten Jahren zu einem politischen Dauerthema geworden. Die Revisionen der Kantonsverfassung, des Gemeindegesetzes und der Finanzausgleichsgesetzgebung (vgl. Botschaft Heft Nr. 12/2005-2006), die Genehmigung verschiedener Gemeindefusionen, die Diskussionen im Zusammenhang mit der Justizreform und der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Bündner NFA) gaben und geben Anlass zu grundsätzlichen Überlegungen über die künftigen Strukturen im Kanton.

Die Regierung hat wiederholt den Reformwillen bekundet und die Förderung von Gemeindefusionen intensiviert. Dazu wurden sowohl im Regierungsprogramm 2005-2008 (ES 23) als auch im Regierungsprogramm 2009-2012 (ES 2) Entwicklungsschwerpunkte formuliert und in der Ergänzungsbotschaft zur Justizreform anfangs 2009 entsprechende Absichten konkretisiert. Ende 2008 beauftragte die Regierung das Amt für Gemeinden, bis im Herbst 2010 in einem Bericht Entscheidungsgrundlagen für die künftige Gemeindefusionstrategie aufzuarbeiten. Diesen Bericht will sie dem Grossen Rat vorlegen. Der entsprechende Bericht wird auch Aussagen zu möglichen Förderinstrumenten, u.a. auch zur finanziellen Förderung, enthalten und generelle Ausführungen zur zukünftigen Vorgehensweise in Bezug auf die Vereinfachung der Strukturen in unserem Kanton und der Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel machen. Der Grosse Rat wird den Bericht voraussichtlich in der Dezembersession 2010 beraten und dann die Weichenstellungen vornehmen können, mittels welcher Strategien die Zielsetzungen der Strukturreformen erreicht werden und wie die künftige Förderung von Gemeindefusionen ausgestaltet sein sollen.

Bis zum Vorliegen des Berichts werden die laufenden Gemeindefusionsprojekte nach dem heutigen Modell begleitet und in bisherigem Umfang finanziell gefördert. Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegen zu nehmen und im Bericht betreffend die künftige Gemeindefusionstrategie auf die Frage einzugehen, wie Gemeindefusionen in Zukunft im Rahmen der finanziel-

len Möglichkeiten gefördert und wie die anvisierten Ziele der Strukturreform erreicht werden sollen.

Cahannes Renggli: Ich verlange Diskussion.

Antrag Cahannes Renggli
Diskussion

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Es wird Diskussion verlangt. Bitte erheben Sie sich. Ich stelle eine Mehrheit fest. Ich gebe Ihnen das Wort.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Cahannes Renggli: Um was geht es ganz generell? Es geht darum, den Gemeinden die notwendigen Instrumente zur Verfügung zu stellen, um die Rahmenbedingungen für Gemeindefusionen seitens des Kantons zu optimieren. Die finanziellen Förderinstrumente sind dabei ein wichtiger Teil, insbesondere sind sie wichtig, weil gerade hier der Kanton Support leisten kann. Das gilt heute nach der Ablehnung der NFA umso mehr. Deshalb ist es gut, dass uns die Regierung im angekündigten Bericht aufzeigen will, wie sie in Zukunft gedenkt, die finanziellen Instrumente bei Gemeindefusionen auszugestalten. Dies sowohl mit dem heutigen Finanzausgleich, wie auch mit einem allfällig neuen. Um hier keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, es geht mir weder um die Zementierung des heutigen Zustandes noch um eine hoheitlich verordnete Zwangsfusion. Es geht darum, seitens des Kantons die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass möglichst alle Hemmnisse abgebaut werden. Die Gemeinden sollen und insbesondere die betroffene Bevölkerung soll möglichst frei von organisatorischen Schwierigkeiten entscheiden, ob eine Fusion in Frage kommt oder nicht.

Ich erlebe es im Moment in den Regionen sehr stark, dass bei der Diskussion betreffend Fusionen viele emotionale Hindernisse und Hemmnisse bestehen. Von Heimat- und Kulturverlust ist die Rede. Grosse Probleme der Gemeinden an den Sprachgrenzen ergeben sich aus der Frage der Schul- und Amtssprache. Weil wir wissen, dass emotionalen Hemmnissen nur schwer beizukommen ist, ist entscheidend, objektiv lösbare Probleme möglichst von vornherein aus dem Weg zu schaffen. Ich danke der Regierung für die Entgegennahme meines Vorstosses und bitte um Überweisung.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Weitere Diskussion? Herr Niederer.

Niederer: Wenn es die Finanzlage einer Gemeinde nicht mehr erlaubt, diese adäquat zu führen, wenn das innere Bedürfnis nach Veränderung vorhanden ist, wenn diese Regierung, wenn dieser Rat sich einig ist, dass dieser Kanton überstrukturiert ist und wenn die Besetzung von Gemeindeämtern nicht mehr möglich ist, dann müssen wir für Gemeindefusionen sein. Ob schlussendlich nur noch 50 Gemeinden diesen Kanton zieren sollen, da kann man geteilter Meinung sein. Die Aspekte aber, die

sprechen ganz sicher für eine Reduktion, für eine zukünftige Reduktion der Gemeindeanzahl.

Frau Cahannes hat es angetönt und ich habe persönlich die Erfahrung gemacht in der Fusion von Trimmis mit Slys. Die finanzielle Förderung von Gemeindezusammenschlüssen ist ein ganz wichtiger Aspekt, entstehen durch Fusionen von Gemeinden doch bedeutende Belastungen für den Finanzhaushalt einer Gemeinde und diese können durch diese finanziellen Beiträge abgedeckt werden. Sehr wichtig ist es auch, dass bei Zusammenschlüssen Gemeinden, die allfällig noch Schulden haben, diese Schulden vorgängig abtragen können.

Das Gemeindegesetz sieht weitere Fördermassnahmen für Gemeindezusammenschlüsse vor. Sehr wichtig dünkt mich in diesem Zusammenhang auch die Förderung von Meliorationen, dass Meliorationen altrechtlich behandelt werden. Bei vielen Gemeindezusammenschlüssen liegen die Gemeinden weit auseinander und verfügen über kantonale Verbindungsstrassen. Dass diese kantonalen Verbindungsstrassen erhalten werden, ist auch zentral für das Budget einer Gemeinde. Geflossene, zweckgebundene Subventionen müssen nicht zurückgeführt werden. Dies entlastet das Gemeindebudget entscheidend. Ein Verbleib oder zumindest das Versprechen des Verbleibs einer Gemeinde in einer vorteilhaften Finanzklasse ist ganz sicher den Förderungsbestrebungen des Kantons zuträglich. Was sind die Ziele dieser kantonalen Fördermassnahmen? Ich habe das in Trimmis sehr gut gesehen. Ein entscheidender Punkt ist der Steuerfuss. Kann der Steuerfuss der stärkeren Gemeinde beibehalten werden, das ist ein sehr wichtiges Argument in der Überzeugungsarbeit der Gemeindebehörden bei der Bevölkerung. Es ist auch sehr entscheidend, dass die Finanzkraft der Gemeinden keine Veränderung erfährt, dass sie im Gegenteil gestärkt wird. Und ein sehr entscheidender Punkt in meinen Augen ist, dass die Gemeinden nicht, nicht mehr oder ganz sicher nicht in den Finanzausgleich fallen.

Ein weiterer, sehr emotional diskutierter Punkt in unserer Fusionsfrage war das Bottom-up-Prinzip. Oft wird betont, dass dieses Prinzip der Initiierung von unten hinderlich sei für Gemeindefusionen. Und ich habe das bei uns gesehen. Ich bin da ganz anderer Meinung. Ich denke, solange dass es möglich ist, obwohl unter bestimmten Bedingungen hat der Grosse Rat das Verfügungsrecht Gemeinden zur Fusion zu zwingen, würde ich es sehr befürworten, wenn diese Fusionen von unten eingeführt werden. Durch diesen Anstoss von unten erfährt die Fusion eine viel höhere Legitimation. Die Bevölkerung kann frühzeitig in die Evaluation, in den Aufbauprozess eingebunden werden und es kann frühzeitig eine Information stattfinden.

Berni: In dieser Angelegenheit wird immer wieder kritisiert, dass die Fusionierung von Kleingemeinden unter sich nicht die Lösung des Problems sei. Diesen Äusserungen kann ich selbstverständlich beipflichten. Weiter wird dann ausgeführt, dass dies immer wieder viel zu viel koste und nicht effizient sei. Hier bleibt dann mein Verständnis weg. Im Gegenteil: Jede Pflanze muss im Kleinen von unten her mit kleinen Wurzeln zu wachsen beginnen. So ist auch jede Gemeindefusion willkommen,

die von unten her zu keimen beginnt. Denn gleichzeitig ist dies der Beginn der Problemlösung, nicht die Lösung des Problems, aber der Beginn. Das heisst, ich sehe nicht, dass wir eine Problemlösung von oben herab verordnen, sondern ein sanftes Wachsen von unten her, von der Basis her, fördern. Dies erwarte ich von der Umsetzung des vorliegenden Auftrages, weshalb ich diesen unterstütze.

Kollegger: Mit Freude nehme ich zur Kenntnis, dass die Regierung bereit ist, diesen Auftrag auch entgegenzunehmen. Die Ablehnung der NFA macht diese Frage erst recht wieder prüfenswert. Warum? Ich habe selber erlebt, Förderbeiträge sind die wichtigste Grundlage für Fusionsprojekte, ohne dies ist es meist sehr schwierig, über konkrete Projekte nur nachzudenken. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass diese Investition sich auch für den Kanton lohnt und zwar auch langfristig. Warum? Ich bin überzeugt, dass sich beim Kanton die Verwaltungskosten senken. Wenn ich daran weiter denke, glaube ich auch daran, dass die Aufwendungen von Finanzausgleichszahlungen in der Tendenz sinken beim Kanton durch die Fusionen und dann denke ich auch, dass die Synergieeffizienz erhöht wird zwischen den Staatstufen. Aus Sicht der Gemeinde gilt anzumerken, das heutige Ausgleichssystem wirkt fusionshindernd. Es ist einfach so. So erhalten drei Gemeinden in den Finanzklassen zwei, drei und vier, die zusammengeführt werden in eine fusionierte Gemeinde in der Klasse drei, eben weniger Gelder, als wenn sie separat als Gemeinde bestehen bleiben würden. Zudem ist nicht zu unterschätzen, wenn sie eine Gemeinde umsetzen wollen, es geht nicht nur um Kosten senken, es geht auch darum, um Qualität zu steigern. Und diese Anlaufkosten sind nicht zu unterschätzen, das muss eben auch bezahlt werden.

Ich bin der Überzeugung, dass Fusionsprozesse auch ohne hoheitliche Dekrete seitens des Kantons möglich sind. Das hat die letzte Zeit auch bewiesen. Wichtig scheint mir, dass die Fusionen nicht am Reissbrett in Chur entstehen, sondern vor Ort in den Gemeinden. Dies hat zur Folge, dass diese Prozesse zwar langsamer umsetzbar sind, aber sie sind eben umsetzbar. Und ich denke, wir müssen schauen, dass Lösungen umsetzbar sind und dass die Bevölkerung auch glücklich ist in ihrer neuen Gemeinde. Das Amt für Gemeinden ist ein kompetenter Partner für die fusionswilligen Gemeinden. Es gilt diese Anstrengungen so zu unterstützen, dass mögliche finanzielle Hemmnisse direkt schon ausgeräumt werden können. In diesem Sinne bitte ich Sie, die Überweisung dieses Auftrages zu unterstützen.

Arquint: Ich mache einen sehr zaghaften Versuch, an die Logik der hier anwesenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu erinnern und auch an die Disziplin. Als wir die Geschäftsordnung erarbeiteten, da haben wir klar festgelegt, wenn ein Auftrag von der Regierung angenommen wird, dann ist er überwiesen und es gibt grundsätzlich keine Diskussion. Wenn hingegen gegnerische Argumente vorgebracht werden sollen, dann diskutiert man. Und dass wir jetzt hier eine Litanei mit zustimmenden Voten zum Übergeben des Auftrages an die Regierung zu hören haben, das irritiert mich. Wir haben

den Auftrag überwiesen, die Regierung wird ihn vorbereiten, wird ihn bringen und dann können wir diskutieren. Hier vergeuden wir Zeit und es entspricht auch nicht dem Geist der Geschäftsordnung, die wir damals vorbereitet, durchbesprochen und auch angenommen haben. Ich beantrage Schluss der Diskussion.

Antrag Arquint

Schluss der Diskussion

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Es wird Schluss der Diskussion beantragt. Es hatten sich aber noch gemeldet Grossrat Hardegger und Grossrat Schädler. Grossrat Hardegger.

Hardegger: Ich möchte nicht Ihre wertvolle Zeit vergeuden. Ich möchte auch nicht ein gegnerisches Argument vorbringen, aber ich möchte eine Ergänzung noch anbringen, wenn ich darf. Ich weiss, streng genommen müsste man jetzt abstimmen und abschliessen, deshalb frage ich. Wie entscheiden Sie Frau, Präsidentin?

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Gemäss Geschäftsordnung, diejenigen die sich noch gemeldet haben, dürfen noch sprechen, dann wird abgestimmt.

Hardegger: Gut. Ich danke Ihnen. Das Stichwort Steuerfuss von Ratskollege Niederer veranlasst mich, etwas zu diesem Vorstoss zu sagen. Bei Annahme der Bündner NFA wäre den Gemeinden die Festsetzung des Steuerfusses ja freigestellt worden. Leider ist dies nun als Folge des negativen Volksentscheides nicht möglich. Aufgrund der geltenden Gesetzgebung müssen die Gemeinden einen hohen Steuerfuss beibehalten, um Finanzausgleichsbeiträge auslösen zu können. Mit einem Steuerfuss von 120 oder 130 Prozent ist eine Gemeinde selbstverständlich für Neuzuzüger nicht attraktiv. Dies, obwohl Gemeinden abseits der Zentren in Bezug auf die Wohn- und Lebensqualität etwas zu bieten hätten. Den Gemeinden sind somit die Hände gebunden, um ihre Situation selber verbessern zu können. Der geltende Finanzausgleich verhindert vielen Gemeinden, gute Steuerzahler in die Gemeinden zu locken. Damit leistet man Gemeindefusionen ungewollt Vorschub. In Zusammenhang mit diesem Auftrag Cahannes möchte ich die Regierung einfach darauf hinweisen, dass das Problem der Anbindung des Steuerfusses an die Finanzausgleichsgesetzgebung möglichst rasch gelöst wird, allenfalls nicht zugewartet wird bis zur Neuauflage der Bündner NFA.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wir haben nochmals in der Geschäftsordnung nachgeschaut und es ist so, dass wir zuerst über den Antrag Arquint abstimmen müssen und anschliessend dürfen diejenigen, die sich gemeldet haben, es sind Grossrat Schädler und die Regierung, noch sprechen. Wir stimmen also über den Antrag von Grossrat Arquint ab, der lautet: Ende der Diskussion. Wer dafür ist, möge aufstehen. Gegenmehr? Wir haben dem Antrag von Romedi Arquint mit 33 zu einer Stimme zugestimmt. Ich erteile Grossrat Schädler das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Schluss der Diskussion mit 33 zu 1 Stimmen.

Schädler: Wir haben von allen Votanten gehört, dass starke Gemeinden im Interesse aller sind, auch der Wirtschaft. Und so ist es auch für die Dachorganisationen der Bündner Wirtschaft seit jeher und seit einigen Jahren ein Ziel, den überstrukturierten Kanton Graubünden, was die Gemeinden betrifft, zu konsolidieren, Fusionen voranzutreiben um zu grösseren Gemeinden, die effizient geführt werden können, zu gelangen. Ich glaube wir sind uns da alle einig.

Aber die Tempi von Wirtschaft und Politik sind ab und zu unterschiedlich. Und so sehen wir uns vor einem aufwändigen, bisher eingeschlagenen Prozess von Gemeindefusionen gegenüber, welcher zurzeit immer noch 180 Gemeinden hervorruft. Ist das genug? Können wir dieses Tempo weiterfahren? Ich glaube nicht. Grossrätin Cahannes Renggli führt aus, dass zukünftige Gemeindefusionen selber initiiert und nicht hoheitlich verordnet werden sollten. Die Regierung lässt diese Fragestellung berechtigterweise offen und wird im Dezember die Entscheidungsgrundlage für die künftigen Gemeindereformen präsentieren. Eine überparteiliche Initiative wird sich ebenfalls für ein starkes Graubünden einsetzen. Die Initiative ist bereits lanciert und diese kann in diesem Zusammenhang sehr gute und wertvolle Hilfe bieten. Im Sinne einer allgemeinen Anregung nämlich wird die Stimmbevölkerung angefragt, ob eine zügigere Strategie umgesetzt wird, welche zum Ziel hat, zu ungefähr 50 Gemeinden zu gelangen. Das Tempo soll also erhöht werden. Und hier sehe ich im Ansatz von den vorhergehenden Votanten eine wesentliche Abweichung. Die Überweisung des Auftrages im Sinne der Regierung lässt es offen, wie die Gemeindefusionen künftig angegangen werden. Geben wir diesem Vorhaben die Chance. Die lancierte Initiative wird die Entscheidungsgrundlage zusätzlich bereichern und soll die Prozesse beschleunigen. Dies im Sinne einer überall akzeptierten Stärkung der Regionen und der Wirtschaft. Wir brauchen eine Beschleunigung, nicht eine Entschleunigung.

Regierungsrat Schmid: Dass die Regierung seit Jahren Gemeindezusammenschlüsse fördert, beruht auf der gesetzlichen Grundlage, welche uns die Kantonsverfassung gibt. Und ich möchte diesen Punkt hier nochmals erwähnen. Art. 64 unserer Kantonsverfassung gibt uns den Auftrag, interkommunale Zusammenarbeit und den Zusammenschluss von Gemeinden zu fördern. Die Regierung hat in den letzten Jahren über 40 Millionen Franken in Gemeindezusammenschlüsse investiert. Wir hatten noch im Jahre 2002 212 Gemeinden und jetzt, rund acht Jahre später, haben wir 32 Gemeinden weniger. Wir sind jetzt bei einer Anzahl von 180 Gemeinden. Sie sehen, dass gerade diese Beiträge auch massgeblich dazu beigetragen haben, dass überhaupt der Reformprozess in unserem Kanton in Gang gekommen ist.

Es wurde zu Recht von Frau Cahannes darauf hingewiesen, dass die Optimierung der Rahmenbedingungen eine Aufgabe der Politik ist, um auch in Zukunft Gemeindezusammenschlüsse zu fördern. Es gibt dabei zwei Teil-

bereiche, die sie zu Recht unterschieden hat. Ein Teil bilden die Finanzen, worauf dieser Auftrag abzielt. Es gibt aber auch einen zweiten Teil, auf den ich jetzt ganz kurz noch eingehen möchte. Es ist mir wichtig, hier eine gewisse Erkenntnis aus diesem Strukturbericht darzulegen. Es geht um die Sektoralpolitik. Wenn wir heute in den Gemeinden entsprechende Zusammenschlüsse diskutieren, spielen, wie das Grossrat Niederer auch gesagt hat, die Strassen eine grosse Rolle, die Meliorationen spielen eine Rolle, dann spielen auch die Bürgergemeinden eine Rolle, die Alp- und Landwirtschaft, aber auch die Finanzen und der Steuerfuss der verschiedenen Gemeinden. Wenn nämlich diese Divergenzen und diese Disparitäten ausgeglichen werden können, dann gibt es in den allermeisten Fällen keine Hindernisse mehr, welche die Fusion verunmöglichen würden. Und wir werden in diesem Bericht über die zukünftige Ausrichtung der Gemeindeformstrategie auch auf diese verschiedenen Sektoralpolitiken eingehen müssen, denn der Kanton kann nicht gleichzeitig mit der einen Hand Gemeindezusammenschlüsse finanziell fördern, aber mit der anderen Hand verhindert er sie gerade wieder, indem er in den einzelnen Sektoralpolitiken Regelungen festgelegt hat, welche klar gegen eine Fusion sprechen. Es wurden verschiedene Beispiele aufgeführt, einerseits geht es um die Steuerfussanbindung beim Finanzausgleich, es geht um die Strassengesetzgebung, indem Strassen, welche Fraktionen unter 30 Einwohnern dann erschliessen, an die Gemeinden zurückgegeben werden, es geht um die Rückerstattungspflicht von Beiträgen an Gesamtmeliorationen, es geht aber auch um den Bereich der landwirtschaftlichen oder alpwirtschaftlichen Beiträge und letztlich natürlich auch um den Finanzausgleich als solches. Wenn dann eine fusionierte Gemeinde, wie das auch Grossrat Kollegger zu Recht aufgrund eigener Erfahrungen festgestellt hat, nicht mehr in einer finanzausgleichsberechtigten Klasse ist und dadurch finanziell schlechter gestellt wird, als wenn keine Fusion vorgenommen worden wäre.

Ich möchte nicht weiter auf die Frage eingehen, welche Strategie der Kanton in Zukunft wählen sollte, ob die Bottom-up-Strategie oder die Top-down-Strategie die richtige ist. Ich glaube, es wurde zu Recht daraufhin gewiesen, dass diese Frage dann im Bericht über die zukünftigen Strukturen nachzulesen und zu diskutieren sein wird. Wichtig erscheint mir aber auch hier noch der Hinweis, dass unsere ersten Erkenntnisse ergeben haben, dass wir nicht nur eine Strategie der Gemeindezusammenschlüsse vornehmen können, sondern dass wir diesen Bereich gesamtheitlich unter Einbezug aller Ebenen und aller Institutionen vornehmen müssten. Und dazu gehören auch die zukünftigen Aufgaben der Kreise, der Bezirke, der Regionalverbände und auch die Rolle der interkommunalen Gemeindezusammenschlüsse. Auch diese Frage wird dann im Dezember zu diskutieren sein. Eine konkrete Antwort noch an Grossrat Hardegger: Aus Sicht der Regierung ist es nicht geplant, dass eine vorgezogene Revision des Finanzausgleichsgesetzes vorgenommen würde. Das erscheint auch nicht realistisch, denn wenn man diese Arbeiten jetzt beginnen würde, dann könnten diese auch nicht erfolgswirksam bis vor dem Jahre 2013 umgesetzt werden, denn das Gefüge des

Finanzausgleiches kann nur in einer Gesamtrevision geklärt werden und man kann nicht einen einzelnen Teil der Steuerfussabhängigkeit herausbrechen, weil das wieder auf die Verteilung der Finanzausgleichsbeiträge für alle Gemeinde Auswirkungen hätte.

Noch einen Punkt von Grossrat Berni möchte ich aufnehmen. Er hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der Kritik, dass die Beiträge an die Gemeinden nicht gut investiertes Geld sein würden, entgegengetreten werden muss. Auch wir sind dezidiert der Auffassung, dass die Beiträge, welche der Kanton an Gemeindezusammenschlüsse geleistet hat, gute Investitionen waren. Und ich zeige Ihnen das mit einer relativ saloppen Möglichkeit auf: Hätte der Kanton nicht über die Gemeindezusammenschlüsse die Entschuldung vorgenommen, hätte er es so oder so über die Finanzausgleichsbeiträge tun müssen. Dann hätten wir das eine getan und das andere nicht erreicht. Denn die Realität war früher so, dass Gemeinden, welche sich in einer schwierigen finanziellen Situation befunden haben, dass diesen über den Finanzausgleich geholfen wurde, ohne dass eine Strukturveränderung stattgefunden hat, ohne dass nicht ein Schritt in die richtige Richtung getan wurde. Und das darf man hier einfach nicht vergessen. Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen und wird im Dezember in diesem Bericht auch auf die Frage eingehen, wie in Zukunft mit der finanziellen Förderung von Gemeindezusammenschlüssen umgegangen werden soll.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wir stimmen ab. Wer den Auftrag Cahannes überweisen will, möge sich erheben. Gegenmehr? Sie haben den Auftrag überwiesen mit 80 zu 0 Stimmen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 80 zu 0 Stimmen.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wir kommen zur nächsten Anfrage, der Anfrage Pfenninger betreffend Überführung der Kantonsbeteiligung an der Rätia Energie vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen des Kantons. Grossrat Pfenninger.

Anfrage Pfenninger betreffend Überführung der Kantonsbeteiligung an der „Rätia Energie“ vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen des Kantons (Wortlaut Dezemberprotokoll 2009, S. 229)

Antwort der Regierung

1. Das Verwaltungsvermögen des Kantons wird höchstens zu seinem Beschaffungs- oder Herstellungswert unter Abzug angemessener Abschreibungen bilanziert (Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzhaushalt und die Finanzaufsicht des Kantons Graubünden; FFG). Bei der Rätia Energie AG (RE; bis Frühjahr 2000 Kraftwerke Brusio AG) entspricht der aktuelle Buchwert den diversen Aktienkäufen zum jeweiligen Kaufpreis, zuzüglich der Sacheinlage der Aktien RE Klosters AG. Im Jahr

2000 wurde zudem eine ordentliche Abschreibung von 7'961'380 Franken auf dem RE-Bestand vorgenommen und in den Jahren 2001 bis 2003 erfolgten Nennwertrückzahlungen von insgesamt 8'732'550 Franken, die den Buchwert entsprechend reduziert haben. Beim in der Anfrage erwähnten Beispiel der Kraftwerke Hinterrhein AG (KHR) entspricht der aktuelle Buchwert dem seinerzeit einbezahlten Nominalwert des Aktienkapitals und damit auch dem Beschaffungswert.

2. Die Abweichungen zwischen den effektiven Marktwerten der Aktien und dem Buchwert gemäss Verwaltungsvermögen ergeben sich einerseits aus den vorstehend erwähnten Bewertungskriterien und der „Entstehungsgeschichte“ der jeweiligen Beteiligung und andererseits aus den unterschiedlichen Unternehmensentwicklungen. Für die Bewertung von börsenkotierten Aktien wird der Börsenkurs am Bilanzstichtag herangezogen. Die nicht börsenkotierten Kraftwerkgesellschaften werden wegen des fehlenden Marktwerts auch heute noch zum Anteil des Kantons am ausgewiesenen Eigenkapital bewertet.

3. Die Zuweisung von Vermögenswerten des Kantons zum Finanz- und Verwaltungsvermögen richtet sich nach Art. 10 Abs. 3 FFG. Alle Beteiligungen an den Kraftwerkgesellschaften sind aktuell Bestandteil des Verwaltungsvermögens. Die RE ist erst seit 1. Januar 1999 im Verwaltungsvermögen bilanziert. Die Zuordnung erfolgte anlässlich der damaligen Revision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG). Die Beteiligungen an den Partnerwerken wurden im Zuge einer FHG-Revision per 1. Januar 2005 ebenfalls dem Verwaltungsvermögen zugeteilt. Mit der Strommarktliberalisierung per 1. Januar 2008 und dem Inkrafttreten des Stromversorgungsgesetzes des Kantons Graubünden auf den 1. Januar 2009 haben sich die gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen wesentlich geändert, was eine Überprüfung der Zuordnung der kantonalen Kraftwerksbeteiligungen rechtfertigt.

4. Die Regierung beabsichtigt, die finanzrechtliche Zuordnung der Kraftwerksbeteiligungen in Bezug auf die Zuweisung zum Finanz- oder Verwaltungsvermögen im Hinblick auf den Jahresabschluss 2010 zu überprüfen. Im Zuge der HRM2-Einführung bzw. der damit einhergehenden FFG-Revision wird zudem das gesamte Beteiligungsportfolio des Kantons einer umfassenden Überprüfung bezüglich Bilanzierung und Zuteilung zum Finanz- oder Verwaltungsvermögen unterzogen werden. Die Einführung von HRM2 bzw. die Inkraftsetzung des revidierten FFG ist auf das Jahr 2012 geplant.

5. Die Frage der Einsitznahme in strategischen Gremien von Institutionen ist Bestandteil des Kommissionsauftrags GPK betreffend Bericht über Strategie, Einsitz- und Einflussnahme sowie Berichts- und Kontrollwesen bei Beteiligungen des Kantons, selbständigen Institutionen und weiteren Organisationen mit „öffentlichen“ Aufgaben vom 5. Dezember 2005. Die Regierung will diese Frage generell prüfen und sie wird sich dazu in ihrem „Corporate-Governance-Bericht“ an den Grossen Rat äussern. Der Behandlung des Berichts ist in der Oktobersession 2010 geplant.

Pfenninger: Die Antwort der Regierung auf meine Anfrage möchte ich als bemerkenswert bezeichnen. Wer sie gelesen hat, wird mir zustimmen. Die Regierung zeigt unter anderem in der Antwort drei, dass sie gewillt ist, die veränderten Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Ich zitiere aus dieser Antwort drei: „Mit der Strommarktliberalisierung per 1. Januar 2008 und dem Inkrafttreten des Stromversorgungsgesetzes des Kantons Graubünden auf den 1. Januar 2009, haben sich die gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen wesentlich geändert, was eine Überprüfung der Zuordnung der kantonalen Kraftwerksbeteiligung rechtfertigt.“ Zitat Ende. Nun, dieser Hinweis entspricht ziemlich genau meiner Argumentation am Schluss des zweiten Abschnittes meiner Anfrage.

Ganz speziell gefreut hat mich die Antwort vier der Regierung und ich zitiere diese nochmals zur Erinnerung: „Die Regierung beabsichtigt, die finanzrechtliche Zuordnung der Kraftwerksbeteiligungen in Bezug auf die Zuweisung zum Finanz- oder Verwaltungsvermögen im Hinblick auf den Jahresabschluss 2010 zu überprüfen.“ Und weiter: „Im Zuge der HRM2-Einführung beziehungsweise der damit einhergehenden FFG-Revision wird zudem das gesamte Beteiligungsportfolio des Kantons einer umfassenden Überprüfung bezüglich Bilanzierung und Zuteilung zum Finanz- und Verwaltungsvermögen unterzogen werden. Die Einführung von HRM2 beziehungsweise die Inkraftsetzung des revidierten FFGs ist auf das Jahr 2012 geplant.“ Also damit sind meine Anliegen weitgehend berücksichtigt und ich danke der Regierung für die wohlwollende Aufnahme.

Meine Damen und Herren, das Ganze scheint relativ harmlos oder technisch, aber lassen Sie sich nicht täuschen. Dies kann und wird bedeutende Auswirkungen auf die Finanzlage beziehungsweise das Eigenkapital des Kantons haben. Je nachdem, wo die Regierung dann die Linie zieht bezüglich Einordnung und Bewertung dieser Vermögenswerte, dürfte das Eigenkapital des Kantons auf einen Schlag mindestens verdoppelt werden. Gut und gerne könnte es auch über eine Milliarde ansteigen. Orientierung dazu bietet das jeweils in der Staatsrechnung ausgewiesene erweiterte Eigenkapital. Die Liegenschaften sind damit noch nicht berücksichtigt.

Die Antwort auf Frage fünf ist, wenn ich das so sagen darf, einigermaßen sibyllinisch ausgefallen. Ich erwarte nun von der Regierung, dass sie den Corporate-Governance-Bericht wirklich auch anpackt und uns im Oktober präsentiert. Bei allem Verständnis für die Arbeitsbelastung der Verwaltung und der Regierung, wir warten nun schon zu lange auf diesen Bericht und entsprechende Massnahmen. Ich kann aber sagen, dass ich insgesamt sehr zufrieden bin mit der Antwort der Regierung, was ich nicht jedes Mal bei einer Anfrage sagen kann, hoffe aber auch auf eine zügige und konsequente Umsetzung.

Standesvizepräsidentin Bucher-Brini: Wir schalten hier eine Pause ein bis 10.20 Uhr.

Standespräsident Rathgeb: Wir fahren weiter mit dem Fraktionsauftrag der SP für die Schaffung eines Integrationsgesetzes für den Kanton Graubünden. Die Regie-

zung lehnt die Überweisung des Auftrages ab, damit findet automatisch Diskussion statt. Es hat das Wort der Erstunterzeichner, Grossrat Thöny.

Fraktionsauftrag SP für die Schaffung eines Integrationsgesetzes für den Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Thöny) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2009, S. 239)

Antwort der Regierung

In der Antwort zum Fraktionsauftrag der SP, mit dem mit beinahe identischem Wortlaut bereits 2007 die Schaffung eines Integrationsgesetzes gefordert wurde, hielt die Regierung fest, dass die integrationsrelevanten Bestimmungen auf Kantonsebene im kantonalen Ausführungsgesetz zu den Bundesgesetzen aufgenommen werden. Zwischenzeitlich verabschiedete der Grosse Rat die erwähnten Regelungen im neuen Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (EGzAAG; BR 618.100), das die Regierung zusammen mit der dazugehörigen Verordnung (RVzEGzAAG; BR 618.110) am 1. August 2009 in Kraft setzte. Den speziellen Bedürfnissen und Gegebenheiten des Kantons wurde bei der Ausarbeitung der Gesetzesgrundlagen in angemessener Weise Rechnung getragen. Auf Wiederholungen des Bundesrechts wurde unter Berücksichtigung der VFR-Grundsätze bewusst verzichtet. Dennoch fand die intensive Auseinandersetzung mit dem Integrationsbereich bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR142.20) ihren Niederschlag in sieben Artikeln des EGzAAG und 20 Bestimmungen der RVzEGzAAG. Dies führte dazu, dass gegenwärtig die integrationsrelevanten Normierungen im Kanton Graubünden zu den umfassendsten kantonalen Grundlagen in der Schweiz gehören.

Mit der wiederholten Forderung, sich nach dem Integrationsgesetz der Stadt Basel zu richten, verkennt die SP-Fraktion, dass der Kanton Basel-Stadt sein Integrationsgesetz in einem Zeitpunkt erliess, als auf Bundesebene noch keine umfassende gesetzliche Regelung des Integrationsbereichs Bestand hatte. Die vom Bund per 1. Januar 2008 erlassene detaillierte Regelung zur Integration im AuG sowie in der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205) führte dazu, dass die damals bereits existierenden kantonalen Integrationsgesetze kaum Bestimmungen enthalten, welche sich nicht auch im Bundesrecht finden lassen.

Um der Herausforderung der Integration als Querschnittsaufgabe gerecht zu werden, erachteten der Bundesrat, die Konferenz der Kantonsregierungen, der schweizerische Gemeindeverband und der schweizerische Städteverband eine breite politische Diskussion zum Thema Integration als erforderlich. Es wurde deshalb im Rahmen der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) beschlossen, einen Prozess zur „Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik“ zu lancieren. Gestützt auf die Ergebnisse dieses Prozesses hat die TAK konkrete Empfehlungen zuhanden des Bundes, der Kantone sowie der

Städte und Gemeinden verabschiedet. Dabei gelangte die TAK unter anderem zum Schluss, dass kein weitergehender spezialgesetzlicher Handlungsbedarf im Bereich der Ausländerintegration – wie beispielsweise die Schaffung von Integrationsgesetzen oder der Erlass von weiteren Bestimmungen im AuG – besteht. Vielmehr wird empfohlen, anlässlich von anstehenden Revisionen die Anliegen der Integrationspolitik bzw. der Integrationsförderung in den jeweiligen Rechtsgrundlagen zu den Regelstrukturen aufzunehmen, wie sie der Kanton Graubünden beispielsweise im Kindergartengesetz (Art. 1, 3 und 29) oder im Schulgesetz (Art. 18) kennt. Weiter hat die Regierung im Aktionsprogramm „Gesundes Körpergewicht 2008-2011“ ein Modul MUKI-VAKI-Turnen für Migrantinnen und Migranten beschlossen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Kanton Graubünden aktuell über eine der umfassendsten kantonalen Normierungen im Integrationsbereich verfügt. Die gesetzlichen Grundlagen sind ausreichend, um eine wirkungsvolle Integrationspolitik betreiben zu können. Aus diesen Gründen beantragt die Regierung, den Auftrag abzulehnen.

Thöny: Die SP-Fraktion stellt mit Genugtuung fest, dass die inhaltlichen Anliegen zur Schaffung eines Integrationsgesetzes in Graubünden mit der Inkraftsetzung der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung weitgehend erfüllt sind. Im Zuge des Ergebnisses der nationalen Volksabstimmung über die Minarett-Initiative hat sich damals die Fraktion zu überhastet entschieden, den vorliegenden Auftrag einzureichen. Getrieben dazu wurde sie von der Erfahrung der letzten Jahre, dass die gesetzlichen Grundlagen sehr restriktiv ausgelegt wurden. So bestanden zum Zeitpunkt der Auftragseinreichung erhebliche Zweifel über das Tempo und die Ernsthaftigkeit der Umsetzungsmassnahmen. Zudem forderten auch bürgerliche Parteien nach der Abstimmung über die Minarett-Initiative, dass die Integration stärker ins Zentrum zu stellen sei und auch gesetzlicher Grundlagen bedürfe. Heute kann die SP-Fraktion erfreut feststellen, dass die Regierung in der Zwischenzeit eine breit abgestützte Integrationskommission eingesetzt hat und somit verbliebe der Auftrag nur noch formeller Natur, ob die Regelung zur Integration in einem eigenen separaten Gesetz, oder im Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung und deren Verordnung festzuhalten wären.

Die SP-Fraktion hat sich deshalb entschieden, ihren Auftrag zurückzuziehen. Allerdings heisst das nicht, dass sie mit dem Vollzug der Bestimmungen in allen Punkten einverstanden ist. Der Tonfall im Basler Integrationsgesetz vermittelt eine wohlwollende Haltung in der Integrationsregelung, in der Bündner Gesetzgebung hingegen ist der Tonfall bedeutend schärfer und fordernder. Die SP-Fraktion schaut deshalb auch in Zukunft aufmerksam darauf, dass bei Asylsuchenden die gesetzlichen Bestimmungen beim Vollzug eingehalten werden. Weiter wird sie in den zukünftigen Gesetzesrevisionen darauf achten, dass die Integrationsförderung entsprechend Einfluss findet, so wie das die Empfehlung der Tripartiten Agglomerationskonferenz vorsieht und so wie es die

Regierung in ihrer Antwort auf unseren Vorstoss auch zusichert.

Schliesslich hat die SP-Fraktion mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass die Regierung die Schaffung eines Kompetenzzentrums Integration prüft. Es ist zu hoffen und wir fordern die Regierung auf, ein solches Kompetenzzentrum auch tatsächlich zu installieren.

Grossrat Thöny zieht den Fraktionsauftrag SP zurück.

Standespräsident Rathgeb: Durch den Rückzug besteht keine Diskussionsgrundlage mehr und dieses Geschäft ist somit beraten. Wir kommen zur Anfrage Meyer Persili betreffend Kinder von alkoholkranken Eltern. Es hat das Wort der Zweitunterzeichner, Grossrat Jäger.

Anfrage Meyer Persili (Chur) betreffend Kinder von alkoholkranken Eltern (Wortlaut Dezemberprotokoll 2009, S. 228)

Antwort der Regierung

Kinder von alkoholkranken Eltern leiden massiv unter der Alkoholabhängigkeit ihrer Eltern. Daraus können lang wirkende seelische oder körperliche Leiden entstehen. In der Schweiz leben gemäss dem Nationalen Programm Alkohol 2008-2012 je nach Schätzung bis zu 110'000 Kinder an der Seite mindestens eines Elternteils mit problematischem beziehungsweise abhängigem Alkoholkonsum. Verschiedene Studien belegen die grossen psychischen und sozialen Belastungen, denen die Kinder von Alkoholabhängigen ausgesetzt sind. Bei den betroffenen Kindern besteht nachweislich auch eine erhöhte Gefahr, später selber einen problematischen Umgang mit Alkohol zu entwickeln.

Das Nationale Programm Alkohol 2008-2012 postuliert entsprechend, dass für Kinder und Jugendliche zum Schutz vor psychischer und physischer Beeinträchtigungen möglichst niederschwellige Hilfsangebote bereitgestellt werden. Zu diesem Zweck sollen die Angebots- und Informationslücken für Kinder und Jugendliche aus alkoholbelasteten Familien geschlossen werden. Alle betroffenen Kinder und Jugendlichen sollen eine altersgerechte Unterstützung zur Bewältigung ihrer psychischen und sozialen Belastungen erhalten. Fachleute aus Alkohol- und Suchtberatungsstellen, aus der Jugendarbeit, aus Sozialdiensten und Vormundschaftsbehörden sollen für die Thematik sensibilisiert und qualifiziert werden. Die Angebote sollen zielgruppengerecht bekannt gemacht werden mit dem Ziel einer vermehrten und rechtzeitigen Inanspruchnahme von Beratungsangeboten durch unterstützungsbedürftige Kinder und Jugendliche aus alkoholbelasteten Familien.

Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Die Fachstellen und Fachpersonen im sozialen und psychiatrischen Bereich wie auch im Vormundschaftsbereich sind sich der Problematik der Auswirkungen der Alkoholabhängigkeit von Eltern auf ihre Kinder bewusst. Ebenso hat die Regierung bereits in der Anhörung zum

Nationalen Programm Alkohol 2008-2012 Anfang 2008 darauf hingewiesen, dass Massnahmen, die Kinder und Jugendliche in alkoholbelasteten Familien betreffen, zu priorisieren sind.

2. Ja. Die Beratung der Kinder durch die regionalen und spezialisierten kantonalen Sozialdienste (Fachstelle Kinderschutz/Sozialdienst für Suchtfragen) erfolgt, wo angezeigt, disziplinenübergreifend unter Einbezug von Ärzten, Therapeuten sowie Schul- und Erziehungsberatern. Die PDGR ihrerseits unterstützen die Kinder stationär oder ambulant behandelte alkoholkranker Eltern durch den Einbezug der Sozialdienste der Kliniken und der regionalen Sozialdienste. Je nach dem erfolgt auch eine Meldung an die zuständige Vormundschaftsbehörde.

3. Das Sozialamt erarbeitet zurzeit ein Konzept für ein kantonales Alkoholprogramm zur Umsetzung des Nationalen Alkoholprogramms 2008-2012 auf kantonaler Ebene. In diesem Zusammenhang wird insbesondere geprüft, inwieweit zusätzliche Angebote für betroffene Kinder und Jugendliche notwendig sind. An dieser Arbeit sind alle wichtigen Organisationen aus den Bereichen der Prävention, Sozialberatung und Therapie beteiligt.

Aktuell ist derzeit vorgesehen, durch eine Informationskampagne über die Problematik der Kinder und Jugendlichen in alkoholbelasteten Familien zu orientieren und zu sensibilisieren. Weiter ist geplant, spezielle Beratungskonzepte zu entwickeln. Schliesslich sollen Mitarbeitende in den Bereichen Schule, Kindergarten, Medizin, Psychiatrie sowie soziale Dienste und Vormundschaft zur in Frage stehenden Problematik sensibilisiert werden.

Die PDGR und der KJPD erarbeiten zurzeit ein Betreuungskonzept für Kinder von wegen psychischer Krankheit hospitalisierter Eltern. Dadurch sollen zumindest in einem beschränkten Umfang auch Kinder suchtkranker Eltern erfasst werden.

Der Vorstand des Vormundschaftsverbandes Graubünden plant im laufenden Jahr, die Problematik der Kinder alkoholkranker Eltern im Rahmen einer Informationsveranstaltung für private Mandatsträger zu thematisieren.

Jäger: Im kürzlich erschienenen Jahresbericht des Blauen Kreuz Graubünden steht der erste Artikel unter dem bemerkenswerten Titel: Kinder hinter der Flasche. Dabei wird auf dieses Phänomen eingegangen, das für Aussenstehende meist nicht sichtbar ist. Viele alkoholranke Menschen haben Kinder, welche unter dem Alkoholkonsum ihrer Eltern leiden, oft massiv leiden. Wenn ich als ehemaliger Lehrer an meine Schulklassen zurückdenke, dann kommen mit sehr real auch nach vielen Jahren Kinder in den Sinn, zum Beispiel Silvio oder Walti oder Christian. Diese drei Buben entwickelten zwar schon ihre Strategien, mit dem schwierigen Familienproblem Alkohol umzugehen und doch bei allen dreien waren die eigenen kindlichen Ressourcen halt doch sehr beschränkt, zu beschränkt.

Ich darf Ihnen im Namen der Erstunterzeichnerin mitteilen, dass uns die Antwort der Regierung auf diese Anfrage sehr befriedigt. Im Rahmen des jeweils zur Verfügung stehenden Platzes sind die Fragen umfassend be-

antwortet worden. Das Problem ist offensichtlich erkannt. Man arbeitet an Lösungen, an einem Konzept. Es wird eine Informationsveranstaltung geplant. Dies ist alles gut so. Information ist wichtig. Information ist nötig. Die betroffenen Kinder brauchen aber in erster Linie konkrete Hilfe und Unterstützung. Unterstützung, die trägt, die andauert. Wir alle wissen es, dank dem Nein am 7. März 2010 zur NFA bleibt die ganze Sozialberatung zum Glück beim Kanton. Der Kanton ist somit gefordert, die derzeit in Arbeit befindlichen Konzepte dann zielgerichtet und konsequent umzusetzen. Dafür danke ich im Namen der unterzeichnenden Grossratsmitglieder, vor allem aber im Gedanken an die betroffenen Kinder. Ich wiederhole, die Antwort der Regierung befriedigt.

Standespräsident Rathgeb: Diskussion ist nicht beantragt. Damit haben wir auch dieses Geschäft beraten und kommen zum Auftrag Pfäffli betreffend begriffliche Harmonisierung und leserfreundlichere Gestaltung der kommunalen Baugesetze im Kanton Graubünden. Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne ihrer Erwägungen entgegenzunehmen. Ich frage den Auftragsteller an, sind sie damit einverstanden?

Auftrag Pfäffli betreffend begriffliche Harmonisierung und leserfreundlichere Gestaltung der kommunalen Baugesetze im Kanton Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2009, S. 228)

Antwort der Regierung

Soweit Grossrat Pfäffli und Mitunterzeichnende im vorliegenden Vorstoss beantragen, Massnahmen zur Harmonisierung von baurechtlichen Begriffen und Messweisen in den kommunalen Baugesetzen zu treffen, rennen sie bei der Regierung offene Türen ein. Bestrebungen zur Vereinheitlichung von Vorschriften, Definitionen und Messweisen im Bereiche des Bauwesens bildeten einer der wichtigsten Schwerpunkte bei der am 6. Dezember 2004 vom Grossen Rat verabschiedeten und am 1. November 2005 in Kraft getretenen Totalrevision der kantonalen Raumplanungsgesetzgebung (KRG, KRVO). Das Ziel dieser Bestrebungen sollte darin bestehen, die Lesbarkeit der Baugesetze zu verbessern, das Baurecht und die Verfahren insgesamt zu vereinfachen und durch harmonisierte Vorschriften ein kostengünstigeres Bauen zu ermöglichen.

Die wichtigsten Massnahmen, die der Kanton in diesem Zusammenhang bisher getroffen hat resp. noch treffen wird, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Vollständige Vereinheitlichung sämtlicher bau- und planungsrechtlicher Verfahren wie Baubewilligungsverfahren, Quartierplanverfahren, Ortsplanungsverfahren etc. durch Aufnahme standardisierter Verfahren ins KRG, dies mit der Konsequenz, dass die kommunalen Baugesetze entsprechend entlastet und damit benutzerfreundlich ausgestaltet werden können.

2. Mit Regierungsbeschluss vom 23. Mai 2006 ist der Kanton Graubünden als erster Kanton der IVHB (Inter-

kantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe) beigetreten. Mit der IVHB werden schweizweit alle wichtigen Baubegriffe und Messweisen harmonisiert. Mit ihrem (frühen) Beitritt wollte die Regierung nicht zuletzt auch einen Beitrag zur Verhinderung eines Bundesbaugesetzes leisten. Gegen einen Beitritt sprach sich im Übrigen ausgerechnet die Wohngemeinde des Urhebers des vorliegenden Vorstosses aus, dies v.a. mit der Begründung, dass es der Gemeinde im Falle eines Beitrittes verwehrt sein würde, altbewährte Instrumente beizubehalten.

3. Sobald die IVHB in Kraft getreten ist (mutmasslich noch in diesem Jahr), wird die Regierung alle Gemeinden über eine entsprechende Teilrevision der KRVO beauftragen, bei anstehenden Revisionen der kommunalen Baugesetze auch gerade die IVHB zu berücksichtigen. Mittlerweile haben dies schon ca. 20 Gemeinden ohne verbindlichen Auftrag bereits getan.

4. Auch im KRG resp. in der KRVO selbst sind einzelne Begriffe harmonisiert worden, so u.a. ausgerechnet der vom Urheber des Vorstosses als Negativbeispiel erwähnte Begriff "Grenzabstand" (Art. 37 KRVO).

5. Die Bündner Vereinigung für Raumentwicklung (BVR) hat im Auftrag der Regierung das Musterbaugesetz für Bündner Gemeinden bereits im Jahre 2007 an die Anforderungen der IVHB angepasst; es steht also den Gemeinden schon heute eine Vorlage für den Erlass kommunaler Baugesetze mit harmonisierten Baubegriffen zur Verfügung.

6. Am 10. November 2009 hat die Regierung im Zuge des Erlasses des kantonalen Richtplanes "Zweitwohnungsbau" u.a. auch einen Werkzeugkasten verabschiedet, welcher die erforderlichen Instrumente und Definitionen zur Lenkung der Zweitwohnungsentwicklung enthält und damit einen namhaften Beitrag zur Vereinheitlichung der kommunalen Erlasse bezüglich Zweitwohnungsregelungen leistet. So enthält der Werkzeugkasten u.a. gerade auch eine Definition für den vom Urheber des vorliegenden Vorstosses erwähnten Begriff "Nutzer von Erstwohnungen".

Die Regierung ist bereit, den vorliegenden Auftrag im Sinne der Ziffern 1 und 3 entgegenzunehmen.

Pfäffli: Ich bin damit nicht einverstanden.

Standespräsident Rathgeb: Nicht, damit findet automatisch Diskussion statt. Sie haben das Wort.

Pfäffli: Wie ich bereits ausgeführt habe, befriedigt mich die Antwort der Regierung nicht. Sie ist sehr vage und zusätzlich wird die Antwort sprachlich verwässert. Sie mündet leider wie so oft in den Vorschlag der Überweisung im Sinne der Regierung. Damit aber würde dieser Auftrag wiederum in der Grauzone der Unverbindlichkeit zwischengelagert. Klare Ziele dieses Auftrags waren und sind aber die Beseitigung von Rechtsunsicherheit, die Vermeidung von unnötigem bürokratischen Aufwand und die Einsparung von beträchtlichen Kosten. Ich stelle deshalb den Antrag, dass der Auftrag in seiner ursprünglichen Form überwiesen wird.

Antrag Pfäffli

Der Auftrag sei im Sinne der Auftraggeber zu überweisen.

Standespräsident Rathgeb: Die Diskussion ist offen. Bitte Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Ihr Auftrag ist natürlich nicht klar. Sie müssen konkret sagen, was Sie wollen. Da ist die Anfrage Menge, die wir anschliessend behandeln, eigentlich klarer, wenn er sagt: Wir wollen ein kantonales Baugesetz. Wir waren der erste Kanton, der der Interkantonalen Vereinbarung über die Begriffsharmonisierung im Bauwesen beigetreten ist. Bis jetzt haben 20 Gemeinden, die ihr Baugesetz revidiert haben, freiwillig diese Begriffsharmonisierung übernommen. Wir haben ein Musterbaugesetz, das die Gemeinden freiwillig übernehmen können. Jetzt können Sie sagen, wir wollen ein kantonales Musterbaugesetz per Vorschrift, dann sind Sie bei einem kantonalen Baugesetz. Wir haben im Zweitwohnungsbereich, den Sie auch namentlich erwähnen, einen Werkzeugkasten gemacht, wo wir im ersten Teil gerade diese Problematik behandelt und Begriffe definiert haben. Dabei haben wir natürlich auch gesehen, dass wenn man in diesem Bereich politisch aktiv werden will – und wir haben ja jetzt diesen Richtplan genehmigt bekommen vom Bundesrat – dass dann Begriffe definiert sein müssen. Ich glaube, der Schritt, den Sie dann noch wollen, heisst ganz konkret, dass Sie ein kantonales Baugesetz wünschen. Dazwischen haben Sie nicht mehr Möglichkeiten und das sagen wir Ihnen ja auch, darum haben wir auch gesagt, welche Punkte wir schon erfüllt haben und welche wir noch erfüllen werden.

Sobald ein sechster Kanton – der fehlt noch, fünf sind beigetreten – der Begriffsharmonisierung beitrifft, dann tritt das Konkordat der Kantone in Kraft. Dann ist es auch für unsere Gemeinden verbindlich, dann werden wir das in der Verordnung so festschreiben und jede Gemeinde, die dann eine Baugesetzrevision macht, muss es umsetzen. Aber es ist klar, wenn eine Gemeinde keine Baugesetzrevision bei uns einreicht, haben wir keine Möglichkeiten einzugreifen, ausser Sie wünschen von uns ein kantonales Baugesetz. Da müssen Sie sich schon klar ausdrücken, ob Sie das wollen. Wollen Sie, Grossrat Pfäffli, ein kantonales Baugesetz, dann müssen Sie das klar sagen und dann wissen wir auch, wenn es angenommen wird, was wir zu tun haben.

Standespräsident Rathgeb: Sind weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Grossrat Pfäffli verlangt eine Gegenüberstellung des ursprünglichen Auftrags textes gegenüber jenem im Sinne der Ausführungen der Regierung. Wir stimmen darüber ab und anschliessend frage ich Sie an, ob Sie den Obsiegenden überweisen möchten. Wer dem Auftrag Pfäffli in der ursprünglichen Fassung zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Wer den Auftrag Pfäffli im Sinne der Ausführungen der Regierung überweisen möchte, möge sich bitte erheben. 30 haben sich für die Überweisung des Auftrages Pfäffli ausgesprochen und 29 für den Auftrag Pfäffli im Sinne der Ausführungen der Regierung.

1. Abstimmung

Der Grosse Rat spricht sich mit 30 zu 29 Stimmen für die Variante «im Sinne der Auftraggeber» aus.

Standespräsident Rathgeb: Ich frage Sie somit an, wollen Sie den Auftrag mit dem ursprünglichen Text von Grossrat Pfäffli überweisen? Wer diesen Auftrag überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Wer den Auftrag Pfäffli nicht überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben Auftrag Pfäffli mit 45 zu 16 Stimmen überwiesen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 45 zu 16 Stimmen.

Standespräsident Rathgeb: Damit haben wir dieses Geschäft beraten und wir kommen zur Anfrage Menge betreffend Erlass eines kantonalen Baugesetzes. Grossrat Menge, Sie haben das Wort.

Anfrage Menge betreffend Erlass eines kantonalen Baugesetzes (Wortlaut Dezemberprotokoll 2009, S. 231)*Antwort der Regierung*

Zu den in der Anfrage formulierten Fragen 1-4 kann wie folgt Stellung genommen werden:

Für die Regierung geht es zu weit, ein „kantonales Baugesetz“ zu fordern, weil zwei Bündner Gemeinden bei der Beurteilung von Sonnenkollektoren an bestehenden Wohnbauten eine unterschiedliche Praxis verfolgen, indem sie bei der vorzunehmenden Interessenabwägung das Interesse am Einsatz erneuerbarer Energien einerseits und die bauästhetischen respektive ortsbildschützenden Anliegen andererseits unterschiedlich gewichten. Der Erlass eines kantonalen Baugesetzes ist mit Rücksicht auf die Gemeindeautonomie politisch nicht umsetzbar. Für eine einheitliche Regelung von Solaranlagen würde es ohnehin genügen, einen einzelnen, auf diese Thematik beschränkten spezifischen Artikel ins geltende KRG aufzunehmen. Aber selbst der Erlass eines speziellen Solaranlage-Artikels auf kantonaler Ebene ist nicht zu befürworten, und zwar aus folgenden Gründen:

a) Auch im Falle des Erlasses eines spezifischen Solaranlage-Artikels auf Stufe Kanton käme der Gesetzgeber mit Rücksicht auf die von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlichen örtlichen Begebenheiten und Schutzbedürfnisse in den Kernzonen nicht umhin, den Gemeinden über eine „offene“ Formulierung respektive über unbestimmte Rechtsbegriffe die nötigen Beurteilungsspielräume für den Entscheid über Solaranlagen zu gewähren. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Gemeinden in der Rechtsanwendung mit dem Zielkonflikt Energieeffizienz versus Bauästhetik/Ortsbildschutz unterschiedlich umgehen, bliebe folglich so oder anders bestehen.

b) Abgesehen davon existiert für Solaranlagen bereits auf Bundesebene eine schweizweit verbindliche Vorschrift, nämlich Art. 18a des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG). Danach sind Solaranlagen zu

bewilligen, sofern sie „sorgfältig in Dach- und Fassadenflächen integriert sind“ und keine Kultur- und Naturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung beeinträchtigen. Bezüglich der Frage, was „sorgfältig integriert“ bedeutet, kommt den Gemeinden wiederum (zu Recht) ein Beurteilungsspielraum zu.

Letztlich ist zu bedenken, dass nicht nur die Verbesserung der Energieeffizienz sowie die CO₂-Reduktion als wichtige Pfeiler einer nachhaltigen Klimapolitik im öffentlichen Interesse liegen, sondern auch der Schutz von Landschaften, Ortsbildern und Einzelbauten. Entscheide über Solaranlagen oder auch über andere erneuerbare Energieträger wie Windkraft- und Biomasseanlagen erfolgen stets im Spannungsfeld der erwähnten Interessen. Dem Zielkonflikt ist eher mit intelligenten Lösungsansätzen als mit legislatorischen Mitteln beizukommen. Im Zuge der letzten KRG-Revision hat der Kanton im Übrigen bereits einen bedeutenden Beitrag zugunsten der Energieeffizienz geleistet, indem für Ausenisolationen kantonsweit ein Dispens von der Einhaltung der Baupolizeivorschriften statuiert wurde (Art. 82 Abs. 2 KRG).

Fakt ist, dass die Bedeutung erneuerbarer Energieträger wie Solaranlagen, Windkraftanlagen etc. in den kommenden Jahren zunehmen wird, wodurch das Erscheinungsbild von Landschaften, Ortsbildern und Einzelbauten einem nicht zu unterschätzenden (zusätzlichen) Druck ausgesetzt werden könnte. Es gilt, diesen Druck auf überlieferte natur- und heimatschützerische Werte aufzufangen, ohne die klimapolitischen Effizienz- und Sparpotenziale in Frage zu stellen, indem entsprechende Anlagen gut eingeordnet oder örtlich an geeigneten Standorten zusammengefasst werden (Windkraftpärke; Solarstromanlagen in Industriezonen usw.). Für die Beurteilung von Windkraftanlagen haben das Amt für Raumentwicklung und das Amt für Energie und Verkehr einen Leitfaden herausgegeben. Sofern sich in der Praxis grössere Probleme ergeben sollten, wäre allenfalls auch die Herausgabe einer Richtlinie für die Beurteilung von Solaranlagen prüfenswert.

Menge: Ich verlange Diskussion.

Antrag Menge
Diskussion

Standespräsident Rathgeb: Es ist Diskussion beantragt. Wer Diskussion beschliessen möchte, möge sich bitte erheben. Gegenmehr? Das ist nicht der Fall, Diskussion ist beschlossen. Sie haben das Wort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Menge: Vielen Dank. Ja, Herr Kollege Pfäffli, Sie hätten doch lieber auch meine Anfrage unterschreiben sollen, weil gemäss Aussage von Regierungsrat Trachsel meine Anfrage klar ist. Das kann ich jedoch von der Antwort der Regierung überhaupt nicht behaupten. Die Regierung stellt sich auf den Standpunkt, dass es zu weit führe, ein kantonales Baugesetz zu fordern, nur weil zwei Bündner Gemeinden bei der Beurteilung von Sonnenkollektoren

eine unterschiedliche Praxis verfolgen. Ich meine natürlich, man muss die ganze Sache schon in einem grösseren Zusammenhang sehen. Wie in meiner Anfrage bereits erwähnt, verfügen praktisch alle Kantone der Schweiz über ein kantonales Baugesetz. Nun ist es auch im Grosse Rat und bei der Regierung üblich, je nach Standpunkt auf die hiesigen speziellen Verhältnisse zu verweisen und dann, wenn es gerade nützt, auf die Nachbarkantone zu verweisen. Ich rufe die Debatte zum Energiegesetz in Erinnerung, wo man zum Teil gerne auf die Bestimmung des Energiegesetzes vom Kanton St. Gallen verwiesen hat. Aber sehen Sie, die Gemeinden sind beim Erlass eines eigenen Gemeindebaugesetzes oftmals überfordert und greifen deshalb gerne auf die Musterbauordnung des Kantons zurück. Ist es denn nicht etwas blauäugig, auf die Gemeindeautonomie zu verweisen und sich gleichzeitig vom Kanton mit den entsprechenden Bestimmungen bedienen zu lassen?

Nun muss ich leider feststellen, dass die Regierung drei von vier Fragen eigentlich gar nicht beantwortet hat. Dies zeigt sich schon am Aufbau der Antwort der Regierung, welche sich nicht auf die einzelnen Frageziffern bezieht. Ich habe unter Ziffer eins die Frage gestellt, wie sich die Regierung zur beschriebenen Problematik gegen diese unterschiedlichen Anwendungen der Bauvorschriften, stellt. Diese Frage wurde nicht beantwortet. Vielmehr lehnt die Regierung den Erlass eines kantonalen Solaranlageartikels ab, welchen ich aber mit keinem Wort gefordert habe.

In Frage zwei habe ich nachgefragt, und dies ist der Kernpunkt meiner Anfrage, ob die Regierung nicht ebenfalls der Meinung ist, dass Installationen von Solar- und Windanlagen auch in den Kernzonen so wenig wie möglich gesetzliche Hindernisse in den Weg gestellt würden sollten. Auch diese Frage wurde nicht beantwortet. Ich muss somit annehmen, dass die Regierung diesem Problem keine Beachtung schenken will.

Die einzige Frage, welche konkret beantwortet wurde, war diejenige, ob die Regierung bereit sei, den Erlass eines kantonalen Baugesetzes zu prüfen. Diese Frage wurde lediglich mit einem Satz beantwortet, nämlich: „Der Erlass eines kantonalen Baugesetzes ist mit Rücksicht auf die Gemeindeautonomie politisch nicht umsetzbar.“ Ich hätte hier schon etwas eine mutigere Haltung erwartet der Regierung. Es ging ja nur darum, die Frage zu prüfen. Von einer Prüfung kann jedoch mit dieser Antwort keine Rede sein. Ich gebe in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass zahlreiche kantonale Gesetze in die Gemeindeautonomie eingreifen. Ich verweise auf das Gemeindegesezt, Raumplanungsgesezt, Energiegesezt übrigens auch etc.

Und dann erstaunlich die Beantwortung meiner letzten Frage: Wenn die Regierung dem Erlass eines kantonalen Baugesetzes ablehnend gegenübersteht, ist sie wenigstens bereit, die vorstehend aufgeführte Problematik auf eine andere Art und Weise zu lösen und wenn ja, wie könnte diese Lösung aussehen? Diese Frage wurde wiederum nicht beantwortet. Also das Problem wird verniedlicht und wird nicht ernst genommen. Es ist davon die Rede, dass dem Zielkonflikt eher mit intelligenten Lösungsansätzen, als mit legislatorischen Mitteln beizukommen sei und das im Anschluss aufgeführte Beispiel

hat überhaupt nichts mit meiner Fragestellung und dem Themenkomplex Solaranlagen in den Kernzonen zu tun. Die Regierung ist offensichtlich nicht bereit, sich der von mir beschriebenen Problematik anzunehmen und dafür zu sorgen, dass umweltbewusste Bauherren gleich behandelt werden und nicht der Willkür der Gemeindebehörden ausgesetzt sind und dies gilt nota bene nicht nur für Solarbauten in Kernzonen, sondern ganz allgemein. Ich bin deshalb sehr unbefriedigt von der Antwort der Regierung.

Standespräsident Rathgeb: Sind weitere Wortmeldungen zur Anfrage Menge? Nicht der Fall. Bitte Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Herr Grossrat Menge stellt die Frage, ob wir ein kantonales Baugesetz machen wollen. Das haben wir mit Nein beantwortet. Dann bezieht er sich in seiner Anfrage verschiedentlich auf die Problematik der Sonnekollektoren. Das ist eigentlich sein Hauptthema, er ergänzt es dann mit Windanlagen. Wir weisen darauf hin, dass das Problem der Solaranlagen im Bundesgesetz über die Raumplanung in Art. 18a geregelt ist. Danach sind Solaranlagen zu bewilligen, sofern sie sorgfältig in Dach- und Fassadenflächen integriert sind und keine Kultur- und Naturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung beeinträchtigen. Ich glaube, selbst wenn wir ein kantonales Baugesetz machen würden in dieser Frage, müssten wir diesen Spielraum offen lassen, weil es ist klar, Sie können in Soglio kein Plattendach, das geschützt ist, plötzlich mit schrägen Solarpanels bestücken und das ganze Dorfbild, das ja schweizweit, wenn nicht europaweit, berühmt ist, einfach verändern. Auch dann werden Sie sich diesem Artikel beugen müssen, weil Sie diesen Gemeinden diesen Spielraum lassen müssen. Die Gemeinden haben jetzt über Jahre hinweg Dacheinschnitte verboten, weil sie ihre Steinplattendächer schützen wollten. Wir können das nicht auflockern mit Solarkollektoren in Steinplattendächern. Genau so haben Sie es in den Walsersiedlungen, wenn Sie in vertikalen Flächen von Holzhäusern dann plötzlich Solaranlagen einbauen, dass Sie den Gemeinden vorschreiben, dass sie das in jeder Form bewilligen müssen. Hier sind eben intelligente Lösungen gefragt und die gibt es. Und darum müssen Sie im Einzelfall das den Gemeinden überlassen, auch wenn Sie ein kantonales Baugesetz machen wollen. Ich kann mir das beim besten Willen nicht vorstellen, dass der Grosse Rat sagen wird, wir lassen in Soglio im Dorfzentrum eine Windmühle zu. Also Sie sehen, dass Sie natürlich im Rheintal andere Möglichkeiten haben, als eben in solch geschützten Dorfbildern. Und genau das schreibt ja eigentlich das eidgenössische Raumplanungsgesetz schon vor. Darum sehen wir eigentlich dort keinen zusätzlichen Handlungsbedarf.

Wir haben schon vor einigen Jahren im kantonalen Raumplanungsgesetz festgelegt, dass wenn Sie nachisolieren, dass Sie die Grenzabstände nicht mehr einhalten müssen. Ich glaube, damit haben Sie energetisch weitgehend das gemacht, was Sie machen können und auf weitere baugesetzliche Punkte sind Sie nicht eingegangen. Natürlich, die Regierung wird jetzt aufgrund der

Überweisung des Auftrages Pfäffli den Erlass eines kantonalen Baugesetzes prüfen müssen. Da hat sich seit einigen Minuten natürlich die Meinung des Rates geändert. Wir werden dann sehen, wenn wir ein solches kantonales Baugesetz behandeln, ob dann der Rat immer noch der gleichen Meinung ist. Oft ist ja dann im Detail die Ausgangslage ein bisschen anders, als wenn man im Allgemeinen diskutiert. Aber dazu werden wir Gelegenheit haben. In dem Sinne ist natürlich jetzt in Kenntnis der Abstimmung des Rates auch die Anfrage von Ihnen anders zu beantworten.

Standespräsident Rathgeb: Die Diskussion dazu scheint erschöpft und somit ist auch die Anfrage Menge behandelt. Wir kommen zum Auftrag Nick betreffend Strategie der Regierung zum Umgang mit peripheren Räumen. Die Regierung ist bereit, den Auftrag im Sinne ihrer Erwägungen entgegenzunehmen. Ich frage Sie an, Grossrat Nick, sind Sie damit einverstanden?

Auftrag Nick betreffend Strategie der Regierung zum Umgang mit peripheren Räumen (Wortlaut Dezemberprotokoll 2009, S. 237)

Antwort der Regierung

Seit längerem schenkt die Regierung der Problematik einer möglichen Entvölkerung von Talschaften besondere Beachtung. Die sich im Zusammenhang mit dem Erhalt der dezentralen Besiedlung des Kantons ergebenden Aufgaben sind im Grossen Rat wiederholt diskutiert worden. Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP) und der vom Bund geforderten Massnahmen im Umgang mit peripheren Räumen hat die Regierung Entscheidungsgrundlagen erarbeiten lassen und beispielsweise den Bericht „Strategien im Umgang mit potenzialarmen Räumen“ zur Kenntnis genommen. Die Regierung ist der Auffassung, dass es zur Entwicklung der peripheren Räume wichtig und richtig ist, derartige Diskussion zu führen und mit den betroffenen Regionen Massnahmen einzuleiten, um lokal drohenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten rechtzeitig entgegenwirken zu können. Für den Erfolg von zukunftssträchtigen Entwicklungsprojekten sind Zeit, Ausdauer und koordinierte Vorgehensweisen über die verschiedenen in diesen Räumen zum Tragen kommenden Sektorpolitiken entscheidend. Umfangreiche Abklärungen haben gezeigt, dass es oft an verfügbaren personellen und zeitlichen Ressourcen mangelt, um identifizierte Potenziale in Wert zu setzen. Die Regionalpolitik des Bundes kann Projekte entsprechend finanziell aber auch für Leistungen des Regionalmanagements unterstützen.

Die Regierung ist der Ansicht, dass folgende stichwortartig aufgelistete Erkenntnisse in Strategieanpassungen zur Entwicklung peripherer Räume einzubeziehen sind:

- Der ländliche Raum verfügt über Potenziale, welche durch die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik gezielt in Wert gesetzt werden können;
- Die regionalen Zentren spielen eine immer wichtigere Rolle, da von ihnen wirtschaftliche Impulse ausgehen;

- Für die Inwertsetzung von Potenzialen sind lokale Akteure, die Führung übernehmen können und mit ihren Tätigkeiten einen unternehmerischen Mehrwert erzielen wollen, von zentraler Bedeutung.

Das im letzten Punkt erwähnte unternehmerische Handeln setzt jedoch voraus, dass in diesen Räumen entsprechende Rahmenbedingungen herrschen. Eine weitere wichtige Voraussetzung betrifft die Eignung der Strukturen auf Regions- und Gemeindeebene. Diese bilden eine wesentliche Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung resp. schaffen ein positives Umfeld für die lokalen Akteure. Die Förderung privater Initiativen wird demzufolge zu einer unumgänglichen zentralen Aufgabe und Voraussetzung für die Gemeinden und Regionen.

Zur Förderung von Entwicklungsprojekten im Zusammenhang mit dem NRP-Umsetzungsprogramm Graubünden 2008-2011 (UPGR) sind Pilotvorhaben (sog. "Perspektiven Projekte") lanciert worden. Diese sollen dazu beitragen, dass die Akteure in den Regionen professionelle Unterstützung erhalten. Die gefundenen Ideen sollen konkretisiert und in die Umsetzungsphase überführt werden können. Eine tatkräftige Unterstützung durch die Gemeinden und Regionen ist dabei unumgänglich.

Gestützt auf diese Grundhaltung wird die Regierung die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik unter Einbezug der peripheren Räume weiterverfolgen. Sie wird im Rahmen der politischen Planung diese Thematik vertiefen. Es ist der Regierung ein Anliegen, zusammen mit den Gemeinden und Regionen eine flächendeckende Besiedelung des Kantons anzustreben. In diesem Sinne wird der Auftrag entgegengenommen.

Nick: Danke.

Standespräsident Rathgeb: Grossrat Nick ist damit einverstanden. Diskussion findet nur auf Antrag und Beschluss statt. Ist nicht gewünscht. Wir schreiten zur Abstimmung. Wer den Auftrag Nick im Sinne der Erwägungen der Regierung überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Wer Auftrag Nick im Sinne der Ausführungen der Regierung nicht überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben Auftrag Nick im Sinne der Ausführungen der Regierung mit 74 zu null Stimmen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 74 zu 0 Stimmen.

Standespräsident Rathgeb: Wir kommen damit zum Auftrag Stoffel betreffend Förderung der KMU in den potentiellen Sondernutzungsräumen. Die Regierung ist auch hier bereit, den Auftrag im Sinne Ihrer Erwägungen zu übernehmen. Ich frage Sie an, Grossrat Stoffel, sind Sie damit einverstanden?

Auftrag Stoffel betreffend Förderung der KMU in den potentiellen Sondernutzungsräumen (Wortlaut Dezemberprotokoll 2009, S. 238)

Antwort der Regierung

Die Grundlagen für die Förderung des Auf- und Ausbaus von KMU sind im Wirtschaftsentwicklungsgesetz geregelt. Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, sind in der Wirtschaftsentwicklungsverordnung entsprechende Voraussetzungen präzisiert worden. So wird beispielsweise vorausgesetzt, dass die Absatzmärkte des zu fördernden Unternehmens oder Produktionszweiges überwiegend ausserhalb des Kantons liegen. Ein Verzicht auf derartige Einschränkungen würde zu deutlich mehr Anspruchsberechtigungen auf Förderleistungen führen, welche der Kanton mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln nicht abdecken könnte.

Sondernutzungsräume können Räume sein, die über Potenziale verfügen, diese aber unter den heute geltenden Rahmenbedingungen nicht oder nur bedingt in Wert gesetzt werden können. Die laufende Diskussion zeigt, dass die Inwertsetzung identifizierter Potenziale mit der Ausarbeitung konkreter Projektvorschläge angegangen werden muss. Nur mit dieser Vorgehensweise können die notwendigen Anpassungen der Rahmenbedingungen für diese Räume konkret aufgezeigt werden, so dass diese als potenzielle Sondernutzungsräume ausgeschieden werden können. Aus der Sicht dieser Vorgehensweise hat die KMU-Förderung gemäss Wirtschaftsentwicklungsgesetz nur bedingt einen Bezug zum Umgang mit Sondernutzungsräumen. Sollte das erwähnte Vorgehen aufzeigen, dass sich gewisse Rahmenbedingungen in einem Raum hemmend auf die Wirtschaftsentwicklung, insbesondere auf KMU, auswirken, könnte die KMU-Förderung anhand von konkreten Fragestellungen im Zusammenhang mit der Diskussion der Sondernutzungsräume nochmals erörtert werden.

Die Förderung der KMU ist in der Schweiz – und insbesondere in Graubünden – breit abgestützt. Es gibt verschiedenste Förderinstrumente, die den Unternehmen zur Unterstützung angeboten werden können. Speziell zu erwähnen sind hier die Förderinstrumente der Ostschweizerischen Bürgschaftsgenossenschaft (OBTG), wie gewerbliche Bürgschaften sowie Bürgschaften und Zinskostenbeiträge für Unternehmen in Berggebieten, die Innovationsförderung der Kommission für Technologie und Innovation des Bundes (KTI), die überbetrieblichen Kooperationen basierend auf der Neuen Regionalpolitik (NRP), die Steuererleichterungen für KMU in wirtschaftlichen Erneuerungsgebieten und die Förderung durch die Schweizer Berghilfe.

Neuen oder bestehenden Unternehmungen mit einer wesentlichen Änderung der betrieblichen Tätigkeit können nach Art. 5 StG für die Dauer von maximal 10 Jahren Steuererleichterungen gewährt werden. Ausschlaggebende Kriterien für eine Steuererleichterung sind die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Tätigen von Investitionen. Dabei kann auch die regionale Bedeutung der Arbeitsplätze berücksichtigt werden, so dass in Randregionen schon die Schaffung von wenigen Arbeitsplätzen eine Steuererleichterung rechtfertigen kann.

In zahlreichen Bündner Gemeinden können diese Steuererleichterungen auch für die direkte Bundessteuer gewährt werden. Die heute möglichen Steuererleichterungen entsprechen den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (SR 642.14). Der Kanton hat aber keine Möglichkeit, darüber hinausgehende Steuererleichterungen ins Gesetz aufzunehmen. Für die Gewährung von Steuererleichterungen muss zwingend vorausgesetzt werden können, dass damit keine anderen voll besteuerten Unternehmungen konkurrenziert werden. Für die Konkurrenten müssen die gleichen Rahmenbedingungen gelten.

Die Regierung ist bereit, im Zusammenhang mit einer nächsten Revision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes der Diskussion um Sondernutzungsräume und der Förderung von KMU gemäss obigen Ausführungen besondere Beachtung zu schenken. In diesem Sinne wird der Auftrag entgegengenommen.

Stoffel: Ich möchte zwei oder drei Worte dazu sagen und beantrage Diskussion.

Antrag Stoffel
Diskussion

Standespräsident Rathgeb: Grossrat Stoffel beantragt Diskussion. Wer Diskussion beschliessen möchte, möge sich bitte erheben. Vielen Dank. Gegenmehr. Diskussion ist damit beschlossen. Grossrat Stoffel, Sie haben das Wort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Stoffel: Es ist für mich klar, dass die Förderung von KMU generell eine Gratwanderung darstellt. Berechtigten Anliegen im Einzelfall stehen oft Abwägungen zur Wettbewerbsverzerrung gegenüber. Im Bestreben, frühere Fehlentwicklungen zu korrigieren, ist man aber bei der letzten Revision über das Ziel hinausgeschossen. Man hat dabei so grosse Hürden eingebaut, dass kaum jemand die Anforderungen erreichen kann. Die Erfahrung, die wir in den Randregionen machen, ist die, dass die Flughöhe für Fördermassnahmen zu hoch ist. Ich könnte Ihnen Beispiele nennen von Betrieben, die seit Jahren bewiesen haben, dass sie gut wirtschaften. Wenn aber z.B. eine Übergabe ansteht, können sie keine Förderung erwarten, da sie ja nicht expandieren oder exportieren wollen oder können. Es schießt heute ins Kraut, dass man eine Innovationsstudie präsentieren muss und einen Stararchitekten holt, dann bekommt man sicher Geld. Ob das Ganze dann auch auf Jahre hinaus funktioniert, fragt schliesslich niemand mehr.

Was aber weitgehend fehlt, sind niederschwellige Fördermöglichkeiten. Als Vergleich möge das System der Investitionskredite in der Landwirtschaft dienen. Dieses System funktioniert seit 50 Jahren hervorragend. Es basiert auf zinslosen Krediten, die innert zehn Jahren im Normalfall zurückbezahlt werden müssen. Das Kapital steht immer wieder für neue Kredite zur Verfügung. Mit diesem System konnten vor allem in den Randregionen

Investitionen in mehrstelliger Millionenhöhe ausgelöst werden. Ein solches System wäre auch für KMU meiner Meinung nach eine taugliche Variante. Wir haben in den letzten Jahren z.B. den Fonds für Innovation und Entwicklung gegründet, der bis heute keine grosse Wirkung entfaltet hat. Es wäre weit sinnvoller gewesen, mit diesem Geld einen Investitionskreditfonds für KMU zu öffnen. Angesichts des rekordhohen Eigenkapitalbestandes des Kantons könnte auch heute noch ein solcher Fonds begründet werden. Es steht mir aber als Landwirt am Ende meiner politischen Zeit nicht mehr an, einen solchen Auftrag einzureichen. Aber der Präsident des Gewerbeverbandes ist auch hier im Rat. Vielleicht nimmt er diesen Ball mal auf. Zusammenfassend kann man sagen, dass ein System von niederschweligen Fördermassnahmen geprüft werden müsste.

Peyer: Das Gute voraus: Die Regierung sagt in ihrer Antwort, dass sie im Zusammenhang mit einer nächsten Revision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes bereit ist, die Anliegen von Grossrat Stoffel aufzunehmen. Die SP-Fraktion hat deshalb einen Auftrag eingereicht, damit diese Revision auch tatsächlich an die Hand genommen wird und nicht irgendwann geschieht, sondern rasch gemacht wird. Weil, wenn ich, und das ist jetzt das weniger Gute, die Antwort der Regierung lese, dann ist die einmal mehr sehr passiv und abwartend. Von Gestaltungswille ist leider wenig zu erkennen. Grossrat Stoffel hat das ausgeführt. Die Kritik, die die SP am Wirtschaftsentwicklungsgesetz schon bei dessen Erschaffung vorgebracht hat, die ist nach wie vor gültig und auch damalige Befürworter merken heute, dass dieses Gesetz für die KMU in den Regionen kaum etwas bringt. Ich kann Ihnen ein konkretes Beispiel machen: Wenn Sie in Tschlin eine Biereria gründen, die vielleicht zwei Arbeitsplätze schafft, dann sind das 0,5 Prozent der Einwohner. Nehmen Sie Zürich, dort wären 0,5 Prozent der Einwohner 2'000 Leute. Alle Zeitungen wären voll davon und selbstverständlich würde der Kanton das fördern und begrüssen. In Tschlin hingegen, wo zwei Arbeitsplätze auf 400 Einwohner den genau gleichen Effekt haben, geschieht gar nichts, weil das Wirtschaftsentwicklungsgesetz nicht taugt, um das zu unterstützen.

Ich vermisse auch sehr, und da kommen wir nachher dann bei der Anfrage Cavigelli auch noch drauf, dass im Thema Glasfaserkabel nicht mehr Tempo gemacht wird. Schauen Sie, man kann schon beklagen, wenn die SBB die Betriebsleitzentrale nach Kloten verlegt und im Kanton wieder 27 Arbeitsplätze verloren gehen. Die Betriebsleitzentrale der SBB könnten Sie theoretisch auch in Splügen aufstellen. Voraussetzung wäre aber ein schnelles Internet und schnelle Leitungen. Hier wäre die Regierung wirklich gefordert, mehr Tempo aufzusetzen. Das werden wir nachher sicher noch hören.

Auch der letzte Punkt des Auftrags Stoffel, wo er ein paar konkrete Vorschläge macht, nämlich Abbau administrativer Hürden, Unternehmerschulung, Vernetzung usw., das könnten Sie heute schon machen, das würde nicht viel kosten und das wäre unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben wahrscheinlich möglich. Aber auch hier kommt leider in der Antwort der Regierung nichts. Ich bin selbstverständlich dafür, dass dieser Auf-

trag überwiesen wird, aber ich hoffe, dass die Regierung dann rascher und schneller und zielgerichteter handelt.

Standespräsident Rathgeb: Sind weitere Wortmeldungen zum Auftrag Stoffel? Nicht der Fall. Bitte Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Der Auftrag Grossrat Stoffel, den wir entgegennehmen, bezieht sich auf die Sondernutzungsräume. Ich glaube, das müssen wir einmal festlegen. Wir müssen dann auch zuerst definieren, was das genau ist. Weil dort ist es möglich, dass wir keine Wettbewerbsverzerrung machen, indem wir Räume bezeichnen, indem wir KMU-Betriebe fördern können, auch wenn sie in Konkurrenz stehen zu den Nachbarn. Das ist das, was wir entgegennehmen. Wenn Sie von einer generellen KMU-Förderung sprechen, Grossrat Stoffel, dann entspricht es nicht Ihrem Auftrag, weil das, was wir in der Landwirtschaft machen, wenn wir das auch für die KMU machen wollen, dann sprechen wir dann von zig Millionen. Sie wissen, die Beiträge, die wir in der Landwirtschaft sprechen, die kommen zu einem grossen Teil vom Bund. 185 Millionen Franken Direktbeiträge jährlich wiederkehrend plus etwa zwölf Millionen Franken jährlich wiederkehrend für die Meliorationen. Über die Kredite sprechen Sie. Und das sind natürlich Kredite, die uns nicht zur Verfügung stehen. Und dazu kommt dann die Frage, dürfen wir den einen Betrieb unterstützen und den andern nicht? Bei der Landwirtschaft ist es natürlich so, dass jeder, der einen neuen Stall baut, Geld bekommt. Das würde dann auch heissen, wenn Sie das so wollen, dass wir jedem Unternehmer, der baut, einen Beitrag geben. Und dann sehen Sie, in welche Grössenordnung wir hineinkommen. Und ich bin mir nicht sicher, ob der Gewerbeverband das möchte, dass seine Mitglieder jedes Mal zum Kanton gehen und einen Beitrag bekommen, wenn sie irgendwo etwas bauen, wie das in der Landwirtschaft der Fall ist. Ich glaube, das Beispiel der Landwirtschaft und der KMU kann man so nicht vergleichen, weil wir hier eine total andere Kultur haben. Aber im Sinne, wie wir die Antwort Ihnen gegeben haben, sind wir bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen. Den Auftrag, den die SP eingereicht hat, werden wir dann später beantworten und auch diskutieren.

Standespräsident Rathgeb: Sind weitere Wortmeldungen zum Auftrag Stoffel? Grossrat Stoffel.

Stoffel: Nur eine kleine Berichtigung. Ich habe nicht ein System angesprochen, das auf A-fonds-perdu-Beiträgen basiert. Die landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft ist eine kantonale Angelegenheit. Dort wurde über Jahre hinaus ein Fonds geüffnet, aus dem immer wieder Kredite zur Verfügung stehen. Ich habe nicht davon gesprochen, dass man einmalige Beiträge an alle bezahlen sollte. Es geht um ein Kreditsystem.

Standespräsident Rathgeb: Gut, die Diskussion scheint erschöpft. Nein, Grossrat Heinz.

Heinz: Eine kurze Ergänzung. Also mir geht es einmal darum, dass man im Bereich der Sondernutzungsräume ein bisschen vorwärts kommt, beziehungsweise die müssen wir langsam irgendwie definieren können, dass man auch dran arbeiten kann. Also die Regierung hat da gewisse Vorarbeiten gemacht, aber man müsste ein bisschen eine schnellere Gangart einschalten können. Und dann hätte ich einfach ein paar Anregungen dazu. Eben, dass man dann schlussendlich, wie auch schon erwähnt, dass man in diesen Räumen gewisse Sachen ein bisschen erleichtert. Sei das im Bereiche der Raumplanung oder gerade gestern hatten wir ein wunderbares Energiegesetz verabschiedet, dass man da nicht dann überall zu hart durchgreift, dass man da gewissen Spielraum lässt, dass dann auch noch die Möglichkeiten bestehen, ein Eigenheim für die Einheimischen zu erstellen. Das wäre mir eigentlich schon noch ein grosses Anliegen. Und dann haben wir unter anderem, irgendwo ist gestanden, nur innerhalb des Kantons können wir keine Beiträge zur Förderung der KMU leisten. Wenn ich mir vorstelle, ich wohne in Maienfeld oder habe meine Unternehmung in Maienfeld und bekomme etwas oder habe die Möglichkeit von der Wirtschaftsförderung zu profitieren, indem ich nach Bad Ragaz etwas verkaufe, dann ist das sicher nicht in Einklang, wie wenn ich im Avers wohne und nach St. Moritz etwas exportiere beziehungsweise etwas verkaufe. Da sind schon der Weg und der Unterschied viel grösser. Und da müssen wir natürlich im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Wirtschaftsförderungsgesetzes gewisse Sachen einfließen lassen, dass dies auch möglich ist. Aber ich bin mit der Antwort der Regierung sehr einverstanden und bin auch dafür, dass man die überweist.

Standespräsident Rathgeb: Sind noch weitere Wortmeldungen hierzu? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Wer den Auftrag Stoffel im Sinne der Ausführungen der Regierung überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Wer Auftrag Stoffel im Sinne der Ausführungen der Regierung nicht überweisen möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben Auftrag Stoffel im Sinne der Ausführungen der Regierung mit 97 zu null Stimmen überweisen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 97 zu 0 Stimmen.

Standespräsident Rathgeb: Damit kommen wir zum letzten parlamentarischen Vorstoss in dieser Session. Es ist die Anfrage Cavigelli betreffend Glasfasernetz zur Steigerung der Standortattraktivität aller Bündner Regionen. Grossrat Cavigelli.

Anfrage Cavigelli betreffend Glasfasernetz zur Steigerung der Standortattraktivität aller Bündner Regionen (Wortlaut Dezemberprotokoll 2009, S. 236)

Antwort der Regierung

Eine moderne, den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft Rechnung tragende Telekommunikationsinfrastruktur ist für den Kanton Graubünden von grosser Bedeutung. Der Ersatz von Kupferleitungen durch Glasfasern ermöglicht eine erhebliche Steigerung der transportierbaren Datenmenge. Im Fernmeldegesetz des Bundes ist die Erschliessung der Endkunden mit Glasfaserkabeln nicht als Teil der Grundversorgung definiert; entsprechend hat der Staat in diesem Bereich heute keine Regulierungsmöglichkeit. Dies führt zur Befürchtung, dass der Ausbau in ländlichen Gebieten mangels staatlicher Regulierung verzögert oder unkoordiniert erfolgen könnte. Um zu prüfen, wie sich diese Situation auf den Kanton Graubünden auswirken könnte, hat die Regierung eine entsprechende Stossrichtung formuliert. Derzeit werden durch das Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) Grundlagen zu den heute bereits bestehenden Glasfaserleitungen aufgearbeitet (Projekt Glasfaser). Diese Analyse dient als Entscheidungsgrundlage für die Frage, ob und gegebenenfalls wie der Kanton den Ausbau der Glasfaserinfrastruktur beeinflussen kann bzw. soll. Einige der im vorliegenden Vorstoss gestellten Fragen können erst nach Abschluss des Projektes Glasfaser im Sommer 2010 genauer beantwortet werden.

Zu den Fragen:

1. Es ist bekannt, dass in Graubünden schon heute zahlreiche Glasfaserleitungen bestehen. Hingegen fehlt zum jetzigen Zeitpunkt ein gesamtkantonaler Überblick über den genauen Linienverlauf, den Ausbaustand und die Verfügbarkeit. Ein Ziel des bereits letzten Herbst initiierten Projektes Glasfaser ist es, diese Information aufzuarbeiten und eine gesamtkantonale Übersicht zu erstellen. Dadurch wird der Stand der heutigen Erschliessung in Graubünden ersichtlich. Erst gestützt auf diesen Überblick wird dann eine Strategie entwickelt werden können.
2. Im Rahmen des Projektes Glasfaser werden, soweit dies aus Sicht der Vertraulichkeit möglich ist, auch Informationen zum geplanten Ausbau der Glasfaserinfrastruktur erhoben.
3. Für die Beantwortung dieser Frage sind zunächst die Ergebnisse der Abklärungen abzuwarten. Es ist aber in jedem Fall zwischen den Bedürfnissen von Privaten und von Firmen zu unterscheiden. Im Weiteren sind die Kosten und der potentielle Nutzen von verschiedenen Ausbaustandards (VDSL, FTTH oder CATV) abzuschätzen. Gestützt auf diese Grundlagen kann dann die Strategie entwickelt werden, wie den Bedürfnissen nach Glasfaserleitungen möglichst rasch und kantonsflächen-deckend entsprochen werden kann.
4. Aufgrund der Bundesgesetzgebung sind die regulierenden Möglichkeiten des Kantons zur Unterstützung des Ausbaus von Glasfaserleitungen beschränkt. Der Einsatz von öffentlichen Mitteln ist kritisch zu prüfen.

Folgende Ansätze sind grundsätzlich möglich und werden näher geprüft:

- a. Koordination zwischen verschiedenen Anbietern beim Ausbau der Infrastruktur;
 - b. Vorgaben für die Koordination im Sinne einer mehrfachen Nutzung von Leerrohren bei Ausbau und Erneuerung von kommunalen Werkleitungen;
 - c. Einsatz für eine angemessene Berücksichtigung der Randregionen bei einer allfälligen Revision des eidgenössischen Fernmeldegesetzes;
 - d. Erlass von Vorgaben zur einheitlichen Erhebung und Nachführung des Leitungskatasters (Revision des Geoinformationsgesetzes);
 - e. punktuelle Beteiligung am Ausbau im Rahmen einer Gesamtstrategie.
5. Für die Beantwortung dieser Frage sind zunächst die Ergebnisse der laufenden Abklärungen im Rahmen der ersten Phase des Projektes Glasfaser des DVS abzuwarten.

Cavigelli: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Cavigelli
Diskussion

Standespräsident Rathgeb: Es ist Diskussion beantragt. Wer diese beschliessen möchte, möge sich bitte erheben. Vielen Dank. Gegenmehr. Sie haben Diskussion beschlossen. Grossrat Cavigelli, Sie haben das Wort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Cavigelli: Danke für das Wort, Herr Standespräsident. Ich möchte einige Bemerkungen machen und dann schlussendlich zum Ergebnis kommen, dass es hier um ein grundsätzlich doch sehr wichtiges Geschäft geht. Erstens einmal, Glasfasernetzausbau ist eine sehr bedeutende Frage, ein sehr bedeutendes Thema für die Zukunft. Es geht um eine neue Technologie, von der wir wollen, dass grundsätzlich alle Bündnerinnen und Bündner profitieren können. Ich vergleiche die Möglichkeit auf diese Technologie zurückgreifen zu können auch etwa mit den Strassen oder mit dem öffentlichen Verkehr. Ein zweiter Gedanke, es ist tatsächlich eine wichtige Technologie, eine wichtige Erschliessung, die auch Einfluss hat auf die Standortattraktivität von Gemeinden oder von Regionen. Eine dritte Bemerkung, eine Bemerkung mit Bezug zum Kanton Zürich und dort vor allem zur Stadt Zürich. Wer die Zeitungen in den wenigen Monaten vor dieser Session verfolgt hat, hat festgestellt, dass in der Stadt Zürich ein regelrechter Streit ausgebrochen ist darüber, wer nun die Möglichkeit bekommt, Glasfasernetze in der Stadt Zürich verlegen zu dürfen. Dort hat sich als erstes das EWZ, Elektrizitätswerk Zürich, dafür interessiert gezeigt und ein Investitionsvolumen von 430 Millionen Franken in Aussicht gestellt, nur allein um die Stadt Zürich mit Glasfasernetzen zu versorgen. Als dies dann ein bisschen breiter diskutiert worden ist, ist eine Streitigkeit entstanden zwischen EWZ und Swisscom. Warum? Swisscom möchte selbstverständlich sich auch beteiligen am Glasfasernetzaus-

bau, selbstverständlich insbesondere auch beteiligen und ein fettes Kuchenstück abschneiden im Wirtschaftszentrum der Schweiz. Man hat dann Drohgebärden entwickelt und die Swisscom hat in Aussicht gestellt, ja gut, wenn das EWZ da etwas investiert und wir da nicht sofort direkt aufhüpfen können, dann sind wir bereit, parallel zu investieren. Die Debatte ist dann so weiter gegangen, dass sich da alle grossen Anbieter, die grundsätzlich an diesem Markt Interesse haben, gemeldet haben. Man kann die Konklusion kurz zusammenfassen: Es drohte, dass volkswirtschaftlich unnütze Millionenbeträge, um nicht zu sagen Milliardenbeträge, in den Sand gesetzt werden, nur um die Vorherrschaft in dieser Technologie für die Stadt Zürich gewinnen zu können. Heute hat sich das Ganze etwas beruhigt. Man hat eine Einigung gefunden zwischen EWZ und Swisscom. Vielleicht gibt es auch Direktoren hier im Saal, die beim EWZ arbeiten, die uns da noch etwas weitere Aufschlüsse geben können.

Nun, zurück zum Kanton Graubünden. Stellen wir uns einmal vor, dass die Swisscom Monopolist ist beim Ausbau des Glasfasernetzes für den Kanton Graubünden. Wissen wir, dass die Swisscom ein Interesse hat, Glasfasernetz in der ganzen Schweiz zu bauen? Dann wissen wir auch, dass die Swisscom hierfür mehrere Milliarden Investitionsvolumen zur Verfügung haben müsste. Und dann nur die rhetorische Frage: Wann denken Sie, ist der Kanton Graubünden dran? Welchen Platz auf der Prioritätenliste bei den Investitionen in Glasfasernetz bei der Swisscom hätte dann Graubünden? Ich würde vermuten, wir kämen ziemlich zuletzt dran. Also müssen wir im Grundsatz feststellen, dass wir kein Interesse haben, wenn die Swisscom oder andere diese Monopolstellung bekommen. Wir können nur dann von dieser neuen Technologie profitieren, wenn ein Wettbewerb entsteht, eine wettbewerbsähnliche Situation entsteht. Und wenn wir somit von Anbietern, von Interessenten profitieren können, die schon hier im Kanton tätig sind, in erster Linie die verschiedenen Elektrizitätswerke der Region, die auch schon gewisse Anstrengungen unternommen haben. Wenn es also so ist, dass wir darauf angewiesen sind, dass verschiedene Anbieter, verschiedene Trägerschaften solche Glasfasernetze aufbauen, dann ist es im Interesse des Kantons, diese Daten aufzunehmen, diese Daten auszuwerten und letztlich natürlich auch kantonsseitig zu koordinieren, indem man erstens günstige Rahmenbedingungen gibt und zum Zweiten dafür besorgt ist, dass es keine negativen Auswüchse gibt aufgrund dieser Kleinheit der Situation, dieser Kleinheit des Wettbewerbs, der sich dann abspielt im Kanton Graubünden. Insofern erstaunt es mich und da habe ich es mit Grossrat Peyer, dass wir hier scheinbar noch nicht ganz so weit sind und die Tragweite, die Bedeutung dieser Technologie für unseren Kanton noch nicht so richtig erkannt haben. Wenn es nämlich heisst in der Antwort: Erstens: Die Daten müssen erst noch gesammelt werden. Zweitens: Wenn wir die Daten dann gesammelt haben, dann werden wir sie auswerten. Und drittens: Wenn wir sie dann ausgewertet haben, dann werden wir auch eine Strategie entwickeln. Und Sie alle wissen, wie viel wert Strategien sind. Dann werden Sie nämlich erst bereit sein, Massnahmen aus diesen Strategien zu beschliessen

und dann als Fünftes diese Massnahmen auch umzusetzen. In dem Sinn kann ich eigentlich nur das Wort von Peter Peyer aufnehmen: Lieber Kanton, gib Gas, gib Tempo, vor allem im Interesse des Kantons. Und in erster Linie auch im Interesse unserer Randregionen im Kanton.

Standespräsident Rathgeb: Haben Sie Ihren Zustand bekannt gegeben? Sind Sie zufrieden, Grossrat Cavigelli?

Cavigelli: Herr Standespräsident, ich habe gerade eine kleine Diskussion mit Grossrat Augustin geführt.

Standespräsident Rathgeb: Sind Sie zufrieden?

Cavigelli: Nein.

Standespräsident Rathgeb: Dann wissen wir es. Grossrat Berni hat sich gemeldet.

Berni: Ich möchte natürlich meinen Vorredner ein wenig unterstützen in dieser Angelegenheit. Diese Anfrage trifft einen nicht unerheblichen Nerv unserer neuen Gesellschaft. Wenn wir von Infrastruktur sprechen, dann denken wir vorwiegend an Strassen und dergleichen. Dabei vernachlässigen wir immer wieder die Wichtigkeit der Telekommunikationen, welche ihrerseits wieder auf Glasfasernetz aufbaut. Nun ist es für die Talschaften äusserst wichtig, dass diese Technologie auch dort auf hohem Niveau funktioniert, was heute vielfach nicht der Fall ist. Dies erfahre ich vielfach selbst in meiner Arbeit. Ich möchte dies aber auch mit einem Zitat aus einem Schreiben eines nicht unbekanntes Unternehmens an die Swisscom untermauern. Zitat: „Diesen Sommer aber fühlten wir uns abgesägt. Abgesägt von allen Verbindungen, als würde jemand auf der Leitung sitzen.“ Ende Zitat. Ich glaube, dieses Zitat sagt alles und auch die Wichtigkeit für grössere und wichtigere Unternehmungen. Die Regierung beantwortet die Frage mit Verweis auf bereits laufende Abklärungen. Dabei bin ich sehr froh, dass diese bereits an die Hand genommen worden sind, doch dauern die meist fast zu lange. Ich frage aber die Regierung trotzdem, ob die Ergebnisse dieser Abklärungen hier im Rat präsentiert werden, so wie es der Auftrag verlangt? Im Übrigen fordere ich die Regierung auf, diesem Problem in Zukunft mehr oder genügend Beachtung zu schenken.

Pfenninger: Inhaltlich bin ich natürlich voll einverstanden mit den Ausführungen von Grossrat Cavigelli. Es ist auch löblich, dass sich Herr Cavigelli der Bedeutung der Glasfasertechnik annimmt und die Bedeutung erkannt hat. Ich stelle aber fest, so unter dem Motto „Lieber spät als nie“. Ich erlaube mir trotz der inhaltlichen Übereinstimmung auch etwas kritisch mit diesen Fragen, die Grossrat Cavigelli gestellt hat, umzugehen. Meine Damen und Herren, am 29. August 2008 wurde die Anfrage Pfenninger betreffend digitale Datenautobahnen, Klammer, Glasfaserkabel in Graubünden, eingereicht, beantwortet von der Regierung am 31. Oktober 2008 und behandelt im Grossen Rat in der Dezembersession 2008.

Nun, ich möchte Ihnen die Fragen, die ich damals der Regierung gestellt habe, nicht vorenthalten. Es waren sechs Fragen. Erstens: Wie beurteilt die Regierung die Notwendigkeit, in Graubünden ein Glasfasernetz aufzubauen? Zweitens: Welche Glasfasernetze bestehen in Graubünden bereits und wie werden sie genutzt? Drittens: Wie gedenkt die Regierung die Versorgungssicherheit und den flächendeckenden Zugang zu den modernen Datennetzen für alle Bündnerinnen und Bündner sicherzustellen? Viertens: Besteht die Gefahr, dass Graubünden als peripherer, topografisch schwieriger und somit marktwirtschaftlich uninteressanter Kanton beim Ausbau der Datennetze benachteiligt wird? Fünftens: Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, Einfluss zu nehmen, damit Graubünden innert nützlicher Frist mit dieser Technologie flächendeckend ausgerüstet wird? Und sechstens: Ist eine Koordination durch den Kanton zwischen den verschiedenen Netzbetreibern beziehungsweise möglichen Investoren vorgesehen? Nun, Sie sehen, also mindestens auf einen Teil der Fragen hätte Grossrat Cavigelli verzichten können, beziehungsweise er hätte mindestens auf die damaligen Antworten der Regierung Bezug nehmen können. Nach so kurzer Zeit nochmals sehr ähnliche Fragen zu stellen, scheint mir fragwürdig und nicht zielführend. Irgendwie sollten wir ja auch in dieser Thematik vorwärtskommen. Aber es ist halt Wahlkampf.

Ich kann darüber hinaus auch noch auf die Debatte in der Dezembersession 2008 hinweisen. Zu diesem Vorstoss gesprochen hat damals, neben dem Interpellanten und dem zuständigen Regierungsrat, nur Grossrat Stoffel, der übrigens schon früher, in der Aprilsession 2008, die Problematik in der Fragestunde eingebracht hatte. Ich bin aber auch erstaunt über die Antwort der Regierung. Im Dezember 2008 vertrat sie die Ansicht, ich zitiere die damalige Antwort der Regierung, Antwort zwei und drei: „Die Versorgungssicherheit wird durch Auflagen in der Bundesgesetzgebung sichergestellt und laufend angepasst. Das Bündner Glasfasernetz der Swisscom wächst kontinuierlich über das Basisnetz zur Verbindung des Zentralen hinaus, so dass bereits heute ein Anteil von“, Sie hören richtig, „von über 99 Prozent der Bevölkerung Übertragungskapazitäten nutzen kann, die deutlich über der vorgeschriebenen Grundversorgung liegen.“ Nun, das ist natürlich eine Vermischung zwischen dem Grundversorgungsauftrag, der gemäss Bund definiert ist, und dem Bedürfnis eben an dieser Glasfasertechnik. Dann in der Antwort drei hat sie darauf hingewiesen, das ist wieder ein Zitat: „Die Anbieter und Netzbetreiber sind bestrebt, sich zukünftige Marktanteile zu sichern. Dieses Ziel verfolgen sie mit einem zügigen Ausbau ihrer Glasfasernetze. Eine Koordination dieser Aktivitäten ist kaum möglich und aus diesem Grund auch nicht vorgesehen.“ Antwort und Diskussion im Dezember 2008.

Nun, meine Damen und Herren, nur ein Jahr später hat die Regierung offensichtlich ein Projekt Glasfaser gestartet und Herr Cavigelli reicht eben diese Anfrage ein. Ich bin etwas verunsichert, ob die Diskussion im 2008 doch einen Beitrag zu einer Sensibilisierung auf Seiten des Departementes geleistet hat oder ob es bezüglich Seriosität und Tiefgang der jeweiligen regierungsrätli-

chen Antworten darauf ankommt, wer die Fragen stellt. Als Posivist nehme ich einmal an, dass die erste der beiden Varianten zutrifft. Etwas sonderbar ist nun, wenn ich auf die konkrete Beantwortung der Fragen von Grossrat Cavigelli eingehe, die Antwort der Regierung auf die Frage vier, es wurde auch von Grossrat Cavigelli schon erwähnt. Ich möchte sie nicht zitieren, ich stelle nur fest, man sollte es wirklich nicht nur prüfen, sondern man sollte vorwärtsgehen, man sollte schnell handeln. Herr Cavigelli hat es auch erwähnt. Es sind auch fünf Punkte aufgeführt, wo man gewisse Möglichkeiten sieht, überhaupt zu handeln und in diesen fünf Punkten ist wirklich auch Handlungsbedarf vorhanden. Ich stelle einfach fest, dort, wo die Swisscom in einer Konkurrenzsituation mit anderen Anbietern steht, erfolgt ein zügiger Ausbau. Dort, wo dies nicht der Fall ist, findet es eben nicht statt. Das Domleschg ist ein wunderbares Beispiel, dass nicht alleine die so genannte Peripherie betroffen ist. Im Weiteren möchte ich festhalten, dass die Kantone zunehmend gefordert sind, auf diesem Gebiet mindestens koordinatorisch, aber auch mit punktuellen Investitionen tätig zu sein. Der Kanton Obwalden hat es kürzlich vorgemacht. Es ist ja schön, dass die Regierung nun doch auf dem Weg ist, mindestens die notwendigen Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten, aber warten Sie nicht zu lange, Herr Regierungsrat. Irgendwann ist dann der sinnvolle Zeitpunkt für kantonales Handeln, für Koordination, definitiv verpasst.

Clavadetscher: Glasfasernetze ermöglichen Datenübertragungsgeschwindigkeiten, welche die bisherigen um ein Vielfaches übertreffen. Das ermöglicht unter anderem, auch die Nutzung von digitalen Telekommunikations- und Multimediadiensten. Die Nachfrage nach solchen Diensten ist auch in Graubünden heute schon gegeben. Es ist für die Standortattraktivität aus Sicht der Wirtschaft und des Tourismus von hoher Bedeutung. Im Kanton Graubünden werden schon heute verschiedene Glasfasernetze betrieben. Ebenso sind diverse Akteure mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Zielsetzungen als Betreiber solcher Netze tätig. Die meisten Betreiber nutzen ihre Netze für eigene betriebliche Zwecke. Dazu gehören z.B. die Rhätische Bahn, das Tiefbauamt und die Elektrizitätswerke, welche die Netze für die Fernsteuerung und Fernüberwachung ihrer Anlagen sowie für die interne Datenkommunikation benutzen. Dort, wo diese Betreiber Berührungspunkte haben, findet bereits informell eine Koordination statt und es werden Kabelstrecken gemeinsam erstellt und betrieben.

Die allgemeine Erschliessung mit Glasfasern hingegen ist vorwiegend das Feld der Swisscom. Swisscom hat die Erschliessung der für sie aus wirtschaftlicher Sicht interessanten Objekte weitgehend hergestellt. In allen anderen Fällen beruft sie sich auf ihren Grundversorgungsauftrag und ist nicht bereit, weitergehende Investitionen zu tätigen. Verschiedene Städte in der Schweiz sind aus diesem Umstand heraus selber aktiv geworden und haben in eine flächendeckende Erschliessung investiert. Sie bieten die Glasfasernetze allen Telekommunikationsdienstleistern zur Nutzung an. Zwischenzeitlich mussten die Städte mit Swisscom Verhandlungen führen, wobei Swisscom durchgesetzt hat, dass sie in den Netzen der

Städte eine eigene Faser pro Haushalt hoheitlich in Anspruch nehmen kann und ihre Dienstleistungen in Konkurrenz zu allen anderen Dienstleistern exklusiv anbieten kann. Für die städtischen Netzbetreiber wird dadurch die Amortisation ihrer Investitionen zusätzlich erschwert. Auch in Graubünden haben einzelne Gemeinden beziehungsweise deren Elektrizitätswerke eigene Glasfasernetze für die allgemeine Nutzung aufgebaut. Es ist ersichtlich, dass der Bau und Betrieb dieser Netze im Kanton Graubünden noch aufwendiger ist als in den Städten. Ich möchte deshalb die Regierung fragen, ob mit Swisscom Gespräche geführt wurden und allenfalls mit Swisscom eine Übereinkunft getroffen wurde, damit die investitionsbereiten Gemeinden und Unternehmen nicht im Nachhinein von Swisscom ausgebremst werden.

Nigg: Ich sage nicht ohne Stolz mit Seitenblick auf meinen Ratskollegen Andreas Thöny, der dafür verantwortlich ist, unter anderem dafür verantwortlich ist, dass moderne Industriegemeinden schon seit Jahren ein ganz modernes Glasfasernetz betreiben. Im Übrigen hat mir Gemeindepräsidentin Baselgia gesagt, dass die Region um Ems, und das weiss vielleicht Grossrat Cavigelli nicht, die Region um Ems auch ein eigenes, modernes Glasfasernetz betreiben will. Sie hat Probleme natürlich mit der Swisscom, die nötigen Konzessionen zu bekommen. Das zeigt aber auch, dass der Aufbau und der Netzbetrieb eigentlich eine klassische Aufgabe einer Region sein könnte, einer Region auch im Namen ihrer Aufgabe als Wirtschaftsentwicklungsregion. Und ich empfehle eigentlich, oder könnte empfehlen, dass die Regionen das viel mehr selbst an die Hand nehmen. Sie haben dann die Möglichkeit, auch ihre Netze, wie wir das auch machen, immer auf dem neusten Stand zu halten. Im Gegensatz zu eben schweizerischen Netzen, wo wir immer etwas nachhinken.

Feltscher: Jetzt bin ich angesprochen worden und möchte in diesem Fall doch auch etwas dazu sagen. Ich denke, die Aussage von Kollega Pfenninger zeigt ein bisschen auf, wie das Tempo ist. Er hat ja das kritisiert, dass Kollega Cavigelli bereits wieder mit einer solchen Anfrage kommt und dass eben die Antworten der Regierung auch etwas anders ausfallen, hat vielleicht eben auch damit zu tun, dass eben das Tempo gewaltig ist in diesem Bereich und auf diesen sehr schnellen Zug müssen wir versuchen aufzuspringen. Worum geht es? Es geht um „fibre to the home“, d.h. es geht um die letzte Verbindung von Stationen ins Haus hinein, Glasfaser. Es wurde richtig gesagt, dass bereits heute diverse Elektrizitätswerke die Glasfasern gelegt haben, ausser auf der letzten Meile, so genannten letzten Meile, aber in die Verteilgebiete sind die bereits gelegt, so dass also ein grosser Teil der Technologie, grosser Teil der Leitungen bereits vorhanden ist. Mario Cavigelli hat die Thematik verglichen mit dem Autofahren oder mit dem Bahnfahren und in diesem Zusammenhang möchte ich auch einen Vergleich machen: Die Datennetze, die wir heute haben, basieren auf Kupfer und das wären mit Strassenverhältnissen etwa Feldwege und die Glasfaser, das wäre dann die Autobahn. Also, wir müssen uns in dieser Technologie ausrichten, müssen uns sehr rasch ausrichten.

Nun, dafür braucht es hohe Investitionen, Zahlen wurden genannt. Ich würde so eine Abschätzung machen für die Stadt Chur, die als Stadt sehr günstig zu erschliessen wäre, weil die Strecken eben kurz sind, würde ich mal abschätzen einen Betrag von etwa 40 Millionen bis 60 Millionen Franken, würde das kosten. Wer finanziert das? Nun, theoretisch könnte das die Swisscom finanzieren. Es wurde richtig gesagt, in Zürich will die Swisscom sich da entsprechend beteiligen, aber das ist natürlich ein interessantes Gebiet. Sie wird Prioritäten machen und sie wird Graubünden sicher nicht zuoberst auf der Priorität haben. Mit geschickter und intensiver medialer Präsenz verbreitet die Swisscom Unsicherheit, insbesondere auf politischer Ebene und dient sich als offener Partner an. Wobei nicht zwingend effektive Projekte in den Medien präsentiert werden, wohl aber Absichtserklärungen, Moratorien und Zusammenarbeit mit Telekommunikationsunternehmen. Deshalb ist es wichtig, dass die Regierung hier hinschaut und entsprechend die Ausrichtung richtig packt und eben die Swisscom vielleicht auch in die richtigen Schranken legt. Es wäre durchaus auch denkbar, dass eine Cablecom, zumindest in Gebieten hier um Chur herum, investiert, aber auch hier gilt wahrscheinlich, dass die Mittel anderswo abfliessen.

Wer kann nun das tun? Wer kann in Graubünden die entsprechenden Technologien legen? Es sind diejenigen, die eben die Rohrinfrastruktur haben. Es wurde angedeutet, es sind die regionalen EW's und ich bin absolut einverstanden mit Kollega Nigg, dass regionale Lösungen durchaus hier diskutiert werden können. Nur, es ist auch nicht überall so, dass die EW's regional sind. Es gibt natürlich auch viele, viele kleine Gemeinde-EW's und dort frage ich mich dann ein bisschen, ob die nötigen Mittel wirklich auch vorhanden sind, um entsprechend zu investieren.

Und hier erlauben Sie mir auch einen ganz kleinen Exkurs zu dem, was Kollega Tscholl gestern gesagt hat. Er hat gestern kritisiert, dass die Netzbetreiber entsprechend Abschreibungen auf Netzen machen, die bereits abgeschrieben sind. Ich möchte ihm hier etwas entgegnen. Diese Abschreibungen haben durchaus auch einen Finanzierungshintergrund, denn eben gerade solche Investitionen, die hier anstehen, die müssen auch finanziert werden. Und die können nur dann finanziert werden, wenn man die Abschreibungen eben auch auf den Preis übertragen kann. Sie schütteln den Kopf, Kollega Tscholl, aber wenn Sie mit Ihrer CEDES oder mit Ihrem eigenen Unternehmen eine Vorgabe bekämen, Ihr Kapital nur mit 3,8 Prozent verzinsen zu dürfen, und das ist nun mal im Netzgeschäft so, dann würden Sie vielleicht eben auch sagen, irgendwo muss man die Kosten der Selbstfinanzierung auch einkalkulieren in den Preis und das geschieht bei den Netzen. Wenn Sie schon die Preise geisseln in der Elektroindustrie, dann müssen Sie eher die Gestehungskostenthematik geisseln, denn dort bei der Produktion des Stromes, dort wird wirklich viel Geld verdient, nicht aber in den Netzen. Das kann ich Ihnen gerne einmal aufzeigen, wenn Sie wollen. Das ist alles staatlich so geregelt, dass die Möglichkeit, wirklich Geld zu verdienen, mit den Netzen nicht so weit her ist. Aber eben, etwas Geld muss man verdienen, damit man auch

wieder reinvestieren kann. Das zum kleinen Exkurs Investition und Finanzierung.

Die Rolle des Kantons zum Abschluss: Meines Erachtens ist es wichtig, dass der Kanton die Vormachtstellung der Swisscom, wie man sie eben in Zürich festgestellt hat, hier in Schranken weist und entsprechend dafür sorgt, dass im Kanton Graubünden eben etwas geschieht und dass, wenn man es mit der Swisscom zusammen macht, was ich überhaupt nicht ausschliessen möchte, dann eben auch eine Win-win-Situation für Kanton und Swisscom entsteht und nicht so, wie es in Zürich wahrscheinlich geschehen ist, wenn man zwischen den Zeilen liest. Die Koordinationsaufgabe scheint mir aber wichtig zu sein. Der Kanton sollte dafür sorgen, dass Doppelspurigkeiten vermieden werden, vielleicht könnte er auch eine Best-Practice-Technologie definieren, denn es geht auch um die Frage, welches ist die richtige Technologie. Man spricht von der so genannten Einfaserlösung und von der Mehrfaserlösung. Hier müsste man sich sicher auch entsprechend aufdotieren, um eben vielleicht Hinweise machen zu können, gerade für kleinere Elektrizitätswerke, für regionale Werke, welches aus der Sicht des Kantons die beste Lösung ist. Und vielleicht könnte es sogar sein, damit eben auch in peripheren Gebieten mit kommunalen Elektrizitätswerken etwas passiert, dass der Kanton sich ein kreatives Anreizsystem überlegt. Ich unterstütze die Stossrichtung der Anfrage von Kollega Cavigelli und bitte den Kanton ebenfalls, hier entsprechend Gas zu geben.

Tscholl: Ich verzichte hier auf einen Dialog mit Herrn Feltscher. Ich bitte ihn einfach, zwischen Verzinsung und Amortisation zu unterscheiden und dann ist das Problem gelöst.

Standespräsident Rathgeb: Die Diskussion scheint damit erschöpft. Das Wort haben Sie, Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Trachsel: Ich danke Ihnen für die Diskussion. Es ist ein Thema, das wichtig ist. Das auch wir wichtig nehmen. Aber es ist ein Thema, das wir auch sachlich angehen können, weil es ein technisches Thema ist, das man technisch relativ gut eingrenzen kann. Es haben Gespräche stattgefunden mit den CEO's der Swisscom, von Sunrise und Cablecom. Das sind drei Konkurrenten auf diesem Markt, die alle drei den Markt unterschiedlich einstufen. Cablecom ist klar der Meinung, es braucht keinen „fth“, also „fiber to the home“, d.h. „bis-in-die-Steckdose-im-Wohnzimmer-Technik“. Es reiche Glasfaser bis in die Quartiere und Kupfer nach Hause für alle Bedürfnisse der nächsten Jahre. Der CEO der Swisscom sagt, die einzige Marktentwicklung, die er sieht, die „fiber to the home“ braucht, ist intensivstes Heimstudium auf Universitätsstufe, wo sehr grosse Datenmengen an Bildern und Grafiken transportiert werden müssen. Fernsehen von Swisscom allein benötigt diese Transportmengen nicht. Sunrise tendiert auch eher dazu, dass „fiber to the home“ sehr wahrscheinlich in Zukunft noch keinen Markt hergibt.

Man muss klar sehen, dass für den privaten Gebrauch im Moment keine Angebote da sind, die diese Datenmengen brauchen. Es gibt Firmen, die das brauchen. Aber sobald

Firmen solche Datenmengen transportieren, gibt es auch praktisch überall die Möglichkeit, die Anschlüsse zu machen. Das letzte Beispiel hat im Domleschg stattgefunden. Ich weiss nicht, ob Herr Pfenninger sich auf das bezieht. So viel einmal, damit Sie sehen, wie die Marktteilnehmer, die ja eigentlich an der Front sind, die Sache beurteilen. Übereinstimmend sagen alle drei, dass sie davon ausgehen, dass Glasfaser ins Quartier in den nächsten 15 Jahren so weit sein wird, dass 95 Prozent der Bevölkerung angeschlossen sind und dass dies – Glasfaser ins Quartier – sicherlich zehn Milliarden Franken kosten wird. Jetzt können Sie anfangen hochzurechnen für Graubünden. Wenn Sie ein Sechstel der Fläche der Schweiz nehmen, dann sind wir irgendwo bei 1,7 Milliarden Franken. Wenn Sie es auf die Einwohner beziehen, sind Sie bei 300 Millionen Franken. Und die Wahrheit liegt dazwischen. Das ist die Grössenordnung. Das ist das, was die Fachleute im Moment sagen. Und alle sagen, Eile und Hektik sei nicht geboten.

Die Gefahr von doppelspurigen Investitionen ist enorm gross. Das war nicht zuletzt auch ein Hinweis aller drei im Hinblick auf die Stadt Zürich. Der Bund, das BAKOM, das ja eigentlich dann die Standards festlegt – und da bin ich nicht der Meinung, dass der Kanton eigene Standards festlegt, sondern das muss wenn schon der Bund, weil die Standards müssen bundesweit gelten – hat in einer Übereinkunft – das ist nicht eine gesetzliche Grundlage – mit den drei Anbietern und mit den EW's festgelegt, dass man Glasfaser mit drei Fasern einzieht. Da hat sich die Swisscom durchgesetzt, weil die anderen, die EW's, das nicht wollten. Sie müssen von drei Ebenen sprechen: Das eine ist das Glasfaserkabel, also die erste Ebene, das zweite ist die Technik, damit sie auf dieser Glasfaser Daten versenden können, und das dritte ist der Hausanschluss. Und die Swisscom hat jetzt in einem Agreement durchgesetzt, dass drei Kabelfasern gezogen werden, damit drei Anbieter die zweite Ebene unabhängig voneinander betreiben können. Sie sehen, hier spielen natürlich sehr starke Interessen.

Sunrise hat sehr grosse Bedenken, was die EW's mit Swisscom machen, weil die Swisscom mit jedem Anbieter allein verhandeln wollte. Sie legen ihre Verträge nicht öffentlich auf, weil sie den Druck der Politik ausnützen wollen, dass über die EW's Quersubventionierungen stattfinden. Das ist ganz sicher im Kanton Freiburg der Fall. Der Kanton Freiburg hat als Vorteil gegenüber uns ein kantonales EW. Und Sie müssen wissen, dass bei der Glasfasertechnik zwei Drittel der Kosten für die Schächte anfallen, also Tiefbauarbeiten und Leerrohre, und die eigentliche Glasfasertechnik und die Verbreitungstechnik ein Drittel der Kosten ausmacht. Und es ist klar, wer die Schächte hat. Das sind eigentlich die EW's. Und Swisscom versucht jetzt natürlich, mit jedem einzelnen EW separate Verträge zu machen, damit sie, die natürlich weiss, was läuft im Markt, hier einen Marktvorteil hat. Und das möchte Sunrise brechen. Nicht ganz so einfach.

Der Bund hat ein Postulat entgegengenommen, das er bis nächsten Sommer beantworten will. Er will sagen, wie er die Technik definiert und wie er die Landesversorgung sicherstellen wird. Und auf den gleichen Zeitpunkt habe ich den Auftrag erteilt, dass wir wissen wollen, was ist

im Kanton vorhanden, was könnte man koordinieren und was ist geplant. Wobei ich Ihnen sagen muss, die Firmen sind nicht verpflichtet, uns diese Angaben zu geben. Die Firmen können sich weigern, weil sie sagen, das ist ein Wettbewerbsvorteil, wenn wir wissen, was wir haben. Und wir werden uns dann überlegen, wenn wir die Daten nicht bekommen, ob wir eine gesetzliche Grundlage im Geoinformationsgesetz, das ja demnächst in den Rat kommt, hineinbringen müssen, dass wir das Recht haben, dass uns die Firmen diese Angaben machen müssen und dass sie uns vorgängig orientieren müssen, wenn sie investieren. Also, wie gesagt, heute haben wir keine Rechtsgrundlage, dass wir die Firmen zwingen können, uns diese Informationen zu geben. Sie können sagen, wir haben dort ein Kabel, dort hat es Stromkabel drin, aber was noch drin ist, müssen sie uns nicht sagen. Ersteres müssen sie uns sagen, weil wenn die Bauunternehmer unterwegs sind, dass die eben nicht die Kabel mit dem Bagger aus dem Boden reissen. Sie sehen, so einfach, wie Sie sich das vorstellen, ist es dann in der Praxis nicht.

Das zweite, und das haben meine Kollegen am Kanton Freiburg relativ stark kritisiert, das waren die Volkswirtschaftsdirektoren, wenn sie dem Markt das Signal ausenden, dass sie bereit sind zu subventionieren, dann werden die sofort die Investitionen einstellen, bis klar ist, was sie bekommen. Keiner wird nämlich investieren, wenn er die Chance hat, dass er morgen Geld bekommt. Also hier müssen wir dann genau überlegen, wann und wie wir kommunizieren wollen, ob wir überhaupt und unter welchen Bedingungen finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Aber einfach die Grössenordnung, wir sprechen dann über einige 100 Millionen Franken. Es geht dann nicht darum, ob wir eine, zwei, drei, vier, fünf Millionen Franken in die Hand nehmen, und wie gesagt, das meiste der Mittel fliesst indirekt über Subventionierungen den EW's zu. Die Kantone, die bis jetzt tätig wurden, sind alles solche, die eigene kantonale EW's haben. Das muss man auch klar sehen. Wir sind daran, aufzunehmen, was vorhanden ist. Wir sind nämlich der Meinung, dass die an diesem Wirtschaftsspiel teilnehmen, eigentlich ein Interesse daran haben müssen, dass es einen Koordinator gibt, der Doppelinvestitionen verhindert, insbesondere in einem Markt, der mit Ausnahme des Rheintals und der grossen Kurorte sehr wahrscheinlich nicht so interessant ist. Daran müssten eigentlich alle ein Interesse haben. Darum glauben wir, dass uns das auch ohne gesetzliche Grundlage gelingen sollte und dann muss man sehen, wo es allenfalls Lücken hat und wie man die füllen kann. Ich glaube, das ist die Aufgabe. Aber wie gesagt, auch die drei grossen Anbieter sagen, wir brauchen so oder so für eine Investition von mindestens zehn Milliarden Franken 15 Jahre. Es ist gar nicht möglich, dass jetzt in sehr kurzer Zeit der Markt diese Mittel freispielen kann und das ist klar, alles was der Markt nicht frei gibt, könnte die Politik einschiesse. Aber Sie sehen dann die Grössenordnung und ich meine, über das muss man sich einfach im Klaren sein. Darum, wir sind am Ball, wir sind der Meinung, es ist für uns ganz wichtig, wir müssen vor allem wissen, was sich hier abspielt. Wir sind auch der Meinung, dass möglicherweise vor allem auf Hauptstrecken viel mehr vorhanden ist,

durch die EW's, natürlich auch die grossen Versorger, Herr Clavadetscher hat es gesagt, sie haben für Eigenbedarf Glasfasern drin und hier ist natürlich dann die Frage, müssen sie in Zukunft drei Fasern einziehen? Kann man die kommerziell bekannt machen, damit sie jemand dann auch braucht? Das ist eine Aufgabe, die wir auf jeden Fall sehen, die wir machen wollen und wie gesagt, wir sind der Meinung, dass die Zeitschiene, Grundlagen für den Sommer bereitzustellen, ausreichend ist. Ich glaube, damit habe ich auch die Frage von Grossrat Pfenninger beantwortet, wieso wir jetzt tätig werden, weil es ist klar, wir müssen eine Antwort geben können, wenn der Bund mit seinen Möglichkeiten kommt. Ich gehe schon davon aus, der Bund wird nicht primär für den Bergkanton Graubünden Lösungen anbieten und dann müssen wir zu dem Zeitpunkt wissen, was wir fordern können und wollen. Ich glaube, das ist gegenüber dem Bund einmal ganz wichtig, weil er definiert, was die Grundversorger zur Verfügung zu stellen haben. Und zwar auch für die Zukunft, wir müssen ja auch daran denken.

Grossrat Clavadetscher hat mich gefragt, ob wir Gespräche mit Swisscom führen. Wir haben mit allen drei Gespräche geführt, weil natürlich alle drei, insbesondere Swisscom und Cablecom, in unserem Kanton jetzt schon Versorgungsaufträge und damit auch potenziell Netze haben. Und wir müssen natürlich aufpassen, dass wir da nicht irgendwo auch Marktverzerrungen ungewollt einbringen, weil wir nicht wissen, wie der Markt spielt. In der Zwischenzeit haben wir eine gewisse Erfahrung gesammelt, wie dieser Markt spielt. Das heisst nicht, dass wir alles kennen.

Grossrat Nigg hat gesagt, es ist natürlich Aufgabe der Gemeinden und Regionen, hier zu handeln. Also, wenn ich an die Stadt Chur denke mit ihrem EW, sie ist der grösste Besitzer von Leitungskabelkanälen und das machen jetzt natürlich viele EW's mit den Besitzern und das sind ja meistens die öffentlichen Hände zusammen mit einem dieser Anbieter, zu sagen, wir stellen unsere Kabelkanäle zur Verfügung oder wir machen miteinander dann noch den Kabeleinzug, dann sind wir noch bei einem Drittel der Kosten, um eben dann für das eigene Gebiet das entsprechend sicherzustellen. Ich bin mir aber natürlich auch bewusst, und das wurde auch gesagt, wir haben zum Teil sehr kleine Gemeinde-EW's, dass es dann dort sehr wahrscheinlich schwieriger wird und dass dort der Kanton wenigstens bei den Verhandlungen mithelfen muss und sein Wissen, das er sich jetzt erarbeitet, diesen Gemeinden zur Verfügung zu stellt.

Wie gesagt, die Swisscom beharrt darauf, dass sie als freier Player im Markt ihre Verträge nicht öffentlich zugänglich machen muss. Dies einfach zu Ihrer Information. Wir nehmen die Sache ernst, wir sind dran, aber es ist klar, im Rahmen einer Anfrage, die sehr detaillierte Fragen enthält, können wir auf zwei Seiten natürlich hier nicht alle Antworten geben, die es braucht, zumal diese Materie technisch anspruchsvoll ist und auch eine emotionelle Komponente hat. Und abschliessend, es ist in der Politik immer so, es ist eine Frage der Finanzierung: Wer bezahlt was? Und der Markt ist froh, wenn die Politik möglichst viel Geld einschiesst, weil dann dies die

Swisscom oder Cablecom oder Sunrise dann nicht selber einschliessen muss.

Standespräsident Rathgeb: Können wir damit die Diskussion beschliessen? Nein, Grossrat Cavigelli.

Cavigelli: Ich möchte drei Bemerkungen noch machen. Erstens einmal wegen dem Investitionsvolumen. Es gibt hier durchaus auch die Optik des Kunden, der schlussendlich die Rechnungen dann zu bezahlen hat für die Dienstleistungen, die er bezieht. Und wenn man den Ausführungen von Regierungsrat Trachsel zugehört hat, dann stimmen seine Zahlen überein mit jenen, die ich für mich vorbereitet habe. Man spricht hier von einem Investitionsvolumen insgesamt in diese Technologie von rund zehn Milliarden Franken für die Schweiz. Es wird aber auch gesprochen von grossen Konkurrenten der Swisscom. In meinem Fall hier vom Sunrise-CEO, dass man davon ausgehe, dass aufgrund der heutigen Situation Parallelnetze gebaut werden, Doppelspurigkeiten entstehen und diese Doppelspurigkeiten mehrere Milliarden Franken ausmachen. Wer bezahlt diese mehreren Milliarden? Sie auch, Herr Trachsel, ich auch, wir alle. Also, hier scheint es nicht ganz optimal zu laufen.

Zweiter Aspekt, mehr an die Adresse von Ernst Nigg, der gemeint hat, dass ich nicht informiert sei, welche Technologie in Domat/Ems bestehe: Man muss wissen, dass wir hier natürlich nicht nur von Domat/Ems und von Landquart sprechen, wir sprechen hier vom ganzen Kanton und dann auch noch mit Blick auf die ganze Schweiz. Und mit Blick auf die ganze Schweiz ist es so, dass die Technologie-Leadership bei Swisscom liegt. Swisscom hat heute in dieser Technologie 80 Prozent Anteile. Und wenn ich vorher bei meinem ersten Votum gesagt habe, wer 80 Prozent Anteile hat und somit seinen Markt schon heute beherrscht, der macht seinen Investitionsplan sehr wohl nach betriebswirtschaftlichen Kriterien. Dann kommen wir nicht dran.

Eine dritte Bemerkung: Hansjörg Trachsel hat richtig festgestellt, dass im Fernmeldegesetz nur die Kupfer-technologie gesetzlich geregelt ist und die Glasfaser-technologie noch nicht geregelt ist. Wir wissen nicht, wie lange es dauert, aber bei dieser Ausgangslage, die wir heute haben, bei diesem Tempo, das eben besteht, Herr Pfenninger, bis in einem Jahr, wie auch der Fachmann Markus Feltscher bestätigt hat, gibt es halt mindestens zwischenzeitlich eine Aufgabe für den Kanton. Er muss hier koordinieren, er muss die Rahmenbedingungen so setzen, dass wir, selbst wenn es länger gehen würde, als wir es hoffen auf Bundesebene, dass wir dann auch unsere Aufgaben gemacht haben. Tempo ist also weiter angesagt, ganz im Sinne von Herrn Peyer.

Regierungsrat Trachsel: Ja, erlauben Sie mir noch ein Wort zur Doppelspurigkeit. Swisscom hat uns ganz klar gesagt, sie behalte es sich vor, in wirtschaftlich interessanten Räumen trotzdem zu investieren. Das können Sie ihr nicht verbieten. Sie hat uns auch zu verstehen gegeben, dass wir sie nicht unbedingt zwingen können, uns zu sagen, wo sie investieren wolle. Das sei freier Markt und da sei es dann Sache des Bundesgesetzgebers zu sagen, ob und welche Informationen die öffentliche

Hand bekommen darf. Das ist für uns noch eine Schwierigkeit, weil sie sagt, wir haben dort eine Leitung, da hat es möglicherweise auch Glasfaser drin, vielleicht hat es auch nur ein Starkstromkabel drin. Mehr müssen wir euch nicht sagen. Also, Sie müssen schon klar sehen, ich bin gleicher Meinung, dass wir koordinieren können und dass wir dort auch gute Dienste anbieten können, weil an Doppelspurigkeiten eigentlich auch der Markt kein Interesse haben soll. Aber sobald Sie dann über interessante Märkte sprechen, merken Sie sofort, dass die Players auf dem Markt halt sagen: Halt, stopp, da haben wir einen Wissensvorsprung und diesen Wissensvorsprung geben wir nicht freiwillig preis.

Standespräsident Rathgeb: Damit ist die Diskussion erschöpft und wir haben auch die Anfrage Cavigelli durchberaten.

Es sind eingegangen: Ein Auftrag Casty betreffend St. Luzi-Hochbrücke, Finanzierung und Realisierung, eine Fraktionsanfrage der CVP betreffend Bündner NFA, eine Anfrage Perl betreffend Nachzahlung von Zulagen für das Personal im Behindertenbereich, eine Anfrage Michel betreffend Tageskarte Gemeinde als Fahrausweis für die Randregionen erhalten, eine Interpellanza Mengotti concernente la sicurezza sul Passo del Bernina, eine Anfrage Tenchio betreffend der zukünftigen Verwendung der LSWA-Bundesgelder im Kanton Graubünden und eine Interpellanza Noi concernente la collaborazione sanitaria tra il Canton Grigioni e il Canton Ticino.

Auftrags des Präsidenten der KSS teile ich Ihnen mit, dass sich die Mitglieder der KSS um 12.00 Uhr im zweiten Stock zu ihrer Sitzung treffen.

Wir sind am Schluss der Aprilsession 2010 angelangt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geschätzte Mitglieder der Regierung. Wir haben am Montag unter der Leitung von Sonderausschusspräsident Marcus Caduff vom Bericht der GPK in der Angelegenheit des verstorbenen Polizeikommandanten Markus Reinhardt selig Kenntnis genommen und damit einen Schlussstrich in dieser Angelegenheit gezogen. Wir haben als Sachgeschäft unter der Leitung von Kommissionspräsident Jaag die Totalrevision des Energiegesetzes mit über 20 Änderungsanträgen beraten und haben wunschgemäss eine Vorlage, Regierungsrat Engler, mit Eck- und Backenzähnen verabschiedet. Unter der Leitung von Kommissionspräsidentin Krättli haben wir den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen beschlossen. Weiter haben wir von diversen Nachtragskrediten Kenntnis genommen. Am Dienstag besuchte uns eine Delegation des Kantonsrates Schwyz. Am Abend des zweiten Sessionstages sind über 80 Mitglieder des Grossen Rates der Einladung des Kantonsspitals Graubünden für eine Besichtigung gefolgt und erhielten unter anderem von Ratskollege Casty einen interessanten Einblick in unser Zentrumsspital. Wir behandelten sieben Aufträge und zehn Anfragen. In der Fragestunde sind zwei Fragen beantwortet worden. Es sind in dieser Session eingegangen: vier Aufträge und sieben Anfragen. Somit insgesamt pendent: zehn Aufträge und zwölf Anfragen.

Ich danke der Standeskanzlei, dem Ratssekretariat mit Domenic Gross, Patrick Barandun, Lisa Saxer und Bea-

trice Steger sowie unserer Standesvizepräsidentin Christina Bucher-Brini für die wertvolle und geschätzte Unterstützung in dieser Session. Den Medien danke ich für ihr Interesse und die sachliche Berichterstattung an unsere Bevölkerung. Den Gästen auf der Tribüne danke ich für das Interesse und den Besuch unserer Beratungen und Ihnen für die effizienten Diskussionen. Ich wünsche Ihnen allen eine gute und schöne Frühlingszeit, beste Gesundheit und dass all Ihre Wünsche bis spätestens am 13. Juni 2010 in Erfüllung gehen. Ich freue mich, Sie am 14. Juni 2010 gesund wieder hier zur letzten Session in dieser Legislatur begrüßen zu dürfen. Damit schliesse ich die Sitzung und die Aprilsession 2010.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Casty betreffend St. Luzi-Hochbrücke; Finanzierung und Realisierung
- Fraktionsanfrage CVP betreffend Bündner NFA (Erstunterzeichner Cavigelli)
- Anfrage Perl betreffend Nachzahlung von Zulagen für das Personal im Behindertenbereich
- Anfrage Michel betreffend Tageskarte „Gemeinde“ als Fahrausweis für die Randregionen erhalten
- Interpellanza Mengotti concernente la sicurezza sul Passo del Bernina
- Anfrage Tenchio betreffend der zukünftigen Verwendung der LSVA-Bundesgelder im Kanton Graubünden
- Interpellanza Noi-Togni concernente la collaborazione sanitaria tra il Canton Grigioni e il Canton Ticino

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Christian Rathgeb

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 17. Mai 2010 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Aprilsession 2010 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Register zum Grossratsprotokoll der Aprilsession 2010

Aufträge

| | |
|--|----------|
| Cahannes Renggli betreffend finanzielle Förderung von Gemeindefusionen (GRP 2009/2010, 238)..... | 462, 585 |
| Casty betreffend St. Luzi-Hochbrücke; Finanzierung und Realisierung..... | 464 |
| Claus betreffend altersgemischten Lernens in der Volksschule in Graubünden (GRP 2009/2010, 227)..... | 458, 564 |
| Felix betreffend Stempelsteuerpflicht im Tessin auf ASTRA-Werkverträgen für Arbeiten in Graubünden (GRP 2009/2010, 226)..... | 461, 578 |
| Fraktionsauftrag SP betreffend die Schaffung eines Integrationsgesetzes für den Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Thöny) (GRP 2009/2010, 239)..... | 590 |
| Fraktionsauftrag SP betreffend Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes des Kantons Graubünden (Erstunterzeichner Peyer)..... | 460 |
| Fraktionsauftrag SP betreffend Überarbeitung der bestehenden Normalarbeitsverträge und Festsetzung eines Minimallohnes (Erstunterzeichner Menge) | 459 |
| Nick betreffend Strategie der Regierung zum Umgang mit peripheren Räumen (GRP 2009/2010, 237) | 464, 595 |
| Peer betreffend Erlass von Dienstbarkeiten im Zusammenhang mit Meliorationsverfahren | 459 |
| Pfäffli betreffend begriffliche Harmonisierung und leserfreundlichere Gestaltung der kommunalen Baugesetze im Kanton Graubünden (GRP 2009/2010, 228) | 463, 592 |
| Stoffel (Hinterrhein) betreffend Förderung der KMU in den potenziellen Sondernutzungsräumen (GRP 2009/2010, 238)..... | 464, 596 |

Anfragen

| | |
|---|----------|
| Bezzola (Samedan) betreffend den Mangel an Volksschullehrpersonen | 458 |
| Casparis-Nigg betreffend sanitärische Einrichtungen in den Warteräumen für den Schwerverkehr entlang der A13 (GRP 2009/2010, 238)..... | 462, 579 |
| Cavigelli betreffend Glasfasernetz zur Steigerung der Standortattraktivität aller Bündner Regionen (GRP 2009/2010, 236)..... | 464, 599 |
| Fraktionsanfrage CVP betreffend Bündner NFA (Erstunterzeichner Cavigelli)..... | 465 |
| Fraktionsanfrage FDP betreffend Gender gerechter Unterricht in der Volksschule: werden Knaben benachteiligt? (Erstunterzeichnerin Meyer-Grass [Klosters Dorf]) (GRP 2009/2010, 219) | 458, 565 |
| Hartmann (Champfèr) betreffend Notfütterung des Wildes (Reh und Rotwild) bei strengen Wintern im Kanton Graubünden, insbesondere im Oberengadin (GRP 2009/2010, 229) | 462, 580 |
| Menge betreffend Erlass eines kantonalen Baugesetzes (GRP 2009/2010, 231)..... | 463, 593 |
| Mengotti concernente la sicurezza sul Passo del Bernina..... | 467 |
| Meyer Persili (Chur) betreffend Kinder von alkoholkranken Eltern (GRP 2009/2010, 228) | 463, 591 |
| Michel betreffend Tageskarte „Gemeinde“ als Fahrausweis für die Randregionen erhalten..... | 466 |
| Nick betreffend Verkehrssituation Verkehrsknotenpunkt Autobahnanschluss Landquart (GRP 2009/2010, 219)..... | 462, 583 |
| Noi-Togni concernente la collaborazione sanitaria tra il Canton Grigioni e il Canton Ticino..... | 468 |
| Pedrini concernente la partecipazione del Cantone dei Grigioni alla Conferenza della Svizzera italiana per la formazione continua degli adulti (GRP 2009/2010, 231)..... | 461, 575 |
| Perl betreffend Nachzahlung von Zulagen für das Personal im Behindertenbereich..... | 466 |
| Pfenninger betreffend Überführung der Kantonsbeteiligung an der „Rätia Energie“ vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen des Kantons (GRP 2009/2010, 229)..... | 463, 588 |
| Tenchio betreffend der zukünftigen Verwendung der LSVA-Bundesgelder im Kanton Graubünden..... | 468 |
| Trepp betreffend Luftschadstoffmessungen in öffentlich zugänglichen Räumen und Arbeitsplätzen (GRP 2009/2010, 230)..... | 461, 576 |

Sachgeschäfte

| | |
|--|---------------|
| Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Botschaften Heft Nr. 9/2009-2010, S. 387) | 457, 480, 481 |
| | 556 |
| Bericht der GPK an den Grossen Rat über die Überprüfung des Handelns der Regierung des Kantons Graubünden im Fall Dr. Markus Reinhardt sel. | 445, 490 |
| Nachtragskredite | 461, 572 |
| Totalrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (BEG) (Botschaften Heft Nr. 8/2009/2010, S. 283) | 445, 447, 452 |
| | 470, 479, 498 |
| | 516, 541 |

Anfragen (Fragestunde)

| | |
|---|-----|
| Candinas betreffend Regionalverbände als Vernehmlassungsadressaten | 573 |
| Locher Benguerel betreffend Zuteilungswahrscheinlichkeit zu Sonderklasse für Kinder mit Migrationshintergrund | 574 |

Vereidigung / Allgemeine Geschäfte

| | |
|--|-----|
| Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen/Stellvertreter | 490 |
|--|-----|